L. Germ
225 d.

Rumpf

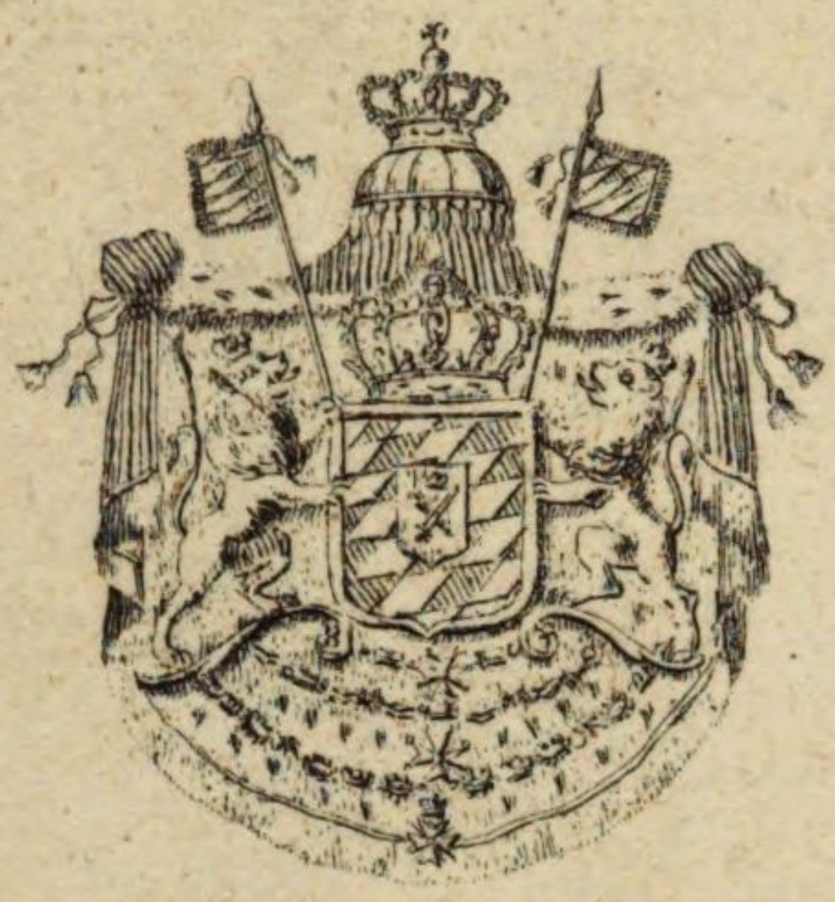

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Der Hausſekretär.

Ein

vollſtändiges Handbuch

zur

Abfaſſung aller Gattungen von Briefen und ſchriftlichen Aufſätzen,

wie

ſie im gewöhnlichen Leben und in den bürgerlichen Verhältniſſen vorkommen,

zur

Selbſtbelehrung;

von

J. D. F. Rumpf,

königl. preuß. Hofrathe.

Zweite durchgeſehene Ausgabe.

Kempten

Druck und Verlag von Tobias Dannheimer.

1836.

Wü.
96. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Ein praktisches Hülfsbuch beim Briefschreiben und bei Aufsätzen, wie sie im gewöhnlichen Geschäftsleben vorkommen, sollte, dem Plane zufolge, in der Haus- und Handbibliothek nicht fehlen. Ich habe den ehrenvollen Auftrag des Herrn Verlegers, ein solches Werk zu bearbeiten, mit Vergnügen übernommen, und mich desselben, nach Maßgabe meiner Kräfte und Einsichten, zu entledigen gesucht.

Briefliche Mittheilungen müssen die natürliche Sprache des gebildeten Umgangs nachahmen, müssen von allem Gezwungenen, Gekünstelten und Schwülstigen frei sein, wenn sie im Lesen ein leichtes und angenehmes Gedanken- und Empfindungsspiel erregen sollen. In wie weit es mir gelungen ist, diesen Anforderungen zu genügen, überlasse ich unbefangener Beurtheilung.

Bei den Geschäftsaufsätzen war mein Augenmerk auf Deutlichkeit, Kürze und Vermeidung der fremden Ausdrücke, in denen man sonst das Wesen des Geschäftstils setzte, gerichtet. In den gesetzlichen Bestimmungen über Verträge, Testamente u. dgl., habe ich mich an die allgemeinen, in den deutschen Staaten geltenden, Rechte gehalten.

Für diejenigen, zu deren Aushülfe ein Buch wie dieses bestimmt ist, bleibt es immer Hauptsache, das Karakteristische

der verschiedenen Stil- und Schriftarten durch Vorbilder anschaulich zu machen; ich habe es daher an denselben, so viel es der vorgesteckte Raum gestattete, nicht ermangeln lassen. Hat man sich erst mit den Regeln dergleichen Aufsätze und dann mit dem Eigenthümlichen ihrer Formen recht vertraut gemacht, so wird es nicht schwer sein, jede andere Materie denselben anzupassen.

Möge dieses Werk zur Erweiterung der Gemeinnützigkeit dieser Bibliothek gereichen, und mit dem Beifalle aufgenommen werden, der ähnlichen von mir verfaßten Schriften zu Theil geworden ist.

Berlin im Januar 1833.

Der Verfasser.

Der gute Absatz dieses Briefstellers hat mich in Stand gesetzt, eine zweite von dem Verfasser durchgesehene nnd verbesserte, auch mit einem Unterricht, Briefe in Chiffern zu schreiben, vermehrte Ausgabe zu veranstalten. Ich darf mir schmeicheln, daß dieselbe den bereits erlangten günstigen Beifall auch künftig und zwar um so mehr finden werde, da ich mich in den öffentlichen Blättern bereit erklärt habe, bei Abnahme von 10 Exemplaren das 11te unentgeldlich zu liefern.

Kempten im August 1835.

Der Verleger.

Inhaltsanzeige.

Seite

Allgemeine Erfordernisse des guten Stils 1
A. Die Verstandessprache 2
Fehler gegen die Sprachgesetze in Ansehung der Form, der Biegung, des Geschlechts und der Regierung der Wörter . . . . . —
Fehler gegen die Deutlichkeit, die Ordnung und den Zusammenhang 3
B. Die Gefühlssprache oder der Stil des Geschmacks 4
Der Wohlklang, Fehler gegen denselben 5
Der Briefstil. Regeln 7
Innere Einrichtung der Briefe. Eingang, Schluß und Titulatur . . 9
Titulatur an Behörden 17
Geheimschrift 19
Eintheilung der verschiedenen Briefgattungen 20
I. Briefe, welche Anzeigen, Benachrichtigungen, Berichte, Erzählungen u. s. w. enthalten 21

Seite

Bemerkung und Regeln über diese Briefgattung 21
Anzeigende Briefe . 21
1 Verlobungsanzeige eines Sohnes an seine Aeltern . . . 21
2 Verlob. Anzeige an einen Freund 22
3 Desgleichen . . . . . —
4 — an eine Freundin . . . 23
5 — an einen Vorgesetzten . — 24
6 — an einen Mann, dem man besond. Achtung schuldig ist
7 Heirathsanzeige an einen Freund —
8 — an einen Verwandten . —
9 — eines Sohnes an s. Aeltern 25
10 — an die Großältern d. Braut 26
11 Ein Vater zeigt die Heirath seiner Tochter einem Vornehmen an —
12 Ein Sohn meldet den Aeltern die Entbindung seiner Frau . 27
13 Entbind. Anz. a. d. Schwiegerält. —
14 — an einen Freund . . . —
15 — an eine Schwester . . . 28
16 — an einen Gönner . . . —
17 Krankheitsanzeige an Aeltern . 29
18 — an einen Freund . . . —
19 Anzeige von der Krankheit des Vaters an einen Bruder . . —
20 Einem Vater wird die Krankheit seines Sohnes angezeigt . 30
21 Anzeige einer überst. Krankheit —
22 Todesanzeige an Schwiegerältern 31
23 Anzeige von dem Tode d. Vaters an einen Bruder . . —
24 — von dem Tode des Gatten an die Gattin . . . 32
25 Ein Sohn zeigt den Tod seines Vaters einem Freunde des Verstorbenen an . . . . . —
26 Anzeige von dem Tode eines Kindes an einen Bruder . . . 33
27 Man zeigt den Tod eines Sohnes dessen Vater an . . . . —
28 Der Tod eines Dienstboten wird dem Pfarrer des Geburtsortes angezeigt 34
29 Todes-Anzeige in allgemeinen Ausdrücken . . . . . —
30 Beförderungsanzeige an einen ehemaligen Vorgesetzten . . . 35
31 Anzeige von Errichtung einer Handl. —
32 Eine Handlung zeigt den Tod eines Mitgliedes an . . . . —
33 Eine Kaufmannsfrau zeigt den Tod ihres Gatten und die Veränderung ihrer Firma an . . 36
34 Anzeige eines Kaufmanns, daß er seine Handlung seinem Sohne abgetreten habe . . . . . —
35 Ein Sohn zeigt die Uebernahme der Handlung seines Vaters an —
36 Man zeigt den Kauf und die Uebernahme einer Handlung an —

Meldungen und Berichte.

37 Ein Handwerker meldet, daß eine Arbeit fertig sei . . . 37
38 Man meldet, daß ein Kapital zur Zurückzahlung bereit liege —
39 Man meldet einem Freunde seinen Besuch an . . . . . —
40 Ein Sohn meldet seinem Vater, daß er eine Reise antreten wolle 38
41 Man meldet einem Freunde die Abbestellung einer Jagd . . 39
42 Man meldet einem Vater, daß die Verheirathung mit dessen Tochter verhindert werde . . —

		Seite
43	Meldung einer Feuersbrunst .	40
44	Bericht an einen Vater über die Aufführung seines Sohnes .	41
45	Desgleichen	42
46	Bericht eines Verwalters über den Ausfall der Aerndte . .	—
47	Bericht über den Stand der Getreidepreise	43
48	Bericht wegen eines Erziehers an einen Freund	44
	Mittheilungen u. Vorschläge.	
49	Man theilt einem Freunde den nahen Ausbruch eines Bankerots mit	44
50	An einen Freund wegen Erscheinung eines neuen Buches . .	45
51	Man theilt einem Freunde mit, daß ein gutes Geschäft zu machen sei	—
52	Mittheilung von einem vortheilhaften Ankauf . .	46
53	— von einer vorhabend. Reise u. Anerbieten Aufträge zu überneh.	—
54	Bekanntmachung einer öffentlichen Versteigerung	47
55	— wegen Erledig. einer Stelle	—
56	Desgleichen	48
57	Vorschlag wegen Anlegung eines Gewerbes . .	—
58	— zur Unterbringung eines Kapitals	49
59	Vorschläge eines Verwalters an seinen Herrn, die Folgen eines Hagelschadens betreffend . .	50
60	Vorschlag eines Gutsbesitzers an seinen Nachbar wegen Anlegung eines Abzugsgrabens . . .	—

II. Briefe, welche eine Kundmachung von Gefühlen und Gesinnungen enthalten, als: Glückwünsche, Danksagungen, Beschenkungen, Beileidsbezeugungen, Beschwerden, Vorwürfe, Warnungen; Mittheilungen von Freundschaft und Liebe.

			Seite
	Bemerkungen und Regeln . .		51
	Beispiele von Glückwünschen.		
61	Glückwunsch zum neuen Jahre	an Aeltern . .	55
62	Desgl.	an einen Oheim, Vormund	—
63	—	an einen Freund . . .	56
64	—	. . . . .	—
65	—	an einen Vorgesetzten .	—
66	—	an einen Gönner . . .	57
67	—	von Aeltern an einen Sohn	—
68	—	v. einem Oheim (Vormnd.) an seinen Neffen (Mündel)	58
69	—	von einem Vorgesetzten an einen Untergebenen	—
70	—	von einem Gönner . .	—
71	Glückwunsch zum Geburtstage eines Vaters . .		—
72	Desgleichen	einer Mutter .	59
73	—	von Aeltern an ihre Kinder	—
74	—	an ein. Oheim od. Vormnd	60
75	—	an einen Bruder oder eine Schwester . . .	—
76	—	an ein. Freund od. Freundin	61
77	—	an einen Gönner . .	—
78	—	an einen Vorgesetzten .	62
79	Glückwunsch zur Verlobung von einem Vater an d. Sohn		—
80	—	an einen Freund . .	63
81	—	an einen Freund . . .	—
82	—	an eine Freundin . .	—
83	Glückwunsch zur Vermählung an einen entfernten Verwandten .		64
84	Glückwunsch zur Vermählung an einen Vornehmern		64
85	—	zur Feier d. gold. Hochzeit	65
86	—	zur Entbindung an einen Sohn od. Schwiegersohn	—
87	Desgleichen	an einen Freund, Bruder ꝛc. . .	66
88	—	an einen Vornehmern .	—
89	Glückwunsch zur Genesung an einen Vater .		—
90	—	— — an einen Freund	67
91	—	zur Anstellung an einen Freund . . .	—
92	—	zur Beförderung an einen Oheim . . .	68
93	—	zur Beförderung an einen Vornehmern .	—
94	—	zu einer Dienstjubelfeier	69
95	—	zu einem Lotteriegewinn	—
96	—	zu einer Erbschaft . .	70
	Dankschreiben.		
97	Dankschreiben an einen König, Großherzog für Gewährung einer Bitte		—
98	Desgleichen	an einen Staatsminister f. eine Anstellung	71
99	—	für Gehaltsverbesserung, Beförderung . . .	—
100	—	für eine Unterstützung .	—
101	—	für ein Stipendium ,	72
102	Eine Wittwe dankt einem Minister für eine Unterstützung .		—

Seite

103 Dankschreiben an einen Minister f. Berücksicht. einer Fürbitte 72
104 — für die Nachsicht einer Zahlung 73
105 — an einen Gönner für dessen Empfehlung . . —
106 Man dankt einem Freunde für dessen Ermunterung . . . . —
107 Eine Tochter dankt einer Mutter für deren Ermahnung . . 74
108 Ein Sohn dankt seinem Vater für dessen Warnungen . . . —
109 Eine Freundin dankt einer andern für die Warnung vor einem Verführer 75
110 Danksagung bei Zurücksendung eines geliehenen Buches 76
111 — bei Abzahlung einer Schuld —
112 — f. eine erwies. Gefälligkeit in allgem. Ausdrücken —
113 — f. Besorg. eines Einkaufs 77
114 Ein Vater dankt dem Lehrherrn seines Sohnes für seine Nachsicht —
115 Man dankt für die Nachricht von d. Erscheinen eines Buches —
116 —— einem Freunde für die Nachricht v. einem Bankerot 78
117 —— f. d. Nachricht wegen eines zu machenden Geschäftes —
118 —— für die Nachricht von einer erledigten Stelle —
119 —— für die Nachricht an einen Verwandten . 79
120 —— für die Nachricht wegen eines vortheilh. Ankaufs —
121 Dankschreiben f. d. Anerbietung einer Geschäftsbesorgung 80
122 — an einen Verwandten wegen Anleg. eines Gewerbes —
123 — wegen Unterbringung eines Kapitals 81
124 — an einen Freund f. d. Rath seinen Sohn nicht studiren zu lassen . . . . . —
125 — eines Mündels an seinen Vormund für guten Rath —
126 — eines jungen Mannes an seinen Wohlthäter . . 82
127 — von Aeltern für den Glückwunsch zu ihrem Geburtst. 83
128 — von Kindern . . . —
129 — freundschaftl., für Glückwünsche zum Geburtstage —
130 — — — — zur Verlobung 84
131 — eines Oheims f. d. Glückwunsch zu sr. Beförderung —
132 — für die Beileidsversicherung bei einem Todesfall 85

Seite

133 Dankschreiben für d. Trostschreiben bei einem Unglücksfalle 85
134 — für ein Pathengeschenk —
135 — für ein Hochzeitgeschenk 86
136 Desgleichen an eine Freundin —
137 Eine Schwester dankt ihrem Bruder für ein Geburtstagsgeschenk 87
138 Dankschreiben für ein Geschenk wegen geleisteter Dienste 87
139 — eines Hülfsbedürftigen für ein Geschenk 88

Beschenkungsbriefe.

140 Beilleberseud. eines Weihnachtsgeschenks an eine Verlobte —
141 — — eines Weihnachtsgeschenks an einen Lehrer 89
142 — — eines Pathengeschenkes —
143 — — eines Hochzeitgeschenks 90
144 — — — — an eine Freundin —
145 — — eines Geburtstagsgeschenkes an eine Geliebte 91
146 — — — — an eine Schwester —
147 — — eines Rosenstocks am Geburtstage einer Freundin 92
148 — — eines Geschenks an einen Arzt . . . . . —
149 — — — — an einen Anwald 93
150 — — — — an einen Prediger n. d. Einsegn. eines Kindes —
151 — — — — an einen verschämten Hülfsbedürftigen 94
152 — — — — f. geleist. Dienste —
153 — — eines Blumentopfs von einem Gärtner . . . 95

Trost- und Beileidsschreiben.

154 Beileidsschreiben bei dem Tode eines Verwandten 95
155 Trostschreiben in Krankheitsfäll. —
156 — eines Vaters an seinen Schwiegersohn bei dem Tode dessen Gattin . . 96
157 — an den Sohn eines verstorbenen Freundes . 97
158 — an einen Freund über den Tod seines Kindes . . —
159 — an einen Freund über den Tod seiner Gattin . . 98
160 Beileidsschreiben bei Todesfällen in allgemeinen Ausdrücken 99
161 — eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter über dessen widriges Geschick —
162 — wegen Verlust durch Feuersbrunst 100
163 Trostschr. über die fehlgeschlag. Hoffn. ein Amt zu erhalten —
164 — über ein Unglück in allgemeinen Ausdrücken . 101

Seite

Rügen, Vorwürfe und Verweise.

165 Man tadelt die Arbeit eines Schuhmachers 101
166 Ein Vater tadelt den Umgang seines Sohnes 102
167 Ein Freund tadelt den andern wegen Entschlusses zu heirathen 103
168 Ein Vormund tadelt seinen Mündel wegen unterlass. Schreibens —
169 Vorwürfe wegen Verbreitung übler Nachreden . . 104
170 — — eines jungen Mannes an seine Verlobte . . —
171 Verweis eines Vormund. an seinen Mündel wegen Zulage 105
172 — — eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter . . . 106
173 Vorwürfe eines Vaters an seinen Sohn 107
174 — — eines Vormundes an seinen Mündel . . . . —

Warnungen.

175 Warnung eines Vaters an seine Tochter vor Gefallsucht 108
176 — — — — an seinen Sohn vor Ausschweifungen 110
177 — — vor einem Verführer an eine Freundin . . 112
178 Ein Kaufmann warnt vor einem Handelshause 113
179 Desgleichen 114
180 Warnung wegen Annahme eines Privatsekretärs . . . . . —
181 Warnung wegen Annahme eines Dienstmädchens . . 115
182 — — wegen Ankaufe eines Guts —

Freundschaftliche Briefe.

183 Versicherung der Freundschaft 116
184 Antwort 117
185 Freundschaftsversicherung an ein Frauenzimmer 118
186 Antwort . . . . . —
187 Bitte um Freundschaft . . 119
188 Antwort . . . . . —
189 Bitte um die Freundschaft einer Schwägerin . . . . . —
190 Antwort 120
191 Erinnerung an früh. Freundsch. —
192 Antwort 121
193 Freundschaftliche Vorwürfe wegen langen Stillschweigens . 122
194 Antwort . . . . . —
195 Abschiedsschr. an einen Freund 123
196 Antwort . . . . . —
197 Auflösung freundschaftlicher Verhältnisse 124
198 Antwort . . . . . —
199 Andere Antwort 125

Liebesbriefe.

200 Erklärung der Liebe . . —
201 Günstige Antwort . . . 126
202 Ungünstige — . . . . . —
203 Abschied von einer Geliebten —
204 Antwort 127
205 Auflösung des Verhältnisses zwischen Verlobten . . . . . —
206 Antwort 128

III. Bittschriften, Anträge, Bewerbungen, Einladungen, Fürbitten und Empfehlungen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen, Erkundigungen und Anfragen, Bitte um Rath, Aufträge, Bestellungen, Erinnerungen und Mahnbriefe.

Regeln und Bemerkungen 128

Beispiele.

Bittschreiben.

207 Ein verabschiedeter Soldat bittet um Pension 131
208 Bitte einer Frau um Begnadigung ihres Mannes —
209 — — eines Vaters s. Sohn vom Soldatenstande zu befr. 133
210 — — eines Offiziers s. Sohn ins Kadettenh. aufzunehm. —
211 — — eines Abgebrannten um Unterstützung . . . 134
212 — — einer Waise um Pension 136
213 Bitte eines Beamten um Versetzung 136
214 — — eines jungen Mannes um Anstellung . . . 137
215 — — eines Beamten um Unterstützung 138
216 — — eines Vaters um ein Stipendium für seinen Sohn . . . . . —
217 — — eines Mädchens um eine Aussteuer 139
218 — — um ein Darlehn . . 140
219 Desgleichen . . . . . —
220 Bitte um Verlängerung eines Wechsels 141

Seite

221 Bitte um Nachsicht wegen einer Zahlung 141
222 — eines Sohnes um Verzeihung an seinen Vater 142
223 — um Verzeihung wegen übler Nachrede . . . 143
224 — eines Vaters um Annahme s. Sohnes als Lehrling —
225 — eines jungen Mannes um Empfehlung . . . 144

Vorstellungen.

226 Vorstellung eines Offiziers wegen Pension . . . —
227 — — — wegen Anstellung 145
228 — eines Beamten wegen Beförderung 146
229 — — — wegen Vorschuß zu Reisekosten . . . —
230 — eines Mündels an seinen Vormund wegen Zulage 147
231 — einer Tochter an ihr. Vater wegen Heirathszwanges —
232 — wegen Herabsetzung der Gewerbesteuer . . 148
233 — einer Gemeinde wegen überhandnehmenden Wildstandes . . . . . —
234 — wegen Erlassung d. Pachtgeldes 149

Anträge.

235 Antrag eines Offiziers auf seine Verabschiedung . . 150
236 — eines Beamten auf Pensionirung 151
237 — — — auf Erlaubniß zum Heirathen . . . . —
238 — auf Gewinnung des Bürgerrechts . . . . —
239 — auf Erlaubniß zur Anlegung eines Handels 152
240 — eines Vergleichs . . —
241 — — Tausches . . . —
242 — wegen Kauf einer Handl. 153

Bewerbungsschreiben.

243 Bewerbung um eine Lieferung bei der Regierung . . . —
244 Ein Oekonom bewirbt sich um eine Verwalterstelle . . 154
245 Ein junger Mann bewirbt sich um eine Schreiberstelle . . —
246 Ein Handwerker bewirbt sich um Arbeit 155
247 Man bewirbt sich um Theilnahme an einer Reise . . . 156
248 Bewerbung eines Kaufmanns um Kommissionen . —

Seite

249 Bewerbung eines Fabrikanten um Absatz 156
250 — um die Hand eines Mädchens bei dessen Vater 157
251 Desgleichen . . . . . —
252 Bewerbung um die Hand einer Wittwe 158

Einladungen.

253 Einladung zur Taufe an einen Freund 159
254 — — — an einen Vornehmern . . . 160
255 Gevatterbrief eines Jägers an seinen Herrn . . —
256 — an einen Entfernten . —
257 Einladung zur Hochzeit von dem Bräutigam . . 161
258 — — — — — Vater der Braut . . . —
259 — zum Leichenbegängniß 162
260 — zur Geburtstagsfeier —
261 Desgleichen 163
262 Einladung zum Erntefeste —
263 — zur Einsegnung einer Tochter 163
264 — an einen Arzt . . 164
265 — zu einer Reise . . —
266 — zu einer Handelsverbind. 165
267 — zu einem Abendessen . —

Fürbitten u. Empfehlungen.

268 Fürbitte für eine unglückliche Familie 165
269 — für Abgebrannte . . 166
270 — für einen Sohn bei seinem Vater 167
271 — um ein Darlehn für einen Freund 168
272 Empfehlung eines Mannes zur Anstellung . . . 169
273 — eines Reisenden . . —
274 — — jungen Mannes zur Erlern. d. Landwirthschaft 170
275 — — Handlungsdieners —
276 — — Bedienten . . . 171
277 Ein Freund empfiehlt den Ankauf eines Gutes 171
278 Empfehl. eines Handelshauses 172
279 — — Privatsekretärs . —
280 — — Dienstboten . . 173

Erkundigungen, Anfragen

Bitten um Rath.

281 Anfrage wegen eines auszuleihenden Kapitals . 173
282 — — Zuhauseseins . . —
283 — — Ueberlassung v. Saatgetreide 174

Seite

284 Anfrage wegen Kredit eines Kaufmanns 174
285 Erkundigung wegen Waarenabsatz . . . . —
286 — — eines zu kaufend. Guts 175
287 — — — Handlungshauses —
288 — — — Privatsekretärs —
289 — — — Dienstboten . 176
290 — — — Vaters um die Aufführung seines Sohnes —
291 Bitte um Rath eines Arztes 177
292 — — — bei einem Rechtsgelehrten . . . 178
293 — — — wegen künft. Bestimm. eines Sohnes 179
294 — — — bei einem Vormund 180

Aufträge und Bestellungen.

295 Man überträgt einem Sachwalter einen Prozeß 180
296 Auftrag von Meßgeschäften 181
297 Aufträge an einen Verwalter —
298 Auftrag zu einer Zahlung . —
299 — zum Bau eines Hauses 182
300 — einen Hauslehrer zu wählen . . . . . —
301 — zur Besorgung von Holz 183
302 — zum Einkauf von Weihnachtsgeschenken . 184
303 — eine Wohnung zu miethen —
304 — sich nach einem Knecht zu erkundigen . . . 185
305 Bestellung von Waaren . . —
306 — von Kleidungsstücken 186

Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Verantwortungen.

307 Entschuldigung eines Handwerkers wegen verspäteter Ablieferung von Arbeit 186
308 — wegen verzögerter Zurücksendung eines Buches 187
309 — — — Zahlung . . —
310 Desgleichen . . . . . —
311 Desgleichen 188
312 Entschuldigung eines Handwerkers wegen getadelter Arbeit 189
313 — — Sohns wegen seines Umgangs . . . —
314 — — Mädchens wegen der Vorwürfe sein. Verlobt. 190
315 — — Kaufmanns wegen tadelhafter Waaren . —
316 — — — wegen nicht gesandter Waaren . 191

Seite

317 Entschuldigung wegen nicht gehaltenen Versprechens 191
318 — bei einem Vorgesetzten wegen Verläumdung . 192
319 Rechtfertigung eines Kaufmanns wegen eines Wechsels —
320 — sein Versprechen nicht gehalten zu haben . . 193
321 — eines Kaufmanns wegen nicht gesandter Waaren —
322 — — Handwerkers wegen nicht angefertigten Sachen 194
323 — — Zimmermeisters wegen eines Baues . . —
324 — wegen angeblich nicht geleisteter Zahlung . . 195
125 Desgleichen . . . . . —
326 Verantwortung wegen einer nicht bezahlt. Spielschuld —
327 — — — — — Rechnung 196
328 — — angeblich unterlassenen Schreibens . . . —
329 — — übler Nachrede . 197
330 — — eines Verwalters —
331 Desgleichen 198
332 Verantwortung bei einem Vorgesetzten 199

Erinnerungen und Mahnbriefe.

333 Erinnerung an ein Versprechen 200
334 Desgleichen . . . . . —
335 Ein Kaufmann erinnert an die Sendung bestellter Waaren —
336 Erinnerung eines Handwerkers die bestellte Arbeit abzuliefern 201
337 Erinnerung eines Zimmermeisters wegen Baues —
338 — eines Sachwalters an die Einreichung einer Klage —
339 — An Uebersendung eines Buches 202
340 — an eine Zahlung . . —
341 — freundschaftliche an eine Zahlung . . . . . —
342 Mahnbrief eines Handwerkers 203
343 Höfliche Erinnerung an die Erstattung von Auslagen . . —
344 Erinnerung an eine Spielschuld 204
345 — eines Kaufmanns wegen unbezahlter Rechnung . . . —
346 Desgleichen . . . . . —
347 Mahnbrief in einem unwilligen Tone . . . . . —
348 Desgleichen 205

IV. Briefe, welche eine Kundmachung von Gedanken, Belehrungen durch Entwickelung der Verhältnisse einer Sache, Gutachten, Rathschläge, Erklärung seiner Meinung, Ermunterungen und Ermahnungen enthalten.

Seite

Regeln und Bemerkungen 205

Beispiele.

349 Belehrendes Schreiben über das Entbehren 207
350 An eine junge Gattin nach ihrer Hochzeit 208
351 Rath an einen Freund, seinen Sohn nicht studiren zu lassen 214
352 — — — Mündel bei seinem Handwerk zu bleiben 215
353 — eines Vormundes wegen Verheirathung in einen höheren Stand . . . = 216
354 — an einen Freund wegen Güterkauf 218
355 Gutachten über die Wahl, ein Landwirth zu werden . 219
356 Gutachten über einen Hausverkauf 220
357 Ermunterung an einen Freund mit Geduld auszuharren 221
358 — eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter 222
359 — eines Vormundes an seinen Mündel . . . 223
359 Ermahnung einer Tochter, nicht eifersüchtig zu sein . . 224
360 — eines Freundes s. Schulden zu bezahlen . . 225
361 — — — Jemanden um Verzeihung zu bitten . 226
362 — — Sohnes sich mit seiner Frau zu vertragen —
363 — — Freundes seine Gesundheit zu schonen . 227

V. Briefe von gemischtem Inhalte.

Bemerkungen und Regeln 228

Beispiele.

364 Entschuldigung, Anzeige und Glückwunsch . . . . . —
365 Glückwunsch, Danksagung, Bericht und Bitte 229

VI. Antwortschreiben.

Regeln und Bemerkungen 230

Beispiele.

366 An eine Pathe auf die Nachricht ihrer Verheirathung . , . 231
367 Annahme eines angetragenen Vergleichs . . . . . —
368 Antwort einer Wittwe auf die Bewerbung um ihre Hand . 232
369 Bewilligung eines erbetenen Darlehen . . . . . —
370 Ein Kaufmann antwortet auf das Erbieten zu Kommissionen —
371 Antwort eines Vaters auf die Bewerbung um seine Tochter —
372 Annahme einer Pathenstelle 233
373 — — Einladung zur Hochzeitfeier 233
374 — — — zu einer Handelsverbindung . . . 234
375 Bewilligung eines Kredits . —
376 Ablehnung einer aufgetragenen Zahlung . . . 235
377 — eines Bauauftrags . —
378 Annahme einer Einladung zum Abendessen . . . . . —
379 Ablehnung eines verlangten Darlehens . . . 236
380 — der Verlängerung eines Wechsels . . . . —
381 — der Annahme eines Lehrlings . . . . . —
382 — einer Bitte um Empfehl. 237
383 — der Bewerbung um die Hand einer Tochter 238
384 Genehmigung einer Bitte um Zahlungsfrist . . . . . —
385 Verweigerung . . . . . —
386 Antwort eines Vaters an seinen Sohn, der seinen Lebenswandel bereut 239
387 Annahme eines Vorschlags zur Reise . . . . . —
388 Ablehnung 240
389 — der Einladung zu einer Hochzeit . . . . . —
390 Annahme eines Vorschlags zur Reise . . . . . —
391 Ablehnung 241
392 Bewilligung eines Darlehens auf eine Fürbitte . . . . —
393 Ablehnung . . . . . —

Regeln und Beispiele über den Geschäftsstil im bürgerlichen Leben.

	Seite
Eintheilung des Geschäftsstils	243
Abfassung und Formulare von Vorstellungen, Bittschriften, Promemorien, Beschwerden, Anzeigen, Berichten, Protokollen, Gutachten, Beschwerden und Klagen.	
Vorstellung der Fabrikanten N. N. zu N. wegen überhandnehmender Einfuhr franz. u. engl. Waaren	244
Vorstellung des N. wegen Auswanderung	246
Bittschrift eines zur Festungsstrafe verurtheilten Kaufmanns	247
Gesuch um einen Zuschuß für Kirche und Schule	249
Vorschlag zur Errichtung einer Unterstützungsanstalt für unverschuldet Verarmte	251
Promemoria des Magistrats zu N. wegen Anlegung einer neuen Landstraße	254
Bericht, die Entdeckung einer Gesellschaft von Hasardspielern betr.	256
Erforderter Bericht über ein Unterstützungsgesuch	258
Protokolle	259
Das Gutachten	262
Beschwerde wegen Einquartierung	263
Injurienklage	264
Von den Verträgen im Allgemeinen	265
Kauf- und Verkaufsgeschäfte	268
Kontrakt über einen Hausverkauf	272
— — ein Gut	273
Desgleichen	275
— über ein Haus	276
Der Tauschkontrakt	278
Tauschkontrakt über zwei Gärten	—
Der Leibrentenvertrag	279
Miethe- und Pachtkontrakte	281
Formular eines Miethskontrakts	284
— — Pachtkontrakts	288
Der Leihvertrag	290
Formular	—
Der Bauvertrag	291
Formular	292
Der Lieferungsvertrag	293
Formular	294
Gesellschaftsvertrag	—
Formular	295
Lehrkontrakt	296
Formular	298
Ein anderes	299
Ein Dienstkontrakt	300
Ehegelöbnisse und Eheverträge	—
Formular eines Ehegelöbnißvertrags	302
— eines Ehekontrakts	304
Der Adoptionsvertrag nebst Formular	307
Schenkungsvertrag	309
Das Testament und Kodicill	311
Formulare von Testamenten und Kodicillen	317
Der Vergleich nebst Formular	322
Schuldverschreibungen	323
Einfache Schuldverschreibung	325
Schuldschein mit Pfandverschreibung	326
Von den Wechseln überhaupt	327
Formular von Wechseln aller Art	333
Handelsbillet	336
Anweisungen	337
Kreditbriefe	338
Vollmacht	340
Formulare	341
Cessions-, Expromissions-, Novations- und Delegationsscheine nebst Formularen	341
Der Revers nebst Formular	344
Verzichtleistung — —	345
Bürgschaft — —	—
Quittungen — —	347
Mortifikationsscheine — —	349
Depositenscheine	351
Pfandscheine	—
Empfangscheine	352
Zeugnisse	353
Oeffentliche Anzeigen	355
Inventarium	359
Rechnungen	362
Interesse-Rechnungen	365
Münzfüße	369
Vergleichung verschiedener Münzen	370

Allgemeine Erfordernisse des guten Stils.

Wer irgend Etwas schreibt oder spricht, muß sich zweierlei vorsetzen: erstlich, richtig verstanden, und zweitens, mit Wohlgefallen vernommen zu werden. Ueber jeden Wortvortrag urtheilen also zwei Richter, der Verstand und das Gefühl oder der Geschmack. Beide muß man sich jedoch in der Wirklichkeit nicht getrennt vorstellen: sie stehen vielmehr in beständiger Wechselwirkung und dienen einander zur Unterstützung. Was den Verstand nicht befriedigt, mißfällt auch dem Gefühl, und was dem Gefühle zuwider ist, billiget auch der Verstand nicht. Dem Wohlgefallen geht aber die Verständlichkeit voraus; denn, was wir nicht verstehen, kann weder angenehm noch unangenehm auf uns wirken. Jeder Vortrag muß daher vorzugsweise an den Verstand gerichtet sein, und dann erst das Gefühl in Anspruch nehmen, mit andern Worten: Man muß richtig schreiben lernen, ehe man schön schreiben will.

Das Leben läßt indessen unzählige Zwecke entstehen, und mit ihnen eben so viel Redeweisen, die sich bald mehr zur Verstandessprache, bald mehr zur Gefühlssprache hinneigen. Hier kann nur eigene Beurtheilung entscheiden. Wer der Sprache mächtig ist, wer richtig denkt und natürlich fühlt, wer seinen Gegenstand kennt, und erwogen hat, welche Wirkung dessen Darstellung hervorbringen soll, der wird von selbst die Lehre finden, wie er denselben am klarsten und anschaulichsten vorzutragen hat. So ist denn auch die Ausbildung der edelsten Werkzeuge: Vernunft und Rede, vereint der Urquell alles Reinmenschlichen, und tritt überall mit gekröntem Erfolge ins Leben. Dahin führt nur ein Weg sicher und leicht: Nie zu sprechen, ohne zu denken, d. h. nie Worte zu sagen, deren Sinn man nicht versteht. Wir haben die auffallende Erscheinung, daß Naturmenschen, Naturvölker, über den Kreis von Geschäften und Dingen, die sie kennen, höchst verständig und überzeugend sprechen; wir erstaunen über die Reden der sogenannten Wilden in Amerika, über ihre nachdrückliche Kürze, über die Ordnung und Bestimmtheit ihres Vortrages. Warum sprechen sie so? Weil sie Worte nie lernten ohne Sachen.

Die wesentlichen Eigenschaften der Verstandes- und der Gefühls-Sprache sollen hier, so viel es der Raum gestattet, bezeichnet werden.

A. Die Verstandessprache oder der Stil des Verstandes hat die Aufgabe, den Sprachgesetzen und der Verständlichkeit zu genügen.

1) Die Sprachgesetze oder die Sprachrichtigkeit erfordern Uebereinstimmung der Rede mit den Regeln der Sprachlehre, in Ansehung der Form, der Biegung, des Geschlechts und der Regierung der Wörter.

Fehler gegen die Form sind: alldorten, statt dort; dazumalen st. damals; dieweilen st. weil; benebst st. nebst; sothane st. solche; Vorfallenheiten st. Vorfälle; Gutheit st. Güte; Wohlwollenheit st. Wohlwollen; benahmsen st. benennen; verzählen st. erzählen, u. s. w.

Fehler gegen die Biegung sind: von denen statt den Büchern; die Menge derer st. der Menschen; vor wenig st. wenigen Tagen; ich habe es dem Präsident st. Präsidenten gesagt; die Engeln st. Engel; die Generäle st. Generale u. s. w.

Fehler gegen das Geschlecht sind: das Altar st. der —; das Vogelbauer st. der —; der Bündel st. das —; das Talg st. der —; der Wiesel st. das —; das Käfig st. der —.

Fehler gegen die Regierung der Wörter sind: demungeachtet st. dessenungeachtet; ohnedem st. ohnedies; er hat mich st. mir versichert; er hat mich st. mir bezahlt; der Spott sollte dir st. dich gelten; es kostet mich st. mir einen Thaler; die schwarze Farbe kleidet dich st. dir gut; ich kleide meinem Bedienten st. meinen — u. s. w.

Die Sprachrichtigkeit unterwirft sich dem herrschenden Sprachgebrauche, d. h. dem Uebereinkommen der besten und sprachkundigsten Schriftsteller, und er ist gerechtfertigt, wenn er so viel als möglich Sprachähnlichkeit und Abstammung nachweisen kann. So sagen wir nach den meisten Schriftstellern: mich und nicht: mir dünkt, und schreiben: Weisheit, von weise, und nicht Weißheit; müßig von Muße, und nicht müssig.

Nicht abzuweisen ist der Anspruch, welchen die Verstandessprache, so wie die Gefühlssprache, auf Sprachreinheit macht, d. h. auf Vermeidung aller unedlen, niedrigen sowohl als ausländischen Wörter, für welche wir hochdeutsche Ausdrücke haben, als: kriegen statt erhalten: sputen st. eilen; Spinde st. Schrank; garstig st. häßlich; Jalousie st. Eifersucht; excusiren st. entschuldigen, u. s. w. Der Gebrauch solcher Wörter verunstaltet jede deutsche Rede, verdunkelt den Sinn und beleidigt das Gehör.

Das Hochdeutsche wird erlernt durch Umgang mit Gebildeten, und durch fleißiges, aufmerksames Lesen musterhafter Schriften. Meister im guten Stil sind: Lessing, Engel, Garve, Lichtenberg, Schleiermacher, Herder, Musäus, Heeren, Göthe, Schiller, Reinhard, Voß u. a. m.

2) Verständlichkeit, Deutlichkeit sind diejenigen Eigenschaften des Stils, durch welche uns der wahre und bestimmte

Sinn der Worte sowohl als der Sätze erkennbar gemacht wird; sie sind die erste Bedingung auch des einfachsten Vortrages. Ihnen stehen entgegen: Dunkelheit, Zweideutigkeit, Unbestimmtheit. Verständlichkeit und Deutlichkeit werden erhöhet und erleichtert durch lichtvolle Ordnung, in welcher die Gedanken, wie einer aus dem andern folgt, verbunden sind, keiner vorspringt, keiner nachgeholt wird. Verständlichkeit und Deutlichkeit werden verstärkt durch Kürze, wenn nicht mehr und nichts Anderes gesagt wird, als was der Zweck fordert. Kürze geht sowohl auf Worte als auf Sätze; auf Worte, wenn nur so viel gebraucht werden, als zur Verständlichkeit nöthig sind; auf Sätze, wenn nicht verschiedene Gedanken in einem Satze enthalten, und nicht so viel Nebensätze eingeschoben sind, daß das Auffassen derselben erschwert wird.

Fehler gegen die Deutlichkeit: »Es ist Thorheit, uns gegen das Unglück des Lebens durch ein Mittel waffnen zu wollen, gegen welches uns nichts schützen kann als die Vorsehung.« — Hier kann das Fürwort welches auf Unglück, Leben und auf Mittel bezogen werden; es soll sich aber auf Unglück beziehen. Um dieses nicht bloß errathen zu lassen, sondern bestimmt anzudeuten, müssen die Worte des Satzes folgende Stellung erhalten: »Es ist Thorheit, uns durch ein Mittel gegen das Unglück waffnen zu wollen, gegen welches u. s. w.«

»Jeder Mensch ist mit seinem Stande unzufrieden, wenn er auch noch so große Vorzüge hat.« Hier kann das Fürwort er sowohl auf Mensch als auf Stand bezogen werden. Diese Unbestimmtheit kann auf eine zweifache Art gehoben werden, je nachdem die Beziehung auf Mensch oder Stand genommen wird. Jeder Mensch, wenn er auch noch so große Vorzüge hat, ist mit seinem Stande unzufrieden,« und: »Jeder Mensch ist mit seinem Stande unzufrieden, wenn ihm dieser auch noch so große Vorzüge gibt.«

Fehler gegen die Ordnung oder die Gedankenfolge: »Wer die Menschen, wie sie sich oft in unbedeutenden Dingen am ersten zeigen, genau kennen lernen will, muß ihren Karakter studiren, und um ihre Blöße zu erfahren, ihr Benehmen bei Kleinigkeiten beobachten.« — Deutlicher und folgerichtiger: »Wer den Karakter der Menschen genau kennen lernen will, beobachte sie in ihrem Benehmen bei Kleinigkeiten; in unbedeutenden Dingen zeigt man sich am ersten, wie man ist, und erscheint in seiner Blöße.«

Fehler gegen den Zusammenhang oder gegen die Abwechselung kurzer Sätze mit längeren. »Franz I. starb im Jahre 1547. Ihm folgte sein Sohn Heinrich II. Dieser regierte zwölf Jahr. Er hinterließ drei Söhne. Sie folgten ihm sämmtlich auf dem Throne. Der älteste hieß Franz II., der sich mit Maria Stuart vermählte; der zweite hieß Karl IX., unter dem die Pariser Bluthochzeit sich ereignete; der dritte hieß Heinrich III., der vom Dominikaner Jakob Clemens ermordet ward. Unter diesen drei Königen spielte deren Mutter, Katharine von Medicis, eine bedeutende Rolle. Dieses furchtbare Weib erlaubte sich jedes Mittel, das zum Zwecke führte; sie machte zwischen Tugend und Laster keinen Unterschied. Nur die Umstände bestimmten ihre Sittlichkeit. Auf die Art war sie abwechselnd unmenschlich und milde, demüthig und stolz, wahrhaft und lügenhaft.«

Diese unharmonische Rede wird reicher an Wohlklang und Mannichfaltigkeit auf folgende Art:

»Franz I., König von Frankreich, starb im Jahre 1547, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich II., der aber nur 12 Jahr den Scepter trug. Letzterer hinterließ drei Söhne, welche sämmtlich nach einander zum Throne gelangten. Der älteste, Franz II, mit der unglücklichen Maria Stuart vermählt, starb nach einer 17monatlichen Regierung in einem Alter von 18 Jahren, und hinterließ das Reich den Greueln des Bürgerkriegs. Der zweite, Karl IX., unter dem die Pariser Bluthochzeit sich ereignete, starb unter den schrecklichsten Gewissensbissen; und endlich der jüngste, Heinrich III., fiel durch den Dolch des Dominikaners Jakob Clemens. Unter diesen drei Königen spielte deren Mutter, die geistreiche aber grausame Katharine von Medicis, eine furchtbare Rolle. Sie erlaubte sich jedes Mittel, das zum Zwecke führte, und kannte zwischen Tugend und Laster keinen Unterschied. Nur die Umstände bestimmten ihre Handlungsweise, daher sie abwechselnd Unmenschlichkeit und Milde, Wahrheit und Lüge, Stolz und Demuth zeigte.«

Der Kürze steht die Weitschweifigkeit entgegen. Weitschweifig ist derjenige, welcher einzelne Begriffe durch mehrere Worte andeutet, als es seine Absicht erfordert.

Fehler gegen die Kürze: »Ich sehe mich in die Schuldigkeit versetzt, Ihnen für dero mir gemachtes Geschenk vom Grunde meines Herzens hiermit meinen ganz ergebensten Dank abzustatten.« **Wie viele unnütze Worte, statt: „Für Ihr Geschenk muß ich Ihnen herzlich danken.“**

»Seine Macht und Herrschaft war durch alle diese glückliche Ereignisse und Begebenheiten so unwandelbar und fest gegründet, daß er allen seinen Feinden und Widersachern widerstehen und Trotz bieten konnte.«

Läßt man von den fünf ähnlich bedeutenden Ausdrücken nur die umfassendsten stehen, so verliert der Satz nichts von seinem Inhalte, gewinnt vielmehr an Kraft: »Seine Macht war durch diese glücklichen Ereignisse so fest gegründet, daß er allen seinen Feinden Trotz bieten konnte.«

»Wir Menschen hienieden sind den Wanderern gleich, die in der Finsterniß umherirren, und die Laterne auf dem Rücken tragen; des zurückgelegten Weges erinnern wir uns wohl, indem wir auf denselben zurücksehen, aber wohin wir auf demselben weiter gelangen, wissen wir nicht, und ist in tiefes Dunkel verhüllt.«

Kürzer und lebhafter:

»Der Mensch gleicht einem Wanderer in der Finsterniß, dem die Laterne auf den Rücken gebunden ist. Den zurückgelegten Weg erhellet die Erinnerung, aber vor ihm ist undurchdringliches Dunkel.«

Der Zusammenhang eines Aufsatzes tritt dadurch klar und lebendig hervor, wenn die Verbindung seiner einzelnen Sätze durch leichte Uebergänge, bald durch besondere Gedanken, bald durch einzelne Wörter (denn, aber, und, obgleich ꝛc.) gebildet, vermittelt wird.

Endlich muß in einem jeden Aufsatze der einmal vorherrschende Ton festgehalten werden, d. h. der Ausdruck des Ernstes darf nicht plötzlich in Scherz übergehen, und umgekehrt. Wer z. B. Jemand zum Mitleid bewegen wollte, würde seinen Zweck verfehlen, wenn er mit scherzhaften Wendungen schließen wollte.

B. Die Gefühlssprache oder der Stil des Geschmacks.
Wird jeder Wortvortrag durch den Sinn des Gehörs dem Ver-

stande zugeführt, so ist seine Wirkung um so vollkommener, je angenehmer derselbe empfunden wird. Diese Vollkommenheit des Stils heißt Wohlklang. Er strebt nicht nur, durch den Klang einzelner Silben und Wörter, sondern durch ihre Verbindung in ganzen Sätzen Wohlgefallen hervorzubringen.

Der Wohlklang offenbart sich erstens in einer solchen abwechselnden Mischung der Konsonnanten und Vokale, welche weder den Sprachwerkzeugen Schwierigkeit in der Aussprache, noch den Gehörwerkzeugen einen unangenehmen Eindruck beim Anhören verursacht, mit einem Worte, welche leicht und angenehm auszusprechen so wie anzuhören ist. Er beruht zweitens auf einer solchen verhältnißmäßigen Mischung langer und kurzer Silben, daß dadurch Ohr und Geist befriedigt wird. Aufmerksames Lesen, besonders Lautlesen bildet das anfangs dunkle Gefühl für Wohlklang in der Sprache, der auch der einfachsten Prose nicht fehlen darf.

Dem Wohlklange stehen hauptsächlich Härte, Gleichklang und Eintönigkeit entgegen.

Die meiste Härte rührt in allen Sprachen von den Konsonnanten her, besonders denjenigen, welche dem Munde und Ohr den meisten Widerstand thun, als p, f, z, ch, k, t. Sanfter und leichter lassen sich die flüssigen: l, m, n, r, und die weichen, b, w, s, j und d aussprechen. Man vermeide daher, so viel man kann, die Wörter mit vielen und harten Konsonnanten, und wenn dieß wegen Mangel eines andern Wortes nicht angeht, so suche man wenigstens die Verbindung mehrerer Wörter zu vermeiden, worin die Anzahl der härteren Konsonnanten die Anzahl der Vokale allzu merklich übertrifft. Z. B. für: Dorfschafts-Schenke sage man: die Schenke der Dorfgemeinde. — Die barbarischsten Nationen, die bübischsten Streiche; hier verwandle man das st in ein bloßes t, oder man sage: die höchst barbarischen, die höchst bübischen, wenn man nicht andere Ausdrücke, die denselben Begriff enthalten, wählen will. Man mildere ferner die Härte der Konsonnanten durch das weibliche e, besonders im Dativ: dem Manne, zu Hause, dem Haupte, nicht: dem Mann, zu Haus, dem Haupt; auch bei Wurzelwörtern, um die harte Endsilbe zu mildern; Hase, Auge, Käse, Ende, böse, müde, öde, nicht Käs, bös, müd u. s. w.«

Der Gleichklang entsteht, wenn mehrere nahe auf einander folgende Silben ohne Noth und Absicht einerlei Klang haben, oder dieselben Wörter wiederholt werden: »Wer war wahrer Weiser wie er? — »Man macht mir immer mehr Mühe.« — »Die großen, schönen, üppigen Fluren.« — »Ich eilte nach dem Hause meines Freundes, traf aber meinen Freund nicht zu Hause an.« — Zu viele einsilbige oder gleichtönende Wörter nach einander: »Wer nichts will, als was recht und gut ist, der mag wohl thun, was er will.« — »Der, der der Tugend huldiget.« — »Siehe hier die, die die Urheberin meines Unglücks ist.«

Man vermeide die allzunahe Wiederholung eines und eben desselben Hülfswortes: »Wenn er sie hat, hat er sie mit Unrecht.« — »Wenn ich das gethan hätte, hätte ich gefehlt.« — »Die Leiden der Flüchtlinge, die die zerstreuten Ueberbleibsel der Familien waren, waren nicht viel

weniger zu bedauern, als ihre Freunde, die unter den Trümmern ihrer Häuser umgekommen waren.«

Nur wenig Geschicklichkeit gehört dazu, diesem Mißklange auszuweichen: »Wenn er sie hat, besitzt er sie mit Unrecht.« — Hätte ich das gethan, so würde ich gefehlt haben.« — Die Leiden der Flüchtlinge, zerstreuter Ueberbleibsel von Familien, die sich während dieser Verwüstung in die Wälder gerettet hatten, erweckten nicht weniger Mitleid, als ihre Freunde, die unter den Trümmern ihrer Häuser begraben waren.

Man vermeide die Wörter, wodurch Reime entstehen: »Welche Lust für meine Brust.« — »Ach, die frohen Stunden sind mir zu schnell entschwunden.«

Wenn es oben heißt, mehrere Silben und Wörter von einerlei Klang nicht ohne Noth und Absicht hinter einander folgen zu lassen, so ist darunter zu verstehen, daß es Redefiguren gibt, die ihre Schönheit auf eine Art Gleichklang gründen: »Er floh, und fluchte im Fliehen!« — »Wenn ich einst alle meine Klagen ausgeklagt habe.« — Ein solcher Gleichklang ist untadelhaft, und hat die Erweckung mehrerer Aufmerksamkeit zur Absicht.

Die Eintönigkeit entsteht, wenn die Länge, die Silbenzahl und das Tonmaß dieser Silben in nahe auf einander folgenden Wörtern allzu gleich oder ähnlich sind. »Die königlichen Geschäftsträger und Abgeordneten verwalteten mit der uneigennützigsten Dienstbeflissenheit die herrschaftlichen Angelegenheiten.« — »Ich will mich noch, wie ich war und bin, stets zeigen.« — In dem ersten Beispiele sind zu viel lange und mehrsilbige, in dem zweiten zu viel kurze und einsilbige Wörter. Ferner gehört hieher die ungeschickte Häufung ähnlicher Sätze: »Ich zweifle nicht, daß Sie gehört haben, daß es ganz richtig sei, daß ich mich verheirathen werde.« — Der Wohlklang erfordert Abwechselung langer und vielsilbiger Wörter mit kurzen und solchen, die weniger Silben haben, so wie auch eine Abwechselung betonter und unbetonter Silben, kurzer und längerer Sätze und Perioden.

Der gute Stilist fängt seinen Vortrag, oder die einzelnen Abschnitte desselben, weder mit zu langen Sätzen an, noch endet er ihn damit.

»Moskaus Eroberung war der Wendepunkt von Bonaparte's Glück. Noch schneller, als er gestiegen, stürzte von seiner Höhe, zur Freude, zum Erstaunen der Welt, der Großmächtige. Moskaus Flammen, des Winters frühe Strenge, wie ein Gottesgericht über die stolzen Schaaren hereinbrechend, waren das Beginnen der Völkerbefreiung; der Rückzug, der Untergang des großen Heeres gab das Zeichen des Abfalls oder der Vorbereitung dazu. Preußen zuerst, dann auch Oesterreich, zuckte das Schwert, das beide so eben noch für den Dränger geschwungen, jetzt wider denselben; sie erkämpften, vereint mit der Heeresmacht der Russen und Schweden, in der Riesenschlacht bei Leipzig den entscheidendsten Sieg. Napoleon eilt mit den Trümmern seines zweiten großen Heeres über den Rhein, und befreit von dem fränkischen Diktator ist die Erde.«

Im gemeinen bürgerlichen Leben kommen nur zwei Stilarten vor, der Brief- und der Geschäftstil. Beide sind die Gegenstände dieses Briefstellers.

Der Briefstil.

Beim Anblick eines Briefes fallen uns schon seine wesentlichen Eigenschaften in die Augen; die Abfassung des Inhalts, und die Einrichtung des Aeußeren. Bei der ersteren liegen die allgemeinen Regeln des guten Stils überhaupt zum Grunde; bei der andern ist der Gebrauch in Hinsicht der Titulatur, des Einganges und Schlusses der entscheidende Gesetzgeber.

Zuerst von dem Inhalt oder der Darstellungsweise eines Briefes. Ist der Briefschreiber der Sprache mächtig, so ist nur noch erforderlich, daß er mit der Umgangsprache zwischen den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft vertraut ist; denn der Brief erscheint überall als persönlicher Vertreter. Hieraus ergeben sich folgende Regeln:

1) Der Briefschreiber muß vor allen Dingen das Verhältniß beachten, in welchem er zu dem Empfänger des Briefes steht. Dieses Verhältniß soll sich nicht nur in der Anrede und in der Unterschrift, sondern in dem ganzen Briefe aussprechen. Ausdrücke und Ton werden sich dem Schreibenden von selbst darbieten, wenn er sich den Augenblick lebendig vergegenwärtiget, in welchem er seine Sache mündlich vortragen würde.

2) Der Briefschreiber muß seinen Brief, ehe er ihn anfängt, genau und vollständig überdenken, und dessen Inhalt vom Anfang bis ans Ende im Kopfe haben. Hierdurch allein wird er sich in Stand setzen, seinen Vortrag zu ordnen, das Zusammengehörige nicht zu trennen, und den angefangenen Gedanken oder Gegenstand nicht eher zu verlassen, als bis er vollständig ausgeführt ist; ferner wird er das Weitschweifige leicht selbst bemerken, Wiederholungen vermeiden, und somit der Deutlichkeit genügen. Wer im Briefschreiben und im vorgängigen Auffassen eines Vortrags noch nicht geübt ist, mache sich davon einen Entwurf, gehe dabei aber nicht flüchtig, sondern mit angestrengter Aufmerksamkeit zu Werke, wenn es ihm gelingen soll, dessen bald nicht mehr zu bedürfen. Der hat eine sehr üble Gewohnheit, welcher denkt, auf das vorherige Ueberdenken eines Aufsatzes überhaupt komme es nicht an, er könne ihn ja nachher noch verbessern. Bei dieser Nachlässigkeit wird man es nie dahin bringen, seine Briefe so zu schreiben, daß nie ein Wort daran zu ändern sei.

3) Die Sprache des Briefes sei natürlich und einfach; man suche nicht nach zierlichen, schön klingenden Ausdrücken, denn ein Brief, dem man das Gezwungene, künstlich Gesuchte ansieht, verfehlt in der Regel den Eindruck, den er machen soll. Die Gedanken müssen sich zum Inhalt schicken, und sind dann die besten, wenn sie die Sache nicht allein am deutlichsten, sondern auch am kürzesten und lebhaftesten ausdrücken.

4) Die Beobachtung der Gesetze der Höflichkeit, welche die

mündliche Unterredung vorschreibt, wird mit noch größerem Rechte von dem Briefschreiber gefordert. Dahin gehört, daß man sein Ich nicht dem Namen des Andern voransetze. Schon in der mündlichen Unterredung fällt es als Verstoß gegen die Bescheidenheit auf, zu sagen: »Ich und du, ich und dein Bruder, statt: du und ich, dein Bruder und ich.« Briefe müssen daher nicht mit den Fürwörtern: »Ich, mir, mein« ꝛc. anfangen, sondern wo möglich mit einem Worte, das sich auf die angeredete Person bezieht. Man schreibe: »Euer Wohlgeboren zeige ich ergebenst an, und nicht: »Ich zeige Euer ꝛc. ergebenst an.« Im gemeinen Leben frägt man einen angesehenen Mann nicht: »Was macht ihre Frau?« sondern: »Wie befindet sich Ihre Frau Gemahlin?« So erwähnt man auch in Briefen der Angehörigen des Empfängers nicht anders, als mit dem Ausdruck der Achtung und Theilnahme: »Ihr Herr Vater, Ihre Frau Mutter, Ihre Fräulein Schwester, Ihr liebes Töchterchen u. s. w.« Spricht man dagegen von den Seinigen, so bleiben die Zusätze weg, auch dann, wenn man eine dritte Person nennt, die mit dem Briefempfänger in keiner nähern Verbindung steht. »Der Regierungsrath von N. N. hat mir aufgetragen; der Staatsminister von N. N. ist abgereiset, nicht: »Seine Excellenz der Staatsminister Herr von N. N.« — Eben so in den Schreiben an den Landesfürsten, wo man den bloßen Amtstitel nennt: »Eurer königlichen Majestät überreiche ich allerunterthänigst den Bescheid, welchen mir der Staatsminister N. N. auf meine Eingabe vom — ertheilt hat.« — Kommen in einem Briefe neben den eigenen auch die Angelegenheiten des Empfängers vor, so muß von letzteren zuerst geredet werden.

5) Ist der Brief eine Antwort, so haben wir den besten Leitfaden beim Schreiben in dem Briefe selbst, den wir beantworten wollen; wir beantworten die Gegenstände in der Folgeordnung, wie sie der Brief enthält. Auf freundschaftliche Briefe werden die Freundschaftversicherungen erwiedert. Schreibt ein Vornehmer oder Aelterer in einem freundlichen, traulichen Tone an einen Geringeren oder Jüngeren, so wäre es unschicklich, wenn dieser in demselben Tone antworten, und z. B. den Empfänger »lieber Freund« anreden wollte, wenn er selbst von demselben so genannt worden. Vor die Wörter: »Brief, Zuschrift oder Schreiben« setzt man ein schickliches Beiwort: »Deinen (Ihren) lieben, (angenehmen, freundlichen, freundschaftlichen, geehrten ꝛc.) Brief; Euer Wohlgeboren gütige (geehrte, schmeichelhafte) Zuschrift; Euer Majestät gnädiges (huldreiches) Schreiben.« In Antworten auf Bittschriften würde es unschicklich sein zu sagen: Ihre Bitte zu erfüllen bin ich sehr bereit ꝛc., sondern man gebraucht dafür die Worte: »Wunsch, Verlangen, Befehl.« Eben so schreibt man nicht: »Sie haben mich gebeten,« sondern: »Sie haben gewünscht, verlangt, befohlen.«

Pflicht und feine Lebensart erfordern, die Antwortschreiben nicht zu verzögern, sondern so bald als möglich zu befördern. Nur in dem Falle, daß uns Briefe kränken, reizen, ist zu rathen, sie nicht sogleich zu beantworten, weil wir dann durch Verzögerung bei uns, vielleicht auch bei dem, der in leidenschaftlicher Aufregung

schrieb, eine ruhigere Gemüthsstimmung bewirken, und uns vor beleidigenden Ausdrücken, vor Ausfällen bewahren, deren wir uns bei ruhiger Ueberlegung zu schämen haben würden. Wie in der persönlichen Unterredung heftige, erbitterte Gegner durch festgehaltene Ruhe zur Besonnenheit gebracht werden, so auch im brieflichen Umgange. Uebrigens werden die Umstände entscheiden, ob, wenn keine Berichtigungen von Irrthümern und Mißverständnissen nöthig sind, es nicht besser und klüger sei, das beleidigende Schreiben gänzlich unbeantwortet zu lassen.

Die Einrichtung eines Briefes betrifft den Eingang, den Schluß und die Titulatur.

1) Der Eingang oder die Einleitung bezieht sich auf den Inhalt des Briefes, soll einen schicklichen Uebergang dazu machen, und den Empfänger dafür einnehmen. In freundschaftlichen Briefen hat man nicht nöthig, viel darauf zu sinnen; man fängt ihn eben so an, wie eine mündliche Anrede. Viele andere Briefe gewinnen dagegen an Schönheit und Wohlgefallen, wenn sie auf eine verbindliche, jedoch kurze Art zum Inhalte führen. Z. B. in Bittschreiben: »Vertrauensvoll wende ich mich an Euer Wohlgeboren, um Ihre Güte für eine Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, auf welcher das ganze Glück meines Lebens beruht.« — **Oder:** »Eure Königliche Majestät sehen so menschenfreundlich auf Ihre Untergebenen herab, sorgen mit so vieler Milde für ihr Wohl, daß ich es mit Vertrauen wage, Hochdenselben folgende Bitte ehrerbietigst vorzutragen.« — **Ferner:** »Im gerechten Vertrauen auf Euer Hochwohlgeboren edle Gesinnungen und Mitleiden bei den Klagen der Unglücklichen, erlaube ich mir, Ihnen die traurige Lage des N. gehorsamst darzustellen.« — **Oder:** »Zu eurer königlichen Majestät unbegrenzten Milde darf der Bedrängte sich mit dem tröstenden Glauben wenden, in seiner Noth huldreiches Gehör zu finden; diese Ueberzeugung gibt mir den Muth, Eurer ꝛc. ein unterthäniges Gesuch ehrfurchtsvoll vorzutragen.« — **Bei Glückwünschen:** »Herzlichen Antheil nehme ich an der Freude, welche Sie bei der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Gemahlin empfunden haben, und wünsche, daß ihr Wochenbett eben so glücklich vorübergehen möge.« — **Oder:** »Die Augenblicke, in welchen ich das Vergnügen meiner Freunde theilen kann, habe ich immer zu den frohesten meines Lebens gezählt; ich danke Ihnen daher recht herzlich für die Nachricht, welche mir die glückliche Entbindung Ihrer Frau Gemahlin bekannt macht, **u. s. w.**« — **Bei Trostschreiben:** »Tief gerührt hat mich die Nachricht von dem Verluste, welchen Sie durch den Tod Ihrer hoffnungsvollen Tochter erlitten haben, **u. s. w.**« —

Steif, geziert und schleppend sind dagegen folgende Eingänge: »Mit einer nicht zu beschreibenden Freude ergreife ich die Feder, um Ihnen meine Glückwünsche zur ehelichen Verbindung Ihrer ꝛc. darzubringen. Vergeblich sinne ich nach, wie ich Ihnen mit Worten den Dank ausdrücken will, von welchem ich mich durchdrungen fühle. — **Oder:** Unmöglich kann ich den Beginn des neuen Jahres, und die erwünschte Gelegenheit, welche er mir gewährt, Ihnen die innigsten Wünsche meines Herzens für Ihr und der Ihrigen Wohl zu versichern, so wie um Ihre fernere Gewogenheit gehorsamst zu bitten, verabsäumen und unbenutzt lassen.«

2) **Der Schluß. So wie man sich nach einer mündlichen Unterredung nicht entfernt, ohne einige verbindliche Worte zu sagen, so pflegt man auch den Briefen eine passende Schlußformel**

beizufügen. Ist es ohne Zwang möglich, den Schluß mit dem letzten Theile des Briefes in Verbindung zu setzen, so gewinnt er an gefälliger Rundung; außerdem erfordert die Schlußformel einen besondern Absatz.

»Sehr angenehm würde es mir übrigens sein, wenn Sie in meinem Vorschlage einen erneuerten Beweis der Anhänglichkeit und Hochachtung finden möchten, mit der ich mich nenne Euer ꝛc.« — Oder: »Empfangen Sie mit diesem Glückwunsche die Versicherung der reinsten Hochachtung, in welcher ich die Ehre habe zu unterzeichnen als Euer ꝛc.« — Oder: »Nimm, gütigster Vater, diese aufrichtigen Gesinnungen kindlicher Liebe freundlich auf, und sei versichert, daß nur das einzige Bestreben mich immer beseelen wird, Dir durch That und Wahrheit meinen Gehorsam, meine Dankbarkeit und Liebe zu beweisen, als Dein ꝛc.« — Ferner: »Ich empfehle mich Ihrer Gewogenheit, und bin mit der vollkommensten Hochachtung ꝛc.« — Oder: »Genehmigen Sie die (erneuerte) Versicherung der tiefsten Verehrung, (der aufrichtigsten, reinsten, ausgezeichnetsten, unwandelbarsten Hochachtung), mit der ich die Ehre habe zu sein (unverändert bin) ꝛc.« — Oder: »Ihrem gütigen Wohlwollen die meinigen und mich empfehlend, verharre ich mit der innigsten Hochachtung u. s. w.« — Oder: »Indem ich Ihnen und den Ihrigen meine Familie und mich zum wohlwollenden Andenken empfehle, habe ich die Ehre, mit der vorzüglichsten Hochachtung zu sein u. s. w.«

Gezwungen sind folgende Schlußformeln: »Es ist der Ausdruck (die Versicherung) der tiefgefühltesten Verehrung, mit welcher ich mich unterzeichne als ꝛc.« — Oder: »Erlauben Sie, daß ich die besten Wünsche für Ihr ferneres Wohl mit der Versicherung verbinde, daß ich keine Minute aufhören werde zu sein, Ihr ꝛc.«

3) **Die Titulatur.** Sind wir auch mit dem besseren Zeitgeschmack in Vereinfachung des Titelwesens ein wenig vorgerückt, so herrschen darin doch noch eine Menge schwerfälliger Formen und Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, wo es nicht darauf ankam, auf Kosten der Sprache und des Geschmacks höflich zu sein. Verbesserungen treten allmählig hervor und gewinnen Beifall; wollte aber Jemand nach seiner eigenen Ansicht durchgreifende Veränderungen machen und solche anwenden, so würde er als ein Sonderling erscheinen, und sich allgemeines Mißfallen zuziehen. Wir müssen uns daher dem Herkömmlichen und Bestehenden fügen, bis allgemeine Verbesserungen sich zur Bildungsstufe unserer gebietenden und vornehmen Welt erheben. — Aus folgender Darstellung wird man die jetzt in Deutschland übliche Brief-Titulatur kennen lernen.

Die ganze Titulatur zerfällt in vier Theile: die Anrede über dem Briefe, die Anrede im Zusammenhange des Briefes, die Unterschrift und die Aufschrift (Addresse.) Sie wird bestimmt nach den Stufen des Ranges, auf welchem die Stände stehen. Die Stände theilen sich in weltliche und geistliche, die weltlichen in den Fürsten-, Adel- und Bürgerstand.

Der Fürstenstand unterscheidet sich in den höheren und niederen. Zu dem ersten gehören: Kaiser und Könige; zu dem niederen die Großherzoge, die souveränen Herzoge und Fürsten, welche Sitz und Stimme bei dem Bundestage haben, so wie die Mitglieder der Regentenhäuser, und die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte.

Der Adel theilt sich in den hohen und niederen. Zu je-

nem gehören die seit Auflösung der deutschen Reichsverfassung 1806 und seit den Beschlüssen des Wiener Kongresses 1815, mittelbar gewordenen Fürsten und Grafen, oder die sämmtlichen Standesherren; zum niederen Adel die Titulargrafen, Freiherren und alle Edelleute mit dem Beiworte von.

Der Bürger erhebt sich zu einem höheren Range in dem Maße, in welchem er sich durch seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, durch seine Kenntnisse, sein Vermögen auszeichnet. Es gibt daher einen höheren und niederen Bürgerstand. Zu jenem gehören die Staatsbeamten, die angesehenen Kaufleute, Fabrikanten und Gutsbesitzer.

Alle diese Stufen des Ranges werden durch folgende Prädikate bezeichnet:

1) Kaiser, Könige und ihre Gemahlinnen erhalten in der Anrede über dem Briefe: Allerdurchlauchtigst, im Zusammenhang Eure Kaiserliche (Königliche) Majestät.
2) Großherzoge, und auch der Kurfürst von Hessen: Allerdurchlauchtigst, und: Eure königliche Hoheit.
3) Kronprinzen, Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt aus kaiserlichem oder königlichem Hause: Durchlauchtigst, und: Eure kaiserliche (königliche) Hoheit. Die Erbgroßherzoge von Mecklenburg Schwerin und Strelitz erhalten: Durchlauchtigst, und Königliche Hoheit; den Erbgroßherzog vom Großherzogthum Hessen, und der Kurprinz von Hessen bloß: Hoheit. Die Geschwister der Großherzoge erhalten bloß: Eure Hoheit. — Die Prinzen und Prinzessinnen der älteren Nebenlinien neuerer Königshäuser in Deutschland, nämlich in Bayern, Sachsen und Würtemberg, führen den Titel: Herzog, Herzogin in Bayern, Sachsen, Würtemberg.
4) Herzoge und Fürsten: Durchlauchtigst, und: Eure Durchlaucht.
5) Grafen von altem Geschlechte: Erlauchtig, und: Eure Erlaucht. — In der siebenten Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung, vom 12. März 1829 wurde folgender Beschluß gefaßt: „Nachdem die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands sich in dem Beschlusse vom 18. August 1825 dahin geeinigt haben, daß an mittelbar gewordenen vormaligen reichsständischen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern angemessener Rang und Titel gewährt werde, und in Folge dieses Beschlusses den Häuptern dieser Familien das Prädikat Durchlaucht gebührt, so wird nunmehr auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädikats Erlaucht gewährt.“
6) Andere Grafen, die nicht zu den ehemaligen regierenden gräflichen Familien gehören, oder die in neuerer Zeit in den Grafenstand erhoben worden, und Freiherren aus altem Geschlechte: Hochgeboren, und: Euer hochgräfliche (hochfreiherrliche) Gnaden.

7) Alle Edelleute im Civil- und Militärstande, so wie die Bürgerlichen wenn sie Mitglieder der höchsten Landes-Kollegien sind, oder in einem Provinzial-Kollegium, oder bei einer Ortsbehörde, als Präsidenten, Direktoren, Oberbürgermeister den Vorsitz haben: Hochwohlgeborner, und Euer Hochwohlgeboren.

8) Alle wirklichen und Titular-Räthe, Professoren, Doktoren, Inspektoren, und die Subaltern-Beamten erster Klasse: Wohlgeborner und: Euer Wohlgeboren.

9) Erzbischöfe und Bischöfe fürstlichen Standes: Durchlauchtigst, hochwürdigst, und: Euer erzbischöflichen (bischöflichen) Durchlaucht.

10) Erzbischöfe und Bischöfe. Aebte gräflichen oder freiherrlichen Standes: Hochgeborner, hochwürdiger und: Euer Hochgeboren oder: Euer bischöflichen Gnaden.

11) Prälaten, Domherren, Aebte, geistliche Räthe, General-Superintendenten, Ober-Hofprediger, Doktoren der Theologie und alle katholische Geistliche: Hochwürdig, und: Euer Hochwürden.

12) Superintendenten, Prediger, Schul-Inspektoren: Hochehrwürdig und: Euer Hochehrwürden.

Titulatur der Frauen. Daß die Geburtstitel der Männer auf ihre Ehefrauen übergehen, und der Gemahlin des Grafen, des Freiherrn, der Titel: Gräfin, Freiherrin oder Freiin (Baronin) gebührt, ist natürlich; aber daß den Frauen auch der Amtstitel ihrer Männer beigelegt wird, ist nur eine in Deutschland hergebrachte, höchst lächerliche Sitte. Die Frauen der Geistlichen erhalten nicht das Prädikat ihrer Männer, sondern Hochwohlgeboren oder Wohlgeboren. Sind die Frauen aber selbst geistlichen Standes (Aebtissinnen u. s. w.) so wird ihnen der angemessene geistliche Titel beigelegt. Unverheirathete Prinzessinnen erhalten immer den Titel Frau. Unverheirathete Frauenzimmer des adlichen und höheren Bürgerstandes heißen Fräulein, mit dem Unterschiede, daß erstere das Wörtchen von vor ihrem Namen führen, und gnädig heißen, während letztere hochgeehrt sind.

Besondere Titel, die nicht mit der Geburt, sondern mit einer gewissen Würde im Staatsdienst verbunden worden sind: Excellenz, für Generale vom General-Lieutenant aufwärts, Staatsminister und Gesandte der höheren Klasse, so wie für wirkliche geheime Räthe und die Inhaber großer Hofämter, wenn ihnen dieser Titel ausdrücklich beigelegt ist; Magnificenz, für die höchste akademische Würde, also für die Rektoren der Universitäten.

Da, wie schon vorhin bemerkt worden, die Titulaturen in einem übereinstimmenden Verhältnisse stehen müssen, so sind die verschiedenen Theile derselben, wie sie im Folgenden unter a. b. c. d. zusammengestellt sind, anzuwenden.

I. An einen Kaiser oder König.

a. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Kaiser (König), Allergnädigster Kaiser (König) und Herr!

b. Eure kaiserliche (königliche) Majestät; abwechselnd: Allerhöchstdieselben.
c. allerunterthänigster.
d. An Seine Majestät den Kaiser (König) von ꝛc.

2. An einen kaiserlichen oder königlichen Prinzen.

a. Durchlauchtigster Prinz, (Kronprinz)
Gnädigster Prinz, (Kronprinz) und Herr!
b. Eure kaiserliche (königliche) Hoheit; Höchstdieselben, Höchst Sie.
c. unterthänigster.
d. An Seine kaiserliche (königliche) Hoheit den Prinzen NN. von N.

3. An einen Großherzog.

a. Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Großherzog und Herr!
Andere schreiben: Allerdurchlauchtigster — Allergnädigster.
b. Eure königliche Hoheit; Allerhöchstdieselben.
c. (aller) unterthänigster.
d. An Seine königliche Hoheit den Großherzog von ꝛc.

4. An einen Herzog oder Fürsten.

a. Durchlauchtigster Herzog (Fürst)!
Gnädigster Herzog (Fürst) und Herr!
b. Eure (herzogliche, hochfürstliche) Durchlaucht; Höchstdieselben, Höchst Sie.
c. unterthänigster.
d. An Seine Durchlaucht den Herzog (Fürsten) von ꝛc.

5. An einen Grafen und Standesherrn.

a. Erlauchter Graf,
Gnädiger Graf und Herr!
b. Eure hochgräfliche Erlaucht; Hochdieselben.
c. unterthäniger (gehorsamster).
d. An Seine hochgräfliche Erlaucht den Herrn Grafen von u. s. w.

6. An einen Grafen oder einen Freiherrn aus altem Geschlecht.

a. Hochgeborner Graf (Freiherr),
Gnädiger Graf und Herr (Freier)!
b. Eure hochgräfliche Gnaden (Euer Hochgeboren, hochfreiherrliche Gnaden); Hochdieselben.
c. unterthäniger (gehorsamster).
d. An Seine hochgräfliche (hochfreiherrliche) Gnaden (Seine Hochgeboren) den Herrn Grafen (Freiherrn) von N.

7. An Edelleute.

a. Hochwohlgeborner (Freiherr),
Gnädiger Herr!
b. Euer Hochwohlgeboren. (Sie).
c. gehorsamster.
d. An Seine Hochwohlgeboren den Herrn u. s. w.

8. An den höheren Bürgerstand.

a. Wohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!
b. Euer Wohlgeboren. (Sie).
c. ergebenster, ergebener.
d. An den Herrn NN. Wohlgeboren.

9. An einen hohen Staatsbeamten.

a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr (General-Lieutenant, geheimer Staats-Minister).
b. Eure Excellenz; Hochdieselben.
c. unterthäniger (gehorsamster).
d. An Seine Excellenz den königlich Preußischen wirklichen geheimen Staatsminister (General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur) Ritter u. s. w. Herrn von NN.

10. An alle Offiziere im Dienst, General-Stabsärzte, Ober-Regierungsräthe, geheime Justiz-, Finanzräthe u. s. w.

a. Hochwohlgeborner Herr.
Hochgeehrtester Herr N. N.
b. Euer Hochwohlgeboren; Sie.
c. gehorsamster, (ergebenster).
d. An Seine Hochwohlgeboren den königlich Preußischen u. s. w.

11. An alle andere Beamte.

a. Wohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!
b. Euer Wohlgeboren; Sie.
c. ergebenster.
d. An Seine Wohlgeboren den königlichen großherzoglichen Regierungsrath Herrn u. s. w.

12. An einen Erzbischof fürstlichen Standes.

a. Durchlauchtigster, Hochwürdigster Herr!
Gnädigster Erzbischof und Herr!
b. Eure Erzbischöfliche Durchlaucht; Höchstdieselben.
c. unterthänigster.
d. An Seine Erzbischöfliche Durchlaucht, den Herrn Fürsten u. s. w.

13. An einen Fürstbischof gräflichen Standes.

a. Hochwürdigster, Hochgeborner Herr!
Gnädigster Fürstbischof und Herr!
b. Eure Fürstbischöfliche Gnaden; Hochdieselben.
c. unterthäniger.
d. An Seine Fürstl. Gnaden den Herrn Fürstbischof Grafen von N.

14. An einen Bischof, Domherrn, General-Superintendenten u. s. w.

a. Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr (Titel)!

b. Euer Bischöflichen (Hochwürden) Gnaden, Hochdieselben.
c. gehorsamster (ergebenster).
d. An Seine Bischöfliche (Hochwürden) Gnaden u. s. w.

15. An einen Prediger, Pfarrer u. s. w.

a. Hochehrwürdiger,
Hochgeehrter Herr!
b. Euer Hochehrwürden; Sie.
c. ergebenster (ergebener).
d. An Seine Hochehrwürden, den Herrn Prediger ꝛc.

16. An die Frauen, wie an ihre Männer, mit Ausnahme der Geistlichen.

17. An eine Aebtissin.

a. Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau,
Gnädige Frau Aebtissin!
b. Euer Hochwürden; Hochdieselben.
c. gehorsamster.
d. An Ihre Hochwürden, die Frau Aebtissin von N.

18. An ein unverheirathetes Frauenzimmer höheren Standes.

a. Hochwohlgebornes, (Wohlgebornes).
Gnädiges (Hochgeehrtes) Fräulein!
b. Euer Hochwohlgeboren (Wohlgeboren); Sie.
c. gehorsamster (ergebenster).
d. An Ihre Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) das Fräulein von NN. Oder: An das Fräulein N. Wohlgeboren.

Einige Bemerkungen über die äußere Einrichtung der Briefe.

Die Größe des Briefbogens wird nach den persönlichen Verhältnissen zwischen dem Schreiber und Empfänger gewählt. Zu Bittschreiben an Könige und Fürsten nimmt man das gewöhnliche Bogenformat; außerdem bedient man sich des bekannten Briefpapiers in Quartformat; an Freunde und Bekannte schreibt man auch wohl auf Oktavformate.

Das Papier sei fein, die Dinte schwarz, die Handschrift rein und leserlich; das Ausstreichen oder sichtbar bleibende Radiren darf am allerwenigsten in Schreiben an hohe und vornehmere Personen vorkommen.

Ueber der Anrede bleibe ein drei Zoll breiter leerer Raum, ein noch einmal so großer zwischen dieser und dem Anfange des Briefes, und eben so zwischen dem Schlusse und der Unterschrift. Auf der linken Seite des Bogens muß ein zwei Zoll breiter leerer Rand bleiben; an dem rechten Rande müssen die Buchstaben nicht zusammengedrängt, und die Silbentrennung gehörig beobachtet werden.

Auf der zweiten Seite des Briefs fahre man in derselben Höhe fort, wo auf der ersten Seite die Anrede steht; der linke Seiten-

rand bleibt derselbe. Die Seite, auf welcher der Brief geschlossen wird, muß nicht so tief herabgeschrieben werden, daß der zur Unterschrift nöthige Raum nicht mehr übrig bleibt.

Die Namensunterschrift muß so deutlich geschrieben werden, daß sie leicht und genau zu erkennen ist; unleserliche Schriftzüge verrathen eine Unart und einen Anspruch, welche beide gleich unverzeihlich sind. In Eingaben an Landesherren, Behörden, in Briefen an Unbekannte, und wo es sonst die Unterscheidung der Personen nöthig macht, müssen auch die Taufnamen vollständig beigefügt werden. Verheirathete Frauenzimmer fügen in Briefen an Fremde ihrem ehelichen Namen auch ihren väterlichen Familien-Namen bei. An Alle, denen man nicht genau bekannt ist, muß dem Namen noch Amt oder sonstiger Stand beigefügt werden, und nicht vor, sondern nach dem Namen stehen.

Das Verschließen der Briefe geschieht bald ohne, bald mit einem Umschlag (Couvert). Das letztere muß stets an Vornehme, so wie bei Briefen, die auf der dritten Seite schließen, beobachtet werden. Je einfacher der Brief zusammen gelegt wird, und je leichter der Anfang desselben beim Auseinanderschlagen in die Augen fällt, desto besser. Das künstliche Falten der Briefe ist als eine thörichte und für den Empfänger unangenehme Spielerei, schon längst außer Gebrauch. Das Zusammenlegen der Briefe und das Zuschneiden des Umschlags läßt sich viel leichter zeigen, als beschreiben.

Zum Verschließen wird Mundlack oder Siegellack gebraucht, ersteres jedoch nur an Freunde und Bekannte. Ehe man das Siegel aufdrückt, muß man das Papier von dem feuchten Mundlack anziehen lassen, und beim Aufdrücken muß der Brief auf dem bloßen Tische ohne Unterlage liegen. Daß das Siegellack vom Lichte nicht schwarz werde, wird vermieden, wenn man dasselbe nicht über sondern zur Seite der Lichtflamme hält. Der Lack muß durch Umrühren nach der Größe des Pettschafts wohl verbreitet werden. Ein dicker Lackrand um den Abdruck des Pettschafts erleichtert das Ablösen des ganzen Siegels und unmerkliche Wiederbefestigung. Der obere Theil des Pettschafts und die Adresse haben eine gleiche Richtung. Schwarzer Oblaten und schwarzen Siegellacks bedient man sich nicht bloß bei eigenen Trauerfällen, sondern auch bei fremden, wenn man nämlich an vornehme Personen schreibt; bei Briefen an Letztere findet jedoch das Trauersiegel nicht statt. Ist es nöthig, ein schon gesiegeltes Schreiben wieder zu erbrechen, so darf das Siegel nicht über die, Lack und Papier schwärzende, Lichtflamme gehalten, sondern muß vermittelst eines dünnen, brennenden Bindfadens aufgelöset werden. Auf gleiche Weise wird beim zweiten Aufdruck des Pettschafts verfahren, wobei es wohl nöthig sein kann, einige Tropfen frisches Lack darauf fließen zu lassen.

Die Addresse ist eigentlich für den Besteller des Briefes, und soll zu dessen richtiger Abgabe dienen; dazu gehört, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers deutlich zu bezeichnen.

Vornamen können auf die Addresse gesetzt werden: an Personen, denen das Prädikat: Herr nicht zukommt, als: Leute von niederem Stande, und junge Leute; an Andere nur in dem Falle, wenn dadurch einer Personen-Verwechselung vorgebeugt werden soll. Wo es nöthig ist, wird der Beisatz: der Aeltere, Jüngere, beigefügt. An adeliche Frauen, die an Bürgerliche verheirathet sind, bemerkt man noch ihren Familien-Namen: An Ihre Hochwohlgeboren, die Frau Kriegsräthin Schmidt, geborne von Kleist. An andere Ehefrauen und Wittwen den väterlichen Namen beizufügen, ist nur dann nothwendig, wenn eine Verwechselung zu befürchten wäre.

Unter mehrern Aemtern, die der Empfänger zugleich bekleidet, nennt man auf der Addresse nur das wichtigste. Hat aber Jemand zwei Würden von gleichem Range, und ist in beiden aktiv, so müssen auch beide genannt werden. Die Orden, die Jemand besitzt, werden bald angezeigt, bald weggelassen; das erstere geschieht an Adeliche und Andere, die weiter keinen Titel und kein Amt haben. Wollte man alle Orden, die Viele tragen, anführen, so würde die Aufschrift überladen werden; in diesem Falle sucht man mit dem Beisatze: „Ritter hoher Orden“ abzukommen. Ist es nur ein Orden, den Jemand hat, so nennt man ihn.

Zuweilen werden die Addressen fehlerhaft zusammengestellt. Man schreibt nicht: „An den Professor Herrn N. zu Bonn,“ sondern: „An den Herrn Professor N. zu Bonn.“ Die Beisätze: „angesehener, wohlangesehener, berühmter Kaufmann, Fabrikherr u. s. w.“ sind nicht mehr gebräuchlich.

Der Ort, wohin ein Brief gelangen soll, muß so deutlich und bestimmt angegeben werden, daß nicht Mißverstand oder Ungewißheit entstehen kann. Dörfer bezeichnet man durch die nächste Stadt, unbedeutende Städte durch die Provinz, in welcher sie liegen. Städte, die Namensverwandte haben, wie: Königsberg, Halle, Frankfurt, Mühlhausen u. s. w. werden ebenfalls durch die Provinz, einen Fluß, oder ein sonstiges Merkmal bezeichnet, wodurch sie sich von einander unterscheiden.

Auf den Addressen muß man sich aller Abkürzungen enthalten, und der deutlichsten Schriftzüge befleißigen. Namen und Ort müssen mit etwas stärkeren und ein wenig auseinanderstehenden Buchstaben geschrieben werden.

Titulatur der Landesbehörden. In vielen deutschen Staaten ist dieselbe sehr vereinfacht; sie besteht in der bloßen Benennung der Behörde mit Beifügung eines der Prädikate: Kaiserlich, königlich, großherzoglich, herzoglich, fürstlich. So ist es in Bayern und Würtemberg; in Preußen und Oesterreich wird diesem noch ein Ehrerbietungs-Prädikat: Hoch, hochpreislich oder hochlöblich, wohllöblich beigefügt.

In Oesterreich und Bayern werden die Eingaben an die höchsten Landesbehörden an den Kaiser, König gerichtet, und überschrieben; unten linker Hand auf der Adresse wird jedoch bemerkt,

wohin sie abgegeben werden sollen. Dieß fand früher auch in Preußen Statt, ist jedoch seit 1810 abgeschafft, und alle Eingaben werden jetzt an die Behörden selbst gerichtet. In Oesterreich und Bayern ist die Anrede gebräuchlich: Hochlöbliches Gubernium! Königliches Appellations-Gericht! In Preußen fällt dieser Titel ganz weg, oder man setzt an dessen Stelle: Unterthänigste (gehorsamste) Vorstellung, Bitte. — Einer Schlußformel bedarf es in Oesterreich und Preußen nicht, wohl aber in Bayern; man schreibt: Mit hoher Verehrung Eines u. s. w. — Aus folgenden Beispielen ist das Nähere zu ersehen.

In Preußen.

An ein Ministerium.

a) Anrede in der Ueberschrift: Fällt weg.
b) Anrede im Zusammenhange: Ein königliches hohes Ministerium; Hochdasselbe.
c) Unterschrift: Bloß Namen und Datum.
d) Aufschrift: An Ein königliches hohes Ministerium des Innern, zu Berlin.

In gleicher Art: An Eine königliche hochlöbliche Regierung zu Breslau. An Ein königliches hochwürdiges Konsistorium zu Stettin. An ein königliches hochlöbliches Provinzial-Steuer-Direktorat zu Magdeburg. An ein königliches hochlöbliches Ober-Landesgericht zu Naumburg. An Ein königliches wohllöbliches Stadtgericht, Hauptsteueramt, Hauptzollamt, landräthliche Behörde u. s. w. An einen wohllöblichen Magistrat zu N.

In Oesterreich.

An ein Ministerium.

Alles wie an den Kaiser. Auf der Addresse wird unten links das Ministerium benannt.

An eine Regierung.

a) Hochlöbliche Nieder-Oesterreichische Regierung!
b) Eine hochlöbliche, Nieder-Oesterreichische Regierung; Hochdieselbe.
c) Bloß Name und Datum.
d) An Eine kaiserlich-königliche hochlöbliche Nieder-Oesterreichische Regierung.

In gleicher Art an die Unterbehörden, mit dem Unterschiede, daß statt, Hochlöblich, das geringere Prädikat: Wohllöblich, löblich gesetzt wird.

In Bayern.

An ein Ministerium.

Alles wie an den König. Zur Unterschrift fügen Bayersche Unterthanen noch hinzu: Treugehorsamster. Das Ministerium wird auf der Addresse unten links benannt: Zum Ministerium der Finanzen.

An eine Provinzial-Behörde.

a) Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis!
b) Ein königliches Appellationsgericht; Hochdasselbe.

c) Unterthäniger.
d) An das königlich Bayersche Appellationsgericht für den Rezatkreis zu Ansbach.

Eben so an die Regierungen, Ober-Bergämter, Postämter, Kreis- und Stadtgerichte, Magistrate u. s. w.

Die Geheimschrift.

Es können Fälle vorkommen, wo man die Eröffnung brieflicher Mittheilungen, die geheim gehalten werden sollen, zu befürchten Ursache hat. Hier ist nichts übrig, als den Inhalt der Briefe für Jedermann, außer für den, an welchen sie gerichtet sind, unverständlich zu machen, dazu gibt es zweierlei Mittel, nämlich den Gebrauch sympathetischer Dinte und der Chiffernschrift.

Die sogenannte sympathetische Dinte wird auf verschiedene Art zubereitet. Das damit Geschriebene ist auf dem weißen Blatt Papier unsichtbar, und tritt nur erst nach einem gewissen Verfahren hervor. Ich bemerke hier nur, daß beim Gebrauche einer solchen Dinte Alles zu vermeiden ist, was den Verdacht eines Geheimnisses erregen könnte. Aber der Brief selbst, in dem man keine Schriftzüge sieht, ist schon sein eigener Verräther, und das Verfahren, dieselben sichtbar zu machen ist kein Geheimniß. Daher ist es rathsam, einem mit sympathetischer Dinte geschriebenen Briefe auch einen sichtbaren, gleichgültigen Inhalt zu geben, und die geheime Schrift zwischen die Zeilen oder an die leeren Ränder zu schreiben.

Auch von der Chiffernschrift gibt es mehrere Arten. Die gebräuchlichste ist, sich statt der Buchstaben nach Verabredung gewisser Zeichen oder Zahlen zu bedienen. Indeß kann aus der Zahl und Stellung der einzelnen Chiffern nach und nach, wie die Dechiffrirkunst lehrt, ihre Bedeutung gefunden und dann bald der Schlüssel der ganzen Geheimschrift entdeckt werden.

Sicherer und zuverläßiger aber ist jedenfalls, zwischen Schreiber und Leser die Verabredung über ein bestimmtes Buch, das sie bei ihrer Chiffernschrift zum Grunde legen wollen, und von dem jeder ein Exemplar derselben Auflage besitzt. Aus diesem Buche suchen sie bei Abfassung der Schrift diejenigen Worte zusammen, welche sie brauchen, und bezeichnen alsdann ihre Stellen in dem gewählten Buche auf folgende Art:

$$\overline{120}\ \frac{4}{9}$$

die Ziffer 120 bezeichnet die Seite des Buchs, die Ziffer 9 unter dem Querstrich gibt die Zahl der Zeilen an, die Zahl des Worts in der Zeile von ihrem Anfange; der Strich aber der 120 zeigt, daß die Zeilen von oben nach unten gezählt werden sollen.

Oder er schreibt:

$$\underline{45}\ \frac{7}{3}\ \text{„}\ \underline{24}\ \frac{9}{3}\ \text{„}\ \ldots$$

die Ziffern 45 und 24 bezeichnen die Seiten, der darunter befind-

liche Strich das Zählen derselben von unten herauf. Die Punkte deuten auf die aktiven Buchstaben, d. h. auf diejenigen, welche man braucht, um das benöthigte Wort auszudrücken, die Komma's auf die passiven Buchstaben, d. h. auf die überflüssigen, welche ausgelassen werden.

Oder man schreibt:

$$\begin{array}{c|c} 5 & 7 \\ \underline{24} & \\ 15 & \end{array}$$

Hier zeigt der senkrechte Strich an, daß die Buchstaben aus zwei Wörtern derselben Zeile entlehnt sind. Die 15 bedeutet die Zeilenzahl und die 5 und 7 geben an, das wievielste Wort es in der Zeile ist.

Oder man schreibt:

— 9	5	3	7
18 . ,, . .	. . . ,,	,,, . . . ,,	. . ,, .
15	7	8	1

die untern Ziffern 15, 7, 8 und 1 benennen die Zeilenzahl, in welcher die Wörter stehen, aus denen die einzelnen Buchstaben genommen sind, die Ziffern 15, 7, 8 und 1 zeigen wieder an, das wievielste Wort es ist, und die senkrechten Striche dienen dazu, die einzelnen Wörter zu trennen.

Werden die einzelnen Buchstaben aus verschiedenen Seiten gewählt, so setzt man nach jedem senkrechten Striche die große Ziffer, durch welche die Seitenzahl bezeichnet wird, z. B.

5	— 2	— 7
16 . . ,, . .	38 . . . ,,, .	112 , . . . ,
19	13	18

Daß diese Chiffernschrift sehr mühsam, aber auch die sicherste ist, leuchtet ein; daß man daher die Mittheilungen so kurz als möglich fasse, versteht sich von selbst.

Eintheilung der verschiedenen Briefgattungen.

Suchen wir in dem weiten Gebiete des Briefschreibens nach einem Merkmale, welches einem jeden der einzelnen Briefe eigenthümlich ist, so werden wir es in einer Kundmachung finden; denn in jedem Briefe geben wir Jemandem von Etwas Kenntniß. Diese Kundmachung kann nur betreffen: Begebenheiten, Gefühle und Gesinnungen, Begehrungen, Mittheilung von Gedanken. Kundmachung ist also der Haupt-Eintheilungsgrund aller Briefe, die hiernach in vier Klassen zerfallen:

I. Kundmachung von Begebenheiten: Benachrichtigungen, Anzeigen, Erzählungen, historische Briefe.

II. Kundmachung von Gefühlen und Gesinnungen: Glückwünschungs-, Danksagungs-, Beschenkungs- und Beileids-Bezeigungs-Briefe, Beschwerden, Vorwürfe, Warnungen, freundschaftliche und Liebes-Briefe.

III. Kundmachung von Begehrungen: Bitt- und Bewer-

bungs-Schreiben, Erinnerungs-, Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Schreiben, Erkundigungen, Anfragen, Bitten um Rath, Einladungen, Aufträge, Bestellungen und Mahnbriefe.

IV. Kundmachung von Gedanken: Belehrungen überhaupt, durch Entwickelung der Verhältnisse einer Sache, Rathschläge, Erklärung seiner Meinung u. s. w.

Eine fünfte Klasse bilden die Briefe gemischten Inhalts, in welchen mehrere der obigen Gegenstände zugleich vorkommen. — Unter diese fünf Klassen können alle mögliche Briefe gebracht werden.

I. Briefe, welche Anzeigen, Benachrichtigungen, Berichte, Erzählungen u. s. w. enthalten.

Regeln und Bemerkungen.

Briefliche Nachrichten werden theils aus Höflichkeit, theils aus Pflicht mitgetheilt. Die ersteren sind meistens aus unseren Familienkreisen, und betreffen bald frohe, bald traurige Ereignisse: Entbindungen, Heirathen, Todesfälle u. s. w. An deren Stelle sind zwar heutiges Tages die Bekanntmachungen durch die öffentlichen Blätter getreten; aber neben denselben wird immer die Sitte bestehen, zwischen nahen Verwandten und vertrauten Freunden dergleichen Nachrichten brieflich mitzutheilen; in manchen andern Verhältnissen gebietet es die Achtung, die wir Höheren oder Vorgesetzten schuldig sind. Den Ton und die Einkleidung solcher Briefe werden die Gegenstände selbst und die Verbindungen angeben, in denen wir mit dem Empfänger stehen. Die Frage, welche Wirkung soll das Schreiben bei dem Leser hervorbringen, muß uns stets vor Augen schweben. Bei traurigen Nachrichten suche man den Empfänger, besonders wenn sie ihn selbst betreffen, durch einen schicklichen Eingang darauf vorzubereiten; man zeigt an, was vorhergegangen ist, und enthüllt allmählig das traurige Ereigniß. — Kurz sind dergleichen Briefe an Fremde, umständlicher an nahe Verwandte, die auch das minder Wichtige mit Theilnahme vernehmen. Nie müssen denselben gleichgültige Nachrichten beigefügt werden. — Bei Berichten folge man der natürlichen Ordnung der Begebenheiten, und suche Alles so mitzutheilen und darzustellen, daß der Leser jede Frage um Erläuterung, welche er etwa an uns richten könnte, schon im Voraus beantwortet findet. Bei Erzählungen hebe man die wichtigsten Umstände hervor, und gebe ein deutliches vollständiges Bild von dem, was man zu sagen hat.

a. Beispiele von Anzeigen.

1. Verlobunsanzeigen eines Sohnes an seine Aeltern.

Theuerste Aeltern!

In demselben Augenblicke, wo mir der liebevollste Brief Ihre Einwilligung zu meiner Verbindung mit meiner Auguste brachte, eilte ich freudetrunken in das N — sche Haus. Ich überreichte das Schreiben dem Herrn N., der mich sogleich in das Zimmer seiner Gattin und Tochter führte, und hier den Brief mit sichtbarer Rührung vorlas. Auguste weinte heiße Thränen, und ihre

würdigen Aeltern grüßten in herzlicher Umarmung mich zum ersten Male als ihren Sohn. Ich ward zum Abend eingeladen, und durfte nun bitten, den Tag unserer Verlobung festzusetzen. Gestern haben wir dieselbe in einem traulichen Kreise von Freunden und Verwandten vollzogen; nur Sie, theuerste Aeltern fehlten in dieser feierlichen Stunde; aber ich und meine Auguste umschwebten Sie im Geiste, dankend und bittend um Ihren Segen. Innerhalb drei Monaten soll unsere eheliche Verbindung erfolgen. Die Aeltern meiner Braut empfehlen sich Ihnen und freuen sich im voraus, Sie als Zeugen unseres Bundes bei sich zu sehen, mit Ihnen das Band der Liebe und Freundschaft zu knüpfen. Sobald der Tag unserer Trauung festgesetzt ist, werden Sie die älterliche Einladung empfangen, und dieselbe, wie mir Ihre schon ausgesprochene Zusage verbürgt, gewiß nicht ablehnen. Meine Braut küßt Ihnen die Hände, und ich umarme Sie mit Dank und Liebe als

Ihr gehorsamer Sohn.

(Eine Antwort s. Nro. 79.)

2. Verlobungsanzeige an einen Freund.

Bester Freund!

Freue dich mit mir, endlich werden meine heißesten Wünsche in Erfüllung gehen; Amalie ist seit gestern meine Verlobte, und wird in wenigen Wochen auf immer mit mir verbunden sein. Wie glücklich fühle ich mich, dem ersehnten Ziele so nahe zu stehen, fühle aber auch, was mein Leben sein würde — ohne diesen Besitz.

Längst überzeugt von deiner aufrichtigen Theilnahme an Allem, was mir bisher begegnete, rechne ich darauf, daß du sie mir auch jetzt durch die That beweisen wirst. Du bist hiermit, im Namen der Aeltern meiner Braut, feierlichst zu meiner Hochzeit eingeladen; den bis heute noch nicht bestimmten Tag wirst du nächstens erfahren. Wenn Alle schon nach dem Wenigen, was sie durch mich von dir wissen, voraussetzen, daß du diese Einladung nicht ablehnen könnest, so denke dir, mit welcher Gewißheit ich darauf rechne, Nichts in der Welt werde dich abhalten, an dem festlichsten Tage deines Freundes Zeuge seines Glücks zu sein.

Meine Amalie empfiehlt sich dir bestens und freut sich sehr auf deine persönliche Bekanntschaft, ich aber auf deinen lang entbehrten Bruderkuß, mit dem dich bald zu umarmen hofft

(Eine Antwort s. Nro. 80.) Dein N.

3. Desgleichen.

Hochgeschätzter Freund!

Die gütige Theilnahme, welche Sie stets an allen Ereignissen meines Lebens zeigten, gibt mir die schmeichelhafte Hoffnung, daß Sie sich auch jetzt mit mir freuen werden. Ich bin im Begriff, den wichtigsten Schritt zu thun, den Schritt, der mich dem lange ersehnten Ziele stiller, glücklicher Häuslichkeit entgegenführt.

Vor einiger Zeit machte ich hier die Bekanntschaft eines Mädchens, das nicht allein durch ein edles, liebenswürdiges Aeußere, sondern auch durch seinen milden, frommen Sinn, meine ganze Seele

an sich zog, durch die trefflichste Erziehung für das Hauswesen meine höchste Achtung gewann. Solch ein seltener Verein von Vorzügen schöner Weiblichkeit mußte in mir den Entschluß wecken, Alles aufzubieten, um sie mir als Gattin zu erringen. Dank sei dem günstigen Gestirne meines Schicksals, meine Wünsche sind erreicht! die liebenswürdige Wilhelmine, die älteste Tochter des N. N., belohnte meine Bewerbungen durch ihre Gegenliebe; ihre Aeltern willigten in unsere Verbindung, und seit gestern, wo unsere Verlobung Statt fand, halte ich mich für den glücklichsten Sterblichen, oder wenigstens für einen solchen, dem die schönsten Aussichten in die Zukunft geöffnet sind.

Indem ich mir schmeichele, Ihnen eine angenehme Nachricht mitgetheilt zu haben, freue ich mich im Voraus Ihrer Theilnahme, und werde darin einen neuen und um so größeren Zuwachs meines Glücks finden, je inniger die Hochschätzung ist, mit welcher ich bin

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 81.)

4. Verlobungsanzeige an eine Freundin.

Ich eile, dir zu melden, meine theure Luise, daß ich seit gestern Braut bin, und bald die Gattin eines edlen Mannes sein werde. Du kennst den N. N. und weißt, welche Vorzüge er besitzt; er ist es, an dessen Hand ich dem glücklichsten Loose entgegen sehe. — Dir, meine Traute, darf ich bekennen, daß mein Herz schon lange sein theures, liebes Bild in sich trug, daß, ehe er sich mir näherte, in mir der leise Wunsch sich regte, ihm möchte mein ganzes Leben geweiht sein. So sehr ich es auch scheute, mich ihm zu verrathen, so konnte es doch seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen, wie froh mich sein Nahesein machte, wie in jedes seiner Worte meine Seele so innig sich schmiegte. Ich darf mir nun nicht zürnen, daß ich ihn in mein Inneres blicken ließ, denn der Edle sagt mir jetzt, daß er lange schon in seinem Herzen die Ahnung getragen, nur in der Verbindung mit mir sein Glück, den Himmel auf Erden zu finden.

Verzeih', theure Luise, daß ich abbrechen muß; ich höre, daß mein Eduard in das Zimmer meiner Aeltern getreten. — Nächstens mehr, ja recht viel von deiner glücklichen N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 82.)

5. Verlobungsanzeige an einen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Nicht allein die Dienstverhältnisse, in denen ich zu Euer ꝛc. zu stehen die Ehre habe, sondern auch die lebhaften Gefühle der Dankbarkeit für das mir bisher geschenkte Wohlwollen, machen es mir zur Pflicht, Hochdenselben gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich mit der Tochter des N. N. verlobt habe. Nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß meine künftige Lebensgefährtin alle Eigenschaften besitzt, welche das Glück der Ehe dauernd zu begründen vermögen, und ich darf mir daher schmeicheln, daß Euer Hochwohlgeboren meine Wahl Ihres

Beifalls würdigen, und meine gehorsamste Bitte um die Fortdauer Ihres hohen Wohlwollens gütigst aufnehmen werden.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrerbietung verharre ich Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster N. N.

6. Verlobungsanzeige an einen Mann, dem man besondere Achtung schuldig ist.

Hochwohlgeborner ꝛc.

In der angenehmen Ueberzeugung, daß Euer Hochwohlgeboren an den Ereignissen meines Lebens gütigen Theil nehmen, erlaube ich mir, Ihnen meine gestern vollzogene Verlobung mit der ältesten Tochter des N. N. gehorsamst anzuzeigen. Meinem Entschlusse ist eine reifliche Prüfung vorausgegangen; ich darf mir daher schmeicheln, in eine Verbindung zu treten, die mich einer glücklichen Zukunft entgegen sehen läßt, und mir zugleich die angenehme Hoffnung gibt, daß Euer Hochwohlgeboren meine Wahl Ihres hohen Beifalls würdigen werden.

Indem sich meine Verlobte Ihrem schätzbaren Wohlwollen bestens empfiehlt, erneuere ich die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, in welcher ich zu beharren die Ehre habe, als

Euer Hochwohlboren

gehorsamster N. N.

7. Heirathsanzeige an einen Freund.

Wünsche mir Glück, theuerster Freund! Meine kühnsten Wünsche sind erreicht, Auguste Walter ist die meine. Seit dem 15. d. M. bin ich der beneidenswerthe Gatte eines Weibes, die alle Tugenden ihres Geschlechts in sich vereint. — Die Sprache ist zu arm, den seligen Gefühlen Worte zu leihen, die mein Inneres durchströmen; könntest du doch Zeuge sein meines unbegrenzten Glücks! Komm auf einige Wochen zu uns, und sieh' und fühle, in welcher neuen Welt ich lebe. Meine Auguste selbst wünscht den treuesten Jugendfreund ihres Gatten zu kennen; es wird Dir wohl thun, in unserem kleinen Kreise einmal auszuraften.

Entschließe dich bald, ehe uns die schönen Tage entfliehen, die hier auf dem Lande weit freundlicher sind, als in der Stadt. Empfange die herzlichsten Grüße von

Deinem N. N.

8. Heirathsanzeige an einen entfernten Verwandten.

Hochgeehrtester ꝛc.

Das gütige Wohlwollen, mit welchem mich Euer ꝛc. bei meiner Anwesenheit in N. in Ihr Haus aufnahmen, die Freundschaft und Liebe, welche ich dort fand, machen es mir zur angenehmsten Pflicht, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 10. d. M. der Gatte Ihrer Fräulein Nichte, Johanna Wohler, bin, und mich hochbeglückt fühle, Sie, verehrtester Herr Oheim, mit diesem Namen begrüßen zu dürfen. Das schöne Loos, mich in dem Besitze der liebenswürdigsten Gattin zu sehen, ist es nicht allein, was mich unaussprechlich froh macht; es ist auch der ehrenvolle Eintritt in

eine Familie, die überall die höchste Achtung genießt. Nehmen Sie mich mit Liebe in den Kreis Ihrer Verwandten auf, und seien Sie versichert, daß ich in dem Bewußtsein, mich Ihrer Gewogenheit würdig zu machen, meine größte Zufriedenheit finden werde.

Empfangen Sie die Betheuerung der innigsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen, als Euer ꝛc.

(Eine Antwort s. Nro 83.) ergebensten N. N.

9. Heirathsanzeige eines Sohnes an seine Aeltern.

Theuerste Aeltern!

Seit gestern ist nun Sophie Walter und Ihre Sie liebende Tochter meine Gattin; ich fühle mich unaussprechlich glücklich, und hoffe, es immer zu bleiben. Gewiß ist jetzt die kleine Unpäßlichkeit der lieben Mutter gehoben, und wenn wir deßhalb den hohen Genuß entbehren mußten, Sie an unserem Hochzeittage bei uns zu sehen, so machen wir nun verdoppelten Anspruch, auf baldige Erfüllung Ihres uns zugesagten Besuches.

Geliebte Aeltern! Mehr als je empfinde ich es jetzt, was ich Ihnen für die Sorgfalt schuldig bin, die Sie auf meine Ausbildung verwendet haben, wie Alles, was ich bin und habe, nur von Ihnen kommt, wie ich ohne Sie nicht der Glückliche wäre, der ich mich als solcher preisen darf. Das Alles weiß und fühlt mit mir meine liebe Sophie, und sie ist von dem heißesten Verlangen beseelt, Ihnen ihre kindliche Ergebenheit zu beweisen. Sie möchte es gern sogleich thun, und hier ihre Gefühle mit den meinigen verbinden; ich überlasse ihr also die Feder:

(Von der Hand der Schwiegertochter).

Ich hatte mich schon längst auf den glücklichen Augenblick gefreut, Sie als Ihre Tochter zu umarmen, als die traurige Nachricht kam, daß die liebe Mutter unwohl sei und nicht zu uns reisen könne. So betrübt war ich in meinem Leben nie, als mich diese Vernichtung meiner schönen Hoffnung machte. Gern wollte ich den Tag unserer Verbindung noch aufschieben, und mein Mann wollte es auch; aber Alle sagten, das wäre nicht möglich, weil Alles schon dazu eingerichtet und bestellt sei. Nun beruhigt mich mein Mann damit, daß Sie uns gewiß recht bald besuchen würden, und ich bitte Sie recht inständig darum; denn bis dahin kann ich Ihnen ja nur schriftlich sagen, daß Sie meinem Herzen unendlich theuer sind, daß ich Alles thun werde um Ihrer Liebe willen, und daß Sie keine gehorsamere Tochter haben sollen, als Ihre Sophie.

(Von der Hand des Sohnes).

Ich nehme die Feder wieder, mit der festen Zuversicht, meiner Sophie keine vergebliche Hoffnung gemacht zu haben, und Sie binnen Kurzem bei uns zu sehen, damit mir die kindliche Freude zu Theil werde Sie zu überzeugen, daß Niemand glücklicher sein kann, als

Ihr

gehorsamer Sohn.

10. Heirathsanzeige an die Großältern der Braut.

Hochverehrteste Großältern!

Erlauben Sie mir gütigst, Sie mit diesem Namen heute zum ersten Male anreden zu dürfen, und Ihnen die Empfindungen der innigsten Verehrung auszudrücken, die mich als Gatten Ihrer Enkelin Mariane Rosenfeld beglücken. Gestern war der frohe Tag, an welchem der Bund unserer Herzen kirchlich eingesegnet wurde.

Diese Verbindung giebt mir das ehrenvolle Vorrecht, mich als ein Glied Ihrer Familie anzusehen, und mich dessen vollkommen würdig zu machen wird die höchste Aufgabe meines Lebens, das edelste Streben meines Stolzes, sein. Daher erhebe ich mich auch zu der schmeichelhaften Hoffnung, der Liebe und Herzlichkeit theilhaftig zu werden, welche alle Mitglieder Ihrer Familie so innig unter einander vereinigt. Nicht ohne herzliche Sehnsucht nach Ihnen empfinden, meine Mariane und ich, die weite Trennung, die uns nicht gestattet, so theuren und nahen Verwandten unsere kindliche Verehrung persönlich zu bezeigen, und Ihnen in der Nähe die Hochachtung und Liebe zu weihen, wozu Alles, was ich von der Enkelin höre, so dringend mich auffordert. Freudig theile ich die herzliche Anhänglichkeit meiner Mariane an die lieben Großältern, und ich werde mich hochbeglückt fühlen, wenn Sie in diesen meinen Empfindungen die Zeichen der wahrhaften Verehrung erkennen, worin ich lebenslänglich sein werde

Ihr gehorsamster N. N.

11. Ein Vater zeigt die Heirath seiner Tochter einem Vornehmeren an.

Hochwohlgeborner ꝛc.

In der schmeichelhaften Ueberzeugung des Wohlwollens und der Theilnahme, welche Euer ꝛc. mir bei so manchen Ereignissen meines Lebens zu beweisen die Güte hatten, kann ich nicht unterlassen, Ihnen eine frohe Veränderung in meiner Familie gehorsamst anzuzeigen. Meine jüngste Tochter, das letzte meiner Kinder, welches bis jetzt noch unversorgt war, ist seit gestern die Gattin des N. N. eines jungen Mannes, dessen vortrefflicher, sittlicher Karakter ihr eine glückliche Ehe, so wie seine einträgliche Stellung ein ruhiges, sorgenfreies Leben verspricht.

Diese Verbindung erheitert und beglückt mich am Abend meines Lebens, und meine Freude wird sich erhöhen, wenn ich mir sagen darf, daß auch Euer ꝛc. Antheil daran nehmen. Ihr gütiger Beifall wird mir eine schöne Vorbedeutung für die künftige Glückseligkeit der Neuverheiratheten sein, die sich Ihrem schätzbaren Wohlwollen auf das Angelegentlichste empfehlen, und mit mir wünschen, dasselbe in dem Maaße zu gewinnen, als es mir bisher zu Theil geworden ist. Es gereicht mir noch zu einem besonderen Vergnügen, Ihnen bei dieser Gelegenheit die Versicherung der Anhänglichkeit und Ehrerbietung zu erneuern, womit ich stets verharre

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster N. N.

12. Ein Sohn meldet den Aeltern die Entbindung seiner Frau.

Geliebte Aeltern!

Meine sehnlichste Hoffnung ist in Erfüllung gegangen; gestern Abend um 9 Uhr erfreute mich meine gute Auguste durch die Geburt eines muntern Knaben. Alle meine ängstlichen Besorgnisse sind nun verschwunden, und ich habe keine Worte für das innige Gefühl meines Glücks. Die Entbindung ging zwar etwas schwer, aber doch glücklich von statten, und obgleich die Wöchnerin heute noch sehr schwach, und noch nicht im Stande ist, einen Versuch zum Säugen zu machen, so versichert doch der Arzt, daß durchaus keine Gefahr vorhanden sei.

Wie sehr meine Freude sich erhöhen würde, wenn ich sie Ihnen persönlich mittheilen könnte, darf ich Ihnen wohl nicht betheuern; ich hoffe aber, und bitte dringend darum, daß Sie bei der Taufe unsers kleinen Stammhalters nicht fehlen werden. Den dazu bestimmten Tag werde ich Ihnen zu rechter Zeit anzeigen. Meine Frau grüßt Sie herzlich, und ich bin voll kindlicher Liebe und Ergebenheit

Ihr gehorsamer Sohn.

(Eine Antwort s. Nro. 86.)

13. Entbindungsanzeige an die Schwiegeräeltern.

Theure Schwiegeräeltern!

Die Nachricht, welche ich Ihnen heute mitzutheilen habe, wird Ihnen gewiß eine große Freude verursachen, wenn Sie vernehmen, daß dieser Brief zugleich an theure Großältern gerichtet ist. Ein kleines, gesundes Mädchen, womit mich meine theure Ernestine heute Morgen um 4 Uhr beschenkt hat, ist der liebliche Gegenstand dieser plötzlichen und glücklichen Veränderung. Sie können sich leicht vorstellen, welche Freude ich hatte, da Alles gut vorüber gegangen war, denn es war mir nicht wenig bange, da meine Frau eben nicht die stärkste ist; aber Gott sei Dank, sie befindet sich, einige Ermattung abgerechnet, vollkommen wohl, und es wird ihr auch hoffentlich sonst nichts zustoßen, was mich von Neuem in Sorgen versetzen könnte. Eine große Beruhigung würde es für mich sein, wenn es irgend möglich wäre, auch nur auf kurze Zeit meine liebe Frau Schwiegermutter bei uns zu sehen, denn ich kann nicht verlangen, daß Sie Ihren Haushalt und den guten Vater auf längere Zeit verlasse. Dagegen rechne ich bestimmt darauf, daß Sie beide mir und meiner guten Frau die Freude machen, zur Taufe herzukommen, die in einigen Wochen Statt finden wird; den dazu bestimmten Tag werde ich Ihnen zur rechten Zeit anzeigen. Unter den herzlichsten Grüßen von meiner Frau und mit der hochachtungsvollsten Liebe, bleibe ich stets

Ihr ergebenster Sohn.

(Eine Antwort s. Nro. 86.)

14. Entbindungsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Vergebens suche ich nach Worten, Dir das Gefühl zu beschreiben, das meine Brust erfüllt, und das ich gern in Dein theilneh-

mendes Herz überströmen lassen möchte. Ich habe das Ziel meiner Wünsche erreicht; meine Auguste hat mich gestern mit einem gesunden Knaben beschenkt, und das süße Gefühl, Vater zu sein, überwiegt jetzt in mir alle Freuden der Erde. Nimm Theil an meinem Glücke, bester Freund, und mache, daß ich Dir bald Gleiches mit Gleichem vergelten kann. — Unendlich würde ich mich freuen, wenn ich so glücklich wäre, dich bei der Taufe meines jungen Weltbürgers zu sehen. Zwar weiß ich wohl, welche Schwierigkeiten meinem Wunsche entgegenstehen; aber erwäge die gute heilsame Wirkung, die diese doch immer nur kleine Reise auf Dich machen würde, erwäge die unaussprechliche Freude unseres Zusammenseins nach so langer Trennung. Auf jeden Fall wirst Du mir wohl erlauben, dem lieblichen Knaben deinen Namen beizulegen. Laß Dich darüber bald vernehmen, und empfange die freundlichsten Grüße von meiner Frau und von deinem N.

(Eine Antwort s. Nro. 87.)

15. Entbindungsanzeige an eine Schwester.

Gestern Morgen, mein liebes Schwesterchen, ist mir endlich auch ein kleines Töchterlein zu Theil geworden, das der Mutter wie aus den Augen geschnitten ist. Das ganze Haus ist vor Freuden in Aufruhr; die drei vorhergebornen Knaben balgen sich mit einander um die Ehre, wer die kleine Schwester zuerst küssen soll; die Mutter kann sich an dem kleinen Engelsbilde nicht satt sehen, und ich selbst bin wie verliebt in das niedliche Geschöpf. Ich habe ja nun meine theure Marie in doppelter Gestalt, groß und klein, und ich weiß nun nicht mehr, wenn ich in das Zimmer trete, welcher von beiden ich zuerst meine Zärtlichkeit erweisen soll.

Du aber, liebe Schwester, rüste Dich jetzt mit allen deinen Kisten und Kasten, packe auf, und komme so bald als möglich hier her; denn meine Frau bedarf einer treuen Freundin in ihrer Nähe. Zur Taufe darfst du auf keinen Fall fehlen, und da du hoffentlich nichts zu versäumen hast, so kommt es Dir wohl nicht darauf an, ob Du ein Paar Tage früher oder später aufbrichst. — Bedenke, daß wir Dich mit der zärtlichsten Schwester- und Bruderliebe erwarten, und hilf uns, einen Theil unserer großen Freude zu ertragen. Komme recht bald in die Arme deines

Dich herzlich liebenden Bruders.

16. Entbindungsanzeige an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die vielen Beweise der Huld und Güte, womit Euer ꝛc. mich seither beglückten, ermuntern mich zu der schmeichelhaften Hoffnung, daß Sie auch an den kleinen Ereignissen meines häuslichen Lebens einigen Theil nehmen werden. Ich bin daher so frei, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß meine Frau mich gestern mit dem dritten gesunden und wohlgestalteten Knaben beschenkt hat. Mein Glück macht mich so stolz, zu glauben, die Nachricht von dieser Vermehrung meiner häuslichen Freuden werde Ihnen einiges Vergnügen verursachen; jedenfalls bitte ich, diese gehorsamste Anzeige

als ein Merkmal meiner Aufmerksamkeit und der innigsten Hochachtung zu betrachten, in welcher ich die Ehre habe zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster N. N.

17. Krankheitsanzeige an Aeltern.

Geliebte Aeltern!

In der größten Betrübniß zeige ich Ihnen die seit acht Tagen eingetretene Krankheit meiner guten Henriette an. Je weniger ich den Verlust der Theuren ertragen könnte, desto mehr zittere ich vor der drohenden Gefahr, in der ihr Leben schwebt, und die um so größer ist, da ihre Krankheit in einer heftigen Entzündung der Eingeweide besteht. Obgleich bisher kein Mittel zur Rettung unversucht geblieben ist, und ich der sorgfältigsten und zweckmäßigsten Behandlung von Seiten des Arztes versichert bin, so hat sich leider bis jetzt noch wenig Hoffnung gezeigt. In der Angst meines Herzens ist es mir eine Erleichterung, Ihnen meine Betrübniß mitzutheilen, so sehr ich auch fürchten muß, Ihnen dadurch Kummer zu verursachen. Vereinigen Sie, theuerste Aeltern, Ihre Gebete zu Gott mit den meinigen, um die baldige Genesung der armen Kranken, und bedauern Sie

Ihren gehorsamen Sohn.

(Eine Antwort s. Nro. 155.)

18. Krankheitsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Sie werden mir gewiß Ihr Mitleid nicht versagen, wenn Sie hören, wie ängstlich bekümmert ich wegen der Krankheit meiner ältesten Tochter bin. Sie liegt an einem hier herrschenden Fieber darnieder, welches schon viele Menschen hingerafft hat. Zwar erklärt der Arzt, daß noch keine Hoffnung verloren sei; doch empfiehlt er die größte Vorsicht, und so gern ich diese mit allen meinen Kräften anwende, so wird doch eben dadurch meine Besorgniß desto größer. Sollte der Tod meinem Herzen eine so tiefe Wunde schlagen, so würde ich gewiß meinem Schmerze unterliegen. Theilen Sie mit mir, theuerster Freund, meine Bekümmerniß, und erleichtern Sie dadurch das traurige Schicksal

Ihres aufrichtigen Freundes.

(Eine Antwort s. Nro. 155.)

19. Anzeige von der Krankheit des Vaters an einen Bruder.

Liebster Bruder!

Unser guter Vater ist schon seit einigen Wochen bettlägerig, und da sein hohes Alter, seine erschöpften Kräfte diese Kränklichkeit herbeigeführt zu haben scheinen, so fürchten wir sehr, daß dieselbe einen traurigen Ausgang nehmen könnte. Der Arzt sagt uns zwar, die Krankheit würde glücklich vorübergehen, wenn nur erst wieder einige Kräfte gewonnen wären; allein ich glaube, daß der theilnehmende Mann, um unsere ängstliche Besorgnisse zu mindern,

uns seine wahre Ueberzeugung und seine Bedenklichkeiten verbirgt. Ich zögere daher nicht, Dir diese traurigen Umstände zu melden, und Dich zu bitten, möglichst schnell hierher zu eilen. Nicht nur der Vater wünscht deine Gegenwart, sondern auch wir Alle bedürfen Deines Rathes und Trostes. Deine

Dich liebende Schwester.

20. An einen Vater wegen Krankheit seines Sohnes.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Meine Pflicht, und die besondere Theilnahme für Ihren Herrn Sohn, der seit einiger Zeit in meinem Hause wohnt, fordern mich auf, Euer Hochwohlgeboren ergebenst anzuzeigen, daß derselbe seit einigen Tagen unwohl ist. Zwar erklärt der Arzt, daß sich in diesem Augenblicke noch Nichts über die Entwickelung der Krankheit bestimmen lasse, doch fürchtet er, daß sie einen nervösen Karakter annehmen möchte. Um nun bei einem etwanigen unglücklichen Ausgange jeden Vorwurf von mir abzuwenden, beeile ich mich, Sie hiervon in Kenntniß zu setzen, da Sie sich vielleicht entschließen, Ihren Herrn Sohn durch Ihre Gegenwart zu erfreuen. Er selbst hält seinen Krankheitszustand für so wenig gefährlich, daß ich, um diesen seinen Glauben nicht zu schwächen, Bedenken getragen habe, ihm von diesem meinem Schreiben Etwas zu sagen. Seien Sie übrigens versichert, daß Alles angewendet wird, was zur Wiederherstellung und guten Pflege des Kranken dienen kann.

Voll Bedauern, einen Briefwechsel mit Ihnen durch eine unangenehme Nachricht eröffnen zu müssen, habe ich die Ehre hochachtungsvoll zu verharren

Euer Hochwohlgeboren ergebenster N. N.

21. Anzeige von einer überstandenen Krankheit.

Theuerste Aeltern!

Gewiß haben Sie sich nicht erklären können, warum Sie seit längerer Zeit kein Schreiben von mir erhielten, und mich deßhalb wohl gar einer Nachlässigkeit beschuldigt. Wäre dieß, so hätte ich allerdings Ihren Unwillen verdient. Allein mein Schweigen beruhete im Gegentheil auf dem Wunsche, Ihnen eine vielleicht unnöthige Sorge zu ersparen, und ich finde jetzt, daß ich wohl gethan habe. Ich lag mehrere Wochen lang an einem hitzigen Fieber darnieder, das mich dem Grabe nahe brachte; jetzt bin ich, Gott sei Dank, im Stande, Ihnen meine Krankheit und zugleich auch meine Genesung anzuzeigen. Eine große Schwäche hindert mich zwar noch immer, meine Geschäfte nach gewohnter Weise zu betreiben; indessen bin ich doch außer aller Gefahr, und es fehlt mir Nichts, als die allmählige Wiedererlangung meiner Kräfte. Das erste Geschäft, was ich vorgenommen habe, ist mein heutiger Brief an Sie, theuerste Aeltern. Möchten Sie sich doch stets der vollkommensten Gesundheit und aller übrigen Güter des Lebens erfreuen; die kindliche Liebe Ihres Sohnes wird Ihnen nie ermangeln, und nie werde ich aufhören zu sein

Ihr gehorsamer Sohn.

22. Todesanzeige an Schwiegerältern.

Verehrteste Aeltern!

Was Sie schon lange fürchteten, was mein Herz schon im Voraus mit dem tiefsten Kummer erfüllte, ist gestern Abend erfolgt; meine theure Wilhelmine ist ihrer langwierigen Krankheit unterlegen. Kaum bin ich vermögend, Ihnen diese Nachricht zu schreiben, und wenn Sie des Trostes bedürfen, so bedarf ich der Rettung vor der Verzweiflung. Was habe ich jetzt noch auf der Welt zu hoffen, da der Himmel mir das Theuerste geraubt hat, was ich besaß! — Ach, geliebte Aeltern, erlassen Sie heute einem Unglücklichen das weitere Schreiben; die zusammenhängenden Gedanken mangeln mir, und meine von Thränen erfüllten Augen versagen mir den Dienst. Leben Sie wohl, theuerste Aeltern! — Nächstens ein Mehreres! — Der Himmel sende seinen Trost Ihnen, so wie

Ihrem ergebensten Sohne.

(Eine Antwort s. Nro. 156.)

23. Anzeige von dem Tode des Vaters an einen Bruder.

Lieber Bruder!

Noch nie wurde es mir so schwer, einen Brief zu schreiben, als den heutigen an Dich, da mein Herz mit der größten Betrübniß erfüllt ist, und ich gezwungen bin, Dich ebenfalls in Trauer zu versetzen. Die Hoffnung, die ich dir neulich in Absicht auf den Gesundheitszustand unseres theuren Vaters mittheilte, war leider für uns Alle nur eine kurze Täuschung; in wenigen Tagen verschlimmerte sich seine Krankheit so sehr, daß wir unseren früheren guten Erwartungen nicht mehr trauen konnten, und gestern Abend um 10 Uhr entschlummerte er sanft und schmerzenlos zu den Seligen hinüber. Wohl ihm! — denn lange und schwer genug hatte der theure Vater des Lebens Last und Sorgen getragen; nur wir sind höchst beklagenswürdig, daß wir in ihm einen treuen, sorgsamen Freund, einen weisen Rathgeber, einen Gegenstand unserer innigsten Verehrung und Liebe verloren haben. Ach, wärest Du doch jetzt bei mir, in meiner fürchterlichen Leere und Einsamkeit, daß wir zusammen über unsern unersetzlichen Verlust trauern könnten! — Wärest Du doch hier gewesen, den Verehrten noch einmal zu sehen, ehe tiefe, ewige Grabesnacht ihn deckt! — Er wünschte in seinen letzten Augenblicken so sehnlich, von Dir Abschied zu nehmen! —

Erlaß mir heute das weitere Schreiben, lieber Bruder, noch kann ich mich an den schrecklichen Gedanken nicht gewöhnen, daß der Geliebte jetzt in dem Reiche der Todten wandelt, so sehr auch seine Krankheit, seine Schwäche und sein Alter mich längst damit hätten vertraut machen können. Lebe wohl, und schreibe mir bald, damit ich aus Deinem Briefe den Trost schöpfe, dessen so sehr bedürftig ist

deine Dich liebende Schwester.

24. Anzeige von dem Tode des Gatten an die Gattin.

Verehrte Frau!

Mit den schönsten Hoffnungen auf eine völlige Wiederherstellung nach langwieriger Krankheit verließ mit mir Ihr lieber Mann den häuslichen Kreis, um sich im hiesigen Bade Gesundheit und neue Lebenskraft zu erringen; aber das Schicksal hatte es anders über ihn beschlossen. Er sollte die Seinigen in dieser Welt nicht wiedersehen! Schon in den ersten Tagen seines hiesigen Aufenthalts verschlimmerte sich sein Zustand so sehr, daß er sein Bett nicht mehr verlassen konnte, und aller möglichen Pflege und Hülfe ungeachtet entwand sich sein Geist der irdischen Hülle. Er schlummerte sanft am 14. d. M. zu einem besseren Leben hinüber.

Fassen Sie sich, edle Frau! gegen den Rathschluß des Himmels darf man nicht murren, und wenn derselbe uns auch die bittersten Prüfungen auferlegt, so gebietet doch der kindliche, fromme Glaube an Gott, das Unvermeidliche mit Standhaftigkeit und Ergebung zu tragen. Es ist wahr, Ihr Verlust ist groß; aber die mannigfaltigen körperlichen Leiden des Verewigten müssen Sie dennoch zu der Ueberzeugung führen, daß für ihn sein früher Tod nur eine Abkürzung seiner Schmerzen, eine wahre Wohlthat war. Fassen Sie sich in Ihrem Unglücke, und finden darin den Trost, daß es den Geliebten Ihres Herzens der himmlischen Seligkeit zuführte, da ihm auf Erden nur wenig frohe Stunden vorbehalten waren.

Für die anständige und feierliche Beerdigung des Verstorbenen habe ich hinlänglich gesorgt. Ich bitte Gott, daß er Ihnen Kraft geben möge, bei dem gerechten Schmerze über Ihren Verlust, sich der Ihnen nun allein obliegenden Pflichten gegen Ihre Kinder zu erinnern, und in der Hoffnung, Sie bei meiner Rückkehr nach N. getröstet wieder zu finden, bin ich

Ihr Sie verehrender N. N.

25. Ein Sohn zeigt den Tod seines Vaters einem Freunde des Verstorbenen an.

Wohlgeborner ꝛc.

Tief gebeugt ergreife ich die Feder, um Euer Wohlgeboren den unersetzlichen Verlust anzuzeigen, den ich und die Meinigen durch den Tod meines geliebten Vaters erlitten haben. Ein Schlagfluß endete am 10. d. M. plötzlich sein Leben, und beraubte mich und meine Geschwister des treusten Führers, des Gegenstandes unserer innigsten Verehrung. — Sie, als vieljähriger Freund des Verewigten, haben die vortrefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens gekannt, und wissen, was er seiner Familie und allen seinen Verwandten und Freunden war. Sie vermögen die Größe unseres Schmerzes zu beurtheilen, und werden ihn gerecht finden.

Möchte doch auf die Hinterbliebenen die Theilnahme übergehen, deren sich der Verklärte von Ihnen so viele Jahre lang erfreute, und uns dadurch ein Trost gewährt werden, der unsern Blick in die dunkle Zukunft erhellet. Genehmigen Sie die Versicherung

der innigsten Verehrung, womit wir Ihnen ergeben sind, und mit der ich insbesondere die Ehre habe zu sein

Euer Wohlgeboren ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 157.)

26. Anzeige von dem Tode eines Kindes an einen Bruder.

Wo kann man seinen Schmerz besser lindern, als an dem Busen eines theilnehmenden Bruders! Ach, wärst Du doch jetzt hier, um meine Klagen auzuhören, die ich vor meiner Wilhelmine nicht laut werden lassen darf, um sie nicht ganz der Verzweiflung preiszugeben! — Als du vor einigen Wochen mich besuchtest, sahest Du noch in mir einen glücklichen Vater; mein Fritz, der die Gesundheit und Munterkeit selbst war, und an dem Du selbst so viel Gefallen fandest, ruhet jetzt schon seit drei Tagen im Grabe! — Alle meine Hoffnung ist dahin, so wie Deine schöne Verkündigung, daß ich einst die größte Freude an ihm erleben würde. Er ward plötzlich vom Scharlachfieber befallen, und diese Krankheit, die hier so verheerend wüthet, raubte ihn mir in kurzer Frist.

Mein Schmerz ist groß, aber unbeschreiblich größer der meiner Frau. Als die Leichenträger erschienen, sank sie in Ohnmacht; jetzt sind ihre lauten Klagen in stummes Leiden übergegangen, und das gänzliche Hinsinken ihrer Kräfte läßt mich für ihr Leben fürchten. Gott gebe uns Stärke und Muth, das harte Schicksal zu tragen! — Kannst Du Dich losreißen, so komm, bedaure und tröste

Deinen Bruder.

(Eine Antwort s. Nro. 158.)

27. Man zeigt den Tod eines Sohnes dessen Vater an.

Je unerwarteter uns die harten Schläge des Schicksals treffen, desto lebhafter sollen wir uns der Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern, sollen hinaufblicken zu dem großen Weltenregierer, ohne dessen Willen kein Sonnenstäubchen zur Erde fällt, sollen die Prüfungen, die er uns auflegt, mit Ergebung in seine unerforschliche Rathschlüsse tragen. Wer könnte mit diesen Wahrheiten der Religion und Vernunft vertrauter sein, als Euer Wohlgeboren! — Und so darf ich mit Zuversicht hoffen, daß Sie mit männlichem Muthe eine Nachricht vernehmen werden, zu deren Mittheilung mich eine traurige Verpflichtung auffordert.

Vor wenigen Tagen war Euer Wohlgeboren Herr Sohn noch frisch und gesund, eine Zierde unter den Jünglingen unserer Stadt, und von Allen, die ihn kannten, geliebt und geachtet, besonders aber in meinem Hause, wo er seit einem halben Jahre wohnte, hochgeschätzt.

Am 4. d. M. gegen Abend machte er mit einigen Freunden eine Lustfahrt auf dem hiesigen Strome; schon war dieselbe fröhlich beendigt, und das Boot wieder am Ufer gelandet, als Ihr unglücklicher Sohn beim Aussteigen ausgleitete, und in demselben Augenblicke Aller Augen entschwunden war. Mehrere in der Nähe befindliche Schiffer eilten sogleich mit ihren Kähnen herbei, und vereinigten alle ihre Kräfte, um den Verunglückten wieder aufzu-

finden; es gelang ihnen aber erst nach ungefähr 10 Minuten, den leblosen Körper ans Land zu bringen, wo derselbe sogleich in die nächste Wohnung gebracht ward. Hier wendete man mehrere Stunden lang alle nur mögliche Mittel an, um ihn ins Leben zurückzurufen; aber Alles war vergeblich. Ein Schlagfluß, wie es sich bald zeigte, hatte ihm das Leben unwiederbringlich geraubt.

Gestern wurde die Leiche zur Erde bestattet, von einer großen Anzahl der hiesigen Studierenden feierlich begleitet. Möge der Himmel Ihnen seinen Beistand verleihen, und bald den Schmerz lindern, den wir Alle empfinden, wenn uns ein so hoffnungsvoller Sohn entrissen wird, einen Schmerz, den ich selbst vor zwei Jahren in seiner ganzen Größe empfunden habe. — Mit der aufrichtigsten Wehmuth, die hier alle, welche den Verewigten kannten, mit mir theilen, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll als

Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

28. Man zeigt den Tod eines Dienstboten dem Pfarrer des Geburtsorts an.

Hochehrwürdiger ꝛc.

Die seit anderthalb Jahren bei mir im Dienst gestandene, aus N. gebürtige N. N., Tochter des dortigen N. N. ist vorgestern an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben, obgleich nichts verabsäumt worden ist, sie durch ärztliche Hülfe und die sonstige nöthige Pflege zu retten.

Verzeihen nun Euer ꝛc. gütigst, wenn ich Ihnen diese Nachricht zusende, und sie ergebenst bitte, dieselbe den Aeltern der Verstorbenen mitzutheilen. Sie wissen am Besten zu beurtheilen, wie dieß auf eine möglichst schonende Weise zu bewirken sein wird, da schon Ihr Amt Sie zum würdigen Tröster Ihrer Pfarrkinder berufen hat. Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, womit ich mich unterzeichne als

Euer Hochehrwürden ergebenster N. N.

29. Todesanzeigen in ganz allgemeinen Ausdrücken.

Hochgeschätzter Freund!

In der Ueberzeugung, daß Sie mir in meiner jetzigen traurigen Lage Ihr gütiges Mitleiden schenken werden, zeige ich Ihnen an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, mir am 8. d. M. meine geliebte Gattin, nach zurückgelegtem Alter von 40 Jahren, durch ein Nervenfieber, nach vierwöchigem Krankenlager, zu entreißen. Je schmerzhafter ich diesen unersetzlichen Verlust empfinde, desto herzlicher ist mein Wunsch, daß Sie von ähnlichen Trauerfällen verschont bleiben, und mit den lieben Ihrigen ein langes Leben im ununterbrochenen Wohlergehen genießen mögen. Erlauben Sie mir, mich und die Meinigen Ihrer ferneren Güte zu empfehlen, und genehmigen Sie die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung, womit ich bin

Ihr Sie hochschätzender Freund N. N.

30. Beförderungsanzeige an einen ehemaligen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die glücklichen Jahre, in denen ich die Ehre hatte, unter Euer ꝛc. Leitung meine Laufbahn im königlichen Dienste zu beginnen, äußern noch immer einen so günstigen Einfluß auf die Wendung meines Schicksals, daß sie mir stets unvergeßlich sein werden, und daß mein dankbares Gefühl für Euer ꝛc. nur mit meinem Leben endigen kann. Nur dem väterlichen Rath, den Belehrungen, deren Sie mich so freundschaftlich würdigten, und Ihrem edlen Beispiele kann ich es zuschreiben, wenn meine dadurch erlangte Ausbildung mir noch jetzt den Beifall meiner Vorgesetzten erwirbt, und es ist mir daher eine heilige Pflicht, Euer ꝛc. meine so eben erfolgte Beförderung zum — gehorsamst anzuzeigen. In der schmeichelhaften Hoffnung auf Ihre gütige Theilnahme an meinem Glücke, bitte ich, mir ferner Ihr geneigtes Wohlwollen zu schenken, und die Versicherung der innigsten, reinsten Dankgefühle gütigst anzunehmen, in welchen ich von Hochachtung durchdrungen zu verharren die Ehre habe Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster N. N.

31. Anzeige von Errichtung einer Handlung.

Hochgeehrtester ꝛc.

Seit dem Anfange dieses Monats habe ich hier eine Handlung errichtet, welche im Waaren-Ein- und Verkauf, so wie in Uebernahme von Speditions- und Kommissionsgeschäften bestehen wird. Ueber den Besitz der hierzu nöthigen Fonds habe ich mich genügend ausgewiesen. Ich halte es für meine Schuldigkeit, Ihnen dieß bekannt zu machen, und Sie um Ihr Vertrauen und Ihre Freundschaft zu bitten. Auch hoffe ich, Ihnen bald die Ueberzeugung zu gewähren, daß ich mich bestrebe, Alles anzuwenden, den Vortheil meiner Freunde und Aller derer, die mir ihr Vertrauen schenken, möglichst zu befördern. Ich ersuche Sie ergebenst, meine Firma gefälligst bemerken, und mich mit Aufträgen recht bald beehren zu wollen, der ich mit aller Hochachtung mich unterzeichne, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

32. Eine Handlung zeigt den Tod eines Mitgliedes an.

Hochgeehrtester ꝛc.

Am 2. d. M. gefiel es der Vorsehung, meinen theuren Freund und Theilnehmer an der bisher gemeinschaftlich geführten Handlung, durch den Tod aus diesem Leben abzurufen. Hierdurch werden jedoch unsere bisherigen Geschäfte keine Aenderung erleiden; ich bin vielmehr entschlossen, dieselben von heute an auf meine alleinige Rechnung fortzuführen und bis auf Weiteres die frühere Firma beizubehalten. Indem ich für das uns geschenkte Vertrauen ergebenst danke, empfehle ich mich zu ferneren gütigen Aufträgen, und bin hochachtungsvoll Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

33. Eine Kaufmannsfrau zeigt den Tod ihres Gatten, und die Veränderung der Firma an.

Hochgeehrtester ꝛc.

Nach dem mich höchst betrübenden, am 13. d. M. erfolgten Tode meines geliebten Gatten, des hiesigen Kaufmanns N. N., zeige ich Euer ꝛc. ergebenst an, daß ich die Handlung ganz in der bisherigen Art zu Gunsten meines minderjährigen Sohnes fortführen werde. Jedoch wird Herr N. N., welcher seit 8 Jahren das volle Vertrauen meines seligen Mannes genoß, seine Firma mit der meinigen, wie dieß in der Unterschrift bezeichnet ist, vereinigen. Ich bitte daher, dieß gütigst zu bemerken, und mir ferner Ihr Zutrauen und Ihre Freundschaft zu schenken, hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenste N. N.

34. Anzeige eines Kaufmanns, daß er seine Handlung seinem Sohne abgetreten habe.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mein hohes Alter und der Wunsch, die wenigen Jahre meines Lebens, die mir noch übrig sind, in Ruhe zuzubringen, haben den Entschluß veranlaßt, mich von meinem Handelsgeschäft gänzlich zurückzuziehen, und dasselbe meinem einzigen Sohne August Wilhelm zu übergeben. Ich bitte Sie daher, das mir seither geschenkte Vertrauen auf meinen Sohn gütigst zu übertragen. In dieser schmeichelhaften Hoffnung bin ich mit vollkommener Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

35. Ein Sohn zeigt die Uebernahme der Handlung seines Vaters an.

Hochgeehrtester ꝛc.

Aus dem Schreiben meines Vaters werden Euer ꝛc. schon ersehen haben, welchen Entschluß derselbe zu meinen Gunsten gefaßt hat, indem er mir seine Handlung mit allen seinen Rechten gänzlich überläßt. Ich werde meine größte Ehre darin suchen, das Vertrauen zu verdienen, womit Sie meinen Vater so lange Jahre hindurch beglückt haben, und bitte, auch mir Ihre Freundschaft und Gewogenheit zu schenken. Die bisherige Firma werde ich unverändert beibehalten, und auch in Ansehung der Rechnungen ist keine Aenderung nöthig, nur daß Sie sich inskünftige bloß an mich zu halten haben. Mit der vollkommensten Hochachtung unterzeichne ich mich Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

36. Man zeigt den Kauf und die Uebernahme einer Handlung an.

Hochgeehrtester ꝛc.

Aus dem Umlaufschreiben des Herrn N. N. werden Euer ꝛc. schon ersehen haben, daß seine Handlung jetzt mein Eigenthum geworden ist, während der Genannte sich bloß die Abrechnung mit seinen Handlungsfreunden vorbehalten hat. Ich werde die Geschäfte in derselben Art fortführen, wie mein Vorgänger sie be-

trieb, mir auch alle Mühe geben, das ihm geschenkte Zutrauen ebenfalls zu verdienen. Bemerken Sie also gefälligst meine unten verzeichnete Firma, und beehren Sie mich bald mit Ihren Aufträgen, die ich stets zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit ausführen werde. Hochachtungsvoll Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

b. Beispiele von Meldungen und Berichten.

37. Ein Handwerker meldet, daß eine Arbeit fertig sei.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die von Euer ꝛc. bestellte Chaise wird noch in dieser Woche fertig, und ich hoffe, daß sie nicht nur ganz von derselben Beschaffenheit sein wird, wie Sie befohlen haben, sondern daß sie auch überhaupt Ihren Beifall verdienen werde. Bei dem jetzigen günstigen Wetter und den guten Wegen würde es vortheilhaft sein, wenn Sie dieselbe auch sogleich abholen lassen wollten, weßhalb ich mich so einrichten will, daß der Wagen vom Freitag ab jeden Augenblick zu Ihren Diensten steht. — Ohne Euer ꝛc. Befehl abzuwarten, habe ich zugleich eine große Decke über den Wagen angefertigt, um des guten Transports desto sicherer zu sein, und da der Preis derselben nur drei Thaler beträgt, so schmeichle ich mir, daß Sie meine Vorsicht beifällig aufnehmen werden. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

38. Man meldet, daß ein Kapital zur Zurückbezahlung bereit liege.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mehrere günstige Umstände haben mich in den Stand gesetzt, nach und nach die Kapitalien abzutragen, die ich zur Grundlegung und Ausbreitung meines Geschäfts aufzunehmen genöthigt war. Ich melde Ihnen daher, daß die 4000 Thaler, welche Sie mir auf mein hiesiges Grundstück zu leihen die Güte hatten, mit Ablauf dieses Vierteljahres baar zu Ihrer Verfügung stehen, und genüge hiermit zugleich der vertragmäßig festgestellten, Kündigungszeit. Mit der größten Dankbarkeit werde ich es stets anerkennen, mit welcher freundlichen Bereitwilligkeit Sie mir in der Zeit der Noth geholfen haben, und indem ich Sie aller meiner Gegendienste, die in meinen Kräften stehen, aufrichtig versichere, verbleibe ich mit der vollkommensten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

39. Man meldet einem Freunde seinen Besuch an.

Wertheſter Freund!

Ihre wiederholte gütige Einladungen nach N. sind für mich die schmeichelhaftesten Beweise Ihrer fortdauernden Freundschaft, und ich würde Ihre härtesten Vorwürfe verdienen, wenn die Hinwegräumung Alles dessen, was mir bisher jede Entfernung von hier unmöglich machte, in meiner Gewalt gestanden hätte. Jetzt

aber bin ich so glücklich, der Befriedigung meines sehnlichsten Wunsches entgegen zu sehen, und ich will ungesäumt die günstigen Umstände benutzen, die mir gestatten, mich, wenn auch nur auf einige Tage, von meinen Geschäften zu trennen. — Um indessen gewiß zu sein, daß ich Sie zu Hause treffe, melde ich Ihnen im Voraus meine Ankunft an; ich werde mich so einrichten, daß ich, so Gott will, am nächsten Sonnabend bei Ihnen ankomme. Hierbei versteht es sich von selbst, daß ich in Ihrem Hause nicht die geringste Störung verursache, und durchaus nicht als ein Fremder angesehen, oder wohl gar wie ein vornehmer Gast behandelt werde. Sie in Allem so wieder zu finden, wie ich es früher gewohnt war, das wird mein höchster Genuß sein.

Indem ich mich Ihrer lieben Frau Gemahlin empfehle, bitte ich, dieselbe mit diesem meinem Wunsche genau bekannt zu machen, widrigenfalls ich Alles, was demselben zuwiderläuft, auf Ihre Rechnung schreiben, und Sie deßhalb zur Verantwortung ziehen werde.

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

40. Ein Sohn meldet seinem Vater, daß er eine Reise antreten wolle.

Lieber Vater!

Reisen, habe ich immer gehört, ist eins der besten Bildungsmittel für einen jungen Menschen, und mehr aus diesem Grunde, als aus bloßer Neugierde, fremde Städte und Menschen zu sehen, hegte ich schon lange den Wunsch, mich einmal ein wenig in der Welt umsehen zu können. Nun bin ich voller Freude, daß sich mir hierzu ganz unerwartet eine günstige Gelegenheit darbot. Der Handlungsgehülfe, welcher bisher für meinen Herrn Principal die Reisegeschäfte besorgte, scheidet aus, um ein eigenes Handelsgeschäft anzufangen, und Herr N. N. hat mich zu seiner Stellvertretung aufgefordert. Unbedenklich habe ich diesen Antrag, und mit desto größerem Vergnügen angenommen, als ich darin das ausgezeichnete Vertrauen meines Principals erkenne. Schon in den nächsten Tagen werde ich meine Probereise antreten, fürs Erste über Kassel und Frankfurt am Main nach München, und von da über Leipzig hierher zurück.

Durch die Freigebigkeit des guten Herrn N. N. aufs Beste ausgerüstet, werde ich diese Reise nicht nur mit aller Bequemlichkeit machen können, sondern ich hoffe auch noch, Etwas dabei zu ersparen. Entspricht die Ausführung meiner Aufträge der von mir gehegten Erwartung, so soll ich für die Zukunft als reisender Handelsgehülfe förmlich angestellt werden. Gewiß werde ich daher Alles aufbieten, mir diese angenehme Stellung zu verdienen und zu erhalten. Du kannst leicht denken, lieber Vater, daß mich diese Aussichten sehr lebhaft beschäftigen, und obgleich ich schon am nächsten Mittwoch abreisen soll, so werden mir doch die wenigen Tage bis dahin noch langsam genug verfließen.

Eine meiner angenehmsten Hoffnungen, die ich bei meinen künftigen Reisen in Erfüllung zu bringen gedenke, ist das unbe-

schreibliche Glück dich und meine lieben Geschwister wieder zu sehen, so oft ich in die Nähe von N. kommen werde, was gewiß häufig der Fall sein wird. Gott gebe, daß ich dich dann recht wohl und gesund antreffe, auch mir stets deine Zufriedenheit und väterliche Liebe erhalten möge. — Grüße meine theuren Geschwister herzlich von mir; ich umarme dich auf das Zärtlichste, und bin mit kindlicher Ehrerbietung

Dein

gehorsamer Sohn N. N.

41. Man meldet einem Freunde die Abbestellung einer Jagd.

Ihrer Jagdlust, werthester Freund, habe ich dießmal eine sehr unangenehme Nachricht mitzutheilen, die ich jedoch durch das Sprichwort: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ einigermaßen wieder versüßen kann. Das auf den 18. d. M. bestimmte große Treibjagen in dem hiesigen Forstreviere wird, mehrerer unvermuthet eingetretener Umstände wegen, nicht Statt finden, daher Ihre Reise hierher vergebens sein würde, wenn Sie bloß hierher kommen wollten, um diesem Treibjagen beizuwohnen. Haben Sie dabei aber auch die Absicht, mich durch Ihren Besuch zu erfreuen, so bitte ich Sie herzlich, dennoch zu kommen; ein Paar Haasen, einen Fuchs oder einen Rehbock werden wir, ohne die Treiber, auch wohl mit unseren guten Hunden aufjagen und schießen können. Dann kann ich Ihnen vielleicht schon die Nachricht geben, auf welchen Tag das große Treibjagen bestimmt ist, und um demselben beizuwohnen, bleiben Sie gleich hier, damit Sie den Weg nicht zwei Mal zu machen brauchen. Uebrigens werde ich Ihnen, im Falle Sie nicht kommen, zu rechter Zeit melden, wann die Treibjagd Statt finden soll. Da es mir aber desto lieber ist, je öfter Sie kommen, und je länger Sie hier bleiben, so muß ich Sie noch benachrichtigen, daß ich übermorgen nach N. fahre, wo der dortige Gutsbesitzer N. N. ebenfalls eine Treibjagd anstellen will. Wollen Sie mit dahin, so finden Sie sich bis spätestens morgen Abend hier ein, und kommen Sie auch in der feindseligsten Absicht gegen alle dortige Hasen, Füchse und Rehe, so wird Sie doch mit Liebe und Freundschaft empfangen

Ihr unveränderlicher N. N.

42. Man meldet einem Vater, daß die Verheirathung mit dessen Tochter verhindert werde.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit so bitteren Gefühlen des Schmerzens als heute habe ich noch nie die Feder ergriffen; ich habe Ihnen ein Unglück zu melden, das mich zu Boden schlägt, und in seinen Folgen mich vielleicht der schrecklichsten Verzweiflung überliefert.

Ihre Einwilligung in meine eheliche Verbindung mit Ihrem einzigen, theuren Kinde, hatte mir die schönste Aussicht in mein künftiges Leben eröffnet, ich befand mich in einer Lage, die es mir leicht möglich machte, meiner geliebten Frau Alles zu gewähren, was zu einem anständigen, sorgenfreien und heitern Lebens-

genusse erforderlich ist. Jetzt bin ich zum Bettler hinabgesunken; der betrügerische Bankerott des Nschen Handelshauses hat mich um mein ganzes Vermögen gebracht, hat mir ein Glück geraubt, das ich auf dieser Erde nicht wieder gewinnen kann, was auch mein künftiges Schicksal für eine Wendung nehmen möchte. Unmöglich kann ich ein geliebtes Wesen in meine Armuth herabziehen; es würde unverantwortlich sein, jetzt die Sorge für eine Familie übernehmen zu wollen, da ich nicht weiß, welche Mittel zu meiner Selbsterhaltung ich werde ergreifen müssen.

So sehe ich mich denn mit dem tiefsten Schmerze gezwungen, der Hand Ihrer geliebten Tochter zu entsagen, und eine Untreue zu begehen, die ewig an meinem Herzen nagen wird. Meiner theuren bisherigen Braut diesen Entschluß der Verzweiflung selbst mitzutheilen, kann ich nicht über mich gewinnen; mögen Sie, als Vater, es übernehmen, ihr auf die schonendste Weise bekannt zu machen, daß ich auf mein ganzes Lebensglück Verzicht leisten muß. Unter den Augen Vieler, die sich meines Unglücks freuen, kann ich nicht ferner leben. In wenigen Tagen werde ich N. verlassen, und vielleicht nie wieder kehren. Der redliche N. N. ist bevollmächtigt, meine Angelegenheiten gerichtlich zu ordnen.

Möge der Himmel meine theure Marie segnen, und ihr ein so glückliches Loos bereiten, als sie verdient; möchte sie aber, wenn ich längst ihre Liebe verloren habe, mir ihre Achtung nicht versagen, und möchten auch Sie, edler Mann, sich überzeugen, daß Liebe und Pflicht mich zwingen, meinen herzzerreißenden Entschluß auszuführen. Bringen Sie der mir ewig Theuren mein letztes, tief schmerzendes Lebewohl, und schenken Sie Ihr Mitleid einem Unglücklichen, der nie aufhören wird, Sie in seinem Herzen zu lieben und zu verehren Ihr

(Eine Antwort s. Nro. 161.) ergebenster N. N.

43. Meldung einer Feuersbrunst.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Es ist mir sehr unangenehm, Euer ꝛc. einen Unglücksfall melden zu müssen, zugleich aber auch sehr erfreulich, daß die Folgen desselben nicht von so nachtheiliger Art waren, wie es leicht möglich sein konnte.

Gestern Nachmittag um drei Uhr, während eines sehr schweren Gewitters, schlug der Blitz in die alte, auf der linken Seite des Hofes belegene Scheune, und zündete. Das Feuer verbreitete sich in dem Strohdache so schnell, daß in wenigen Minuten der ganze obere Theil des Gebäudes in Flammen stand, und an Rettung desselben nicht zu denken war. Zum Glück hatte mich das Gewitter mit sämmtlichen Knechten und Tagelöhnern eben aus dem Felde vertrieben, und es standen mir daher sogleich Menschen genug zu Gebote, um wenigstens der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun; denn der Wind stand so, daß zunächst das Viehhaus, und hierauf das herrschaftliche Gebäude von den Flammen ergriffen werden mußte. Die Rettung der Scheune aufgebend,

benutzte ich also das wenige vorhandene Wasser dazu, um das Strohdach des Viehhauses mit durchwässerten Säcken und Betttüchern zu bedecken, und solche, bei der großen vom nahen Feuer verbreiteten Hitze, stets naß zu erhalten. Einige Leute mit Stangen mußten oben auf der dem Brande ausgesetzten Seite des Gebäudes bleiben, um die herüber geflogenen brennenden Strohmassen sogleich vom Dache hinabzustoßen; den Gartenzaun, welcher das Feuer nach dem herrschaftlichen Hause zu leiten drohte, ließ ich abbrechen, und so gelang es mir, die weitere Verbreitung des Feuers zu verhüten. Glücklicherweise war die abgebrannte Scheune noch völlig leer, so daß der Verlust bloß in diesem alten, überdieß schon baufälligen Gebäude besteht; nur werde ich nun von dem einzuführenden Korn mehrere Miethen setzen lassen müssen.

Indem ich mich veranlaßt sehe, die lobenswerthe Thätigkeit und Furchtlosigkeit sämmtlicher Leute rühmlichst zu erwähnen, verharre ich mit schuldiger Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

44. Bericht an einen Vater über die Aufführung seines Sohnes.

(Antwort auf Nro. 240.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Ihr geehrtes Schreiben, worin Sie sich nach der Aufführung Ihres Sohnes erkundigen, ist mir um so angenehmer, als ich Ihnen darauf nur gute Nachrichten mitzutheilen habe. Ihr Sohn gibt mir den Beweis, daß Sie ihn schon von Jugend auf zu allem Guten angehalten haben, und wenn es ihm nun nicht schwer wird, dabei zu beharrrn, so ist dieß bloß eine Folge des vortrefflichen Beispiels, das er im älterlichen Hause stets vor Augen gehabt hat. Er ist höchst bescheiden, dienstfertig und folgsam, besorgt die ihm übertragenen Geschäfte mit Lust und Liebe, und macht täglich mehr Fortschritte in Kenntnissen und Geschicklichkeit, so daß ich meine wahre Freude an ihm habe. Außerdem liebt er besonders die Reinlichkeit und eine geschmackvolle Nettigkeit in seinem Anzuge, ist in seinem Betragen gegen Jedermann höflich und gefällig, in seinem Benehmen gewandt, und besonders deßhalb sehr lobenswerth, daß er zu den gewöhnlichen Vergnügungen der übrigen jungen Leute seines Alters und Standes gar keinen Hang hat, sondern lieber des Sonntags, nach einem kurzen Spaziergange, sich zu Hause mit einem guten, nützlichen Buche beschäftigt. Jedermann, der ihn kennt, hat ihn gern, und stellt ihn Andern seines Alters zum Muster auf. Sie können also seinetwegen ganz außer Sorgen sein, und wenn er so bleibt, was mit Gewißheit zu vermuthen ist, so werden Sie einst die größte Freude und Ehre an ihm erleben. — Ich freue mich mit Ihnen über einen so wohlgerathenen jungen Menschen, und benutze diese Gelegenheit, Sie der vollkommensten Hochachtung zu versichern, in welcher ich bin

Ihr ergebenster N. N.

45. Desgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Schon längst hatte ich die Absicht, Ihnen wegen Ihres Sohnes zu schreiben, und wenn Euer ꝛc. jetzt von mir Auskunft über ihn verlangen, so kann ich Ihnen die Wahrheit um so weniger länger vorenthalten, als ich gestern eine Entdeckung gemacht habe, die mich bestimmen muß, denselben sobald als möglich aus meiner Handlung zu entfernen.

Der junge Mensch berechtigte in der ersten Zeit seines Hierseins zu den schönsten Hoffnungen; allein schon nach einem halben Jahre machte ich die traurige Erfahrung, daß ich mich sehr getäuscht hatte. Er suchte nicht nur in seinen Freistunden den Umgang mit ausschweifenden Menschen, sondern entfernte sich auch öfters heimlich des Nachts aus meiner Wohnung. Meine ernsten Ermahnungen und meine gegen ihn ergriffenen Maßregeln fruchteten nur so viel, daß er noch mehr Geschicklichkeit anwendete, mich zu hintergehen, und so hat er es schon jetzt zu einer großen, in seinen Jahren höchst seltenen Verstellungskunst gebracht.

Es ist um so mehr zu bedauern, daß in seinem gegenwärtigen Verhältnisse auf seine Rückkehr zur Besserung nicht zu rechnen ist, da ich sonst gegen seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit und Gewandtheit nichts zu erinnern habe, und sein gefälliges Wesen sogar loben muß. Aber ich habe mich überzeugt, daß die Gelegenheit ihn zu dem Schritte verleitet hat, sich das Geld zur Befriedigung seiner Ausschweifungen auf unredlichem Wege zu verschaffen. Unter solchen Umständen kann ich ihn unmöglich länger in meiner Handlung behalten, und wenn ich jetzt mit aller sonstigen Schonung gegen ihn verfahre, so geschieht es bloß aus Hochachtung gegen Euer Wohlgeboren, als einen so rechtschaffenen Vater. Haben Sie daher die Güte, sobald als thunlich zu bestimmen, auf welche Weise Ihr Sohn nach N. zurückkehren soll.

Es thut mir sehr leid, daß ich Ihnen so unangenehme Nachrichten geben muß. Vielleicht vermag die väterliche Gewalt und strengere Aufsicht mehr über den unbesonnenen jungen Menschen, als die Zurechtweisung eines Fremden, und gewiß wird es Ihnen nicht schwer werden, ihn einem andern Fache zu widmen, welches ihm weniger Gelegenheit gibt, seiner Neigung zu Ausschweifungen auf eine unerlaubte Weise nachzuhängen. — Mit diesem aufrichtigen Wunsche und mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen

Euer Wohlgeboren ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 114.)

46. Bericht eines Verwalters über den Ausfall der Aerndte.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Nach der nun völlig beendigten Aerndte ermangele ich nicht, Euer ꝛc. Befehle gemäß über deren Ausfall gehorsamst zu berichten. Im Allgemeinen ist der Ertrag gut zu nennen, würde aber

noch weit besser gewesen sein, wenn nicht einige der dießjährigen Schläge auf Anhöhen mit leichtem Boden gelegen wären, so daß der äußerst trockne Sommer nachtheilig einwirkte; auch hat der ununterbrochene Regen während der Aerndtezeit einigen Schaden zugefügt, so daß besonders das Heu von den tief gelegenen Wiesen erst im Winter, nach eingetretenem Froste wird eingefahren werden können, und ich es bis dahin habe in Haufen aufsetzen lassen müssen. Die Beschaffenheit der Körner ist im Ganzen gut, nur ist der Hafer ziemlich leicht an Gewicht; das Stroh ist bei allen Getreidegattungen nur schlecht, und hat noch mehr durch das Regenwetter bei der Aerndte gelitten.

Es wurden in Garben eingefahren: Roggen von 100 Scheffeln Aussaat, 135 Schock; Weitzen von 52 Scheffeln Aussaat, 72 Schock; Gerste von 68 Scheffeln Aussaat, 90 Schock; Hafer von 110 Scheffeln Aussaat, 95 Schock; Erbsen von 10 Scheffeln Aussaat, 16 Schock. An Heu kamen vom ersten Schnitt 120 vierspännige Fuder ein, dagegen ich den Ertrag des zweiten Schnittes noch nicht beurtheilen kann. Dasselbe gilt von den noch nicht gänzlich aufgenommenen Kartoffeln, die jedoch einen sehr guten Ertrag versprechen. Der Flachs ist in diesem Jahre schlecht gerathen, indem von sechs Scheffeln Aussaat nur 10 Schock von sehr mittelmäßiger Beschaffenheit eingefahren wurde.

Was die übrigen Gegenstände, namentlich das Obst, den Tabak u. s. w. betrifft, so werde ich Euer ꝛc. darüber anderweitigen Bericht erstatten. Ich verharre mit schuldiger Hochachtung und Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

47. Bericht über den Stand der Getreide-Preise.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ihrem Verlangen zufolge erhalten Sie in der Anlage das Verzeichniß der jetzigen Preise sämmtlicher Getreid-Arten am hiesigen Orte. Was das dabei übliche Maß betrifft, so ist es Ihnen schon bekannt, und ich darf also nichts weiter darüber bemerken. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Preise bedeutend fallen, sobald der Wassertransport zu Ende geht, und es kommt daher bei dem beabsichtigten Einkauf darauf an, ob Sie das Getreide noch in diesem Jahre, oder erst im Anfange des künftigen Jahres zu beziehen wünschen. Im letzteren Falle würde ich Ihnen rathen, mit dem Einkaufe bis zum Winter zu warten, da hier ungeheure Vorräthe von Getreide vorhanden sind, die sich noch täglich vermehren. Uebrigens rühren die jetzt gesteigerten Preise des Hafers und Roggens blos von dem bedeutenden Armee-Bedarf her, weil um diese Zeit die Lieferungen, auf den Grund der früher mit den Truppentheilen abgeschlossenen Kontrakte, geleistet werden müssen. Später dürften beide Getreidearten im Preise bedeutend fallen.

Indem ich bitte, mich für die Zukunft mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren, bin ich mit vorzüglicher Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster ꝛc.

48. Bericht an einen Freund, einen Erzieher betreffend.

Ihren Auftrag, mein theurer Freund, habe ich bei meiner Reise nach N. nicht vergessen, und Gelegenheit gefunden, die Bekanntschaft des Herrn N. N. zu machen, dem Sie Ihren Sohn zur Erziehung und zum Unterricht zu übergeben beabsichtigten.

Sein ziemlich armseliges und kleines Häuschen liegt an einem Kirchhofe, auf welchem ich sieben bis acht Knaben fand, die in höchst schmutzigen, zum Theil zerrissenen Kleidern sich mit allerhand Spielen belustigten. An der Thürschwelle des Hauses kniete ein Knabe von ungefähr 13 Jahren auf der Erde, Messer putzend, der auf meine Frage nach dem Herrn N. N. sogleich in den Hausflur hineinschrie: „Herr Kantor, da ist ein fremder Mensch, der Sie sprechen will!“ — Laß ihn hereinkommen! — rief eine tiefe Baßstimme von innen heraus. Ich trat nun näher, und fand in dem höchst unreinlichen Stübchen, dessen Hauptzierrathen einige zerrissene Bücher und ein Dutzend schlechte Tabakspfeifen ausmachten, einen Mann von ungefähr 50 Jahren, in einem alten, schmutzigen Ueberrocke; er erhob sich bei meinem Anblicke kaum von seinem altfränkischen Großvaterstuhle, und ließ sich sogleich wieder nieder, aus seinem großen Meerschaum-Pfeiffenkopfe gemächlich weiter rauchend, und mir nachlässig einen Stuhl anbietend. Nachdem ich ihm die Absicht meines Besuchs enthüllt hatte, wurde sein hageres, grämliches Gesicht plötzlich heiterer; ein lauter Pfiff rief seine Frau herein, welche ebenfalls die Reinlichkeit nicht sehr zu lieben schien, und mit gebieterischer Stimme befahl er ihr, den Kaffee zu besorgen. Unterdessen erzählte er mir, daß die Knaben, welche ich draußen gesehen hätte, sämmtlich seiner Erziehung anvertraut seien, wie von seinen früheren Zöglingen schon manche jetzt Männer in Amt und Brot wären, und dergleichen mehr.

Aus bloßer Höflichkeit schlürfte ich eine Tasse von seinem schlechten Cichorien-Kaffee hinein, und um mir durch die Unterhaltung noch einige nähere Kenntniß von seinem Wesen zu verschaffen. Ich fand, außer den schon bemerkten Eigenschaften der Unordnung und Grobheit, noch die größte Unwissenheit, verbunden mit einem guten Theil Eigendünkel; hiemit zufrieden empfahl ich mich bald darauf, denn ich glaubte nun genug erfahren zu haben, um mein Urtheil über diesen sogenannten Erzieher mit ziemlicher Gewißheit zu begründen. Ihnen, mein theuerster Freund, brauche ich dieses Urtheil wohl nicht genauer zu erörtern, und ich überlasse es lediglich Ihrem Ermessen, ob Sie diesem Manne Ihren lieben Knaben anvertrauen können. — Mit der aufrichtigsten Anhänglichkeit bin ich stets

Ihr treuer Freund N. N.

c. Beispiele von Mittheilungen und Vorschlägen.

49. Man theilt einem Freunde den nahen Ausbruch eines Bankeruts mit.

In der größten Eile gebe ich Ihnen durch eine Staffette die traurige Nachricht, daß das große hiesige Nsche Handelshaus seit

heute Morgen seine Zahlungen eingestellt hat. Leider wird dieses Unglück auch den Fall mehrerer anderer Handelshäuser nach sich ziehen, namentlich aber den des Bankiers N. N. zu N., der, wie ich bestimmt weiß, mit dem Ersteren in der vielfachsten und engsten Verbindung steht. Ich schaudere bei dem Gedanken an die ungeheuren Verluste, die Sie bei dem Bankerut des Letzteren erleiden könnten. Jedoch hoffe ich, daß es durch diese Staffette noch möglich sein wird, Sie zu retten, weil N. weiter von hier entfernt ist, als Ihr Wohnort, überdieß in einer ganz entgegengesetzten Richtung liegt, und Sie also die Nachricht von dem hiesigen Bankerutte früher erhalten, als N. selbst. Ehe der Letztere nun ebenfalls seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und die Nachricht davon bis nach Ihrem Wohnorte kommt, können Sie längst die nöthigen Maßregeln getroffen haben, sich zu decken. Eilen Sie damit aber so viel als möglichst, halten Sie fürs Erste Alles geheim, und damit Sie einen Vorwand haben, der das Auffallende der Ihnen zugekommenen Staffette beschönigt, so melde ich Ihnen zugleich, daß gestern Abend hier die Nachricht von dem Tode des N. N. eingegangen ist, der ebenfalls einen großen Einfluß auf viele Handelshäuser haben wird. — Ich muß schließen, um den Abgang der Staffette nicht länger aufzuhalten, und ich bin unveränderlich

Ihr treuer Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 116.)

50. An einen Freund wegen Erscheinen eines neuen Buches.

Hochgeschätzter Freund!

Die vielfachen Berührungen, in denen Sie durch Ihre Handelsgeschäfte mit dem Steuerwesen stehen, veranlassen mich, Sie von der Erscheinung eines Werkes in diesem Fache um so mehr zu benachrichtigen, als Sie vor einiger Zeit den Wunsch gegen mich äußerten, ein gutes Handbuch über sämmtliche neuere Steuergesetze zu besitzen. So eben ist ein solches Buch unter dem Titel ꝛc. bei N. in N. herausgekommen, und ich habe mich bei einem hiesigen Buchhändler durch die Ansicht desselben überzeugt, daß es gerade Alles das enthält, was im Handelsverkehr zu wissen nöthig ist. Der Preis ist zwar drei Thaler, aber dennoch, bei dem engen Druck und det starken Bogenzahl nicht theuer. Wenn Sie das Buch zu haben wünschen, und dort nicht leicht erhalten können, so bin ich bereit, es Ihnen zu übersenden.

Sein Sie versichert, daß mir nichts willkommener ist, als Ihnen zu beweisen, wie sehr ich bin

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 115.)

51. Man theilt einem Freunde mit, daß ein gutes Geschäft zu machen sei.

Werthester Freund!

Der hiesige Magistrat hat beschlossen, für die Zukunft eine Straßenbeleuchtung hier einzuführen, und eins der Magistrats-Mitglie-

der hat bereits einen seiner Verwandten als den Uebernehmer sämmtlicher dazu nöthiger Anstalten vorgeschlagen. Ich zweifle auch nicht, daß demselben dieß einträgliche Geschäft zu Theil werden wird, weil ich nicht wüßte, wer sich sonst hier dazu eignen könnte; da sind aber pötzlich Sie mir eingefallen. Ich weiß, daß Sie in Ihrer Fabrik auch Eisen-Blechwaaren verfertigen, und daher die Lieferung von einigen hundert Straßenlaternen für Sie eine Kleinigkeit sein würde. Eine Glashütte haben Sie ganz in der Nähe, und zur Lieferung des Oels würde Ihnen die Nsche Oelmühle sehr gelegen sein. Melden Sie mir daher recht bald, ob Sie zu diesem Unternehmen geneigt sind; denn in diesem Falle traue ich mir Einfluß genug zu, Ihnen dasselbe zu verschaffen, vorzüglich, wenn Sie im Stande sind, wohlfeilere Bedingungen zu machen, als der hiesige Unternehmer, was gar keinen Zweifel leidet. Fürs Erste bedarf ich nur Ihrer Einwilligung, um Sie vorschlagen zu können; die genaue Angabe des Bedarfs würde ich Ihnen dann mittheilen, und zur Abschließung des Geschäfts müßten Sie sich zur Zeit auf einige Tage hier einfinden. Dieß würde mir zugleich das Vergnügen gewähren, Sie in meinem Hause zu bewirthen, und in dieser Hoffnung bin ich

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 117.)

52. Mittheilung von einem vortheilhaften Ankauf.

Lieber Freund!

Aus deinen neulichen Aeußerungen weiß ich, daß Du in diesem Jahre eine schlechte Heuerndte zu machen fürchtest, und daher leicht in Verlegenheit und Mangel an Heu gerathen kannst. Diesem würdest Du nun leicht abhelfen, wenn Du die Nachricht benutzen willst, daß der hiesige Hauseigenthümer N. N. seine Wiesen nicht selbst abzumähen pflegt, vielmehr das Gras noch auf dem Halme verkauft, oder auch die Wiesen gern auf mehrere Jahre verpachtet. Ich überlasse Dir, welches von beiden Du wählen willst, kann Dir aber versichern, daß Du jetzt noch mit Deinem Antrage willkommen sein würdest, weil sich noch Niemand gefunden hat, der dem N. N. sein Gras für dieses Jahr abkaufen will. Entschließe Dich jedoch bald, und komm hier her, oder gib mir den Auftrag, das Nöthige an Deiner Statt abzumachen. — Grüße Deine liebe Frau, und bleibe gut

deinem treuen Freunde N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 120.)

53. Mittheilung von dem Vorhaben einer Reise, und Anerbieten Aufträge zu übernehmen.

In künftiger Woche, mein werthester Freund, will ich eine Reise nach Frankfurt am Main antreten, um die Geschäfte persönlich abzumachen, von denen ich neulich mit Ihnen sprach. Haben Sie mir also Aufträge dorthin mitzugeben, so bitte ich mir dieselben spätestens bis Donnerstag d. 21. d. M. zukommen zu lassen, und Sie werden überzeugt sein, daß ich sie auf das Beste ausrichten

will. Außerdem mache ich aber unterweges einen Abstecher nach N. und N., halte mich auch einige Tage in N. und N. auf, und da ich weiß, daß Sie in allen diesen Orten mancherlei Verbindungen unterhalten, so würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, auch Ihre dortige Angelegenheiten zu besorgen. Fürchten Sie nicht, mich mit allzuviel Aufträgen zu beschweren; ich stehe Ihnen jederzeit mit allen meinen Kräften zu Diensten, und bin unveränderlich

Ihr Sie hochschätzender Freund N. N.

54. Bekanntmachung einer öffentlichen Versteigerung.

Theurer Freund!

Sie sind ein eben so großer Jagd- und Gewehr-Liebhaber, als der Ihnen wohl bekannte vor einiger Zeit hier verstorbene N. N., und ich erinnere mich noch sehr genau, daß Sie unter andern auf die van der Fechtsche Doppelbüchse, und die Kuchenreiterschen mit Gold ausgelegten Pistolen, die derselbe Ihnen auf Ihre höchsten Gebote nicht ablassen wollte, ein besonderes Augenmerk geworfen hatten. Ich glaube Ihnen nun Vergnügen zu machen, wenn ich Ihnen anzeige, daß am 16. d. M. der Nachlaß des Verstorbenen öffentlich versteigert werden wird, und ich habe mich überzeugt, daß seine sämmtliche Büchsen, Flinten und Pistolen darunter begriffen sind. Hier würden Sie Ihrer Liebhaberei und Sammlung einen bedeutenden Zuwachs verschaffen können, und zwar auf die wohlfeilste Art, weil vorauszusehen ist, daß Sie auf diesen Theil des Nachlasses wenig oder gar keine Mitbewerber haben werden. Ich hoffe daher, Sie am bestimmten Tage hier zu sehen, und ertheile Ihnen dabei die gemessene Vorschrift, nirgends anders, als bei mir abzusteigen. Uebrigens wünsche ich, daß Sie länger Freude an den zu erkaufenden Gewehren haben mögen, als deren voriger Besitzer. Mit unwandelbarer Freundschaft

Ihr ergebenster N. N.

55. Man theilt einem Freunde die Erledigung einer Stelle mit.

Hochgeschätzter Freund!

Mit dem Wunsche für die Verbesserung Ihrer Lage verbinde ich, bei der gegenwärtigen Mittheilung zugleich einen Eigennutz, nämlich den Wunsch, Sie in der Zukunft beständig hier, ganz in meiner Nähe und in meinem täglichen Umgange zu haben. — Gestern Abend ist der hiesige Steuer-Einnehmer N. N. plötzlich vom Schlage getroffen worden und gestorben. Eilen Sie also, von dieser Nachricht Gebrauch zu machen, und bewerben Sie sich um diese Stelle so schleunig wie möglich, ehe eine Verfügung über dieselbe getroffen wird. Es leidet keinen Zweifel, daß Sie dieselbe erhalten werden, da man Ihnen schon längst eine solche Versorgung auf das Bestimmteste versprochen hat. Von ganzem Herzen wünsche ich den besten Erfolg, und in der Hoffnung, daß ich nicht der letzte sein werde, der Ihre Ernennung zum hiesigen Steuereinnehmer erfährt, bin ich unveränderlich und aufrichtig

Ihr Sie liebender Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 118.)

56. Desgleichen.

Lieber Vetter!

Du hast schon mehrmals gegen mich den Wunsch geäußert, daß du die Stelle eines Sekretärs bei einem vornehmen Herrn sehr gern annehmen möchtest. Ich eile daher, dich zu benachrichtigen, daß der bisherige Sekretär des Grafen N. N. zu Michaelis d. J. abgeht, wie ich von ihm selber erfahren habe. Der Graf wird auf jeden Fall einen andern brauchen, und du würdest also gut thun, dich bei Zeiten zu melden. Ich habe auch schon von dir mit dem abgehenden Sekretär gesprochen, da ich ihn sehr gut kenne, und er hat mir zugesagt, daß er dich bei seinem Herrn empfehlen wolle. Der Graf N. N. ist ein sehr braver, menschenfreundlicher Mann, der seinen Leuten einen ansehnlichen Sold gibt, und sie überhaupt sehr gut behandelt. Du würdest dich gewiß sehr wohl bei ihm befinden. Er besitzt ferner vielen Einfluß bei andern Großen, und kann dir so mit leichter Mühe weiter forthelfen, wenn du seine Zufriedenheit erwirbst. Hieran wirst du es aber wohl nicht fehlen lassen. Bist du noch gesonnen, eine solche Stelle anzunehmen, so zögere keinen Augenblick, dich vorläufig schriftlich darum zu bewerben. Ich hoffe, der Graf wird dich wählen, da du gewiß die Prüfung, die er mit den Bewerbern anzustellen pflegt, leicht bestehen wirst. Mich wird es sehr freuen, zu deinem Glücke Etwas beigetragen zu haben, und dir stets beweisen zu können, daß ich von ganzem Herzen bin

Dein treuer Vetter N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 119.)

57. Vorschlag, die Anlegung eines Gewerbes betreffend.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Die Sorge für Ihr Wohl nicht nur, sondern auch die Ueberlegung, daß es Ihnen unangenehm sein muß, in der Blüthe und Kraft Ihrer Jahre völlig unthätig von den Zinsen Ihres Vermögens zu zehren, veranlaßt mich, Ihnen zur Uebernahme einer hier verkäuflichen Brauerei den Vorschlag zu machen. So viel ich weiß, hat sich Ihnen bisher noch keine gute Gelegenheit dargeboten, ein schickliches Geschäft zu ergreifen, und es würde mich freuen, wenn Sie darauf eingehen wollten. An einem vortheilhaften Kaufe zweifle ich um so weniger, da Sie mit baarem Gelde auszahlen können.

Es ist die hiesige Nsche Brauerei, welche zum Verkaufe ausgeboten wird, und womit zugleich eine Schenkwirthschaft verbunden ist, die von den angesehensten Bürgern besucht wird. Dieß dürfte Ihnen, wie ich glaube, nicht unangenehm sein. Der bisherige Besitzer verkauft Alters wegen, und weil er keine Kinder hat, aus freier Hand. Alle zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften an Betten, Möbeln, Küchengeräth u. s. w. werden zugleich mit verkauft, und die Brauerei ist im besten Stande; die bisherige Kundschaft war schon sehr bedeutend, und wird sich bei einem jüngeren Manne, der seinen wahren Vortheil zu benutzen versteht,

ohne Zweifel noch vermehren. Der Beschreibung des Wohnhauses, dazu gehörigen Gartens u. s. w. enthalte ich mich, da Sie zur Besichtigung derselben doch hier herkommen müßten; der Preis des Ganzen wird ungefähr auf 15000 Thaler zu stehen kommen, wovon jedoch, wenn Sie baar zahlen, gewiß noch ein Bedeutendes abgehen mag.

Sollten Sie diese Wirthschaft an sich bringen, so müssen Sie freilich auch eine Frau haben. Aber lassen Sie sich darum nicht bange sein, wenn Sie nicht bereits eine Wahl getroffen haben; meine Frau würde Ihnen schon einen Vorschlag zu einer vortheilhaften Heirath machen, und obgleich ich mich mit dergleichen Dingen nicht gern befasse, so könnte ich doch fast dafür bürgen, daß das Mädchen, welches ich im Sinne habe, Ihnen gefallen wird. Auf jeden Fall würden Sie mit ihr eine vortreffliche Hauswirthin erhalten, die sich vollkommen für ihre Geschäfte schickt.

Säumen Sie nicht, sich sogleich nach Empfang dieses Briefes, den ich Ihnen durch einen Expressen schicke, auf den Weg zu machen; es möchte Ihnen sonst ein Anderer in diesem vortheilhaften Geschäfte zuvorkommen. Mit der treuesten Anhänglichkeit bin ich stets

Ihr Sie liebender Vetter N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 122.)

58. Vorschlag zur Unterbringung eines Kapitals.

Hochgeehrtester ꝛc.

Durch den hiesigen Bürger N. N. habe ich erfahren, daß derselbe Ihnen ein Kapital von 3000 Thalern, welches Sie auf seinem Hause stehen haben, zu Ostern künftigen Jahres zurückzahlen will, und daß Sie ihn ersucht haben, dasselbe noch einige Zeit stehen zu lassen, weil sie wegen dessen anderweitiger sicherer Unterbringung in Verlegenheit wären. Der N. N. will jedoch hierauf nicht eingehen; ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen einen Vorschlag zur sichern Anlegung Ihres Kapitals mitzutheilen, weil ich dadurch nicht nur Ihnen, sondern auch einem meiner Freunde einen Dienst zu erweisen hoffe.

Der Gutsbesitzer N. N. zu N., zwei Meilen von hier, ist Willens, im künftigen Jahre ein neues Wohnhaus auf seinem Gute zu bauen, und da seine Baarschaft hiezu nicht hinreicht, so beabsichtigt er ungefähr 3000 Thaler aufzunehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er dieses Geld leicht bekommen wird, sobald er nur seinen Wunsch bekannt macht, da das Gut landschaftlich auf 40,000 Thaler taxirt ist, und erst 10,000 Thaler zur ersten Hypothek darauf eingetragen sind. Allein zur Ersparniß der Kosten für einen etwanigen Unterhändler, und zur Befriedigung Ihres eigenen Wunsches, mache ich Ihnen, im Auftrage meines Freundes, den Vorschlag, das erwähnte Kapital, ihm zu überlassen. Sind Sie dazu geneigt, so werde ich Ihnen die erforderlichen näheren Beweise mittheilen, und indem ich Ihrer baldigen gefälligen Antwort entgegensehe, bin ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 123.)

59. Vorschläge eines Verwalters an seinen Herrn, die Folgen eines Hagelschadens betreffend.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch einen neulichen Bericht habe ich Euer Hochwohlgeboren schon gehorsamst gemeldet, daß durch das am 17. v. M. eingetretene beispiellose Hagelwetter sämmtliche Körnerfrüchte auf den hiesigen Aeckern vernichtet sind. Wenn nun auch der dadurch erlittene Verlust durch die Hagel-Assekuranz-Kasse vergütigt wird, so könnte doch noch ein bedeutender Vortheil für Euer Hochwohlgeboren dadurch erzielt werden, wenn das Winterfeld sogleich, da es jetzt noch Zeit, und die Besichtigung durch die Kommission der Versicherungs-Gesellschaft schon geschehen ist, umgerissen und mit Rübsamen bestellt würde. In diesem Falle könnte ich die dazu erforderlichen 10 Scheffel Rübsamen in N. sogleich, und zwar zu einem mäßigen Preise einkaufen. Euer Hochwohlgeboren sind gewiß eben so wie ich von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel überzeugt, und bitte ich daher gehorsamst, mir Ihre Genehmigung geneigtest so schleunig als möglich zukommen zu lassen.

Was das für das hiesige Gesinde nöthige Brotkorn, so wie sämmtliches zur Winterbestellung erforderliche Saatkorn betrifft, so würden Euer Hochwohlgeboren dasselbe ebenfalls kaufen müssen, da hier nichts davon geärndtet wird. Meiner Ueberzeugung nach wird im Allgemeinen die diesjährige Aernte nicht besonders ausfallen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kornpreise binnen Kurzem steigen werden. Ich erlaube mir daher noch, auch den sofortigen Ankauf von 220 Scheffeln Roggen und 90 Scheffeln Weitzen, als dem ungefähren Bedarf, gehorsamst in Vorschlag zu bringen. Das Saatgetreide würde ich sehr gut in N., das Brodkorn aber in N. ankaufen können.

Mit der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und Ehrerbietung verharre ich

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

60. Vorschlag eines Gutsbesitzers an seinen Nachbar, wegen Anlegung eines Abzuggrabens.

Geehrtester Herr Nachbar!

So wie ich, haben auch Sie in jedem Frühjahr die unangenehme Erfahrung gemacht, daß das von den Anhöhen herabfließende Wasser des geschmolzenen Schnees unsere tiefer liegenden Aecker überschwemmt, und lange Zeit dort stehen bleibt, ehe es verdünstet, oder ehe die schon hinlänglich mit Feuchtigkeit gesättigte Erde im Stande ist, es völlig einzusaugen. Sind diese Aecker besäet, so muß natürlich der größere Theil des dort stehenden Getreides verderben, und einen bedeutenden Schaden in der Aerndte verursachen; sind sie es nicht, so hindert das Wasser, oder auch nur die allzugroße Feuchtigkeit des Erdbodens, die zeitige Frühjahrs-Bestellung, und hieraus müssen ebenfalls mancherlei Nachtheile entstehen. Unser beiderseitiger Vortheil erheischt es also, diesem Uebelstande wo möglich abzuhel-

fen, und dieß kann nur durch einen hinreichend breiten und tiefen Abzuggraben geschehen, der in den Nschen Bach geleitet wird.

Da die Lage der bezeichneten Aecker so beschaffen ist, daß der Graben, um ihm Abfluß zu verschaffen, durch unsere beiderseitigen Felder gezogen werden müßte, so mache ich Ihnen den Vorschlag, auf unsere gemeinschaftliche Kosten einen großen Hauptgraben anzulegen, der von der Tannenkoppel anfangen, und sich von da in möglichst gerader Richtung bis in den Nschen Bach erstrecken würde. Wie viel und welche kleinere Abzuggräben dann in den Hauptgraben geleitet werden möchten, bleibt jedem von uns auf seinem Grund und Boden für eigene Kosten überlassen, müßte aber doch, wenigstens im Allgemeinen, vorher bestimmt werden, um die Breite und Tiefe des Hauptgrabens darnach einzurichten.

Wenn Sie, wie ich glaube, mit diesem meinem Vorschlage einverstanden sind, so bitte ich, mir baldigst darüber Ihren Entschluß zu melden, damit wir dann die näheren Verabredungen treffen, und die Aushebung des Grabens noch in diesem Herbste veranstalten können. — Uebrigens bin ich stets zu jeder nachbarlichen Gefälligkeit bereit, und verbleibe mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

II. Briefe, welche eine Kundmachung von Gefühlen und Gesinnungen enthalten, als: Glückwünsche, Danksagungen, Beschenkungen, Beileidsbezeigungen; Beschwerden, Vorwürfe, Warnungen; Mittheilungen von Freundschaft und Liebe.

Regeln und Bemerkungen.

Glückwünsche aller Art werden oft schriftlich, wie mündlich, aus keinem andern Grunde abgestattet, als weil es Sitte und Anstand fordern, und sind daher in der Regel steif und frostig; bestehen sie überdieß noch in abgenutzten Redensarten, so sind sie vollends lästig, und können nur eben so kalt aufgenommen werden. Ist aber der Beweggrund wahre Liebe, Theilnahme, Achtung und Verehrung, so wird auch der Ausdruck ein ganz anderer sein, und mit Wohlgefallen empfunden werden. Man lasse sein natürliches Gefühl reden, bezeige seine Freude, seine Theilnahme in einer kunstlosen Sprache, und der Empfänger wird selbst empfinden, daß es gut gemeint ist. Zu warnen sind diejenigen, die aus herzlichem Antriebe Glückwünsche darbringen, sich aber gern in zierlichen Wörtern und Wortverbindungen gefallen und erschöpfen. Der Zwang, den sie sich angethan, wird sich auf den ersten Blick verrathen, und sie werden, auch bei dem minder Argwöhnischen, Zweifel erregen, ob die Aufrichtigkeit des Wunsches nicht ein geborgter Schein sei. Eben so ist es mit den Uebertreibungen, die sich gewöhnlich da einfinden, wo Gleichgültigkeit sich hinter leere Worte zu verstecken sucht. -- Diese Art Schreiben gehören, wie die Dank- und Beileids-Schreiben, zu den sogenannten Wohlstands-Briefen, und werden abgestattet: Bei Antritt des neuen Jahres, wo man auf das Vergangene zurück blickt, und zu dem

neuangetretenen des Glückes noch mehr wünscht; bei Geburtstagen, meistens nur unter nahen Verwandten oder an hohe Gönner; bei Ehebündnissen, wo man sich der Wahl freut, und der Segnungen eines so glücklichen Vereins gewiß ist; bei Beförderungen, die man für Belohnungen der Rechtschaffenheit und des Talents erklärt, u. s. w. Bei allen darf die Empfehlung der ferneren Gewogenheit, und die Bitte darum nicht fehlen.

Danksagungen. Dankschreiben kommen im gemeinen Leben sehr häufig vor, denn man dankt für Wohlthaten, Geschenke, Gefälligkeiten, Dienste, Anerbietungen, kurz für alles Gute, was uns der Andere zu erweisen nicht verpflichtet war; aber auch selbst für Pflichtleistungen, die mit Pünktlichkeit erledigt werden, und der Erwartung vollkommen entsprechen, gibt der edle Mensch gern seinen Dank zu erkennen. Die Ueberzeugung, seine Beweise von Wohlwollen, Freundschaft und Liebe an keinen Unwürdigen verschwendet zu haben, ist selbst für den Uneigennützigsten ein wohlthuendes Gefühl. Wir wollen das, was wir aus freiem Willen, aus Güte thun, nicht in eine Schuldigkeit verwandelt sehen, und dieß erstreckt sich selbst bis auf unsere Kinder. Der Dankbare ehrt sich selbst, und macht seinem Wohlthäter Freude. Der Gegenstand des Dankes ist nach seinem Werthe weder zu hoch noch zu gering anzuerkennen; der Ausdruck sei einfach, herzlich, an Höhere edel und ehrerbietig. Jede Danksagung sei kurz, wenigstens nicht gedehnt und geschwätzig; denn einem edlen Gemüthe ist es lästig, viel von dem zu hören, was ihm verdankt wird.

Beschenkungen können in verschiedener Absicht Statt finden. Werden Geschenke gemacht, um sich für geleistete Dienste dankbar zu beweisen, so sind sie zwar wie Schulden zu betrachten, doch müssen sie nicht gerade wie eine Schuldentrichtung erscheinen, womit nun Alles abgemacht sei, vielmehr als Merkmale fortdauernder Dankverpflichtung, die geringer anzuschlagen sind, als die Verbindlichkeit, die wir gegen Andere haben. Geschenke, wodurch man die Gunst des Andern zu künftigen Diensten gewinnen will, zeigen sich zu leicht als Bestechungen, müssen dem Edelgesinnten mißfallen, und von demselben verschmähet werden. Sie erfordern daher eine ganz besondere Vorsicht, mindestens die, sich von der Absicht, die man dabei hat, nichts merken zu lassen. Wollen wir Jemanden durch Geschenke unsere besondere Zuneigung zu erkennen geben, so ist dabei nur das Bedenken, ob es schicklich sei, es auf diese Weise zu thun; am Besten scheint es, eine passende Gelegenheit dazu abzuwarten. Geschenke endlich, die bloß den Zweck haben, Wohlthaten zu erweisen, müssen mit Schonung und Zartgefühl gemacht, für unbedeutend erklärt werden, und die dadurch entstehende Abhängigkeit unfühlbar machen, wenn sie nicht wie Almosen aussehen, und den Empfänger in manchen Fällen beleidigen und kränken sollen; denn beleidigen ist viel schlimmer, als nicht geben. Auch wenn der Beschenkte ein Nothleidender ist, muß das begleitende Schreiben Achtung und zarte Theilnahme aussprechen, die oft wohlthätiger wirken, als

das Geschenk selbst. Im Allgemeinen äußere man bei Geschenken aus reinem Wohlwollen das Vergnügen, das man sich selbst dadurch verschafft, betrachte die Annahme derselben als eine Freundschaft, eine Gefälligkeit, und begleite sie mit guten Wünschen. In jedem Falle sei der begleitende Brief kurz, einfach und so, daß es nicht aussieht, als lege man ein großes Gewicht auf das Geschenk.

Beileidsbezeigungen und Trostschreiben werden gewöhnlich in den Todesanzeigen verbeten, und nur erlassen, wenn die Umstände besonders dazu auffordern, nämlich als Antworten auf Benachrichtigungen und an nahe Verwandte und vertraute Freunde, bei welchen aufrichtige Theilnahme und Trostgründe das Herz erleichtern, und den Schmerz mildern; außerdem würden sie nur dazu dienen, von Neuem an einen großen Verlust zu erinnern. Der Schreibende muß nur nicht das Leidtragen als eine Gemüthsschwäche ansehen, und seine Trostgründe nicht aufdringen wollen, wenn der erste Schmerz den Trauernden noch unempfänglich macht; er muß diesen Schmerz nur ehren, herzlich theilen, und seine Klagen in die des Gebeugten mischen. Das zerrissene Herz, was das Unersetzliche verloren hat, kennt keinen Ersatz, will keinen Trost, keine Linderung, findet die einzige Wohlthat in seinem Schmerzgefühl, und weiset jeden Trost als unerträglich zurück. Ist die erste Heftigkeit des Schmerzes überwunden, so findet Beruhigung von Außen leichteren Eingang. Man stelle die Trostgründe der Vernunft auf, und gehe steigernd zu denen der Religion über; man suche hervor, was zur Aufrichtung der Gebeugten, zur Erhöhung ihrer Standhaftigkeit beitragen kann; man vergleiche ihr Unglück mit dem weit größeren vieler Anderer, berufe sich auf die oft schnell erfolgende Wendung des Schicksals zum Besseren, weise auf die Hülfe des milden Vaters aller Menschen hin, auf Unsterblichkeit und Wiedersehn. Nur suche man seine Trostgründe nicht in Gemeinplätzen, die dem Ohre nur widrig klingen, und den Schmerz erneuern, statt ihn zu beruhigen. Wo es nur irgend schicklich ist, schließe man mit liebreichen Anerbietungen zu thätiger Hülfe, zu freundlichen Diensten.

Klagen, Beschwerden, Vorwürfe, Verweise, Warnungen u. s. w. Alle diese Schreiben entstehen aus unangenehmen Empfindungen, und diese nehmen leicht und oft einen leidenschaftlichen Karakter und Ausdruck an. Man schreibe sie nicht in der ersten Aufwallung, und wenn es geschehen ist, so prüfe man, welche Wirkung der Ton des Schreibens bei dem Empfänger machen könnte, und ob man dadurch sich und der Sache mehr schade, als nütze. Man bedenke, daß uns eine Sache von einer Seite Mißfallen erregen kann, welches aber, sobald wir sie von der andern kennen, verschwindet, und nur unsere Beschämung zurückläßt. Man hüte sich also vor Uebereilung, deren üble Folgen oft nicht wieder gut gemacht oder abgewendet werden können. Klagen und Beschwerden bei Behörden oder Privatpersonen, wenn sie auch noch so gegründet sind, finden in der Regel nicht den Eingang, die Abhülfe und Genugthuung, die man ihnen zugestehen würde,

wenn sie nicht mit Unbescheidenheit und Ungestüm wären vorgebracht worden. Man suche die Schuld mehr auf Umstände, Irrungen, Mißverständnisse zu schieben, als sie Personen zur Last zu legen. Mit einem Worte, man erbittere nicht und sei immer höflich.

Vorwürfe und Verweise müssen keine Kränkungen enthalten; sie müssen mit Ruhe und Gelassenheit abgefaßt sein, müssen rühren, erschüttern, aber nicht verletzen, wenn sie einen heilsamen Eindruck machen sollen. Wie oft ist nicht viel weniger der böse Wille, als Uebereilung und Leichtsinn zu bekämpfen. Sanftheit und Milde, Ausdruck des eigenen Bekümmernisses, lebhafte Vorstellung der unabwendbaren Folgen, werden von denjenigen, bei welchen nicht schon Alles verloren ist, gewiß nie zurückgestoßen werden. Haben wir Ursache, erzürnt zu sein, so sprechen wir mit Ernst, aber verläugnen nie den menschlichen Sinn.

Warnungen stellen das Tadelnswerthe in einer Handlungsweise vor, machen auf dessen üble Folgen aufmerksam, halten sich aber fern von Vorwürfen und Anklagen. Der Warnende hat entweder das Recht nicht, Fehler zu rügen, oder er will davon aus guter Absicht noch keinen Gebrauch machen; er will bloß abrathen, von einem nachtheiligen Verfahren, einer üblen Gewohnheit abzulassen. Man fühlt sich dazu veranlaßt aus Liebe, will den Gewarnten über sich selbst aufklären, und bezeichnet das Tadelnswerthe nur in milden Ausdrücken.

Freundschaftliche Briefe werden geschrieben, entweder um eine neue Freundschaft zu errichten, oder eine alte zu erhalten und zu befestigen. Im ersten Falle wird von den liebenswürdigen Eigenschaften des Andern gesprochen, von der Uebereinstimmung mit seiner Denkweise, von dem Wunsche einer näheren Bekanntschaft. Daß man die Grenzen der Bescheidenheit nicht übertrete, und seine Lobsprüche nicht bis zu Schmeicheleien übertreiben müsse, versteht sich von selbst. Im zweiten Falle, wenn die bestehende Freundschaft erhalten werden soll, geben die Empfindungen des Herzens und der wahren Zuneigung einen unermeßlichen Stoff von Gedanken und Vorstellungen. Solche Briefe sind die leichtesten. Sie enden, wie sie anfangen, ohne langen Eingang, weite Ausholungen, wortreiche Entschuldigungen, kalte Förmlichkeiten, in einfachen, ungekünstelten Ausdrücken wahrer Herzlichkeit und Offenheit. Kurze, leichte Sätze sind ihnen eigen, Fragen, Ausrufungen, muntere Scherze nicht fremd. Freundschaftliche Briefe an Frauenzimmer, wenn auch in einem leichten, munteren Tone gehalten, erfordern doch mehr Zurückhaltung, als an Freunde, eine strengere Beobachtung des Schicklichen. Sollen sie Zuneigung und Liebe ausdrücken, so führe Achtung, innige Herzlichkeit und Würde die Feder, entfernt von allem Anmaßlichen, Zudringlichen, Schwülstigen, Süßlichen. Werden auch solche Briefe nicht ohne Leidenschaftlichkeit geschrieben, so müssen doch die reinen edlen Gesinnungen vorherrschen. Zusagende Antworten auf dergleichen Briefe müssen im zartesten Tone des weiblichen Anstandes gehalten werden; sie müssen die Gesinnungen mehr andeuten und erra-

then lassen, als bestimmt bezeichnen, die Hoffnung zur Gewährung, aber nicht die Gewährung selbst aussprechen. Ablehnende Antworten müssen in jedem Falle, wie er auch sein mag, nicht unfreundlich, viel weniger unhöflich abgefaßt sein, keinen Stolz blicken lassen, sondern Umstände anführen, die so viel als möglich die Ablehnung rechtfertigen, und den achtbaren Mann nicht beleidigen.

a. Beispiele von Glückwünschen.

61. Glückwunsch zum neuen Jahre, an Aeltern.

Liebe, theure Aeltern!

Nicht bloß, um einer alten, ehrwürdigen Sitte zu huldigen, schreibe ich Ihnen heute; denn ich wünsche Ihnen ja an jedem Tage Gutes! Aber es sind die lebhaften Empfindungen meines Herzens, die mich bei Erneuerung eines so wichtigen Zeitabschnittes zum Danke gegen meinen Schöpfer und gegen die auffordern, welche mir das Leben gaben. Sie, theuerste Aeltern, waren es, welche meine hülflose Kindheit beschützten und pflegten, über meine Erziehung sorgsam wachten, meinen Willen stets zum Guten lenkten. Sind Ihnen auch diese Empfindungen des Dankes an jedem Tage meines Lebens geweihet, so erlauben Sie mir, daß ich sie Ihnen heute aus der Tiefe meines bewegten Herzens darbringe, und mit dem sehnsuchtsvollen Wunsche begleite, daß Freude und Wohlsein alle Ihre kommenden Tage beglücke. Möchte es mir vergönnt sein, diese meine kindlichen Gefühle bis zum fernsten Ziele Ihres beseligten Lebens zu wiederholen; möchte es mir gelingen, mich Ihrer älterlichen Liebe immer würdiger zu beweisen. Darum flehe ich den Geber alles Guten an, schließe Sie, beste aller Aeltern, in mein tägliches Gebet ein, und bin ewig mit der innigsten Verehrung

Ihr dankbarer und gehorsamer Sohn.

(Eine Antwort s. Nro. 67.)

62. Desgleichen an einen Oheim. (Vormund.)

Theuerster Oheim!

Wenn an Glückwünschen nach hergebrachter Gewohnheit das Herz oft nur wenigen Theil hat, so ist es dagegen für den, welchem das Wohl geliebter und verehrter Personen so theuer ist als sein eigenes, ein sehr frohes Gefühl, daß es Tage gibt, die ihn näher berechtigen, seine Empfindungen durch Worte auszudrücken. Mit dem freudigsten Herzen ergreife ich die Gelegenheit, Ihnen, theuerster und verehrter Oheim, bei dem heutigen Jahreswechsel die feurigsten Wünsche für Ihre ungestörte Gesundheit, für die längste Dauer Ihrer Tage in dem frohen Kreise Ihrer Lieben darzubringen. Empfangen Sie dieselben mit Ihrer gewohnten, liebevollen Güte, und erhalten Sie mir auch ferner Ihr schätzbares Wohlwollen, dem ich von meiner frühesten Jugend an so unendlich viel, ja das ganze glückliche Dasein verdanke, dessen ich mich jetzt erfreue. Seien Sie versichert, daß ich nie aufhören werde, Ihnen

mein dankbares Herz durch die treueste Anhänglichkeit und die innigste Verehrung zu beweisen, als

Ihr gehorsamster Neffe (Mündel) N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 68.)

63. Desgleichen an einen Freund. (Freundin.)

Viel Glück und Heil zum neuen Jahre!

So begrüße ich Dich heute, theuerster Freund, und bedaure nur, daß ich Dir meine treue Anhänglichkeit nicht mündlich, und durch weiter nichts als durch Wünsche für Dein Wohlergehen zu erkennen geben kann. Doch, Deine Ueberzeugung, daß sie aus dem reinsten Herzen kommen, wird gewiß alles Andere entschuldigen. Nimm sie daher so auf, wie ich sie Dir darbringe, mit heiterem fröhlichem Sinn; blicke muthig der Zukunft entgegen, und erwarte, daß sie bestätigen wird, was ich Dir wünsche. Du verdienst ja des Segens reiche Fülle, wie Keiner, und die Vorsehung ist gütig und gerecht. Neben Deinem besten Wohlergehen ist mir nichts theurer, als Deine Freundschaft; bewahre sie also ganz und unveränderlich

Deinem Dich herzlich liebenden N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 64.)

64. Desgleichen.

(Antwort auf Nro. 63.)

Theuerster Freund!

Empfange meine aufrichtigste und innigste Erwiederung für die liebevolle Theilnahme und Freundschaft, die Du mir immer, und auch jetzt beim Beginn des neuen Jahres an den Tag gelegt hast. Von wem könnten mir wohl Glückwünsche willkommener sein, als von Dir, da ich weiß, daß sie bei Dir von dem Herzen ausgehen, und keine bloße Förmlichkeit sind; sei aber auch überzeugt, daß meine Wünsche für Dich den Deinigen nicht im Geringsten etwas nachgeben, und alles Glück auf der Erde wäre unvollkommen für mich, wenn ich nicht wüßte, daß es Dir ebenfalls wohl erginge. Möge daher das neue Jahr auch für Dich recht segensreich sein, und möge Gott Dich mir recht lange erhalten, damit ich nicht aufhören darf, bis in den Tod zu sein

Dein treuer Freund N. N.

65. Desgleichen an einen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Das ungestörte Wohlergehen Euer Hochwohlgeboren ist ein so wichtiger Theil meines eigenen Glückes, daß ich heute, wo sich beim Jahreswechsel Alles in Wünschen erschöpft, meiner selbst vergessen müßte, wenn ich nicht mit Dank der Vorsehung gedächte, die mir in Euer ꝛc. einen so gütigen und menschenfreundlichen Vorgesetzten geschenkt und erhalten hat. Jede Freude des Lebens müsse Ihnen und Ihrer hochgeehrten, vortrefflichen Familie auch künftig und auf die längste Dauer menschlicher Tage zu Theil werden, mir aber das ununterbrochene Glück Ihres gnädigen Wohlwollens.

Dieses zu erhalten und täglich mehr zu verdienen, wird stets mein eifrigstes Bestreben und meine höchste Belohnung sein. In der tiefsten Ehrerbietung verharre ich

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 69.)

66. Glückwunsch zum neuen Jahr an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die vielen Beweise des Wohlwollens, welche mir Euer Hochwohlgeboren schon so lange und in so reichem Maße zu Theil werden lassen, verpflichten mich fortwährend zu der lebhaftesten Dankbarkeit. Ich benutze heute den Wechsel des Jahres, um die aufrichtigen Empfindungen, mit welchen ich täglich für Euer Hochwohlgeboren ungetrübtes Glück und dauerhaftes Wohlsein die besten Wünsche zum Himmel sende, laut werden zu lassen, und Ihnen aus der Fülle meines Herzens darzubringen. Es fehlt mir zwar an Worten, sie so lebendig auszudrücken, als ich sie fühle; aber Euer Hochwohlgeboren sind ein zu großer Menschenkenner, um nicht die einfache Sprache des Herzens von derjenigen zu unterscheiden, die einer andern Quelle entströmt.

Indem ich mich Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen empfehle, habe ich die Ehre, mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung zu verharren

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 70.)

67. Zum neuen Jahre von Aeltern an einen Sohn. (Tochter.)

(Antwort auf Nro. 61.)

Guter, lieber Sohn!

Nimm unsern herzlichsten Dank für die schönen Wünsche, mit welchen Du uns beim Eintritt des neuen Jahres erfreut hast. Von der Aufrichtigkeit derselben und von Deinen dankbaren Gesinnungen sind wir überzeugt. Wir wünschen auch Dir im Laufe dieses Jahres alles nur mögliche Gute, in soweit eine höhere weise Vaterhand es für Dein wahres Glück zuträglich hält. Laß uns nie vergessen, theurer Sohn, daß nicht immer die Geschenke der Freude, des augenblicklichen Wohlergehens es sind, die zu unserem wahren Wohle gereichen, und daß der gütige Vater im Himmel oft durch Ereignisse, die wir unglücklich nennen, uns auf eine unbegreifliche Weise dem rechten Ziele zuführt. — Der schönste und sicherste Schatz, den Dir Niemand rauben kann, als Du selbst, ist das Bewußtsein eines reinen, schuldlosen Herzens. In diesem Besitze kannst Du dem wechselnden Geschicke des Lebens stets mit Kraft und Sicherheit entgegengehen, und unser bester Wunsch für Dich sei also Ruhe des Gewissens. — Sei überzeugt, daß inniger und herzlicher Dich Niemand liebt, als

Deine treue Aeltern.

68. Desgleichen von einem Oheim (Vormund) an seinen Neffen. (Mündel.)

(Antwort auf Nro. 62.)

Lieber Neffe! (Mündel!)

Dein Glückwünsch zum neuen Jahre, in welchem die aufrichtigen Gefühle Deines guten Herzens sprechen, hat mir viele Freude gemacht. Möge auch Dich der Schutz des Allmächtigen bei allem Guten und Schönen in dem neu begonnenen Jahre, wie Dein ganzes Leben hindurch, begleiten, und mir durch Dein Wohlergehen das reinste Vergnügen gewähren. Mögest Du deine angefangene Laufbahn zur Ehre und Freude deiner Familie, zum Nutzen der Menschen verfolgen, und sie einst als ein redlicher geachteter Mann vollenden. Diese schöne Hoffnung, welche meine herzlichen Wünsche umschließen, spreche ich heute mit erhöheter Freude aus; ihre Erfüllung wird stets unaussprechlich beglücken

Deinen treuen Oheim.

69. Zum neuen Jahre von einem Vorgesetzten an einen Untergebenen.

(Antwort auf Nro. 65.)

Ihre gütigen Wünsche für mein Wohlergehen sind mir eine schöne Genugthuung für die aufrichtige Theilnahme, die ich stets so gern an Ihrem Schicksale genommen habe, und beständig zu erneuern bereit bin. Möchten Sie in diesem neuen Jahre die Belohnungen erhalten, zu denen Ihre Verdienste Ihnen die sichersten Aussichten eröffnen, und seien Sie überzeugt, daß ich jede Gelegenheit ergreifen werde, wo ich Ihnen nützlich sein kann. Mit diesen Gesinnungen unterzeichne ich mich als

Ihr ergebenster N. N.

70. Desgleichen von einem Gönner.

(Antwort auf Nro. 66.)

Meinen herzlichen Dank, lieber N. N., für Ihren so gut gemeinten Glückwunsch. Auch ich erneuere Ihnen die Versicherung, daß ich Sie sehr schätze, und aufrichtig wünsche, kein Leid, kein Unglücksfall möge Ihr Wohl und Ihre Ruhe stören. Genießen Sie stets in reichem Maße die Segnungen, womit der Himmel das Leben des Rechtschaffenen zu beglücken vermag; ich werde darin die Gewährung meiner herzlichen Wünsche finden, und stets mit wahrer Achtung sein

Ihr ergebenster N. N.

71. Glückwunsch zum Geburtstage eines Vaters.

Theurer Vater!

Der heutige Tag ist für mich so wichtig und feierlich, daß ich ihn nicht anders begehen kann, als meinen Dank und meine frommen Wünsche mit denen meiner lieben Familie, und mit allen denen zu vereinigen, welche heute für Dein Glück ihre Wünsche zum Himmel senden. Groß und unnennbar sind die Wohlthaten, die ich

Dir, mein theuerster Vater, verdanke. Was wäre ich ohne Dich, und was bin ich nun durch Dich, der Du so sorgfältig und liebevoll über meine Erziehung wachtest, und mich glücklich auf die Bahn führtest, wo sich meinem freudigen Blicke die schönste Zukunft eröffnet. Möge die allgütige Vorsehung Dir reichlich vergelten, was Du an mir gethan hast; ich kann es Dir nur lohnen durch Liebe, Verehrung und Ergebenheit, die ich in meinem Innersten empfinde, die ich Dir heilig bewahren werde. Mögen Heiterkeit und ungestörtes Wohlsein wie bisher Deine treuen Lebensgefährten sein; mögest Du den Deinen, den Vielen, für deren Wohl Du sorgst, bis an das späteste Lebensziel erhalten werden. Laß Dir fortan mein eifriges Bestreben, Dir Freude zu machen, wohlgefallen, und schenke väterliche Liebe

Deinem gehorsamen Sohne.

(Eine Antwort s. Nro. 127.)

72. Desgleichen an eine Mutter.

Meine innigst geliebte Mutter!

Wenn ich auch an dem glücklichen Morgen, dem sonst für uns stets der glücklichste Tag folgte, dießmal nicht meine Freudenthränen am liebenden Mutterherzen ausweinen kann; bin ich auch zum ersten Male fern von dem theuersten unserer Feste, so schwebe ich doch im Geiste um Dich, wenn Du auf diesem Blatte die heißen, treuen und zärtlichsten Wünsche Deiner Marie lesen wirst. Noch lange, theure Mutter, möge der Himmel Dich erhalten, noch oft uns vergönnen, froh und dankbar diesen Tag zu feiern, und immer möge Dein Blick mit Zufriedenheit auf Deinen Kindern ruhen, und das höchste Glück der besten Mutter verkünden. Nimm heute zum ersten Male aus der Ferne meinen Dank für alle die Liebe und Sorgfalt, mit der Du mich meinem jetzigen glücklichen Lose entgegen führtest, und empfange zugleich die Segenswünsche meines guten Mannes, dessen Zufriedenheit mit mir Dich ebenfalls erfreuen wird. Mit kindlicher Liebe und innig bewegtem Herzen küsse ich in Gedanken Deine theure Hand, und nenne mich mit stolzem Gefühle

Deine gehorsame Tochter.

(Eine Antwort s. Nro. 127.)

73. Desgleichen von einem Vater (einer Mutter) an einen Sohn (eine Tochter).

Lieber Wilhelm!

Mit freudiger Rührung erinnere ich mich heute des Tages, wo ich mit den frohesten Gefühlen Dich zum ersten Male in meinen Armen hielt, und eben so sehr freue ich mich, daß Du die Mühe und Sorgfalt, welche ich und Deine gute Mutter auf Deine Erziehung wenden, nach unseren Wünschen belohnt hast. Wandle so fort auf dem Pfade der Tugend und Ehre, und Du wirst unsere schönsten Hoffnungen erfüllen, das Glück unseres Lebens erhöhen. Der Allmächtige schenke Dir ferner Gesundheit, und erhalte Dir

Willen und Kraft, allen Lockungen des Bösen zu widerstehen! Dann wird Dein Wohlergehen gesichert sein, und Du wirst deinen Dich liebenden Aeltern die Tage des Alters verschönern. Schenke mir ferner in allen Angelegenheiten Deines Lebens Dein Vertrauen, damit ich durch meine Erfahrung Dir nützlich werden kann, und bleibe stets, was Du bisher warst, ein guter Sohn! — Deine gute Mutter, die Dich mit zärtlicher Liebe grüßt, sendet Dir beikommendes kleines Angebinde, und ich bin auf immer

Dein treuer Vater

(Eine Antwort s. Nro. 128.)

74. Zum Geburtstage an einen Oheim oder Vormund.

Theuerster Oheim!

Die Verehrung und Liebe, welche mein dankbares Herz für Sie erfüllen, machen mir den heutigen Tag zu einem derjenigen frohen Feste, denen meine innigsten Wünsche, meine schönsten Empfindungen gewidmet sind. Möchten Sie, geliebter Oheim, dieses Geburtsfest und noch viele, viele andere in Gesundheit, Freude und dem vollkommensten Wohlergehen feiern; möchten Sie sich dabei auch meiner mit Wohlwollen erinnern, dessen ich bisher mir schmeicheln durfte. Worte sind nicht im Stande, Ihnen die kindliche Verehrung auszudrücken, mit denen ich Sie als meinen zweiten Vater betrachte, aber durch Thaten hoffe ich es zu beweisen, daß ich stets alle Kräfte aufbiete, um Ihrer würdig zu sein. Der Himmel möge diese herzlichen Wünsche erhören, mit denen ich täglich meine innigsten Gebete verbinde; bewahren Sie mir dann noch Ihre Liebe und Gewogenheit, so fehlt mir nichts mehr an meinem Glücke. Ich bleibe lebenslang mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Ihr gehorsamer Neffe.

75. Zum Geburtstage an einen Bruder oder an eine Schwester.

Geliebter Bruder!

Die zärtliche Freundschaft, welche unsere Herzen auch in der Entfernung, inniger noch als Bande des Blutes vereinigt, macht mir Dein Geburtsfest zu einem der schönsten und freudigsten Tage, die das Leben für mich hat. Gewiß bist Du von meinen liebevollen Gesinnungen für Dich überzeugt; doch gewährt es mir ein süßes Vergnügen, Dir zu sagen, daß in den heutigen Morgenstunden meine ersten und einzigen Gedanken Dich umschwebten, und für Dich zum Allmächtigen, zu dem Geber alles Guten mit den innigsten Wünschen gerichtet waren. Jeder Tag Deines Lebens bringe Dir neue Freude, und sollte Dir Kummer nahen, so führe die Hand der Vorsehung ihn so sanft an Dir vorüber, daß er Dir nur als eine Erhöhung des Werths Deiner glücklichen Tage erscheinen möge. — Erhalte mir aber vor allen Dingen Deine Liebe und Freundschaft, theurer Bruder; verschmähe auch das beikommende kleine Angebinde nicht, und gedenke, wenn Du Dich damit schmückest

Deiner Dich innig liebenden Schwester.

76. Zum Geburtstage an einen Freund oder eine Freundin.

Theuerster Freund!

Viel werden der freundlichen Glückwünsche sein, womit der heutige Tag Sie begrüßt; die Wiederkehr desselben muß ja Allen, die Ihnen näher stehen, ein theures, frohes Fest sein; aber auch ich darf mir schmeicheln, daß Sie für meine aufrichtigen Wünsche zu diesem schönen Tage ein Lächeln des Wohlwollens übrig haben. Wer sollte wohl Ihre edlen, freundschaftlichen Gesinnungen besser kennen, höher schätzen, als ich? — Und welcher unter Ihren Freunden könnte mehr Theil nehmen an allen frohen Ereignissen, die Sie und die Ihrigen betreffen! — So feiere ich denn den heutigen Tag so fröhlich, als wäre ich in dem Kreise Ihrer Lieben, und theilte ihren freudigen Jubel, und mischte meine Segenswünsche in die Ihrigen. Möge der Allgütige Ihnen noch viele solche Tage schenken, und Ihr theures Leben mit allen den Gütern reichlich segnen, deren Sie so würdig sind. Das freundliche Geschick lächle Ihnen und all' den Ihrigen auch fernerhin! Und wenn Sie mit Ihren Freunden frohe Stunden genießen, so denken Sie auch an den, der fern von Ihnen lebt, aber oft in Gedanken um Sie ist, und in der Erinnerung an jene glückliche Zeit, die wir mit einander verlebten, den innigsten Genuß findet. — Leben Sie wohl und behalten Sie lieb

Ihren aufrichtigen Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 129.)

77. Zum Geburtstage an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Mit Freuden ergreife ich jede Gelegenheit, Euer Hochwohlgeboren meine innigste Hochachtung und Dankbarkeit zu beweisen, und das gütige Wohlwollen, dessen Sie mich bisher würdigten, verehre ich heute um so mehr, da es mir die Erlaubniß gibt, an diesem feierlichen Tage meine ehrerbietigsten und aufrichtigsten Wünsche für die Fortdauer Ihres Wohlseins an den Tag zu legen. Möge der Himmel Sie ferner in dem ungestörten Genusse der vollkommensten Gesundheit erhalten; dann werden Ihnen gewiß auch alle anderen Güter des Lebens nicht mangeln. Er schenke Ihnen Kraft und Ausdauer für Ihre schweren Amtsgeschäfte, und entferne Alles von Ihnen, was die Heiterkeit Ihres schönen Lebens nur einen Augenblick trüben könnte. Euer Hochwohlgeboren müssen sich noch oft der frohen Wiederkehr des heutigen Tages erfreuen, noch lange das Glück und die Freude Ihrer Familie, Ihrer Freunde und Untergebenen, und derer sein, die Sie als ihren Wohlthäter verehren. Werde ich dann auch wie bisher mit Ihrem gütigen Wohlwollen beglückt, so bleibt mir nichts mehr zu wünschen übrig, als daß Sie von der Dankbarkeit und Ehrerbietung überzeugt sein möchten, womit ich lebenslänglich verharre

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

78. Am Geburtstage eines Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren nahe ich mich in den ehrerbietigsten Gesinnungen, um Ihnen zu dem heutigen schönen, von so Vielen gesegneten Tage meine innigsten Wünsche gehorsamst darzubringen. Möchte dieser Tag Ihnen noch recht oft, und immer nur von Glück und Freude begleitet, wiederkehren, und möchte es mir noch lange vergönnt sein, unter der Leitung Eurer Hochwohlgeboren mit meinen geringen Kräften dem Vaterlande zu dienen, und mich Ihrer Huld und Zufriedenheit immer würdiger zu machen. — Genehmigen Sie die Versicherung der größten Ehrerbietung, mit der ich verharre

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

79. Glückwunsch zur Verlobung, von einem Vater an den Sohn.

(Antwort auf Nro. 1.)

Lieber Sohn!

Mit wahrer Freude habe ich den Brief gelesen, in welchem Du mir Deine Verlobung anzeigtest, denn ich sehe, daß Du in dieser Verbindung Dein Glück zu finden fest überzeugt bist, und meine Theilnahme für Dich kann wohl bei keiner Gelegenheit mehr in Anspruch genommen werden, als bei dieser. So wünsche ich denn mit dem innigsten Gefühle meiner ganzen väterlichen Liebe für Dich, daß alle Deine Hoffnungen in Erfüllung gehen möchten. Doch wenn auch dieses nicht geschieht, so hoffe ich wenigstens, und wünsche mit Recht, daß Du ein treues, liebendes Weib, eine zärtliche, sorgsame Mutter, eine fleißige, ordentliche und verständige Hausfrau, mit froher, gemüthlicher Laune, Sanftmuth, Nachgiebigkeit und Geduld, in Deiner Henriette finden mögest, und — Du wirst einer der glücklichsten Männer auf Erden sein! Allein um Dir eine solche Frau in der Ausübung aller ihrer vortrefflichen Eigenschaften zu erhalten, ist auch von Deiner Seite ein höchst vorsichtiges Betragen nöthig, und Du mußt, ohne Deiner männlichen Würde etwas zu vergeben, stets zärtlich, zuvorkommend, selbst im Widerspruch mit ihren Wünschen liebevoll gegen sie bleiben, vor allen Dingen aber keinen Anlaß zur Eifersucht verursachen, dieser ersten und häufigsten Störerin alles ehelichen Glücks. — So hoffe und wünsche ich, wirst Du Hand in Hand mit Deiner Gattin, allen Stürmen des Lebens trotzen; denn häusliche Glückseligkeit ist die felsenfeste Burg, an welcher alle Angriffe des widerwärtigsten Schicksals scheitern. — Empfange denn meinen Segen, lieber Sohn, zu Deiner Verbindung, und beglücke bald durch die freudigsten Nachrichten

Deinen treuen Vater.

80. Glückwunsch zur Verlobung an einen Freund.

(Antwort auf Nro. 2.)

Theuerster Freund!

Wie sehr erfreut mich Dein Glück, die lange ersehnte Gewährung Deiner heißesten Wünsche; glaube mir, ich fühle es mit Dir, was es bedeutet, eine so nahe Aussicht zur Gelangung in den geträumten Himmel zu haben, und alle bisherige Hindernisse weggeräumt zu sehen. Aber genieße nun auch in vollem Maße, was Du bisher nur träumtest, und finde die ganze Seligkeit in den Armen Deiner Amalie, die Dir ihre vortrefflichen Eigenschaften versprechen. In diesem herzlichsten aller meiner freundschaftlichen Wünsche für Dich, liegt Dein ganzes Lebensglück, und so bitte ich denn Gott, daß er ihn zur vollständigsten Erfüllung bringen möge. Wenn es irgend möglich ist, so eile ich nächstens zu Dir, um persönlicher Zeuge zu sein, wie glücklich Du bist. Bis dahin empfehle mich vorläufig Deiner hochverehrten Braut, und vergiß in dem Uebermaße Deines jetzigen Glückes nicht

Deines Dich liebenden Freundes.

(Eine Antwort s. Nro. 130.)

81. Desgleichen an einen Freund.

(Antwort auf Nro. 3.)

Werthester Freund!

Die hocherfreuliche Anzeige von Ihrer Verlobung, womit Sie mich beehrt haben, ist zwar nicht im Stande, meine innige Theilnahme an Ihrem Glücke zu vergrößern; aber sie beglückt mich mehr als jede andere Nachricht von Ihrem Wohlergehen. Von der Vortrefflichkeit Ihrer Wahl auf das Vollkommenste überzeugt, kann ich keine schönere Veranlassung haben, mit ganzer Seele von dem Allmächtigen die Erhörung Ihrer theuersten Wünsche zu erflehen. Empfangen Sie denn, nicht meinen bloßen Beifall, nein, meinen innigsten Segenswunsch für Ihre bevorstehende Verbindung, und erfreuen Sie mich bald mit der frohen Nachricht, daß Sie ganz glücklich sind. In dieser schönen Hoffnung und mit der unauflöslichsten Freundschaft bin ich

Ihr Sie hochschätzender N. N.

82. Zur Verlobung von einer Freundin an die andere.

(Antwort auf Nro. 4.)

Geliebteste Freundin!

Die Nachricht von Deiner Verlobung überraschte mich zwar, aber kam nichts weniger als unverhofft, und ist mir desto erfreulicher, je vortrefflicher der Ruf ist, in welchem Dein Bräutigam bei Allen steht, die ihn kennen. — Doch schelten muß ich Dich ein wenig, daß Du so gar verschlossen selbst gegen mich, Deine innigste Freundin, warst, und nicht mit einer Silbe Dein Geheimniß verriethest. Nur aus freudiger Theilnahme an Deinem Glücke kann ich Dir jetzt Dein Schweigen gegen mich vergeben. Von meinen treuen, redlichen Gesinnungen gegen Dich bist Du gewiß so

überzeugt, daß ich Dir wohl nicht weitläufig beschreiben darf, wie glücklich ich mich bei Deinen schönen Aussichten fühle, und mit welchen heißen Segenswünschen ich Dich auf deinem Wege zum Traualtare begleite. Auch zweifle ich nicht, daß alle diese Wünsche in Erfüllung gehen werden, da das Glück der Ehe nicht, wie so vieles andere Glück, vom Zufall, sondern von uns selbst abhängt. — Du, meine theuerste Freundin, besitzest ja alle die liebenswürdigen Eigenschaften, wodurch eine Gattin einen braven Mann glücklich machen kann, und Dein künftiger Gemahl hat durch seine Wahl gezeigt, wie hoch er diese Eigenschaften zu schätzen weiß. — Mögest Du an seiner Seite vollkommen glücklich sein und bis zu dem fernsten Ziele in Dein spätestes Alter hinaus, durch dieses Leben gehen. Genieße die zarte Blüthenzeit Deines Brautstandes recht lange; sie ist die schönste unseres Lebens. — Melde mir den Weihetag Deines Glückes; ist es mir irgend möglich, so komme ich, Dich mit dem Myrthenkranze zu schmücken, und Dich als junge Frau zu begrüßen. Ich umarme Dich als

Deine treueste Freundin Luise.

83. Glückwunsch zur Vermählung an einen entfernten Verwandten.

(Antwort auf Nro. 8)

Hochgeehrtester ꝛc.

Sie haben mir das Vergnügen geschenkt, mich von Ihrer ehelichen Verbindung zu benachrichtigen, und ich darf Ihnen wohl nicht erst versichern, mit welchen warmen und lebhaften Gefühlen ich an der Freude eines so theuren Verwandten Theil nehme. Möchten Sie nun im vollen Maße das Glück genießen, das Sie sich von Ihrer Verbindung versprechen! — Von der Erfüllung dieses herzlichen Wunsches bin ich um so mehr überzeugt, da Ihre Liebe nicht das Feuer einer berauschenden und leicht vorübergehenden Leidenschaft ist, sondern auf Reinheit des Herzens und Uebereinstimmung der schönsten Gemüthsanlagen beruht. Meine Erinnerung führt mich oft zu Ihnen, und bringt Ihnen die herzlichsten Wünsche für Ihr Wohl; fahren Sie aber auch fort, mir Ihre so schätzbare Freundschaft zu erhalten. Versichern Sie Ihrer theuren Gattin meine Hochachtung, die so unbegrenzt ist als die Liebe, mit welcher Ihnen ergeben bleibt

Ihr Freund N.

84. Desgleichen an einen Vornehmeren.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Erlauben Euer Hochwohlgeboren, daß auch ich mich unter die Zahl derjenigen mische, die zu Ihrer Vermählung die freudigsten Glückwünsche abstatten. Möge das günstige Geschick, das Ihnen eine edle, vortreffliche Gemahlin zugeführt hat, Sie mit allem dem Segen, der aus einem solchen innigen Verein entströmt, im vollen Maße beglücken, kein Unfall den Himmel Ihrer häuslichen Zufriedenheit je trüben; mögen Sie einst, nach einer langen Reihe froh verlebter Jahre, an der Seite Ihrer Frau Gemahlin das Fest aufs

Neue begehen, das Sie, durch die zarten Bande der Liebe und gleicher Gesinnungen, zu einem beneidenswerthen Gatten gemacht hat.

Seien Euer Hochwohlgeboren überzeugt, daß diese Wünsche aus einem redlichen, Ihnen mit der innigsten Anhänglichkeit ergebenen Herzen kommen, daß jedes glückliche Ereigniß, das Sie betrifft, mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt. Mit diesen aufrichtigen Gesinnungen der unbegrenzten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

85. Glückwunsch zur Feier der goldenen oder silbernen Hochzeit an einen Gönner, Freund.

Wenn schon auf dieser Erde Rechtschaffenheit und wahre Tugend belohnt werden, so ist es eine der schönsten Segnungen, eine der höchsten Wohlthaten, die Freuden einer beglückten Ehe über die Grenzen der gewöhnlichen Dauer zu genießen. Ein so seltenes Loos ist Ihnen zu Theil geworden, hochverehrtester ꝛc. Sie haben Ihre goldene Hochzeit, ein Fest gefeiert, das zu den seltenen, aber auch schönsten gehört, die uns auf dieser Erde zu Theil werden können. Empfinden gewiß Alle, die Sie umgeben, dieses außerordentliche Geschenk der göttlichen Gnade, mit den Gefühlen des innigsten Dankes gegen den Allgütigen, so empfangen Sie auch von mir die freudenvollste Theilnahme, die segenreichsten Wünsche, die aufrichtiger und reiner aus keinem Herzen Ihrer wahren Verehrer kommen. Möchten Sie, noch lange vor dem Schmerze der Trennung bewahrt, Hand in Hand mit Ihrer theuren Gattin sich des Glücks erfreuen, einen blühenden Kreis von Kindern, Enkeln und Urenkeln vereint um Ihre Gunst und Liebe wetteifern zu sehen; mögen wir Sie noch lange als den Stammvater mehrerer Geschlechter, als das leuchtende Beispiel patriarchalischer Glückseligkeit und Frömmigkeit preisen und verehren. — Gott segne Sie ferner mit den schönsten Gütern des Lebens bis zum spätesten Abende des irdischen Daseins hinaus! —

Mit diesen aufrichtigen Empfindungen meines gerührten Herzens verbinde ich die Versicherung der innigsten Hochachtung, in welcher ich verharre

Ihr Sie hochschätzender ꝛc.

86. Glückwunsch zur Entbindung, an einen Sohn oder Schwiegersohn.

(Antwort auf Nro. 12. 13.)

Lieber Sohn!

Mit dem innigsten Vergnügen habe ich Deine Anzeige von der glücklichen Entbindung Deiner guten Frau gelesen, und wünsche Dir von ganzem Herzen Heil und Segen zu dieser Vermehrung Deiner Familie. Möchtest Du an dem kleinen Weltbürger einst alle die Freuden genießen, wodurch das Gefühl, Vater zu sein, eines der glücklichsten wird, und mit denen der Allmächtige den guten Menschen segnet. — Lebe wohl, und sei überzeugt, daß auch ich mich dieses schönen Gefühls erfreue, als

Dein treuer Vater.

87. Desgleichen an einen Freund, Bruder ꝛc.

(Antwort auf Nro. 14.)

Theuerster Freund!

Die frohe Anzeige Deiner glücklichen Vaterschaft nimmt meine innigste Theilnahme desto mehr in Anspruch, je sehnlicher Dein Wunsch nach diesem freudigen Ereignisse war, und je schöner Deine Hoffnung nun in Erfüllung gegangen ist. Empfange meine aufrichtigsten Glückwünsche, und bleibe stets so seelenfroh und zufrieden mit Deinem kleinen Sprößlinge, als Du es heute bist. Deiner theuren Frau versichere nicht nur meine Hochachtung, sondern danke ihr, daß sie mir eine so schöne Veranlassung gegeben hat, mich mit Dir zu freuen. Bleibe immer so glücklich, als Du es jetzt bist, aber auch immer so gut

Deinem Dich liebenden N. N.

88. Desgleichen an einen Vornehmeren.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Erlauben Euer Hochwohlgeboren, zu der freudigen Begebenheit in Ihrer von mir so hochverehrten Familie meinen innigsten Glückwunsch ganz gehorsamst abzustatten. Ist die glückliche Geburt eines Kindes immer eine Veranlassung zu tiefempfundenem Danke gegen die Vorsehung, so ist die Geburt eines Sohnes für Euer Hochwohlgeboren gewiß eins der frohesten, sehnlichst erwünschten Ereignisse.

Möge dann der Erbe des Namens und, gewiß auch der ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und Herzens Euer Hochwohlgeboren, zu Ihrem und Ihrer Frau Gemahlin Glück und Freude in froher Gesundheit heranreifen, um alle die Hoffnungen zu erfüllen, welche an sein Erscheinen in der Welt so liebevoll geknüpft sind.

Ich durfte es wagen, diese Wünsche auszusprechen, da ich überzeugt bin, daß Euer Hochwohlgeboren sie nach ihrem reinen Ursprung würdigen, und zugleich diese Gelegenheit zu benutzen, die Versicherung der unbegrenzten Hochachtung zu erneuern, mit der ich die Ehre habe zu sein

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

89. Glückwunsch zur Genesung, an einen Vater.

Mein geliebter Vater!

Mit welchen Empfindungen der Freude die Nachricht von Deiner Genesung mein Herz erfüllt hat, vermagst Du selbst wohl am Besten zu beurtheilen, da Du meine kindliche Liebe zu Dir kennst, und weißt, wie sehr die Gefahr, in der Dein theures Leben schwebte, mich erschreckt und geängstet hat. Gott sei Dank, Du bist nun den Deinen wiedergegeben; aus seinen allgütigen Händen empfangen wir Dich als ein neues unersetzliches Geschenk. Möchte Er Dich noch lange zu unserer Freude und zu unserem Glücke erhalten, Dir selbst aber eine dauerhafte Gesundheit verleihen, damit Du ungestört den wohlverdienten Segen genießen könnest, und jeder

Deiner Tage zu einem fröhlichen Feste sich verschönern möge. Damit auch ich, mein theurer Vater, zu deinem Glücke beitrage, werde ich alle meine Kräfte verdoppeln, mir Deinen Beifall und Deine beständige Zufriedenheit zu erwerben, und dadurch am Besten die Aufrichtigkeit meines Gebetes für die Erhaltung Deines Lebens an den Tag legen. Mit dieser Versicherung umarme ich Dich in Gedanken, voll der innigsten Gefühle kindlicher Ergebenheit, als

Dein gehorsamster Sohn

90. Desgleichen an einen Freund.

Hochgeschätzter Freund!

Wie sehr danke ich es jetzt, bei der frohen Nachricht Ihrer Genesung, dem Zufalle, oder auch vielleicht Ihrer gütigen Absicht, daß ich von der Gefahr nicht unterrichtet war, in welcher Ihr theures Leben geschwebt hat; ich würde dadurch in die größte Unruhe versetzt worden sein. Desto inniger ist nun meine Freude, Ihre Krankheit und Genesung zu gleicher Zeit zu erfahren. Gottlob, daß Alles überstanden ist! Und Dank, herzlichen, freudigen Dank allen denen, die Ihnen hülfreich und sorgsam zur Seite standen! Möge nie wieder ein solcher Unfall Ihrem theuren Leben drohen, und die lieben Ihrigen in Verzweiflung setzen. Ich bitte Sie aber auf das dringendste, mit doppelter Sorgfalt und Aufmerksamkeit über die Erhaltung Ihrer Gesundheit, dieses schätzbarsten alles Erdenglücks, zu wachen, sich besonders im Anfange, ehe Sie alle Ihre vorigen Kräfte wieder gewonnen haben, auf das Vorsichtigste zu schonen, damit nicht ein gefährlicherer Rückfall, als die überstandene Krankheit selbst, entstehen möchte. Dieß sind Sie sich selbst, Ihrer theuren Familie und Ihren Freunden schuldig, die Sie so zärtlich lieben, und über Ihren Verlust untröstlich sein würden. — Mit diesen aufrichtigen Gesinnungen und Wünschen bin ich hochachtungs- und liebevoll

Ihr treuer Freund N. N.

91. Glückwunsch zur Anstellung, an einen Freund.

Theuerster Freund!

Wie herzlich freue ich mich, daß endlich Ihr langes, sehnliches Hoffen befriedigt, und Ihre gerechten Wünsche erfüllt worden sind. Schon längst war ich überzeugt, daß Ihr edles Streben, von Ihren Kenntnissen und Ihrem Eifer zum Besten des Vaterlandes Gebrauch zu machen, belohnend anerkannt werden würde, und eben so wenig zweifle ich jetzt, daß Sie durch Fleiß und Geschicklichkeit sich sehr bald zur Erlangung eines höhern Postens empfehlen werden. Daß dieß recht bald geschehen möge, ist nun mein aufrichtigster und freundschaftlichster Wunsch. Die dauerhafteste Gesundheit, die angenehmsten Verhältnisse gegen Ihre Vorgesetzten und Amtsgenossen, mögen Ihre Kräfte und Ihren Eifer stets munter erhalten, um alle Ihre Pflichten mit desto wärmerer Theilnahme und Selbstzufriedenheit erfüllen zu können; dann kann es nicht

fehlen, daß Sie sich in Ihrer jetzigen Lage glücklich fühlen, und sich die sichere Laufbahn zu noch glücklicheren Verhältnissen bereiten werden, so wie Sie es durch die Vorzüge Ihres Geistes und Karakters verdienen. Vergessen Sie aber bei Ihrem wohlerworbenen Glücke auch nicht, daß Sie einen Freund haben, der den innigsten Antheil an Ihrem Wohlergehen nimmt, und der lebenslang bleiben wird

Ihr Sie hochschätzender N. N.

92. Glückwunsch zur Beförderung, an einen Oheim.

Mein hochgeehrter Oheim!

Mit der innigsten Freude habe ich die Anzeige von Ihrer ehrenvollen Beförderung gelesen, und wenn ich schon längst im Stillen, zwar nicht gerade diesen, doch einen ähnlichen Wunsch für Sie hegte, so war mir diese erfreuliche Nachricht, obgleich nicht unerwartet, eine sehr angenehme Ueberraschung. Wie lebhaft schwebt mir die Freude der guten Tante und aller Ihrer lieben Angehörigen vor Augen; denn ich darf sie ja nur nach der meinigen abmessen. — Wollte ich Ihnen nun, theuerster Oheim, nach dieser aufrichtigen Versicherung meiner innigsten Theilnahme, noch meine besondern Glückwünsche in vielen Worten ausdrücken, so könnte dieß das Ansehen gewinnen, als wenn meine Liebe und Verehrung gegen Sie erst heute aufgeregt würde, oder wenigstens einen neuen Beweggrund erhielte. Aber ich schmeichele mir, von Ihnen so gut gekannt zu sein, daß es für mich solcher Förmlichkeiten nicht bedarf; ich betrachte und benutze dieses Ereigniß nur als eine der glücklichsten Gelegenheiten, Ihnen die Fortdauer meiner von Kindheit an genährten Liebe und Verehrung zu erneuern, und um Ihr ferneres Wohlwollen zu bitten, welches zu verdienen Niemand mehr bestrebt sein kann, als

Ihr gehorsamer Neffe N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 131.)

93. Glückwunsch bei der Beförderung an einen Vornehmeren.

Hochwohlgeborner ꝛc.

In der reinsten Verehrung und mit den freudigsten Gefühlen erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren die innigsten Glückwünsche zu dem Antritte einer Stelle darzubringen, in welcher Ihnen ein neuer, schöner Wirkungskreis eröffnet ist. Wenn derselbe auch immer noch nicht die Belohnung ist, welche Euer Hochwohlgeboren hohe Verdienste mit Recht fordern, so wird er Ihnen doch die doppelte Befriedigung gewähren, nicht nur Ihrem höheren Ziele um einen Schritt näher gerückt zu sein, sondern auch neue und kräftigere Mittel erhalten zu haben, um das Glück Ihrer Untergebenen, so wie aller Guten und Hülfsbedürftigen überhaupt, und das wahre Wohl des Vaterlandes zu befördern. Möge es Ihrem edlen und rastlosen Bestreben noch lange gelingen, sich selbst zu genügen; möge die Vorsehung Ihre Gesundheit bis zum spätesten Alter erhalten, und Sie mit den schönsten Ge-

nüssen des Lebens beglücken. Dann wird Nichts Euer Hochwohlgeboren auf der Bahn zu den höchsten Ehrenstufen aufzuhalten im Stande sein, und so werden nicht nur meine, sondern jedes wahren Vaterlandsfreundes Wünsche in Erfüllung gehen.

Indem ich um die geneigte Fortdauer des Wohlwollens zu bitten wage, wodurch ich mich seither so geehrt und beglückt fühle, verharre ich mit den innigsten Empfindungen der Verehrung und Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

94. Glückwunsch zu einer Dienst-Jubelfeier.

Unter die zahllosen Huldigungen, die Euer ꝛc. zu Ihrer heutigen Dienst-Jubelfeier dargebracht werden, mischen sich auch meine Glückwünsche, die an Innigkeit und Aufrichtigkeit gewiß keinen andern nachstehen. Ein halbes Jahrhundert ist nun verflossen, welches hindurch Sie Ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes gewidmet haben, und herrlich stehet nun da, der Zeitgenosse mehrerer Geschlechter, der hochgefeierte Jubelgreis im schönsten Glanze. Reich ist die Erndte von der gesegneten Saat, die Sie ausstreueten. Alle, die Sie kennen, verehren Ihre hohen Verdienste; die Oberen lächeln Ihnen Beifall für Ihren Eifer, Ihre Treue im Amte; Ihren Untergebenen leuchteten Sie als Beispiel und Muster; aus einem weiten Kreise liebender Kinder, Enkel und Urenkel, strömt Ihnen freudiger Dank für Wohlthaten und milde Herzensgüte entgegen — der schönste, würdigste Lohn, der den Edlen hienieden beglücken kann. O, daß es dem Rathschlusse des Höchsten gefallen möchte, Ihnen Kraft und Wohlsein zu verleihen in dem klaren und friedlichen Abendroth bis zum fernsten Lebensziele zu wandeln und im nützlichen Wirken für alles Gute, Edle und Schöne, sich glücklich zu fühlen.

Nehmen Sie freundlich diesen schwachen Ausdruck meiner Empfindungen auf; sie kommen aus reinem, freudevollen Herzen, und beleben die unbegränzte Hochachtung, in welcher ich die Ehre habe zu verharren

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

95. Glückwunsch zu einem Lotterie-Gewinn.

Theuerster Freund!

Das alte Sprüchwort, das Glück sei blind, hat sich dießmal auf eine für mich höchst angenehme Weise widerlegt, indem Ihnen ein so bedeutender Gewinn in der Lotterie zugefallen ist; gewiß, unter den vielen tausend Mitbewerbern hätte sich das glückliche Loos keinen Würdigeren auswählen können, denn Niemand hätte es mehr verdient, und was noch mehr ist, Niemand könnte das gewonnene Geld auf eine edlere und segenreichere Art anwenden, als gerade Sie. Möge aber das Schicksal nun auch nicht vergessen, daß es Ihnen noch andere schönere Glücksgüter als Geld schuldig ist, möge es Ihnen die nicht entziehen, mit denen es Sie bisher beschenkte. Eine dauerhafte Gesundheit, wodurch alle übrige Segnungen des Himmels einen höhern Werth erhalten, sei ferner Ihre

beständige Begleiterin; nie verlasse Sie die schöne, heitere Seelenruhe, wodurch Sie nicht nur sich, sondern auch alle Ihre Umgebungen beglücken. Dieß sind die redlichsten und uneigennützigsten Wünsche meines Herzens, und nur darauf bin ich eifersüchtig, daß Sie mir stets Ihre Freundschaft bewahren, die Niemand höher schätzen kann, als

Ihr

Freund N. N.

96. Glückwunsch zu einer Erbschaft.

Nur als Ihr langjähriger, geprüfter Freund, mein Theuerster, frei von allem Verdachte einer unedlen Nebenabsicht, wünsche ich Ihnen von Herzen zu der reichen Erbschaft Glück, wodurch endlich das Schicksal Ihren Verdiensten gerecht wird. Kann auch Geld nicht die einzige Grundlage unseres irdischen Wohles sein, so ist es doch eins der vorzüglichsten Mittel, es zu befestigen. Doppelt freue ich mich, daß bei dieser Gelegenheit kein Kummer Ihren Frohsinn trübt, keine Trauer Ihr edles Herz belastet, daß es keiner Beileidsbezeigungen bedarf. Fortuna konnte nicht freundlicher gegen Sie sein, da Sie von ihr durch einen Sterbefall überrascht werden, der nur Dank gegen den Verstorbenen, nicht Trauer fordert. Aber das Andenken des edlen Mannes, der wohl wußte, daß er keinem Würdigeren sein reiches Erbe zuwenden konnte, der davon nichts ahnen ließ, weil er keinen Dank wollte, dieß schöne Andenken werden Sie, und ich mit Ihnen, voll wahrer Erkenntlichkeit feiern. Möge nun das freundliche Geschick Ihnen auch alle übrige Erdengüter, vor Allem Gesundheit schenken, und Ihnen Ihre treffliche Gattin, Ihre lieben Kinder erhalten!

Mit diesen aufrichtigen, redlichen Wünschen verbinde ich die angelegentlichste Bitte, mir auch als ein reicher Mann Ihre bisherige Freundschaft unverändert zu gönnen, und überzeugt zu sein, daß ich stets mit der innigsten Anhänglichkeit sein werde

Ihr treuer Freund N. N.

b. Beispiele von Dankschreiben.

97. Dankschreiben an einen König, Großherzog u. s. w. für die Gewährung einer Bitte.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Eurer königlichen Majestät nahe ich mich mit tiefgerührtem Herzen, meinen allerunterthänigsten Dank für die Huld und Gnade darzubringen, womit Allerhöchstdieselben meine Bitte um — zu gewähren geruht haben. Unendlich beglückt mich schon der bloße Gedanke, daß Euer ꝛc. mich einer solchen Auszeichnung würdig fanden, die mich in den Augen meiner Mitbürger ehrt, und das feurige Gefühl in mir erweckt, meine bisherigen treuen Dienste seien mit Wohlgefallen erkannt worden. Mit rastlosem Eifer werde ich alle meine Kräfte aufbieten, Euer ꝛc. Allerhöchstem Vertrauen zu entsprechen, und darin meine größte Belohnung suchen. In der tiefsten Ehrfurcht ersterbe ich

Eurer königlichen Majestät allerunterthänigster N. N.

98. Dankschreiben an einen Staats-Minister für eine erhaltene Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. haben mich hochgeneigtest zu der Stelle als — berufen, und mir dadurch den ehrenvollsten Beweis Ihres unschätzbaren Wohlwollens gegeben. Empfangen Sie dafür meinen ehrerbietigsten, innigst gefühlten Dank, mit der Versicherung, daß ich, dieß ausgezeichnete Vertrauen zu verdienen, in der strengsten Ausübung aller meiner Pflichten nie ermüden, und nur darin mein Glück und meine Beruhigung finden werde, des freundlichen Beifalls meiner hohen Oberen theilhaftig zu sein. Genehmigen Hochdieselben, mich mit diesen Gesinnungen und Vorsätzen Ihrem ferneren Wohlwollen zu empfehlen, und mich ehrerbietigst zu unterzeichnen als

Euer Excellenz gehorsamster N. N.

99. Dankschreiben an einen Minister für Gehaltsverbesserung oder Beförderung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Excellenz haben mir durch die hochgeneigte Ertheilung einer Gehaltszulage (durch die hochgeneigte Beförderung zum —) nicht nur zu dem frohesten Menschen gemacht, sondern mich auch zu lebenslänglicher Dankbarkeit verpflichtet. Diesen tiefen Dank bringe ich Euer ꝛc. hierdurch aus der Fülle meines gerührten Herzens dar; die mir dadurch eröffnete Verbesserung meiner häuslichen Lage wird mich nun von allen drückenden Nahrungssorgen befreien, und mir den lange gehegten Wunsch gewähren, mich stets mit freiem, freudigem Gemüthe den mir obliegenden Dienstgeschäften zu widmen.

Euer Excellenz Großmuth hat eine schwere Last von meinem Herzen genommen; es wird mir nun leicht sein, meine Kräfte in Ausübung meiner Dienstgeschäfte zu verdoppeln, und dadurch Hochdenselben die unbegrenzte Hochachtung und Dankbarkeit an den Tag zu legen, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Euer Excellenz gehorsamster N. N.

100. Dankſagung an einen Minister für eine Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Excellenz haben mir durch die hochgeneigte Bewilligung einer Unterstützung von — Thalern eine höchst beglückende Auszeichnung zu Theil werden lassen, und zugleich mich aus einer sehr drückenden Lage errettet. Indem ich Hochdenselben für diese Wohlthat meinen innigsten und ehrerbietigsten Dank darbringe, bitte ich gehorsamst, die mir heilige Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß mein unablässiger Eifer stets auf die strengste Erfüllung meiner Pflichten gerichtet sein wird. Möchte es mir gelingen, durch Erreichung dieses Ziels Hochdero unschätzbaren Wohlwollens immer würdiger zu erscheinen. In der tiefsten Verehrung verharre ich lebenslang

Eurer Excellenz gehorsamster N. N.

101. Danksagung an einen Minister für ein erhaltenes Stipendium.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Tief gerührte Empfindung meines Herzens macht es mir zur heiligsten Pflicht, Eurer Excellenz für die gnädige Ertheilung des Nschen Stipendiums an meinen Sohn, meinen innigsten Dank abzustatten. Sie haben durch diese Wohlthat eine ganze Familie beglückt, und einem hoffnungsvollen Jünglinge die frohesten Aussichten in die Zukunft eröffnet. Möchten für diese edle Menschenliebe meine heißesten Wünsche in Erfüllung gehen, mit welchen ich den schönsten Segen des Allmächtigen für Euer Excellenz herabflehe; möchte mein Sohn durch festes Beharren auf seinem bisherigen Wege beweisen, daß Hochdero unschätzbare Wohlthat keinem Unwürdigen zu Theil geworden ist. Mit diesen Hoffnungen und in der tiefsten Ehrerbietung habe ich die Ehre zu verharren

Euer Excellenz gehorsamster N. N.

102. Eine Wittwe dankt einem Minister für die ihr bewilligte Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Excellenz haben die flehentliche Bitte, mit welcher ich mich unter dem Drucke meiner schweren Sorgen, an Ihr edles und menschenfreundliches Herz wendete, so bald und so gnädig erfüllt, daß ich innigst gerührt und mit Freudenthränen meinen ehrerbietigsten Dank abstatte. Wie groß auch das Vertrauen zu Eurer Excellenz war, so konnte und durfte ich doch nicht erwarten, daß Sie in dem Drange Ihrer wichtigen Geschäfte der Bitte einer unbedeutenden Frau eine so theilnehmende Aufmerksamkeit schenken würden, und desto mehr überraschte mich die huldreiche Antwort, womit Euer Excellenz mich beglückt haben. Ich bin plötzlich aus der schwermüthigsten Stimmung in einen Zustand der Ruhe und Hoffnung versetzt, worin ich nun mit getrostem Muthe für die fernere Erziehung meiner Kinder sorgen kann; mein Dank für diese Gnade wird daher nur mit meinem Leben aufhören, und täglich will ich durch fromme Gebete den Segen des Himmels für Hochdieselben herabflehen.

In der tiefsten Ehrerbietung verharre ich

Euer Excellenz gehorsamste N. N.

103. Dankschreiben an einen Minister für die Berücksichtigung einer Fürbitte.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die edle Menschenfreundlichkeit, womit Euer Excellenz sich der Nschen Familie angenommen haben, verpflichtet meine Theilnahme an dem Schicksale derselben zu dem tiefsten Danke, und ich bin um so erfreuter, da mir der doppelte Vorzug zu Theil wurde, Ihnen Gelegenheit zum Wohlthun, dem Unglück aber einen Erretter verschafft zu haben. Möchte der gütige Himmel, der solche Wohlthaten schon auf Erden belohnt, Sie dafür segnen und mit Allem beglücken, was das Leben erheitern und verschönern kann. Diese

aufrichtigen Wünsche vereinigen sich mit der vollkommenen Hochachtung, worin ich die Ehre habe zu verharren,

Euer Excellenz gehorsamster N. N.

104. Dankschreiben für die Nachsicht bei einer Schuldforderung.

(Antwort auf Nro. 221.)

Hochgeehrter ꝛc.

Mit Bekümmerniß sah ich den 1. Juni, an welchem Tage ich Euer Wohlgeboren die Rückzahlung der mir geliehenen zehn Friedrichsdor versprochen hatte, herannahen, da ich außer Stande war, dieser Verpflichtung zu genügen. Je mehr ich fürchtete, von Ihnen daran erinnert zu werden, um so größer ist heute meine Freude, Ihnen die schuldige Summe übersenden zu können. Empfangen Sie dieselbe mit dem innigsten Danke, der durch Ihre gütige Nachsicht nicht anders als vergrößert werden konnte. Ihre mir bewiesene Freundschaft wird mir stets die angenehmste Erinnerung sein, und die Gefühle der wahren, innigen Hochachtung beleben, worin ich lebenslang verharre

Euer Wohlgeboren ergebenster N. N.

105. Dankschreiben an einen Gönner für dessen Empfehlung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch Euer Hochwohlgeboren gütige Empfehlung ist mir endlich das Glück zu Theil geworden, eine Anstellung zu finden, um welche ich mich schon so lange vergeblich beworben hatte. Wie sehr ich mich Ihnen verpflichtet fühle, welche lebhafte Dankbarkeit mein Herz erfüllt, vermag ich nicht auszudrücken. Die edle Art und Weise, mit welcher Euer Hochwohlgeboren sich für mich verwendeten, hat mich innigst gerührt; mein einziges, unablässiges Bestreben wird nun dahin gerichtet sein, Ihnen durch meinen Eifer im Dienst, durch meine ganze Führung die Ueberzeugung zu gewähren, daß Sie Ihre Güte und Gewogenheit keinem Unwürdigen erwiesen haben. In der nächsten Woche werde ich zu meiner Bestimmung abgehen, und mich glücklich schätzen, Ihnen noch mündlich sagen zu dürfen, daß Niemand von größerer Hochachtung und innigerer Dankbarkeit durchdrungen sein kann, als

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

106. Man dankt einem Freunde für die erhaltene Ermunterung u. s. w.

(Antwort auf Nro. 357.)

Theuerster Freund!

Nimm meinen innigsten Dank für Deinen herzlichen Brief, der mir als ein recht freundlicher Bote in meinem Unglück kommt. Deine tröstende Stimme hat mich aufgerichtet, hat meine Hoffnung wie von oben herab erleuchtet. Ich werde mich ermannen, werde desto standhafter mein widriges Schicksal bekämpfen, je hartnäckiger es auf mir lastet. — Ach, es ist ein köstliches herzerhebendes

Wohlgefühl, in den sanften Worten eines Freundes aufrichtige Theilnahme zu finden; diese hilft tragen und leiden. Dir, mein theurer Otto, Dir allein habe ich es zu danken, wenn ich meine Verzweiflung überwand. Kräftiger konnte Niemand in meine Seele reden, stärker konnte Niemand meinen Muth stählen.... Noch einmal, empfange meinen innigsten, herzlichsten Dank! Lebe wohl. — Denke und schreibe recht bald wieder an

Deinen N. N.

107. Eine Tochter dankt ihrer Mutter für eine Ermahnung.

(Antwort auf Nro. 359.)

Theuerste Mutter!

Wahrlich, Du kennst meinen Mann besser als ich, wenn Du meine Eifersucht für weiter nichts als eine Grille erklärst; ich habe mich nun überzeugt, daß nur Eitelkeit bei seinem Benehmen gegen die N. N. im Spiele war, und ich muß mich eine Thörin nennen, eine bloße Galanterie so hoch angerechnet zu haben. Du hast mich vor den traurigen Folgen der Eifersucht gewarnt, und mich, wie ich hoffe, von dieser Körper und Geist zerrüttenden Leidenschaft geheilt. Du hast mich zugleich, geliebte Mutter, die Mittel gelehrt, wie ich es anfangen soll, mich vor neuen Anfällen zu bewahren. Ich habe den festen Vorsatz, Deine Rathschläge treulich zu befolgen; darum will ich Deinen theuren Brief wie ein Heiligthum aufbewahren. Empfange meinen innigsten, wärmsten Dank, Geliebteste, für Deine mütterliche, so weise Lehren und Ermahnungen; wäre es möglich, so würde ich Dich jetzt noch mehr verehren, als ich je gethan habe. — Mit kindlicher Liebe und Ehrfurcht bis in den Tod

Deine gehorsame Tochter N. N.

108. Ein Sohn dankt seinem Vater für die erhaltenen Warnungen.

(Antwort auf Nro. 173.)

Mein geliebter, hochverehrter Vater!

Dein letzter lieber Brief wird mir stets ein theurer Schatz sein, den ich wie ein Heiligthum aufbewahren, dessen Inhalt ich so treu, wie die Gebote Gottes halten will. Wenn auch die vortrefflichen Lehren, die dringenden Warnungeu, die Du mir ertheilst, gewiß nichts Neues für mich sind, so daß ich vielmehr schon immer mich bestrebte, ihnen gemäß zu handeln, so erhalten sie doch, durch die Wiederholung in dem Munde eines zärtlichen Vaters einen so hohen Werth, und eine so große Kraft, daß ich Dir nicht genug dafür danken kann. Ohne Zweifel würde ich, nach Lesung Deines theuren Briefes, augenblicklich umgekehrt sein auf der Bahn des Lasters, wenn ich schon so unglücklich gewesen wäre, mich ihm ergeben zu haben; um wie viel kräftiger muß ich also jetzt abgehalten werden, jenen unheilvollen Weg jemals zu betreten. Sei also überzeugt, theuerster Vater, daß Deine weisen Lehren und Warnungen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sind, daß ich sie

stets mit eben so großer Sorgfalt befolgen werde, als ich mit kindlicher Liebe und Verehrung bin

Dein gehorsamer Sohn N. N.

109. Eine Freundin dankt der andern für die Warnung vor einem Verführer.

(Antwort auf Nro. 177.)

Theuerste Emilie!

Wie sehr bin ich Dir für Deine Warnung verbunden, wodurch Du mir abermals einen Beweis gibst, daß Du es redlich und gut mit mir meinst, daß Du auf das Treueste für mein Glück besorgt bist. Nimm daher meinen herzlichsten Dank für Deine Liebe und Freundschaft; Du hast mich vor einem Abgrunde gerettet, in den ich ohne Deinen ernsten Zuruf so leicht hätte stürzen können. Wirklich suchte der N. N., wie Du vermutetest, sich mir zu nähern, und schien rechtliche Absichten auf mich zu haben, die ich, wie ich Dir offenherzig gestehe, nicht abzuweisen geneigt war. Da erhielt ich Deinen theuren Brief, und so unglaublich mir sein Inhalt vorkam, so konnte ich dennoch Deinen Versicherungen so viel Glauben nicht versagen, daß ich mich entschloß, meinen falschen Verehrer aufmerksam zu beobachten.

Ein Zufall gab mir bald die volle Ueberzeugung von seiner Nichtswürdigkeit. Er zog eines Tages in meiner Gegenwart, ohne es zu bemerken, mit seinem Schnupftuche einen Brief aus der Tasche, welcher unter meinen Nähtisch fiel. Deiner Warnungen eingedenk, beschloß ich sogleich, diesen Brief zu lesen; ich bedeckte ihn also mit meinem Fuße, und sobald N. N. sich entfernt hatte, las ich mit Entsetzen die heftigsten Vorwürfe eines Frauenzimmers über den Treubruch eines Mannes, der mich unfehlbar bald in dieselbe Lage gesetzt haben würde. Ich übersendete ihm hierauf den Brief mittelst bloßen Umschlags. Ist noch ein Funken männlicher Ehre in ihm, so wird er es nicht wagen, mir je wieder unter die Augen zu treten.

Sei nun meinetwegen ganz ruhig, theure Emilie! meine glücklicherweise kaum entstandene Verblendung hat sich in die tiefste Verachtung verwandelt. Du, Geliebte, trägst den schönsten Preis davon; Du gabst zur Rettung Deiner Freundin die erste Veranlassung. Hätte mich Dein Brief nicht argwöhnisch gemacht, so würde ich dem Falschen ohne Zweifel das herausgezogene Papier sogleich eingehändigt, und also keine Kenntniß von seinem Inhalte erlangt haben. So tadelnswürdig meine List unter andern Umständen gewesen sein würde, so kann ich mir doch nur Glück wünschen, durch sie auf eine für mich so wichtige Entdeckung gerathen zu sein.

Lebe wohl, theure Emilie! bleibe mir immer gut, und sei überzeugt, daß ich nie aufhören werde, Dir zu danken und Dich zu lieben als

Deine aufrichtige Freundin N. N.

110. Kurzes Dankschreiben bei der Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Empfangen Sie, hochgeehrtester ꝛc., hierbei das Buch zurück, das Sie mir so gütig auf einige Zeit geliehen hatten. Ich bin Ihnen doppelten Dank schuldig, nicht nur für Ihre Güte, sondern auch für die aus diesem vortrefflichen Werke geschöpfte Unterhaltung und Belehrung. Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung der hochachtungsvollen Gesinnungen zu erneuern, in welchen ich die Ehre habe, zu verharren

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

111. Dankschreiben bei Abzahlung einer geliehenen Summe.

Hochgeehrtester ꝛc.

Indem ich Ihnen hierbei mit dem größten Danke die Summe übersende, welche Sie mir mit so vieler Güte vorgestreckt hatten, fühle ich mich sehr glücklich, Ihnen ganz pünktlich mein Ihnen gegebenes Wort halten zu können. Glauben Sie aber nicht, daß ich mich hierdurch nun aller Verpflichtungen gegen Sie entledigt halte; die Gefühle der Verehrung gegen einen Mann, der mich so liebreich unterstützte, werden nie in mir erlöschen, und sie Ihnen durch die That zu beweisen, dieß würde der glücklichste Augenblick meines Lebens sein. Schenken Sie mir ferner Ihre gütige Gewogenheit, und sein Sie versichert, daß dieselbe zu verdienen sich unausgesetzt bestreben wird

Ihr dankbar ergebener N. N.

112. Dankschreiben für eine erwiesene Gefälligkeit überhaupt.

Theuerster Freund!

Wie glücklich fühle ich mich, daß Sie mir von Ihrer Güte und Theilnahme einen so sprechenden Beweis gegeben haben; gewiß einem Herzen voll Freundschaft und Liebe kann auf der Welt nichts angenehmer sein, als seine innigsten Empfindungen so aufrichtig erwiedert zu sehen. Vergeblich würde ich versuchen, Ihnen das Unnennbare auszudrücken, was mein ganzes Wesen bei dem Gedanken durchströmt, einen so edlen, wahren Freund zu besitzen; nur die Hoffnung, Sie einst zu überzeugen, daß ich den hohen Werth Ihrer Freundschaft zu schätzen weiß, und Ihrer nicht unwerth bin, kann mich für jetzt beruhigen. Ihr eigenes vortreffliches Herz wird Ihnen am Besten sagen, was das meinige gegen Sie empfindet, und ist mir der sicherste Bürge, daß Sie mich lieb behalten, mir Ihr ferneres freundschaftliches Andenken schenken werden. Empfangen Sie von mir die feierliche Versicherung, daß kein Wechsel der Zeit und der Umstände meine Gesinnungen gegen Sie verändern wird, daß diese sich vielmehr in meinem Innern nur tiefer befestigen, und unaufhörlich die freudige Erinnerung, das stolze Gefühl hervorrufen werden, daß ich mich nennen darf,

Ihr innigst verbundener Freund N. N.

113. Man dankt für die Besorgung eines Einkaufs.

Wahrlich, meine theure Elise, ich könnte mir nie eine bessere Freundin wünschen, als Sie sind, und ich fühle immer mehr, wie glücklich ich in dem Besitze Ihrer Freundschaft bin. Nicht nur der Eifer, sondern auch die Sachkenntniß und Umsicht, die Sie bei den für mich günstig besorgten Einkäufen bewiesen haben, verpflichten mich zu der herzlichsten Dankbarkeit; ich selbst wäre nicht im Stande gewesen, eine so geschmackvolle Auswahl mit so viel Waarenkunde und so billigem Einkauf zu vereinigen. Empfangen Sie die aufrichtigen Versicherungen meines lebhaftesten Dankes mit der Güte, von welcher Sie mir schon so viele Beweise gegeben haben, und lassen Sie ja keine Gelegenheit vorbeigehen, wo Sie mir die große Freude gewähren können, Ihnen durch Erwiederung von Diensten meine Freundschaft und Liebe thätlich zu beweisen. In dieser angenehmen Hoffnung bin ich unwandelbar

Ihre aufrichtige Freundin N. N.

114. Dankschreiben eines Vaters an den Lehrherrn seines Sohnes für dessen Nachsicht.

(Antwort auf Nro. 45.)

Hochverehrter ꝛc.

Die Nachrichten, welche Sie mir über meinen ungerathenen Sohn mitgetheilt haben, verwunden mein väterliches Herz mit dem tiefsten Schmerze; allein Ihnen bin ich die größte Dankbarkeit schuldig, nicht nur für die Aufrichtigkeit, womit Sie mich von dem schlechten Betragen des Unglücklichen in Kenntniß setzen, sondern auch wegen der gütigen und menschenfreundlichen Nachsicht, womit Sie ihn behandelt haben, statt ihn sogleich der Strenge der Gesetze zu überliefern. Nie werde ich Ihnen vergessen, daß Sie mir durch Ihre Güte eine öffentliche Schande abgewendet haben, und mich nun in den Stand setzen, auf einem anderen Wege die Besserung meines Sohnes zu versuchen. Der Ueberbringer dieses, einer meiner Freunde, hat es übernommen, den Verirrten hierher zu führen. Empfangen Sie von demselben zugleich das rückständige Honorar für die Lehrzeit, von mir aber die Versicherungen meines aufrichtigen Dankes und der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich bin

Euer ergebenster N. N.

115. Man dankt für die Nachricht von dem Erscheinen eines Buches.

(Antwort auf Nro. 50.)

Werthester Freund!

Ihre gütige Aufmerksamkeit auf meine Wünsche und Bedürfnisse gibt mir einen so schmeichelhaften Beweis von Ihrer schätzbaren Freundschaft, daß ich mich dadurch zu der innigsten Dankbarkeit verpflichtet fühle. Ich bin so frei, von Ihrem gütigen Anerbieten Gebrauch zu machen, und Sie ergebenst zu bitten, das mir empfohlene Buch für die beikommenden drei Thaler zu kau-

sen, und durch die erste Gelegenheit zu übersenden. — Könnte ich Ihnen doch recht bald beweisen, daß ich nicht bloß den Worten, sondern auch der That nach bin,

Ihr ergebenster N. N.

116. Man dankt einem Freunde für die Mittheilung eines ausgebrochenen Bankeruts.

(Antwort auf Nro. 79.)

Mit Schrecken und Bedauern, theuerster Freund, aber auch mit dem größten Danke, habe ich Ihre Nachricht von dem Bankerut des Nschen Handelshauses empfangen; sie kam gerade in dem Augenblicke, als ich im Begriff stand, eine bedeutende Geldsendung an das unglückliche Haus zu übermachen. So hat mich Ihre Mittheilung von einem Verluste bewahrt, der mir sehr empfindlich gewesen sein würde. Vor drei Tagen traf erst die Nachricht von diesem traurigen Ereignisse hier ein, und ich bin nun so glücklich, nicht in dem Falle zu sein, worin sich mehrere hiesige Kaufleute befinden. Ihnen allein, Theuerster, bin ich die Erhaltung eines bedeutenden Theiles meines Vermögens schuldig; wahrlich, einen solchen Dienst Ihnen zu danken, bin ich außer Stande, und ihn zu erwiedern, kann ich nicht einmal wünschen. Ich muß mich daher leider jetzt mit der Versicherung begnügen, daß Sie stets über mich, wie über Ihren treuesten Diener, zu gebieten haben, und bitte nur noch, Ihrer Aufmerksamkeit die Gefühle meiner innigsten Freundschaft zu würdigen, mit welcher ich bin

Ihr Sie dankbar verehrender N. N.

117. Man dankt für die Nachricht, daß ein gutes Geschäft zu machen sei.

(Antwort auf Nro. 51.)

Hochgehrtester Freund!

Indem ich Ihnen für Ihre gütige Aufmerksamkeit, rücksichtlich des in Ihrem letzten lieben Briefe erwähnten vortheilhaften Unternehmens, meinen aufrichtigsten Dank abstatte, benachrichtige ich Sie, daß ich mit Freuden in das von Ihnen vorgeschlagene Geschäft eingehen werde. Haben Sie daher die Gefälligkeit, mir recht bald die versprochenen ferneren Mittheilungen zu machen, und ich werde mich dann persönlich in N. zur Abschließung dieser Angelegenheit einfinden. Dieß wird mir zugleich Gelegenheit geben, Ihnen mündlich zu sagen, wie sehr ich mich Ihnen verpflichtet fühle, und wie sehr ich mit ganzem Herzen bin

Ihr Sie liebender Freund N. N.

118. Man dankt für die Nachricht von einer erledigten Stelle.

(Antwort auf Nro. 55.)

Theuerster Freund!

Nie ist mir wohl eine Nachricht erwünschter gekommen, als die, welche Sie mir in Ihrem letzten Briefe so gütig mittheilten, und

ich werde Ihnen für diesen Beweis Ihrer Freundschaft nie genug danken können. Noch an demselben Tage habe ich mich zu der erledigten Stelle gemeldet, und wenn ich meinen Wunsch zu erreichen hoffe, so rechne ich dabei auf die Erlangung eines doppelten Vortheils, nämlich nicht nur auf die Verbesserung meiner häuslichen Lage, sondern auch auf den unschätzbaren Vorzug, die Annehmlichkeiten Ihres persönlichen Umganges zu genießen. Stets wird es mein eifriges Bestreben sein, Ihnen durch die That meine innigste Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, und Ihnen zu beweisen, daß ich unveränderlich bin

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

119. Dankschreiben an einen Verwandten für die Nachricht einer erledigten Stelle.

(Antwort auf Nro. 56.)

Geliebter Vetter!

Mit dem herzlichsten, innigsten Danke habe ich Deine so erwünschte Nachricht von der erledigten Sekretär-Stelle empfangen, und so sehr ich mich Dir lebenslang verpflichtet fühle, so wenig werde ich je eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, wo ich Dir meine Freundschaft und Erkenntlichkeit beweisen kann. Nächsten Montag hoffe ich selbst bei Dir zu erscheinen, um Dir die Versicherung meiner dankbaren Liebe mündlich zu wiederholen, und mich bei dem Herrn Grafen N. N. zu melden. — Ich kann es nicht fassen, wie glücklich ich durch diese Versorgung werden könnte, aber ich vermag auch den Dank nicht zu ermessen, der Dir, mein theurer Leopold, mein ganzes Leben hindurch geweihet sein würde. Hoffen und Zweifeln beunruhigt mein Gemüth, aber der Gedanke an Deine treue Freundschaft erheitert und beglückt

Deinen dankbaren Vetter N. N.

120. Man dankt für die Mittheilung von einem vortheilhaften Ankauf.

(Antwort auf Nro. 52.)

Verehrtester Freund!

Wie sehr bedaure ich, daß Deine gütige Nachricht von dem dort verkäuflichen Heu mir nicht einige Tage früher zukam, oder daß ich selbst nicht noch wartete, um meinen diesjährigen Bedarf an Heu zu kaufen! — Ich muß gestehen, daß ich mich ein wenig übereilt habe, indem ich mich durch den bereits abgeschlossenen Kauf mit einem Vorrathe für das ganze Jahr versah; denn es geschah gewissermaßen aus Gefälligkeit für meinen Nachbar, den Amtmann N. N., der im Begriffe ist, seinen Viehstand bedeutend zu vermindern. Es ist mir jetzt sehr einleuchtend, daß ich durch Annahme Deines Vorschlages unfehlbar gewonnen haben würde; aber so geht es mit tausend Dingen in der Welt, wo unsere Kurzsichtigkeit die Folgen von Zögern und Eilen nicht berechnen kann. Es ist mir indeß bei dieser Gelegenheit etwas zu Theil geworden,

was einen hohen Werth für mich hat, und was ich für keinen Preis hingeben möchte: der sprechende Beweis Deiner Aufmerksamkeit, Deines lieben Andenkens und Deiner fortdauernden Freundschaft. Nimm dafür wahren, herzlichen Dank von

Deinem aufrichtigen Freund N. N.

121. Dankschreiben für ein Anerbieten der Geschäftsbesorgung.

(Antwort auf Nro. 53.)

Hochgeehrtester Freund!

Die gütige Nachricht von Ihrer vorhabenden Reise hat mich um so angenehmer überrascht, als ich gerade in N. sowohl, als in N. einige sehr dringende Geschäfte abzumachen habe, und seither durch mehrere Hindernisse von deren Besorgung abgehalten, deßhalb in wirklicher Verlegenheit war. Wem könnte ich dieselben nun wohl lieber und sicherer anvertrauen, als Ihnen, theuerster Freund, und es war mir sehr erwünscht, daß Sie mir mit Ihrem Anerbieten so freundlich entgegen gekommen sind. Ich weiß zwar wohl, daß ich durch die Annahme desselben eine große Verpflichtung auf mich lade, aber ich kenne auch das edle Vergnügen, von welchem Sie belebt sind, wenn Sie Ihren Freunden nützlich werden können. Voll Freude übernehme ich daher die Pflicht der Dankbarkeit gegen einen so uneigennützigen Mann. Aus den beifolgenden Papieren werden Sie die Art und Weise ersehen, wie ich die Sache abzumachen gedenke. Betrachten Sie diese Angelegenheit, als wenn es Ihre eigne wäre, und ich habe weiter kein Wort hinzuzufügen. — Empfangen Sie die besten Wünsche zu einer vergnügten Reise und Ihrer glücklichen Wiederkehr von

Ihrem aufrichtigen Freunde N. N.

122. Man dankt einem Verwandten für den Vorschlag zu Anlegung eines Gewerbes.

(Antwort auf Nro. 57.)

Werthgeschätzter Herr Vetter!

Der mir gütigst mitgetheilte Vorschlag zum Ankauf der Brauerei in N. gibt mir abermals einen Beweis von Ihrer freundschaftlichen Sorge für mein Wohlergehen, und gewiß werde ich Ihnen nie genug für Ihre liebevollen Gesinnungen danken können. Ich habe indessen erst vor einigen Tagen das Gut N. in Pacht genommen, und den Vertrag darüber bereits abgeschlossen, so daß ich davon nicht wieder zurücktreten kann. Auch muß ich gestehen, daß ich eine Vorliebe zum Landleben habe, und da der eingegangene Pachtvertrag sehr vortheilhaft für mich zu sein scheint, so würde ich auf jeden Fall dieses Geschäft der Brauerei in N. vorziehen müssen. Deßhalb fühle ich mich aber nicht weniger für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr gütiges Andenken verpflichtet, und ich bin überdieß geneigt, Ihren Vorschlag wegen einer jungen Frau, deren ich auch als Pächter bedarf, in nähere Erwägung zu ziehen. In einigen Tagen hoffe ich das Vergnügen zu haben, mich bei Ihnen einzufinden, um die Bekanntschaft mit dem empfohlenen jungen Mädchen

zu machen, vor Allem aber, um Ihnen mündlich zu versichern, wie sehr ich stets mit der größten Dankbarkeit und aufrichtigsten Liebe bin

Ihr Sie hochschätzender Vetter N. N.

123. Man dankt für den Vorschlag zu Unterbringung eines Kapitals.

(Antwort auf Nro. 58.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit dem größten Vergnügen nehme ich Ihren gütigen Vorschlag wegen der Unterbringung meines Kapitals bei dem Herrn N. N. an, wenn Alles sich so verhält, wie Sie mir schreiben, woran ich durchaus nicht zweifle. Ich werde mich daher in einigen Tagen in N. einfinden, um diese Angelegenheit zu Stande zu bringen, und Ihnen persönlich die Achtung und aufrichtige Dankbarkeit versichern, womit ich stets bleibe

Ihr ergebenster N. N.

124. Man dankt einem Freunde für den guten Rath, seinen Sohn nicht studiren zu lassen.

(Antwort auf Nro. 351.)

Werthester Freund!

Mein Fritz soll nicht studiren, soll ein Handwerk oder eine Kunst gründlich erlernen, und seinem Stande Ehre machen, anstatt daß er vielleicht immer nur ein verdorbener Gelehrter werden könnte. — Dieß ist mein fester Entschluß, und ich danke Ihnen tausend Mal für Ihren guten Rath; denn Alles, was Sie mir über diese Angelegenheit geschrieben haben, ist so sonnenklar, daß ich nichts dagegen einzuwenden weiß. Auch bin ich ganz Ihrer Meinung, meinen Sohn noch ein oder zwei Jahre auf's Gymnasium zu schicken, ehe ich ihn in die Lehre gebe. Wohl mir, daß ich einen so aufrichtigen und treuen Freund habe, der ohne Rücksicht auf meine Vorliebe zu einem unklugen Plane, mir die Wahrheit sagte, und durch seinen weisen Rath alle Vorstellungen, Einflüsterungen und Bitten meiner guten, aber unverständigen Verwandten vernichtete, denen man gewiß zu meinem und meines Sohnes Nachtheile gefolgt wäre, hätte ich nicht den glücklichen Einfall gehabt, mich deßhalb erst bei Ihnen zu befragen. Empfangen Sie also nochmals meinen innigsten Dank, und erhalten Sie stets Ihre unschätzbare Freundschaft

Ihrem Sie hochverehrenden N. N.

125. Ein Mündel dankt seinem Vormunde für den ihm ertheilten guten Rath.

(Antwort auf Nro. 352.)

Hochgeehrter Herr Vormund!

Eine gewisse Ahnung hat es mir schon ziemlich bestimmt vorhergesagt, wie Ihr gütiger Rath in meiner Angelegenheit ausfallen würde. So sehr ich auch geneigt war, die Stelle als Bedienter anzunehmen, so bin ich doch von den Gründen, die Sie mir dagegen aufstellen, so vollkommen überzeugt, daß ich jetzt desto freu-

diger und fleißiger bei meinem Handwerk bleiben will, weil ich nun gewiß weiß, daß ich daran zu meinem eigenen Vortheil besser thue, und daß ich mir dadurch zugleich Ihren Beifall erwerbe. Nie werde ich im Stande sein, Ihnen genug dafür zu danken, was Sie schon von meiner frühen Jugend an Gutes an mir gethan haben; nur durch meine unveränderliche Liebe zu Ihnen, und durch meine Folgsamkeit kann ich Ihnen beweisen, wie sehr ich mich Ihnen zeitlebens verpflichtet fühle, und ich werde daher nie aufhören zu sein, auch wenn ich längst Ihrer väterlichen Gewalt entwachsen bin

Ihr gehorsamer und dankbarer Mündel N. N.

126. Danksagung eines jungen Mannes an seinen Wohlthäter.

(Antwort auf Nro. 355.)

Wohlgeborner ꝛc.

Mein Oheim hat mir Ihren geehrten Brief mitgetheilt, und ich eile, Ihnen meinen innigsten Dank für Ihre edelmüthige Anerbietungen abzustatten; aber ich finde auch zugleich, daß Worte nicht vermögen, Ihnen die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung zu schildern, die eben jenes Schreiben mir einflößen mußte. Mir, der ich Ihnen gar nicht genauer bekannt bin, bieten Sie eine so menschenfreundliche, uneigennützige Unterstützung dar; wie beneidenswerth müssen diejenigen nicht sein, welche so glücklich sind, mit Ihnen in näheren Verhältnissen zu stehn!

So schwer es mir in jedem andern Falle werden würde, mir Schulden aufzuladen, zu deren baldigem Abtrag ich noch gar keine Mittel vor mir sehe, so leicht wird es mir doch, die mir von Ihnen verheißene Hülfe mit dem innigsten Danke gegen Sie und gegen Gott anzunehmen. Ich weiß ja, welchen gütigen und zartfühlenden Gläubiger ich an Ihnen habe. Gern glaube ich, daß meine Ansichten vom Landleben zu romantisch sind; jeder Stand hat ja seine Plage, und dann eine desto größere, wenn es Einem an allen Mitteln fehlt, jemals auf eine sorgenfreie und unabhängige Weise des Lebens froh werden zu können.

Um so glücklicher fühle ich mich, durch die Hülfe des edelsten Mannes, den ich kenne, in den Stand gesetzt zu werden, meine Studien beenden zu können, und hoffentlich dereinst in einem Wirkungskreise der Welt nützlich zu werden, welcher den von mir zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnissen angemessen ist.

Gewiß sollen Euer ꝛc. erfahren, daß ich mit dem größten Eifer mich bemühen werde, Ihrer Wohlthätigkeit mich würdig zu beweisen. Von dem Wiederabtragen meiner Schuld sage ich indeß noch nichts; denn diese Bedingung, welche sich ja ohnehin von selbst versteht, ward von Ihnen, wie ich recht gut fühle, nur hinzugefügt, um mir die Annahme Ihres so gewogentlichen Anerbietens zu erleichtern. Werde ich aber auch dereinst Ihnen alle Ihre gütigen Darlehen wieder erstattet haben, so wird dadurch doch

keineswegs die schöne und heilige Verpflichtung der Dankbarkeit gegen Sie und die Ihrigen erlöschen.

Genehmigen Sie die Versicherung der reinsten und unbegrenzten Verehrung, womit ich zeitlebens sein werde

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

127. Ein Vater (Mutter) dankt seinem Sohne (Tochter) für den Glückwunsch zum Geburtstage.

(Antwort auf Nro. 71, 72.)

Mein guter Sohn!

Dein lieber Brief, in welchem du mir die Empfindungen Deines Herzens an meinem Geburtstage ausdrückst, hat mir unendliche Freude gemacht. Ich weiß, mit welcher Zärtlichkeit Dein kindliches Herz an mir hängt, und Dein bisheriger Fleiß, Dein ausgezeichnet gutes Betragen bürgen mir eben so für die Wahrheit der mir dargelegten Gefühle als für die Aufrichtigkeit Deiner guten Vorsätze. Der Himmel gebe zur Ausführung der letztern sein Gedeihen, und Du wirst den sichern Weg zu Deinem Glücke finden, wodurch alle meine Ruhe und Zufriedenheit begründet werden kann. Mit dem freudigen Gefühle, welches in dieser Hoffnung für mich liegt, umarme ich Dich in Gedanken, und empfehle Dich dem Schutze der Vorsehung

Dein treuer Vater N. N.

128. Ein Sohn (Tochter) dankt seinem Vater (Mutter) für ein zum Geburtstage erhaltenes Glückwünschungsschreiben.

(Antwort auf Nro. 73.)

Mein theurer, geliebter Vater!

Der liebevolle Brief, womit Du mich bei Gelegenheit meines Geburtstages so gütig beschenktest, hat mich auf das Innigste gerührt, und lebhafter als je mir die Pflichten der Dankbarkeit vor Augen gestellt, die ich Dir von meiner frühesten Jugend an für alle deine Liebe und Sorgfalt schuldig bin. Ja, gewiß, theurer Vater, ich werde nie ablassen in dem eifrigsten Bestreben, alle Deine von mir gehegten Hoffnungen zu erfüllen, und mein schönster Lohn sei Deine Zufriedenheit und Deine väterliche Liebe. Der Allgütige wird dann auch um so gnädiger meine Gebete um Dein beständiges Wohl erhören, weil sie aus einem reinen und kindlich dankbaren Herzen kommen, mit dem ich stets sein werde bis in den Tod

Dein gehorsamer Sohn N. N.

129. Dankschreiben an einen Freund oder eine Freundin für den Glückwunsch zum Geburtstage.

(Antwort auf Nro. 76.)

Hochgeschätzter Freund!

Sie haben mich durch Ihren Brief an meinem Geburtstage auf eine so freudige Weise überrascht, daß ich keinen Augenblick versäume, Ihnen dafür meinen besten Dank an den Tag zu legen, obgleich mir Worte fehlen, denselben so auszudrücken,

wie ich ihn empfinde. Freudig werde ich jede sich mir darbietende Gelegenheit ergreifen, Ihnen Beweise von diesem meinem Danke und von meiner aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft zu geben. Wenn Ihre gütigen Wünsche in Erfüllung gehen, und ich noch viele Geburtstage zu erleben das Glück haben sollte, so würde mir dieß Geschenk des Himmels um so angenehmer sein, da ich noch nicht lange die Freude haben könnte, Ihnen die innige Achtung und Liebe zu beweisen, womit ich unwandelbar bin

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

130. Man dankt einem Freunde für den Glückwunsch zur Verlobung.

(Antwort auf Nro. 80.)

Mein bester Freund!

Aus Deinen herzlichen Glückwünschen, die Du in Deinem letzten Briefe in Hinsicht meiner Verlobung aussprichst, sehe ich, daß Du stets der alte, redliche Freund bist, wie immer, und Du darfst ja nicht glauben, daß meine eheliche Verbindung meiner Liebe zu Dir den geringsten Abbruch thun werde. So glücklich ich in dem Besitze meiner Wilhelmine sein werde, so ist dennoch der Besitz und die Fortdauer Deiner Freundschaft in meinem Glücke als ein nothwendiges Bedürfniß eingeschlossen, ohne welches ich meine Seligkeit nur halb genießen könnte. Für Dich ist übrigens jetzt mein eifriger Wunsch, daß auch Du recht bald eine Deiner würdige Gattin finden möchtest, damit Du die Erfahrung machst, wie sehr gut Liebe und Freundschaft in Einem Herzen neben einander bestehen können, und wie sehr die eine durch die andere erhöht und geläutert wird. Erfülle recht bald Dein Versprechen, hierher zu kommen; meine Braut freut sich sehr darauf, Dich kennen zu lernen, und ich sehne mich herzlich, Dich zu umarmen als

Dein innigster Freund N. N.

131. Ein Oheim dankt seinem Neffen für den Glückwunsch zur Beförderung.

(Antwort auf Nro. 92.)

Mein guter, lieber Neffe!

Ich danke Dir herzlich für Deinen lieben Brief, in dem Du mir deine Glückwünsche zu meiner Beförderung dargebracht hast. Längst überzeugt von den Gesinnungen der treusten Anhänglichkeit und wahrhaft kindlichen Liebe, mit denen Du mir zugethan bist, konnte ich mir wohl denken, welche Freude Dir die Nachricht von diesem Ereignisse machen würde, das auch mich herzlich erfreut hat, da es mir nun einen erwünschteren Wirkungskreis als bisher eröffnet. Das höchste Gut des Lebens bleibt aber stets das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, und heiter und ruhig sieht man jedes Spiel des wechselnden Geschickes an, wenn man über diesen Punkt mit sich selbst im Reinen ist. — Halte auch Du fest an diesem Grundsatze, lieber Neffe, und es wird Dir in der Welt nie an der Zufriedenheit, nie an der Ruhe fehlen, womit der Mensch, vor-

züglich der Mann, seinem Schicksale entgegen gehen soll. Mit herzlicher Liebe bin ich unveränderlich

Dein treuer Oheim N. N.

132. Dankschreiben für eine Beileidsversicherung über einen Todesfall.

(Antwort auf Nro. 154.)

Hochgeehrter ꝛc.

Wenn irgend etwas mich über meinen unersetzlichen Verlust zu trösten im Stande wäre, so würde dieß Ihr freundschaftliches Schreiben bewirken. Das Lesen desselben entlockte meinen Augen neue Thränen, und ich fühle meinen bis dahin stummen, verzweiflungsvollen Schmerz erleichtert. Empfangen Sie daher meinen herzlichsten Dank, daß Sie mir den Weg gezeigt haben, meinem Kummer auf eine würdige Weise, ohne mich der Trostlosigkeit zu überlassen, zu genügen. Lebenslang werde ich mit der größten Hochachtung sein

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

133. Man dankt für ein Trostschreiben über einen Unglücksfall.

(Antwort auf Nro. 164.)

Hochgeehrter ꝛc.

Mit der schönsten Genugthuung habe ich Ihren mir sehr werthen Brief gelesen, worin Sie so gütig sind, sich in meinem Unglücke meiner zu erinnern. An solcher aufrichtigen Theilnahme erkennt man seine wahren Freunde, und mein Mißgeschick erhält dadurch eine große Milderung, daß es mich in Ihnen einen solchen kennen lehrte. Mit der größten Sorgfalt werde ich jede Gelegenheit wahrnehmen, wo ich Ihnen meine Dankbarkeit für Ihre Freundschaft beweisen kann; für jetzt aber lebt der Wunsch in mir, daß das Schicksal Sie vor einem ähnlichen Unfalle, wie der, welcher mich betroffen hat, oder vielmehr vor jeder Unannehmlichkeit bewahren möge. Aus der ganzen Fülle meines Herzens versichere ich Ihnen, daß ich stets sein werde

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

134. Man dankt einem Freunde für ein erhaltenes Pathengeschenk.

(Antwort auf Nro. 142.)

Theuerster Freund!

Ihr werthes Geschenk und Ihr mir eben so lieber Brief gibt mir einen neuen Beweis von den großmüthigen Gesinnungen, womit Sie Ihre mir so theure Freundschaft stets zu begleiten pflegen, und ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank, in meinem und Ihres kleinen Pathen Namen. — Möchte doch mein Sohn meinem Freunde ähnlich werden! — Dieß ist ein Wunsch, der einst das Glück meines Lebens vollenden würde. Wie oft und wie herzlich haben wir bei dem fröhlichen Tauffeste Ihrer gedacht, und wie manches Glas habe ich mit unserm gemeinschaftlichen Freunde

N. N., der Ihr Stellvertreter bei der kirchlichen Feierlichkeit war, auf Ihr stetes Wohlergehen geleert!

Meine Frau, die sich mit ihrem lieben Säuglinge vollkommen wohl befindet, dankt Ihnen ebenfalls auf das Herzlichste, und bittet Sie, ihr stets die Gesinnungen zu erhalten, welche für sie so schmeichelhaft sind. Ich aber bin bis in den Tod

Ihr treuer Freund N. N.

135. Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk.

(Antwort auf Nro. 143.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. haben mich und meine Gattin auf das Freudigste durch Ihr schönes, ehrenwerthes Geschenk überrascht; gewiß wird es ein immerwährendes, theures Andenken Ihrer hochverehrten Theilnahme an unserem Glücke sein. Empfangen Sie daher meinen innigsten Dank für Ihr prächtiges Geschenk nicht nur, sondern auch für die Ehre, die Sie uns durch Ihre Anwesenheit bei dem Feste unserer Verbindung, so wie durch Ihren liebevollen Brief erwiesen haben. Alle diese Beweise Ihres gütigen Wohlwollens werden stets in unseren Herzen die lebendigste Hochachtung und Verehrung erhalten, womit ich die Ehre habe mich zu unterzeichnen als

Euer ꝛc. dankbar ergebener N. N.

136. Eine Freundin dankt der andern für ein Hochzeitgeschenk.

(Antwort auf Nro. 144.)

Theuerste Freundin!

Wie kann ich Ihnen für Ihr liebes Geschenk genug danken? — Es hat für mich einen unschätzbaren Werth, da ich es von der Hand einer geliebten und redlichen Freundin erhalten habe. Es ist ein Kleinod, das mich noch am späten Abende meines Lebens daran erinnern wird, daß mir das seltene glückliche Loos gefallen, mit einem edlen Manne durch die Bande der Liebe, und mit dem edelsten weiblichen Herzen durch die Bande der innigsten Freundschaft verbunden zu sein.

Möchten doch Ihre frommen Wünsche, mit denen Sie Ihr gütiges Geschenk begleiten, in Erfüllung gehen! Ich hoffe es mit Zuversicht, da das Bündniß, welches ich auf ewig geschlossen, nicht das Werk anderer Beweggründe und Absichten ist, als solcher, die aus meinem Herzen in Uebereinstimmung mit meinem Verstande gekommen sind. Von gleichen Antrieben und Gesinnungen, ich darf es glauben, ward mein Eduard geleitet und beseelt. In seinem Namen soll ich Ihnen versichern, daß er stolz darauf ist, Sie nun auch seine Freundin zu nennen, weil Sie die meinige sind. Wir beide werden Ihnen stets mit der herzlichsten Liebe und Freundschaft zugethan sein, und ich bin überzeugt, daß auch Sie nicht vergessen werden

Ihre treueste Freundin N. N.

137. Eine Schwester dankt ihrem Bruder für ein Geburtstag-Geschenk.

(Eine Antwort auf Nro. 146.)

Theurer Bruder!

Sehr glücklich hat mich dein lieber Brief gemacht, den ich mit Deinem schönen Geschenke richtig an meinem Geburtstage erhalten habe. Wie ungemein erhöhete der Empfang derselben die Freude dieses Tages für mich; nimm meinen innigsten, herzlichsten Dank dafür, und die Versicherung, daß die Ueberzeugung von Deiner treuen, brüderlichen Liebe meinem Herzen unaussprechlich wohl thut.

Das prachtvolle Tuch, das Du mir übersendet hast, gefällt mir so sehr, und ist meinem Geschmacke so entsprechend, daß, wenn mir die Wahl frei gestanden hätte, ich gewiß kein anderes ausgesucht haben würde, es sei denn, daß die Kostbarkeit desselben mich daran abgehalten hätte; aber so wie Du über den letzteren Umstand ganz hinwegsahest, so liegt auch der für mich doppelt angenehme Beweis darin, daß Du so ganz mein Herz und meine Empfindungen verstehst, und daß Dir für mich kein Opfer zu schwer fällt. Daher will ich Dir auch gern die Schmeicheleien verzeihen, die Dein Brief enthält, und sie nur auf Rechnung Deiner brüderlichen Liebe setzen, die Dich so sehr für mich eingenommen hat. Ich weiß ja, daß Du schon als Knabe keine größere Freude kanntest, als mich zu liebkosen, und mir irgend ein unerwartetes Vergnügen zu bereiten; aber mein Schwesterherz hat gewiß diese Gesinnungen stets dankbar erwiedert, und noch jetzt kennt es kein angenehmeres Geschäft, als sich Deine Zukunft mit tausend schönen Bildern auszuschmücken, wozu ihm die Wünsche für Dein Glück die Farben leihen. — Möchte es doch der nächsten Zeit vorbehalten sein, Dich bald wieder in meine Arme zurückzuführen, und mich der Himmel so glücklich machen, meine Tage in Deiner Gesellschaft verleben zu können! — Dieß, und daß Du mir stets Deine Liebe erhältst, sind die höchsten, herzlichsten Wünsche

Deiner treuen Schwester Rosa.

138. Dankschreiben für ein Geschenk wegen geleisteter Dienste.

(Antwort auf Nro. 152.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Das kostbare Geschenk, womit Euer ꝛc. mich so großmüthig beehren, setzt mich in die größte Verlegenheit; denn wie konnte ich jemals erwarten, daß meine geringen Bemühungen mir auf eine so reiche Belohnung Anspruch geben würden. Ich nehme es also auch nicht als solche an, sondern als ein für mich sehr theures Andenken, und als ein Zeugniß Ihres Wohlwollens, das mir bei allen meinen Freunden und Bekannten zum Ruhme und zur Ehre gereichen wird. Mit meinem innigsten Danke für diese Auszeichnung verbinde ich aber auch die Bitte, sich gütigst überzeugt zu halten, daß die Euer ꝛc. geleisteten geringen Dienste ganz uneigennützig und aus wahrer Hochachtung verrichtet worden sind, und

daß ich stets mit dem Aufwande aller meiner Kräfte zu Ihren Befehlen sein werde. Genehmigen Sie daher die aufrichtigen Gesinnungen meiner dankbaren Ergebenheit und innigsten Hochachtung, womit ich zeitlebens verharre

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

139. Ein Hülfsbedürftiger dankt für ein Geschenk.

(Antwort auf Nro. 151.)

Wohlgeborner ꝛc.

Innigst gerührt danke ich Euer ꝛc. für einen Beweis Ihrer Großmuth und Ihres Wohlwollens, den Sie so gern als eine Erwiederung meiner früheren angeblichen Gefälligkeiten, und überdieß als ein bloßes Darlehn stempeln möchten. Ich weiß sehr wohl, daß ich weder so glücklich war, Ihnen die ersteren erzeigen zu können, noch daß ich leider, bei meiner unheilbaren Kränklichkeit und Unfähigkeit zu jedem Geschäft, je in die Lage kommen werde, Ihnen auch das kleinste Darlehn, viel weniger die bedeutende mir übersendete Summe, wieder zu erstatten. Auch Euer ꝛc. sind davon überzeugt, und nur in dieser Voraussetzung darf ich es wagen, Ihr großmüthiges Geschenk ohne Beunruhigung meines Gewissens anzunehmen. Wie sehr wird aber Ihre Güte durch die edelmüthige Schonung, womit Sie mir Ihre freigebige Unterstützung zukommen lassen, erhöht und verherrlicht! Der Himmel segne Sie und alle die lieben Ihrigen mit seinen schönsten Glücksgütern, und lohne Ihnen so, was Sie an mir Unglücklichen gethan haben. Möchten doch alle die aufrichtigen und frommen Wünsche, die je ein dankbares Herz für einen edlen Wohlthäter vom Allmächtigen erfleht hat, an Ihnen in Erfüllung gehen! — Mit diesen Gesinnungen der Hochachtung und innigsten Verehrung bleibe ich bis in den Tod

Euer ꝛc. dankbar ergebener N. N.

c. Beispiele von Beschenkungsbriefen.

140. Bei Uebersendung eines Weihnachtgeschenks an eine Verlobte.

Meine innigst geliebte Luise!

Das schöne Fest des Erlösers nahet heran, und alle fromme Herzen sind zur Freude gestimmt, ja sie streben, auch die Freuden ihrer Lieben zu theilen und zu erhöhen. Daß dieß in Absicht auf Sie, meine theure Verlobte, beständig den Inhalt aller meiner Gedanken und Wünsche ausmacht, darf ich Ihnen wohl nicht versichern; Sie wissen ja, wie fest und innig meine ganze Glückseligkeit an die Ihrige geknüpft ist. Um so größer aber ist mein innerer Drang, bei dem allgemeinen Freudenfeste in dem Kreise der Ihrigen mit einem kleinen Weihnachten zu erscheinen. Bei mancherlei Aufträgen, liebe Luise, die ich für Sie mit so großem Vergnügen besorgte, waren Sie immer so gütig, meinen Geschmack zu loben; wohlan denn, meine Theuerste, fällen Sie auch Ihr kunstrichterliches Urtheil über das beikommende Kleid, das ich aber ja

anzuziehen bitte, wenn ich am zweiten Weihnachtstage das Glück habe, Sie zu sehen, damit ich mich durch den Augenschein überzeuge, ob ich auch dießmal ihren Geschmack getroffen habe. Nur das muß ich Ihnen noch im Voraus sagen, daß Ihre hiesige Schneiderin N. N. die Schuld nicht trifft, wenn dieses Kleid nicht nach der allerneuesten Mode gemacht ist; sie mußte es vielmehr auf mein ausdrückliches Verlangen nach dem Schnitte jenes Kleides anfertigen, das Sie an dem glücklichen Tage unserer Verlobung trugen, und das, wie Sie wissen, mir so außerordentlich gut gefällt. Sie sehen, Geliebte, daß ich so, indem ich selbst bei Ihrer Kleidung auf mein Vergnügen bedacht bin, einen ziemlichen Theil Eigennutz verrathe; indessen werde ich mich gern der Strafe unterwerfen, die Sie deßhalb auferlegen werden

Ihrem Sie zärtlich liebenden N. N.

141. Bei Ueberreichung eines Weihnachtgeschenkes an einen Lehrer.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Gewissenhaftigkeit und Treue, womit Sie die Erziehung meines Sohnes unermüdet fortsetzen, verpflichtet mich zu dem innigsten Danke gegen Sie. Mehr aber als bloßen Dank verdient die besondere Aufmerksamkeit und Liebe, wodurch Sie meinen Eduard auszeichnen, und dafür vermag ich Ihnen nur durch die Gefühle meiner herzlichsten Freundschaft zu lohnen. Daß ich auch auf die Ihrige Anspruch machen darf, werden Sie mir beweisen, wenn Sie die beifolgende kleine Weihnachtsgabe einer gefälligen Annahme würdigen. Irre ich mich nicht, so besitzen Sie das Konversationslexikon noch nicht, und ich würde mich sehr freuen, damit eine kleine Lücke in Ihrer Bibliothek auszufüllen. Betrachten Sie es als ein Andenken von einem Freunde, dem Ihr Wohlwollen unendlich schätzbar ist. Gott erhalte Sie, und segne Ihre Bemühungen. Ich wünsche, daß Sie Ursache haben, mich bald wieder mit guten Nachrichten von meinem Sohne zu erfreuen, und bin mit der innigsten Hochachtung

Ihr dankbarer Freund N. N.

142. Bei Uebersendung eines Pathengeschenks.

(Antwort auf Nro. 253.)

Hochgeschätzter Freund!

An dem Tage, wo ich Ihren lieben Brief erhielt, war ich eben im Begriff an Sie zu schreiben, und Ihnen recht tüchtige Vorwürfe über Ihr langes Stillschweigen zu machen; da las ich die frohe Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Frau, und ich warf meinen angefangenen Brief vor Freuden ins Feuer. Bei der innigen Theilnahme, die ich an Ihrem Glücke fühle, würde es mir das größte Vergnügen gewesen sein, bei dem Tauffeste zu erscheinen, und persönlich meinem lieben kleinen Pathen die Aufnahme in den Bund der Christen zu bestätigen; allein dieß war unmöglich, und ich muß mich also an dem bezeichneten Donnerstage mit

der Einbildungskraft behelfen, wobei eine Flasche Wein eine Unterstützung leisten soll, die ich auf Ihr und Ihrer theuren Familie Wohl rein ausleeren will. Empfangen Sie hierbei, mein lieber Freund, ein kleines Geschenk für den jungen Weltbürger, wobei er sich, wenn er größer wird, erinnern soll, daß er einen Pathen hat, der die Liebe zu seinem Vater auch auf ihn übertragen wird. — Schreiben Sie mir ja recht bald, und vergessen Sie nicht, mir recht oft Nachricht von dem kleinen Eduard zu geben. Versichern Sie aber auch Ihrer lieben Frau meine innigste Hochachtung, und meinen Dank dafür, daß Sie meinen Freund so glücklich macht. Außerdem bleibe ich stets mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr Wohl

Ihr treuer Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 134.)

143. Bei Uebersendung eines Hochzeitgeschenks.

Hochgeehrtester ꝛc.

Noch voll von dem Vergnügen, das ich bei dem gestrigen frohen Feste Ihrer ehelichen Verbindung genoß, erlaube ich mir Euer ꝛc. als einen Beweis meiner freundschaftlichen Theilnahme an Ihrem Glücke, beifolgendes kleine Andenken an diesen für Sie so wichtigen Tag zu überreichen. Nehmen Sie gütig auf, was innige Hochachtung Ihnen anbietet, und empfangen Sie die Versicherung, daß Niemand sich mehr freuen wird, als ich, wenn Sie noch am spätesten Abende Ihres Lebens sich nur mit frohen Empfindungen des gestrigen Tages erinnern werden. Möchten Sie dann, beim Anblicke dieser Kleinigkeit, Ihrem Gedächtnisse auch das Andenken eines Freundes zurückrufen, der dann vielleicht schon lange nicht mehr auf dieser Erde wandelt, und jetzt aus einer Art von Eigennutz den Versuch macht, eine Zeitlang noch in Ihrer Erinnerung fortzuleben. — Versichern Sie Ihrer lieben Gattin meine Hochachtung und Ergebenheit, und schenken Sie beide mir auch in Zukunft Ihr freundschaftliches Wohlwollen, durch welches sich stets hochbeglückt fühlen wird

Euer ꝛc. aufrichtiger ꝛc. N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 135.)

144. Eine Freundin übersendet der andern ein Hochzeitgeschenk.

Geliebteste Freundin!

Unter allen angenehmen und bedeutenden Tagen meines Lebens wird der gestrige mir beständig in einem freundlichen Andenken bleiben, denn es war der Tag, wo das lange ersehnte Glück meiner theuersten Freundin durch die ewige Verbindung mit dem Geliebten befestigt und geheiliget wurde.

Es ist eine schöne, uralte Sitte, die Tage der Freude durch wohlgemeinte Geschenke zu bezeichnen, und wenn auch diese den Werth solcher Tage nicht erhöhen können, so erhalten sie selbst doch ihren Werth durch den Zeitpunkt, in welchem sie gegeben wurden, einen Werth, der für ein edles, empfindungsvolles Herz unvergänglich bleibt. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, darf ich Ihnen, theure

Freundin, die hier beikommende Kleinigkeit vielleicht freimüthiger anbieten, da ihr das unvergeßliche Andenken der gestrigen Feier den Werth beilegt, dessen sie an sich selbst entbehrt. Möchte sie Ihnen ein Beweis der Aufrichtigkeit des wiederholten freundschaftlichen Wunsches sein, daß Ihre Ehe so dauernd glücklich sei, wie aller Anschein die schönsten Hoffnungen dazu gibt. Vergessen Sie aber auch bei Ihrem Glücke nicht, daß Sie noch eine Freundin haben, welche unwandelbar sein wird

Ihre Sie aufrichtig liebende N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 136.)

145. Bei Uebersendung eines Geburtstagsgeschenkes, an eine Geliebte.

Theure Wilhelmine!

Der heutige Tag war einst der Quell meines Glückes, denn er ließ Dich geboren werden, die Du dazu bestimmt wurdest, mich den vollen Werth des Lebens kennen zu lehren. Verdient also dieser Tag nicht die höchste Auszeichnung? Und wie sollte ich ihn schöner auszeichnen, als dadurch, daß ich mich heute vorzüglich bestrebe, Dir Freude zu machen, meine innigst Geliebte; o möchtest Du auch den heutigen Tag nur deßwegen feiern, weil er Dir das Dasein gab, um mich zu beglücken! Ach, Wilhelmine, welch' ein Uebermaß von entzückenden Gedanken liegt in diesen wenigen Worten. —

Empfange, Theure, das beiliegende Päckchen, und erlaube mir den Wnnsch, daß der Inhalt desselben Deine Erwartung nicht täuschen möge. Nachmittag komme ich selbst, Dir mündlich meine übrigen Wünsche darzubringen, und mir auch wohl eine kleine Belohnung abzufordern für die Anstrengung, mit welcher ich seit mehreren Tagen darauf gesonnen habe, wie ich Dir eine Freude machen könnte. Mag mir nun mein Bestreben gelungen sein, oder nicht, so hoffe ich doch, daß Du wenigstens den guten Willen erkennen wirst; denn nur darin suche ich bei dieser Gelegenheit mein Verdienst um Dich. — Ewig

Dein Dich innig liebender N. N.

146. Bei Uebersendung eines Geburtstagsgeschenks, an eine Schwester.

Geliebte Schwester!

Indem ich gestern vor einer hiesigen Modewaaren-Handlung vorüber ging, sahe ich ein Umschlagetuch ausgehängt, dessen geschmackvolle Schönheit meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. — Wie prächtig, dachte ich, muß dieses Tuch ein hübsches, junges Mädchen kleiden, und bei diesem Gedanken fiel mir Niemand anders ein, als Du, meine liebe Rosa, die Du den Namen in der That führst. — Ei, fuhr ich zu denken fort, dieses schöne Tuch, das Neueste in Geschmack und Mode, muß meine theure Schwester haben! Wie wird sie damit in dem kleinen Landstädtchen alle ihre Freundinnen, selbst Alles, was weiblichen Putz trägt, verdunkeln! — Und in diesem Augenblicke fiel mir ein, daß über acht Tage der Geburtstag meiner lieben, theuren Rosa sei. — Dieser Gdanke,

das Eintreten in den Laden, die Frage nach dem Preise, war Eins; ich nahm das schöne Tuch, und schätzte mich glücklich, daß mir nicht ein Anderer im Kaufe desselben zuvorgekommen war. Es liegt nun in dem beifolgenden Päckchen, das hoffentlich noch zur rechten Zeit ankommen wird, um Dir Deinen Geburtstag noch angenehmer zu machen, als er es gewiß ohnehin schon sein wird.

Ich grüße unsere lieben Aeltern und Geschwister auf das Herzlichste, und bedaure nur, daß ich an diesem Freudentage nicht unter Euch sein, und Dir durch meine brüderliche Umarmung sagen kann, wie innig Dich liebt

Dein treuer Julius.

(Eine Antwort s. Nro. 137.)

147. Bei Uebersendung eines Rosenstocks am Geburtstage einer Freundin.

Rosen, theure Wilhelmine, sind das Bild der Liebe und Freude; blühend und knospend zugleich sende ich sie Dir am Stock zum Angebinde des heutigen Morgens. Sie mögen die Wünsche Deiner Elise aussprechen, die die rosigen Blüthen mit sorgender Liebe für die theure Freundin zog, und zugleich mühselig alle die häßlichen Dorne abbrach. — Mit stiller Freude habe ich die kleinen Knospen schwellen und sich entfalten gesehen; ein großer Theil läßt dasselbe noch hoffen. So sende ich Dir diesen Rosenstock als ein Bild der schönsten Hoffnungen für Dein ganzes Leben, und der Liebe in Deinem Herzen für

Deine Elise.

148. Bei Uebersendung eines Geschenks an einen Arzt.

Wohlgeborner ꝛc.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen den schon mündlich abgestatteten herzlichen Dank, für Ihre so gütigen als sorgfältigen und einsichtsvollen ärztlichen Bemühungen während meiner letzten Krankheit, nochmals schriftlich wiederhole. Ich weiß, daß ich nie im Stande sein werde, die Verpflichtungen genügend abzutragen, die ich Ihnen schuldig bin, denn was ist selbst das höchste Honorar gegen das unschätzbare Geschenk der Gesundheit oder selbst des Lebens, das der von einer schweren Krankheit Genesene nur seinem würdigen Arzte zu verdanken hat! Allein wir haben nun einmal keinen andern Maßstab, um solche Dienste zu belohnen, und ich darf mir schmeicheln, wenigstens Ihrer Versicherung nach, mir bereits auf diesem Wege Ihre völlige Zufriedenheit erworben zu haben. Dennoch fühlt mein dankbares Herz noch immer eine gewisse Leere, und ich wünschte sehnlich, Ihnen wo möglich durch meine innige und wahre Freundschaft meine lebenslängliche Verpflichtung an den Tag zu legen. Nehmen Sie daher gütigst beifolgendes kleine Geschenk, dem ich wenigstens durch den Fleiß eines unserer geschicktesten Künstler einigen Werth zu geben suchte, als ein Andenken an meine aufrichtigen Gesinnungen auf; die größte Belohnung für mein Bestreben, mich Ihnen dankbar zu bezeigen, würde es sein, wenn es mir dadurch gelungen wäre, Ihnen einige Freude zu

machen. Genehmigen Sie ferner die Gesinnungen meiner innigsten Hochachtung, womit ich stets sein werde

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

149. Bei Uebersendung eines Geschenks an einen Anwald.

Wohlgeborner ꝛc.

So ist nun endlich mein leidiger Rechtsstreit geendigt, und, was ich kaum mehr hoffte, Dank Ihren Einsichten und Ihrer Thätigkeit, ganz zu meinem Vortheile entschieden. Euer ꝛc. können sich leicht vorstellen, wie groß meine Freude ist, und wie sehr ich mich Ihnen verbunden fühle, nicht bloß für die geschickte Leitung des Prozesses, sondern auch für die ununterbrochene, unermüdete Aufmerksamkeit, womit Sie bei Ihren überhäuften Geschäften die Beendigung der meinigen beschleunigt haben. Ueberzeugt, daß ich durch die Uebersendung des beifolgenden Betrags Ihrer Rechnung keineswegs von den Pflichten meiner Dankbarkeit entbunden werde, fühle ich weit mehr, als bloße Erkenntlichkeit; es ist die aufrichtigste und innigste Freundschaft, die ich Ihnen so gern beweisen möchte. Wollten Sie dieser Aufforderung meines Herzens durch die Annahme des anliegenden kleinen Geschenks entgegen kommen, und dasselbe als ein Andenken an mich betrachten und aufbewahren, so würde ich mich sehr glücklich fühlen. Wenn ich je wieder eines Rechts-Beistandes bedürfte, so hoffe ich durch diesen Beweis meiner Freundschaft mir ein Vorzugsrecht auf Euer ꝛc. gütige Hülfe erworben zu haben, und ich bitte daher dringend, mir diese Hoffnung nicht zu versagen. — Mit der größten Dankbarkeit und Hochachtung bin ich stets

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

150. Bei Uebersendung eines Geschenks an einen Prediger, nach der Einsegnung eines Kindes.

Hochehrwürdiger ꝛc.

Die Gefühle des innigsten Dankes und freudiger Rührung veranlassen mich, Euer ꝛc. diese hochachtungsvollen Zeilen zu übersenden. Der gestrige feierliche Tag, an welchem mein Sohn das christliche Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte, hat die Ueberzeugung gekrönt, daß Sie für die Bildung seines Herzens und Verstandes, durch die Einpflanzung religiöser und moralischer Wahrheiten, das schönste Werk vollbracht haben. Seien Sie versichert, daß ich die segenreichen Bemühungen, denen Sie sich während des zweijährigen Religions-Unterrichts meines Sohnes so liebevoll unterzogen haben, nie vergessen, und jede Gelegenheit ergreifen werde, Ihnen meine Dankbarkeit zu beweisen. Für jetzt bitte ich Sie eben so dringend als ehrerbietig, beifolgendes kleine Geschenk als ein Andenken an mich und meinen Sohn gütigst annehmen zu wollen; möchte es einst durch den glücklichen Erfolg Ihrer Bestrebungen, wenn mein Sohn als Mann den Namen eines wahren Christen verdienen wird, Ihnen noch zur Erinnerung dienen, daß auch er Ihr Schüler war, und Ihnen hauptsächlich den Frieden seiner Seele zu verdanken hat. Dieß wird dann gewiß die

schönste Belohnung für Ihr Bewußtsein, für ihn und für mich aber die dringendste Aufforderung lebenslänglichen Dankes sein. Gott segne Ihre ferneren Bestrebungen zum Heil der Menschheit, und erhalte Sie noch lange Ihrer Sie liebenden Gemeinde, Ihrer theuren Familie. — Ich bin mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Dankbarkeit

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

151. Bei Uebersendung eines Geschenks an einen verschämten Hülfsbedürftigen.

Die ungünstigen Zeitumstände wirken, wie ich vernommen habe, besonders unglücklich auf Sie ein, so daß Sie sich in diesem Augenblick in einer großen Geldverlegenheit befinden. Nehmen Sie es mir daher nicht übel, mein Werthester, wenn ich, aus alter Anhänglichkeit und Freundschaft für Sie, ganz offenherzig zu Ihnen spreche, und Ihnen zur Erwiederung so mancher Gefälligkeiten, die ich Ihnen von früheren Zeiten her noch immer zu danken habe, beifolgende Summe zu Ihrem beliebigen Gebrauche übersende. Ich bin, Gott sei Dank, jetzt in dem Stande, dieses Geld entbehren, und damit einem alten Freunde helfen zu können; tragen Sie also kein Bedenken, es von mir anzunehmen, da ich es Ihnen aus redlichem Herzen anbiete. Auch werde ich nicht unterlassen, mich bei Ihnen zu melden, sobald sich Ihre Umstände dergestalt gebessert haben, daß Sie mir diesen Vorschuß, ohne in Verlegenheit zu gerathen, wieder abtragen können. Es gereicht mir zum größten Vergnügen, Ihnen durch diese kleine Gefälligkeit die Erinnerung an mich zu erneuern, der ich mit der aufrichtigsten Theilnahme mich nenne

Ihren ergebensten Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 139.)

152. Zur Begleitung eines Geschenks für geleistete Dienste.

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. haben durch Ihre sorgfältigen und vielfachen Bemühungen in meiner Angelegenheit einen so erwünschten Erfolg für mich herbeigeführt, daß ich Ihnen unendlich verbunden bin, mich aber auch außer Stande fühle, Ihnen auf eine angemessene Weise meinen Dank zu erkennen zu geben. Um indeß Euer ꝛc. wenigstens einen Beweis zu geben, wie gern ich für so viele Güte erkenntlich sein möchte, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen beikommende goldene Dose mit der Bitte zu überreichen, dieses kleine Andenken so gütig aufzunehmen, als es mit wahrhaft freundschaftlichen und dankbaren Gesinnungen dargebracht wird. Innig wird es mich freuen, wenn Ihnen dasselbe einiges Vergnügen gewährt, und Sie zuweilen an denjenigen erinnert, der mit aufrichtiger Hochachtung und Dankbarkeit sich zu unterzeichnen die Ehre hat, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 138.)

153. Bei Uebersendung eines Blumentopfs von einem Gärtner an eine Dame.

Hochgeehrteste ꝛc.

Euer ꝛc. beehrten mich neulich nebst einigen Ihrer Freundinnen in meinem Garten mit einem Besuche, und es entging mir nicht, welches große Wohlgefallen Sie an dem beikommenden Blumentopfe hatten. Indem ich Ihnen nun denselben gehorsamst überreiche, bitte ich ganz ergebenst, ihn gütigst als einen kleinen Beweis meiner ausgezeichneten Verehrung für die würdige Gattin eines Mannes anzunehmen, dem ich schon so manche Verpflichtungen schuldig bin, ohne noch je eine passende Gelegenheit zum Beweise meiner Dankbarkeit gefunden zu haben. Ich hoffe deßhalb, daß Sie diese unbedeutende Gabe nicht verschmähen werden, und verharre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer gehorsamster N. N.

d. Beispiele von Trost- und Beileidsschreiben.

154. Beileidsversicherung wegen des Todes eines Verwandten.

Hochgeehrtester ꝛc.

So sehr ich auch wünschte, daß eine erfreuende Gelegenheit sich dargeboten haben möchte, Ihnen die Versicherungen meiner hohen Achtung zu erneuern, so müssen wir den Rathschluß des Himmels verehren, welcher auch mich über das Hinscheiden Ihres theuren Oheims in tiefe Trauer versetzt. Sie verlieren ein edles Mitglied aus Ihrer Familie, wir Alle einen Menschenfreund, dem nur Achtung und Liebe ins Grab folgt. Möge die allgemeine Theilnahme an diesem Verluste Ihren Schmerz lindern und Ihnen zum Troste gereichen. Mein inniges Mitgefühl darf ich Ihnen, als der vieljährige Freund des Verstorbenen, wohl nicht erst betheuern, und voll Rührung werde ich mich, Ihrer gütigen Einladung zufolge, dem Trauerzuge anschließen. — Die gütige Vorsehung möge Ihnen zur Entschädigung für Ihren Verlust die reinsten Erdenfreuden schenken, und Sie vor ähnlichen Trauerfällen bewahren. Mit diesen Gesinnungen, so wie mit der vorzüglichsten Hochachtung unterzeichne ich mich als

Ihr ergebenster N. N.

155. Trostschreiben in Krankheitsfällen.

(Als Antwort auf Nro. 17 und 18.)

Ihr Brief, theuerster ꝛc., hat mich in die größte Betrübniß versetzt, nicht nur deßhalb, weil Ihren lieben ꝛc. eine schwere Krankheit befallen hat, sondern auch, weil Sie selbst sich deßhalb in so großer Angst befinden. Aber fassen Sie Muth, und versäumen Sie nichts, was zur Herstellung erforderlich ist, so wird Sie auch die Hoffnung nicht verlassen, und der allgütige Schöpfer wird sie Ihnen gewiß erfüllen. Warum wollen Sie sich im Voraus mit schwermüthigen Gedanken quälen, ehe der Unglücksfall, den Sie möglicherweise voraussetzen, wirklich eingetreten ist? Diese voreilige

Betrübniß müssen Sie um so mehr zu unterdrücken suchen, als eben dadurch leicht ein Versäumniß der nöthigen Pflege und Hülfe verursacht werden könnte, indem sich Ihre Einbildungskraft mehr mit Ihrer Furcht selbst und mit deren Folgen, als mit den Mitteln beschäftigt, diese Furcht zu verscheuchen. Ermannen Sie sich, theuerster ꝛc., setzen Sie Ihre ganze Hoffnung auf Gott und auf Ihre unabläßigen Anstrengungen zur baldigen Genesung des Kranken, beides wird gewiß mit dem schönsten Erfolge gekrönt werden. Dieß wünsche ich mit der innigsten Theilnahme, und voll Vertrauen, bald die erfreulichsten Nachrichten von ihnen zu hören, bin ich unveränderlich

Ihr ergebenster N. N.

156. Trostschreiben eines Vaters an seinen Schwiegersohn über den Tod der Gattin desselben.

(Antwort auf Nro. 22.)

Geliebter Sohn!

Ihre Trauerbotschaft kam mir zwar nicht unerwartet; aber sie erfüllt mein Vaterherz dennoch mit so großer Betrübniß, daß ihr nur die Ihrige gleich kommen kann. Sie verloren eine geliebte, vortreffliche Gattin, ich eine mir unersetzliche, theure Tochter, und es ist ein gerechter Schmerz, der uns beide jetzt der tiefsten Wehmuth preisgibt. Vermöchte ich es wohl, Ihnen einen Trost zuzusprechen, dessen ich selbst so sehr benöthigt bin? Dennoch bedarf ich dessen weniger als Sie, der Sie noch die heiligsten Pflichten gegen Ihre Kinder zu erfüllen haben, während ähnliche Ursachen mich nicht mehr an diese Erde fesseln. Ich beschwöre Sie demnach, beruhigen Sie sich, untergraben Sie nicht Ihre Gesundheit, Ihr Leben durch einen Kummer, der mit den Pflichten eines Gott ergebenen Christen nicht vereinbar ist. Das theuerste Vermächtniß der Verewigten, die lieben, unschuldigen Kleinen sind Ihnen noch geblieben, um auf sie nun Ihre ganze Liebe und Sorgfalt zu vereinigen, die Sie sonst mit Ihrer Gattin theilten. Die Ueberzeugung, daß Gott uns ein anderes Dasein vorbehalten hat, wo alle Liebende und Freunde sich wieder vereinigen werden, muß Sie mit der freudigen Hoffnung beleben, kehren auch Sie einst in unser Aller Heimath zurück, der Vorausgegangenen zu sagen, wie Sie für die lieben Hinterlassenen gesorgt haben. Nehmen Sie also alle Ihre Kraft des Mannes zusammen, theurer Sohn, und lassen Sie das Andenken an die Beweinte nicht einen Schmerz wilder Verzweiflung, sondern ein sanftes Gefühl wehmüthiger Rührung sein. Durch nichts können Sie sich Gott und dem Geiste der Verklärten angenehmer machen, als durch die eifrige Erfüllung der Ihnen noch obliegenden Pflichten, und da Sie gewiß hiervon eben so überzeugt sind, als ich, so hoffe ich, daß dieser Brief Sie bei weitem nicht mehr in der Stimmung antreffen möge, in der Sie mir den Ihrigen schrieben. Leben Sie wohl, und geben Sie bald eine erfreuliche Nachricht

Ihrem treuen Schwiegervater N. N.

157. Trostschreiben an den Sohn eines verstorbenen Freundes.

(Antwort auf Nro. 25.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Nachricht von dem plötzlichen Tode Ihres geliebten Vaters, meines theuren Freundes, hat mich tief erschüttert, und meine innigste Theilnahme für Sie und namentlich für Ihre noch unerzogene Geschwister erregt. So gehören Sie denn, der Sie bisher so glücklich waren, nun auch zu den Unglücklichen und Trostbedürftigen, und dieß um so mehr, je inniger Sie die Größe Ihres Glückes fühlten, und je weniger Sie darauf vorbereitet sein konnten, es schon jetzt und so plötzlich sich entrissen zu sehen. Gewiß, es ist eine schwere Aufgabe, den Verlust eines solchen Familienglückes zu verschmerzen, das fühle ich lebhaft mit Ihnen. Ueberall, so oft Sie Rath, Theilnahme oder Beistand bedürfen, werden Sie den Theuren vermissen, der seine Lehren und Warnungen mit einer so seltenen Güte und Innigkeit ertheilte, und Allem, was er sagte, durch Gemüthlichkeit und Heiterkeit einen eigenthümlichen Reiz zu geben wußte. Es ist ein schönes, liebliches Bild, welches diejenigen, die näher mit ihm verbunden waren, von ihm im Herzen tragen. Aber um so eher ist auch zu erwarten, daß ihr Schmerz recht bald in sanfte Wehmuth übergehen, und das Andenken an den Entschlafenen für sie süß und erfreuend sein werde. Ja, es ist eine Wohlthat für Sie, mein Theurer, für Euch Leidtragende, daß dieß schöne Bild nicht durch die Verwüstungen einer langen und schmerzlichen Krankheit entstellt, und sein Andenken durch keine bittere Erinnerung an erlittene Qualen verkümmert wird. Auch die innigste Theilnahme und Verehrung aller Guten, welche Euren Schmerz mitfühlt, und dem Verklärten das herrlichste Denkmal setzt, muß Euch einen reichen Trost gewähren; Euer Trauern um ihn wird darum nur sanfte und stille Rührung, fromme Ergebung in den Willen des Unerforschlichen sein. Dieß ist mein innigster, aufrichtiger Wunsch für Sie und die übrigen Hinterbliebenen; ich bitte Gott, daß er Sie alle in seinen heiligen Schutz nehme, und bin mit hochachtungsvoller Freundschaft

Ihr ergebenster N. N.

158. Trostschreiben an einen Freund über den Tod seines Kindes.

(Antwort auf Nro. 26.)

Theuerster Freund!

Dein Brief, in welchem Du mir den Tod Deines kleinen, hoffnungsvollen Fritz angezeigt hast, mußte mich mit tiefer Wehmuth erfüllen, und meine Theilnahme an Deinem Schmerze ist desto inniger, als mich selbst, wie Du weißt, schon ähnliche Unglücksfälle betroffen haben. Glaube mir aber, lieber Freund, der Schmerz, ein Kind in so zartem Alter zu verlieren, erscheint klein gegen die Empfindungen, mit denen man den Verlust eines Kindes betrauert, dessen Eigenschaften und Fähigkeiten sich schon vollkommen entwickelt haben, dessen Erziehung und Unterricht man schon viele Jahre

lang die größte Mühe, Sorgfalt und Kosten widmete, und das der Erfüllung der vorzüglichsten Hoffnungen, die man sich von ihm gemacht hatte, schon ganz nahe war. Auch dieses schmerzliche Gefühl muß der fromme Glauben mildern, daß eine gütige, weise Vaterhand unsere Schicksale lenkt, und daß Alles, was uns das bittere Verhängniß bringt, zu unserem wahren Besten dient. Wir kennen ja beide die harten Prüfungen, mit denen das menschliche Herz hienieden zu kämpfen hat; sollten wir in der Ungewißheit über das künftige Schicksal unserer Kinder, in der Ueberzeugung von den mannichfachen Mühseligkeiten und Leiden, mit denen sie bei ihrem Eintritt in die Welt nicht verschont geblieben sein würden, nicht eine große Beruhigung über ihren frühen Hingang finden? Gewiß, theurer Freund! Mir ist diese Ansicht immer tröstend gewesen, und ich zweifle nicht, daß sie es auch Dir sein wird. Der Himmel gebe es, daß Du statt der verlornen Hoffnungen andere reiche Freuden erlebst, und so einen Ersatz für Deinen gegenwärtigen Kummer erhältst. Ich bin von ganzem Herzen

Dein Dich liebender Freund N. N.

159. Trostschreiben an einen Freund über den Tod seiner Gattin.

Hochgeehrter ꝛc.

Mit dem innigsten Schmerze habe ich die traurige Nachricht von dem Absterben Euer ꝛc. würdigen Frau Gemahlin erhalten. Die Welt verlor an ihr eine der Edelsten ihres Geschlechts, jeder ihrer Freunde eine redliche, theilnehmende Freundin, ihre Familie eine vortreffliche Mutter, ihre Kinder die beste Erzieherin, und Sie, Verehrtester, verloren Alles dieses in Ihrer tugendhaften Gattin. Wie tief gerührt und theilnehmend ich mit Ihnen einen solchen Verlust empfinde, vermag ich nicht auszusprechen; darum kann ich auch keine Worte des Trostes finden. Wo könnten Klagen und Thränen gerechter sein, als über ein so hartes Geschick! Nur sie allein lindern den Gram, erleichtern die beklommene Brust. Hier vermag nichts aufzurichten, als der Blick zu dem, der die Leiden und Freuden unseres Lebens wägt, und nach seinem heiligen Willen uns die einen oder die anderen sendet. Sie ist vorangegangen die Selige, in das Land der ewigen Ruhe, wo sie, frei von den unvermeidlichen Plagen unseres irdischen Daseins, die zurückgebliebenen Lieben erwartet. Möge diese Hoffnung der Wiedervereinigung in einem höheren Leben, wo keine Trennung mehr droht, Ihnen Trost verleihen, Ihren Schmerz mildern; möge der Allgütige durch künftige Freuden Ihnen vergelten, was sein heiliger Rathschluß Ihnen nahm!

Ich füge nur noch die Versicherung hinzu, daß in Freude und Kummer Niemandes Theilnahme an dem, was Sie betrifft, größer und anfrichtiger sein kann, als desjenigen, der mit wärmster Verehrung sich nennt

Euer ꝛc. ergebenster Freund N. N.

160. Beileidsversicherung über einen Todesfall in allgemeinen Ausdrücken.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit der herzlichsten Theilnahme habe ich die traurige Nachricht von dem Tode Ihres ꝛc. gelesen; sie hat mich tief erschüttert, und es wäre eine herzlose Forderung, wenn von Ihnen verlangt werden könnte, daß Sie nicht klagen sollten. Weinen Sie also, und bedauern Sie diesen harten Verlust, der Sie und alle die Ihrigen, und Alle, denen der (die) Verstorbene lieb und werth war, getroffen hat. Aber wenn der Mensch den Gefühlen seines Herzens, der Schwäche seiner Natur, die sich so gern an irdische Gegenstände hängt, das schuldige Opfer gebracht hat, dann möge er die thränenvollen Augen zum Himmel erheben, sich mit der Geduld den Rathschlüssen einer höheren Macht unterwerfen, die Alles mit Weisheit und Liebe lenkt. Möge er um sich blicken, ob die Güte des Allmächtigen ihm nicht Vergeltungen darbietet, nicht, um das Verlorne zu vergessen, nur, um den Verlust im Glauben, in Demuth und Ergebuug zu tragen.

Gewiß, ich fühle mich ganz in Ihrer verzweiflungsvollen Lage: Weinende, Jammernde um sich her, die Sie aufrichten sollen, während Sie selbst der Aufrichtung bedürfen! — Woher die Kraft nehmen, wenn wir sie nicht bei dem Unerforschlichen suchen und finden? — Dorthin sei Ihr Blick gewendet, und es wird in Ihrer Seele immer stärker und mächtiger der Gedanke erwachen an Alles das, was Sie sich selbst, Ihren Angehörigen, der Welt, Ihren Freunden noch schuldig sind, zu denen sich zählt

Ihr theilnehmender N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 132.)

161. Beileidsversicherung eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter über dessen widriges Geschick.

(Antwort auf Nro. 42.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Nachricht von Ihrem erlittenen Verluste, und die Folgen, welche derselbe mit sich führt, haben mich sehr betrübt. Meine Tochter ist darüber untröstlich, denn sie weiß, daß sie an Ihnen einen Mann verliert, der sie durch seine vortrefflichen Eigenschaften vollkommen glücklich gemacht haben würde. Wie gern möchte ich Ihnen Alles ersetzen, was ein widriges Schicksal Ihnen raubte, wenn ich es im Stande wäre! Allein es ist unmöglich, und nichts als ruhige Ergebung in den Willen des Höchsten bleibt dem unerschütterlichen Muthe eines Mannes übrig, der wie Sie so standhaft seinen schönen Hoffnungen zu entsagen weiß. Indem Sie zuerst auf eine Verbindung Verzicht leisteten, welche unter den jetzigen Umständen nur das Unglück beider Theile gemacht haben würde, haben Sie meine innige Achtung, die ich von jeher gegen Sie fühlte, unendlich erhöhet, und die Ueberzeugung, daß Sie bei solcher Kraft des Geistes und Verstandes bald auch die letzten Spuren des Kummers aus Ihrem verwundeten Herzen

vertilgen werden, gereicht auch mir, selbst meiner Tochter, zur größten Beruhigung. Uebrigens bitte ich Sie, denjenigen stets unter die Zahl Ihrer Freunde zu rechnen, der lebenslang sein wird

Ihr Sie hochschätzender N. N.

162. Beileidsversicherung wegen des durch eine Feuersbrunst erlittenen Verlustes.

Theuerster Freund!

Wenn in dem aufrichtigen Beileide Anderer eine Art von Beruhigung für uns bei den Widerwärtigkeiten dieses Lebens zu finden ist, so eile ich, Ihnen mein innigstes Bedauern über das Ihnen widerfahrne Unglück zu bezeugen. Möchte es doch in meinem Vermögen stehn, Ihnen das Verlorne ganz zu ersetzen, welche Freude würde das für mich sein; Doch bedenken Sie, Freund, daß Ihr Unglück bei weitem noch nicht so groß ist, als es bei der einmal ausgebrochenen Feuersbrunst leicht hätte werden können. Sie haben das Theuerste gerettet, was Sie besitzen, was Ihnen keine Macht der Erde wieder geben würde. Sie haben sich Ihre geliebte Familie erhalten; Alles Andere ist ja wieder zu erwerben! — Ist auch Ihr Blick auf die Vernichtung so mancher Ihrer Hoffnungen, Ihrer Habe, mit tiefer Trauer gerichtet, die Kraft Ihres Geistes wird dieser Unglücksfall nicht lähmen. Wer mag es bestreiten, daß nicht aus den Zerstörungen neues Leben hervorblüht? Ihre Thätigkeit und Geschicklichkeit wird Ihnen gewiß bald ersetzen, was die Wuth des feindlichen Elementes Ihnen raubte; überall finden wir edle Menschen, die dem Unglücklichen gern Beistand leisten mit Rath und That. Sie haben Freunde, die Ihnen mit Vergnügen eine hülfreiche Hand bieten, und unter diesen rechnen Sie auf Ihren

ergebensten N. N.

163. Trostschreiben über die fehlgeschlagene Hoffnung, ein Amt zu erhalten.

Hochgeschätzter Freund!

Sie erwarten in Ihrem werthen Briefe vom 7. d. M., daß ich Sie beklagen soll, weil Sie die nachgesuchte Einnehmerstelle zu N. nicht erhalten haben. Nein, mein Theuerster; je mehr und genauer ich die Umstände und Verhältnisse erwäge, desto mehr fühle ich mich versucht, Ihnen im Gegentheil Glück zu wünschen, daß Ihre Hoffnung für dießmal unbefriedigt blieb. Ueberlegen Sie nur selbst, wie wenig Vortheile und Aussichten für die Zukunft Ihnen diese geringfügige Stelle gewährt haben würde, und Sie werden mir gewiß beistimmen. Ein Mann wie Sie, dem so viele Fähigkeiten verliehen sind, und der so vielen Fleiß, so viele Mühe und Sorgfalt darauf verwendete, diese Fähigkeiten immer mehr auszubilden, der muß auch in einen Wirkungskreis versetzt werden, der seinen Kentnissen angemessen ist, wo er gehörigen Gebrauch davon machen, sich und Andern dadurch nützlich werden kann. Prüfen Sie nun einmal, ob Ihnen diese gerechten Ansprüche in einem so eingeschränkten, einförmigen Geschäftsleben, wie

das eines Einnehmers in N., würden zu Theil geworden sein. Ohne Zweifel werden Sie sich dann über Ihre dießmal fehlgeschlagene Hoffnung leicht beruhigen, und in der That, Sie haben dabei nichts verloren. Es kommt gewiß bald eine Zeit, wo man Ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Ihnen eine angemessenere Stellung anweisen wird; denn Verdienste, wie die Ihrigen können unmöglich lange im Dunkeln bleiben. Mein eifrigster Wunsch ist, daß diese Zeit recht bald erscheinen möge, um Ihnen dann zu der reichhaltigen Entschädigung für den jetzigen scheinbaren Verlust, mit desto freudigerem Herzen Glück wünschen zu können. Dieß ist der Trost, der Glaube und die Hoffnung

Ihres aufrichtigen Freundes N. N.

164. Trostschreiben über ein widerfahrenes Unglück in allgemeinen Ausdrücken.

Die Nachricht von Ihrem Unglücke, hochverehrtester ꝛc., hat mich sehr erschüttert, und es ist der innigste Antheil, den ich an Ihrem widrigen Schicksal nehme, wenn ich Ihnen darüber mein herzliches Beileid bezeige. Sehr lebhaft kann ich es mir denken, wie Sie durch den erlittenen Verlust gebeugt sein müssen; Ihr Gefühl ist noch zu neu, um den Schmerz ganz zu unterdrücken. Die Zeit, die alle Uebel heilt, wird aber ihren wohlthätigen Einfluß auch auf Ihr Gemüth bewähren, und Sie allmählig beruhigen; Religion und Vernunft werden Ihr Gefühl gleich stark auffordern, ein widriges Geschick mit Ergebung zu tragen. Hat man sich erst von der Nothwendigkeit, zu leiden, überzeugt, so unterwirft man sich, und macht es sich zur Pflicht, mit Standhaftigkeit seinen Theil von einer Last zu tragen, die Alle, oder doch Viele drückt. Man hält nicht gleich das für ein unüberwindliches Mißgeschick, was nur den Frieden schwacher Seelen stören kann, und erfreut man sich des Bewußtseins, sein Unglück nicht selbst verschuldet zu haben, so richtet uns leicht der Gedanke auf, daß das, was uns in dem ersten Schmerz sehr hart erscheint, oft in der Folge für uns die Quelle von Glück und Zufriedenheit wird. Diese Ansicht vom Leben ist gewiß das beste Mittel, Leiden zu ertragen, uns aufzurichten und zu trösten.

Ich bitte Sie, wertheſter ꝛc., diesen Betrachtungen Ihr bekümmertes Herz zu öffnen, und die Wolken der Schwermuth, die jetzt Ihre Stirn umziehen, werden von den Strahlen der Hoffnung, daß sich das feindliche Schicksal bald wieder mit Ihnen aussöhnen wird, verschwinden. Daß dieser mein herzlicher Wunsch in Erfüllung gegangen, darüber erwartet mit Sehnsucht eine beruhigende Nachricht

Ihr aufrichtiger ꝛc. N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 133.)

c. Beispiele von Rügen, Vorwürfen, Verweisen.

165. Man tadelt die Arbeit eines Schuhmachers.

Mein lieber Herr N. N.

Uegeachtet ich Sie ausdrücklich daran erinnerte, als ich bei Ih-

nen neulich ein Paar neue Stiefeln bestellte, mir dieselben recht bequem zu machen, so haben Sie doch gerade das Gegentheil gethan; ich habe sie nicht nur mit der größten Mühe anziehen müssen, sondern ich konnte auch nicht darin auftreten, viel weniger gehen, ohne den schmerzhaftesten Druck an den Füßen zu empfinden. Sie werden vielleicht sagen, daß alles neue Schuhwerk anfangs drücke, und erst ausgetreten werden müsse; einer solchen Marter mag ich mich aber auf keinen Fall unterwerfen. Es wird Sie daher nicht befremden, daß ich Ihnen die Stiefeln zurückschicke, und dagegen ein Paar andere erwarte, die nach dem genommenen Maße zugeschnitten sind, und an denen ich mir erst die Füße verderben soll, ehe sie passend sind. In der Hoffnung, daß Sie meinen Wunsch erfüllen werden, bin ich

Ihr ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 312.)

166. Ein Vater tadelt den Umgang seines Sohnes.

Lieber Sohn!

Es ist mir sehr unangenehm, daß ich Dir dießmal nicht so ganz meine Zufriedenheit zu erkennen geben kann, weil ich erfahren habe, daß Du mit einer gewissen Familie N. Bekanntschaft gemacht hast, und Deinen Umgang fast allein auf sie beschränkst. Obgleich ich diese Familie durchaus nicht selbst kenne, so hat mich doch einer meiner dortigen Freunde darauf aufmerksam gemacht, daß der Umgang mit ihr für Dich nur die größten Nachtheile haben könne. — Ein junger Mensch muß bei der Wahl seiner Gesellschaft höchst vorsichtig sein, und sich jedesmal die Fragen aufwerfen: Wird mein Ruf nicht durch diesen Umgang leiden? Kann ich dadurch Verbindungen anknüpfen, die mir in der Folge nützlich werden? Kann ich in dieser Gesellschaft durch lehrreiche Unterhaltung meine Kenntnisse erweitern, durch gute Beispiele an Bildung und Sittlichkeit gewinnen? Kann ich meine Erholungsstunden nicht nützlicher anwenden? — Auf diese unerläßlichen Lebensregeln für jeden jungen Menschen scheinst Du nicht geachtet, und die Wahl Deines Umgangs nicht danach geprüft zu haben. Wie ich vernommen, hat die Frau N. N. nur ein sehr geringes Wittwengehalt, gar kein eigenes Vermögen, und lebt dennoch mit ihren beiden Töchtern, deren Ruf eben nicht der beste ist, auf einem sehr anständigen Fuße. Ihr Sohn hat zwar eine einträgliche Stelle, ist aber ein sehr ungebildeter, ja roher und liederlicher Mensch. Ich habe daher die gegründetste Ursache, zu fürchten, daß die Bekanntschaft mit dieser Familie für Dich nicht nur keinen Nutzen, sondern selbst den größten Nachtheil haben wird. Pflicht und Liebe gebieten mir, Dich aufzufordern, diesen höchst gefährlichen Umgang um so mehr abzubrechen, da Dir der Eintritt in achtungswerthe Familien offen steht, wo Du so freundlich aufgenommen worden bist, wo gute Sitte herrscht, und wo Du Deine Erholungsstunden auf eine eben so angenehme als nützliche Art zubringen kannst.

Du warst immer ein folgsamer Sohn; meine Wünsche gelten

Dir sonst als Gebote; Deine kindliche Liebe berechtigt mich zu der Hoffnung, daß Du Dich hierin nicht geändert hast. Du wirst Deine Zurückziehung mit angestrengteren Studien, mit Mangel an Zeit hinlänglich entschuldigen können. Ich hoffe mit väterlicher Zuversicht, daß Du meine Erwartung nicht täuschen, Dich vielmehr von Neuem überzeugen wirst, wie sehr um Dein Wohl, um Dein Lebensglück besorgt ist,

Dein treuer Vater N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 313.)

167. Ein Freund tadelt den andern wegen seines Entschlusses zu heirathen.

Dein Entschluß, zu heirathen, lieber N. N., hat mich überrascht, und Du wirst es der Freundschaft verzeihen, wenn ich Dir freimüthig die Besorgnisse mittheile, welche die Nachricht von Deinem Vorhaben in mir erregt hat. Es bedarf der Versicherung nicht, daß der Gegenstand Deiner Liebe hierbei ohne allen Einfluß ist, da mir die persönliche Bekanntschaft desselben mangelt. Ich will sogar zugeben, daß Deine Schilderung der ausgezeichneten Vorzüge Deiner Erwählten ganz treu und unparteiisch ist; dennoch kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, daß Du im Begriff stehst, einen übereilten Schritt zu thun, dem bald die bitterste Reue folgen dürfte.

Noch kürzlich beklagtest Du Dich über die Unzulänglichkeit Deines Gehaltes, und über die Beschränkungen, denen Du Dich unterwerfen müssest. Wie soll dieses für den Einzelnen schon kärgliche Einkommen zur Befriedigung verdoppelter Bedürfnisse ausreichen? Du hoffst zwar auf eine baldige Verbesserung, aber darf man einem Vielleicht sein ganzes Lebensglück anvertrauen? Wenn nun diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte? die Versprechungen der Gönner sind oft trügend, auch stehen nicht selten ihrem guten Willen unvorhergesehene Hindernisse, andere Absichten eines Höheren entgegen.

Erwäge dieß Alles, lieber N. N., und bedenke die Unauflöslichkeit des Bandes, welches Du knüpfen willst. Laß erst jene Hoffnung zum Erfolge reifen, und warte den Zeitpunkt ab, wo Du im Stande bist, einer würdigen Gattin ein sorgenfreies Loos anzubieten.

Vielleicht ist Dir im gegenwärtigen Liebesrausche mein Tadel höchst unwillkommen; allein ich kann dir meine Ansichten nicht vorenthalten, und ich bin fest überzeugt, daß Du bei reiflicher und ruhiger Ueberlegung mir dafür danken wirst. In jedem Falle wird mich das Bewußtsein trösten, meiner Pflicht und Freundschaft zu Dir genügt zu haben. Unveränderlich

Dein Dich liebender Freund N. N.

168. Ein Vormund tadelt seinen Mündel wegen unterlassenen Schreibens.

Lieber Neffe!

Schon seit vierzehn Tagen erwarte ich Deine Antwort auf mei-

nen letzten Brief, in welchem ich Dir verschiedene Aufträge gab; aber noch immer sehe ich keine Zeile von Dir. Es kann Dir unmöglich entgangen sein, daß einige der von Dir gewünschten Nachrichten sehr wichtig für mich sind, und ich durfte wohl hoffen, Du würdest so viel als möglich mit Deiner Antwort eilen; Du hast mir aber nun einen sehr schlechten Begriff von Deiner Pünktlichkeit gegeben. Eine schlimme Vorbedeutung für Diejenigen, welche mit Dir zu thun haben werden, wenn Du einst als selbstständiger Geschäftsmann in der Welt auftreten wirst! Nichts ist ärgerlicher und unverzeihlicher, als eine solche Nachlässigkeit, wodurch für Andere ohne Noth die größte Verlegenheit entsteht, oder doch ihre Erwartungen auf eine unangenehme Weise hingehalten werden. Mein Tadel muß Dich beschämen, daß Du Deinem Oheim und Vormund so wenig Aufmerksamkeit beweisest. Indeß wirst Du meinen Unwillen besänftigen, wenn Du mit umgehender Post meinen vorigen Brief in der gewünschten Art beantwortest, und Dich künftig nicht wieder in ähnlichen Fällen betreffen lässest.

Dein treuer Oheim und Vormund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 328.)

169. Vorwürfe wegen Verbreitung übler Nachreden.

Mein Herr!

Mit Befremden habe ich erfahren, daß Sie sich in mehreren Gesellschaften ein Urtheil über mich erlaubten, das, wenn es auf der Wahrheit beruhete, mich der Welt von einer sehr unvortheilhaften Seite zeigen würde. In dem Bewußtsein, daß ich ein solches Urtheil weder durch meine Denkungsart, noch durch meine Handlungsweise verdiene, fordere ich Sie hiermit auf, mir als rechtlicher Mann das, was Sie Uebles von mir wissen, ins Angesicht zu sagen; denn gegen Verläumdungen hinter dem Rücken kann sich Niemand vertheidigen.

Zwar will ich annehmen, daß Sie zu Ihren nachtheiligen Aeußerungen über mich nur durch die Nachreden eines Dritten veranlaßt worden sind; allein in diesem Falle hätten Menschenliebe und Klugheit Sie auffordern müssen, erst die Wahrheit eines solchen Gerüchtes zu prüfen, ehe Sie ihm Glauben schenkten, und es weiter verbreiteten. Deßhalb muß ich darauf dringen, mir die Quelle anzuzeigen, aus der Sie Ihr Urtheil über mich geschöpft haben, und sehe Ihrer deßfallsigen Erklärung in wenigen Tagen entgegen. Sollten Sie dieß nicht für gut finden, so würden Sie mich in die Nothwendigkeit versetzen, Sie selbst als meinen Verläumder ansehen, und Sie gerichtlich belangen zu müssen. Die hieraus für Sie entstehenden unangenehmen Folgen würden Sie sich denn selbst zuzuschreiben haben.

N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 329.)

170. Vorwürfe eines jungen Mannes an seine Verlobte.

Nicht länger, Emilie, kann ich Ihnen die bitteren Gefühle meines Herzens verhehlen, die mir die ganze Ruhe meines Lebens

rauben. Schon vor geraumer Zeit hätte ich mich offen gegen Sie ausgesprochen, allein die Zweifel, Ihnen vielleicht Unrecht zu thun, hielten mich daran zurück; jetzt habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie nicht meine Bewerbungen allein, sondern auch die anderer junger Männer annehmen, und diesen nur zu deutlich zu erkennen geben, wie wenig Sie Ihnen abgeneigt sind. Was kann ich hieraus schließen? — Werde ich von Ihnen getäuscht? Sind die Betheurungen Ihrer Liebe zu mir nicht ernstlich und aufrichtig? Wollen Sie Ihr Spiel mit mir treiben, oder nur mit meinen Nebenbuhlern? Wahrlich, bei keiner dieser Rollen möchte ich ein müßiger Zuschauer bleiben. — Vielleicht ist es aber Ihre Absicht, einen Bruch zwischen uns herbei zu führen? Wohl! dann bin ich gefaßt auf Entsagung, so schwer sie mir auch sein wird. Mit männlicher Kraft werde ich ein Verhältniß lösen, eine Last abwerfen, die ich nicht länger tragen kann, die überdieß meine Ehre in tiefen Schatten stellt. Ich muß auf Ihre entscheidende Erklärung dringen, ob ihr bisheriges Benehmen wirkliche Gleichgiltigkeit oder nur der Schein davon ist. Im ersten Falle haben Sie mit mir ein Spiel getrieben, das eines edlen Frauenzimmers unwürdig ist, und ich sage Ihnen auf ewig Lebewohl. Im letzteren müssen Sie den ernsten, heiligen Vorsatz fassen, in Ihrem Betragen einen Schein zu meiden, der mit dem künftigen Glücke, mit der Ruhe meines Lebens unverträglich ist. Prüfen Sie streng und gewissenhaft Ihr Inneres, ob Sie sich dazu fähig fühlen. Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen, und bin bis dahin

Ihr Woldemar.

(Eine Antwort s. Nro. 314.)

171. Verweis eines Vormundes an seinen Mündel wegen verlangter Zulage.

(Antwort auf Nro. 230.)

Mein lieber Mündel!

Ihr letzter Brief, worin Sie abermals auf eine Vermehrung Ihrer Zulage dringen, war mir ganz unerwartet, da ich Ihnen erst vor Kurzem ganz bestimmt erklärt habe, daß ich darin durchaus nicht willigen kann. — Wie! Sie können mit dem bereits erhöheten Zuschusse nicht ausreichen, da derselbe doch ziemlich bedeutend ist, während sehr viele junge Männer, die mit Ihnen in gleichen Verhältnissen stehen, sich ganz ohne alle Unterstützung behelfen müssen, und dennoch ganz gut leben und fortkommen? Wahrlich, Ihr Antrag muß den Verdacht erwecken, daß Sie sich einer ungeregelten, wenn nicht gar verschwenderischen Lebensart ergeben haben. Noch weniger zu entschuldigen ist die Art, auf welche Sie Ihren Antrag machen: Sie drohen mit Schuldenmachen, wenn Ihrem Verlangen nicht genügt würde. Ich erkläre Ihnen hiemit, daß die Schulden, die Sie sich aufbürden, nicht bezahlt werden können, und daß Sie also in einem sehr üblen Lichte bei jedem Rechtschaffenen erscheinen werden. Ihrem Ehrgefühle überlasse ich nun, wie Sie künftig Ihre Ausgaben eintheilen, und wie Sie es anzufangen haben, keine Schulden zu machen.

Aus Ihrem Briefe geht übrigens hervor, daß Sie sich über den Zustand Ihres Vermögens in sehr großem Irrthum befinden. Wenn gleich ich jetzt nicht verpflichtet bin, Ihnen von meiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, so halte ich es doch für nöthig, Ihnen zu sagen, daß nichts weniger als Ersparungen für Sie gemacht werden, sondern daß ich vielmehr von dem, was nach Abzug Ihrer Zulage von Ihrem Einkommen übrig bleibt, die Zinsen und nach und nach auch das Kapital einer Schuld Ihres verstorbenen Herrn Vaters tilge, die nur auf meine Vermittelung, und unter der Bedingung der allmähligen Abzahlung, auf Ihrem Vermögen stehen geblieben ist. Hätte dem Gläubiger N. N. das Kapital, wie er verlangen konnte, bei dem Tode Ihres Vaters sogleich abbezahlt werden müssen, so wären Sie jetzt um so viel ärmer, dagegen Sie bei der allmähligen vortheilhaften Abzahlung die Aussicht haben, beim Eintritt in die Großjährigkeit gerade um so viel reicher zu sein.

Schließlich erwarte ich, daß Sie nun Ihr unstatthaftes Verlangen nicht wiederholen, vielmehr meinen guten Rath wegen besserer Einrichtung Ihrer Ausgaben befolgen werden, und in dieser Hoffnung bin ich

Ihr

pflichttreuer Vormund N. N.

172. Verweise eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter.

Mit dem größten Mißvergnügen muß ich die Erfahrung machen, daß Sie den Ihnen ertheilten Auftrag, mir Hafer hierher zu senden, nicht nur nicht befolgt haben, sondern mir auch nicht einmal anzeigen, warum es nicht geschehen ist. Eben so durfte ich erwarten, daß Sie mir melden würden, was in Absicht auf die übrigen Ihnen ertheilten Anweisungen schon geschehen ist, und noch geschehen soll, da ich Manches dabei Ihrem Gutdünken überließ, jedoch mit dem ausdrücklichen Wunsche, mich zuvor von Ihren Vorschlägen und Ansichten in Kenntniß zu setzen. — Da ich schon einige Male bei ähnlichen Gelegenheiten Ursache zur Unzufriedenheit hatte, muß ich darauf dringen, daß Sie mir vollständige Auskunft darüber geben, was Sie abhalten konnte, Ihren Obliegenheiten pünktlich nachzukommen. Gern will ich fürs Erste noch annehmen, daß bloße Nachläßigkeit, oder vielleicht auch Umstände, die Sie nicht in Ihrer Gewalt hatten, an der Nichtachtung meiner Befehle Schuld sind; im letzteren Falle hätten Sie mir aber wenigstens schreiben sollen. Sie wissen, wie gerne ich geneigt bin, jeden Fehler zu verzeihen, wenn er nur nicht aus bösem Herzen kommt; sollte sich jedoch ergeben, daß Sie absichtlich, und aus der bei Ihnen schon bemerkten Ueberschätzung Ihrer Einsichten und Kenntnisse gehandelt haben, so würde ich meinen höchsten Unwillen nicht unterdrücken können. — In der Voraussetzung Ihrer unverzögerten Antwort, erwarte ich auch, daß der Hafer nun so bald als möglich hier ankommen wird.

N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 330.)

173. Vorwürfe und Verweise eines Vaters an seinen Sohn.

Mein Sohn!

So eben erhalte ich von einem meiner Freunde einen Brief, der mich mit dem größten Kummer erfüllt, und alle die schönen Hoffnungen vernichtet, welche ich bis jetzt in Hinsicht Deiner hegte. Du wandelst nicht mehr auf dem guten Wege, auf welchem ich Dich glaubte, Du hast vielmehr eine Lebensweise begonnen, die Dich geradezu in den tiefsten Abgrund des Verderbens führen muß. Aber nicht genug, daß Dein Umgang nur aus den verworfensten Menschen besteht, daß Du Deine Zeit und Dein Geld vergeudest, Deine Gesundheit durch Ausschweifungen aller Art untergräbst, Deinen Namen mit Schmach und Schande bedeckst. — Du bist auch ein Heuchler, ein Betrüger geworden, indem Du mich in allen Deinen bisherigen Briefen mit den gröbsten Unwahrheiten hintergingst. Gott! Mußte ich einen solchen Schimpf an Dir erleben! Und Deine gute Mutter, sie schwimmt in Thränen, und fleht zum Himmel um ihr baldiges Ende, damit sie nur von ihrem Jammer über einen so ungerathenen Sohn befreit werde! —

Wahrlich, es ist mir schwer geworden, Alles zu glauben, was man mir von Dir berichtet hat, aber leider bin ich nur allzugenau von Deinem liederlichen Lebenswandel überführt. Ist es Dir denn noch gar nicht eingefallen, wie sehr Du Deine um Dich so besorgten Aeltern durch Dein Betragen betrübst? Dachtest Du noch nicht daran, wenn auch Deine eigene Zukunft Dir gleichgiltig ist, daß Du uns mit Leid und Kummer in die Grube bringst, daß das Unglück, einen so ungerathenen Sohn zu haben, für uns das Schrecklichste auf der Welt ist. O, es verräth einen unbegreiflichen Leichtsinn, wenn Du daran wirklich noch nicht gedacht haben solltest, und es würde ein Beweis des schlechtesten verdorbensten Herzens sein, wenn Du jetzt nicht in Dich gehen, nicht Alles aufbieten wolltest, auf die verlassene Bahn der Tugend und Ehre zurückzukehren, uns durch ein aufrichtiges Bekenntniß Deiner Verirrungen, durch innige Reue, nicht Hoffnung zu Deiner Sinnesänderung und ernstlichen Besserung geben wolltest. Entreiße Dich Deinen bisherigen Gesellschaften, kehre zur Ordnung, zum Fleiße, zum Gehorsam zurück; erzittere, da es jetzt noch Zeit ist, vor dem Abgrunde, der Dir mit dem tiefsten Elende droht, und gib so Deinen Aeltern die Ruhe und Freude zurück, die Du ihnen auf eine so schmähliche Weise geraubt hast. Ich beschwöre Dich, mein Sohn, bei Allem, was Dir heilig ist, reiße ihn mit aller Gewalt heraus aus Deinem Herzen, den Teufel der Verblendung und Verführung, und rette Dich vor dem Fluche

Deines tief betrübten Vaters N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 222.)

177. Vorwürfe und Verweise eines Vormundes an seine Mündel, welche in Diensten steht.

Die Hoffnung, welche ich bei der Uebernahme der Vormundschaft über Dich hegte, daß Du mir dieses Geschäft nicht zu einer

unangenehmen und drückenden Last machen würdest, schien bisher durch Dein ordentliches Betragen gerechtfertiget. Leider erfahre ich aber jetzt durch die Klagen Deiner guten und nun untröstlichen Mutter, daß Du Dich auf eine empörende Weise geändert hast. Du bist nachläßig und unordentlich in Deinen Arbeiten, Du treibst die Pflichtvergessenheit gegen Deine Herrschaft so weit, daß Du Dich öfters mehrere Stunden lang ohne Erlaubniß aus ihrem Hause entfernst; Du hast sogar Umgang mit liederlichen Mannsleuten, und erdreistest Dich, den gerechten Vorwürfen und Drohungen Deiner Herrschaft durch frechen Widerspruch zu begegnen. Glaubst Du, daß ein solches Betragen Dir ungestraft hingehen könne? Und wenn Du das glaubst, denkst Du nicht an Dein eigenes Schicksal, an die unausbleiblichen Folgen Deiner Aufführung? Bekümmert Dich nicht der Jammer Deiner guten Mutter? — Wahrlich, es ist mir unbegreiflich, wie Deine Verblendung so weit gehen kann, daß Du nicht selbst einsiehst, an welchem Abgrunde Du Dich befindest. Wie ich erfahren habe, so ist Deine jetzige Herrschaft nur durch die Bitten Deiner Mutter bewogen worden, Dich noch im Dienste zu behalten, und dennoch hast Du Dich nicht gebessert. Wenn sie Dich nun entläßt, so bist Du der schrecklichsten Noth preisgegeben, da Deine Mutter Dich mit Nichts unterstützen kann; und solltest Du auch eine andere Herrschaft finden, so ist vorauszusehen, daß sie Dich ebenfalls mit Schimpf und Schande aus dem Dienste jagen wird, wenn Deine Aufführung sich nicht vollkommen geändert hat. Und was bleibt Dir dann übrig? Nichts, als Schande und Verzweiflung.

Aber, wisse, daß, um solchen Folgen der Pflichtvergessenheit vorzubeugen, bei Personen, die der ernsten, leitenden Hand des Vaters beraubt wurden, die Obrigkeit in dessen Rechte tritt, und ihre Maßregeln mit Strenge ausübt, wo die warnende Stimme des Vormunds fruchtlos war. Jetzt will ich es noch Deinem eigenen Verstande überlassen, wie dringend Deine Besserung ist; Deinem Herzen, wenn es noch nicht ganz verstockt ist, Dich zu mahnen, Deiner trostlosen Mutter ihre Ruhe wieder zu geben. Solltest Du aber auch diese Warnung unbeachtet lassen, so magst Du dann die ganze Strenge eines erzürnten Vormundes fühlen.

Ich hoffe indessen, daß Du noch nicht ganz verloren bist; zwei Wege stehen vor Dir offen, die Besserung zum Guten und das Beharren beim Schlechten. Ueberlege genau, was Du bei dem einen gewinnen, bei dem andern aber zu verlieren und zu büßen hast, und Dein Entschluß kann Dir unmöglich schwer werden.

Dein Vormund N. N.

f. Beispiele von Warnungen.

178. Warnung eines Vaters an seine Tochter vor der Gefallsucht.

Liebe Tochter!

Bei meinem letzten Besuche machte ich in Deinem Betragen eine sehr unangenehme Entdeckung, die mir auch Deine würdige

Erzieherin bestätigte und worüber sie neuerdings Klage führt; Du läßt einen hohen Grad von Leichtsinn blicken, eine große Vorliebe für den Putz und eine Anlage zu der hiermit so nahe verwandten Gefallsucht. Wohin Neigungen dieser Art, wenn sie zur Leidenschaft werden, führen, mag dir wohl nicht klar sein, du magst es nicht wissen, wie dieser anfangs unbedeutend scheinende Hang zu jenen feinen Künsten übergeht, die nicht bloß die schöne Weiblichkeit entstellen, sondern ihr das unersetzliche, höchste Kleinod, die Unschuld rauben.— So erfahre denn, daß ein Mädchen, das durch äußern Schmuck sich auszuzeichnen, durch Entgegenkommen die Aufmerksamkeit eines Mannes zu fesseln glaubt, sich sehr in unserem Geschlechte irrt; die Besseren desselben vermeiden ein gefallsüchtiges Frauenzimmer mit Bedauern und Gleichgültigkeit, und die Schlechteren verspotten es, selbst indem sie ihm zu huldigen scheinen. Jedes Mädchen ist ihrem künftigen Gatten die heilige Mitgabe eines unbefleckten Rufes schuldig, und dieser ist so leicht durch die geringste Unbedachtsamkeit verscherzt. Die schönsten Blüthen aber in dem Schmucke einer Jungfrau sind der fromme Glaube, das heilige Gefühl der reinsten Unschuld, und stille, zurückgezogene Häuslichkeit; nur der verdorbene Wüstling geht leicht an ihnen vorüber, wohl fühlend, daß er sich neben ein solches Wesen nicht stellen kann; aber der Edlere bleibt betroffen stehen, von der seltenen Erscheinung angezogen, und bietet er ihr Herz und Hand, so mag der Wechsel der Zeit immerhin die Farben der Jugend bleichen, ihm bleibt sie schön, er liebt nicht ihre äußere Gestalt, er liebt sie selbst, und sie — sie zweifelt nie an ihm, weil sie weiß, daß er nur sie lieben kann.

Es ist gar nicht zu berechnen, welchen verderblichen Einfluß die Gefallsucht auf den weiblichen Karakter hat. Die Eitelkeit, nur Bewunderer seiner Schönheit um sich zu sehen, geht bald in die Sucht über, Liebhaber, Anbeter und Sklaven zu seinen Füßen zu haben. Aus dieser unersättlichen Eitelkeit entsteht nach und nach jene unselige Wandelbarkeit des Karakters, und jene schlaue Verstellungskunst und Heuchelei, die man bei allen gefallsüchtigen Frauenzimmern antrifft, wenn sie sich auch noch in den Grenzen eines äußern sittigen Anstandes halten. Sie müssen einen jeden ihrer Liebhaber studiren, um seine Launen und Schwächen zu benutzen, um ihn zu täuschen, hinzuhalten, und doch mit einer gewissen Manier zu befriedigen, damit er nicht zurücktrete. Welche Gestalten muß ein solches Weib nicht annehmen, welche Rollen muß sie spielen! Ginge auch nur jene liebenswürdige Einfalt des Herzens verloren, so wäre sie schon ihres schönsten Schmuckes entkleidet; aber sie ist auf einem zu schlüpfrigen Wege, um der Verführung listiger Männer entgehen und sich vor groben Fehltritten hüten zu können. Die Stimme des Lobes und der Schmeichelei hat ihr Ohr verwöhnt; ihr Gefühl ist kalt gegen Alles, nur nicht gegen die zärtlichen Ergüsse ihrer Bewunderer und Anbeter, die nur täuschen, quälen, zur Sinnlichkeit reizen wollen. Ihr Karakter muß dabei verwildern, ihr Herz getheilt, ihre Einbildungskraft verschroben,

ihr Wahrheitssinn vergiftet werden. — Welcher verständige Mann wird ein solches Mädchen zur Gattin wählen? Was bleibt aber übrig, um nicht eine alte Jungfer zu werden? Sich dem ersten, besten Manne in die Arme zu werfen! — Aber sie kann nicht aufhören, Anbeter an sich zu locken, denn diese haben in ihren Augen einen höheren Rang, als der Ehemann; sie sind kriechend, demüthig, gehorsam, sie bitten, schmeicheln; der Ehemann trotzt und gebietet. Der Ehestand ist ihr eine Art von Hölle, worin sie keinen Augenblick Ruhe hat. Der Gedanke an eine glückliche Ehe war ihr nie heilig; bei ihren unheilbaren Gebrechen kann sie nie Anspruch machen auf den hohen Rang einer guten Hausfrau, einer treuen geliebten Gattin, einer sorglichen Mutter, einer vernünftigen Erzieherin und Bildnerin ihrer Kinder. —

Dieß, liebe Tochter, ist nur ein schwaches Gemälde von der Gefallsucht, dessen Farben in der Wirklichkeit weit schauderhafter hervortreten; es sind die mildesten aber unausbleiblichen Folgen eines Betragens, wovon ich Dich zu meiner eigenen Beruhigung noch weit entfernt glaube. Aber ich bin es meiner väterlichen Sorge schuldig, Dir dieses Betragen im Spiegel zu zeigen, weil ich überzeugt bin, daß es noch Zeit ist, Dich zu warnen, und daß diese Warnung nicht unbeachtet von Dir bleiben wird. Denke jeden Morgen, wie Du in Deinem Thun und Lassen, in Deinem ganzen Wesen Deine weibliche Würde bewahren, Dich zu Deinem künftigen so wichtigen Berufe vorbereiten willst; denke täglich an meine Besorgnisse, liebes Kind, und vergiß nicht, daß von dem Glücke Deines Lebens das meinige, meine Ruhe und meine Freude abhängt. — Nochmals, theure Mathilde, ich beschwöre Dich, höre auf meine warnende Stimme, höre die freundliche, rathende und herzliche Stimme

Deines Dich innig liebenden Vaters N. N.

176. Warnung eines Vaters an seinen Sohn vor Ausschweifungen.

Lieber Sohn!

Die freudigen Gefühle, welche Deine Mutter und mich über die glücklichen Fortschritte in Deiner Laufbahn beleben, können wir Dir nicht mit Worten ausdrücken. Erinnerst Du Dich aber an die vereinte Fürsorge und Liebe, womit wir Dich leiteten und über Dich wachten, so wirst Du Dir leicht vorstellen können, wie unendlich viel uns daran gelegen ist, Dich stets auf dem Wege fortwandeln zu sehen, auf dem wir Dich aus unseren Händen entließen. Du lebst jetzt in einer großen Stadt, wo unzählige Arten von Lockungen unter allerlei täuschenden Gestalten sich dem jugendlichen, unerfahrnen Alter nähern, und ihm das Gift verbergen, das in ihrem Gefolge ist. Du hast eine lebhafte Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, aber Dein unverdorbenes, offenes Gefühl vermag nicht zu ahnen, wie leicht die reizenden Trugbilder des Lebens auf Abwege ziehen, auf denen der schuldlose Jüngling nicht die mindeste Gefahr erblickt. Meine wohlgemeinte, väterliche Warnung dürfte jetzt nicht am unrechten Orte sein.

Fliehe alle böse Gesellschaft! Dieß ist freilich der kurze Inbegriff aller Regeln der Lebensklugheit, und wer darnach handeln kann, hat einen unendlichen Vortheil voraus. Leider aber ist die strenge Beobachtung dieser Regel im menschlichen Leben nur so selten möglich, am wenigsten aber in Verhältnissen, wie die Deinigen, und die Kunst besteht vielmehr in der Ausbildung der bestimmteren Vorschrift: Laß Dich durch böse Beispiele nicht verführen! Dieß ist's, was ich Dir hauptsächlich zurufen will; denn wer über sich wacht, wird in jeder Umgebung der Anfechtung trotzen; wenn es auch nicht immer in seiner Gewalt ist, den Umgang mit schlechten Menschen zu meiden, so wird er sich doch vor der Ansteckung ihrer Laster bewahren.

Eben so wenig kann und soll der Jüngling sich dem Umgange mit dem andern Geschlechte entziehen, denn dieser kann eine wahre Bildungsschule für ihn sein. Aber, mein Sohn, trete nie anders in weibliche Gesellschaft, als mit dem festen Vorsatze, durch Deine Reden und Handlungen nie Anlaß zu einer näheren Vertraulichkeit zu geben; weiche besonders jeder Gelegenheit aus, mit einem Frauenzimmer Dich allein zu unterhalten. Der Gedanke sei stets lebendig in Dir, Dich erst zu einem nützlichen Mitgliede der Gesellschaft zu bilden, und Dir dann die Gefährtin Deines Lebens zu wählen. — „Frühe Liebe hat schon oft Unglückliche gemacht; „wer bürgt Dir dafür, daß Du es nicht auch werden könntest. „Wie leicht kann Dir das Schicksal gebieten, Dich von der Geliebten, vielleicht auf ewig zu trennen! Wie leicht könnte sie Dir „ein Anderer entreißen! Und bei aller dieser Ungewißheit, was „würdest Du in Absicht auf den Ruf und die Ehre eines Mädchens wagen!“ So, mein Sohn, denke bei Dir selbst, und verlaß jede Gesellschaft so heiter und unbefangen, wie Du hineingetreten warst.

Gegen jene verworfene Klasse von frechen, schamlosen Dirnen und Weibern, die in ihren Mienen, in ihrer Kleidung, in ihren Reden und Handlungen das Schild der Unzucht öffentlich aushängen, darf ich Dich, mein Eduard, nicht warnen; Dein Herz ist mit dem tiefsten Abscheu dagegen erfüllt. Du bist nicht unbekannt mit allen jenen schrecklichen Folgen, die bald schneller, bald langsamer, Gesundheit und Blüthe des Lebens auf ewig vergiften. Zu lebhaft ist das Gefühl Deiner Würde, Deine Achtung gegen die menschliche Natur, als daß Du je zu einem thierischen Umgange mit solchen ehrlosen Geschöpfen herabsinken könntest. Und in welchem edlen Jünglinge sollten diese Grundsätze und Gefühle nicht noch neue Stärke und neues Leben erhalten, durch den Gedanken an seine künftige Geliebte und Gattin. Erfährt sie, daß er in den Armen feiler Wollust geschwelgt hat, muß sie ihn nicht weniger lieben oder gar verachten? Oder bleibt seine Schande vor ihr verhüllt, würde er nicht sein ganzes Leben hindurch die niedrige Rolle eines Heuchlers vor ihren Augen spielen müssen? Wie unerträglich muß ein solches Gefühl von Erniedrigung dem freimüthigen, offenen, redlichen Gatten sein!

Auch an Trunk und Spielsucht, und ihre Gesundheit, Ehre und Lebensglück zerrüttenden Folgen darf ich Dich nicht weiter erinnern. Die erste besonders trägt die Verachtung so offen zur Schau, daß es oft unerklärlich scheint, wie der vernünftige Mensch sich seiner Würde so weit entäußern kann, daß er zum Thiere hinabsinkt. Gleich unfähig zum Berufe des Lebens macht die Spielsucht; sie endet mit Reue, Armuth und Verzweiflung.

Sinnliche Genüsse überhaupt, in den Schranken der Mäßigkeit, erheitern den Geist und befestigen die Gesundheit, sind unabweisliche Bedürfnisse. Aber nur dieses sollen sie sein; denn wo das Bedürfniß aufhört, da fängt der Ueberdruß an, und wer sich nicht zuweilen ein Vergnügen versagen kann, wird bald erfahren, daß es sich ihm selbst versagt. Durch seltnere Genüsse gewinnen wir dreifach an Innigkeit des Vergnügens wieder, was wir in dem Uebermaße der Genüsse verlieren.

Doch genug, mein Sohn, ich wollte Dir zurückrufen, wie Deine Aeltern nur bei dem Gedanken glücklich sein können, daß Du Dich festen Schrittes dem Ziele näherst, wo wir Dich so unverdorben wieder sehen werden, als wir Dich aus unseren Armen entließen. Lebe wohl. Die herzlichsten Grüße von Deiner Mutter, Deinen Geschwistern und

Deinem treuen Vater N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 108.)

177. Warnung an eine Freundin vor einem Verführer.

Theuerste Freundin!

Ihr letztes Schreiben erlaubt mir keine Minute Zögerung, Ihnen Mittheilungen zu machen, die um so dringender sind, je weniger Sie solche erwarten. So störend sie auch auf die schöne Stimmung Ihres Gemüthes wirken werden, so überwiegt doch die Sorge für das Glück und den Frieden meiner geliebten Marie bei mir jedes andere Bedenken, und es ist besser, die warnende Stimme der Freundschaft zu hören, wie sie sich auch vernehmen läßt, als durch bittere, schreckliche Erfahrung zur Erkenntniß der Wahrheit geführt zu werden.

Das warme Lob, meine theure Freundin, das Sie in so reichem Maße dem Herrn N. N. spenden, befremdet mich nicht, denn ich kenne ihn; aber es brachte mich zum Zittern, da ich weiß, wie wenig dem Leichtsinnigen der Ruf und der Frieden eines edlen Mädchens werth ist, wie leicht er beides opfert, wenn es die Befriedigung seiner Eitelkeit, der Wünsche seines verdorbenen Herzens gilt. Aber meine Marie soll sein Opfer nicht werden! — Mögen Sie in diesem Augenblicke unfreundlich sich von mir wenden, daß ich Sie aus einem süßen Traume aufschreckte; später, dessen bin ich gewiß, werden Sie Ihrer treuen Freundin dafür danken.

Herr N. N. gehört zu den Männern, die schon manchem edlen Mädchen den bitteren Schmerz der Täuschung bereiteten; glücklich, dreimal glücklich zu preisen sind die, die seinen Fallstricken früh

genug entgingen! Ich habe ihn persönlich kennen gelernt, als er hier lebte und in mehreren Familien Zutritt hatte, die aber nie vergessen werden, wie sehr sie sich in ihm geirrt haben. Es ist wahr, die Gewandtheit seines Geistes, die Klarheit seines Verstandes, sein feines, würdevolles Betragen sind Eigenschaften, die ihn überall beliebt machen. Ich tadle Sie nicht, wenn diese liebenswürdigen Seiten Ihre Aufmerksamkeit erregt haben; auch will ich nicht glauben, daß sein Herz so verdorben ist, immer nur unter dieser einnehmenden Außenseite seine Verführungskünste zu verstecken. Aber, meine theure Marie, der Mann, der einmal in einem so zweideutigen Lichte erschienen ist, dem können wir kein unbedingtes Vertrauen schenken. Wir müssen argwöhnisch auf unserer Hut sein, je mehr wir geneigt sind, Schmeicheleien für Wahrheit zu halten. Ich darf hoffen, daß meine Besorgnisse unnöthig waren, daß es Ihrem feinen, richtigen Gefühle keine Mühe kosten wird, Täuschung und Wirklichkeit zu unterscheiden; aber ich war es meiner Liebe zu Ihnen, meiner eigenen Ruhe schuldig, Ihnen meine Erfahrungen mitzutheilen. Sehen Sie darin die innige treue Anhänglichkeit

Ihrer Sie über alles liebenden
Mathilde.

(Eine Antwort s. Nro. 109.)

178. Ein Kaufmann warnt vor einem Handlungshause.

(Antwort auf Nro. 285.)

Hochgeehrtester!

Die Nachrichten, welche ich Euer ꝛc. auf Ihr geehrtes Schreiben vom 5. d. M. das Handelshaus N. betreffend, mitzutheilen mich verpflichtet halte, sind leider nicht so günstig, als es zu wünschen wäre. Bekanntlich stand es bisher in dem besten Rufe, machte große Geschäfte und glückliche Spekulationen. Sein Aufwand im Aeußeren war einer der glänzendsten am hiesigen Platze, und Niemanden fiel es ein, Mißtrauen darin zu setzen. Man weiß aber mit Bestimmtheit, daß es bei verschiedenen Unternehmungen, und auch in Papieren bedeutende Verluste erlitten hat. Dieß ist jedoch außerhalb mehr, als hier bemerkt worden. Sein Ansehen hat nicht verloren, und man nimmt nichts wahr, was auf die Nothwendigkeit einer Einschränkung deutete; je mehr es aber sein Schwanken zu verbergen genöthigt ist, desto mehr wird man auf seiner Hut sein müssen. Eine der Ihrigen ähnliche Anfrage, welche mir von dem Handelshause N. in N. zugegangen ist, läßt mir keinen Zweifel übrig, daß es sich wegen Zahlungsmittel in großer Verlegenheit befindet. Wir wollen hoffen, daß dieß Alles nur ein vorübergehender Anfall ist, und die Tratten gedeckt werden; für diesen Augenblick dürfte es indessen nicht gerathen sein, sich mit diesem Hause in tiefe Geschäfte einzulassen, dagegen sich vielmehr aus seinen Verbindungen mit demselben so viel wie möglich zurückzuziehen, der Vorsicht gemäß ist. Daß Sie diese meine Mittheilungen als vertrauliche Aeußerungen ansehen, und davon

keinen weiteren Gebrauch als für sich selbst machen werden, darf ich kaum erwähnen. Hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

179. Dringendere Warnung vor einem Handlungshause.

(Antwort auf Nro. 287.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Das Zutrauen, womit Euer ꝛc. mich beehren, verpflichtet mich, Ihnen das, was wir hier von der augenblicklichen Lage des Nschen Handelshauses wissen, ganz unumwunden mitzutheilen. Leider ist nicht zu zweifeln, daß bei demselben seit einiger Zeit ein merkliches Schwanken eingetreten ist. Mehrere Zahlungen sind von ihm theils über die Gebühr verzögert, theils bis jetzt nicht geleistet worden, und es ist zu fürchten, daß es dieselben gänzlich einstellen werde. Ich selbst habe Ursache zu wünschen, daß es bloß eine vorübergehende Stockung sei, die zu heben ist, uud ich hoffe es sogar von der Geschäftskunde und der immer sehr geachteten Solidität des Hauses. Allein die Umstände sind doch für diesen Augenblick so zweideutig, daß es gewagt wäre, sich in neue Verbindungen mit demselben einzulassen. Ein Mehreres und Näheres ist bis jetzt nicht bekannt; indessen wird das Obige hinlänglich sein, die Art und Weise zu bestimmen, Ihre Geschäfte mit dem N. zu ordnen und zu sichern. Mit der größten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

180. Man warnt vor der unbedingten Annahme eines jungen Mannes als Privatsekretär.

(Antwort auf Nro. 288.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Das Vertrauen, womit Euer ꝛc. mich in dem gefälligen Schreiben vom — beehren, ist mir sehr schmeichelhaft; indessen setzt mich die Aufforderung, ein offenherziges Urtheil über den Herrn N. N. zu fällen, in einige Verlegenheit. Er befindet sich gegenwärtig in einer Lage, die er leider zwar selbst verschuldet hat, worin er menschenfreundlicher Hülfe aber sehr bedürftig ist. Ich stelle anheim, was Sie nach folgenden Mittheilungen zu beschließen für gut finden.

Der N. N. besitzt gute Schulkenntnisse, neben einer schönen Handschrift, Gewandtheit in schriftlichen Geschäften aller Art, überhaupt natürliche Fähigkeiten und ein gefälliges äußeres Wesen. Wären mit diesen Vorzügen in gleichem Maße Ordnungsliebe und Fleiß verbunden, so wäre er ein vollkommen brauchbarer Mensch als Privatsekretär, und ich würde keinen Augenblick Bedenken tragen, Euer ꝛc. denselben zu einer solchen Stelle zu empfehlen. Allein ich darf es nicht verschweigen, daß ihm die letzteren Eigenschaften zu der Zeit, als er hier unter meiner Leitung arbeitete, gänzlich mangelten, und daß die unverzeihlichste Vernachläßigung seiner Dienstgeschäfte, nebst anderen Unregelmäßigkeiten, mich endlich nöthigten, auf seine Entlassung zu dringen, da weder die nachdrücklichsten Ermahnungen noch Drohungen das Mindeste fruchte-

ten. An dieser so tadelhaften Aufführung scheint hauptsächlich sein damaliger Umgang mit leichtsinnigen und ausschweifenden jungen Leuten Schuld gewesen zu sein. So viel ich mit Zuverläßigkeit in Erfahrung gebracht habe, lebt er jetzt sehr zurückgezogen, und sucht sich vom Unterricht im Schreiben und von Kopialien zwar kümmerlich, aber doch mit äußerem Anstande zu nähren. Dieß läßt hoffen, daß ihn die Noth zur Besinnung und Besserung gebracht habe. Besteht er diese Probe, so würde nicht leicht ein besserer Mensch zu finden sein.

Bei seiner Annahme würde ihm seine augenblickliche Entlassung zur Bedingung zu machen sein, wenn er seine Pflichten vernachläßigte. Ich überlasse Ihnen, ob Sie einen solchen Versuch zu machen geneigt sind, und habe die Ehre mich mit der größten Hochachtung zu unterzeichnen als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

181. Man warnt vor Annahme eines Dienstmädchens.

(Antwort auf Nro. 289.)

Aus Euer ꝛc. gefälligem Schreiben vom 6. d. M. Ihr bisheriges Wohlbefinden vernommen, und zugleich Gelegenheit zu haben, Ihnen meine Dienstfertigkeit zu beweisen, gereicht mir zum großen Vergnügen. Die N. N., von deren Betragen Sie benachrichtigt zu sein wünschen, hat neun Monat als Köchin in meinem Dienst gestanden, und anfangs zu keinen erheblichen Klagen über sie Anlaß gegeben. Ihre Kenntniß und Reinlichkeit bei Zubereitung der Speisen, so wie ihr freundliches und gefälliges Wesen hatte meine Frau und mich selbst dergestalt für sie eingenommen, daß wir lange Zeit hindurch gar keinen Verdacht gegen ihre Ehrlichkeit und Sittlichkeit hegen konnten, und nur Zufall entdeckte uns, daß sie nicht bloß Umgang mit mehreren Mannsleuten hatte, sondern dieselben auch mit allerlei Speisen und Getränken aus unserer Küche und aus unserem Keller zu versehen, sich nicht scheute. Ihrer schlauen Verstellungskunst war es gelungen, ihre Betrügereien zu verheimlichen; bei der That überführt, ward sie augenblicklich aus unserem Dienste entlassen.

Es ist in der That Schade um diese Person, die so viel Empfehlendes hat, und es wäre ihr vielleicht zu ihrer Besserung eine Herrschaft zu wünschen, die sie unter strenger Aufsicht hielte; aber wer möchte es gern übernehmen, einem einmal verdächtigen Dienstboten auf allen Wegen und Stegen aufzulauern! Ich bedauere, Ihnen nicht bessere Nachrichten geben zu können, und empfehle mich hochachtungsvoll als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

182. Ein Freund warnt vor dem Ankaufe eines Gutes.

(Antwort auf Nro. 286.)

Hochgeschätzter Freund!

Aus Ihrem werthen Schreiben vom 15. d. M. habe ich ersehen, daß Sie nicht abgeneigt sind, auf den Erwerb des zum öffent-

lichen Verkauf gestellten Freiguts N. einzugehen; ich säume daher nicht, Ihnen über den gegenwärtigen Zustand desselben Folgendes zu berichten.

Allerdings ist dieses Gut groß genug, eine nicht allzuzahlreiche Familie anständig zu ernähren; sein Flächenraum, worauf man Ackerland, Wiesen und Waldung in zusammenhängender Verbindung erblickt, ist anlockend, und bei dem mäßigen Anschlage, so wie bei dem nicht zu fürchtenden Zusammentreffen vieler Käufer wird der Preis nicht zu hoch hinauf getrieben werden. Allein ich möchte doch keinem zum Ankaufe rathen, der sich nicht zuvor von seiner wahren Beschaffenheit selbst überzeugt hätte.

Ackerland und Wiesen sind bei der unverzeihlichen Nachläßigkeit des bisherigen Besitzers, der das Gut Schulden halber verkaufen muß, in einen solchen Zustand gerathen, daß es in Zukunft nur für einen Besitzer paßt, der große Kosten und viel Zeit daran wenden kann, um demselben eine bessere Ergiebigkeit als bisher abzugewinnen, und der es zugleich für einen mit diesem Kosten- und Zeitaufwande in Verhältniß stehenden Preis erwirbt. — Die sämmtlichen Aecker liegen tief, leiden an Grundwasser, und geben daher nur in sehr trockenen Jahren einigen Ertrag; der an sich fette Boden ist seit langer Zeit dadurch ausgesogen, daß er bisher nur sehr wenig und schlecht gedüngt wurde. Hier könnte nur geholfen werden, indem sämmtliche Felder mit einer großen Menge tiefer Abzugsgräben durchschnitten würden, und indem einige Jahre lang, bei starker Düngung, dem Boden Ruhe gelassen würde, dergestalt, daß man ihn nur mit leichten Früchten bebaute. — Die Wiesen geben schlechtes, obgleich viel Heu; in nassen Jahren tritt der Fall ein, daß man mit Wagen und Pferden gar nicht herankommen kann, und das Heu entweder verderben oder heraustragen lassen muß. Die Wiesen müßten daher im Sommer umgepflügt, mit Futterkräutern neu besät, und ebenfalls mit einer großen Menge tiefer Abzugsgräben durchschnitten werden, denen man aber nur dadurch einen Abfluß verschaffen könnte, daß man einen Hauptgraben durch die Aecker des anliegenden Gutes N. bis nach dem N. Flusse zöge.

Hieraus, mein werthester Freund, werden Sie ersehen, daß beim Ankaufe dieses Gutes durchaus große Vorsicht und eine genaue Kostenberechnung seiner Instandsetzung erforderlich sind. Am Besten wäre es, wenn Sie sich selbst durch den Augenschein von Allem überzeugen wollten. Unternehmen Sie diese kleine Reise, und rechnen Sie darauf, daß sich Ihres schon lange gewünschten Besuches herzlich erfreuen wird

Ihr aufrichtig ergebener N. N.

g. Beispiele von freundschaftlichen Briefen ohne eigentliche Angelegenheiten.

183. Freundschafts-Versicherungen an einen Freund.

Lieber N. N.!

Wie langsam schleicht die Zeit, bis ich Dich einmal wieder se-

hen, an mein freundschaftliches Herz drücken, und Deinen mir so theuren Umgang genießen werde. Schon im Voraus freue ich mich, aus Deinem beredten Munde die Erzählung Deiner Reiseabentheuer zu hören, meine jetzt gewöhnlich einsamen Spaziergänge durch Deine Gesellschaft zu beleben, und in den Abendstunden bei einer Pfeife meine Gedanken, Hoffnungen und Wünsche mit den Deinigen auszutauschen! Wahrlich, lieber Eduard, so lange ich Dich entbehren mußte, kam es mir immer vor, als wenn ich halb im Traume umher wandelte. Meine Seele war mit Dir beschäftigt, während die nächsten Umgebungen fast unbemerkt, wie Schattenbilder an mir vorüber schwebten. Daher kam es, daß meine hiesigen Bekannten mich fast gänzlich aufgegeben haben, weil ich stets so ganz ohne Theilnahme an ihren Gesprächen da saß, und bei ihren Vergnügungen und Unterhaltungen ein gleichgültiger kalter Zuschauer blieb; daß ich mich nie wohler fühlte, als wenn ich, der Einsamkeit überlassen, ganz ungestört an Dich denken konnte. — Aber dieß Alles wird wieder anders werden, wenn Du, mein theurer Eduard, wieder hier sein wirst; ich werde dann zu einem neuen Leben erwachen. Eile daher, so viel Du kannst, in die Heimath zu Deinen Lieben; ich zähle jede Stunde, jede Minute, und lebe mehr in der Zukunft, als in der Gegenwart. Ich kann Dir nicht ausdrücken die innige Freude, für die lange Trennung von Dir entschädigt zu werden, und das glückliche Vorgefühl, wie sehr Entbehrung den Genuß erhöht und versüßt! — Unwandelbar

Dein Dich innig liebender Freund N. N.

184. Antwort.

Immer näher komme ich Dir, theurer N. N., und bald werde ich mit Leib und Seele wieder bei Dir sein. Ja, Du hast Recht, mein guter Ferdinand, die Entfernung von einem Freunde kann uns zu Träumern machen, und die Sehnsucht wird nicht gestillt, sondern nur vergrößert, je mehr die Gedanken sich mit dem Abwesenden beschäftigen. Ich habe auf meiner Reise Vieles gesehen, und so manche Zerstreuung gehabt; aber nichts vermochte in mir das Andenken an Dich und das Verlangen nach Dir auch nur auf Augenblicke in meiner Seele zu schwächen. Manche vortreffliche Menschen lernte ich kennen, die sich mir freundlich näherten, und meine ganze Achtung zu verdienen schienen; aber nie konnte ich mich ihnen mit dem Vertrauen hingeben, das gegen Dich in meinem Herzen wohnt. So machte ich denn an mir selbst die Erfahrung, wie schwer es ist, neue aufrichtige Freundschaften zu knüpfen, und wie innig, wie unauflöslich stets eine solche Freundschaft bleibt, die aus der frühesten Jugend, aus gleicher Denk- und Empfindungsweise herstammt. Meine Ankunft in N. und unser Wiedersehen wird daher das schönste Fest meines Lebens sein; längstens in einer Woche hoffe ich einzutreffen, und dann werde auch ich mich für die Trennung von Dir zu entschädigen suchen. — In dieser frohen Erwartung für jetzt nichts weiter als herzliches Lebewohl von

Deinem Eduard.

185. Freundschaftsversicherungen an eine Freundin.

Ich bin recht böse auf Dich, liebe Amalie, daß Du nicht zum Jahrmarkt in die Stadt gekommen bist, und mich nicht einmal von den Ursachen Deines Ausbleibens benachrichtigt hast. Sage mir doch, was in aller Welt hat Dich denn in Deiner ländlichen Einsamkeit so fesseln können, daß Du die alte, schöne Gewohnheit, mich zu jedem Jahrmarkte durch Dein Hiersein zu erfreuen, dießmal aufgeben konntest? Wenn ich es nun auch so machen wollte, und mein Hinauskommen zu Dir, einen Sonntag um den andern, einschlafen ließe? — Aber, das werde ich wohl bleiben lassen; ich würde zu viel dabei verlieren; Briefe, selbst die schönsten und herzlichsten, sind ja nichts gegen einen einzigen Freundschaftskuß! Und die mündlichen Herzensergießungen, die frohsinnige Laune, das Lachen, Singen, Schäckern mit meiner theuren Amalie, wie könnte mir das je ersetzt werden? Um Alles dieses bin ich dießmal gekommen; Du hast mir die Freude entzogen, Dich in meinem Hause bewirthen zu können, wie ich es mir so oft bei Dir gefallen lasse. — Aber einen besondern Grund mußt Du doch haben, weil Du mir nicht einmal geschrieben hast. Und wenn ich es recht überlege .... Nein, ich bin nicht böse auf Dich, Geliebte, nur ängstlich besorgt, voll Furcht und Unruhe, was Dir begegnet sein könnte. Liebe Amalie, schreibe mir ja recht bald, und Gott gebe eine erfreuliche Nachricht; aber laß mich nicht in Ungewißheit bis zum andern Sonntag, wo ich wieder zu Dir komme. Nie habe ich es so lebhaft gefühlt, wie ich Dich liebe, wie unentbehrlich Du mir bist; ach, theure Amalie, bist Du mir auch so gut? Dann wirst Du mich augenblicklich von meiner Angst befreien, und eilig schreiben

Deiner

Luise.

186. Antwort.

Theure Luise!

In der größten Eile beantworte ich Deinen lieben Brief; denn ich weiß es nach meinen eigenen Gefühlen, wie groß Deine Beunruhigung sein muß, da Du Dir nicht erklären kannst, warum ich nicht zum Jahrmarkt gekommen bin. Die ganze Schuld trägt unser windiger Verwalter, der am Jahrmarktstage in der Stadt war, und es dennoch vergessen hat, Dich, wie ich ihm auftrug, von meiner plötzlichen Abreise nach N. zu benachrichtigen, wo ich nur eben zurecht kam, um meiner alten Tante N. N. die Augen zuzudrücken. Der Wagen stand schon vor der Thür, um zu Dir zu fahren, und ich freute mich schon im Voraus auf die kleinen Zerstreuungen des Jahrmarkts, auf Dein Wiedersehn, Deine Umarmung; da kam der Bote aus N., und mein Mann gestattete mir kaum noch so viel Zeit, um dem Verwalter den Auftrag an Dich zu geben, als wir schon im gestreckten Trabe dem Wohnorte meiner Tante zufuhren; denn du weißt, liebe Luise, wie nöthig unter solchen Umständen unsere Gegenwart daselbst war. Lebhaft kann ich mir nun vorstellen, in welcher Unruhe Du meinetwegen

gewesen sein mußt, da Du mich vergeblich erwartetest, und keine Nachricht von mir erhieltest. Wohl wissend, daß Du mir eben so gut bist, als ich Dir, thut es mir von Herzen leid, daß der Zufall uns so feindlich mitgespielt hat. Dafür wollen wir uns auch beide doppelt und dreifach entschädigen. Uebermorgen komme ich in die Stadt, und sogleich zu Dir. Da ich nicht viel abzumachen habe, so werden wir recht lange beisammen sein. Gruß und Kuß von

Deiner

Amalie.

187. Man bittet einen Bekannten um seine Freundschaft.

Hochgeehrtester ꝛc.

Zu den glücklichen Ereignissen meines Lebens rechne ich die persönliche Bekanntschaft, welche ich in N. mit Ihnen zu machen die Ehre gehabt habe. Sowohl die freundliche Güte, mit der Sie mir bei jeder Gelegenheit entgegen gekommen sind, als auch die Aeußerungen Ihrer Grundsätze und Ansichten über manche wichtige Gegenstände haben in mir den Wunsch rege gemacht, daß es nicht bei dieser kurzen Bekanntschaft bleiben möchte. Dieser Wunsch ist ein so verzeihlicher Eigennutz, daß ich nicht fürchten darf, zudringlich zu erscheinen, wenn ich um Ihre Freundschaft bitte. Unser Umgang wird freilich nur brieflich sein, aber auch ein bloßer Schriftwechsel mit Ihnen wird für mich ein hoher Genuß sein. Ich empfehle mich Ihnen mit der Versicherung, daß Niemand den Werth Ihrer Zuneigung höher schätzen, und sorgfältiger zu erhalten streben wird, als

Ihr

aufrichtiger Freund N. N.

188. Antwort.

Euer ꝛc. gütiges Schreiben ist mir höchst schmeichelhaft, und es wird mir zum wahren Vergnügen gereichen, wenn Sie die gemachte Bekanntschaft mit mir weiter fortzusetzen geneigt sind. Sie sind mir mit Ihrem geehrten Antrage zuvorgekommen, denn schon in dem ersten Augenblick als ich das Vergnügen hatte, Sie kennen zu lernen, war Ihr Wunsch der meinige. Ich werde mich daher durch den schriftlichen Gedankenwechsel für die Entbehrung Ihres persönlichen Umganges so viel als möglich zu enschädigen suchen, und Sie können auf einen recht fleißigen Briefschreiber rechnen. Jedoch kann ich mir die angenehme Hoffnung nicht versagen, vielleicht bald Gelegenheit zu finden, Ihnen persönlich zu versichern, wie hoch und herzlich Sie achtet

Ihr ergebenster Freund N. N.

189. Eine junge Frau bittet ihre Schwägerin um Freundschaft.

Theuerste Schwägerin!

Erst ein Mal, an dem glücklichen Tage, wo mein Schicksal auf ewig an meinen geliebten Wilhelm gefesselt wurde, hatte ich das Glück die liebenswürdige Schwester meines theuren Mannes zu sehen; aber vom ersten Augenblicke an fühlte ich mich schon zur

innigsten Freundschaft für Dieselbe hingezogen. Sie, geliebte Schwägerin, sind fast das tägliche Gespräch meines Mannes, und beinahe könnte ich eifersüchtig werden, wenn ich nicht wüßte, daß er Ihr Bruder ist; desto größer ist mein Verlangen, unsere jetzige Verwandtschaft in die innigste gegenseitige Freundschaft zu verwandeln. Gewiß werde ich mich stets auf das Eifrigste bestreben, mich Ihrer Liebe würdig zu machen. Ich bedaure nichts mehr, als daß Sie sich nicht in unserer Nähe befinden, so daß wir uns recht oft sehen und sprechen könnten. Glauben Sie aber, daß wir dennoch Freundinnen sein können, und daß ich Ihrer schwesterlichen Zuneigung werth bin, so lassen Sie in Zukunft nichts Fremdes mehr zwischen uns treten, was traulicherem Verhältnisse störend ist. Lassen Sie uns das schwesterliche Du gegen einander gebrauchen, und uns so herzlich lieben, wie wir in unserm Wilhelm Bruder und Gatten lieben. Ich rechne darauf, daß Sie mit traulichem Du in Ihrem nächsten Schreiben den Anfang machen werden, und bin mit der innigsten Zuneigung

Ihre Sie aufrichtig liebende Schwester N. N.

190. Antwort.

Geliebte Schwägerin!

So vernimm denn von jetzt auf immer das schwesterliche Du, womit Du mir so freundlich entgegen kommst. Vernimm aber auch daß noch nie ein weibliches Wesen so viel Werth für mich hatte, als Du, die meinen theuren Bruder so unendlich glücklich macht. Empfange die heiligsten Betheurungen meiner innigsten und herzlichsten Freundschaft. Mögen in diesem dreifachen Bunde die Freuden der Seligen auf Erden vereint sein und bleiben; darum flehe ich zum großen Urheber dieses Glücks. Worte können nicht ausdrücken, was ich in meinem Innersten für Dich empfinde, aber vielleicht ist es mir bald, recht bald vergönnt, Dich an der schwesterlichen Brust fühlen zu lassen, wie theuer Du bist

Deiner Schwägerin Hulda.

191. Erinnerung an frühere Freundschaft.

Theure Mariane!

Befremdet Dich nicht die Unterschrift dieses Briefes, und kannst Du nur in ferner Vergangenheit den Namen finden, der jetzt unter diesem Blatte Dich mit der Erinnerung an entflohene Tage grüßt, so laß Dich durch das trauliche Du schnell zu des Lebens schönem Morgen zurückführen, den wir beide mit frohem, freudigen Herzen sahen, und der so lachend an uns vorüberging. — Ich habe mir das Andenken an jene schönen Tage treu bewahrt, und oft hat mein Blick, wie ein tiefbewegtes Herz, die Gegend gesucht, wo mir einst die schönsten Stunden meines Lebens an Deiner Seite verflossen. Aber jetzt tritt das Bild meiner lieben Mariane so klar und freundlich vor meine Seele, daß ich schnell die Feder ergreife, auch in Dir wieder zurückzurufen, was uns einst so glücklich machte. Vor einigen Stunden besuchte mich Frau N., und

erzählte mir, daß sie auf ihrer Rückreise von Wiesbaden in Frankfurt mit Dir zusammengetroffen, und Du Dich recht angelegentlich nach mir erkundiget habest. Tausend Dank, beste Mariane, für Dein liebes Andenken. Frau N. ist sehr erfreut über Deine Bekanntschaft, so kurz sie auch war. Ich soll Dich herzlich von ihr grüßen. Wenn sie mir auch von Dir nicht viel mehr zu erzählen wußte, als daß sie Dich in der blühendsten Gesundheit, und der heitersten Laune gesehen, so war doch dieses, und Deine Erinnerung an mich, schon unaussprechlich beglückend für mich, finde aber auch nun keine Ruhe mehr, als bis ich von Dir selbst höre, was sich alles mit Dir zugetragen, in welchem Kreise, mit welchen Freundinnen Du lebst! Antworte mir bald, theure Mariane, und knüpfe so die losgerissene Vergangenheit wieder an die Gegenwart; erfreue mich wieder mit Deiner Liebe und Freundschaft, beruhige und beglücke, wenn auch nur mit wenigen Zeilen die Sehnsucht

Deiner treuen Wilhelmine.

192. Antwort.

Geliebte Wilhelmine!

Dein theurer Brief hat mich mit der größten Freude erfüllt, denn auch ich war stets von der stillen Sehnsucht ergriffen, die Du mir beschreibst, und ich wußte nur nicht, wie ich Deinen jetzigen Aufenthalt ausfindig machen sollte, da Du ihn mehrmals seit unserer Trennung verändert hast. Das glückliche Zusammentreffen mit der Familie N. riß mich aus dieser Ungewißheit. Ich danke der liebenswürdigen Frau N., daß sie Dir diese Mittheilung gemacht hat, erwiedere ihr meine herzlichsten Grüße. Ach, Wilhelmine, wie oft habe ich Dein liebendes Herz, Deine zärtliche Theilnahme bei so manchen Ereignissen vermißt! Traurig hing ich an dem Gedanken, was ich in Dir verloren habe, was Du mir sein könntest in meiner Nähe. Wie überraschte mich daher die Nachricht, daß Du jetzt wieder bei Deinem lieben Bruder in N. lebst; und nun Dein mir unschätzbarer Brief! Du liebst mich immer, bist noch immer meine treue Freundin. Wahrlich, Du hast Dich nicht getäuscht, Geliebte, kein schöneres Freudenfest konntest Du mir bereiten, als durch Deinen Brief, der mich plötzlich wieder in die selige Zeit unserer Jugendjahre zurückversetzt. Aber ein entzückender Augenblick steht mir bald bevor! die Freude des Wiedersehens, die Umarmung der geliebtesten Freundin nach so langer Trennung. Ich begleite meinen Mann auf seiner Berufsreise nach N., und nehme den kleinen Umweg über N., wo ich meine einzige Wilhelmine wieder sehen werde. Mein erster Gang, sobald ich nur vom Wagen gestiegen bin, wird mich in Deine Arme führen. Wie wollen wir uns freuen, wie viel werden wir einander zu erzählen haben. Ich bin nicht unglücklich, liebes Minchen, ist auch manche schöne hoffnungsvolle Blüthe aus meinem Leben verwehet, — doch davon mündlich ein Mehreres, unendlich Vieles. Für jetzt soll nichts meine Wonne stören über die wiedergefundene Freundin, die so lange betrauert wurde von

Deiner Dich zärtlich liebenden Marie.

193. Freundschaftliche Vorwürfe wegen langen Stillschweigens.

Lieber Freund!

Haben Sie sich denn vorgenommen gar nicht mehr an mich zu schreiben? Sind Sie krank, oder was ist sonst die Ursache, daß ich lange auf einen Brief von Ihnen hoffen muß? — Sie wissen doch, wie sehr ich mich auf den Posttag freue, der mir mit der Nachricht von Ihnen so großes Vergnügen bringt, und gleichwohl konnten Sie so lange meine Hoffnung täuschen? Wollte ich mich auch überreden, daß überhäufte Arbeiten Sie an der Erfüllung meines liebsten Wunsches abhalten möchten, so finde ich doch, je mehr ich hierüber nachdenke, und je länger Ihr Stillschweigen dauert, diese Vermuthung unwahrscheinlich, überzeugt, daß uns auch bei den überhäuftesten Geschäften, noch einige Augenblicke an unsere Freunde zu denken, übrig bleiben. Ich muß daher auf andere Ursachen gerathen.

Entweder Sie sind krank, und können nicht schreiben; aber dann frage ich wieder: warum hat mir denn ein Freund nicht davon Nachricht gegeben; oder Sie haben so schleunig verreisen müssen, daß Sie nicht einmal Ihrem Freunde Lebewohl sagen; oder Sie haben aufgehört — ich kann es nicht aussprechen — und es ist nichts unwahrscheinlicher; wer und was könnte Schuld sein, daß sich Ihre Gesinnungen gegen mich verändert hätten? Sehen Sie, bester Werner, so vermag weder das Eine noch das Andere mich der peinigenden Ungewißheit über Ihr Stillschweigen zu entheben. Nur Sie allein können es, wenn Sie einen Laut, ein paar Worte von sich geben, daß Sie noch leben, gesund sind und nicht vergessen haben

Ihren

Sie aufrichtig liebenden N. N.

194. Antwort.

Theuerster Freund!

So sehr ich von Ihrer wahren Freundschaft für mich überzeugt bin, so leid thut es mir auch, daß ich seither durch unvorhergesehene Hindernisse abgehalten wurde, Ihnen zu schreiben. Ich mußte vor einigen Wochen in der Ihnen bekannten Nschen Angelegenheit so plötzlich von hier abreisen, daß ich nicht einmal meine häuslichen Angelegenheiten in der Ordnung verlassen konnte, wie ich wünschte. Zwar fand ich mehr Schwierigkeiten, als ich geglaubt hatte, indeß hoffte ich von einem Tage zum andern, die Sache zum Schlusse zu bringen, aber kaum war ein Hinderniß beseitigt, so zeigte sich wieder ein neues. Unter diesen Umständen wurden aus Tagen, Wochen und Monate; daher ward denn auch das Schreiben an Sie unterbrochen, weshalb Sie mir mit vollem Rechte Vorwürfe machen. Erst gestern bin ich hier wieder eingetroffen, und ich eile, mich bei Ihnen theuerster Freund, zu entschuldigen. Ich bitte um Ihre gütige Nachsicht, versichere Ihnen aber auch, daß ich selbst mit mir unzufrieden bin, da ich Ihnen unter allen Umständen hätte schreiben sollen. So wohlthuend mir

nun auch das Gefühl ist, daß mein Andenken in einem so freundschaftlichen Herzen wohnt, so straft es mich nur desto mehr, daß ich Ihnen so viel Kümmerniß verursacht habe. Aehnliche Fälle werden gewiß nicht wieder eintreten, es mag auch kommen, wie es will. Ich habe Ihnen manche Erfahrungen mitzutheilen, die ich in N. gemacht habe, und die nicht ohne Interesse für Sie sein werden; ich verspare sie für meinen nächsten Brief. Jetzt nur noch die Bitte um großmüthige Verzeihung und um Ueberzeugung von meiner unwandelbaren Freundschaft, mit dem Wunsche, dieß in einem recht baldigen Brief zu vernehmen an

Ihren Freund N. N.

195. Abschiedsschreiben an einen Freund.

Theurer Freund!

Gewiß ist es eines der schönsten und angenehmsten Gefühle, auch dann noch in dem Herzen guter Menschen fortzuleben, wenn Zeit und Umstände uns von denselben trennen; mit dieser erhebenden Hoffnung, mit dem innigsten Wunsche, daß meine jetzige Reise, und die dadurch verursachte längere Entfernung, Ihre freundschaftlichen Gesinnungen für mich nicht ändern, nicht schwächen möge, zeige ich Ihnen dieselbe an. Erlauben es Ihre Verhältnisse, so kommen sie noch auf einige Tage zu mir. Meine Abreise ist auf den 15. d. M. festgesetzt. Ist es Ihnen nicht möglich, so empfangen Sie meinen Abschiedsgruß, mein herzliches Lebewohl. Der freundschaftliche Umgang, den Sie mir bisher gewährten, schenkte mir so viele Stunden des reinsten, angenehmsten Genusses, daß die Erinnerung daran mir stets heilig sein wird, und immer werde ich die schöne Zeit zurückrufen, wo ich durch Ihre Freundschaft so glücklich war. Keine Zeit, keine Entfernung wird sie vermindern; sie wird vielmehr an innerer Stärke gewinnen, was sie durch den äußern Umgang verliert. Und wenn Ihnen auch nur Buchstaben davon aus weiter Ferne Kunde geben, so bin ich doch mit Geist und Herz in Ihrer Nähe. Den ersten Brief an Sie werde ich von Memel aus senden. Leben Sie wohl und behalten Sie lieb

Ihren aufrichtigen Freund N. N.

196. Antwort.

Hochgeschätzter Freund!

Die Zuneigung eines Mannes, der sich durch seine edle Denkungsart die allgemeine Achtung erworben hat, ist mir so theuer, daß ich Ihnen nicht genug für die Versicherung der Fortdauer Ihrer Freundschaft, und für das Versprechen, dieselbe schriftlich fortzusetzen, danken kann. Das Letztere wird mir eine Entschädigung für den Verlust Ihres, wenn auch selten persönlichen Umgangs, gewähren; ich bitte daher recht angelegentlich, mich ja recht oft mit Ihren Briefen zu erfreuen; die Antworten sollen unverzögert erfolgen, wenn Sie mir den Ort anzeigen, wohin ich sie senden soll. Unendlich leid thut es mir, daß ich Sie nicht noch einmal gesehen, und mündlich habe Abschied nehmen können. Ich hätte

gern auf einige Tage Urlaub genommen, wenn nicht seit einiger Zeit Dienstverhältnisse eingetreten, die mir es durchaus nicht gestatteten. — So leben Sie wohl, reisen Sie glücklich, meine innigsten Wünsche begleiten Sie auf allen Ihren Wegen. Möchten Sie in vollster Zufriedenheit das vorgesteckte Ziel Ihrer Hoffnungen erreichen, mit denen Sie auf so lange Freunde und Vaterland verlassen. Ich freue mich auf die ersten glücklichen Nachrichten, die ich von Ihnen erhalten werde. Mit unvergänglicher Hochachtung und Liebe

Ihr

aufrichtiger Freund N. N.

197. Auflösung freundschaftlicher Verhältnisse.

Was ich Ihnen heute zu schreiben nothgedrungen bin, kann Sie wenig befremden, insofern es Ihnen nur gefallen will, mit Unbefangenheit die Umstände zu erwägen, die sich seit einiger Zeit feindlich zwischen uns gedrängt haben. Es würde nur meine unangenehmen Gefühle vermehren, wenn ich diese Umstände hier weitläufig auseinandersetzen, oder sie überhaupt mit Worten berechnen wollte. Ihr eigenes Gefühl wird Ihnen gewiß sagen, daß die eingetretenen Störungen, sich mit dem offenen freundschaftlichen Umgange nicht vertragen, der uns bisher an einander knüpfte. Lassen Sie uns denselben mit aller Ruhe und Besonnenheit, ohne alle Leidenschaftlichkeit abbrechen; dieß wird für uns beide das Beßte sein. Gewiß werden Sie hierüber mit mir völlig einverstanden sein, und ich werde dann nicht aufhören mich zu nennen

Ihren dankbaren N. N.

198. Antwort.

Alles hätte ich eher erwartet, mein theurer Freund, als das gestrige Schreiben von Ihnen, das mich eben so sehr in Erstaunen setzt, als betrübt und beunruhigt. Zwar ist mir eine Veränderung in Ihrem Betragen seit einiger Zeit nicht entgangen; allein ich ahnete nicht, daß ich selbst die Ursache davon sein könnte, und schob sie auf andere Unannehmlichkeiten, die Ihnen begegnet sein könnten, und die Sie mir vorzuenthalten Ursache haben mußten. Nun erfahre ich plötzlich, daß ich die Schuld daran trage, also ich die feindlichen Umstände zwischen uns herbeigeführt habe. Welche sind dieß? Bei aller Anstrengung meines Scharfsinns und meiner Errathungskunst, ist es mir noch nicht gelungen, sie zu entdecken; am allerwenigsten, wenn ich der schuldige Theil sein soll. Erklären Sie sich offen und freimüthig, wie es Freunde von einander verlangen können, und ich werde im Stande sein, Sie auf der Stelle zu enttäuschen. Bei Gott! ich bin mir nichts bewußt, was Veranlassung dazu hätte gegeben haben können. Es ist ein Mißverständniß im Spiele, und dieß wird verschwinden, sobald es aufgeklärt ist. Sagen Sie mir ohne Rückhalt gerade heraus, was Sie wissen oder nur vermuthen. Es kann nur ein falscher Schein sein; ich fürchte nichts, denn mein Bewußtsein ist rein, und keine Schuld klagt mich an. Mit Ungeduld sehe ich Ihrer Antwort ent-

gegen, und bin wie immer mit den freundschaftlichsten Gesinnungen

Ihr aufrichtiger N. N.

199. Eine andere Antwort.

Sie sind mir mit Ihrem heutigen Schreiben nur um einige Stunden zuvor gekommen, denn auch ich hatte eine gleiche Absicht, wie Sie. Wir beide fühlen die Nothwendigkeit unsern freundschaftlichen Umgang abzubrechen, wie auch das dämonische Spiel enden mag. Vergessen Sie auf immer, was wir einst einander gewesen sind, und lassen Sie uns nicht entscheiden, wer von uns Beiden die erste Veranlassung zu einem solchen Bruche sei. Nähere Erklärungen und Entschuldigungen können nur in Bitterkeiten ausarten. Lassen Sie eine schonende Auflösung an ihre Stelle treten, und Alles mit dem Schleier der Vergessenheit bedecken. Ich werde stets bleiben

Ihr dankbarer N. N.

h. Liebesbriefe.

200. Erklärung der Liebe.

Meine theure Luise!

Was mein Betragen, jeder meiner Blicke Ihnen vielleicht schon längst verrathen hat, was mein Mund Ihnen nicht auszusprechen sich erkühnte, das wage ich jetzt mit Herzklopfen der Schrift anzuvertrauen. Unmöglich kann ich länger dem Drange meines Herzens widerstehen, ich erliege der Macht meiner Gefühle; ich muß wissen, ob die einzige Hoffnung meines Lebens nicht ein Traum ist, aus dem ein einziges Wort zum freudigsten Dasein mich wecken, oder zu ewigen Qualen verdammen kann. So sei es denn ausgesprochen, was jede meiner Nerven durchbebt, in der Brust mir das Herz zu höhern Schlägen treibt, ich liebe Sie, liebe Sie unaussprechlich, theuerste, angebetete Luise! —

Zürnen Sie nicht, innigst Geliebte! ich mußte, ja ich mußte Ihnen dieses Geständniß ablegen, konnte es ferner nicht unterdrücken. Entscheiden Sie, ob ich hoffen darf, die Erfüllung aller meiner Wünsche in Ihrem Besitze zu finden, ob Ihr Glück mit dem meinigen vereinbar ist.

Sie kennen meine Denkungsart, meinen Ruf. Sie sind dagegen nicht eingenommen; dieß darf ich mir aus Ihrem Benehmen schmeicheln. Sie kennen auch meine Verhältnisse; keine äußere Hindernisse verbieten mir um Ihre Hand zu bitten. Ihr Entschluß hängt also nur von der Prüfung Ihres Herzens ab. Sie hielten mich eines freundlichen Umgangs nicht unwürdig; aber es soll mir die unverbrüchlichste Aufgabe sein, Ihnen mein ganzes Leben hindurch zu beweisen, daß ich mehr verdiene — daß ich Ihrer Liebe werth bin. Halten Sie es nicht für vorübergehende Leidenschaft; ich fühle nur zu tief, daß es die reinste, innigste Nei-

gung ist, die mich an Ihre Person, an die Vorzüge Ihres Geistes und Ihres edlen Herzens fesseln.

Sprechen Sie nur ein freundliches Wort zu

Ihrem mit ganzer Seele ergebenen N. N.

201. Günstige Antwort.

Verehrter Herr N. N.

Das von Ihnen erhaltene Schreiben, ich gestehe es aufrichtig, hat mich zwar überrascht, war mir jedoch nicht ganz unerwartet; aber ich sollte doch billig sehr auf Sie zürnen, daß Sie sich damit an mich und nicht an meine Aeltern gewendet haben. Ich habe Ihr Schreiben daher sogleich meiner Mutter eingehändigt, die sich, wiewohl nicht unwillig, doch befremdend äußerte, warum es nicht an den Vater gerichtet sei. Somit wäre nun eigentlich wohl mein gegenwärtiges Schreiben überflüssig, und ich fühle sogar, daß ich ein kleines Unrecht begehe, indem ich Ihnen ohne Vorwissen meiner Aeltern schreibe. Allein ich möchte Sie nicht gern in Unwissenheit lassen, was aus Ihrem Briefe geworden ist. Wahrscheinlich wird meine liebe Mutter mit dem Vater Rücksprache nehmen, und von diesem werden Sie dann Antwort erhalten. Bis jetzt bin ich noch nicht um meine Gesinnung befragt worden. Daß Sie verdienen ein recht glücklicher Ehegatte zu werden, daran zweifle ich nicht, und wünsche es Ihnen von Herzen. Ueberzeugt, daß meine Aeltern wie bisher, auch in diesem Falle liebevoll für mein Wohl sorgen, unterwerfe ich mich lediglich ihrer Bestimmung. Wie diese auch ausfällt, werde ich stets sein

Ihre Sie hochachtende N. N.

202. Ungünstige Antwort.

Hochgeehrtester Herr!

Das für mich sehr ehrenvolle Geständniß, das Sie mir gestern abgelegt haben, hat mich um so mehr überrascht, da ich mir nicht bewußt bin, dazu eine gegründete Veranlassung gegeben zu haben. Ich habe von meiner frühesten Jugend an, die Pflichten einer gehorsamen Tochter zu streng beobachtet, als daß ich meinen Aeltern Ihren Antrag nicht sogleich hätte mittheilen sollen. Sie waren darüber eben so wie ich befremdet, da sie wohl wissen, daß ich Sie nie anders als in ihrer Gegenwart gesehen und gesprochen habe. Nach ihrem Wunsche, soll ich selbst antworten, und ihnen mein Schreiben vorlegen. Sie bemerken in Ihrem Briefe, daß, sobald Sie eine günstige Antwort von mir erhalten hätten, Sie sich selbst an meine Aeltern wenden würden; ich muß diesen Schritt Ihrer eigenen Beurtheilung überlassen. Nur soviel kann ich Ihnen versichern, daß ich in keinem Falle fürchten darf, von meinen Aeltern einer gezwungenen Wahl unterworfen zu werden. Dieß ist die unumwundene Erklärung, die ich einem achtungswerthen Manne, wie Sie, schuldig zu sein glaube. Klara Willberg.

203. Abschied von einer Geliebten.

Meine innigst geliebte Marie!

War mir je eine Reise unangenehm, so ist es die, welche mich

jetzt von Dir, Theuerste, auf einige Zeit trennen soll. Seit gestern, wo ich Dir Lebewohl sagte, ist es mir, als wäre alle Lebenslust von mir gewichen, und nichts spricht mich an, als was mich an Dich erinnert. Bei allem was ich thue, schwebst nur Du vor meiner Seele. Wohl nicht kann ich sagen, ich fürchte bei meiner Entfernung für Deine Liebe, davon bin zu innig ich überzeugt, und kenne Dein Herz zu gut, als daß der geringste Zweifel gegen Deine Treue, Deine Aufrichtigkeit in mir entstehen könnte; allein dennoch macht mich diese Trennung unaussprechlich unglücklich, und jeder Tag, an dem ich Dich nicht sehen kann, ist für mich verloren. Deine lieben Briefe werden noch der einzige Trost in meiner traurigen Verbannung sein; schreibe mir also ja recht oft, mit jedem Posttage, und jedes Mal recht viel! Hörst Du, liebe, theure Marie? Ach, wäre ich doch erst wieder zurück! Und noch bin ich nicht einmal fort von hier!.. Wie fühle ich mich unglücklich, und wie muß ich alle meine Kraft aufbieten, um nur der Pflicht, die mich zu dieser Reise zwingt, gehorchen zu können. Also lebe denn wohl, meine Theuerste, und schreibe bald

Deinem Eduard.

204. Antwort.

Innigst geliebter Eduard!

Als ich Deinen Brief erhielt, warst Du gewiß schon meilenweit von hier; dieser Gedanke machte mich so wehmüthig, daß heißen Thränen aus meinen Augen strömten. Schon diese kurze Ferne erscheint mir ein unermeßlicher Raum, der mich von Dir trennt, und die Stunden seit Du fort bist, sind mir in unerträglicher Leere vergangen. Wie werde ich es überwinden, ehe die Monate vergangen sind, wo ich Dich nicht in meine Arme schließen kann. Ach, theurer Eduard, kürze doch ja die Zeit dieser unglücklichen Trennung, sonst vergehe ich vor Unruhe und Ungeduld! — Die Gewißheit meiner Treue und Aufrichtigkeit, muß Dir so heilig sein, als mir die Deinige ist. Deine Abwesenheit, Theurer, wenn sie noch lange dauern sollte, kann meine Liebe nicht schwächen, kann sie nur stärken. Aber schreibe mir nur recht oft, damit ich mir auf meine Fragen: wo Du bist, wo Du lebst, unter welchen Menschen, und unter welchen Umständen, beruhigende Antworten geben kann. Dann werde ich mich zu fassen wissen, und geduldig Deine Rückkehr abwarten. Auch ich will mit jedem Posttage neue Versicherungen meiner Liebe an Dich absenden, damit Du stets eingedenk bleibst, daß ich ewig bin

Deine treue Marie.

205. Auflösung des Verhältnisses zwischen Verlobten.

Ich weiß nicht, wie ich diesen Brief anfangen, in welchen Worten ich die Nothwendigkeit ausdrücken soll, die unsere Trennung gebietet. Wenn die bittersten Gefühle und Kränkungen das Herz zerreißen, wie soll man da milde Reden finden, und doch möchte ich ruhig und freundlich lösen, was später sich vielleicht bittrer trennen möchte. Meine Gedanken verwirren sich, je mehr ich über

die schickliche Art nachdenke, wie ich Ihnen sagen soll, was Ihnen selbst schon lange nicht mehr verborgen sein kann — daß unsere Wege nicht mehr zusammengehen! Mein Herz blutet mir, indem ich dieß ausspreche; aber wir müssen uns trennen! — Könnten Sie fassen, was dieser Entschluß mir kostet, Sie würden mich bedauern. Empfangen Sie hierbei Ihre Briefe zurück, die ich einst mit dem freudigsten Herzen las, die Angedenken, die Sie so freundlich mir gaben, die mir so unaussprechlich theuer waren, nun aber nur schmerzliche Erinnerungen sein können. Mein Glück war ein kurzer Wahn. Die Zeit wird ihn vernichten; meine Ruhe wird wiederkehren. Leben Sie wohl. Seien Sie glücklich, als es immer wünschen wird

Gustav Waller.

206. Antwort.

Es ist eine große Beruhigung für mich, daß Sie selbst von der Nothwendigkeit, unsere Verhältnisse aufzulösen, überzeugt sind. Ich habe Ihren Werth schätzen gelernt, und ich werde ihn immer schätzen. Aber mein ganzes Gefühl sagt mir, daß wir nicht für einander geschaffen sind. Ich hätte Ihnen dieß zuerst entdeckt, wenn Sie mir nicht zuvor gekommen wären. Ich bin Ihnen dafür recht großen Dank schuldig. Auch ich sende Ihnen Ihre Briefe zurück, und füge die Geschenke bei, die ich von Ihnen erhalten und die in meinen Händen sind. Möge der Genius Ihres Lebens Sie so glücklich geleiten, als es aufrichtig wünscht

Amalie Hohenstein.

III. Bittschreiben, Anträge, Bewerbungen, Einladungen, Fürbitten und Empfehlungen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen, Erkundigungen und Anfragen, Bitte um Rath, Aufträge, Bestellungen, Erinnerungen und Mahnbriefe.

Regeln und Bemerkungen.

Alle diese Gattungen von Briefen kommen darin überein, daß sie eine an Jemandes Güte gerichtete **Forderung** enthalten. **Bitten** bezeichnet am bestimmtesten, daß das Geforderte als Güte gefordert werde; **Verlangen** und **Begehren** auch wo Etwas als ein Recht gefordert wird.

Bei der Form und Einkleidung der **Bittschreiben** müssen vor Allem die Verhältnisse erwogen werden, in welchen man zu dem Empfänger stehet. Unter dieser Berücksichtigung werden Veranlassung und Gründe der Bitte, die dadurch zu erreichenden Vortheile, und die Verpflichtung dafür, dargestellt. Die Sprache sei offen, höflich, nicht kriechend. Zuweilen kann eine lebhafte Schilderung der Umstände Wirkung thun; der Empfänger muß überzeugt werden, daß er uns einen wichtigen Dienst erweise. Frühere Wohlthaten und Gefälligkeiten müssen nicht unerwähnt bleiben; sie sind die Stützpunkte des gegenwärtigen Vertrauens. Eigener Verdienste und Ansprüche aber gedenke man mit der größ-

ten Vorsicht, damit die Gewährung der Bitte nicht das Ansehen einer abzutragenden Schuld bekömmt. Man überlasse mehr dem Empfänger, Fähigkeiten und Ansprüche zu beurtheilen, und eben dadurch das Verdienst, sie erkannt zu haben. Will man seine Bitte auf Versprechungen, Zusicherungen stützen, so darf man derselben nur beiläufig sehr bescheiden gedenken. Oft ist es besser, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Manche Menschen finden in der Erinnerung an ihr Versprechen eine Unbescheidenheit und eine Stimmung der Verweigerung; der rechtliche Mann erinnert sich selbst daran. Zu empfehlen ist, gleich beim Eingange dem Empfänger etwas Verbindliches und Entschuldigendes zu sagen. In vielen Fällen darf man sich durch eine ungünstige Antwort nicht abschrecken lassen; man wiederhole seine Bitte, und steigere die Wichtigkeit derselben so viel als möglich. Es gibt Menschen, die dann erst Gewicht auf die Gewährung einer Sache legen, wenn Sie öfters darum gebeten werden; nur muß das Anliegen nicht in Zudringlichkeit ausarten.

Einladungen zu Verlobungen, Hochzeiten, Pathenstellen, Leichenbegängnissen, Gastmahlen geschehen, wenn die Eingeladenen sich an demselben Orte befinden, gewöhnlich mittels Karten, auf welche man die kurze Einladung schreibt, und sie versiegelt übersendet. Man fange sogleich mit der Veranlassung dazu an, bitte um Theilnahme an dem Feste, bemerke das Vergnügen, den Beweis von Freundschaft, die Ehre, welche uns die persönliche Gegenwart verschaffen würde.

Empfehlungsschreiben sind Bittschriften für Andere. Sie müssen vor allen Dingen die eigene Veranlassung dazu, die genaue Bezeichnung des Empfohlenen, seine Verhältnisse, und demnächst dasjenige enthalten, was für seine gute Eigenschaften, seine Würdigkeit spricht. Darf man gleich zu eines Andern Lobe mehr als zu seinem eigenen sagen, so kann auch hier Uebertreibung leicht ein Fehler werden. Man erwähne in einer ruhigen Sprache das Wichtigste, was unsere Fürbitte rechtfertiget, und füge die Versicherung hinzu, daß man hoffen dürfe, der Empfohlene werde nicht nur das von ihm Gesagte bestätigen, sondern in vielen andern Dingen die Erwartung übertreffen. Der Empfehlende hat aber immer manche wichtige Rücksichten zu nehmen: er muß von den verdienstvollen Eigenschaften des Empfohlenen völlig überzeugt sein, und wohl erwägen, wie seine Empfehlung aufgenommen werde. Ist er dem vornehmern Empfänger der Fürbitte unbekannt, und steht er auf einer niedrigen Stufe der bürgerlichen Gesellschaft, so haben dergleichen Empfehlungen gewöhnlich geringen oder gar keinen Erfolg. Unter diesen Umständen muß daran gedacht werden, ob der Schritt nicht damit zu entschuldigen sei, daß es dem Empfohlenen an aller andern gewichtigen Fürsprache mangele, daß man lediglich an die Großmuth, an die menschenfreundliche Gesinnungen, an die wohlwollende eigene Prüfung des Empfängers Zuflucht nehme. Dieß sind jedoch ganz besondere und seltene Fälle. An Verwandte oder für dieselben, kann man bei übrigens

zuverläßigen Empfehlungen, diese Verhältnisse auf eine bescheidene Art geltend machen.

In Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben will man Jemand von seiner Schuldlosigkeit überzeugen. Sucht man zu beweisen, dasjenige, weßhalb man uns Vorwürfe macht oder in Verdacht hat, nicht gethan zu haben, oder sucht man zu beweisen, es sei nichts Böses; alsdann rechtfertiget man sich. Gestehen wir aber ein, daß wir etwas Unrechtes gethan, so können wir bloß Gründe anführen, die unsere Schuld vermindern, als Uebereilung, Leidenschaft, Irrthum u. s. w., und dann entschuldigen wir uns. — So kränkend auch unverdiente Vorwürfe sind, muß man sich doch nicht so rechtfertigen, daß die Empfindlichkeit des Andern erregt wird, oder derselbe sich gar schämen muß, uns solche Vorwürfe gemacht zu haben; es geschehe mit Ruhe, nie in der ersten Aufwallung des Gefühls, stets mit Würde und Bescheidenheit. Erdichtete Rechtfertigungen, kahle Entschuldigungen und leere Ausflüchte sind weit schlimmer, als offenes Geständniß. Aber auch kein stolzer, trotziger Ton, keine Rechthaberei, viel weniger Vorwürfe mischen sich ein, es mag auf Rechtfertigung oder Entschuldigung ankommen. Man denke nur darauf, wie die vorgefaßte Meinung dem Andern auf die beste und bescheidenste Art benommen werde, unterdrücke Alles, was etwa als Schuld, als Uebereilung dessen an den man schreibt, beigemessen werden könnte; man deute lieber an, daß der Verdacht nicht würde entstanden sein, wenn man anders gehandelt hätte, und vorsichtiger gewesen wäre. Aufrichtige Reue macht milde und versöhnt; Trotz entfernt das erzürnte Gemüth, und die Verantwortung verfehlt ihren Zweck.

Erkundigungen, Anfragen, Bitten um Rath werden in der Regel nur an Freunde und Bekannte geschrieben, und erfordern immer, entweder am Eingange oder am Schlusse, eine Entschuldigung. Man muß überlegen, ob man damit nicht lästig werde, oder einen unangenehmen Dienst verlange, überhaupt was die Regeln der Klugheit und die Verhältnisse rathen. Dem Höhern und Unbekannten können sie, mit wenig Ausnahmen, nicht anders als befremdend erscheinen. Es gibt aber auch Fälle, wo der Andere selbst ein Interesse dabei haben könnte, und dann bekommen sie den Karakter einer zu beobachtenden Pflicht. Die Gegenstände dergleichen Schreiben müssen überhaupt so genau und bestimmt bezeichnet werden, daß der Empfänger wegen der zu ertheilenden Auskunft außer allem Zweifel ist. Wo es erforderlich ist, füge man die Versicherung hinzu, von den erhaltenen Nachrichten keinen Mißbrauch zu machen, oder sie als Geheimniß zu bewahren.

Aufträge und Bestellungen haben mit der vorigen Briefgattung gemein, daß man sich damit nur an Freunde und Bekannte wenden, seine Freiheit entschuldigen und genau anzeigen soll, was man verlangt.

Erinnerungen und Mahnbriefe entstehen immer aus

Verhältnissen, die uns zu solchen Schreiben nöthigten, und die daher nicht unberührt bleiben müssen. Bedenkt man, daß sie dem Empfänger nichts weniger als angenehm sein können, so müssen sie um so mehr in einem ruhigen, höflichen und bittenden Tone abgefaßt werden. Der Bescheidene findet überall, wohin er sich auch wende, freundlichere Aufnahme, als der Ungestüme. Selbst in Geldangelegenheiten, mögen wir mit säumigen Schuldnern erst die Güte versuchen, dann Drohungen anwenden, und wenn auch diese fruchtlos sind, zu Zwangsmitteln schreiten, jedoch stets ohne durch harte Worte zu beleidigen. —

a. Beispiele von Bittschreiben.

207. Ein verabschiedeter Soldat bittet um Pension.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Mit dem innigsten Vertrauen auf Euer königl. Majestät allerhöchste Gnade und Huld, wagt ein alter, kranker Mann, sich ehrfurchtsvoll Allerhöchstdero erhabenem Throne zu nahen.

Nachdem ich ein und zwanzig Jahre in dem vaterländischen Heere, zuletzt im N. N. Regimente, als Soldat gedient hatte, wurde ich nach dem Frieden von —, bei der Verminderung des stehenden Heeres, entlassen. Obgleich mit Wunden, den ehrenvollen Zeugnissen meines Kampfes gegen den Feind, bedeckt, erhielt ich doch keine Invaliden-Wohlthat, weil ich damals noch rüstig und gesund war, und es ist mir auch bisher gelungen, mich als Taglöhner zu ernähren. Seit einem Jahre aber trat mit dem herannahenden Alter Kränklichkeit und Gebrechlichkeit des Körpers ein, und ich bin jetzt völlig unfähig, fernerhin durch meiner Hände Arbeit mir den Unterhalt zu erwerben.

Das allerunterthänigst beigefügte Zeugniß des Magistrats zu N. N. beweiset nicht nur meine Unfähigkeit zur Arbeit, sondern auch meine stets tadellose Aufführung; in diesem Bewußtsein wage ich Euer königl. Majestät um die huldvolle Verleihung einer jährlichen Pension allerunterthänigst anzuflehen.

Geruhen Euer königl. Majestät, die noch übrigen letzten Tage meines Lebens vor Hunger und Elend zu schützen, und einen alten Krieger zu beglücken, der voll Dank und tiefer Ehrfurcht erstirbt

Euer königl. Majestät

allerunterthänigster N. N.

208. Die Frau eines Buchdruckers bittet um Begnadigung ihres Mannes.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Das königl. Vorrecht, welches Euer königl. Majestät menschenfreundliche Regierung schon so oft verherrlicht hat, das Vorrecht, die Strenge der Gesetze zu mildern, flößt mir Muth ein, für mei-

nen Mann oder vielmehr für mich und meine unmündigen schuldlosen Kinder Allerhöchstdero Gnade anzuflehen.

Mein Mann, der Buchdrucker N. N., ist wegen unangemessenen Betragens und Beleidigung der hiesigen Polizeibehörde zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, und büßt seine Uebereilung nun schon seit drei Monaten. Ohne sein Vergehen im geringsten entschuldigen zu wollen, was meiner Liebe zu ihm sehr leicht sein würde, da mir nicht unbekannt ist, wie manchem Verdruß er seit Jahren wegen Censur-Angelegenheiten ausgesetzt, und wie sehr er bei dem letzten Vorfalle in derselben Angelegenheit gereizt war, erkenne ich es vielmehr an, daß jede Verletzung der schuldigen Achtung gegen die Obrigkeit auf das Strengste bestraft werden müsse. Wenn aber die Ahndung des Gesetzes durch ihre Folgen das gewöhnliche Maaß einer Strafe überschreitet, dann ist die Gnade des erhabenen Landesfürsten eine Nachahmung Gottes in seiner allgütigen Barmherzigkeit.

Nicht weil mein Mann die selbstverschuldete Strafe erleidet, wage ich es also, die Milde Euer königl. Majestät allerunterthänigst anzuflehen, sondern nur, weil die Folgen dieser Gefängnißstrafe unsern ganzen Wohlstand zerrütten, uns an den Bettelstab bringen müssen, mich und meine armen Kinder treffen, und meinem Manne, nach ausgestandener jahrlanger Gefängnißstrafe, nur die Verzweiflung übrig lassen würden.

Erst seit drei Monaten ist mein Mann seiner Freiheit beraubt, und schon stehen zwei Pressen in unserer Druckerei still, was die Entlassung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Arbeitern zur Folge hatte. Mehrere schuldige Zahlungen, die mein Mann gewiß entrichtet haben würde, sind gegen mich eingeklagt, und ich sehe der Exekution deßhalb entgegen; andere eigene Forderungen bin ich nicht im Stande einzuziehen, mehrere angefangene Arbeiten sind unterbrochen. Mein Mann war gewohnt alle seine Geschäfte selbst zu leiten, ich habe also Niemanden, der mir seine Abwesenheit im geringsten ersetzen könnte, und mit Schrecken sehe ich dem Unglück entgegen, daß in wenigen Wochen unser ganzes Gewerbe darniederliegt und vielleicht unwiederbringlich verloren ist.

Ich wage es daher, Euer königl. Majestät nur deshalb um die Begnadigung meines Mannes allerunterthänigst anzuflehen, weil davon einzig und allein meine und meiner unmündigen Kinder Rettung abhängt.

Gewiß ist mein Mann schon jetzt durch diese Geschäftszerrüttung härter bestraft, als viele Andere, welche Jahre lang ihrer Freiheit entbehren. Geruhen Euer königl. Majestät ihn allergnädigst der Verhaftung zu entlassen, dann werden ich und meine Kinder den glücklichen Tag feiern, der uns aus tiefem Abgrunde zu neuem Leben, zu unserm zweiten Dasein erheben wird.

Von dieser freudigen Hoffnung erfüllt, ersterbe ich mit der tiefsten Ehrfurcht

Euer königl. Majestät

allerunterthänigste N. N.

209. Ein Vater bittet um Befreiung seines Sohnes vom Soldatendienste.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

In der innigsten Ueberzeugung von Euer königl. Majestät landesväterlicher Sorge für alle Unterthanen in dem durch Allerhöchstdero Herrschertugenden beglückten Vaterlande, wage ich es für meinen einzigen Sohn um die Befreiung vom Militärdienste zu bitten.

Bei meinem hohen Alter und meiner beständigen Kränklichkeit, habe ich schon seit Jahren meinem Sohne die Führung unsers Geschäfts gänzlich übergeben, und er ist jetzt der alleinige Ernährer seiner hochbejahrten Aeltern, seiner unversorgten und hülflosen Geschwister. Müßte ich ihn plötzlich entbehren, so würde meine nicht unbedeutende Fabrik, deren Leitung ich durchaus keinem Fremden, ohne die größten Nachtheile anvertrauen kann, mit schnellen Schritten ihrem Untergange entgegengehen, und ich im hohen Alter noch, sammt den Meinigen dem Kummer und Elende Preis gegeben sein. Ehe ich mein Geschäft ohne meinen Sohn fortsetzen könnte, würde ich es vorziehen müssen, es gänzlich zu verkaufen, und dann mit den spärlichen Zinsen, von dem nach Abzug aller getilgten Schulden noch übrig bleibenden Kaufpreise, meine letzten Lebenstage zu beschließen; zu diesem äußersten Mittel müßte ich freilich auch schreiten, wenn der Tod mir meinen Sohn entrisse, wo ich aber dann für seine Zukunft nicht mehr zu sorgen hätte.

Unter diesen Umständen würde die Einziehung meines Sohnes zum Soldatenstande, von traurigern Folgen, als selbst sein Absterben für mich sein. Bei der letzten Loosung ist er zur Erfüllung seiner Militärpflicht bestimmt, und soll binnen zwei Monaten eintreten. Gesetzlich würde er frei von dieser Pflicht sein, wenn ich nicht mehr, und seine alte Mutter allein noch lebte; also mein eigenes Dasein, das ohnmächtige Leben eines alten Mannes, welcher der menschlichen Gesellschaft nicht mehr nützlich sein kann, wird die Schuld tragen an der einstigen Hülflosigkeit meiner ganzen Familie!

Euer Majestät überreiche ich anliegend allerunterthänigst das Zeugniß des hiesigen Kreisphysikus N. N., was meines Sohnes geringe Fähigkeit zum Militärdienst ausspricht; hierauf und auf die dargestellten Verhältnisse wage ich ehrfurchtsvoll mit freudiger Hoffnung die flehentliche Bitte zu gründen, bei dem jetzigen Friedensstande und dem Ueberfluß an jungen dienstfähigen Leuten, meinen Sohn von seiner Militärpflichtigkeit allergnädigst entbinden zu wollen.

Mit der tiefsten Ehrfurcht ersterbe ich

Euer Majestät

allerunterthänigster N. N.

210. Ein Offizier bittet den Fürsten um die Aufnahme eines seiner Söhne ins Kadettenhaus.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Seit fünf und zwanzig Jahren habe ich das hohe Glück, Euer ꝛc.

als Offizier zu dienen, und ich schmeichle mir, stets Allerhöchstdero Zufriedenheit genossen zu haben.

Seit zwölf Jahren lebe ich in einer höchst glücklichen Ehe, und meine Frau hat mich während dieser Zeit mit sieben Kindern, fünf Söhnen und zwei Töchtern, erfreut, welche sämmtlich noch am Leben sind.

Von meinem erhabenen Landesherren mit dem gnädigsten Vertrauen beehrt, indem ich schon vor vierzehn Jahren als Hauptmann die Führung einer Kompagnie erhielt; in meinen häulichen Verhältnissen mich glücklich fühlend, durch die Liebe meiner Frau und die Wohlgerathenheit meiner Kinder, würde mir nichts zu wünschen übrig bleiben, wenn nicht die, mit dem Heranwachsen meiner Söhne immer drückender werdende Sorge für deren Erziehung, mich mit Kummer zu erfüllen anfinge.

Mit dem tiefsten Danke erkenne ich, daß mein Gehalt mich vor jedem Mangel schützt; aber bei einer so zahlreichen Familie, wie die meinige, wird mir dennoch deren standesmäßige Unterhaltung und Ausbildung immer schwieriger. Eigenes Vermögen besitzen wir nicht, und ich muß daher alle meine Ausgaben lediglich von meinem Gehalte bestreiten, welches immer dasselbe bleibt, während die ersteren mit jedem Jahre zunehmen.

Mein ältester Sohn ist jetzt eilf Jahre alt, und ich habe ihn zum Soldaten bestimmt, weil er gesund, kräftig, lebhaft ist, und große Neigung zu diesem Stande zu zeigen scheint. Die gewöhnlichen Vorkenntnisse seines Alters hat er sich bereits in der hiesigen Schule erworben; um ihn zu seinem künftigen Berufe würdig vorzubeiten, würde ich ihn jetzt auf eine höhere Schule bringen, und da diese hier nicht vorhanden, ihn in einer andern Stadt in Kost und Unterricht geben, oder hier einen Hauslehrer halten müssen. Beides ist jedoch, bei meinen übrigen beträchtlichen Ausgaben, von meinem Gehalte zu bestreiten, völlig unmöglich. In dieser drückenden Sorge, wage ich es zu Euer ꝛc. Gnade und Huld meine Zuflucht zu nehmen, und allerunterthänigst zu bitten,

meinem ältesten Sohn die Aufnahme in das Kadettenhaus allergnädigst verstatten zu wollen.

Mit der frohesten Hoffnung auf Allerhöchstdero huldvolle Genehmigung ersterbe ich in der tiefsten Ehrfurcht

Euer ꝛc.

allerunterthänigster N. N.

211. Ein Abgebrannter bittet den Landesherrn um Unterstützung.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Wenn unverschuldetes Unglück Ansprüche auf Menschen Hülfe gibt, und wenn die Fürsten auf Erden die Stellvertreter Gottes

sind, um an seiner Statt Gnade und Barmherzigkeit zu üben, wo das Schicksal tiefe Wunden schlug, dann darf ich es mit froher Zuversicht wagen, mich Euer ꝛc. mit einer allerunterthänigsten Bitte zu nahen.

Vor ungefähr einem Jahre kam in meinem Wohnhause, welches zugleich mit einer Wasser-Mahl- und Schneidmühle verbunden war, Feuer aus, und obgleich das ganze Gebäude darnieder brannte, hatte ich doch das Glück, zuvor meine besten Sachen und Vorräthe zu retten. Mit dem aus der Brandkasse erhaltenen Gelde baute ich zuerst meine Mühle wieder, um mein Gewerbe fortsetzen zu können, während ich in einem nahgelegenen Hause zur Miethe wohnte, und vor vierzehn Tage war endlich auch mein Wohnhaus fertig geworden, so daß ich es mit meiner Familie beziehen konnte. Ich fühlte mich wieder glücklich im Kreise der Meinen, und hoffte durch Fleiß und Sparsamkeit die Verluste zu ersetzen, die ich durch die Feuersbrunst so wie durch die Unterbrechung meines Gewerbes, ehe die Mühle wieder aufgebaut war, erlitten hatte. Aber noch ehe die Gebäude abgeschätzt, und bei der Brandversicherungsgesellschaft eingetragen werden konnten, war ein neues, viel größeres Unglück, als das noch nicht verschmerzte, über mich verhängt. Am 4. d. M. Nachmittags um 4 Uhr zog sich über unsere Gegend ein furchtbares Gewitter zusammen; der Blitz zündete mein kaum erbautes Wohnhaus, und in wenigen Minuten stand dasselbe auf allen Seiten in hellen Flammen. Halb bewußtlos in meinem Schrecken, gelang es mir kaum, mich und meine Familie zu retten; die Flamme ergriff augenblicklich die Mühle in so reißender Wuth, daß es der herbeigeeilten Hülfe unmöglich war, erfolgreich zu wirken, und als nach zwei Stunden die Sonne wieder aus den Wolken blickte, beleuchtete sie mein zerstörtes Eigenthum als einen rauchenden Trümmerhaufen.

Ich bin nun ohne alle Hülfe, rettungslos verloren, und mit mir ist eine Frau nebst vier unerzogenen Kindern dem Bettelstabe Preis gegeben, wenn der Allmächtige mir nicht durch die Gnade und Milde Euer ꝛc. Barmherzigkeit angedeihen läßt. In dieser Hoffnung, welche mir allein noch übrig ist, wage ich

Eure ꝛc. um eine gnädige Unterstützung mit 3000 Thlr. als ein nur auf zwei Jahre zinsfreies Kapital, allerunterthänigst flehentlich zu bitten.

Nach Verlauf dieses Zeitraums hoffe ich mit dem Wiederanfang meines Gewerbes im Stande zu sein, das Kapital nicht nur zu verzinsen, sondern dasselbe auch allmählich abzutragen.

Gnädigster Monarch! Nur einen Blick der Milde in den schauerlichen Abgrund, wohin mich die Hand eines grausamen Schicksals geschleudert hat, und ich erwache wieder in mein Dasein, und meine spätesten Nachkommen werden das Andenken dieser Errettung in segnenden Dankgebeten feiern.

In der tiefsten Ehrfurcht ersterbe ich

Euer ꝛc.

allerunterthänigster N. N.

212. Eine Waise bittet um Pension.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Eine arme unglückliche Waise wagt es, sich dem erhabenen Throne Eurer ꝛc. zu nahen, um einen milden Blick auf mich zu erflehen.

Mein Vater, der Regierungsrath N. N., hatte eine beinahe dreißigjährige Dienstzeit zurückgelegt, als am 4. v. M. der Tod ihn uns raubte, und wir noch in tiefer Trauer um unsere von derselben Hand des Schicksals uns entrissene Mutter weinen. Unser Vater hatte derselben zwar eine Wittwen-Pension von 300 fl. versichert, aber für unsere Zukunft konnte er, auf seine Besoldung beschränkt, nicht sorgen. Dieser Kummer machte ihm die letzten Tage auf dem Sterbebette so bitter, daß er oft verzweiflungsvoll die Hände rang, und nur in der Hoffnung, daß seine lange dem Staate geleisteten treuen Dienste, an seinen Kindern nicht unbelohnt bleiben würden, konnte ihm einige Beruhigung geben.

Seit dem Tode meiner mir unvergeßlichen Mutter, war ich ihre Stellvertreterin bei vier Geschwistern, von welchen das älteste erst in das dreizehnte Jahr getreten ist. Wir haben keine Verwandte, die sich unserer annehmen könnten, und die wenigen Freunde, die uns gerne Hülfe bieten möchten, sind unbemittelt. In diesem Jammer können wir nur dem letzten Zuruf unsers verewigten Vaters gehorchen, und bei Euer ꝛc. Zuflucht und Hülfe suchen. Für meinen Unterhalt, und zugleich für den meiner vier Geschwister zu sorgen, reichen meine Kräfte nicht hin; und doch kann und darf ich sie nicht verlassen, und einem ungewissen Schicksale Preis geben. An Euer ꝛc. richte ich daher die flehentliche Bitte

für die Erziehung meiner vier Geschwister eine Beihülfe bis zu ihrem erreichten fünzehnten Jahre, allerhuldreichst zu bewilligen.

In dieser frohen Hoffnung ersterbe ich ehrfurchtsvoll

Eurer ꝛc. allerunterthänigste N. N.

213. Ein Beamter bittet den Minister um Versetzung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Wenn ich es wage, Euer ꝛc. durch diese ehrerbietigen Zeilen lästig zu fallen, so geschieht es nur in dem äußersten Drange der Umstände, bei meinem geringen Gehalt den Pflichten zu genügen, welche der Unterhalt und die Erziehung meiner zahlreichen Familie mir auferlegen. Euer ꝛc. Gnade könnte jedoch, ohne Nachtheil für die bestehenden Grundsätze, meiner traurigen Lage die glücklichste Wendung geben.

Mein Vater, welcher in N. als Rechnungsrath angestellt ist, hat vor einigen Monaten seine geliebte Gattin, ich meine verehrte Mutter durch den Tod verloren. Hierdurch in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die Führung seines Hauswesens fremden Personen zu übertragen, und bei seinem herannahenden Alter der sorgsamen Pflege seiner Angehörigen zu entbehren, würde es für ihn sehr wünschenswerth sein, wenn er sich der liebreichen Sorge

und Pflege meiner Frau erfreuen könnte; ich aber würde durch die Vereinigung seines Hauswesens mit dem meinigen, eine so große Hülfe erhalten, daß diese einer nicht unbedeutenden Zulage gleich käme. So würde mein Vater in den Stand gesetzt, mit seinem eigenen Vortheile mir die Unterstützung zu gewähren, die ihm jetzt in der Entfernung von mir höchst drückend sein würde.

So traurig meine häusliche Lage ist, wage ich doch nicht, auf eine Zulage Anspruch zu machen, weil ich meinen jetzigen Posten erst wenige Jahre bekleide. Der Zufall bietet aber Euer ꝛc. eine andere Gelegenheit dar, mir durch eine Versetzung nach N. eine große Hülfe zu gewähren. Ich habe erfahren, daß der Registrator N. N. zu N. vom 1. October d. J. in den Pensionsstand tritt, und da dessen Gehalt und Charge ganz mit dem meinigen übereinstimmt, so schmeichle ich mir, kein unstatthaftes Gesuch zu wagen, wenn ich gehorsamst bitte

mich gnädigst nach N. in die Stelle des abgehenden Registrators N. N. versetzen zu wollen.

Unter den gehorsamst angeführten Umständen darf ich gewiß um so zuversichtlicher der wohlwollenden Gewährung meiner Bittte entgegensehen, als dadurch zweien pflichttreuen Beamten zugleich, ohne die Belästigung der Staatskasse, ein bedeutender Vortheil wachsen würde.

In der tiefsten Ehrerbietung verharre ich

Eurer Excellenz gehorsamster N. N.

214. Ein junger Mann bittet einen Minister um Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Excellenz menschenfreundliche Gesinnungen lassen mich eine Bitte wagen, von deren gnädiger Gewährung mein ganzes künftiges Schicksal abhängt.

Mein vor einigen Monaten verstorbener Vater, der Steuerrath N. N., hatte mich zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, und obwohl er weiter kein Einkommen besaß, als sein Gehalt, so hoffte er doch durch Ersparungen mir diese Laufbahn möglich zu machen. Wirklich habe ich jetzt mein Studium auf der hiesigen Universität beinahe vollendet, auch meiner Militärpflicht durch einjährige freiwillige Dienstzeit genügt.

Der plötzliche Tod meines Vaters beraubte mich aber aller Aussicht in die Zukunft, indem es meiner Mutter unmöglich ist, von ihrem spärlichen Wittwengehalt die bedeutenden Ausgaben für die Fortsetzung meiner Studien zu bestreiten. Gleichwohl bin ich zu weit auf der gewählten Lebensbahn vorgeschritten, um auf eine andere Weise, als im Staatsdienste mein Fortkommen zu suchen. Zu Euer ꝛc. Wohlwollen allein, zu dem edlen Vorgesetzten meines verstorbenen Vaters, erdreiste ich mich jetzt vertrauensvoll meine Zuflucht zu nehmen, und mir zu erlauben, Hochdenselben die anliegenden Zeugnisse über mein Wohlverhalten auf der Universität und auf dem Gymnasium zu N. mit der ganz gehorsamsten Bitte zu überreichen

mich bei dem Eurer ꝛc. untergebenen Verwaltungszweige gnädigst als Hülfsarbeiter ohne Gehalt anzustellen.

Durch die strengste Erfüllung aller meiner Pflichten, werde ich mich gewiß dieser Gnade würdig und Euer ꝛc. die Freude machen, dem Staate an mir einen brauchbaren Beamten zu erziehen. Voll Vertrauen auf Hochdero Menschenfreundlichkeit verharre ich in tiefster Ehrerbietung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

215. Ein Beamter bittet den Minister um Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die väterliche Fürsorge, mit welcher Euer ꝛc. über das Wohl Ihrer Untergebenen wachen, erlaubt mir, mich Hochdenselben ehrerbietigst mit einer flehentlichen Bitte zu nahen.

Als Grenzbeamter allen nachtheiligen Einflüssen, selbst der rauhesten und ungestümsten Witterung ausgesetzt, verfiel ich vor drei Monaten in eine schwere Krankheit, aus welcher mich nur die ausgezeichnete Geschicklichkeit meines Arztes, und die liebevolle Pflege meiner Frau retten konnte. Mein zehnwöchentliches Krankenlager erforderte aber einen solchen Aufwand von außerordentlichen Kosten, daß es, bei meiner starken Familie und meinem geringen Gehalt nur durch die größten Entbehrungen der ersteren möglich war, diese Ausgaben zu bestreiten, und dennoch bin ich jetzt nach anliegenden Rechnungen das Honorar von 10 Thlr. an den Arzt, und 20 Thlr. für gelieferte Medizin an den Apotheker schuldig.

Diese ansehnliche Schuld zu bezahlen ist mir in meinen Umständen durchaus unmöglich, und wollten sich auch die genannten beiden Gläubiger mit Terminalzahlungen begnügen, so könnte ich höchstens nur einen Thaler monatlich von meinem geringen Gehalt entbehren, wodurch aber meine Schuld erst nach mehreren Jahren getilgt würde. Auf eine solche Art mich meiner Pflicht zu entledigen würde nicht nur für mein Dankgefühl schmerzlich sein, sondern auch das Ansehen und die Ehre eines königlichen Beamten herabsetzen. Die mich betroffene Krankheit ist meiner Seits ganz unverschuldet, vielmehr, nach anliegendem Zeugnisse, lediglich die Folge meiner dienstlichen Anstrengungen; mein Unvermögen zur Zahlung, bei meinem Gehalt von jährlich 250 Thlr. mit einer Familie von sechs Kindern, bedarf gewiß keines näheren Beweises.

Euer ꝛc. wage ich daher um eine gnädige Unterstützung von 50 Thlr. zur Abzahlung der erwähnten Schulden, gehorsamst zu bitten. Hat je ein Untergebener auf die mit der allgemeinsten Verehrung anerkannte menschenfreundliche Fürsorge Euer ꝛc. einigen Anspruch gehabt, so schmeichle ich mir in diesem, obwohl für mich sehr betrübten Falle, zu sein. Mit festem Vertrauen auf Hochdero Gnade, verharre ich in der tiefsten Ehrerbietung

Eurer ꝛc. gehorsamster N. N.

216. Ein Vater bittet einen hohen Gönner um ein Stipendium für seinen Sohn.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Ein bekümmerter Vater wagt es, durch diese ehrerbietigen Zeilen das hohe Wohlwollen Euer ꝛc. in Anspruch zu nehmen.

Mein ältester Sohn, Heinrich Wilhelm, achtzehn Jahre alt, verrieth von seiner ersten Jugend eine besondere Neigung für die Wissenschaften, und nur auf eindringliches Zureden seiner Lehrer, welche in ihm ausgezeichnete Fähigkeiten wahrnahmen, entschloß ich mich, ihn statt einem Handwerke, oder der Landwirthschaft, dem Studium der Theologie, wozu er große Vorliebe zeigt, zu widmen.

Mit der größten Anstrengung und eigenen Entbehrungen ist es mir gelungen, meinen Sohn bis jetzt auf dem Gymnasium zu N. zu erhalten, da mein Einkommen als Wirthschafts-Inspektor nur sehr beschränkt ist. Indeß hat mein Sohn die Reife zur Universität erlangt, und ist mit dem Zeugniß Nro. 1. von dem Gymnasium zu N. entlassen worden, um das Studium der Theologie zu beginnen. Aber ich sehe die Unmöglichkeit ein, ihn auf der Universität zu erhalten, besonders da meine übrigen Kinder immer mehr heranwachsen, und ebenfalls Ansprüche auf ihre Erziehung haben. Sehr niederschlagend würde es für mich sein, nach so vielen auf die Ausbildung meines ältesten Sohnes, mit eigener Aufopferung angewendeten Kosten, jetzt alle meine Hoffnungen plötzlich verschwinden zu sehen, und einen vielversprechenden Jüngling seinem Berufe zu entziehen. In dieser Bekümmerniß erfuhr ich, daß Euer ꝛc. zu Ostern künftigen Jahres das Nsche Stipendium zu vergeben haben, und voll Vertrauen auf Hochdero Gnade, wage ich nun, dieses Stipendium für meinen Sohn gehorsamst zu erbitten.

Die anliegenden Zeugnisse lassen gewiß in Absicht auf die schon erworbenen Kenntnisse, auf die Fähigkeiten und das Wohlverhalten meines Sohnes, nichts zu wünschen übrig, und wenn Euer ꝛc. hiernächst die eben vorgetragenen Umstände berücksichtigen wollen, so schmeichle ich mir, bei Hochdero Menschenfreundlichkeit keine Fehlbitte zu thun.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung verharre ich

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

217. Ein junges Mädchen bittet ihre Pathe um Aussteuer.

Hochgeehrteste Frau!

Die Theilnahme, die Sie, verehrteste Pathe von meiner Jugend an meinem Schicksale bewiesen haben, gibt meinem dankbaren, Sie kindlich liebenden Herzen den Muth, mich bei dem wichtigsten Schritte meines Lebens an Sie zu wenden. Sie wissen, daß ich seit den zwei Jahren, wo ich als Kammerjungfer bei der Gräfin v. W. in Diensten stehe, mich äußerst unglücklich fühlen mußte, und daß alle meine Anstrengungen, mir eine wohlwollende Behandlung von Seiten meiner Gebielerin zu erwerben, völlig fruchtlos waren. Jetzt bietet sich mir eine vortheilhafte Gelegenheit dar, meinem mit so vielen Thränen beweinten Schicksale zu entkommen, indem der N. N. sich um meine Hand bewirbt.

Mein Bräutigam ist ein allgemein geachteter junger Mann, der schon jetzt ein hinreichendes Auskommen besitzt, und sehr günstige Aussichten für die Zukunft hat. Ich bekenne offen, daß es

mir unmöglich war, ihm meine Zuneigung zu versagen, und ich habe die Gewißheit, mit ihm eine glückliche Ehe zu führen. Damit uns aber der Anfang unserer kleinen Wirthschaft nicht gar zu schwer werde, wünschte ich sehnlichst, mit einigem Anstande in die Familie meines Bräutigams einzutreten, und wenigstens an der nöthigsten Wasche, an Kleidungsstücken, und sonstigen Bedürfnissen keinen Mangel zu leiden.

Ihrem gefühlvollen großmüthigen Herzen, hochverehrteste Pathe, habe ich hiermit gewiß schon meine kindlich vertrauende Bitte ausgesprochen, da Sie wissen, daß ich jeder fremden Hülfe entbehre, nur der nicht, die Ihre gütige Theilnahme an meiner Lage mir bisher angedeihen ließ. Wollten Sie mich also, theuerste Beschützerin, mit einer kleinen Summe, als Beihülfe zu meiner Aussteuer, beglücken, so würde ich mein Lebelang mich für Ihre Hülfe verpflichtet fühlen, und Segen vom Himmel für Sie herabflehen, so wie ich jetzt mir Ihren mütterlichen erbitte, der mir eben so unentbehrlich ist, als eine Aussteuer. Mit kindlich dankbarem Herzen unveränderlich

Ihre Sie hochverehrende Marie L.

(Eine Antwort s. Nro. 366.)

218. Bitte um ein Darlehn.

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. werden es gütigst verzeihen, wenn ich im Vertrauen auf Ihre allbekannte Menschenfreundlichkeit, und auf die Theilnahme, welche Sie bisher an meinem Schicksale blicken ließen, Ihre Großmuth in Anspruch zu nehmen wage. Ich befinde mich in diesem Augenblicke in einer so drückenden Geldverlegenheit, daß ich auf alle Rettung hoffnungslos verzichten müßte, wenn ich nicht zu Ihrer Hülfe meine Zuflucht nehmen dürfte. Euer ꝛc. bitte ich eben so dringend als ergebenst, mir auf vierzehn Tage die Summe von 100 Rthlr. gütigst vorstrecken zu wollen. Mit dem innigsten Danke werde ich diese Unterstützung lebenslänglich erkennen, und auf das pünktlichste meiner Verpflichtung zur Abzahlung des erbetenen Darlehns nachkommen.

Genehmigen Sie die Versicherungen der größten Hochachtung, womit ich die Ehre habe mich zu unterzeichnen, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 369.)

219. Freundschaftliche Bitte um ein Darlehn.

Werthester Freund!

Statt einer Geldsumme, auf deren heutigen Eingang ich mit der größten Bestimmtheit rechnen durfte, erhalte ich so eben einen leeren Brief, der mich auf einen Zeitraum von drei Wochen vertröstet. Sie können nicht glauben, in welche drückende Geldverlegenheit ich hierdurch gerathe. Ist es Ihnen irgend möglich, so bitte ich Sie auf das dringendste und freundschaftlichste, mir auf 3 Wochen die Summe von 300 Rthlr. leihen zu wollen. — Ich bin stets zu allen Gegendiensten, die in meinen Kräften stehen,

bereit; werde aber auch in dem Falle, wo es Ihnen nicht möglich wäre, meine Bitte zu erfüllen, stets sein

Ihr Sie hochschätzender Freund N.

(Eine Antwort s. Nro. 392.)

220. Bitte um Verlängerung eines Wechsels.

Hochgeehrter ꝛc.

Mehrere ausgebliebene Zahlungen setzen mich in eine große Verlegenheit, so daß es mir äußerst schwer werden wird, den in acht Tagen fälligen Wechsel, welchen Euer ꝛc. von mir in Händen haben, einzulösen. Sie würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir gütigst eine Verlängerung dieses Wechsels auf drei Monate bewilligen wollten, weil ich dann von meinem eigenen Gelde Zahlung leisten könnte, statt daß ich jetzt eine neue Schuld machen müßte, um die alte zu tilgen. Ich bitte daher sehr dringend und ergebenst, um jene Frist, und bin um so mehr von Ihrer Gefälligkeit überzeugt, als Sie sich bisher stets so gütig gegen mich gezeigt haben.

Erfreuen Sie mich mit einer erwünschten Antwort, und seien Sie versichert, daß ich unveränderlich mit der größten Dankbarkeit sein werde Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 380.)

221. Bitte um Nachsicht wegen einer Zahlung.

(Antwort auf Nro. 340.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Je mehr ich mich durch die gütige Nachsicht beschämt fühle, die Euer ꝛc. mir bereits in Absicht auf meine Schuld angedeihen ließen, desto unangenehmer ist mir die eiserne Nothwendigkeit, Ihre Güte so zu mißbrauchen. Allein meine Verhältnisse sind jetzt leider von der Art, daß ich sogar mit dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen zu kämpfen habe, und daher völlig außer Stande bin, früheren Verpflichtungen zu genügen. Ich rufe nun nicht mehr blos Ihre Nachsicht, sondern Ihre Großmuth und Menschenliebe an, und bitte Sie inständigst, mir auf unbestimmte Zeit eine Frist zu Ihrer Befriedigung zu vergönnen, da ich Sie nur hintergehen müßte, wann ich Ihnen abermals eine Zeit zur Abzahlung meiner Schuld bestimmen wollte. So kann ich aber unmöglich Ihre Güte erwiedern, und ich ziehe es vor, mich Ihnen offen zu entdecken, als mein wirkliches Unvermögen durch falsche Versprechungen zu bemänteln. Möchte mein freimüthiges Geständniß Sie zugleich überzeugen, daß ich nichts sehnlicher wünsche, als mich meiner Verpflichtung gegen Sie recht dankbarst entledigen zu können, und daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, diesen Wunsch in möglichst kurzer Zeit zu erreichen.

Genehmigen Sie gütigst meine dringende Bitte, und glauben Sie gewiß, daß mir nichts mehr am Herzen liegt, als durch die

That Sie von der innigsten Hochachtung und Dankbarkeit zu überzeugen, womit ich die Ehre habe mich zu unterzeichnen

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 384.)

222. Ein Sohn bittet seinen Vater um Verzeihung wegen seines Lebenswandels.

(Antwort auf Nro. 173.)

Theuerster Vater!

So wage ich Dich noch zu nennen, obgleich ich schmerzlich fühle, wie unwürdig ich mich des Vorzugs gemacht habe, Dein Sohn zu sein. Aber ein offenherziges Bekenntniß meiner Fehltritte, meine wahre, bittere Reue, der feste Vorsatz meiner Besserung und die flehentlichsten Bitten, lassen mich Verzeihung von dem beßten Vater hoffen, und dem glücklichen Augenblicke entgegen sehen, wo er mir sein Liebe wieder zugewendet.

Ich hatte den guten Weg verlassen, auf welchen Deine Sorgfalt mich leitete, und ich hörte nicht auf die warnende Stimme der Bangigkeit, die mein Herz befiel, als ich von der Bahn der Tugend wich, und auf die Irrwege gerieth, wohin die Lockungen eines Menschen mich führten, der in der Maske eines Freundes mein argloses Herz beschlich. Von diesem Unwürdigen wurde ich zuerst zum Spiele, dann zum Genusse theurer Weine und Leckerbissen, zuletzt zu dem Besuche der liederlichsten Gesellschaft verleitet. Ich gerieth bald in Verlegenheit, fing an meine Sachen zu verkaufen, und machte endlich Schulden, zu welchem Allem mir mein Verführer behülflich war. Fluch über ihn, denn er überredete mich auch, meinen theuren Vater mit Unwahrheiten zu hintergehen, ihn zu belügen, zu betrügen, um ihn zu neuen Geldsendungen, zu außerordentlichen Opfern zu bewegen, die nur zur Befriedigung meiner Ausschweifungen dienen sollten. Gott! Wie tief, in welchen Abgrund der Schändlichkeit war ich versunken!

Mehr als einmal trieb mein inneres Gefühl mich an, mich mit aller Kraft meinem lasterhaften Leben zu entreißen; aber ich hatte nicht den Muth, Dir, theuerster Vater von freien Stücken meine Verirrungen zu gestehen, und ohne dieß offenherzige Geständniß war es ganz unmöglich, mich aus meiner bisherigen Lage zu retten. Schon machte dumpfe Verzweiflung mich gleichgültig gegen Alles, was aus mir werden könnte; da erhielt ich endlich Deinen Brief, der mich aufschreckte, und mir die beseligende Kraft gab, mich wieder zu erheben. Ach, mein theurer Vater, o arme, jammernde Mutter! Welcher Schmerz zerriß bei dem Gedanken an Euch meinen Busen; aber es war ein wohlthätiger Schmerz, denn er stärkte nach den ersten Augenblicken der Betäubung meinen Entschluß; er belebte in mir die Gefühle tiefer Schaam und aufrichtiger Reue.

Empfange jetzt, theurer Vater, das aufrichtige Versprechen meiner Besserung; und meine geliebte Mutter, vernimm, daß ich aus dem dunkeln Abgrunde gerettet, noch erzitternd vor den schrecklichen Folgen, die meiner dort warteten, daß ich auf dem lichten

Pfade der Tugend mein Lebensglück wieder errungen habe. Gewähre mir das heitere, selige Bewußtsein, auf Deine Verzeihung, auf die Wiedererlangung Deiner väterlichen Liebe hoffen zu dürfen; Du sollst Dich bald vollkommen überzeugen, daß meine Reue aufrichtig ist, und ich von jetzt an nach nichts Höherm streben werde, als wahrhaft zu verdienen den Namen

Deines gehorsamen Sohnes N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 386.)

223. Man bittet wegen einer üblen Nachrede um Verzeihung.

(Antwort auf Nro. 169.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Wenn aufrichtige Reue über einen begangenen Fehler, diesen einigermaßen verringert, und das Eingeständniß desselben auf Verzeihung Anspruch geben kann, so hoffe ich von Ew. ꝛc. bekannten Güte, daß Sie nach Empfang dieser Zeilen nicht mehr auf mich zürnen werden. Es ist wahr, ich habe durch ein ungeziemendes Urtheil die Hochachtung verletzt, die ich immer gegen Sie hegte und noch hege; allein ich hoffe, daß Sie mich einigermaßen entschuldigen werden, wenn ich erkläre, daß nur auf die, in Gegenwart mehrerer Zeugen geschehene, Versicherung des N. N. von mir jenes unglückliche Urtheil nachgesprochen wurde, das mir Ihren gerechten Unwillen zugezogen hat. In dem Munde des N. N., der von den näheren Verhältnissen ganz genau unterrichtet sein kann, erhielt jene Angelegenheit den Schein einer Gewißheit, die ich meinen Freunden, zur Vermeidung ihres Nachtheils, nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. Zu meiner größten Beschämung habe ich mich aber dennoch, nachdem ich die Vorwürfe Ihres Briefes gelesen, durch eigene Untersuchung von dem Gegentheil überzeugt, und bei meiner Entrüstung über den N. N., der mich so schändlich zu Ihrer Verunglimpfung verleitete, nehme ich nun keinen Anstand, Ihnen seinen Namen rücksichtlos, zu fernerem Verfahren gegen ihn, zu nennen.

Nach diesen Eröffnungen werden Sie gewiß überzeugt, daß nicht böser Wille und eigene Schuld mir Ihr Mißvergnügen zugezogen hat, und hoffe ich daher auf Ihre gütige Verzeihung. Seien Sie der unwandelbaren Hochachtung versichert, mit der ich stets sein werde

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

224. Ein Vater bittet einen Kaufmann um Annahme seines Sohnes als Lehrling.

Hochgeehrter ꝛc.

Die ausgebreiteten Geschäfte Ihrer Handlung, besonders aber die mit Ihrem Geschäftstriebe verbundene Ordnung und Pünktlichkeit, worüber im ganzen Publikum nur eine Stimme herrscht, haben in mir den lebhaften Wunsch erregt, meinen ältesten 17 Jahre alten Sohne, zu seinem ihm bestimmten Berufe unter Ihrer Leitung ausgebildet zu sehen. Mein Sohn hat sich alle die Vor-

Kenntnisse erworben, welche ihm zu seinem künftigen Stande theils nothwendig, theils nützlich sind. Hierüber sowohl, als in Betreff seiner sittlichen Aufführung habe ich die Ehre, Ihnen beifolgende Zeugnisse seiner bisherigen Lehrer zu überreichen. In dieser Hinsicht darf ich hoffen, daß Sie seiner Aufnahme in Ihre Handlung nicht abgeneigt sein werden, und es frägt sich nur noch, ob die sonstigen Umstände es zulassen. Berücksichtigen Sie gütigst bei Ihrer Entschließung meine ergebensten Bitten, und meinen sehnlichen Wunsch, das Beßte meines Sohnes nach Möglichkeit befördert zu sehen: gewähren Sie einem alten besorgten Vater die Freude, sein Kind in so guten Händen zu wissen, als die Ihrigen sind. Mit Vergnügen werde ich die Bedingungen erfüllen, welche ich Sie bitte für seine Lehrzeit mich wissen zu lassen.

In der angenehmen Hoffnung auf eine günstige Antwort bin ich hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 381.)

225. Bitte eines jungen Mannes um Empfehlung.

Hochverehrter ꝛc.

Schon von Kindheit an gewohnt, in Ew. ꝛc. den vertrautesten Freund meines guten verstorbenen Vaters zu verehren, bin ich so frei, mich voll Zuversicht an Sie mit einer Bitte zu wenden.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Herr Graf N. N. zu Ostern eines Privatsekretairs bedarf, da alsdann sein gegenwärtiger zu einer andern Bestimmung abgeht. Auch weiß ich, wie groß das Ansehn ist, welches sich Ew. ꝛc. durch Ihre hohen Verdienste bei dem Herrn Grafen erworben haben. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß ich so glücklich wäre, durch diese Stelle meine Existenz gesichert zu sehen, wenn Sie, hochverehrtester Herr, sich deshalb für mich verwenden, und mich gütigst empfehlen wollten.

In welcher bedrängten Lage sich meine Mutter seit dem Tode meines Vaters befindet, ist Ihnen nicht unbekannt, und es wird mir täglich drückender, in meinem Alter meiner armen Mutter immer noch zur Last fallen zu müssen. Zur Stelle eines Privatsekretairs schmeichle ich mir, hinlängliche Kenntnisse zu besitzen, und bin gern bereit, mich einer desfallsigen Prüfung zu unterwerfen. Wollten Sie also, Hochverehrtester, die Güte haben, bei dem Herrn Grafen ein günstiges Wort einzulegen, und mich zu empfehlen, so würde mich dies gewiß zum glücklichsten Menschen auf Erden machen. In dieser Erwartung verharre ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 382.)

b. Beispiele von Vorstellungen.

226. Vorstellung eines entlassenen Offiziers an den Fürsten, wegen einer Pension.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Der Tod meines Vater, und der damit verbundene Verlust

der Zulage, die ich von ihm als Offizier erhielt, nöthigten mich vor zehn Jahren, Euer ꝛc. um meine Entlassung allerunterthänigst zu bitten, weil ich, ohne alles Vermögen, von dem Solde eines Lieutenants nicht mit dem Anstande zu leben vermochte, der von einem Offizier erfordert wird. Allerhöchstdieselben geruhten meinen Wunsch auf eine für mich ehrenvolle Art zu bewilligen, indem ich die Versorgungsberechtigung und den zweijährigen halben Sold erhielt.

Zwei Jahre verstrichen, ohne daß es mir gelang, eine Anstellung zu erhalten, und ich sehe mich nun gezwungen als Privatsekretair mein Fortkommen zu suchen. Allein auch dieses Mittel zu meinem Unterhalt ist mir jetzt abgeschnitten, und ich befinde mich in der traurigsten Lage, indem ich seit einem halben Jahre an der Gicht dergestalt leide, daß ich wegen gänzlicher Unfähigkeit zur Arbeit meinen Posten aufgeben mußte, und nun auf dem Krankenlager allen Schrecknissen der Hülflosigkeit preisgegeben bin.

Ich wage Euer ꝛc. allerunterthänigst zu bitten, mir huldreichst eine Pension zu bewilligen, und durch diese Gnade mich vor gänzlichem Untergange beschützen zu wollen.

Zwar habe ich nur zehn Jahre im Heere gedient; allein ich habe die drei letzten Feldzüge ehrenvoll mitgemacht, und meine jetzige Krankheit ist die Folge der damals erlittenen Strapazen, wie die allerunterthänigst beigefügten ärztlichen Zeugnisse beweisen. Es geht daraus hervor, daß ich schon, als ich noch im Militärdienste war, häufig an rheumatischen Zufällen litt, die sich in der Länge der Zeit zur vollkommenen Gicht ausgebildet haben.

Voll Vertrauen auf Allerhöchstdero Gnade und landesväterliche Huld, ersterbe ich in der tiefsten Ehrfurcht

Euer ꝛc. allerunterthänigster N. N.

227. Vorstellung eines entlassenen Offiziers an einen Minister wegen einer Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Seit sechs Jahren als halbinvalider Offizier mit dem halben Gehalte und der Versorgungsberechtigung aus dem stehenden Heere entlassen, habe ich mich jetzt vergebens bemüht, eine Anstellung zu erhalten, obgleich ich mich bereits in Absicht auf meine Fähigkeiten einer Prüfung unterworfen, und in Folge derselben zu mehreren Posten tüchtig befunden und aufgezeichnet worden bin.

Nur kümmerlich mit dem halben Offiziersgehalte mich behelfend, genoß ich bisher dadurch eine große Unterstützung, daß ich Wohnung und Tisch mit meinen Aeltern theilen durfte. Seitdem jedoch mein Vater, der N. N. gestorben, und meine Mutter von ihren geringen Wittwengeldern kaum im Stande ist, sich nebst einer noch unversorgten Tochter zu ernähren, muß ich aller ferneren Beihülfe von ihrer Seite entbehren, wodurch ich mich nun in sehr bedrängte Lage versetzt sehe. Unter solchen Umständen darf ich hoffen, daß meine bescheidenen Wünsche berücksichtiget werden, und wage es, Euer ꝛc. allerunterthänigst zu bitten, gnädigst verfügen zu wollen,

daß mir die, durch das Absterben des Postmeisters N. zu N. erledigte Stelle anvertraut werde.

Meine ehrenvolle Dienstführung im Heere, die bei der Vertheidigung des Vaterlandes erhaltenen Wunden, meine daraus entsprungene Invalidität, und die traurige Lage, in der ich mich mit meiner Familie befinde, überdies auch, daß ich zu einem Posten, wie der erbetene, notirt worden bin, geben mir die trostvolle Hoffnung, auf Euer ꝛc. hochgeneigte Berücksichtung einigen Anspruch zu haben, und der freudigen Erwartung einer günstigen Wendung meines Schicksals lebend, verharre in der tiefsten Ehrerbietung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

228. Vorstellung eines Beamten an den Minister wegen Beförderung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Wenn ich mich erkühne, Euer ꝛc. mit diesen ehrerbietigen Zeilen zu belästigen, so geschieht es nur in den dringendsten Umständen, und in einer höchst traurigen Lage, in welche ich bei einer starken Familie und meinem spärlichen Gehalte nach und nach gerathen bin.

Ich habe jetzt dem Staate ein und zwanzig Jahre treu und redlich gedient, darunter fünfzehn Jahre lang im vaterländischen Heere. In den sechs Jahren, seitdem ich mein gegenwärtiges Amt bekleide, vermehrte sich zwar meine Familie, und somit auch meine Ausgabe, aber nicht mein geringer Gehalt, das schon einzelnen Personen, wie viel mehr einer Familie die strengsten Entbehrungen auflegt. Ein gänzliches Verarmen ist daher bei den jährlich sich mehrenden Kosten für den Unterricht meiner heranwachsenden Kinder unausbleibliche Folge, wenn Euer ꝛc. sich meiner nicht gnädigst annehmen. Ich und meine Familie würden täglich für diese Rettung des Himmels Segen auf Sie herabflehen! Vertrauensvoll wage ich die gehorsamste Bitte,

mich gnädigst zu der Stelle eines — befördern zu wollen.

Die mir unausgesetzt erworbene Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, meine lange Dienstzeit, und jetzt mein Darben, lassen mich auf Hochdero gnädiges Wohlwollen hoffen, und einem huldreichen Worte entgegensehend verharre ich mit der tiefsten Ehrerbietung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

229. Vorstellung eines Beamten an den Minister, wegen eines Vorschusses zu Reisekosten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die tiefgefühlte Gnade Euer ꝛc. hat mich durch meine Beförderung beglückt, und mich so meiner bisherigen drückenden Verhältnisse enthoben; mit der innigsten Rührung werde ich stets von dem ehrerbietigsten Danke gegen Euer ꝛc. beseelt sein. Allein die mit meiner Beförderung verbundene Versetzung, unterwirft mich einer neuen Verlegenheit, da ich durchaus kein Mittel besitze und weiß, die nöthigen Reisekosten herbeizuschaffen. Diese Bedrängniß zwingt mich daher zu der gehorsamsten Bitte

mir gnädigst einen Vorschuß von 50 Rthlr. bewilligen, und zugleich bestimmen zu wollen, daß mir die Wiedererstattung derselben, nur durch einen monatlichen Abzug von 5 Rthlr., auferlegt werde.

Mit der tiefsten Ehrerbietung verharre ich

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

130. Vorstellung eines Mündels an seinen Vormund wegen Zulage.

Theurer Vormund!

So sehr ich mich auch bisher in allen meinen Ausgaben eingeschränkt habe, und so unangenehm es mir ist, Sie von Neuem mit meinen Bitten um einige Erhöhung meiner Zulage, belästigen zu müssen, so sehe ich doch keinen andern Ausweg, wenn ich mich nicht mit Schulden beladen will. Wollten Sie gütigst in Erwägung ziehen, wie theuer alles am hiesigen Orte ist, und wie überhaupt meine jetzt in jeder Hinsicht veränderte Lage eine Menge von Mehrausgaben gegen frühere Zeiten nöthig macht, so hoffe ich voll Zuversicht, daß Sie mir meine dringende Bitte nicht versagen werden. Das Einkommen von meinem Vermögen übersteigt bei weitem die Zulage, welche ich bis jetzt bezogen habe, und ich erkenne mit dem gerührtesten Danke, Ihre wohlwollende Sorgfalt für mein Bestes an, indem Sie durch Ersparnisse mein Erbtheil auf jede Weise zu vergrößern suchen. Allein da ich bei diesen Ersparnissen entweder darben oder Schulden machen müßte, so bin ich von Ihrer Güte und Ihrer väterlichen Einsicht überzeugt, daß Sie mich nicht länger einer so unangenehmen Lage überlassen werden.

Ich bitte Sie daher recht dringend, meine Zulage wenigstens um 10 Thaler monatlich zu erhöhen, und bin, voll Vertrauen zu Ihrer Güte, mit kindlicher Hochachtung

Ihr gehorsamster Neffe N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 171.)

231. Vorstellung einer Tochter an ihren Vater wegen Heirathszwanges.

Geliebter Vater!

Von Jugend auf gewöhnt, jeden Ihrer Wünsche als einen Befehl anzusehen, und jeden Ihrer Befehle mit dem strengsten Gehorsame zu befolgen, gab ich Ihnen erst neulich einen Beweis davon, indem ich ungeachtet eines großen Widerwillens gegen das Landleben, mich hierher zu meiner Tante begab, ohne mir nur den geringsten Einwand dagegen zu erlauben. Ich würde mich sehr unglücklich fühlen, wenn mein bisheriges Betragen, Sie nicht von meiner herzlichen Liebe zu Ihnen, überzeugt hätte, so wie von meinem kindlichen Vertrauen, daß alle Ihre Befehle nur mein Bestes befördern können. Desto größer ist meine Schüchternheit, und desto dringender meine Bitte um Verzeihung, da ich mich gezwungen fühle, Ihnen das unglückliche Loos vorzustellen, was mich treffen würde, wenn ich dem Herrn N. N. meine Hand geben müßte.

Ihrem Befehle zufolge, mein theuerster Vater, habe ich bisher

die Befehle des Herrn N. N. angenommen; denn Sie wünschen ihn zum Schwiegersohn, und ich glaubte, daß mein Herz damit übereinstimmen würde, wenn ich ihn erst näher kennen gelernt hätte. Leider ist aber der Erfolg gerade das Gegentheil, und aus meiner anfänglichen Abneigung — ich gestehe es offen — nun ein innerer Widerwille geworden. Gern gebe ich zu, daß Herr N. N. manche vortreffliche Eigenschaften besitzt, auch wohl eine Gattin glücklich machen kann; aber mein Herz stößt ihn von sich, so viel Mühe ich mir auch schon gegeben habe, mich selbst zu überwinden, und ich fühle es deutlich, nie wird er meine Liebe erringen, nie mich als Gattin glücklich machen. Wollte ich dem Herrn N. N. nun demnach meine Hand geben, so würde dieß eine Treulosigkeit gegen mich selbst, ein unverzeihliches Verbrechen gegen meinen künftigen Gatten, und wir beide würden namenlos unglücklich sein.

Dies, geliebter Vater, ist das aufrichtige Geständniß meines Herzens, und voll von dem festen Vertrauen zu Ihrer Güte, Ihrer Sorge für mein wahres Wohl, gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Sie auf dieser Heirath nicht länger bestehen werden. Ich bitte Sie nochmals um Verzeihung, daß ich Ihrem Wunsche nicht zu entsprechen vermag, und versichere Ihnen aufrichtig, daß weder eine andere geheime Neigung, noch irgend ein unlauteres Gefühl die Ursache meines Widerwillens ist. Mit der herzlichsten Liebe und kindlichsten Verehrung bin ich stets

Ihre gehorsame Tochter

232. Vorstellung wegen Herabsetzung der Gewerbesteuer.

An Eine ꝛc.

Seit zwei Jahren haben meine Geschäfte, in Folge der Zeitumstände, und einiger mich betroffenen Unglücksfälle, so bedeutend abgenommen, daß ich jetzt nur die Hälfte der Arbeiter gegen damals in Diensten habe, nur eines einzigen Buchhalters bedarf, anstatt daß früher drei derselben vollauf zu thun hatten.

Bei dieser für mich so unglücklichen Veränderung, ist es mir unmöglich, die bisher von mir gezahlte hohe Gewerbsteuer zu erschwingen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen würde ich jetzt auch in einer weit geringeren Steuerklasse zum Ansatze kommen, nämlich, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, in der dritten Klasse, statt daß ich seither in der ersten Klasse steuerte.

Ich bitte daher gehorsamst, eine Untersuchung meines jetzigen Geschäftsbetriebes zu veranlassen, und nach den Ergebnissen die von mir künftig zu bezahlende geringere Gewerbesteuer, den Gesetzen und der Billigkeit gemäß, hochgeneigtest bestimmen zu wollen.

N. den — Juni 18 —.

N. N.

233. Vorstellung einer Gemeine wegen überhandnehmenden Wildstandes.

An Eine ꝛc.

Seit einigen Jahren hat durch die angeordnete Schonung des Wildes in den benachbarten Forsten, die Zahl desselben so bedeu-

tend zugenommen, daß es der gehorsamst unterzeichneten Gemeine in dem eben verflossenen Sommer unmöglich war, ihre Getreide- und Kartoffelfelder vor den Verwüstungen, besonders des Roth- und Schwarzwildes, zu schützen. Ungeachtet der dreifach größern Anzahl von Wächtern, welche in diesem Jahre zur Hütung der Felder angestellt wurden, fielen dennoch ganze Rudel von Hirschen über die Hafer- und Roggenfelder her, und vernichteten in einer Nacht den mit mühsamem Fleiße erzielten Segen der Ernde von großen Ackerstrecken; denn diese Thiere, durch die mehrjährige Schonung von aller Scheu entwöhnt, kehrten sich wenig an den Lärmen, den die Wächter zu ihrer Abhaltung machten, und das Schießen ist nicht erlaubt. Gegen die Schweine, welche in Heerden unsere Kartoffelfelder umwühlten, war es sogar lebensgefährlich, ihre Verjagung unternehmen zu wollen.

So unterlagen wir einem doppelten Schaden, den bedeutend vermehrten Kosten für die Bezahlung der Wächter, und demnach den Folgen ihrer Unzulänglichkeit, dem Verluste des größten Theiles unserer Erndte. Weder den einen noch den andern Nachtheil sind wir im Stande, in Zukunft zu ertragen, ohne uns zu Grunde zu richten; wir bitten daher gehorsamst:

entweder den Wildstand in den benachbarten Forsten dahin zurückzuführen, wie er vor sechs Jahren war, oder unsern Wächtern die Führung von Schießgewehren, um blind zu schießen, zu erlauben, und die Kosten für diese Wächter zu erstatten;

oder wenn keiner von beiden Fällen statt finden sollte, uns vollständig für die durch das Wildpret erlittenen Verluste zu entschädigen.

Die Dringlichkeit unserer gehorsamsten Bitte wird von den Gesetzen unterstützt, weshalb wir nicht an unserer Zufriedenstellung zweifeln können, um so mehr, da wir schon seit mehreren Jahren bedeutenden Schaden ohne irgend eine Vergütung getragen haben.

N. den 13. Sept. 18—.

N. N.

234. Vorstellung wegen Erlassung des Pachtgeldes.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Seit fünfzehn Jahren habe ich nun das Gut N. von Ew. ꝛc. in Pacht, und indem ich mir schmeichle gewiß nichts verabsäumt zu haben, um die Ertragsfähigkeit desselben auf den möglich höchsten Punkt zu bringen, bin ich auch noch nicht ein einziges Mal mit Entrichtung des Pachtgeldes im Rückstand geblieben. Desto schmerzlicher für mich sind aber nun die Umstände, welche es mir unmöglich machen, zu Weihnachten meinen Verpflichtungen gegen Ew. ꝛc. nachzukommen, da meine ganze diesjährige Erndte an Körnerfrüchten verloren gegangen ist. So reich der Segen war, den ich zu hoffen hatte, so schrecklich bin ich durch beispiellose Witterung dieses Jahr darum betrogen worden; denn mit dem ersten Tage, wo ich das Abmähen des Getreides anfangen ließ, trat der

heftigste Regen ein, und währte drei Wochen ununterbrochen fort, so daß das Getreide durchaus nicht eingefahren werden konnte. Es mußte auf dem Felde zum Verderben liegen bleiben, und das wenige, was ich naß einzufahren versuchte, ist natürlich so verdorben, daß es höchstens zum Futter der Schweine tauglich ist.

Dieses Unglück kommt nun zu den vielen Verlusten hinzu, die ich seit Jahren schon durch die Wohlfeilheit des Getreides erlitten habe, so daß ich jetzt völlig außer Stande bin, den Ausfall der diesjährigen Erndte auf irgend eine Art zu ersetzen, und ganz ohne Rettung würde ich vernichtet sein, wenn Ew. ꝛc. darauf beständen, daß ich die Pacht für eine Nutzung zahlen sollte, die mir nicht zu Statten gekommen ist.

Meine gehorsamste Bitte geht nun dahin, mir gütigst wenigstens die Hälfte der Pacht dieses Jahres erlassen, und mich dadurch in Stand setzen zu wollen, meine Wirthschaft, wenn auch mit der größten Noth, aufrecht zu erhalten.

Von Hochdero Menschenfreundlichkeit schon durch so viele Beweise überzeugt, hoffe ich, daß im gegenwärtigen Falle auch Gerechtigkeit und Billigkeit zu meinen Gunsten sprechen werden. Als der Ernährer von fünf unmündigen Kindern, sehe ich mit Zuversicht der gütigen Gewährung meiner Bitte entgegen, und verharre mit tiefster Ehrerbietuug

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

c. Beispiele von Anträgen.

235. Ein Offizier trägt auf seinen Abschied an.

An den u. s. w.

Aus Neigung zu dem ehrenvollen Stande des Kriegers, wählte ich denselben vor acht und zwanzig Jahren zu meinem Berufe, und stets habe ich während dieser Zeit, im Felde wie in der Garnison, mein Pflichten pünktlich und treu erfüllt. Die Auszeichnungen, welche ich zu tragen die Ehre habe, beweisen wenigstens, daß meine Vorgesetzten mit mir zufrieden waren, und ihre Zeugnisse bekunden, so wie mein eigenes Bewußtsein mir sagt, daß ich nie Veranlassung zum Gegentheil gegeben habe. Was meine Kenntnisse und Fähigkeiten betrifft, um zu dem Range eines Majors befördert zu werden, so schmeichle ich mir, daß auch in dieser Hinsicht kein Bedenken erhoben werden könne.

Dessenungeachtet habe ich seit zehn Jahren als ältester Hauptmann im Regimente, vergebens auf meine Beförderung zum Major gehofft, und die bittere Erfahrung gemacht, daß mehrere weit jüngere Offiziere mir vorgezogen wurden, und jetzt meine Vorgesetzten sind. Mit ruhiger Ergebung habe ich dies ungünstige Geschick ertragen; meine Hoffnung wurde jedoch von Neuem belebt, als vor einigen Monaten im Regimente selbst eine Majorsstelle vakant ward; allein ich habe nun abermals einen weit jüngeren Offizier zu meinem unmittelbaren Vorgesetzten erhalten. Hieraus muß ich schließen, daß ich das Unglück gehabt habe, irgend eines mir unbekannten Umstandes wegen, zu mißfallen. Das Ehrge-

fühl eines Soldaten, der so lange Jahre mit Auszeichnung gedient, ist durch diesen schmerzlichen Gedanken zu tief verwundet, und die Aufmerksamkeit meiner Kameraden durch diese Zurücksetzung in so unangenehmer Art auf mich gerichtet, daß ich mit Grund besorge, es werde mir hierdurch fortdauernder Nachtheil, im Dienste sowohl, als in persönlicher Hinsicht, erwachsen. Unter diesen Umständen bleibt mir nichts übrig, als der Wunsch, mich von den Verhältnissen zurückzuziehen, welche sich jetzt so unglücklich für mich gestaltet haben. Ich sehe mich daher gedrungen, Ew. ꝛc. gehorsamst zu bitten, bei Seiner Majestät auf meine Verabschiedung antragen zu wollen.

N. den 10. Juli 18—

N. N.

236. Ein Beamter trägt auf seine Pensionirung an.

An eine Behörde.

Meine seit einer Reihe von Jahren schon sehr geschwächte Gesundheit ist durch die zuletzt überstandene schwere Krankheit so sehr zerrüttet worden, daß ich bei meinem vorgerückten Alter auf eine völlige Wiederherstellung nicht mehr rechnen darf, und mich zur ferneren Verwaltung meines Amtes gänzlich unfähig fühle. Die gehorsamst beigefügten ärztlichen Zeugnisse werden dieß der Wahrheit gemäß bestätigen.

Drei und vierzig Jahre lang habe ich Seiner Majestät und dem Vaterlande treu und redlich gedient, und mich jederzeit der Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erfreuen gehabt. Mit Freuden würde ich auch jetzt noch alle meine Kräfte meinem Amte widmen, wenn es mein körperlicher Zustand mir nicht völlig unmöglich machte. Nur hierdurch gezwungen, trage ich gehorsamst auf meine Pensionirung an, und bitte zugleich ehrerbietigst, dabei meine langjährige Dienstzeit, so wie meine starke Familie, indem von acht Kindern noch fünfe unversorgt in meinem Hause leben, hochgeneigtest berücksichtigen zu wollen.

N. den 11. Juli 18— N. N.

237. Ein Beamter trägt auf die Erlaubniß zur Heirath an.

An Eine ꝛc. Regierung (Ministerium).

Von dem Wunsche geleitet, endlich dem unsteten Leben eines unverheiratheten Mannes, bei meinen reiferen Jahren, entsagen zu dürfen, habe ich mich entschlossen, die Tochter des hiesigen Kaufmanns N. N. zu ehelichen. Mit der Einwilligung des Vaters meiner Braut versehen, und alle für die Verheirathung der Beamten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, zu erfüllen erbötig, trage ich daher gehorsamst darauf an, mir die Erlaubniß zu dieser Heirath hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

N. den 25. Juni 18— N. N.

238. Antrag auf Gewinnung des Bürgerrechts.

An einen ꝛc. Magistrat.

Seit zehn Jahren habe ich in hiesiger Stadt als Geselle gearbeitet, und in den letzten sechs Jahren ununterbrochen bei dem

Tischlermeister N. N. in Arbeit gestanden. Ein günstiges Glück hat mir jetzt durch meine Verheirathung mit der Tochter des hiesigen N. N. Gelegenheit gegeben, mein Handwerk auf eigene Rechnung fortzusetzen.

Um hierbei den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, trage ich gehorsamst darauf an, mir das Bürgerrecht ertheilen zu wollen, und erbiete mich, alle desfallsige Bedingungen auf das pünktlichste zu erfüllen. Vorläufig lege ich meinen Geburtsschein, so wie ein Zeugniß des Tischlermeisters N. N. über mein Wohlverhalten, gehorsamst bei, und bitte um baldige geneigte weitere Verfügung.

N. den 12. Juni 18—

N. N.

239. Antrag auf die Erlaubniß zur Anlegung eines Handels.

An Eine u. s. w.

Indem ich hierdurch gehorsamst anzeige, daß ich entschlossen bin, einen Viktualienhandel anzulegen, überreiche ich in der Anlage das mir von der Polizeibehörde ausgestellte Qualifikationsattest, nebst meinem Bürgerbriefe, und bitte zugleich, mich vom 1. Oct. ab in die Gewerbesteuer-Rolle als Viktualienhändler aufzunehmen.

N. den 10. Sept. 18—

N. N.

240. Antrag eines Vergleichs.

Von jeher sind mir Processe höchst zuwider gewesen, und ich habe den zwischen uns entstandenen Streit in Betreff der ꝛc. um so mehr bedauert, als wir bisher stets in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt haben. Sie sind mir stets als rechtlicher Mann bekannt gewesen, und in der Hoffnung, daß Sie auch von mir gleiche Meinung hegen, mache ich Ihnen den Vorschlag, unsere Streitigkeit unter uns ganz allein, ohne Ausspruch des Gerichts, zu beseitigen, indem wir jeder von unsern Forderungen einen Theil nachlassen. So werden wir auf dem kürzesten und sichersten Wege zu einem erwünschten Ziele gelangen, besonders wenn wir mündlich mit einander verhandeln. Ist mein Wunsch auch der Ihrige, so bitte ich ergebenst, eine Zeit zu bestimmen, wo ich Sie besuchen darf, überzeugt, daß wir, von gleichem Billigkeitsgefühl beseelt, unsere Angelegenheit gewiß zu gegenseitiger Zufriedenheit beendigen werden.

Hochachtungsvoll Ihr

ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 367.)

241. Antrag eines Tausches.

Euer ꝛc. haben auf der eine halbe Meile von hier befindlichen Holzablage, zwanzig Klafter Eichenbrennholz stehen, welches Sie wie ich gehört habe, in der nächsten Woche nach N. verschiffen wollen, um einer dortigen Lieferung zu genügen. Mir selbst aber gehören von dem auf dem Holzplatze befindlichen Holze mehr als

sechzig Klafter, wovon der größte Theil ebenfalls Eichenklobenholz ist, und welches dem Ihrigen, auf der hiesigen Ablage befindlichen Holze, wie ich mich überzeugt habe, an Güte durchaus nicht nachsteht. Da ich nun mein Holz zu meinem Gebrauche hier zu haben wünschte, so glaube ich, daß uns beiden mit einem Tausche sehr gedient sein würde, und mache Ihnen daher den Vorschlag, sich von meinem in N. befindlichen Holze zwanzig Klafter aussuchen zu wollen, und mir dagegen Ihr auf der hiesigen Holzablage stehendes Holz abzutreten. Die durch diesen Tausch erlangte bedeutende Ersparniß an Transportkosten wird, wie ich glaube, auch Ihnen angenehm sein, und ich bitte daher, mich von Ihrem Entschlusse recht bald gefälligst zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster N. N.

242. Antrag über den Kauf einer Handlung.

Einer meiner Freunde hat mir vor Kurzem gemeldet, daß Euer ꝛc. beabsichtigen, sich in hiesiger Stadt niederzulassen, und eine Materialhandlung hierselbst anzulegen. Da es Ihnen nun angenehm sein muß, eine schon seit vielen Jahren bestehende, und in blühendem Zustande befindliche Handlung sofort übernehmen zu können, wodurch Sie alle die Kosten, Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten u. s. w. vermeiden würden, welche stets mit einer neu anzulegenden Handlung verbunden sind; so erlaube ich, mir Ihnen die meinige zum Kaufe anzutragen. Eine fortwährende Kränklichkeit nöthigt mich, meine Geschäfte aufzugeben, und mich in Ruhe zu setzen. Indessen sind meine Verhältnisse doch nicht von der Art, daß ich gezwungen wäre, dieß ganz plötzlich zu thun, und somit meine Handlung gänzlich aufzulösen, vielmehr bin ich entschlossen, sie noch so lange fortzuführen, bis sich ein annehmlicher Käufer des Ganzen findet.

Ist es Ihnen nun wirklich mit Ihrem Vorhaben Ernst, so glaube ich, daß es für Sie vortheilhaft sein würde, die größere Konkurrenz zu vermeiden, die in hiesiger Stadt durch Anlegung einer ganz neuen Materialhandlung entstehen müßte. Ich erbitte mir nun bald gefälligst Ihre Antwort auf mein Anerbieten, indem ich Sie im voraus versichere, daß meine Forderungen höchst billig sein werden, weil ich meinen Zweck gern sobald als möglich erreichen möchte.

Mit vollkommener Hochachtung bin ich

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

d. Beispiele von Bewerbungsschreiben.

243. Man bewirbt sich bei der Regierung wegen einer Lieferung.

Anrede ꝛc.

Mit dem laufenden Jahre geht der Contract des N. N. wegen Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für ꝛc. Regierung zu Ende. Obgleich es nun gewöhnlich ist, dergleichen Lieferungen öffentlich an den Meistfordernden auszubieten, so erlaube ich mir

dennoch, schon jetzt meine Dienste gehorsamst anzutragen, weil gerade in diesem Augenblick meine besondern Verhältnisse mir gestatten, sehr billige Einkäufe zu machen, die ich aber dennoch, wenigstens nicht in großen Quantitäten unternehmen kann, wenn ich nicht auf einen ganz bestimmten Absatz zu rechnen Ursache habe. Wollte nun eine ꝛc. Regierung schon jetzt mit mir einen Vertrag auf die künftige Lieferung der Schreibmaterialien abzuschließen belieben, so würde ich im Stande sein, so billige Forderungen zu gewähren, wie sie späterhin keinem Anderen und mir selbst nicht möglich sein würden. Ich bemerke vorläufig nur, daß der Gewinn der Staatskasse gegen den bisherigen Contract des N. N. ungefähr 20 Prozent betragen würde, obgleich jetzt die gewöhnlichen Preise aller jener Materialien höher stehen, als damals, wo der erwähnte Lieferungsvertrag des N. N. abgeschlossen wurde, auch gar keine Aussicht auf das Fallen dieser Preise vorhanden ist.

Sollte Eine ꝛc. Regierung dieß geneigtest berücksichtigen wollen, so bitte ich gehorsamst, das Weitere verfügen zu wollen, wo ich dann zur Lieferung jeder beliebigen Quantität aller Arten von Schreibmaterialien, um 20 Prozent billiger als nach dem Vertrage des N. N. bereit bin. Jedoch müßte ich hierüber spätestens noch vor dem 1. Oktober d. J. Gewißheit haben, weil die Verhältnisse nicht erlauben, meinen Entschluß zu dem beabsichtigten Einkaufe länger hinauszuschieben.

N. den 16. August 1831. N. N.

244. Ein Oekonom bewirbt sich um eine Verwalterstelle.

Wohlgeborner ꝛc.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, wird der Verwalter N. N. auf Euer ꝛc. Gute N. zu Trinitatis d. J. eine eigene Pachtung übernehmen, und seine jetzige Stelle von Ostern ab erledigt werden. Da ich um dieselbe Zeit aus meinen bisherigen Verhältnissen bei dem N. trete, so bin ich so frei, mich Ihnen gehorsamst zum Verwalter in N. zu empfehlen, und schmeichle mir, daß die anliegenden Zeugnisse über meine Tüchtigkeit, meine landwirthschaftlichen Kenntnisse und mein Wohlverhalten die besten Fürsprecher für mich sein werden.

Sie ersehen zugleich daraus, daß ich bereits seit 7 Jahren die Verwalterstelle auf dem Gute des Hrn. v. N. zu dessen vollkommenster Zufriedenheit bekleidet habe, und derselbe würde mich so wenig entlassen, als ich mich von ihm getrennt haben würde, wenn nicht der Verkauf des Guts eingetreten wäre; der künftige Besitzer ist übrigens gesonnen, das Gut selbst zu bewirthschaften.

Indem ich einer geneigten Antwort entgegensehe, bitte ich die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung zu genehmigen, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

245. Ein junger Mann bewirbt sich um eine Schreiberstelle.

Wohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. haben in den öffentlichen Blättern angezeigt, daß

Sie noch eines Schreibers bedürften und hierzu geeignete Personen zur Meldung bei Ihnen aufgefordert. Zwar habe ich noch nie in irgend einem Geschäfte gearbeitet, und bis vor wenigen Monaten noch das hiesige Nsche Gymnasium besucht, allein in dem festen Entschlusse, was mir etwa an Geschäftskenntniß abgehen sollte, durch unermüdlichen Eifer und guten Willen zu erwerben, erlaube ich mir Ihnen meine Dienste gehorsamst anzubieten. Euer ꝛc. würden durch die gütige Annahme derselben zugleich einem jungen Mann Brot, und einer bedrängten Familie Erleichterung verschaffen, da mich das traurige Schicksal betroffen, meinen Vater den N. vor 3 Monaten durch den Tod zu verlieren, und meine Mutter noch fünf unmündige Kinder zu versorgen hat.

Von meiner Handschrift sehen Euer ꝛc. in diesen Zeilen eine Probe, und in Absicht meiner übrigen Kenntnisse unterwerfe ich mich gern einer Prüfung, wenn dieselbe nicht die Kräfte eines Sekundaners übersteigt. Der Tod meines Vaters hat leider mein weiteres Fortschreiten in den Schulwissenschaften unterbrochen, da ich bereits den Besuch des Nschen Gymnasiums aufgeben mußte, weil meine Mutter außer Stande ist, das daselbst übliche hohe Schulgeld zu bezahlen.

In der freudigen Hoffnung, daß vielleicht Euer ꝛc. meine Lage aus Menschenfreundlichkeit vorzugsweise berücksichtigen, verharre ich mit der größten Hochachtung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

246. Ein Handwerker bewirbt sich um Arbeit.

Wohlgeborner ꝛc.

Seit länger als zehn Jahren, habe ich mein Handwerk auf eigene Rechnung betrieben und war noch nie in dem Falle, mir durch Bitten um Arbeit eine Kundschaft zu verschaffen, indem die Güte und Billigkeit meiner Arbeit mich stets von selbst empfahl. Allein ich habe über drei Monate lang an einer sehr schweren Krankheit darnieder gelegen, während dieser Zeit den größten Theil meiner Kunden verloren, und zugleich meine geringen Ersparnisse völlig aufgezehrt, so daß es mir jetzt nur durch neue Kundschaft möglich werden kann, meine Frau und drei Kinder zu ernähren.

In dieser dringenden Lage bin ich so frei, mich an Euer ꝛc. zu wenden, da ich weiß, daß Sie zu Ihren ausgebreiteten Geschäften stets einer großen Menge von Waaren bedürfen, deren Anfertigung zu meinem Handwerke gehört. Ich bitte Sie daher gehorsamst, mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren und versichert zu sein, daß ich alle Ihre Wünsche in Absicht auf die Preiswürdigkeit meiner Arbeiten gewiß eben so gut und zum Theil besser als mancher Andere erfüllen werde.

Berücksichtigen Sie gütigst meine unverschuldete Lage, und beehren Sie mich mit Ihrem Vertrauen, der ich mich mit der größten Hochachtung unterzeichne, als

Euer ꝛc.

gehorsamster N. N.

247. Man bewirbt sich um die Theilnahme an einer Reise.

Werthester Freund!

Sie werden, wie ich gehört habe, in künftiger Woche in Ihrem eigenen Wagen mit Extrapost nach Köln reisen, und da ich dieselbe Absicht hege, so erlaube ich mir, mich um die Theilnahme an dieser Reisegelegenheit zu bewerben. Ich erbiete mich, mit Ihnen alle und jede Kosten auf der Hin- und Herreise zur Hälfte zu tragen.

Da hierdurch uns beiden bedeutende Ersparnisse erwachsen, so hoffe ich auf Ihre gütige Einwilligung in meinen Vorschlag, wenn anders über den Platz in Ihren Wagen noch nicht verfügt ist. Haben Sie die Gefälligkeit mich recht bald von Ihrem Entschlusse zu benachrichtigen, und seien Sie überzeugt, daß ich jede Gelegenheit wahrnehmen werde, mich Ihnen durch Gegendienste dankbar zu erzeigen, der ich hochachtungsvoll bin

Ihr ergebenster Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 388.)

248. Ein Kaufmann bewirbt sich um Kommissionen.

Einer meiner Freunde der mit Euer ꝛc. wohlbekannt ist, sagte mir, daß Sie in hiesiger Stadt einen Mann zu kennen wünschten, bei dem Sie mit Sicherheit Waaren zum Verkauf niederlegen könnten. Ich beeile mich daher, Ihnen meine Dienste anzubieten und bemerke dabei, daß wohl zu erwarten ist, am hiesigen Orte einen nicht unbedeutenden Absatz mit Ihren Waaren zu machen. Herr N. N., eben jener oben genannte Freund, wird Ihnen über meine Umstände Nachricht ertheilen, woraus Sie entnehmen werden, daß Sie mit voller Sicherheit mir Zutrauen schenken können.

Uebrigens bin ich mit 6 Prozent Kommissions-Gebühren zufrieden, und zu jeder Zeit bereit über Bestand und Absatz der Waaren Rechnung zu stellen.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster N. N.

249. Ein Fabrikant bewirbt sich um Absatz bei einem Kaufmann.

Durch den ausgebreiteten Ruf Ihrer Handlung unterrichtet, daß Sie von den zu meinen Fabrikaten gehörigen Gegenständen einen bedeutenden Absatz haben, bin ich so frei, Ihnen auch meine Waaren zu empfehlen. Mein Bestreben ist unaufhörlich dahin gerichtet, nicht nur überhaupt Fabrikate von ausgezeichneter Güte und sehr billigen Preisen, sondern auch stets etwas Neues zu liefern, und immer mehr auf die möglichste Vervollkommnung hinzuarbeiten. Ich lege Ihnen daher Muster und die Preiskourante meiner Fabrik bei, und darf mir die Versicherung erlauben, daß alle Kaufleute mit denen ich bisher Geschäfte machte mir ihre Zufriedenheit mit meiner Bedienung zu erkennen gegeben; ich schmeichle mir daher, wenn Sie mich mit Ihren Bestellungen beehren wollen, auch Ihre Zufriedenheit zu gewinnen. Mit der größten Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

250. Bewerbung um die Hand eines Mädchens bei dessen Vater.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Freundschaft und das Wohlwollen womit mir Euer ꝛc. bei meinem Aufenthalte zu N. den Zutritt in Ihrem angenehmen Familienzirkel verstatteten, macht noch jetzt den schönsten Theil meiner frohen Erinnerungen aus, und gibt mir den Muth, mich in der wichtigsten Angelegenheit meines Lebens mit Freimuth und Offenheit an Sie zu wenden.

Schon lange liebe ich Ihre vortreffliche Tochter Wilhelmine, gewiß haben auch Sie dieses zarte Gefühl meines Herzens in manchen Augenblicken, wo ich meine innigen Empfindungen nicht zu unterdrücken vermochte, bemerkt; nur wahre Hochachtung von dem Gegenstande meiner unvergänglichen Liebe bestimmte mich, meine Gefühle zu verleugnen und zu verbergen, weil ihr Geständniß nur mit der Bewerbung um die Hand der Geliebten zugleich geschehen durfte, an eine Heirath aber bei meinen bisherigen Umständen nicht zu denken war. — Seit Kurzem hat sich meine Lage, Gottlob, zu meiner völligen Zufriedenheit gebessert; ich schmeichle mir jetzt eine Frau, eine Familie auf eine anständige Weise ernähren zu können, und wenn auch Sie Hochverehrtester ꝛc. die Güte haben, sich nach Durchsicht der anliegenden Papiere von meiner Lage zu überzeugen, so bitte ich Sie mein Glück zu vollenden, und mir die Hand Ihrer liebenswürdigen, und über alles geliebten Tochter zu gewähren. Mein feurigster Dank für diese Güte wird darin bestehen, meine künftige Gattin so glücklich zu machen, als ich es durch sie zu werden hoffe, Ihnen aber meinem theuren zweiten Vater, die reinste, innigste Hochachtung und Verehrung mein ganzes Leben hindurch zu weihen.

Haben Sie die Güte recht bald über das Glück oder Unglück meines Lebens zu entscheiden; eine abschlägige Antwort würde mich zum Feinde meines eigenen Daseins machen. So liegt denn mein einziger höchster Wunsch meines Lebens in Ihren und der angebeteten Wilhelmine Händen, und indem ich mir schmeichle, eine günstige Hoffnung hegen zu dürfen, verharre ich mit wahrer Hochachtung

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

251. Desgleichen.

Wohlgeborner ꝛc.

Nur schüchtern erkühne ich mich, diese Zeilen an Sie zu richten, weil Niemand als ich es so lebhaft fühlen kann, wie gewagt der Schritt ist, den ich hiermit thue und wovon dennoch das Glück oder Unglück meiner ganzen Zukunft abhängt. Ich bin im Begriff Ihnen ein Geheimniß zu entdecken, wovon bis jetzt noch keine menschliche Seele eine Ahnung hat, selbst die nicht, die der theure Gegenstand desselben ist.

Seit einem Jahre habe ich das Glück von Euer ꝛc. näher gekannt zu sein, und damit erhielt ich auch Gelegenheit, Ihre lie-

benswürdige Tochter zu sehen; nicht ihre körperliche Reize allein, sondern hauptsächlich die unschätzbaren Tugenden ihres Herzens, machten einen so unauslöschlichen Eindruck auf mich, daß nur ihr Besitz im Stande ist, mir ein Glück zu gewähren, auf das ich sonst auf ewig Verzicht leisten würde. Ich verkenne nicht, welch ein ungeheurer Abstand mich von einer so angesehenen Familie, wie die Ihrige trennt; darum beschloß ich, meine unglückliche Liebe tief in meinem Innern zu verbergen, und nur mit der ehrerbietigsten Zurückhaltung habe ich mich stets dem angebeteten Gegenstande meiner heimlichen Wünsche genahet. Doch konnte es mir nicht entgehen, daß die liebenswürdige Marie mich allmählig vor andern jungen Männern auszuzeichnen anfing, und bald blieb mir über ihre innige Zuneigung zu mir kein Zweifel übrig. Alle meine Kräfte aufbietend blieb ich zwar stets in den Grenzen der kalten Höflichkeit und Hochachtung, aber das Gefühl meiner Schwäche sagt mir vorher, daß ich bei der Gewißheit wieder geliebt zu werden, bald nicht mehr im Stande sein würde, meinem Vorsatz treu zu bleiben.

Fest entschlossen, nie von dem Pfade der Tugend und Rechtschaffenheit abzuweichen, habe ich endlich den Muth gefaßt, Ihnen, hochgeehrtester ꝛc. mein Geheimniß zu entdecken, denn es würde ein Verrath an der Ihnen schuldigen Hochachtung, und an Ihren Rechten über Ihr Kind gewesen sein, hätte ich mich der liebenswürdigen Marie früher entdeckt, als Ihnen, und so Hoffnungen in ihr genährt, welche vielleicht nie in Erfüllung gehen können. Empfangen Sie also hiermit das Geständniß meiner Liebe zu Ihrer, mir ewig theuren Tochter und verzeihen Sie meine Kühnheit, entziehen Sie mir wenigstens Ihr Wohlwollen nicht, durch das ich mich bisher so hochgeehrt fühlte.

Euer ꝛc. wissen nun Alles; Sie werden als ein weiser, für das Glück Ihres Kindes besorgter Vater handeln, davon bin ich überzeugt, und mir steht kein Urtheil über den Entschluß zu, den Sie in dieser wichtigen Angelegenheit fassen werden. Was aber mich selbst betrifft, so kann nur die Erlaubniß, mich der angebeteten Marie in Liebe zu nahen, neuen Reiz meinem Leben geben, das mir verhaßt ist, so lange ich meine innigsten Gefühle unterdrücken muß.

Dennoch werde ich alle meine Kräfte aufbieten, Ihnen im Fall einer ungünstigen Antwort durch mein Schweigen zu bewähren, daß ich, wenn auch nicht in Ansehung meines Vermögens, doch in Hinsicht meiner Gesinnungen und Gefühle, einer Verbindung mit Ihrer liebenswürdigen Tochter werth bin. Mit der größten Hochachtung verharre ich

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

252. Bewerbung um die Hand einer Wittwe.

Verehrteste Frau!

Die Angelegenheit, in welcher ich diese Zeilen an Sie richte, gehört zu denen, wo man den ersten Schritt lieber schriftlich, als mündlich thut, besonders wenn man schon über die Zeit der ersten

Jugendliebe und der damit verbundenen Schwärmereien hinweg ist. Ueberdieß würde ich Ihnen mündlich meine Bitte nur schüchtern vortragen können, aus Furcht eine abschlägige Antwort von Ihnen erhalten zu können; denn gerade bei solchen Wünschen, die dem Herzen am theuersten sind, ist es der Sprache am schwierigsten sich auszudrücken, und je größer und wichtiger das Gut ist, auf welches man hofft, desto mehr Besonnenheit hat man nöthig, darum zu bitten.

In diesem Falle befinde ich mich jetzt, und ich will daher dem Papiere anvertrauen, was mein Mund nicht auszusprechen wagt. Sie haben das Unglück gehabt, Hochgeehrteste Freundin, in der Blüthe Ihrer Jahre einen geliebten Gatten zu verlieren, seit einem Jahre betrauern Sie einen Gemahl, der es würdig war, Sie zu besitzen, und den Sie unaussprechlich glücklich machten. Sollten aber Ihre liebenswürdigen Eigenschaften, Ihre Tugenden für die Welt jetzt ganz verloren sein? Ich hoffe nein! — Sie sind geschaffen einen Mann zu beglücken, und dieser schönen Aufgabe des Schicksals werden Sie bis zu dem letzten Ihrer Tage genügen! Nicht besser und würdiger können Sie das Andenken an den Verklärten ehren, als wenn Sie die Liebe und Sorgfalt, die Sie ihm gewidmet hatten, auf einen Andern übertragen. So will es das göttliche Gesetz. — O! möchte ich dieser Glückliche sein! — In diesen wenigen Worten liegt der Inbegriff Alles dessen, was ich Ihnen hierdurch vorzutragen beabsichtige.

Auch ich habe vor zwei Jahren einen großen Verlust erlitten, auch mir entriß der Tod eine geliebte und wie ich überzeugt bin, glückliche Gattin. Vielleicht liegt hierin eine Aufforderung für Sie, mir das zu ersetzen, was das Schicksal mir raubte, und Niemand in der Welt ist dieß im Stande als Sie! —

O! möchten Sie die gütige Gesinnung für mich hegen, mich so mit dem Leben wieder aussöhnen zu wollen. Sie kennen meine Verhältnisse, meinen Karakter genau, Sie wissen, in welcher glücklichen Ehe ich gelebt habe. Sind Sie also geneigt mir das verlorne Glück wieder zu schenken, so benachrichtigen Sie mich davon durch einige Zeilen, und sogleich eile ich Ihre Hände zu küssen, als

Ihr Sie hochverehrender N. N.

e. Beispiele von Einladungen.

253. Einladung zur Taufe, an einen Freund.

Was ich so sehnlich wünschte, mein theuerster Freund, ist erfüllt! Meine gute Frau hat mir in ihrem Erstlinge einen Sohn geboren, und befindet sich so munter, daß meine große Freude dadurch noch um vieles erhöht worden ist. Aber nun erinnere ich Sie auch an Ihr Versprechen, bei meinem ersten Kinde eine Pathenstelle zu übernehmen, in der angenehmen Hoffnung, daß Sie nichts von der Erfüllung Ihrer gütigen Zusage abhalten werde, bitte ich Sie und Ihre hochverehrte Frau Gemahlin sich am 13. d. M. Nachmittags um 4 Uhr in meiner Wohnung einzufinden und an dem frohen Feste Theil zu nehmen. Erfreuen Sie uns recht bald mit

Ihrer gütigen Zusage und seien Sie versichert, daß Niemand Sie aufrichtiger lieben und schätzen kann, als

Ihr ergebener N. N.

254. Desgleichen an einen Vornehmern.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die gütige Theilnahme, welche Euer ꝛc. auch an den Ereignissen meines häuslichen Lebens mir stets bewiesen haben, überzeugte mich auf eine so erfreuende als beehrende Art, daß Hochdenselben mein Familienglück nicht gleichgültig ist. In diesem Gefühle war ich so frei, Euer ꝛc. die Niederkunft meiner Frau gehorsamst zu melden, und die wohlwollenden Aeußerungen über diesen Zuwachs meines häuslichen Glücks lassen mich Entschuldigung hoffen, wenn ich mir erlaube, Sie ehrerbietigst zu bitten, am 4. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in der N. Kirche, Zeuge bei der Taufe des Neugebornen zu sein.

Mit den Empfindungen, die mein Herz Ihnen zu weihen gewohnt ist, werde ich die gütige Erfüllung meines theuern Wunsches anerkennen und mich zu neuen Verpflichtungen des Dankes und der Ehrerbietung erhoben fühlen, womit ich lebenslänglich verharre

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

255. Gevatterbrief eines Jägers an seinen Herrn.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. gehorsamst anzuzeigen, daß meine Frau von einem gesunden Sohne entbunden worden, halte ich für meine Schuldigkeit; allein die gnädige Zufriedenheit mit meiner Dienstführung, welche Hochdieselben mir auf so mannichfache Art zu erkennen geben, hat in mir den Wunsch erweckt, daß Sie Ihre wohlwollenden Gesinnungen, auch auf mein Kind übertragen möchten. In dieser Absicht ergreife ich diese Gelegenheit, Euer ꝛc. gehorsamst zu bitten, dem Neugebornen in der Taufe Ihren hochverehrten Namen beilegen zu wollen. Meine unbegrenzte Dankbarbeit gegen Euer ꝛc. wird sich in meinem Kinde erneuern, und in demselben das Bestreben erzeugen, sich einer so huldreichen Auszeichnung stets würdig zu zeigen. Die Taufhandlung ist auf den 10. d. M. Vormittags um 11 Uhr in der N. Kirche bestimmt. Der gütigen Antwort meines gnädigen Herrn sehe ich ehrerbietig entgegen, und verharre, als

Euer ꝛc.

gehorsamster N. N.

256. Gevatterbrief an einen Entfernten.

Theuerster Freund!

Seit mehrern Jahren haben wir einander nicht gesehen; dennoch erinnere ich mich oft der frohen Stunden, welche ich einst in Ihrem Umgange verlebt habe. Mein Herz hat Sie nicht vergessen, und um mich für Ihre Abwesenheit noch mehr zu vergegenwärtigen, weiß ich kein besseres Mittel als meinem erstgebornen Sohne, von dem meine Frau am 3. d. M. entbunden worden, in der Taufe Ihren mir so theuern Namen beilegen zu lassen. Ge-

währen Sie mir diesen Wunsch, so geben Sie mir einen sehr schätzbaren Beweis Ihrer fortdauernden Freundschaft und zugleich die schöne Vorbedeutung, daß der junge Weltbürger einst darnach streben werde, ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Mutter und Kind befinden sich nach den Umständen, Gott sei Dank, recht wohl. Meine Freude würde aber desto größer sein, wenn Sie selbst bei der auf den 21. d. M. bestimmten Taufhandlung gegenwärtig sein, und den Kreis von Verwandten und Freunden verschönern wollten, die ich an diesem festlichen Tage bei mir sehen werde.

Meine Frau läßt sich Ihnen unbekannterweise bestens empfehlen, und ich bin mit den innigsten Wünschen für Ihr beständiges Wohlergehen

Ihr Sie liebender Freund N. N.

257. Einladung zur Hochzeitfeier durch den Bräutigam.

Wertheſter Freund!

Endlich ist der Tag festgesetzt, der alle meine Wünsche krönen wird; morgen über acht Tage am 15. d. M. Nachmittag werde ich meine geliebte Wilhelmine zum Altar führen, und auf ewig mit ihr vereint sein. Damit aber zu diesem frohen Tage nichts an meinem vollständigen Glücke fehle, muß ich meine alten Freunde um mich sehen, und in ihren Augen ihre Theilnahme lesen. Ganz vorzüglich rechne ich dabei auf Sie, theuerster Freund, und erinnere an Ihre frühere Zusage, die ich als ganz unwiderruflich betrachte. Ich erwarte Sie unfehlbar und mache es zur Bedingung, daß Sie bei mir einkehren und von dem für Sie zubereiteten Zimmer Besitz nehmen, sich aber auch so einrichten, daß ich Sie nicht gleich in den ersten Tagen wieder forteilen sehe.

Meine Wilhelmine vereinigt ihre Bitten mit den meinigen, empfiehlt sich Ihnen, und freut sich auf ihre Bekanntschaft; daraus ermessen Sie, wie groß der Beweis der Freundschaft sein wird, den Sie durch Gewährung unserer Wünsche geben werden

Ihrem Sie liebenden Freunde N. N.

258. Desgleichen durch den Vater der Braut.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Euer ꝛc. haben stets so viele Theilnahme an dem Schicksale meiner Familie bewiesen, und Sie sind mir zugleich ein so lieber, werther Nachbar, daß ich es für meine Schuldigkeit halte, vor allen Andern, Ihnen zuerst die Nachricht von der übermorgen stattfindenden Hochzeitfeier meiner Tochter mitzutheilen. Ich wünsche aber diesem guten gehorsamen Kinde die kirchliche Bestätigung ihrer wie ich hoffe glücklichen Wahl recht ehrenvoll zu machen, und hierzu dürfen vor Allem Sie, Hochverehrteſter ꝛc. mit Ihrer hochgeschätzten Frau Gemahlin und liebenswürdigen Fräulein Tochter nicht fehlen. Ich bitte Sie daher, mich übermorgen mit Ihrer angenehmen Gegenwart zu beehren, und der um 11 Uhr Vormittags

stattfindenden Trauungsfeierlichkeit beizuwohnen. Den übrigen Theil des Tages hoffe ich Ihnen dann so vergnügt zu machen, als es in meinen Kräften steht, und meine Tochter rechnet besonders darauf, daß ihre liebe Freundin, das liebenswürdige Fräulein Louise, ihr als Brautjungfrau beistehen wird.

Erfreuen Sie mich gütigst mich einer zusagenden Antwort und genehmigen Sie die Gesinnungen der vorzüglichen Hochachtung, womit ich stets bin

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

259. Einladung zum Leichenbegängniß.

Hochwohlgeborner ꝛc.

In der tiefsten Trauer erfülle ich die schmerzliche Pflicht, Euer ꝛc. den gestern Abend am Nervenschlage erfolgten Tod meines theuren Oheims, der mir mein zweiter Vater war, gehorsamst anzuzeigen. Wenn ich auch auf diesen Fall schon längst gefaßt sein konnte, da mein Oheim sein fünf und siebzigstes Jahr zurückgelegt hatte, und in der letzten Zeit stets kränklich war, so fühle ich mich dennoch durch seinen Verlust auf das Tiefste erschüttert.

Euer ꝛc. waren im Leben ein Freund des Verklärten, und gewiß wünschen Sie nun, ihm auch die letzte Ehre zu erzeigen. Ich bitte Sie daher gehorsamst, übermorgen Nachmittag um 3 Uhr an der Versammlung der Leidtragenden, im Hause meines Oheims, theilnehmen, und seiner Leiche zum letzten Ruheplatze auf den Gottesacker folgen zu wollen. Meine ganze Familie wird diese Ehre mit dem größten Danke anerkennen, ich selbst aber darin einen Beweis sehen, daß Sie die Hochachtung genehmigen, womit ich verharre

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

260. Einladung zu einer Geburtstagsfeier.

Hochverehrtester ꝛc.

Am 13. d. M. tritt das Geburtsfest meines geliebten Gatten ein, und Sie werden es billigen, daß ich ihm diesen Tag so froh zu machen suche, als es sich thun läßt, und als seine zärtliche Liebe für seine Familie verdient. Ich habe beschlossen, ihn mit einem kleinen Feste zu überraschen, das ich in dem Nschen Garten vor dem N. Thore veranstalten will, und vorzüglich nur solche Personen dazu einzuladen, von denen ich weiß, daß Sie seinem Herzen werth und theuer sind. Unter diesen stehen Sie, wie Sie selbst wohl überzeugt sein werden, oben an, und Sie werden mich zum größten Danke verpflichten, wenn Sie meine angelegentlichste Bitte erfüllen, und die Freuden dieses kleinen Familienfestes durch Ihre Gegenwart erhöhen. Bedenken Sie wie sehr ich dadurch meinen lieben Theodor überraschen, und welche Schuld ich ihm gegen mich aufbürden werde; so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun und den schönen Beweis zu sehen, daß auch die Gattin Ihres Freundes auf Ihre Güte einigen Anspruch hat. In dieser Hoffnung bin ich hochachtungsvoll

Ihre ergebenste N. N.

261. Desgleichen.

Haben Sie etwa vergessen, theuerster Freund, daß morgen mein Geburtstag ist, so will ich Sie hiermit daran erinnern und Ihnen zugleich die Pflicht auferlegen, hübsch zu mir zu kommen, und mir hergebrachter Weise Glück zu wünschen. Damit dieß aber so recht mit Muße geschehen könne, und ich dabei nichts von dem Vergnügen an den Wünschen meiner Freunde verliere, habe ich eine kleine Abendmahlzeit veranstaltet, um Alle so lange wie möglich bei mir zu sehen, und den Tag meiner Geburtsfeier so recht fröhlich zu beschließen. Auf keinen Fall aber dürfen Sie, lieber N. N., bei diesem kleinen Feste fehlen, und ich rechne mit Gewißheit darauf, daß Sie einem alten Freunde in einer solchen Angelegenheit keine abschlägige Antwort geben werden; dies könnte Ihnen auch nichts helfen, denn ich würde Sie gewiß auffinden und wegholen, wo Sie auch sein möchten.

Dies zur Benachrichtigung wie ernstlich ich darauf rechne, daß Sie nicht ausbleiben, sondern durch Ihre Gegenwart nnendlich erfreuen

Ihren Sie liebenden Freund N. N.

262. Einladung zum Erndtefeste.

Hochgeehrteste ꝛc.

Euer ꝛc. haben mir schon längst versprochen, mich mit Ihrem Besuche zu beehren, aber bis jetzt mich vergebens auf die Erfüllung dieser gütigen Zusage hoffen lassen. Ich glaube Sie daran um so mehr erinnern zu dürfen, da wir gerade am 24. d. M. ein Fest vor uns haben, welches für den Landmann das schönste und wichtigste von allen ist, weil er dem Geber alles Guten für eine so in die Augen fallende Wohlthat, wie der Segen der Erndte, freudige Dankopfer darbringt. Es wird gewiß Vergnügen machen, Zeuge davon zu sein, ich bin daher so frei, Sie mit Ihrer lieben Familie dazu einzuladen. Haben Sie aber die Güte sich so einzurichten, daß Sie mir mehrere Tage lang die Ehre Ihres willkommenen Besuchs schenken können, und auf Erfüllung meines Wunsches rechnend, werde ich schon am 23. Morgens meinen Wagen zu Ihnen senden, um Ihre und der lieben Ihrigen freundliche Gegenwart desto früher zu genießen.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen werden, bin ich hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

263. Einladung zur Einsegnung einer Tochter.

Verehrteste Freundin!

Meine heutige Bitte gewährt mir die süße Erinnerung an jene frühere, welche mein Mann vor beinahe fünfzehn Jahren an Sie richtete. Damals wurden Sie die Zeugen bei der Taufe meiner Tochter, und jetzt ist diese im Begriff, das Bekenntniß eines Glaubens, welches ihre verehrungswürdige Pathin für Sie ablegte, durch die öffentliche Einsegnung vor der ganzen Gemeine

selbst zu bestätigen. Ich ersuche Sie, verehrteste Freundin, sich an dem dazu festgesetzten Tage, den 12. d. M. in die N. Kirche gütigst bemühen zu wollen und nach geendigter Einsegnung den Tag in stiller, häuslicher Freude, mit uns und unsern Verwandten zuzubringen.

Möchte jedes der kommenden Jahre das heilige Band unserer Freundschaft immer fester knüpfen, möchten Sie aber, Theuerste, meiner Tochter die mütterliche Liebe und Theilnahme erhalten, wodurch Sie bisher die angelobten Pflichten einer Pathin so treu und schön erfüllt haben. — Ich schließe mit gerührtem Herzen, und bin in der reinsten Hochachtung

Ihre dankbare Freundin N. N.

264. Einladung an einen Arzt.

Wohlgeborner ꝛc.

In der größten Bekümmerniß meines Herzens wende ich mich an Euer ꝛc. mit der ergebensten Bitte, mich sobald als möglich mit Ihrem gütigen Besuche zu beehren. Meine Frau ist seit gestern Abend plötzlich krank geworden, und war heute nicht mehr im Stande ihr Lager zu verlassen, sie klagt über den heftigsten Kopfschmerz, Widerwillen gegen alle Speise, und eine unbeschreibliche Ermattung, welche wahrscheinlich eine Folge der Abwechselung von Hitze und Frost ist, die sie seit gestern überfallen haben. Eilen Sie zu mir und bringen Sie Hülfe und Rath für die Leidende und Beruhigung dem ängstlich besorgten Gatten.

Ich sehe Ihrem gütigen baldigen Zuspruche mit Ungeduld entgegen und unterzeichne hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

265. Einladung zu einer Reise.

Vor einiger Zeit, mein verehrter Freund, äußerten Sie den Wunsch, nach N. reisen zu wollen, um Ihre dort verheirathete Frau Schwester zu besuchen. So viel ich nun weiß, haben Sie diesen Entschluß bisher noch nicht ausgeführt; bei mir ist der Fall eingetreten, binnen einigen Tagen, wegen verschiedener Geschäfte in dortiger Gegend nach N. reisen zu müssen; ich bin so frei Ihnen vorzuschlagen, von dieser Gelegenheit freundschaftlichen Gebrauch zu machen, und einen Platz in meinem Wagen anzunehmen. Da ich mich jedenfalls 6 bis 8 Tage in dortiger Gegend aufhalten muß, so soll es von Ihnen abhängen, ob Sie mit mir wieder zurückreisen wollen.

Es wird mir eine große Freude gewähren, Ihnen auf diese Art gefällig zu sein, und zugleich mir das Vergnügen eines angenehmen Reisegesellschafters zu verschaffen, da ich außer meinem Bedienten Niemanden mitnehme. Sie sehen, daß meine Einladung mit Eigennutz verbunden ist, vielleicht aber bestimmt dieser Sie eher, daß Sie meinem Wunsche Gehör geben, und dadurch zum größten Danke verbinden werden

Ihren Sie hochschätzenden Freund N. N.

266. Einladung zu einer Handelsverbindung.

Hochgeehrter ꝛc.

In der Absicht, meinen Handelsgeschäften eine weitere Ausdehnung als bisher zu geben, haben mehrere Freunde die Güte gehabt, mir in Ihrer Gegend diejenigen Handelshäuser namhaft zu machen, mit denen ich eine Geschäftsverbindung anknüpfen könnte. Unter diesen ist mir das Ihrige als eines der vorzüglichsten genannt, und Ihre Rechtlichkeit als vollkommen zuverläßig gerühmt worden; ich bin daher so frei, Ihnen meine Dienste anzutragen, und um Ihr geneigtes Vertrauen zu bitten. Sind Sie erst mit der Art und Weise meines Handelsverfahrens, und mit meinem Eifer für den Vortheil meiner Freunde bekannt, so schmeichle ich mir, daß Sie gerne eine Handelsverbindung unterhalten werden, die für uns beide gleich vortheilhaft sein kann. Rechnen Sie zuverläßig darauf, daß ich Sie stets mit der größten Redlichkeit und Pünktlichkeit bedienen werde. In der Hoffnung, mich bald von Ihnen mit Aufträgen beehrt zu sehen, bin ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

267. Einladung zum Abendessen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. und Ihre hochgeschätzte Frau Gemahlin bitte ich ergebenst, mich am 10. d. M. zu einem einfachen Abendessen mit Ihrer sehr angenehmen Gegenwart beehren zu wollen. Da Sie einige gute Freunde, wie den N. und den N. bei mir finden werden, so hoffe ich auf die gütige Gewährung meiner Bitte, und indem ich mich und meine Frau bestens empfehle, habe ich die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

f. Beispiele von Fürbitten, Empfehlungen.

268. Fürbitte für eine unglückliche Familie.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer Hochwohlgeboren menschenfreundliche Güte wird es entschuldigen, daß ich mich dem Anliegen einer nothleidenden Wittwe unterziehe, und diese Fürbitte für sie wage.

Die Wittwe N. N. eine schwache, kränkliche Mutter von vier unerzogenen Kindern, ist mir als eine sehr arme aber rechtschaffene Frau bekannt, die alle Kräfte anstrengt, ihren Unterhalt auf redliche Art zu erwerben. Sie erhält einige Unterstützung aus der öffentlichen Armenkasse, allein dennoch ist ihre Lage, besonders in Hinsicht auf die Erziehung ihrer Kinder, sehr traurig.

Mit dem Gefühl des Mitleids, welches Armuth und körperliche Schwäche des hülflosen Nebenmenschen erregen, bitte ich Sie hochgeehrtester Herr Präsident der wahrhaft unglücklichen Wittwe N. N. Ihren gütigen Schutz angedeihen zu lassen. Die Aufnahme ihrer beiden ältesten Knaben von 9 bis 11 Jahren in das Nsche Wai-

senhaus, und eine kleine Pension für die Mutter zur Erziehung für die beiden jüngern Kinder, würde nicht nur das traurige Schicksal dieser Familie erleichtern, sondern auch für die bessere Zukunft der armen Kinder eine unschätzbare Wohlthat sein.

Euer ꝛc., dessen Namen jeden, der Sie zu kennen das Glück hat, an den edelsten Menschenfreund erinnert, werden gewiß das Unglück einer armen Wittwe berücksichtigen, deren Mann dem Staate einige zwanzig Jahre als Soldat und dann als Kassendiener bei der Ihnen untergebenen Behörde gedient hat.

Ich werde mich unendlich glücklich schätzen keine Fehlbitte für eine eben so würdige als unglückliche Familie gethan zu haben, und benutze diese Gelegenheit Ihnen die ausgezeichnete Hochachtung zu versichern, mit welcher ich die Ehre habe zu unterzeichnen,

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

269. Fürbitte für Abgebrannte.

Wohlgeborner ꝛc.

Aus den öffentlichen Blättern werden Euer ꝛc. bereits erfahren haben, welches schreckliche Unglück vor einigen Tagen den größten Theil der Einwohner des hiesigen Städtchens betroffen hat. Man muß selbst Augenzeuge gewesen sein, um sich eine Vorstellung von dem schauderhaften Zustande der Unglücklichen machen zu können, die nichts als ihr Leben gerettet haben, das nun keine Wohlthat, sondern nur die unerträglichste Last für sie ist. Schwache Greise, Väter, Mütter, nackte Kinder auf den noch rauchenden Schutthaufen ihrer friedlichen Wohnungen, suchend was die Wuth der Flammen verschonte, verzweiflungsvoll die Hände ringend, nicht wissend, wo sie ein Obdach finden, ihren Hunger stillen und ihre Zuflucht nehmen sollen; wohlhabende Familien am Bettelstabe, Reiche, die sonst den Armen erquickten, selbst der Almosen bedürfend. — So ist der schauderhafte Anblick dieser Unglücklichen, die mit ihrem Klaggeschrei die Lüfte erfüllen, und jeden Trost, sie in ihrem Elende aufzurichten, von sich weisen, da die allgemeine Verwüstung sie unaufhörlich mit neuen Qualen an ihren Jammer erinnert.

Vergebens würde ich nach Worten suchen, Euer ꝛc. nur einigermaßen diese Schreckensscenen der Wahrheit getreu zu schildern; doch bedarf es dessen nicht, und bei Ihren menschenfreundlichen Tugenden, bei Ihrem edlen und vortrefflichen Herzen, meiner ergebensten Bitte Eingang zu verschaffen.

Die menschenfreundlichen, weit und breit gepriesenen Gesinnungen der Einwohner von N. haben sich bei unzähligen ähnlichen Unglücksfällen durch milde Wohlthaten so rühmlich ausgezeichnet, daß ich mit Zuversicht auf mitleidige Hülfe der armen Abgebrannten hoffe. Bei Ihrem großem Einflusse, Ihrer ausgebreiteten Bekanntschaft in den angesehensten Familien, konnte ich mich wohl an Niemanden besser mit meiner dringenden Bitte, eine Sammlung zum Besten der Verunglückten gütigst veranstalten zu wollen, als an Euer ꝛc. Menschenfreundlichkeit wenden. Je größer aber die Noth ist, desto schleuniger wäre auch die Hilfe zu wünschen.

Das süße Bewußtsein, sich für das Wohl der bedrängten Menschheit thätig bezeigt zu haben, wird gewiß Euer ꝛc. für die etwanige Mühe die schönste Belohnung sein, und wenn jeder edle Mann Ihre Menschenliebe bewundert, so werden sich die innigsten Gebete der Abgebrannten, voll von Dank und Verehrung vereinigen, um von dem Himmel den Segen zu erflehen, der Sie auf immer beglücken möge. Mit diesem Wunsche und mit diesen Hoffnungen habe ich die Ehre voll Hochachtung und Verehrung zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

270. Fürbitte für einen Sohn bei seinem Vater.

Hochgeschätzter Freund!

Von Ihrer milden großmüthigen Denkungsart gegen die Schwachheit und Fehler der Menschen kenne ich so schöne Beweise, daß ich mich mit Vertrauen in einer wichtigen, mir sehr nahe gehenden, Angelegenheit an Sie wende.

Gestern kam August zu mir. Seine Niedergeschlagenheit und was ich schon erfahren hatte, verkündete mir seine Absicht. Als er reden wollte, überwältigte ihn sein Gefühl und ein Strom von Thränen erstickten seine Worte. Ich suchte ihn zu beruhigen, und nun fing er an sich als den unwürdigsten aller Söhne anzuklagen. Er bekannte alle die unglücklichen Verirrungen von denen er sich hinreissen ließ, ohne auf die väterlichen Bitten, Ermahnungen und Drohungen zu hören, bis ihn endlich Ihr entscheidender Schritt, ihn von sich zu stoßen, zur Besinnung gebracht. Wie ihn sein erwachtes Gewissen peinige, wie tief er die Gerechtigkeit seiner Strafe fühle, wie er vor den schrecklichen Folgen zittere, das war in seinen Worten, in seinem ganzen Wesen ausgedrückt. Er betheuerte mir seine innigste Reue, seinen festen Vorsatz ein anderer Mensch zu werden, alle seine Kräfte anzustrengen, seines guten Vaters wieder werth zu sein; „der Richter in meinem Innern,“ sagte er, „wird nie verstummen, er wird, gelingt es mir nicht, jene Flecken aus meinem Leben zu tilgen, mein Dasein verfluchen.“

Ich gestehe, daß Augusts Zustand mich sehr ergriffen und zum innigsten Mitleid bewegt hat; aber auch in der weitern Unterhaltung mit ihm, habe ich überzeugende Gründe gefunden, daß seine Reue nicht vorübergehend, seine guten Vorsätze nicht das Werk des Nothstandes sind, worin er sich befindet. Ich säume daher keinen Augenblick der Fürbitter bei seinem gekränkten Vater zu sein.

August hat Ihren gerechten Zorn auf sich geladen, Sie konnten ihm keine längere Nachsicht schenken, Sie mußten ernste Maßregeln ergreifen; Sie haben die zweckmäßigsten getroffen, darin bin ich mit Ihnen vollkommen einverstanden; aber auch Sie, mein alter theurer Freund, werden mit mir darüber einig sein, daß der von dem rechten Wege Verirrte künftig sein Ziel fester im Auge behalten, unverrückter verfolgen wird, als es früher geschah, daß ein junger Mensch, der auf seinen Abwegen umgekehrt, seine Fehltritte erkennt und mit dem tiefsten Schmerze bereut, uns eine Bürgschaft für die Heiligkeit seiner Grundsätze darbietet, wie es

kein Anderer vermag; er hat seine sittliche Kraft zum Kampfe gegen das Laster gestärkt, die lockenden Trugbilder der Sinnlichkeit erkannt, er wird besser werden, als er je war. Sie kennen Augusts treffliche Anlagen mehr als ich; sein fühlendes Herz, sein offener Verstand werden ihn vor den Fallstricken der Verführung sichern, die innern schützenden Mächte sein, die ihn auf den schlüpfrigen Pfaden unsers Lebens geleiten. Ich freue mich Ihnen alles dieses nach meiner innigsten Ueberzeugung sagen zu können, Ihnen einen Sohn zuzuführen, der in Ihrer ihm wieder zugewandten Vaterliebe, seinen Ruhm und sein eigenes Glück sucht. Wie Sie über die Wiederannahme des sehnlich Hoffenden beschließen wollen, ist Ihrem bessern Wissen und Willen überlassen; ich bitte nur noch mit einer baldigen Antwort zu erfreuen

Ihren

wahren Freund N. N.

271. Fürbitte für einen Freund wegen eines Darlehens.

Wohlgeborner ꝛc.

Es ist ein schwieriges Unternehmen in jetziger Zeit, wo Geld und Kredit gleich selten sind, selbst die vertrautesten Freunde um ein Darlehen zu ersuchen, und ich habe nur die Ehre, Euer Wohlgeboren meinem, wie ich mir schmeichle, guten Namen nach, bekannt zu sein. Da meine Bitte indessen nicht zu meinem eigenen, sondern zu eines Freundes Besten geschieht, so gibt mir dieser Umstand mehr Muth, Ihnen mein Anliegen vorzutragen.

Einer meiner Freunde, der Kaufmann N. N. will ein kleines Geschäft unternehmen, wozu er die Summe von mindestens 1000 Thalern baaren Geldes bedarf. Durch sorgsame Ersparniß ist es ihm gelungen, die Hälfte selbst zu besitzen. Als meinem langbewährten Freunde, werde ich ihn ebenfalls mit 200 Thalern unterstützen können, nur die 300 noch fehlenden Thaler weiß er nicht herbeizuschaffen.

Euer ꝛc. haben schon so Vielen geholfen, die das thätige Bestreben hatten, durch Fleiß in der Welt fortzukommen, und da ich Sie als einen Mann kenne, dessen große Wohlhabenheit Ihnen das edle Vergnügen zuläßt, Andern behülflich zu sein, so bitte ich Sie ergebenst meinen Freund mit dem Darlehen der noch fehlenden 300 Thaler zu beglücken. Durch diese menschenfreundliche Handlung würden Sie das, unter allen Umständen sehr vortheilhafte und sichere, Unternehmen eines Mannes befördern helfen, dessen redliches Streben alle Unterstützung verdient, und der sich gern den Bedingungen unterwirft, die Sie hierbei zu bestimmen belieben. Ich darf im Voraus überzeugt sein, daß dieselben aus einem wohlwollenden Herzen kommen werden, und in der freundlichen Hoffnung auf die gütige Erfüllung meiner angelegentlichen Bitte, bin ich mit der ausgezeichnetsten Hochtung

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

272. Empfehlung eines Mannes zur Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Der jetzige Referendarius N. N. hat das Unglück gehabt, vor einigen Monaten seinen Vater durch den Tod zu verlieren, und da er hierdurch in eine so hülflose Lage gerathen, daß es ihm unmöglich ist, seine bisherige Laufbahn, in welcher er noch mehrere Jahre unentgeldlich arbeiten müßte, fortsetzen zu können, so macht mich meine Theilnahme an seinem unglücklichen Schicksale, und das Wohlwollen, womit Euer ꝛc. mich seit langer Zeit beehrte, so dreist, diesen jungen Mann Ihrer Menschenfreundlichkeit zu empfehlen.

Von Seiten seiner Kenntnisse vermag ich den N. N. nicht zu beurtheilen, und ich weiß nur, daß er sich bisher die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarb, woraus ich schließe, daß er nach seinen Fähigkeiten einer Anstellung nicht unwürdig sein dürfte, allein was seinen Karakter und seinen tadellosen Lebenswandel betrifft, kenne ich ihn sehr genau, und ich wage es, mich in dieser Hinsicht dreist für ihn zu verbürgen.

Da vor Kurzem die Stelle eines Sekretärs in dem Euer ꝛc. untergebenen Büreau erledigt worden ist, so hat sich der N. N. in einem Gesuche um die Ertheilung dieses Postens beworben; jedoch ist er Euer ꝛc. gänzlich unbekannt, und ich glaubte daher ihm einigermaßen nützlich werden zu können, wenn ich ihn Hochdero Güte und Menschenfreundlichkeit zu empfehlen wage. Die für den erbetenen Posten erforderliche Kaution von 1000 Thlr. bin ich gern erbötig für denselben baar zu leisten, und Euer ꝛc. werden schon hieraus ersehen, wie fest meine Ueberzeugung von seiner Würdigkeit ist.

Wollten nun Euer ꝛc. durch eine wohlwollende Berücksichtigung meiner gehorsamsten Bitte, dem N. N. die erledigte Stelle ertheilen, und diesen vortrefflichen jungen Mann aus einer sehr traurigen Lage erretten, so würde ich lebenslänglich anerkennen, daß dieß die größte Verbindlichkeit sei, die Hochdieselben meiner Dankbarkeit auferlegen könnten. Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

273. Empfehlung eines Reisenden.

Mein würdiger, alter Freund!

Dem Ueberbringer dieses Briefes, dem ältesten Sohn des hiesigen Fabrikanten N. kann ich wohl keinen größern Dienst erweisen, als wenn ich ihn Ihrem gütigen Wohlwollen empfehle, da er auf seiner vorhabenden Reise auch nach N. kommen, und sich dort einige Tage aufhalten wird. Seinem Vater habe ich so manches Gute zu verdanken und ich möchte mich ihm gerne erkenntlich dafür bezeigen; wenn Sie also den Sohn freundlich aufnehmen, so werden Sie mir selbst dadurch eine Gefälligkeit bezeigen, wofür ich Ihnen stets dankbar sein werde.

Sie werden übrigens in dem jungen Manne einen vortreffli-

chen Gesellschafter, von liebenswürdigem Karakter, angenehmen Wesen und guten Kenntnissen finden, daher ich nicht im Geringsten fürchten darf, daß er Ihnen lästig fallen wird; darum hoffe ich um so mehr daß Sie ihn einer guten Aufnahme und eines freundlichen Entgegenkommens würdig halten, und sich meiner in den Unterhaltungen mit ihm öfters gütig erinnern werden.

Erfreuen Sie mich bald mit einigen Zeilen von Ihrer Hand, und schenken Sie mir dadurch einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft, wodurch sich eben so geehrt als glücklich fühlt,

Ihr Sie hochschätzender Freund N. N.

274. Empfehlung eines jungen Mannes zur Erlernung der Landwirthschaft.

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. äußerten vor einiger Zeit gegen mich die Absicht, einen jungen Menschen, der Neigung und Fähigkeiten hätte, die Landwirthschaft zu erlernen, unentgeldlich zu sich nehmen zu wollen.

Ich erlaube mir Ihnen hierzu einen jungen Mann, den Sohn eines meiner verstorbenen Freunde zu empfehlen, der einer solchen gütigen Unterstützung nicht nur bedürftig, sondern auch würdig ist.

Durch den Tod seines Vaters, welcher hier im Orte Prediger war, ist der junge N. N. seiner einzigen Stütze beraubt, so daß es ihm nicht möglich ist, das schon angefangene Studium der Rechtswissenschaft fortzusetzen. Er hat große Neigung, zur Landwirthschaft überzugehen, und da ich von seinem vortrefflichen Karakter, seiner guten Erziehung und seinen untadelhaften, sittlichen Eigenschaften vollkommen überzeugt bin, so trage ich kein Bedenken, Ihnen Hochgeehrtester ꝛc. denselben mit diesen freundschaftlichen Zeilen geradezu hinzuschicken, damit Sie fürs Erste seine Bekanntschaft machen können.

Wenn Sie hiernach geneigt sein sollten, den jungen N. N. zur unentgeldlichen Erlernung der Landwirthschaft zu sich zu nehmen, so würden Sie dadurch, wie ich hoffe, nicht nur Ihre eigene Absicht auf das Beste erreichen, sondern auch einem unglücklichen, jetzt ganz hülflosen Jünglinge von den schönsten Hoffnungen, sein trauriges Loos weniger fühlbar machen, und ihm Gelegenheit zu seinem künftigen Fortkommen geben. Ich bin überzeugt, daß er sich sehr bald Ihr Wohlwollen erwerben, und Ihren Edelmuth stets mit der größten Dankbarkeit verehren wird. Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

275. Empfehlung eines Handlungsdieners.

Hochgeehrtester ꝛc.

Der Handlungsdiener N. N., Ueberbringer dieser ergebensten Zeilen, hat drei Jahre in meinen Geschäften gearbeitet, und sich während dieser Zeit stets zu meiner völligen Zufriedenheit betragen. Er würde auch jetzt noch nicht meine Handlung verlassen, wenn es nicht in der sehr lobenswerthen Absicht geschehe, seiner in dortiger Stadt wohnenden Mutter nahe zu sein, um bei ihrem zuneh-

menden Alter und dürftigen Zustande sie besser unterstützen zu können. Wollten Sie ihn daher in Ihrer Handlung aufnehmen, so würden Sie mich sehr verbinden, dem guten N. N. einen so vortrefflichen Prinzipal verschafft zu haben. Sie werden sich gewiß bald überzeugen, durch seine Annahme nur Ihren eigenen Vortheil befördert zu haben, denn nur ungerne entlasse ich ihn, obgleich ich seine kindliche Liebe nicht tadeln kann. Auch bei ihren ausgedehnten Geschäften, darf ich darauf rechnen, daß, wenn es Ihnen in diesem Augenblick nicht möglich sein sollte, den N. in Ihre Handlung anzunehmen, Sie vielleicht Gelegenheit haben, denselben einem andern der dortigen Handlungshäuser zu empfehlen. Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

276. Empfehlung eines Bedienten.

Wertheſter Freund!

Sie äußerten vor Kurzem gegen mich, daß Sie einen zuverläßigen, besonders auf Reisen brauchbaren Bedienten suchen, dieß wird mich entschuldigen, wenn ich Ihnen den Ueberbringer dieses, Namens N., als einen treuen und gewandten Mann empfehle, den ich für ganz geeignet halte, Ihren Anforderungen zu entsprechen, und der nur durch den Tod seines bisherigen Herrn außer Brod gekommen ist. Früher diente er mehrere Jahre bei mir selbst, und ich habe ihn in dieser Zeit als einen fleißigen, treuen und zuverläßigen Menschen kennen gelernt, der für jedes Interesse seiner Herrschaft sehr besorgt ist, und nur den einzigen Fehler hat, daß er sehr empfindlich ist. Dieß gab auch zu jener Zeit Veranlassung, daß er sich anderweitig vermiethete, und ich muß sogar offen gestehen, daß dabei mein eigener heftiger Karakter vielleicht nicht ganz ohne Schuld war. Desto besser wird er sich daher für Sie passen, und ich kann versichern, daß ich nie wieder einen so guten Bedienten gehabt habe, ihn auch sogleich in meinen Dienst nehmen würde, wenn ich meinen jetzigen Bedienten, mit dem ich keine Ursache habe, unzufrieden zu sein, entlassen könnte.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch erinnern, warum Sie mir schon lange nicht das Vergnügen Ihres Besuches geschenkt haben; in der angenehmen Hoffnung, daß Sie mich recht bald damit beehren werden, bin ich mit aufrichtiger Werthschätzung

Ihr ergebenster Freund N. N.

277. Ein Freund empfiehlt den Ankauf eines Gutes.

Hochgeschätzter Freund!

Mit dem größten Vergnügen gebe ich Ihnen die gewünschte Auskunft über das hiesige Freigut N., da ich sehr genau mit seiner Beschaffenheit bekannt bin. Es besteht aus einem geräumigen Wohnhause nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, welche sämmtlich in gutem Zustande sind; an Acker hat es 240 Morgen, von denen nur wenige von schlechtem Boden sind; an Wiesen 42 Morgen, sämmtlich im besten Stande, und 10 Morgen Laubwal-

dung. Die jährlichen Abgaben belaufen sich auf ungefähr 30 Thaler; dagegen bezahlt aber die zum Gute gehörige Windmühle einen Erbpachtzins von 50 Thalern. Das Ganze ist auf 10,000 Thaler taxirt, und Sie mögen hieraus entnehmen, ob ich mich irre, wenn ich behaupte, daß der wirkliche Werth viel bedeutender ist. Der bisherige Besitzer betrieb die Wirthschaft sehr nachlässig, hielt viel zu wenig Vieh, erzielte daher auch nicht Dünger genug, um seine Aecker in gehörigem Stande zu erhalten, und lebte überdieß ausschweifend. Es ist also kein Wunder, wenn das Gut Schulden halber verkauft wird. Nach meiner Ueberzeugung kann der Ertrag auf das Doppelte des bisherigen gesteigert werden, und da das Gut bei den jetzigen Getreidepreisen wahrscheinlich nicht sehr theuer zu stehen kommen wird, so kann ich es Ihnen mit vollem Rechte als eine vortreffliche Erwerbung empfehlen. Haben Sie die Güte, sich recht bald selbst durch den Augenschein von der Wahrheit meiner Angaben zu überzeugen, und so zugleich durch Ihren angenehmen Besuch zu erfreuen

Ihren aufrichtigen Freund N. N.

278. Empfehlung eines Handelshauses.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit großem Vergnügen gebe ich Ihnen hierdurch die gewünschte Auskunft über das hiesige Nsche Handelshaus, und da Sie aus den mit demselben anzuknüpfenden Verbindungen Vortheil zu ziehen gedenken, so freue ich mich Ihnen nur Gutes mittheilen zu können; dieses Haus macht sehr bedeutende, und wie allgemein bekannt ist sehr günstige Geschäfte. Da ich bisher durchaus keine Klage über dasselbe gehört habe, vielmehr bestimmt weiß, daß es noch keines seiner Versprechen unerfüllt ließ und stets pünktliche Zahlung leistete; so können Sie nach meiner Meinung, jedes seiner Anerbieten, wenn es sonst mit Ihrem Vortheil übereinstimmt, ohne Bedenken eingehen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu und bin hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

279. Empfehlung eines Privatsekretärs.

Wohlgeborner ꝛc.

Auf Euer ꝛc. mich sehr beehrende Zuschrift vom — eile ich Ihnen den jungen N. N. bestens zu empfehlen. Ich habe denselben, während der Zeit, daß er bei dem hiesigen Domainenamte arbeitete, genau kennen gelernt, und wie ich ihm über seinen Fleiß, seine Ordnungsliebe und seine Kenntnisse nur ein unbedingtes Lob ertheilen kann, bin ich auch überzeugt, daß er von Seiten seiner Rechtschaffenheit, seines guten Herzens, und seiner sittlichen Aufführung sich Ihre völlige Zufriedenheit erwerben wird. Seine Entlassung von dem hiesigen Amte, wo er blos gegen Tagegelder als Hülfsarbeiter angestellt war, erfolgte blos aus dem Grunde, weil die angehäuften Arbeiten, die zum Theil aus der vergangenen Zeit herrührten, sich durch seinen anhaltenden Fleiß so vermindert hatten, daß seine fernere Hülfsleistung entbehrlich ward, und

überdieß die Verhältnisse jede mögliche Ersparung von Ausgaben nöthig machten. So wie ich mit wahrem Bedauern sehe, daß er hierdurch wieder in seine dürftige Lage zurückzutreten genöthigt worden, so sehr würde ich mich freuen, wenn Euer ꝛc. diesen vortrefflichen jungen Mann, durch seine Annahme als Privatsekretär die froheste Aussicht in die Zukunft eröffnen wollten. In dieser angenehmen Hoffnung empfehle ich mich Ihnen und verharre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung,

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

280. Empfehlung eines Dienstboten.

Wohlgeborner ꝛc.

Es freut mich sehr, daß ich auf Euer ꝛc. gefälliges Schreiben, die Erkundigung nach dem Dienstmädchen N. N. betreffend, Ihnen nur eine erwünschte und angenehme Auskunft geben kann, denn nicht leicht werden Sie für Ihre Haushaltung ein passenderes Mädchen finden, als die N. Während der zwei Jahre, daß sie bei mir in Diensten war, hat sie sich stets sehr fleißig, ordentlich und treu bewiesen, und ihren guten Ruf in sittlicher Hinsicht unbefleckt bewährt. Im Zubereiten der Speisen ist sie sehr geschickt und erfahren, dabei äußerst reinlich, wie schon ihr Aeußeres zeigt. Außerdem versteht sie alle übrigen Arbeiten, welche in einem Haushalt vorkommen können, und ihr gefälliges, zuvorkommendes Wesen macht sie bei Jedermann beliebt. Nur aus zärtlicher Anhänglichkeit für ihre alte Mutter, verließ sie meinen Dienst, um sie in ihrer damaligen Krankheit pflegen zu können, weil letztere sonst ganz hülflos gewesen wäre; der Tod derselben ist nun auch die Ursache, daß die N. wieder in Dienst gehen will. Mit voller Ueberzeugung empfehle ich sie Ihnen daher als ganz zu Ihrer Wirthschaft geeignet, und habe die Ehre mich hochachtungsvoll zu unterzeichnen, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

g. Beispiele von Erkundigungen, Anfragen, Bitten um Rath.

281. Anfrage wegen eines auszuleihenden Kapitals.

Durch einen meiner Bekannten erfuhr ich vor einiger Zeit, daß Euer ꝛc. ein Kapital gegen sicheres Unterpfand auszuleihen beabsichtigten. Ist dieß wirklich der Fall und haben Sie das Kapital noch vorräthig, so würde ich Ihnen Jemanden nachweisen können, bei dem es mit vollkommener Sicherheit untergebracht sein würde, und wo Sie einer pünktlichen Zahlung der Zinsen gewiß sind. Ich ersuche Sie daher um gefällige Benachrichtigung, ob Sie noch einige tausend Thaler auf ein schuldenfreies Grundstück auszuleihen gesonnen sind, und im Bejahungsfalle gefälligst zu bestimmen, wie deßhalb das Weitere abzumachen sein dürfte. Hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

282. Anfrage, ob Jemand zu einer bestimmten Zeit zu Hause sei?

Eine besondere Angelegenheit macht es mir sehr wünschens-

werth, mich darüber persönlich mit Euer ꝛc. zu unterreden, weil die Einleitung derselben auf schriftlichem Wege zu viel Weitläufigkeiten verursachen würde. Ihre Geschäfte erfordern jedoch sehr häufig Ihre Abwesenheit von Hause, und ich möchte nicht gerne vergebens nach der Stadt reisen; daher bitte ich Sie, mich gefälligst wissen lassen zu wollen, ob Sie übermorgen gegen 11 Uhr Mittags, oder an welchem andern Tage zu Hause sind und Zeit haben, mich auf eine halbe Stunde gefälligst annehmen zu wollen.
Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

283. Anfrage wegen Ueberlassung von Saatgetreide.

Meine vorjährige Aerndte an Sommergetreide ist höchst kärglich ausgefallen, und ich beabsichtige nun den Versuch in diesem Frühjahr, nicht mit selbstgewonnenen, sondern mit Körnern von fremden Feldern auszusäen, in der Hoffnung mehr und bessere Früchte zu erzielen.

Da ich weiß, daß Ihr Hafer von besonderer Güte ist, so frage ich ergebenst bei Euer ꝛc. an, ob Sie mir gefälligst davon einige Winspel, oder wieviel überhaupt ablassen können. In diesem Falle steht es in Ihrem Belieben, mir entweder den Hafer zu verkaufen, oder auch nach der Aerndte gegen den von mir gewonnenen dafür anzunehmen, wenn er Ihnen anders anstehen wird.

Durch diese Gefälligkeit würden Sie mich sehr verbinden, und mir einen neuen Beweis von der guten Nachbarschaft geben, welchen ich auch stets zu erwiedern mich bestreben und mit unausgesetzter Hochachtung sein werde

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

284. Anfrage eines neu-etablirten Kaufmanns wegen Kredit.

Euer ꝛc. werden aus meinem Umlaufsschreiben schon ersehen haben, daß ich vor Kurzem hier eine Handlung angelegt und mich wegen der hierzu erforderlichen Fonds gehörig ausgewiesen habe. Sehr angenehm und nützlich würde es mir nun sein, wenn ein angesehenes Handelshaus, wie das Ihrige, mir einen Kredit bewilligte, der mit meinem Vermögen im Verhältniß steht; ich bin daher so frei, Sie ergebenst zu bitten, mich gefälligst wissen zu lassen, ob und bis zu welcher Höhe Sie mir Kredit bewilligen wollen, und unter welchen Bedingungen ich auf Sie Wechsel ausstellen darf. In der Hoffnung einer günstigen Antwort, habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

285. Erkundigung wegen Absatzes von Waaren.

Hochgeehrtester ꝛc.

Vor länger als einem Jahre übersendete ich Euer ꝛc., die in dem anliegenden Verzeichnisse benannten Waaren, um sie für meine Rechnung und gegen Vergütung der üblichen Kommissionsgebühren in dortiger Gegend abzusetzen. Ich ersuche Sie nun, mich ge-

fälligst zu benachrichtigen, ob diese Waaren und wieviel davon bereits verkauft sind, um darnach beurtheilen zu können, in wiefern ich überhaupt dort auf einen Absatz in Zukunft rechnen darf. Mit aller Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

286. Man bittet einen Freund um Nachricht wegen eines zum Kauf angebotenen Gutes.

Wertheſter Freund!

Nach einer öffentlichen Anzeige ſoll das Freigut N. binnen einigen Wochen verſteigert werden, und ich wäre ſehr geneigt, es für meinen künftigen Schwiegerſohn zu erſtehen, wenn es ſo beſchaffen iſt, daß eine Familie ſich darauf ernähren kann. Da Sie nun als nächſter Nachbar, dieſes Gut gewiß ganz genau kennen, ſo bitte ich Sie, mir gefälligſt nähere Auskunft darüber zu geben, und mir beſonders zu melden, wieviel Morgen Acker, Garten und Wieſen dazu gehören, ob vielleicht auch Waldung, Jagd und Fiſcherei dabei iſt, welche Abgaben auf dem Gute laſten, ob es beſondere Einkünfte und Gerechtigkeiten hat, zu welchem Preiſe es taxirt iſt, und warum es verkauft werden ſoll. Durch genaue Auskunft darüber, würden Sie mich ſehr verpflichten, und mir von Neuem einen Beweis Ihrer hochgeſchätzten Freundſchaft geben. Sie wiſſen, daß ich ſtets zu allen Gegendienſten, die in meinen Kräften ſtehen, für Sie bereit bin, und mit dieſen Geſinnungen, bleibe ich lebenslänglich

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

287. Erkundigung wegen eines Handelshauſes.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Voll Vertrauen wende ich mich an Euer ꝛc., mit der ergebenſten Bitte, um gefällige Auskunft über das dortige Nſche Handelshaus. Daſſelbe hat mir verſchiedene Anerbietungen gemacht, welche höchſt vortheilhaft für mich werden könnten, wenn ich mit Gewißheit auf ſeine Solidität rechnen dürfte, dagegen ich aber auch den größten Verluſten ausgeſetzt wäre, im Fall ihm nicht zu trauen ſein ſollte. Ich habe daher noch Anſtand genommen, eine beſtimmte Erklärung abzugeben, bis ich die nöthigen Erkundigungen einzuziehen im Stande geweſen bin. Daß ich dieſe von Ihnen am beſten zu erhalten hoffen darf, verbürgt mir die Redlichkeit und Aufrichtigkeit, die ich ſtets bisher in allen mit Ihnen unternommenen Geſchäften erfahren habe. Haben Sie alſo die Güte, mir von dem genannten Hauſe, die möglichſt genauen und der Wahrheit gemäßen Nachrichten mitzutheilen, damit ich mich im Stande ſehe, demſelben ſobald als möglich meine Erklärung über die mir gemachten Anfragen bekannt zu machen. Mit der vollkommenſten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenſter Freund N. N.

288. Erkundigung wegen eines Privatſekretärs.

Ein gewiſſer N. N. hat ſich bei mir um die Stelle eines Privatſekretärs beworben, und zugleich mehrere Zeugniſſe beigebracht,

welche sehr zu seinem Vortheil sprechen. Allein ich bin gegen dergleichen Empfehlungen mißtrauisch, da die Erfahrung lehrt, daß dabei häufig menschenfreundliche Rücksichten eintreten, die sich doch nicht immer mit den Forderungen der strengen Wahrheit vereinigen lassen. Der N. N. hat wie ich vernehme, bei dem Domänenamte N., einige zeitlang unter Euer ꝛc. Leitung gearbeitet; ich bin daher so frei, Sie zu ersuchen, mir ohne Rückhalt Ihr Urtheil über dessen Kenntnisse und sittliche Führung mitzutheilen.

Sie werden mich durch diese Gefälligkeit sehr verpflichten, und den Wunsch bei mir erneuern recht bald Gelegenheit zu finden, Ihnen thätige Beweise von der Hochachtung zu geben, in welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

289. Erkundigung wegen eines Dienstboten.

Hochgeehrtester ꝛc.

Verzeihen Sie mir gütigst, wenn ich so frei bin Sie um gefällige Auskunft über die N. N. zu bitten, welche mir ihre Dienste angetragen, und früher zwei Jahre bei Ihnen in Kondition gestanden hat. In meiner Wirthschaft brauche ich solche Dienstboten, auf die ich mich unbedingt verlassen kann, da es mir bei meinen übrigen Geschäften nicht möglich ist, sie stets unter besonderer Aufsicht zu haben. Ich bitte Sie daher ergebenst, mir Ihr Urtheil über die N., nach Ihrer besten und völligen Ueberzeugung mitzutheilen, und etwanige Fehler derselben nicht aus menschenfreundlichen Rücksichten zu verschweigen.

Hauptsächlich kommt es mir darauf an, daß sie treu, ehrlich, willig und unverdrossen, sehr reinlich und von verträglichem Karakter ist, denn in meinem Hause muß sie mit mehreren Dienstboten zusammenleben; außerdem muß sie die Kochkunst gut verstehen, da sie sich als Köchin bei mir vermiethen will, und als solche auch bei Ihnen gedient zu haben behauptet.

Haben Sie daher die Güte mir über dieß Alles die Erfahrungen, die Sie selbst an der N. N. gemacht haben, gefälligst mitzutheilen, und genehmigen Sie die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung, womit ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen als

Ihren ergebensten N. N.

290. Ein Vater erkundigt sich nach der Aufführung seines Sohnes.

Hochgeehrter ꝛc.

Mein Sohn ist jetzt seit einem halben Jahre in Ihrer Handlung, und Sie werden nun schon im Stande sein, über sein Betragen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu urtheilen. Da es einem, um das Wohl seiner Kinder besorgten Vater wünschenswerth ist, hiervon stets genau unterrichtet zu sein, so bitte ich ergebenst, mir unumwunden die reine Wahrheit mitzutheilen. So lange mein Sohn in meinem Hause war, hat er immer gute Neigungen gezeigt, und nur selten, in manchen Kleinigkeiten verletzte er den Gehorsam, den ich mit der größten Strenge in allen Dingen von

ihm forderte; aber bei dem jugendlichen Leichtsinne bedürfen Jünglinge von seinem Alter immer neuer Ermahnungen und Erinnerungen. Sollte er daher in irgend einer Art sich bereits Ihr Mißfallen zugezogen haben, so hoffe ich, daß ein ernstes Wort von mir den besten Erfolg haben würde. Sie werden mich durch einen offenherzigen Bericht zu allem Danke verpflichten, und mir eine schätzenswerthe Theilnahme an dem Wohle meines Sohnes beweisen. Genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ich stets sein werde

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

291. Man frägt einen Arzt wegen einer Krankheit um Rath.

Obgleich in dem, näher an meinem Wohnorte gelegenen Städtchen N. ein Arzt befindlich ist, so veranlaßt mich dennoch der weit verbreitete Ruf von Euer ꝛc. für die leidende Menschheit so segensreichen Wirksamkeit, und das daraus hervorgegangene Vertrauen, mich mit meiner ergebensten Bitte um gütigen Rath, in meinem mir unerklärlichen Krankheitszustande, an Sie zu wenden.

Seit ungefähr einem halben Jahre leide ich, sobald ich eine Strecke weit gegangen bin, oder auch nur eine Zeitlang gestanden habe, an heftigen Schmerzen, in den über dem Knie befindlichen Theilen beider Schenkel. Diese Schmerzen sind anfangs gering, und gleichen denen, die man empfindet, wenn man sich einem starken Feuer mit dem entblößten Körper zu sehr nähert. Bei fortgesetztem Gehen oder Stehen werden die Schmerzen immer heftiger, und brennender, es gesellt sich dann ein Prickeln und Stechen hinzu, und zuletzt wird dasselbe so unerträglich, daß mir beide Schenkel wie gelähmt sind, und ich gezwungen bin, mich niederzusetzen. Die Schmerzen lassen dann allmählig nach, stellen sich aber von neuem ein, so bald ich eine Zeitlang wieder gegangen bin, oder gestanden habe.

Eine Ursache dieses Uebels, das sich jedoch nicht täglich oder in bestimmt wiederkehrenden Fristen, oft aber sehr häufig, dann wieder seltener einfindet, habe ich bis jetzt durchaus noch nicht ergründen können. Eben so wenig ist irgend einem meiner Freunde oder Verwandten je von diesem Uebel ein Beispiel bekannt geworden, und ich muß befürchten, daß es mit der Zeit immer heftiger werden, ja wohl eine gänzliche Lähmung zur Folge haben kann, wenn keine Mittel dagegen gebraucht werden.

Ich bitte Euer ꝛc. daher ergebenst, mir hierin mit Ihrem Rathe gütigst beizustehen, die Versicherung meiner schuldigen Dankbarkeit gütigst zu bemerken, und mich mit einer baldigen Antwort zu erfreuen, der ich die Ehre habe, mich hochachtungsvoll zu unterzeichnen, als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

292. Man frägt einen Rechtsgelehrten in einer Streitsache um Rath.

Wohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. werden gütigst verzeihen, wenn ich so frei bin, Sie mit diesen Zeilen zu belästigen, und um Ihren guten Rath, erforderlichen Falls, auch um Ihren rechtlichen Beistand, zu bitten.

Seit acht Jahren habe ich dem Besitzer der Glashütte zu N., Namens N. N. aus meinen Waldungen sämmtliches zu seiner Fabrikation nöthige Holz geliefert, weil seit beinahe fünfzehn Jahren aus den hiesigen königl. Forsten, die während der Kriegszeiten sehr verwüstet worden, gar kein Holz verkauft werden durfte, um sie zu schonen und wieder ertragsfähig zu machen.

Da der N. das für die Glashütte erforderliche Holz, aus entfernten Gegenden hätte beziehen müssen, so machte er mir vor acht Jahren den schriftlichen Antrag, ihm jährlich so viel Holz zu verkaufen, als er gebrauchen würde, und ihm dasselbe ein für allemal zu einem bestimmten Preise, nemlich zu 1 Thlr. 10 Gr. für die Klafter Kiehn-Klober abzulassen. Er erklärte ferner in einem seiner Briefe, daß dieß zwar nur ein sehr mäßiger Preis sei, daß ich aber, wenn ich in sein Verlangen willigte, dafür alljährlich auch auf einen bestimmten Absatz rechnen dürfte, der sich wohl in jedem Jahre über 600 Klafter belaufen könnte.

Ich beantwortete dem N. N. dieses Schreiben dahin, daß ich seinen Antrag einginge, und auf den Grund dieses Schriftwechsels, habe ich ihm alljährlich mehr denn 600 Klaftern, gegen den verabredeten Preis, verabfolgt, bin auch davon nicht abgegangen, obgleich der Preis des Kiehn-Kloben-Holzes größtentheils auf 1 Thlr. 20 bis 25 Gr. zu stehen kam, wofür ich mehrmals bedeutende Lieferungen an Andere hätte übernehmen können, dieselben aber ausschlug, weil ich sonst für die Glashütte zu N., den nöthigen Bedarf nicht hätte liefern können.

Seit dem vorigen Jahre haben nun die königl. Forsten wieder angefangen, Holz zu verkaufen, wodurch sogleich der Preis der Kiehnen-Kloben in hiesiger Gegend, für die Klafter auf 1 Thlr. herabsank, und dieß veranlaßte den N. N., ohne mir weiter eine Anzeige zu machen, seinen Holzbedarf für dieses Jahr nicht von mir, sondern aus den königl. Forsten zu entnehmen.

Auf meine deßfallsigen Vorstellungen erhielt ich von ihm die kurze Antwort, daß er sein Holz kaufen dürfte, wo es ihm beliebte, ich habe aber nun den bedeutenden Nachtheil, daß mir über 800 Klaftern Holz, die ich im vorigen Jahre für die Glashütte schlagen ließ, unverkauft stehen geblieben sind; ich mich daher gezwungen sehe, sie zu einem sehr niedrigen und mir nicht anstehenden Preise zu verkaufen, dagegen ich das Holz lieber auf dem Stamme hätte stehen lassen, wenn ich nicht auf den Absatz an die Glashütte hätte rechnen dürfen.

Einen förmlichen Vergleich habe ich mit dem N. N. zwar nicht gemacht, jedoch besitze ich sein erwähntes Schreiben. Es ist nun die Frage, ob ich berechtigt bin, ihn auf den Grund dieses Schrei-

bens zu zwingen, daß er ferner seinen Holzbedarf von mir entnehmen, oder ob er blos zu einer Entschädigung gegen mich verpflichtet ist, indem er mir die seit acht Jahren stattgefundenen höhern Holzpreise nachzahlt, oder ob er gar keine Verbindlichkeiten gegen mich hat, und ob er nicht wenigstens für das laufende Jahr, die schon für ihn geschlagenen 800 Klaftern zu dem festgesetzten Preise von mir entnehmen müsse.

Euer ꝛc. bitte ich ergebenst, mir diese Fragen gefälligst zu beantworten, auch im Falle eine Klage gegen den N. N. statt findet, diese Rechtssache für mich führen zu wollen. In der Hoffnung einer baldigen Antwort, bin ich mit der größten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

293. Ein Vater bittet einen Prediger wegen der zukünftigen Bestimmung seines Sohnes um Rath.

Hochehrwürdiger ꝛc.

Die besondere Güte und das Wohlwollen, womit Euer ꝛc. meinen Sohn beehrten, als derselbe bei Ihnen vor einigen Jahren den Religions-Unterricht genoß, um zur Aufnahme in die christliche Gemeine vorbereitet zu werden, läßt mich auf Ihre Verzeihung hoffen, wenn ich Ihnen jetzt seinetwegen mit meiner ergebensten Bitte um Ihren gütigen Rath beschwerlich falle.

Ich habe meinen Sohn zum Studiren bestimmt, seine Fähigkeiten, sein Fleiß, seine jetzt schon erworbenen Kenntnisse, bestärken diesen meinen, für seine künftige Bestimmung gefaßten Entschluß. Er befindet sich seit drei Jahren in der ersten Klasse des hiesigen Gymnasiums, und dürfte zu Ostern k. J. zum Abgange nach der Universität das Zeugniß der Reife erhalten, wie mir alle seine Lehrer einstimmig versichern; doch darüber sind dieselben nicht einig, zu welcher Art des Studiums er sich vorzüglich eignet, und die unter ihnen vorherrschende Meinung, ihn zum Studium der Philologie zu bestimmen, ist nicht mit meinen Vermögensumständen zu einigen, vorausgesetzt, daß er in diesem Studium etwas Tüchtiges leisten soll. Nach meiner Ansicht müßte mein Sohn hierzu ein Kapital besitzen, dessen Zinsen ihn für sein ganzes Leben von allen Nahrungssorgen befreieten; so viel würde ich ihm aber ohne meinen übrigen Kindern zu nahe zu treten, nach meinem Tode nicht überlassen können, obgleich, so lange ich lebe, die zu seinem Studium erforderlichen Kosten für mich nicht drückend sein würden.

Mein Sohn selbst hat bis jetzt noch für keines der Studienfächer eine ausschließliche Vorliebe, aus dem sehr richtigen Grunde, wie er sagt, weil er sie, ihrem Wesen nach, zu wenig kennt, um sich mit Ueberzeugung für eins derselben bestimmen zu können. Er überläßt mir die Wahl, und setzt mich dadurch in nicht geringe Verlegenheit, weil ich mich als Kaufmann nicht auf dem Standpunkt befinde, hierüber ein richtiges Urtheil zu fällen.

Euer ꝛc. haben von den Vorzügen und Schwierigkeiten, die jedes der Studienfächer mit sich führt, gewiß eine so vollständige und genaue Kenntniß, daß ich es für die größte Güte halten würde,

wenn Sie meine Wahl durch Ihren einsichtsvollen Rath leiten wollten. Ich weiß, daß Sie mit Bereitwilligkeit mehreren Personen in verschiedenen Angelegenheiten Ihren gütigen Beistand dieser Art nicht versagt haben, und daß dieß von dem besten Erfolg gewesen ist. Ihr Wohlwollen für meinen Sohn wird vielleicht auch mir eine Bitte gewähren, von welcher meine Beruhigung und mein ganzes Vertrauen auf eine glückliche Zukunft abhängt.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

294. Ein junger Handwerker frägt seinen Vormund um Rath, ob er einen ihm angetragenen Dienst annehmen, oder bei seinem Handwerke bleiben soll.

Hochgeehrtester Herr Vormund!

So oft ich in meinen bisherigen Lebensangelegenheiten Ihren guten Rath befolgte, habe ich mich immer des besten Erfolgs zu erfreuen gehabt, und ich will daher auch jetzt Ihrem Ausspruche mich unterwerfen, und bei meinem entscheidenden Schritte für meine Zukunft, um Ihren gütigen Rath bitten.

Es ist mir der Antrag gemacht worden, bei dem Herrn Grafen N. N. in Dienst zu treten, wo ich jährlich 60 Thlr. Lohn, völlige Beköstigung, Livree und zu jedem Weihnachten ein Geschenk von einem Friedrichsd'or bekommen soll. Mir scheinen diese Bedingungen sehr annehmlich, ohne noch in Anschlag zu bringen, daß ich vielleicht durch diesen Herrn mein weiteres Glück machen könnte; dennoch will ich aber diesen Schritt nicht thun, ohne Ihre Meinung, lieber Herr Vormund, vorher gehört zu haben. Indessen sind mir nur acht Tage Bedenkzeit bewilligt worden, und ich bitte Sie daher, mir mit der nächsten Post zu antworten. Ich bin stets mit einem Herzen voll Dank und Liebe

Ihr

gehorsamer Mündel
N. N.

(Antwort Nro. 352.)

h. Beispiele von Aufträgen, Bestellungen.

295. Man überträgt einem Sachwalter einen Prozeß.

Aus der Anlage werden Euer ꝛc. gefälligst ersehen, wie der N. N. zu N. mir schon seit längerer Zeit 500 Thlr. schuldet, die ich ungeachtet aller Bitten und selbst Drohungen von ihm nicht in Güte erhalten kann. Ich sehe mich daher gezwungen, die Hülfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, und bitte Sie ergebenst, diesen Prozeß gefälligst zu übernehmen, wenn es Ihre Zeit gestattet. In dieser Voraussetzung bin ich so frei, Ihnen zugleich ein Blanket zur Vollmacht beizulegen, und bemerke nur noch, daß ich sehr wünschte, diese Sache so bald als möglich beendigt zu sehen. Genehmigen Sie die Versicherungen der vorzüglichsten Hochachtung und Dankbarkeit, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

296. Ein Freund überträgt einem Andern die Besorgung seiner Meßgeschäfte.

Werthester Freund!

Meine überhäuften häuslichen Geschäfte, und zugleich die Kränklichkeit, woran ich schon seit einiger Zeit leide, hindern mich, zur bevorstehenden Messe nach Leipzig zu kommen, und da meine dortigen Geschäfte nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie meine persönliche Gegenwart erfordern, so kann ich füglich vertreten werden. Ich bin daher so frei mich an Sie mit der ergebensten Bitte zu wenden, dieselben gefälligst für mich übernehmen zu wollen. Haben Sie daher die Güte den inliegenden Wechsel von 300 Thlrn. dem Tuchfabrikanten N. N. aus N. gegen Quittung zu übergeben, und auf neue halbjährige Rechnung zwei Ballen blaues, einen Ballen grünes, und vier Ballen graues Tuch nach beikommenden Proben, von ihm auszunehmen. Der Fuhrmann N. N., welcher in künftiger Woche von Leipzig aus, zurückfährt, wird dieses Tuch hierher befördern.

Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihren Meßgeschäften, und stets bereit, Ihre Gefälligkeit dankbar zu erwiedern, bin ich unausgesetzt

Ihr ergebenster N. N.

297. Aufträge eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter.

Mein lieber Herr N. N.

Ich wünschte noch einen Winspel Haber hier zu haben, da ich gestern zwei neue Pferde gekauft habe, und also mit meinem hiesigen Vorrathe bis zum Juni, nicht ausreichen kann. Der Hafer muß aber spätestens binnen 14 Tagen hier eintreffen; den Heinrich Lude schicken Sie mir aber sogleich hierher, weil Johann nicht soviel Pferde allein besorgen kann.

Am 20. oder 21. Juni werde ich dort eintreffen, weßhalb Sie wohl Sorge dafür tragen werden, daß alle Wohnzimmer gehörig im Stande sind: da meine Schwester diesen Sommer bei uns zubringt, so lassen Sie doch die beiden Zimmer im zweiten Stockwerk, welche gerade auf die Hauptallee des Gartens stoßen, für sie einrichten, und zwar dasjenige, welches links den großen Birnbaum vor den Fenstern hat, zum Schlafzimmer, das andere zum Wohnzimmer. Der Gärtner soll die seit einigen Jahren in Verfall gerathene Laube, rechts hinter den Rosenbüschen in Stand setzen, und dann sein Sie so gut, den großen runden Tisch mit der Marmorplatte, welcher bisher hinten im Gartenhause gestanden hat, hineinbringen zu lassen. Für das Gartenhaus werde ich einen neuen Mahagoni-Tisch hinschicken, und da ich noch mehrere andere Gegenstände mitbringen will, so senden Sie mir doch spätestens zum 12. Juni einen großen Hofwagen hierher, der mit Stroh zum Einpacken gehörig versehen ist. Leben Sie wohl und besorgen Sie alles aufs Beste. N. N.

298. Man gibt einem Bankier Auftrag zu einer Zahlung.

Hochgeehrter ꝛc.

Haben Sie die Güte, dem N. N., welcher sich gegen Ende

dieses Monats mit einer Anweisung bei Ihnen einfinden wird, achthundert Thaler auszuzahlen, und mir in Rechnung zu stellen.

Zu unserm gewöhnlichen halbjährigen Abschlusse werde ich dießmal nicht nach N. kommen können, weil ich eine Reise nach Schlesien vorhabe, von welcher ich erst in zwei Monaten zurückkomme; indeß hoffe ich, daß die Gelder, welche Euer ꝛc. von mir in Händen haben, für die erwähnte Anweisung noch ausreichen werden, und sollte es ja nicht der Fall sein, so schmeichle ich mir für den etwa fehlenden Betrag bei Ihnen bis zu meiner Rückkehr Kredit zu haben. Ich bin mit der größten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

299. Auftrag an einen Zimmermeister wegen eines Baues.

Hochgeschätzter Herr N. N.

Bei der vorhabenden gänzlichen Umgestaltung des Hofraums auf meinem Gute, bin ich willens einen großen Stall für 36 Pferde, so wie 2 Scheunen, jede von 200 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, von Fachwerk erbauen zu lassen. Da Sie mir als ein besonders geschickter und rechtlicher Mann empfohlen worden sind, so wünschte ich, daß Sie diesen Bau übernehmen möchten, und ich ersuche Sie daher, so bald möglich zu mir zu kommen, um die Baustellen zu besichtigen, den Anschlag darnach anfertigen und hiernächst den Vertrag abschließen zu können. Da ich jedoch diesen Bau noch in diesem Sommer beendigt zu haben wünschte, so bitte ich zu überlegen, ob Sie dieß möglich machen können.

Melden Sie mir gefälligst mit dem Ueberbringer dieses Ihren Entschluß, und bestimmen Sie, an welchem Tage Sie mich mit Ihrem Besuche beehren wollen. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

300. Auftrag an einen Professor, einen Hauslehrer zu wählen.

Wohlgeborner ꝛc.

Wenn Euer ꝛc. in diesem ersten Briefe, den ich an Sie zu schreiben das Vergnügen habe, zugleich eine Bitte ausgesprochen finden, so setzen Sie dieß gefälligst auf Rechnung meines Freundes N. N., der mir nicht nur die Ehre Ihrer Bekanntschaft verschaffte, sondern mir auch Veranlassung gegeben, mich in meiner jetzigen Angelegenheit an Ihre Güte, Erfahrung und Ihre Einsichten zu wenden.

Meine beiden ältesten Knaben von 8 und 9 Jahren sind bisher nur weiblichem Unterricht überlassen gewesen, der sie bis zum Lesen, Schreiben und den Anfangsgründen in der Rechenkunst gebracht hat; ich beabsichtige nun sie der Aufsicht und dem Unterrichte eines würdigen und geschickten Hauslehrers zu übergeben, da ich ihnen, hier auf dem Lande, ohne sie von mir zu trennen, den nöthigen Unterricht auf eine andere Weise nicht verschaffen kann.

Bei ihrer großen Jugend wäre es mir aber sehr wünschenswerth, in ihrem künftigen Erzieher mehr einen Kenner des menschlichen, und besonders des kindlichen Herzens, als einen Mann von

tiefer Gelehrsamkeit zu finden, und obgleich ich einer der wärmsten Verehrer nützlicher und schöner Kenntnisse bin, so erhalten diese doch erst dann in meinen Augen ihren Werth, wenn sie in das gesellschaftliche Leben übergehen.

Ich wünschte daher zum Erzieher meiner Knaben lieber einen Mann von wenigern Kenntnissen, der aber fähig wäre, diese Kenntnisse seinen Zöglingen klar, anschaulich und für das Leben anwendbar mitzutheilen, als einen Mann, dessen vielfältigeres Wissen es ihm vielleicht unmöglich, oder doch unangenehm macht, sich zu den einfachen Begriffen eines Kindes herabzulassen. Auch sind meine Verhältnisse von der Art, daß ich oft sehr gewählte Gesellschaften in meinem Hause sehe, und es ist daher nothwendig, daß der künftige Erzieher meiner Söhne mit dem gebildeteren und feineren Tone der höhern Kreise bekannt genug sei, um in diesen weder in einer untergeordneten, noch zu anmaßenden Gestalt zu erscheinen.

Dieß sind meine Ansichten von den Eigenschaften, wie ich sie meinem künftigen Hauslehrer wohl wünschte. An Kenntnissen verlange ich von ihm, außer den gewöhnlichen Schulwissenschaften, auch Fertigkeit in den neueren Sprachen, in der Musik und im Zeichnen. Finden Euer ꝛc. unter den Ihnen bekannten jungen Männern, welche sich dem Erziehungsfache widmen, einen, der meinen Wünschen entspricht, so veranlassen Sie ihn gefälligst, auf meine Kosten hierher zu reisen. Den Gehalt eines solchen Mannes, für dessen künftiges Glück ich mir überdieß noch die Sorge vorbehalte, werden Sie selbst die Güte haben zu bestimmen.

Durch die Erfüllung meiner Bitte würden Sie mich ganz vorzüglich verpflichten, und es würde mir sehr angenehm sein, wenn Sie mich bald mit Ihrem Besuche beehren wollten, um Ihnen mündlich wiederholen zu können, wie sehr ich es schätze, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben, und mit welcher ausgezeichneten Hochachtung ich bin

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

301. Man gibt einem Freunde den Auftrag Holz zu besorgen.

Der dießjährige Winter, lieber Freund, ist für uns arme Städter nicht nur deßhalb so traurig, weil er sehr kalt ist, sondern auch weil das Holz hier so selten ist, daß man es nicht einmal für Geld und gute Worte haben kann. Ich muß mich daher außerhalb danach umsehen, und ich glaube mich an Niemand besser wenden zu können, als an Dich, weil ich weiß, daß Deine Freundschaft gern eine kleine Mühe für mich übernehmen wird, und weil in Deiner Gegend an Holz kein Mangel ist. Sei daher so gut, mir aus dem dortigen Forstrevier zwei Klafter Eichen- und drei Klafter Kiehnen-Kloben-Holz zu kaufen, wofür ich Dir den muthmaßlichen Preis gleich beigelegt habe.

Sollte noch Etwas daran fehlen, so darfst Du nur den Fuhrleuten den Auftrag geben, es von mir einzuziehen; denn daß Du mir zugleich Fuhrwerke aus dortiger Gegend anschaffst, welche mir

das Holz, sobald als möglich hierher bringen, darum muß ich Dich ebenfalls sehr bitten. Mit den Fuhrleuten wirst Du den Fuhrlohn bedingen, und mir denselben, um ihn gleich bei Ablieferung des Holzes auszahlen zu können, anzeigen.

Du siehst, lieber Freund, daß ich Dir ziemlich viel zu thun mache; allein ich weiß Du bist mir gern gefällig, und Du kannst aus meiner dreisten Zumuthung sicher schließen, daß es mir lieb sein wird, Dir wieder einen Dienst zu erweisen. Lebe wohl und denke recht oft an

Deinen Dich liebenden Freund N. N.

302. An einen Freund in der Stadt, wegen Ankaufs von Weihnachtsgeschenken.

Der festliche Weihnachtsabend, der auch in uns einst die freudigsten Hoffnungen und Wünsche weckte, nahet heran und veranlaßt mich, Ihre Güte durch eine Bitte in Anspruch zu nehmen. Sie sind so gefällig und theilnehmend, daß Sie mir gewiß helfen werden, meinen Kindern die festliche Freude zu bereiten, die schon seit langer Zeit der tägliche Gegenstand ihrer Gedanken ist, denn sie hören nicht auf, mit einander darüber zu plaudern, was ihnen dießmal wohl der heilige Christ bescheeren werde. Ich habe Ihnen ein Verzeichniß von dem, womit ich meine Kinder zu beschenken wünschte, nebst den ungefähr berechneten Kosten beigelegt, finden Sie aber, umgeben von so vielem Schönen und Nützlichen manches, was dem Freudenfeste mehr zusagt, so setzen Sie es nach Belieben an die Stelle des Bezeichneten; für das übrig bleibende Geld bitte ich Sie Küchengeräth von Zinn und andere Kleinigkeiten zu kaufen, wie Sie es für die Wünsche der Kinder am Zusagendsten halten.

Geben Sie mir doch recht bald Gelegenheit, Ihnen ebenfalls angenehme Dienste zu leisten, Sie würden mich gewissermaßen dadurch beruhigen, denn ich muß fürchten, Ihre so oft in Anspruch genommene Güte und Gefälligkeit am Ende zu mißbrauchen.

Mit der unveränderlichsten Liebe und Dankbarkeit bin ich stets

Ihre aufrichtigste Freundin N. N.

303. Auftrag an einen Freund, eine Wohnung zu miethen.

Werthester Freund!

Das Schicksal führt den Menschen oft wunderbar! Als Sie vor einem halben Jahre von hier nach N. versetzt wurden, trennten wir uns mit dem wehmüthigen Gefühle, daß wir einander sobald wohl nicht wiedersehen würden, wenigstens konnte ich durchaus nicht ahnen, daß Ihr jetziger Aufenthaltsort jemals auch der Meinige für längere Zeit werden würde. Und jetzt sind wir, vielleicht auf unsere ganze Lebenszeit, wieder miteinander vereinigt! Vor einigen Tagen erhielt ich eine Verfügung von dem Minister, daß ich als — nach N. versetzt werden, und mit dem 1. October d. J. mein neues Amt antreten sollte. Wer dabei am meisten in jeder Hinsicht gewinnt, bin ich, vorzüglich weil ich mich nun wie-

der Ihres freundschaftlichen Umganges zu erfreuen haben werde; allein ich muß Ihnen auch sogleich mit einer Bitte beschwerlich fallen. Haben Sie doch die Güte mir dort bis zum 1. Oct. eine Wohnung zu miethen, damit ich nicht bei meiner Ankunft mit Weib und Kind in Verlegenheit bin. Ich wünschte wenigstens drei oder vier Zimmer, nebst einigen Kammern und dem sonstigen Zubehör, auch wo möglich einen Garten dabei zu haben, finden Sie eine Wohnung, die nach den dortigen Verhältnissen gut und bequem ist, ungefähr wie meine hiesige, die Sie kennen, so mögen Sie vorläufig den Vertrag auf ein Jahr eingehen, sonst aber, wo möglich, nur auf ein viertel oder halbes Jahr. Auf jeden Fall bitte ich Sie jedoch dringend, für mein erstes Unterkommen bei meiner Ankunft gütigst zu sorgen.

Ich bin überzeugt, daß Sie mir meine Bitte nicht übel nehmen werden, und in der freudigen Hoffnung, Sie recht bald zu umarmen, und dann ein Mehreres mit Ihnen plaudern zu können, bin ich

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

304. Man trägt einem Freunde auf, sich nach einem Knechte zu erkundigen.

Du hast mir, theuerster N., schon so manche Beweise Deiner Freundschaft gegeben, daß ich ganz dreist Dich mit einer neuen Bitte belästige. Sei doch so gut, Dich so genau als möglich nach dem Knechte N. N. zu erkundigen, der jetzt bei dem dortigen Brauer N. N. in Diensten steht. Er hat sich bei mir als Kutscher in die Stelle meines jetzigen zu Ostern abgehenden, angeboten. Suche zu erfahren, warum er seine jetzige Herrschaft verläßt, ob er treu und ehrlich ist, gut mit den Pferden umgeht, und auch sonst als Kutscher zu gebrauchen ist. Da er mir übrigens gefällt, so magst Du ihn zu Dir kommen lassen, wenn Deine Erkundigungen nach Wunsch beantwortet werden, und ihn sogleich für mich miethen; das ausgelegte Miethsgeld, welches einen Thaler beträgt, werde ich Dir sogleich, nach eingegangener Nachricht erstatten.

Uebrigens bist Du gewiß überzeugt, daß ich stets zu Gegendiensten für Dich bereit bin, und mit der Hoffnung, Dich nächstens einmal wieder bei mir zu sehen, bleibe ich stets

Dein treuer Freund N. N.

305. Ein neu etablirter Kaufmann bestellt Waaren bei einem Großhändler.

Hochgeehrtester ꝛc.

In Folge meines vor Kurzem erlassenen Rundschreibens, meine neu errichtete Materialhandlung betreffend, bin ich so frei mich an Euer ꝛc. vorzugsweise zu wenden, da der allgemeine Ruf Ihrer Handlung mich überzeugt, daß ich von Ihnen auf das Beste versorgt zu werden hoffen darf. Haben Sie daher die Güte, mir die in dem anliegenden Verzeichnisse benannten Waaren, so bald als möglich zu übersenden. Ich wünsche aber, daß Sie alle bei angemessenen Preisen, von der besten Beschaffenheit sind, da mir haupt-

sächlich daran liegen muß, das Zutrauen des Publikums zu gewinnen. Auch ist mir Alles daran gelegen, mir die einmal erworbene Kundschaft zu erhalten, daher ich stets baare Zahlung für die jedes Mal erhaltenen Waaren leisten, aber auch von der Bedingung der ausgezeichneten Güte und des angemessenen billigen Preises nicht abgehen werde.

Ich bin hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

306. Man bestellt Kleidungsstücke bei einem Schneider.

Mein lieber Herr N. N.

Zu einem am 15. d. M. bevorstehenden Hochzeitsfeste bedarf ich eines neuen schwarzen Anzugs, aus Frack und Beinkleidern bestehend. Ich ersuche Sie daher bis spätestens Sonnabend Nachmittags diese Kleidungsstücke anzufertigen, mir aber durch den Ueberbringer dieses sagen zu lassen, ob Sie diese Bestellung übernehmen können oder nicht. Bei dem Preise des Tuches mögen sie bis zu 5 Thaler die Elle gehen; ich erwarte jedoch, daß seine Güte demselben angemessen sein wird, und daß übrigens die Arbeit so ist, wie ich sie von Ihnen schon gewohnt bin. Richten Sie sich nach dem Maße, welches Sie in Händen haben.

Ihr ergebenster N. N.

i. Beispiele von Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Verantwortungen.

307. Ein Handwerker entschuldigt sich wegen verspäteter Ablieferung von bestellten Gegenständen.

Wohlgeborner ꝛc.

So gerecht der Tadel ist, den ich wegen meiner Säumigkeit verdient habe, so werden Euer ꝛc. mich doch gewiß einigermaßen entschuldigen, wenn Sie mir erlauben, Ihnen die Ursachen anzuzeigen, welche auf mein Geschäft einen so störenden Einfluß hatten. Schon am folgenden Tage nach Ihrer Bestellung zwang mich ein höchst unangenehmer Vorfall, einen meiner Gesellen plötzlich zu entlassen, und ein anderer, den ich an seiner Stelle annahm, war so unbrauchbar, daß ich ihn nach einigen Tagen ebenfalls wieder fortschicken mußte. Dazu kam noch, daß ich selbst, in Folge des gehabten Aergers krank und bettlägerig wurde. Hierdurch entstand eine so große Unterbrechung meiner übernommenen Arbeiten, daß ich nicht nur Ihnen, sondern auch einigen andern schätzbaren Kunden nicht Wort halten konnte. Euer ꝛc. wollen hieraus gütigst entnehmen, daß die Schuld nicht an mir, sondern an unglücklichen Zufällen gelegen hat. Ich schmeichle mir daher für dießmal um Ihre Nachsicht bitten zu dürfen, dagegen versichert zu sein, daß ich nicht nur die gegenwärtige Arbeit in drei Tagen abliefen, sondern Sie künftig mit der größten Pünktlichkeit bedienen werde.

Ich empfehle mich zu Ihren ferneren Diensten und bin mit der größten Hochachtung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

308. Man entschuldigt sich wegen verspäteter Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit dem größten Danke sende ich Ihnen anbei das mir geliehene Buch zurück, hoffe aber zugleich auf Entschuldigung Anspruch machen zu dürfen, obgleich der Schein von Nachläßigkeit gegen mich ist. Ich mußte vor 14 Tagen eine kleine Reise unternehmen, von welcher ich erst gestern zurückgekommen bin; indem ich jedoch von meiner Frau Abschied nahm, händigte ich ihr das von Ihnen geliehene Buch ein, mit dem Auftrage, es noch an demselben Tage zurückzugeben. Sei es nun, daß ich in der Eile wirklich unterlassen habe, Ihren Namen zu nennen, wie meine Frau behauptet, oder daß sie ihn überhört hat; kurz, meine Frau wußte nach meiner Abreise nicht, an wen sie das Buch übersenden sollte, und da sie glaubte, daß es nicht große Eile haben, auch, daß ich früher zurückkehren würde, als es der Fall gewesen ist, so ließ sie es ruhig liegen. Sehr unangenehm war es mir daher, gestern Abend nicht nur das Buch, sondern auch Ihren werthen Brief vorzufinden. Verzeihen Sie mir gütigst einen Fehler, der mir ohne mein Wissen und Wollen zur Last fällt, und den ich in ähnlichen Fällen gewiß vermeiden werde. Um Ihre fernere hochgeschätzte Freundschaft bittend, bin ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

309. Entschuldigung wegen unterlassener Zahlung.

Theuerster Freund!

Die freundliche Art, mit welcher Du mich in Deinem Briefe vom 7. d. M. an die Zurückzahlung des von Dir geliehenen Geldes erinnerst, hat mich so sehr beschämt, daß ich mir selbst die bittersten Vorwürfe mache, und fast sagen möchte, Deiner Freundschaft nicht werth zu sein. Freilich glaubte ich nicht, daß Du gerade auf dieses Geld wartetest, allein ich dachte nicht daran, daß ich deßhalb bei Dir hätte anfragen sollen. Nun sehe ich erst meinen Fehler recht ein, da Du mir schreibst, wie Du Dich selbst in Geldverlegenheit befindest.

Ich habe keinen Augenblick gesäumt, Alles aufzubieten, die Dir schuldigen 15 Friedrichsd'or herbeizuschaffen, aber es ist mir nur gelungen, die größere Hälfte davon aufzutreiben, die ich Dir ungesäumt mit 8 Friedrichsd'or übersende, unter der Versicherung, daß die übrigen 7 innerhalb acht Tagen unfehlbar nachfolgen sollen. Zürne nur nicht, lieber N. N., laß mein Vertrauen auf Deine Freundschaft und meine Unwissenheit eines bei Dir eingetretenen Geldbedarfs, als eine Entschuldigung für mich gelten. Ich bin unveränderlich

Dein Dich liebender Freund N. N.

310. Desgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Schon längst wäre es Pflicht gewesen, Ihnen meine Schuld

zu berichtigen, das fühle ich mehr als zu gut; allein Sie können fest überzeugt sein, daß nur sehr ungünstige Umstände mich daran hinderten.

Ihre beiden früheren geehrten Zuschriften ließ ich nur deßhalb unbeantwortet, weil es mir so äußerst kränkend war, Ihre gerechten Ansprüche nicht auf der Stelle befriedigen zu können, theils auch, weil ich von einem Tage und von einer Woche zur andern hoffte, durch einige mir versprochene, aber bisher immer noch nicht eingegangene Gelder dazu in den Stand gesetzt zu werden. Da ich die bei Ihnen schon so hoch angelaufene Rechnung nicht noch mehr vergrößern wollte, so nahm ich das Wenige, was ich an Waaren bedurfte, von andern Kaufleuten, mit dem festen Vorsatze, nach geleisteter Zahlung sogleich wieder zu Ihnen zurückzukehren. Indessen sollen Sie gewiß durch mich keinen Schaden erleiden, und ich werde Ihnen von nun an in vier vierteljährlichen Terminen den Rückstand abzahlen. Um Ihnen zu beweisen, wie sehr es mir mit diesem Versprechen Ernst ist, übersende ich Ihnen anbei das erste Viertel des Betrags mit 36 Thalern, und in der Hoffnung, daß Sie diesen Vorschlag genehmigen, auch meine bisherige Säumigkeit freundlichst entschuldigen werden, bin ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

311. Desgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Gewiß haben Sie die gerechteste Ursache auf mich ungehalten zu sein, daß ich so lange mit der Abzahlung meiner Schuld gezögert, und Ihre Erinnerungsbriefe nicht einmal beantwortet habe. Seien Sie aber versichert, daß nicht böser Wille daran schuld war. Ich befand mich bisher in einer Lage, wo es mir an allen Mitteln gebrach, meiner Pflicht zu genügen. Obgleich ich nicht unbedeutende ausstehende Forderungen habe, so war doch alle meine Mühe vergeblich, sie einzuziehen. Wir wissen ja Alle, daß wenn Bitten fruchtlos sind, Drohungen noch weniger helfen. Auch hat man oft in solchen Fällen Rücksichten zu nehmen und gewisse Verhältnisse zu schonen. Wenn ich unterließ, Sie um längere Nachsicht zu bitten, und Ihnen meine Umstände zu eröffnen, so geschah es aus falscher Scham. Ich glaubte nur dann erst mich entschuldigen zu können, wenn ich im Stande sein würde, Sie zu befriedigen. Dieß ist nun eingetreten. Ich übersende Ihnen hiebei das Darlehn der 200 Rthlr. mit den 1½ jährlichen Zinsen. Empfangen Sie meinen gefühltesten Dank, und seien Sie versichert, daß ich den bewiesenen freundschaftlichen Dienst nie vergessen werde. Schreiben Sie meine Säumigkeit auf Rechnung von Umständen, die ich nicht ändern konnte. Vielleicht ist es mir bald vergönnt, Ihnen nicht durch Worte, sondern durch die That an den Tag zu legen, daß ich wahrhaft bin

Ihr

dankbar ergebenster N. N.

312. Ein Handwerker entschuldigt sich wegen getadelter Arbeit.

(Antwort auf Nro. 165.)

Wohlgeborner ꝛc.

Euer Wohlgeboren vermag ich nicht auszudrücken, wie äußerst unangenehm es mir ist, durch die Ihnen gelieferte Arbeit, Tadel verdient zu haben, da ich stets meine Ehre darein setze, mir die Zufriedenheit meiner hochgeschätzten Kunden zu erwerben, und mir derselben auch bei Ihnen bisher schmeicheln durfte.

Ein neu angenommener Geselle, dessen erste Arbeit, die für Euer ꝛc. bestimmten Stiefeln waren, ist Schuld an diesem verdrießlichen Vorfalle; denn, wenn ich auch als Meister alle meine Arbeiten selbst zuschneide, so ist doch ein ungeschickter Geselle im Stande, den besten Zuschnitt zu verderben; ich fehlte also hauptsächlich darin, daß ich ihm gerade Ihre Stiefeln anvertraute, ohne ihn vorher geprüft zu haben. Indem ich deßhalb gehorsamst um Ihre gütige Entschuldigung bitte, verspreche ich Ihnen, die übrigens gut gearbeiteten Stiefeln dergestalt abzuändern, daß sie Ihnen ganz bequem sein sollen, und sollte dieß nicht gelingen, so wird es meine Schuldigkeit sein, Ihnen ein Paar andere anzufertigen. In der Hoffnung, Sie auf jeden Fall vollkommen zufrieden zu stellen, und mir Ihre fernere Kundschaft zu erhalten, bin ich mit der vollkommensten Hochachtung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

313. Ein Sohn entschuldigt sich bei seinem Vater wegen seines Umganges.

(Antwort auf Nro. 166.)

Theuerster Vater!

Deine Vorwürfe, wegen meines Umganges mit der Nschen Familie, waren mir in sofern nicht ganz befremdend, als ich allmählig schon selbst zu ahnen anfing, worüber mir Dein lieber Brief nun völlig die Augen geöffnet hat. Meine Unerfahrenheit und die Verstellungskunst, worin alle Glieder dieser Familie sehr geübt sind, werden mich indessen einigermaßen bei Dir entschuldigen, und ich hoffe Deine völlige Verzeihung zu erhalten, wenn ich durch die That beweise, daß ich Dir noch so gehorsam bin, wie immer, und daß der von Dir getadelte Umgang von nun an völlig abgebrochen ist. Der junge N., den Du als roh und liederlich schilderst, verdient in der That diese Vorwürfe; allein Niemand, der ihn nicht genau kennt, wird ihn schlechter Sitten fähig halten, so einnehmend und gewandt ist sein Aeußeres; erst nach längerem Umgang mit ihm fing ich nach und nach an, seinen wahren Karakter zu erkennen. Ein gleiches scheint auch mit seinen Schwestern und seiner Mutter der Fall zu sein, und obgleich ich aus eigener Erfahrung von Ihnen nichts Anstößiges weiß, so hat doch Dein Brief den Verdacht gegen sie dergestalt in mir rege gemacht, daß mir jetzt mehrere kleine Begebenheiten, auf die ich früher gar nicht achtete, sehr zweideutig erscheinen.

Kurz ich habe mich völlig in dieser Familie getäuscht, und ich danke Dir herzlich, lieber Vater, daß Du mich auf die Abwege, in die ich leicht dadurch gerathen konnte, aufmerksam gemacht hast. Ich wiederhole nochmals meine Bitte, mich durch meine Unerfahrenheit zu entschuldigen. Mit der kindlichsten Liebe und Pflicht

Dein gehorsamster Sohn N. N.

314. Ein Mädchen entschuldigt sich wegen der Vorwürfe seines Verlobten.

Geliebter Wilhelm!

Ihr Brief hat mich in den äußersten Schrecken gesetzt. Ist es möglich daß Sie so kalt, so bitter an mich schreiben, daß Sie so ernstlich auf mich zürnen konnten? Zweifeln Sie wirklich an meiner Liebe zu Ihnen? O, dann würde ich zu hart bestraft werden für einen Versuch, Sie zu prüfen. Ich gestehe aufrichtig einen solchen Versuch gemacht zu haben, aber ich sehe nun ein, daß es von mir unüberlegt und leichtsinnig war. Nur meine Liebe zu Ihnen, der Wunsch, von der Ihrigen immer mehr überzeugt zu werden, verleitete mich zu einer Thorheit, die mir jetzt so leid thut. Nur darum stellte ich mich freundlicher gegen einige junge Herren, als ich es sonst zu thun gewohnt bin; ich wollte dadurch Ihre Eifersucht rege machen, ich wollte immer mehr und immer neue Beweise Ihrer Aufrichtigkeit haben. Werden Sie mich darum nicht entschuldigen, einem unerfahrenen Mädchen zu gute halten, was doch gar nicht bös gemein war. Ich konnte ja nicht wissen, gar nicht ahnen, daß Sie die Sache so ernst nehmen würden. Es soll aber nun nicht wieder geschehen. Mein künftiges Betragen soll Ihnen beweisen, daß diese Erfahrung eine gute Lehre für mich war, daß ich mir niemals wieder einfallen lassen werde, so unüberlegte Prüfungen anzustellen. Dieses offenherzige Geständniß meines Fehlers, was mich dazu bewegte, und wie ich ihn schmerzlich bereue, das Alles wird genug sein, daß Sie nicht mehr auf mich böse sind. Aber ich muß dieses aus Ihrem Munde hören, wenn ich es gewiß glauben soll. Die bloße Versicherung in einem Schreiben wird mich nicht beruhigen. Darum eilen Sie, sobald Sie können zu

Ihrer Sie innig liebenden Emilie.

315. Ein Kaufmann entschuldigt sich wegen tadelhafter Beschaffenheit übersandter Waaren.

Hochgeehrtester ꝛc.

Es thut mir unendlich leid, daß ein Theil der Ihnen zuletzt übersandten Waaren nicht zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen ist; da jedoch nicht übler Wille, sondern nur ein Versehen meiner Leute daran schuld ist, so darf ich auf Ihre gütige Entschuldigung rechnen. Aus Unvorsichtigkeit schrieb mein Diener das Faß Oel Nro. 16. statt des von mir bestimmten, Nro. 18., in die Rechnung, und so kam auch dieses leichtere Faß Ihnen zu. Die Citronen und Rosinen befanden sich noch in denselben Kisten, wie ich sie am Tage vorher erhalten hatte, und es ist ebenfalls eine

Unachtsamkeit meiner Leute, daß sie dieselben vor der Absendung nicht eröffnet, und sich von deren guten Beschaffenheit überzeugt haben. Oft ist es leider im Drange der Geschäfte nicht möglich, selbst Alles nachzusehen, wie ich es sonst gewohnt bin. Ich bin aber sehr entfernt, zu verlangen, daß einer meiner Kunden darunter leiden sollte, bin vielmehr stets zu aller Entschädigung bereit. Ich will Ihnen daher nicht nur das fehlende Gewicht am Oel, sondern auch die verlangten 20 Prozent an den Rosinen vergütigen, so wie ich Ihnen anbei eine andere Kiste mit Citronen übersende, die gewiß Ihren Beifall erhalten werden. Ich bitte nochmals um Ihre gütige Entschuldigung, und in der Hoffnung, daß die vorgefallenen Versehen Sie von ferneren Aufträgen für mich nicht abhalten werden, will ich meine Aufmerksamkeit verdoppeln, Sie stets zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Mit der größten Hochachtung unterzeichne ich mich als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

316. Ein Kaufmann entschuldigt sich wegen unterlassener Uebersendung bestellter Waaren.

(Antwort auf Nro. 335.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Wenn ich Ihnen die bestellten Waaren bis jetzt nicht übersenden konnte, so hätte ich Ihnen die Ursache davon allerdings melden sollen, nun muß ich deshalb recht sehr um Ihre gütige Nachsicht bitten. Seit 14 Tagen ist nicht nur bei mir, sondern auf hiesigem Platze ein allgemeiner Mangel an dergleichen Artikeln. Gestern sind erst Nachrichten eingegangen, daß die Schifffahrt gehemmt worden, und der Schiffer N. bei N. länger als 8 Tage hat liegen bleiben müssen. Wir erwarten jedoch seine Ankunft an hiesigem Orte binnen 3 Tagen. Sobald derselbe eingetroffen ist, werde ich eilen, Ihrem Auftrage bestens zu genügen. Indem ich die Ehre habe, Sie hiervon zu benachrichtigen, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvoll als

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

317. Man entschuldigt sich wegen eines nicht gehaltenen Versprechens.

(Antwort auf Nro. 334.)

Hochgeschätzter Freund!

In der That verdiene ich großen Tadel, da ich mich eines doppelten Versehens gegen Sie schuldig gemacht habe, erstlich, daß mir das Ihnen gegebene Versprechen gänzlich aus dem Gedächtniß verschwunden, und zweitens, daß ich Ihnen Etwas versprach, was ich augenblicklich nicht erfüllen konnte. Das sind freilich Dinge, die sich nicht gut entschuldigen lassen. Aber vielleicht schenken Sie mir gütige Nachsicht, wenn Sie meinen Fehler näher kennen. Daß ich in der Gesellschaft bei N., wo ich Ihnen die Reisebeschreibung des Fürsten von Neuwied versprach, etwas zerstreut war, ist Ihnen wohl nicht entgangen, denn ich war es wirklich in einem solchen Grade, daß ich mich in dem Augenblick nicht erinnerte, das Buch

verliehen zu haben; aber noch seltener ist es, daß ich seitdem nicht wieder an mein Versprechen dachte. Mit Scham und dem größten Unwillen über mich lese ich nun in Ihrem Briefe, daß Sie bisher vergeblich auf Uebersendung gewartet haben. Sie hätten mich darüber recht ausschelten sollen; denn das gebührte mir von Rechtswegen. Um meinen groben Fehler wieder gut zu machen, habe ich sogleich einen Boten nach N. hinausgeschickt, um das Buch von meinem Freunde N. abzufordern. Sie empfangen es nun mit der Berechtigung, dasselbe so lange zu behalten, als Ihnen beliebt. Verzeihen Sie aber auch meine Unachtsamkeit, und geben Sie mir bald Gelegenheit, mich Ihnen künftig sorgfältiger beweisen zu können, als

Ihr

ergebenster N. N.

318. Entschuldigung bei einem Vorgesetzten wegen Verleumdung.

Hochwohlgeboner ꝛc.

Die Erfahrung, daß man desto mehr und boshaftere Feinde hat, je mehr man sich durch strenge Rechtlichkeit auszuzeichnen strebt, scheint sich auch bei mir zu bestätigen, indem ich aus Euer ꝛc. hochgeehrten Verfügung vom 5. d. M. ersehe, daß ich als ein Mann verdächtig gemacht worden bin, der Ihrer Güte und Ihres Zutrauens unwürdig ist. Allerdings kann ich durch den Schein zu irgend einer nachtheiligen Vermuthung Anlaß gegeben haben, und in diesem Falle bitte ich gehorsamst um Euer ꝛc. gütige Entschuldigung meines etwanigen Versehens. Ich darf mir jedoch schmeicheln, Ihnen bisher als ein pflichteifriger Beamter bekannt zu sein, und auch mein eigenes Bewußtsein spricht mich von aller Schuld völlig frei. Sollte man mir indessen eine That angedichtet haben, die mich als tadelnswerth bezeichnet, so bitte ich Euer ꝛc. gehorsamst, eine strenge Untersuchung deßhalb zu veranstalten, und mir das Ergebniß hochgeneigt bekannt machen zu wollen; ich darf dieß um so mehr hoffen, da die erwähnte verehrte Verfügung mich hierüber im Zweifel läßt, und Euer ꝛc. allgemein anerkannte Gerechtigkeitsliebe nicht dulden wird, daß ein Beamter unschuldigerweise gekränkt werde, und boshaften Menschen zur Zielscheibe ihres Neides und ihrer Verleumdung diene. Das Wohlwollen, womit Sie mich bisher beglückten, ist mir zu wichtig, als daß nicht meine Beruhigung von der Aufklärung dieser Sache abhängen sollte. Genehmigen Dieselben daher meine innigste Bitte und die Versicherung der unbegrenzten Hochachtung, worin ich verharre

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

319. Ein Kaufmann rechtfertigt sich wegen eines zurückgekommenen Wechsels.

Hochgeehrtester ꝛc.

Obgleich ich einsehe, daß Ihr Unmuth sehr gerecht war, als der Ihnen von mir übersendete Wechsel auf N. N. zu N. unbezahlt zu Ihnen zurückkam, so ist es doch sehr kränkend für mich, daß Sie gerade mir, und nicht dem N. N. die Schuld beimaßen.

Aus meinen Rechnungsbüchern kann ich Ihnen beweisen, daß der N. N. mir eine weit größere Summe schuldig ist, als der Wechsel beträgt, und aus meinem Kopierbuche, daß ich ihn zu rechter Zeit davon benachrichtiget habe. Es ist also zugleich ein für mich sehr beunruhigender Umstand, wenn der N. N. den Wechsel dennoch zurückgewiesen hat. Indessen übersende ich Ihnen hierbei den Ihnen schuldigen Betrag, und hoffe hiermit in Ihren Augen völlig gerechtfertigt zu sein. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N

320. Man rechtfertigt sich gegen die Beschuldigung, ein Versprechen nicht gehalten zu haben.

Hochgeschätzter Freund!

So unerwartet mir Ihre gestrige Erinnerung an mein Versprechen kam, Ihnen das erwähnte Buch zu leihen, so unangenehm war es mir zu gleicher Zeit, als sich nach angestellter Nachforschung ermittelte, daß hierbei ein Versehen vorgefallen ist, von dem ich mich nicht ganz freisprechen kann. Der Bote nämlich, welchen ich beauftragte, Ihnen schon am andern Morgen, meinem Versprechen gemäß, das Buch zuzustellen, trug es nicht zu Ihnen, sondern zu Ihrem Herrn Vetter, dem Herrn N., welcher, da es in seiner Abwesenheit abgegeben wurde, sich gar nicht weiter darum bekümmerte, woher und zu welchem Zwecke es ihm zugekommen sei. Ich habe es nun von demselben zurückgefordert, und eile, es Ihnen mit der Bitte zuzusenden, das Mißverständniß gütigst zu entschuldigen, und von dem Vergnügen versichert zu sein, womit Ihnen jederzeit zu dienen bereit ist

Ihr ergebenster N. N.

321. Ein Kaufmann rechtfertigt sich wegen nicht angekommener Waaren.

(Antwort auf Nro. 305.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. gefälliges Schreiben von gestern, daß die bereits unterm 12. d. M, an Sie übersandten Waaren noch nicht angekommen sind, hat mich in nicht geringe Besorgniß wegen irgend eines unglücklichen Ereignisses gesetzt. Heute erhalte ich aber ein Schreiben von dem Fuhrmann, daß er schon seit drei Tagen an der Fähre bei N. liege, und den Fluß wegen hohen reißenden Wassers immer noch nicht passiren könne, weil sich die Fährleute weigerten, unter so gefährlichen Umständen, die Ueberfahrt zu unternehmen. Es ist jedoch zu hoffen, daß in der jetzigen Jahreszeit dieß ungewöhnlich hohe Wasser unmöglich lange anhalten kann, und Sie in wenigen Tagen die Waaren bekommen werden, die dießmal gewiß zu Ihrer Zufriedenheit ausfallen. Indem ich mich ferneren gütigen Aufträgen empfehle, bin ich mit aller Hochachtung

Euer

ergebenster N. N.

322. Verantwortung eines Handwerkers wegen unterlassener Anfertigung bestellter Gegenstände.

(Antwort auf Nro. 306.)

Wohlgeborner ꝛc.

Mit dem größten Bedauern ersehe ich aus Ihrem gestrigen hochgeehrten Schreiben, daß ein Mißverständniß mir Euer ꝛc, Tadel zugezogen hat. Vielleicht haben Sie es überhört, daß ich Ihnen das Anfertigen der bestellten Kleidungsstücke, nicht zu einem bestimmten Tage versprechen konnte, vielmehr mir dazu eine Frist von wenigstens vierzehn Tagen erbat, worin Sie auch willigten, indem ich Ihnen jedoch versprechen mußte, mein Möglichstes zu thun, um die Sachen früher zu liefern. Dieß war ich indessen, ungeachtet aller Anstrengungen, wegen der Menge früher bestellter und versprochener Arbeiten, nicht im Stande, und in der Meinung, bei Ihnen durch das obenerwähnte aufrichtige Geständniß, die Sachen in den ersten Tagen nicht liefern zu können, gerechtfertigt zu sein, machte ich mir wegen dieser Zögerung auch keine Sorgen. Ich bitte Sie daher, nicht über mich zu zürnen, und indem ich Ihnen zugleich anzeige, daß Ihre Kleidungsstücke heute in Arbeit genommen worden, Sie dieselben daher bestimmt zum nächsten Sonntag erhalten können, bin ich mit der vollkommensten Hochachtung Euer ꝛc.

gehorsamster N. N.

323. Verantwortung eines Zimmermeisters wegen eines Baues.

(Antwort auf Nro. 337.)

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. sehr geehrtes Schreiben hoffe ich auf die befriedigendste Weise beantworten zu können, wenn ich Sie bitte, Ihre Wagen und Gespanne dergestalt bereit halten zu wollen, daß von heute über acht Tag ab, das zu sämmtlichen Scheunen und Ställen nöthige Holzwerk angefahren werden kann. Hierbei gebe ich mir die Ehre, zu bemerken, wie Sie nicht das rohe Bauholz, sondern die vollkommen ausgearbeiteten Hölzer erhalten werden, so daß es nur deren Zusammensetzung und Aufrichtung an Ort und Stelle bedürfen wird. Da ich auf meinem Bauhofe einen bedeutenden Vorrath von Holz besitze, und dessen Lieferung für Euer ꝛc. übernommen hatte, so hielt ich es in mehreren Rücksichten für vortheilhafter, sämmtliche Hölzer auf meinem Bauplatze ausarbeiten zu lassen, und wollte Ihnen dadurch zugleich eine kleine Ueberraschung bereiten. Ich bin nun im Stande, den Bedingungen unseres Vertrages noch früher zu genügen, als es bestimmt war, und schmeichle mir, so Ihre vollkommene Zufriedenheit erworben zu haben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verharre ich

Euer ꝛc.

gehorsamster N. N.

324. Man rechtfertigt sich wegen angeblich nicht geleisteter Zahlung.

(Antwort auf Nro. 340.)

Mein lieber Herr N. N.

So wie es stets mein Grundsatz ist, alle mir gelieferten Arbeiten, sogleich baar zu bezahlen, so habe ich es auch dießmal mit der in Ihrem Briefe erwähnten Rechnung gehalten, und es kann nur ein Irrthum von Ihrer Seite sein, wenn Sie das Gegentheil glauben. Denn schon am folgenden Tage, nachdem ich jene Rechnung bekommen hatte, sandte ich Ihnen dieselbe, nebst dem Gelde zu, und erhielt sie von Ihrem Werkführer quittirt zurück, da Sie selbst gerade nicht anwesend waren. Hiervon mögen Sie sich durch den Augenschein überzeugen, wenn Sie sich zu mir bemühen wollen, und da Ihr Werkführer mir schon mehrere Rechnungen quittirt hat, hoffe ich, daß hierbei keine andere Unannehmlichkeit, als ein bloßer Irrthum, obwalte.

Uebrigens bin ich

Ihr ergebenster N. N.

325. Desgleichen.

(Antwort auf Nro. 345.)

Aus Euer ꝛc. gefälligem Schreiben geht hervor, daß Sie für die gütigst gemachten Auslagen, noch nicht befriedigt sind, oder zu sein glauben, und daß Sie sich der, mir früher gegebenen Zahlungsanweisung an den hiesigen Kaufmann N. N., nicht erinnern. Indeß habe ich die ausgelegte Summe schon längst an den letzteren berichtigt, und dessen Quittung nicht nur, sondern auch Ihren Brief, worin Sie mich mit der Zahlung an ihn wiesen, noch in Händen. Ich ersuche Sie daher ergebenst, sich durch Nachfrage bei dem N. N. von der Wahrheit dieser Sache zu überzeugen, wenn sich dieselbe nicht schon aus der genaueren Untersuchung Ihrer Rechnungsbücher ergeben sollte. Mit aufrichtigem Danke für die mir erwiesene Gefälligkeit, bleibe ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

326. Verantwortung wegen einer unbezahlten Spielschuld.

(Antwort auf Nro. 344.)

Sehr genau erinnere ich mich, daß Euer ꝛc., von mir seit ungefähr drei Monaten, eine Spielschuld von 10 Friedrd'or. zu fordern haben, die ich bisher noch nicht berichtigte. Allein ich hielt mich hierzu nicht verpflichtet, weil ich mich eben so genau erinnere, obgleich seitdem schon mehrere Jahre verflossen sind, daß Sie mir, aus einer gleichen Veranlassung, noch 82 Thaler schulden. Aus Zartgefühl habe ich Sie daran nicht erinnert, und dieß mag auch wohl die Ursache sein, daß diese Forderung Ihrem Gedächtnisse gänzlich entfallen ist, sonst würden Sie gewiß nicht einen Mahnbrief an mich erlassen haben. Indessen ist auf jeden Fall, eine Ehrenschuld der andern werth, und indem ich die Meinige für aufgehoben erachte, will ich gern mit der Berichtigung des Restes der

Ihrigen warten, bis sich dazu eine schickliche Gelegenheit findet. Meine Freunde N. und N. können übrigens Ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, falls Sie sich der erwähnten 82 Thaler, durchaus nicht mehr erinnern sollten.

Ich bin mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

327. Verantwortung wegen einer unbezahlten Rechnung.

(Antwort auf Nro. 345.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Die mir vorgelegte Rechnung über mir gelieferte Waaren, ist allerdings ganz richtig, und ich würde sie Ihnen längst bezahlt haben, wenn ich mich nicht berechtigt hielte, diese Forderung gegen eine andere, die ich noch an Ihren verstorbenen Herrn Vater habe, aufzuheben. In meinem vorjährigen Abschlusse habe ich den Betrag dieser Forderung bereits in Abrechnung gebracht, und zugleich die hiernach noch übrig gebliebene Kleinigkeit meiner Schuld berichtigt, ohne daß hierüber Ihrer Seits eine weitere Erklärung erfolgt ist. Ich mußte also annehmen, daß Sie sich die so eingetretene Aufhebung beider Rechnungen gefallen ließen; in dieser Voraussetzung beharre ich auch jetzt, und überlasse Ihnen, sich durch nähere Untersuchung Ihrer Bücher von der Richtigkeit der Sache zu überzeugen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

328. Rechtfertigung wegen angeblich unterlassenen Schreibens.

(Antwort auf Nro. 168.)

Theuerster Oheim!

Die Vorwürfe, welche Sie mir in Ihrem letzten lieben Briefe machen, würde ich mit Recht verdienen, wenn ich wirklich so nachlässig gewesen wäre, wie Sie glauben. Allein schon am zweiten Tage, nachdem ich Ihre Aufträge erhalten hatte, waren dieselben erledigt, und meine Antwort an Sie fertig. Da erfuhr ich, daß an demselben Tage noch einer meiner Freunde, der junge N. N., nach N. mit Extrapost abreisen würde, und ich glaubte also meinen Brief nicht rascher befördern zu können, als wenn ich ihm denselben mitgäbe. Höchst bestürzt war ich, als ich nun gestern Ihren Brief erhielt, und ich eilte sogleich zum Vater des jungen N. N., der mir sagte, daß sein Sohn unterwegs krank geworden sei, und sich bisher im Gasthofe zu N. befunden habe, nun jedoch schon weiter gereiset sein müsse, da er nach seinem letzten Schreiben völlig hergestellt gewesen. Wahrscheinlich, theuerster Oheim, haben Sie also heute schon meinen Brief in Händen; um jedoch ganz sicher zu gehen, habe ich Ihnen hier die verlangte Auskunft über verschiedene Gegenstände nochmals beigelegt, und sende mein Schreiben mit der heute noch abgehenden Reitpost ab. Ich hoffe nun, bei Ihnen gerechtfertiget zu sein, und bitte, mir stets Ihr

Wohlwollen und Ihre Liebe zu erhalten, der ich mit kindlichem Pflichtgefühl bin

Ihr gehorsamer Neffe N. N.

329. Verantwortung wegen einer verbreiteten üblen Nachrede.

(Antwort auf Nro. 169.)

Euer ꝛc. stellen mich eines Urtheils wegen zur Rede, das ich über Sie gefällt habe. Genau weiß ich mich nicht mehr darauf zu besinnen; doch räume ich ein, daß es nicht vortheilhaft gewesen sein mag. In diesem Falle habe ich indessen nichts gesagt, als was ich von andern gehört, und auch solches ausdrücklich, als Etwas vom Hörensagen mitgetheilt. Mein Urtheil war mithin kein eigenes, sondern ein nachgesprochenes; es ist übrigens meine Sache nicht, während eines Gesprächs mit Freunden, eine zu angstvolle Vorsicht zu üben, und meine Aeußerungen geschehen niemals aus böser Absicht, aber stets mit großer Unbefangenheit.

Sind Euer ꝛc. nun über das von Ihnen, durch Andere und mich Gesagte, unwillig, so kann ich Ihnen die Bemerkung nicht vorenthalten, daß Sie wohl gethan haben würden, keinen Anlaß zu nachtheiligen Gesprächen zu geben. Von wem ich zuerst etwas in dieser Art hörte, weiß ich in der That nicht mehr, würde aber, hätte ich es auch nicht vergessen, mich doch schwerlich entschließen, es zu sagen, weil mir eine, von Einem auf den Andern übergehende Ausforschung eines solchen Geredes, zu unmännlich scheint. Doch gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, nichts erfunden oder zugesetzt, sondern, alles von mir Gesprochene, von Andern als wahr gehört zu haben. Wollen Sie mir von den über Sie umlaufenden Gerüchten das Gegentheil beweisen, so würde dieß mir große Freude machen, weil ich dann allenthalben Ihre Verläumder beschämen könnte.

Ihr ergebenster N. N.

330. Rechtfertigung eines Verwalters gegen seinen Herrn.

(Antwort auf Nro. 172.)

Hochwohlgeborner ꝛc.

Mit der tiefsten Betrübniß habe ich Euer Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben gelesen, weil ich in demselben der gänzlichen Vernachlässigung meiner Pflichten, unter sehr tadelnswürdigen Bewegungsgründen, beschuldiget werde. Wenn mich das erste strafbar, das andere aber höchst verachtungswerth machen würde, so fühle ich die dringendste Aufforderung, mich zu vertheidigen, und in den Augen eines hohen Vorgesetzten zu rechtfertigen, den falscher Schein nicht zu blenden vermag.

Einige Tage nach Empfang der unterm 5. v. M. an mich erlassenen hochgeehrten Befehle säumte ich nicht, in einem ausführlichen Schreiben, die von mir verlangten Vorschläge und Ansichten auseinander zu setzen. Zugleich zeigte ich auch gehorsamst an, daß

es unmöglich sei, für den Augenblick den Hafer nach N. zu senden, da nur der nöthigste Bedarf für die Hofpferde davon vorräthig war, und ich erst Hafer dreschen lassen mußte. Mit der Bestellung dieses Briefes an Euer ꝛc., beauftragte ich den Knecht Wilhelm Lieber, und zwar deßhalb, weil ich ihn überdieß nach N. schicken wollte, um mehrere, für den Gärtner bestimmte Sämereien anzukaufen, und weil ich diese Gelegenheit für eben so sicher hielt, als die Post.

Der genannte Knecht kam am Abend des folgenden Tages mit den eingekauften Sämereien zurück, und versicherte mir, den Brief an Euer ꝛc. Kammerdiener behändigt zu haben. Wie sehr mußte ich nun erstaunen, als ich mich durch das gestern erhaltene Schreiben mit so bitteren Vorwürfen belastet fühlte. Es war an der unterbliebenen Ablieferung meines Schreibens nicht zu zweifeln, und nach vielen Drohungen gestand mir auch endlich der Lieber, daß er den Brief an Euer ꝛc. unterweges verloren, und mir dieß aus Furcht vor Strafe, auch weil er ihn nicht für so wichtig gehalten, verheimlicht habe.

Durch eigene Untersuchung werden sich Euer ꝛc., von der Wahrheit dieser Angabe überzeugen, und der Lieber, auf dessen strenge Bestrafung ich antrage, wird Ihnen wiederholen, was er mir hier, in Gegenwart mehrerer Zeugen, schon gestanden hat. Der befohlene Hafer wird indeß nun gestern wohl in N. eingetroffen sein, da ich ihn vorgestern schon, also noch vor Empfang des mich so sehr betrübenden Schreibens, abgesandt habe; in Betreff der übrigen Angelegenheiten, lege ich eine Abschrift von dem Koncept meines früheren Berichtes gehorsamst hierbei.

Unter so bewandten Umständen darf ich nun gewiß hoffen, daß Euer ꝛc. nicht weiter auf mich zürnen, und mir erlassen werden, mich wegen alles andern Verdachtes zu rechtfertigen. Ich verharre mit der vollkommensten Hochachtung und Ehrerbietung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

331. Desgleichen.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die mir hochgeneigtest vorgelegte Beschwerde des Gutsbesitzers N. N. zu N., enthält so viele grobe Unwahrheiten, und Entstellungen des Sachverhältnisses, daß es mir sehr leicht sein wird, mich deßhalb zu rechtfertigen; nur hat es bei mir die unangenehmsten Gefühle erregt, daß Euer ꝛc. Veranlassung gehabt haben, einen Augenblick an meiner Dienst- und Pflichttreue zu zweifeln.

Es ist wahr, daß ich dem Beschwerdeführer seit einigen Jahren ein Kontobuch zur Anschreibung des Porto's bewilligt hatte; allein ich habe ihm diese Begünstigung, die gesetzlich blos meinem freien Willen überlassen ist, weil ich für das Porto haften muß, seit einiger Zeit deßhalb entzogen, weil er beständige Streitigkeiten über das notirte Porto erhob, und sich dabei häufig ein sehr unanständiges Betragen zu Schulden kommen ließ. Ich erlaube mir, hierüber den Postsekretär N. N. und den Postschreiber N. zu Zeugen

gehorsamst vorzuschlagen. Eine Folge der Aufhebung dieses Kontobuchs ist nun allerdings, daß der Beschwerdeführer jetzt seine Briefe hier selbst abholen lassen, und das Porto dafür jedes Mal sogleich baar entrichten muß.

Was die Forderung des Lagergeldes für Pakete betrifft, so ist dieselbe nur in den gesetzlich bestimmten Fällen geschehen, wie meine Einnahme-Register beweisen werden, und eben so mußten auch öfters Briefe an den Beschwerdeführer, bis zum nächsten Posttage hier liegen bleiben, wenn dieselben mit solchen Posten hier ankamen, die mit der nach N. bei ihm vorbeigehenden, nicht in Verbindung stehen, und die daher öfters erst nach dem Abgange der letzteren hier eintreffen. Namentlich ist dieß mit dem Briefe der Fall gewesen, von welchem der N. N. Euer ꝛc. das Kouvert eingereicht und der übrigens nicht acht, sondern nur drei Tage hier gelegen hat. Die Nsche Post, mit welchem der in Rede stehende Brief hier ankam, trifft erst eine Stunde nach dem Abgange der Pschen Post ein, weßhalb ich ihn also nicht an demselben Tage mitsenden konnte.

Auch die Behauptung des N. N., daß ich ihm die Thüre gewiesen, ist in sofern richtig, als mir dieß bei seinem höchst unanständigen Betragen in einem königl. Dienstzimmer, als ein unbestreitbares Recht wohl zustand, und diese, so wie alle meine obige, der Wahrheit gemäße Angaben, werden die schon erwähnten Zeugen auf das Genaueste bestätigen, wenn Euer ꝛc. eine besondere Untersuchung deßhalb verfügen wollten. Ich schmeichle mir aber, durch diese gehorsamste Darstellung, schon hinreichend gerechtfertiget zu sein, und bitte daher, den N. N. mit seiner ungegründeten Beschwerde hochgeneigtest abweisen zu wollen.

Mit der Hoffnung auf Hochdero ferner geneigtes Wohlwollen verharre ich in der tiefsten Ehrerbietung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

332. Verantwortung bei einem Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Auf die Beschwerde des Viktualienhändlers N. N. zu N., daß ich von ihm statt 15 Sgr. für den Centner Brod, eine Abgabe von 2 Thalern erhoben habe, erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren beifolgende Abschrift einer Verfügung des königl. Haupt-Zollamtes zu N. gehorsamst vorzulegen, nach welcher die letztere Abgabe, mit Aufhebung der ersteren, zu erheben ist. In wiefern hierin ein Irrthum begangen sein möchte, steht mir nicht zu, beurtheilen zu wollen, sondern ich glaube vielmehr, durch die pünktliche Befolgung der mir zugekommenen Bestimmung, gerechtfertiget zu sein. Soll hingegen von nun an die Abgabe von 15 Sgr. erhoben werden, so bitte ich gehorsamst, mich hochgeneigtest darüber mit Anweisung versehen zu wollen, wonach ich denn ebenfalls pünktlich und angemessen zu verfahren nicht ermangeln werde. Ich verharre mit der tiefsten Ehrerbietung

Eurer ꝛc. gehorsamster N. N.

k. Beispiele von Erinnerungen und Mahnbriefen.

333. Erinnerung an ein Versprechen.

Wohlgeborner ꝛc.

Bei meiner vorjährigen Anwesenheit in N. hatte ich die Ehre, Ihnen persönlich meine Aufwartung zu machen, und Euer ꝛc. waren so gütig, mir mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß ich das Nsche Stipendium zur Unterstützung meiner Studien erhalten würde. Von der mir damals ertheilten Erlaubniß, Sie nach Verlauf eines Jahres an dieses gütige Versprechen erinnern zu dürfen, bin ich so frei, gehorsamst Gebrauch zu machen, und unterlasse nicht, die von meinen Lehrern auf der hiesigen Universität erhaltenen Zeugnisse beizulegen. So wie ich mir bisher das Lob des Fleißes und sittlichen Lebenswandels erworben habe, werde ich es mir auch in Zukunft angelegen sein lassen, mich des Schutzes meiner Gönner und der gehofften Wohlthat, deren ich so sehr bedarf, immer würdiger zu machen. Mit diesen Gesinnungen, und mit den lebhaftesten Gefühlen der innigsten Dankbarkeit, habe ich die Ehre in der größten Hochachtung zu verharren

Euer ꝛc, gehorsamster N. N.

334. Desgleichen.

Werthester Freund!

Sie waren so gütig, mir neulich zu versprechen, die „Reise des Fürsten von Neuwied nach Brasilien“ auf einige Zeit von Ihnen zu erhalten, weil ich dieses kostbare Werk zu einem nur kurzen Gebrauche nicht gern kaufen möchte. Wahrscheinlich haben Sie sich bei Ihren vielfachen Geschäften daran nicht wieder erinnert, und ich bin nun so frei, meine Bitte ergebenst zu wiederholen. Ich würde des erwähnten Werkes höchstens nur auf 14 Tage bedürfen, und es gewiß auf das Sorgfältigste in Acht nehmen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie es mir recht bald, wo möglich durch den Ueberbringer dieser Zeilen, übersenden könnten. Zu jedem Gegendienste bereit, werde ich stets sein

Ihr ergebenster Freund N. N.

335. Ein Kaufmann erinnert an die Uebersendung bestellter Waaren.

Hochgeehrtester ꝛc.

Vor einigen Wochen ersuchte ich Sie um gefällige Uebersendung verschiedener Waaren, deren Verzeichniß ich meinem Briefe beigelegt hatte, und bat zugleich, damit so viel als möglich zu eilen. Da nun in Ansehung der verflossenen Zeit meine Bitte längst erfüllt sein könnte, und ich jene Waaren höchst nöthig brauche, so sehe ich mich genöthigt, Sie ergebenst daran zu erinnern. Haben Sie also die Güte, mich entweder mit umgehender Post durch Erfüllung meines Wunsches zu erfreuen, oder mir gefälligst zu melden, ob Sie auf dieses Geschäft nicht eingehen können. Hochachtungsvoll

Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

336. Erinnerung an einen Handwerker wegen bestellter Gegenstände.

Mein lieber Herr N. N.!

Sie versprachen mir, die neulich bei Ihnen bestellten Kleidungsstücke schon am vorigen Sonntage zu übersenden, und gestern ist der zweite Sonntag verflossen, ohne daß Sie Wort gehalten haben. Da ich Ihnen noch an dem nämlichen Tage, wo ich die Bestellung machte, sämmtliches Zubehör übersendet habe, so kann die Schuld gewiß nicht an mir liegen, und es ist mir um so verdrießlicher, daß Sie meiner Erwartung nicht entsprochen haben, da ich den Anzug gestern sehr gern gehabt hätte. Wenn Sie also meine Kundschaft zu behalten wünschen, so ersuche ich Sie, mir bestimmt in dieser Woche, spätestens aber bis zum nächsten Sonntage, die Kleidungsstücke anzufertigen, oder mir das Ihnen übersendete Zubehör zurückzugeben.

Ihr ergebenster N. N.

337. Erinnerung an einen Zimmermeister wegen eines Baues.

Hochgeehrtester Herr N.!

Bei Abschließung unsers Vertrages wegen der auf meinem Hofe zu erbauenden Scheunen und Ställe haben Sie sich verbindlich gemacht, die Scheunen bis Ende September, die Ställe aber spätestens bis Ende October d. J. fertig herzustellen. Auch sagten Sie, wenn nicht eher, doch im Juli, mit der Arbeit den Anfang zu machen. Da wir uns jetzt aber schon in der Mitte des Augusts befinden, so sehe ich mich genöthigt, Sie an unsern Vertrag zu erinnern, weil ich, wie Sie wissen, durch dessen Nichterfüllung in die größte Verlegenheit gerathen würde. Es scheint mir kaum möglich, daß Sie jetzt noch mit dem bedeutenden Bau bis zur bestimmten Zeit zu Stande kommen können; wenigstens müßte die Arbeit mit der größten Anstrengung, lieber heute als morgen angefangen werden. Haben Sie also die Güte, alles Andere liegen zu lassen, und das in Sie gesetzte Zutrauen zu rechtfertigen; denn mit dem bloßen Schadenersatze, den Sie leisten müßten, falls Sie den Vertrag nicht erfüllten, kann mir, unter den Ihnen bekannten obwaltenden Umständen, gar nicht gedient sein. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

(Antwort hierauf Nro. 323.)

338. Man erinnert einen Sachwalter an die Einreichung einer Klage.

Wohlgeborner ꝛc.

Zu meinem größten Leidwesen habe ich durch einen Registrator des Nschen Gerichts in Erfahrung gebracht, daß die Klage gegen den N. N. in der bewußten Sache noch gar nicht eingereicht ist. Euer ꝛc. kann es aber unmöglich entfallen sein, welche Gründe ich Ihnen bei der Uebertragung dieses Prozesses, zur möglichsten Beschleunigung desselben, angab, und da ich Ihnen auf Ihr gefälliges Schreiben vom 3. v. M., den verlangten Kostenvorschuß

sogleich übersendete, hatte ich wohl Ursache zu glauben, daß Alles bereits im besten Gange sei. Ich bitte Sie nun dringend, die Klage dem Nschen Gerichte unverzüglich zu übergeben, und kann nicht umhin, Ihnen dabei Ihr ausdrückliches Versprechen wegen der von mir gewünschten Beschleunigung, ins Gedächtniß zu rufen. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

339. Erinnerung an Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Euer ꝛc. hatte ich „Eytelweins Wasserbaukunst“ nur unter der Bedingung geliehen, es mir binnen 14 Tagen zurückzugeben. Nach Verlauf dieser Zeit versprachen Sie, es mir bestimmt nach einigen Tagen zusenden zu wollen; allein es sind abermals vierzehn Tage vergangen, ohne daß Sie Ihr Versprechen gehalten haben. Da Sie wissen, daß ich dieses Werkes selbst höchst nöthig bedarf, so ersuche ich Sie nun höflichst und dringend, es dem Ueberbringer dieses gefälligst einhändigen zu wollen.

Mit Achtung Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

(Eine Antwort hierauf Nro. 308.)

340. Man erinnert an eine Zahlung.

Euer ꝛc. hatten die Güte, mir zum 1. Juni d. J. die Zahlung der mir schuldigen Summe von acht Frd'or. ganz bestimmt zu versprechen. Indessen sind bereits drei Wochen verstrichen, und vergebens hoffte ich täglich auf den Eingang dieses Geldes. Meine Verhältnisse erlauben mir nicht, ausstehende Forderungen, ohne eigene Verluste, auf längere Zeit zu entbehren, was Ihnen sehr wohl bekannt ist; ich sehe mich daher, wiewohl ungern genöthigt, Sie dringend um schleunige Uebersendung des Geldes zu ersuchen. Entschuldigen Sie gütigst, was die Noth mir gebietet, und glauben Sie gewiß, daß ich mir ein Vergnügen daraus mache, Ihnen jederzeit nach meinen Kräften zu dienen. Hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort Nro. 221.)

341. Freundschaftliche Erinnerung an eine Zahlung.

Lieber Freund!

Vor drei Wochen bat ich Dich schriftlich, mir die Summe zurückzuzahlen, die ich vor einem halben Jahre Dir geliehen habe, da der von Dir selbst auf den 1. Oktob. v. J. festgesetzte Zahlungstermin, längst verstrichen ist. Nun werde ich jetzt selbst, wegen verschiedenen zu leistenden Zahlungen, sehr gedrängt. Besonders bestürmt mich der N., weil er die vierteljährlich ihm abzutragenden 100 Rthlr., die am 1. Juni d. J. fällig waren, bis jetzt noch nicht erhalten hat. Gestern schrieb er mir, daß, wenn er binnen acht Tagen das Geld nicht empfinge, er klagbar werden müsse. Ich sehe nun keine andere Möglichkeit, den N. los zu werden, als meine dringende Zuflucht zu Dir zu nehmen. Habe

daher die Freundschaft, und hilf mir aus der Noth, wie ich Dir früher geholfen habe. Schickst du mir jetzt die 15 Frds'or, so kann ich durch Hinzufügung meiner Baarschaft den N. befriedigen. Deine Theilnahme an meiner Verlegenheit bürgt mir, daß Du Alles aufbieten wirst, um meine Bitte sobald als möglich zu erfüllen; sei überzeugt, daß ich Dir stets wieder zu Diensten sein werde, so viel in meinen Kräften steht, und behalte lieb

Deinen Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 309.)

342. Ein Handwerker mahnt um die Bezahlung geliefer= ter Arbeit.

Wohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. pflegten sonst die Güte zu haben, die von mir gehorsamst eingesandten Rechnungen für gelieferte Arbeit sogleich zu berichtigen; daher vermuthe ich daß die Rechnung, welche ich Ihnen vor einigen Monaten überreicht habe, vielleicht durch irgend einen Zufall verlegt worden. Ich muß in einigen Tagen, zur Erhaltung meines Kredits, nicht unbedeutende Zahlungen leisten, und Einkäufe machen, die ich gern baar bezahle, um sie zu einem Preise zu erhalten, der es mir möglich macht, meine hochgeehrten Kunden auf das Billigste zu bedienen. Unter diesen Umständen nehme ich mir die Freiheit, Euer ꝛc. jene Rechnung nochmals gehorsamst zu überreichen. Meine Bitte um die gefällige Berichtigung derselben, werden Sie gewiß um so eher befriedigen, als ich Ihnen noch nie mit einem ähnlichen Gesuche beschwerlich fiel, welches auch dießmal nicht geschehen wäre, wenn mich meine große Verlegenheit nicht dazu nöthigte. Die gütige Berücksichtigung meiner Lage werde ich mit dem größten Danke anerkennen, und Ihnen die ausgezeichnete Hochachtung stets zu beweisen suchen, als

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 322.)

343. Höfliche Erinnerung an die Erstattung gemachter Auslagen.

Hochgeehrter ꝛc.

Aus Euer ꝛc. gefälligem Schreiben vom 4. d. M. habe ich mit großem Vergnügen ersehen, daß die für Sie besorgten Einkäufe zu Ihrer völligen Zufriedenheit ausgefallen sind, und ich mir daher schmeicheln darf, mit ferneren Aufträgen beehrt zu werden. Die Ihnen mit jenen Gegenständen übersandten Rechnungen, habe ich, wie Sie wünschten, sogleich baar berichtigt; ich erinnere mich aber nicht genau, ob ich etwa in der Eile, dieses Umstandes zu erwähnen vergessen, und Sie in der Ungewißheit gelassen habe, an wen der Betrag zu übersenden sei. Indem ich mich nun beehre, Sie hiervon ergebenst zu benachrichtigen, empfehle ich mich Ihrem geneigten Wohlwollen, und verharre mit besonderer Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 325.)

344. Man erinnert an die Berichtigung einer Spielschuld.

Euer ꝛc. werden sich gefälligst erinnern, daß ich noch die Summe von 10 Friedsd'or. von Ihnen zu fordern habe. Ich nahm bisher Anstand, derselben Erwähnung zu thun, weil ich voraussetzte, daß Sie desselben, als einer Ehrenschuld, selbst eingedenk sein würden. Ich muß aber nun glauben, daß sie Ihnen nur aus dem Gedächtniß gekommen, weil Sie dieselbe sonst gewiß schon berichtiget hätten; aber eben deßhalb bin ich auch überzeugt, daß Sie meine Erinnerung geneigtest entschuldigen werden. In Erwartung einer baldigen gefälligen Antwort, bin ich mit aller Hochachtung Euer ꝛc.

ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 326.)

345. Ein Kaufmann erinnert einen andern an eine unbezahlte Rechnung.

Wohlgeborner ꝛc.

Meine gegenwärtigen Verhältnisse nöthigen mich, die Rechnung über die im vorigen Jahre gelieferten Waaren, Ihnen nochmals ergebenst vorzulegen. Gewiß würde ich Euer ꝛc. jetzt nicht damit beschwerlich fallen, wenn ich nicht baares Geld dringend nöthig hätte, daher bitte ich mich deßhalb gefälligst entschuldigen zu wollen. Die baldige Uebersendung des Betrages, wird mich von einer großen Verlegenheit befreien, und mich zu besonderem Danke verpflichten, der ich die Ehre habe hochachtungsvoll zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 327.)

346. Deßgleichen ein Kaufmann an einen seiner Kunden.

Wohlgeborner ꝛc.

Mit großem Leidwesen bemerke ich, daß Euer ꝛc. schon seit einer geraumen Zeit für Ihren Bedarf keine Waaren mehr bei mir ausnehmen lassen, und mich gänzlich vergessen zu haben scheinen. Wodurch ich mir etwa Ihre Unzufriedenheit zugezogen haben könnte, weiß ich mir nicht zu erklären, indessen habe ich nun die Hoffnung aufgegeben, die Rechnung vermehrt zu sehen, welche zu berichtigen Euer ꝛc. noch nicht die Güte hatten. Ich nehme mir daher die Freiheit, dieselbe mit der ergebensten Bitte hier beizufügen, den Betrag der 146 Rthlr. mir bald gefälligst zusenden zu wollen. Euer Wohlgeboren ist es nicht unbekannt, wie sehr ein Kaufmann zur Fortsetzung seines Geschäfts des baaren Geldes bedarf; Sie werden daher gewiß entschuldigen, daß ich mir diese Erinnerung erlaubt habe. Mit der vollkommensten Hochachtung

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 310.)

347. Mahnbrief in einem unwilligen Tone.

Euer ꝛc. haben mir, auf meine Erinnerung wegen gefälliger Berichtigung meiner Forderung, die Versicherung zu ertheilen beliebt, daß Sie dieselbe mit dem 13. v. M. unfehlbar abtragen

würden. Dieser Zeitpunkt ist aber längst verflossen, ohne daß Sie sich Ihres Versprechens entlediget hätten, und ich sehe mich in meiner gerechten Erwartung um so unangenehmer getäuscht, jemehr ich dadurch selbst in Verlegenheit gerathen bin. Deßhalb ersuche ich Sie nochmals dringend, mich spätestens binnen 14 Tagen zu befriedigen, weil ich widrigenfalls genöthigt sein würde, gegen Sie klagbar zu werden.

So unangenehm Ihnen dieser Schritt sein muß, und so ungern ich ihn selbst thue, muß ich Ihnen doch bemerken, daß ich mich auf weitere Vertröstungen durchaus nicht einlassen kann. Hiermit empfehle ich mich Ihnen als

Ihr ergebenster N. N.

348. Deßgleichen.

Schon mehrere Male habe ich Sie höflichst an die Bezahlung Ihrer Schuld erinnert, und darauf bisher nichts als leere Vertröstungen, zuletzt aber gar keine Antwort erhalten. Ich sehe mich daher genöthigt, Ihnen hiermit ohne alle Umschweife anzuzeigen, daß ich unfehlbar heute über vierzehn Tage, meine Klage bei dem dortigen Gerichte einreichen werde, sobald Sie mich bis dahin noch nicht befriediget haben sollten. Dieß ist fest beschlossen, und keine Ausflüchte werden mich davon abbringen, indem ich mir vorgenommen habe, keinen Brief von Ihnen mehr anzunehmen, der nicht von der mir schuldigen Summe begleitet ist. Von Ihnen wird es nun abhangen, mir und Ihnen verdrüßliche Weitläufigkeiten zu ersparen.

N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 311.)

IV. Briefe, welche eine Kundmachung von Gedanken, Belehrungen durch Entwickelung der Verhältnisse einer Sache, Gutachten, Rathschläge, Erklärung seiner Meinung, Ermunterungen und Ermahnungen enthalten.

Regeln und Bemerkungen.

Wer Andere belehren oder ihnen rathen will, muß vor allen Dingen sich selbst prüfen, ob er Fähigkeit und Beruf dazu habe. Es gibt keine größere Blöße von Anmaßung und Dünkel, als über Dinge belehren zu wollen, von welchen man selbst nur schülerhafte Kenntnisse hat. Es gehört dazu nicht nur gründliche Kenntniß des Gegenstandes, sondern auch die Gabe, denselben aus seinem rechten Gesichtspunkte klar und in möglichster Kürze darzustellen, damit der Brief nicht in eine Abhandlung ausarte. Bei aller Ueberzeugung aber, daß man die Sache vollkommen verstehe, muß man die zweite Hauptfrage an sich thun, welchen Beruf man habe, einen Andern zu belehren, und in welchen Verhältnissen man zu ihm stehe. Aeltern, nahe Verwandte, Vormünder, Vorgesetzte haben dazu ein unbestreitbares Recht, ja eine Verpflichtung, über das Wohl der Ihrigen und der ihnen Untergebenen zu wachen. Freunden steht es eher zu, Veranlassung zu Belehrungen zu nehmen, als Fremden und Unbekannten; es sei denn, daß wir uns in dem einen oder dem andern wichtigen Falle aus Menschen-

liebe gedrungen fühlten, durch unsere Belehrungen einen entschiedenen Nutzen zu stiften, oder einen offenbaren Nachtheil abzuwenden. Der Zweck aller Belehrung wird aber verfehlt werden, wenn wir sie nicht auf eine Art und Weise mittheilen, daß auf ihre gute Aufnahme gerechnet werden darf. Jede Belehrung muß sich in einem Tone halten, der weder den Verstand noch das Herz beschämt. Man vermeide den kalten, abgemessenen Lehrton, die Menschen lieben denselben nicht, und erklären ihn mit Recht für unpassend im mündlichen, wie im brieflichen Umgange. Es gibt eine ganz andere Art, belehrend auf Andere zu wirken, als die eines schulsteifen Hofmeisters; der Ausdruck der Gemüthlichkeit, der herzlichen Freundlichkeit, führen weit eher zur Selbsterkenntniß, als die Sprache eines strengen Sittenrichters.

Ein gleiches Bewandtniß hat es mit dem Rathgeben. Wer andern rathen will, muß rathen dürfen, rathen können und dabei aufrichtig zu Werke gehen. Man mische sich also nicht unbefugter Weise in Dinge, die einen nichts angehen, und von denen man keine gründliche Kenntniß besitzt. Ist man aber in dem Falle, wo man glaubt, nicht sprechen zu dürfen, wie man denkt, so thut man am besten, das Geschäft des Rathgebers offenherzig von sich abzulehnen. Der Rathgebende fordere niemals, daß sich der Rathsuchende seiner Ansicht unbedingt unterwerfe; er verhehle es vielmehr nicht, daß die ausgesprochene Meinung nur seine Meinung sei, daß der Rathfragende genöthiget wird, sich selbst zu rathen; man entwickelt das Für und Wider so klar, daß die Entscheidung außer allem Zweifel gesetzt wird. Man wählt dabei die fragweise Einkleidung: meinen Sie nicht, wäre es nicht gut, was würden Sie thun, wenn —, fragen Sie die Erfahrung, Ihr eigenes Gefühl, was sagt Ihnen Ihr Gewissen u. dgl. So führe man den Rathfragenden unvermerkt dahin, daß er sein eigener Rathgeber werde. Manche Menschen fragen so um Rath, daß man auf den ersten Blick erkennt, wie sie berathen sein wollen; sie hoffen in ihrem schon gefaßten Entschlusse von dem Rathgebenden nur bestärkt zu werden. Tritt man ihren Ansichten bei, so ist der Rath willkommen; dagegen zieht man sich Verantwortung und Vorwürfe zu, wenn aus dem ertheilten Rathe üble Folgen entstehen. In solchen Fällen lehne man das Rathgeben bescheiden ab, schütze Mangel an Kenntniß der Verhältnisse vor; oder man stelle sich so, als wenn man die Absicht gar nicht merke, und führe seine Gründe in ihrem stärksten Lichte ruhig und unbefangen an, ohne sich im Mindesten den Schein zu geben, den Rath als den einzigen besten aufdringen zu wollen. — Es ist eine mißliche Sache ums Rathgeben; „bedenke, daß Rathen Schuld macht und Du einen Wechsel ausstellest, wenn Du Rath gibst.“

Wenn unsere Vorstellungen, die wir einem Andern über seine Entschließungen machen, sich zunächst nur an seinen Verstand wenden, so heißt es Rathen oder Abrathen; so fern sie aber zunächst auf seinen Willen wirken sollen, so sind es Abmahnungen oder Ermahnungen, oder Ermunterungen. Wir

können aber auch den Verstand und das moralische Gefühl zugleich in Anspruch nehmen; daher stehen die rathgebenden und anmahnenden Schreiben in naher Berührung, dienen einander zur wechselseitigen Unterstützung, und sind auch in Ansehung ihrer Abfassung gleichmäßigen Regeln unterworfen.

349. Belehrendes Schreiben über das Entbehren.

Verehrter Freund!

Ich kann es Ihnen nicht verargen, wenn Sie in meinem letzten Briefe den Ausspruch: „glücklich ist, wer die Kunst zu entbehren versteht, und ihre Freude kennen gelernt hat“, etwas Auffallendes gefunden haben. Auf den ersten Blick scheint wirklich ein Widerspruch darin zu liegen: Entbehren soll beglückend sein? Entbehren soll Kunst erfordern? Ist auch zum Nichtsthun Kunst erforderlich? Der Anschein beider Widersprüche verliert sich aber bald, wenn man der Sache etwas näher tritt. In Ansehung des letztern erinnere ich vorläufig an den gleichartigen Ausdruck: „Kunst zu schweigen.“ Vielleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, eine kurze Entwickelung meiner Gedanken über diesen gewiß nicht unwichtigen Gegenstand zu lesen.

„Die Kunst, d. h. die regelmäßig gebildete Fertigkeit, zu entbehren, ist Quelle der Freude, weil sie das Bewußtsein von Kraft und innerem Werthe mit sich führt.“ Wer nicht genießt, weil er das Reizende gar nicht kennt, oder kein Gefühl dafür hat, der kann auch nicht durch dieses Bewußtsein entschädiget und der höhern Freude theilhaftig werden. Nur der, welcher aus Grundsatz den Reiz der Sinnlichkeit beherrscht, entbehrt, was er haben könnte; nur ein solches Entbehren ist Freude, die zur Freiheit und Unabhängigkeit erhebt. Frei und unabhängig sein, ist der Wunsch des Weisen, so wie des Thoren. Aber dieser will es sein, wo er es nicht sein kann, oder nicht sein soll; jener, wo er es kann und soll. Nur der gelangt zum Ziele, der entbehrt, was er dazu nicht nöthig hat, der entschlossen verwirft, was ihn davon abhält, oder ablenkt. Ueben wir uns also in der Kunst zu entbehren. Der erste Kampf ist schwer; aber die Schwierigkeiten nehmen ab, und das stärkende, erhebende Gefühl der siegenden Kraft nimmt zu, und wir segnen die Stunde, wo wir den Kampf der Selbstbeherrschung bestanden. Nichts leistet für unsere Rechtschaffenheit in allen Verhältnissen eine so sichere Bürgschaft, als die Kunst, zu entbehren. Sie ist eine Schutzwehr gegen alle Dienstbarkeit, die den Menschen entwürdiget, gegen jene demüthigenden Niedrigkeiten, die oft diejenigen entbehren, welche ihr Glück in die Gunst der Großen setzen. Man wird beinahe ihres Gleichen, wenn man nichts bei ihnen sucht; man kann sich sogar über sie erheben, weil man von allen äußeren Umständen unabhängiger ist als sie. Mit einem Worte, die Kunst zu entbehren, bringt der Ehrgeiz, die Habsucht und andere Quellen der größten Uebel der Menschheit, in uns zur Ruhe.

O die Unabhängigkeit von Außendingen ist ein unschätzbares Gut;

kein Monarch ist reich genug, um sie uns zu bezahlen. Der Unabhängige, erhaben über das Glück durch die Größe seines Muthes, kennt dessen Wechsel, sieht ihn voraus, und fürchtet ihn nicht. Nie kann das Schicksal ihn überraschen; von jedem seiner Schläge hat er die Möglichkeit eingesehen, und schon im Voraus die Heilmittel, die Trostgründe und den Zufluchtsort bei sich selbst ausgemacht. Freund, lassen Sie uns nach dieser Unabhängigkeit ringen, uns von jenen drückenden Fesseln des Lebens losreißen, die unsern Beruf, unsere Pflicht so unendlich erschweren, ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu sein. Möge es mir gelingen, diesem Vorsatz treu zu bleiben. Ihr Beifall wird nur noch mehr dazu ermuntern

Ihren wahren Freund R.

350. An Eugenie nach ihrer Hochzeit, von ihrem Oheim.

Meine theure Eugenie!

Mit diesem Namen grüßte Dich immer mein Herz; mit erhöheten Gefühlen theile ich nun auch die Freuden Deiner Aeltern bei dem entscheidenden Schritte in einen Stand, von dem wir Alle das Aufblühen eines neuen glücklichen Lebens für Dich hoffen dürfen.

Aus Deinem väterlichen Hause, diesem Sitze der Stille, der Ordnung und der Einfachheit, bist Du nun geschieden. Du hast ihn gefunden, den Du Dir wünschtest; der ewige Bund ist durch den Schwur der Liebe am Altar versiegelt. Du bist mit einem Manne vermählt, dessen Liebe, Treue und Rechtschaffenheit Dir Alles verbürgt, was Du zu erwarten berechtiget bist. Ueber Deine Bestimmung hast Du schon längst nachgedacht, und bist darüber mit Dir selbst im Reinen. Etwas Neues über Deinen Beruf, über Deine Pflichten, über die Ansichten Deines Lebens als Gattin, kann ich Dir also nichts sagen. Aber vielleicht wird es Dir feierlicher, wichtiger, wenn Du in den Tagen daran erinnert wirst, in welchen Du die neue Bahn Deines Lebens beginnest.

Noch ist Dein Herz von dem Feuer der Liebe entflammet; aber kann das immer so bleiben? Unmöglich! Jede Leidenschaft muß ihrer Natur nach wieder allmählig abnehmen. Auch die Leidenschaft der Liebe verwandelt sich nach und nach in weniger lebhafte Gefühle, die immer schwächer werden, und die süße Täuschung muß endlich ganz verschwinden, wenn nicht etwas Anderes an ihre Stelle tritt. Dieß Andere aufzufinden, es so früh als möglich vorzubereiten, dieß, meine liebe Eugenie, sei Deine wichtigste Angelegenheit.

Der einzige Ersatz, den Gatte und Gattin für jenes selige Entzücken der ersten Liebe gewinnen können, ist in nichts Anderem zu finden, als in jenen milden, sanften Empfindungen der Zärtlichkeit und Freundschaft, welche auf gegenseitiger Achtung beruhen. Diese hervorzurufen, sorgsam zu nähern, zu pflegen und zu bewahren, dieß ist die Kunst, das Glück der Ehe zu verewigen. Vernimm die Rathschläge Deines väterlichen Freundes; sie enthalten sechs einfache Gebote; aus der Beobachtung

jedes einzelnen wird Dir Freude und Segen entsprießen, aus ihrer Summe, das Paradies der Ehe.

1) Vor allem, meine Eugenie, sei der Schillerschen Worte eingedenk: „Das Weib muß sich nicht selber angehören, an fremdes Schicksal ist sie fest gebunden.“ Gib Dich Deinem Manne mit ganzer Seele hin, und Deine Abhängigkeit wird Dir den süßesten Freiheitsgenuß gewähren. Die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, die Sitten und selbst die Natur machen dem Mädchen den Uebergang in den Ehestand gewinnvoller als dem Manne. Sie wird frei, indem sie aus dem älterlichen Hause scheidet, wo sie bisher das Gesetz an den Willen ihrer Aeltern band; nur freie Wahl bindet sie an den Willen ihres Mannes. Dieser aber gibt seine Freiheit hin: ein Opfer, dessen Größe nicht zu berechnen. Er opfert seinen Ueberfluß, seinen von Sorgen nicht beschwerten Sinn, er opfert unbedingte, unbegrenzte Hoffnungen; denn der unverheirathete Mann, wenn er anders Mann ist, hat die Welt vor sich, um das Glück zu suchen, und den Tod, um das Unglück zu enden. Aber der Gatte muß die Grenzen des Lebens eng um sich ziehen, auf allen Seiten schließen ihn Rücksichten ein, und in tausendfacher Gestalt wirft die Nothwendigkeit ihr Joch über seinen Nacken. Dieses Opfer, meine Eugenie, hat Dir dein Woldemar gebracht; es verlangt von Dir zarte, beständige Aufmerksamkeit; es wird vergütet durch inniges Vertrauen, durch unbedingtes Hingeben in seinen Willen, seinen männlichen Schutz.

2) Nimm an Allem, was Deinen Mann betrifft, den zärtlichsten Antheil. Wenn uns gleich das Weib in tausend Fällen nicht helfen, nicht einmal rathen kann, so thut es unserm Herzen doch wohl, ein Wesen zu sehen, welches mit uns fühlt. Hüte dich aber auf der andern Seite, in den Fehler der Zudringlichkeit zu fallen. Es gibt vorübergehende Bekümmernisse, welche uns dadurch nur lästiger werden, wenn wir sie erzählen sollen.

Dagegen muß sich jene Theilnahme bis auf die Liebhabereien Deines Mannes in der Einrichtung seiner Wohnung, in der Wahl seiner Speisen, seiner Vergnügungen, erstrecken. Die Frau sollte in dieser Hinsicht ihren Mann als ihren Freund betrachten, welchen sie zu bewirthen, und auf alle Weise verbindlich zu machen habe. Und können die Frauen nicht immer an Allem Theil nehmen, zum Beispiel an der Begeisterung für etwas Edles, Großes, so sollen sie wenigstens die schönen Augenblicke seines höheren Geistesschwunges nicht durch Erinnerung an kleinliche Dinge stören, die mit seiner Stimmung in einem unverträglichen Kontraste stehen.

Nichts ist aber den Frauen unverzeihlicher als Kälte und Gleichgültigkeit zu zeigen, wenn ihnen ihre Männer eine heimliche Freude zu machen suchen, und sie solche, anstatt mit zärtlicher Rührung, mit frostiger Miene als einen schuldigen Tribut annehmen. Bei der uneigennützigsten Gabe liegt immer die sehr natürliche, und darum verzeihliche Selbstliebe zum Grunde, daß man sich freuen will, indem man anderen Freude macht.

3) Erheitere durch Freundlichkeit und Milde das

Leben Deines Gatten. Unter den schönen Eigenthümlichkeiten der Frauen ist der harmonische Einklang ihrer Gefühle und Neigungen, die größere Empfänglichkeit für alles Angenehme und Genußvolle, der unermeßliche Reichthum des Schönen und Erfreulichen, den sie noch da entdecken, wo wir alles leer und freudenlos finden, und der ihnen aus allem diesen gewordene innigere, wärmere, frohere Lebenssinn, eine der wohlthätigsten. Das heitere Bild des Lebens, das in der weiblichen Seele steht, worin sich alle Erscheinungen der innern und äußern Welt so klar und ruhig spiegeln, leiht ihm jenen himmlischen Zauber, der alle Herzen gewinnt, und uns den weiblichen Umgang so anziehend macht. Dadurch werden die Frauen vorzüglich geschickt, die Wolken unsers Unmuths zu zerstreuen, den Ernst unserer Gedanken zu mildern, uns bei so vielen lästigen Dingen freundlichere Ansichten zu geben, uns das was uns trübe scheint, in ein freundlicheres Licht zu stellen. Wenn schwere Sorgen, mißlungene Unternehmungen, unüberwindliche Hindernisse uns die Lust am Leben zu verleiden drohen, so ist es die Unbefangenheit, womit das Weib über alles Widrige hinsieht, die Fassung, womit es alles beurtheilt, die Sanfmuth, womit es alles aufnimmt, die Zufriedenheit, die sein Inneres erfüllt, und die es in eben dem Maaße zu erwecken versteht — so ist es der frohere Lebenssinn des Weibes, der unsere Entrüstung, unsere Heftigkeit mäßiget, den verlorenen Frieden in unserm Innern wieder zurückruft, und unsern finstern Weg mit freundlichen Aussichten erhellet. Durch diesen ihnen angebornen Frohsinn werden die Frauen die holden Genien unsers Lebens, die leitenden Gefährten auf unserer oft so öden, dornenvollen Wallfahrt.

Darum sei hochgepriesen die edle Frau, die durch ihre immer gleiche Sanftmuth, Geduld und Milde, jenes stille, geräuschlose Glück über das eheliche Leben verbreitet, das an Werth und Dauer alle andere Freuden der Erde aufwiegt. Beneidenswerth ist der Mann, der an ihrer Hand durch's Leben geht! Sie belebt seine Kraft, erleichtert seine Thätigkeit, entschädiget ihn reichlich für die Widerwärtigkeiten, welche er im Geräusche der Welt, in den Geschäften seines Berufs erdulden muß. Er ist als Staatsbürger nützlicher, weil er als Gatte glücklich ist, er arbeitet mit verdoppeltem Eifer, weil er die Ehre und den Wohlstand, wozu er sich erhoben hat, mit seinem edlen Weibe theilen kann.

4) Betrachte Deinen Gatten immer als Deinen Liebhaber; suche ihn bei jeder Gelegenheit zu überzeugen, daß ihm allein Dein Herz gehöre, durch den Vorzug, welchen Du seinem Umgange oder der Unterhaltung mit seinen vertrautesten Freunden gibst, durch die beständige Sorgfalt, seine eigenthümliche Art zu denken und zu empfinden, zu erforschen, zu errathen und derselben im voraus entgegen zu kommen. Fragten sich die Frauen bei so manchen Gelegenheiten, wo sie zu reden oder zu handeln haben: „würdest Du dieses auch gegen Deinen Geliebten thun?“ wie viele unzufriedene Ehen würden weniger sein! Eine Frau, die in ihrem Gatten nur den Ehemann sieht, die seine Gefälligkeit,

seine Liebe für Schuldigkeit, für Pflicht hält, ist am ersten in Gefahr, sie zu verlieren. Keine vernünftige Frau wird glauben, sie diene durch ihre liebevolle Aufmerksamkeit nur dem Vergnügen und der Glückseligkeit ihres Mannes; vielmehr wird sie bald sich überzeugen, daß auf keinem anderen Wege sie ihre Glückseligkeit erreichen kann. Man wird in der Welt nicht anders wahrhaft glücklich, als wenn man fremdes Glück befördert. In keinem Verhältnisse wird diese Wahrheit heilbringender, als in dem ehelichen.

5) Sorge für die Erhaltung Deiner Gesundheit und Schönheit; Dein Gatte fand Geschmack an Deiner körperlichen Bildung; von ihr entsprang vielleicht das erste Wohlgefallen, was ihn an Dich zog. Aber die Natur nimmt überall das wieder zurück, was sie gegeben, und zerstört, was sie hervorgebracht. Die menschliche Weisheit vermag nur so viel, den Weg der Zerstörung die Natur so langsam gehen zu lassen, als es möglich. Die Mittel hierzu sind eben so einfach als untrüglich: es sind Arbeit, Mäßigkeit und Ruhe der Seele. Das Hauswesen erfordert mannichfache Arbeiten; die damit verbundenen körperlichen Bewegungen erhöhen und stärken die Lebenskräfte, der eigene Anblick der schönen Ordnung im Haushalt, das stille Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, der Beifall des Mannes, vergilt reichlich, verscheucht jeden Unmuth, jede lange Weile und üble Laune. Dabei Mäßigkeit in allen Genüssen, gesunde Nahrung und reine Luft, Beherrschung der Leidenschaften und eine ruhig heitere Gemüthsstimmung, und ihr habt das Geheimniß gefunden, eure Gesundheit und Schönheit in lieblicher Blüthe zu erhalten. Alles was das Gegentheil von diesem ist, Müssiggehen, langes Sitzen und Schlafen, heftige Bewegungen durch Tanzen, erhitzende Getränke, erregende oder niederschlagende Leidenschaften, als Zorn, Neid, Eifersucht u. s. w., untergraben früh oder spät, heimlich oder offenbar, Gesundheit und Schönheit.

Wir huldigen gern dem allgemeinen Naturtrieb der Frauen, ihre Schönheit durch Bekleidung zu erhöhen, nicht nur mit Wohlgefallen, sondern wir fordern auch die sorgfältige Pflege dieses Triebes. Ein mit Verstand und gebildetem Geschmack gewählter Anzug erhebt die natürlichen Reize des weiblichen Körpers, ja er wirkt noch unendlich mehr: er läßt uns zugleich auf Reinheit, Ordnungsliebe, Bescheidenheit und Sittsamkeit der ihn belebenden Seele, schließen. Nicht selten sind Frauenzimmer, so aufmerksam sie auch als Mädchen in diesem Punkte waren, als Frauen darin sehr nachlässig. Und doch ist in keinem Verhältnisse mehr Sorge für den Körper nöthig, als gerade im Ehestande. Das immerwährende Beisammensein räth schon jeder Frau, ihr Aeußeres nicht zu vernachlässigen, sondern es der Mühe werth zu achten, das Wohlgefallen ihres Mannes an ihrem Aeußeren sich zu erhalten. Ich berühre dieß nur im Vorbeigehen und bin überzeugt, Du werdest dem Vorbilde Deiner Mutter nachahmen, das Dich vor Sorglosigkeit sowohl, als vor Uebertreibung im Putze bewahren wird.

Und nun, meine theure Eugenie, das Letzte und Wichtigste, das gewissermaßen alles schon Gesagte bedingt und umfaßt; Du sollst

6) eine verständige Vorsteherin Deines Hauswesens sein, durch Ordnung regieren, durch Sparsamkeit erhalten und durch Reinlichkeit Alles um Dich her verschönern und erfreuen. Die Ordnung der Natur sowohl, als der bürgerlichen Gesellschaft, zeugen für den Beruf des Weibes zur Häuslichkeit. Die Körperschwäche des Weibes ist auf die Geschäfte berechnet, die im häuslichen Leben vorkommen. Ihr Verstand und ihre Anlagen sind vorzüglich geeignet, die häuslichen Angelegenheiten zu fassen, zu durchschauen, in Ordnung zu bringen und zu erhalten. Glück und Wohlstand der ganzen Familie gehen aus den Händen einer guten, sorgsamen Hausfrau hervor. Wir fordern keinen Erwerb von den Frauen, aber mit Recht verlangen wir von ihnen die Erhaltung und die zweckmäßige Anwendung des Erworbenen. Was zur Ordnung in Deinem Hausstande gehört, hast Du in Deinem väterlichen Hause kennen gelernt; ohne sie ist weder Reinlichkeit noch Sparsamkeit möglich. Die Ordnungsliebe muß aber nicht in lächerliche und lästige Peinlichkeit ausarten; man ist ordentlich, um sich das Leben zu erleichtern, nicht zu erschweren. Reinlichkeit und Sauberkeit darf ich Dir auch nicht empfehlen. Du bist von Jugend auf daran gewöhnt. Mit einem unbeschreiblichen Gefühle des Wohlbehagens betrat ich stets Deine älterliche Wohnung, worin Alles mit einem hellen und doch bescheidenen Glanze mir entgegen strahlte.

Endlich noch ein paar Worte über Sparsamkeit, diese wichtige Tugend der Hausfrau. Verschwendung kann in kurzer Zeit Reichthum in Armuth verwandeln; Sparsamkeit kann selbst Dürftigkeit zu einem gewissen Wohlstande erheben; das lehrt die gemeine tägliche Erfahrung. Aber wie Alles übertrieben werden kann, so hüte man sich auch hier vor dem Aeußersten, dem niederen schmutzigen Geize. Soll aber eine Hausfrau den Geiz verabscheuen, so ist damit nicht gesagt, daß sie ihre Sparsamkeit nicht auf Kleinigkeiten erstrecken solle; vielmehr muß sie eben hier sichtbar sein. Ich habe zuweilen in Familien, wo durchaus keine Verschwendung herrschte, gehört, es sei ihnen unbegreiflich, wie hier und da die Wirthschaft so anständig von einer Einnahme bestritten werden könne, die bei ihnen kaum zu den dringendsten Bedürfnissen hinreichen würde. Es war meine Sache nicht, ihnen bemerklich zu machen, daß sie vielleicht auf kleine Ausgaben zu wenig achteten. Gewiß ist es aber, daß man durch diese Achtlosigkeit täglich verliert, und den Verlust darum übersieht, weil er in jedem einzelnen Falle gering ist, aber sie würden erstaunen, wenn ihnen die Summe dessen, was durch diese Unachtsamkeit das Jahr hindurch verloren geht, vorgelegt würde.

Dagegen ist es bewundernswürdig, mit welcher Klugheit und mit welchem sichtbaren Gewinne, verständige Hausfrauen die Regeln der Sparsamkeit auch bei Kleinigkeiten anzuwenden wissen, ohne sich deßhalb dem Vorwurfe des Geizes auszusetzen. Wie oft

findet man, daß der Wohlstand eines Mannes, der sich vor seiner Verheirathung in mißlichen Umständen befand, erst während der Ehe gegründet ward, obgleich von eben der Einnahme, deren er ehemals für seine Person bedurfte, eine ganze Familie unterhalten wird. Uns scheint es im Allgemeinen an einem gewissen Sinne für diejenige Umsicht zu fehlen, durch welche sich so manche kleine ökonomische Vortheile gewinnen lassen. Man kann es den Frauen gar nicht verargen, wenn sie hier und da diese Bedächtlichkeit, bis zu einer gewissen Aengstlichkeit und Kleinlichkeit treiben, über welche die Männer zuweilen lächeln, ohne genau zu untersuchen, ob sie nicht derselben einen Theil ihres Wohlstandes verdanken.

Aber es ist unmöglich, meine liebe Tochter, im Allgemeinen anzugeben, wie viel und in welchen Stücken gespart werden müsse; die Verhältnisse und Rücksichten, welche hier in Betrachtung kommen, sind zu mannigfaltig, um einen andern Maßstab, als den anzunehmen, welchen jeder ordentliche Haushalt an die Hand gibt, nämlich: „Die Ausgabe darf nie die Einnahme übersteigen, und jene muß, wo möglich, geringer als diese sein.“ Man untersuche was unbedingt nothwendig oder entbehrlich ist, wie diese oder jene Einrichtung verbessert, und weniger kostspielig gemacht werden kann, was unserm Stande und unserer Einnahme angemessen ist. Aus Mangel an Ordnung und Sparsamkeit gibt es selbst in den höheren Ständen reiche Dürftige, die oft in Verlegenheit gerathen, und am Nothwendigen Mangel leiden. Andere machen aus Prunksucht großen Aufwand, und zeigen in Kleinigkeiten schmutzige Knickerei, um jenen zu bestreiten. Sie halten das Gesinde schlecht, dingen bis auf's Blut auch den armen Tagelöhner, lassen den Kaufmann, den Handwerker auf Bezahlung warten, und machen dieselben gleichsam von ihrer Gnade abhängig. Im Großen muß man sich einschränken und im Kleinen und in den rechten Dingen edel und freigebig sein. Pünktliche und gute Bezahlung der uns dienenden Menschen, setzt uns bei ihnen in Achtung, gewinnt ihre Dienstfertigkeit, und schafft uns redliche Arbeit. Es ist ein Irrthum, zu glauben, man müsse reich sein, um die Freigebigkeit auszuüben; sie steht immer in dem Verhältnisse des Vermögens, das man besitzt, und man kömmt nicht so sehr durch Sparsamkeit bei beträchtlichen Gegenständen, als durch zu große Sparsamkeit in Kleinigkeiten in den Ruf eines Geizigen; kleinliche Kargsucht erniedriget mehr, als Prunk im andern Falle ehrt.

Doch, ich ermüde Dich, meine geliebte Eugenie; ich breche ab, ob ich Dir gleich noch manches sagen möchte. Das musterhafte Beispiel Deiner Mutter wird Dir stets vorleuchten, Du wirst wie sie in Deinem Hause schalten und walten, und an der Hand Deines treuen Führers wird der ganze Ueberfluß Deines Lebens, Deines Empfindens, Denkens und Wirkens in Glück und Segen und sanfte innere Freuden ausströmen. Dieß wünscht und hofft von ganzem Herzen

Dein

Dich liebender Oheim.

351. Man ertheilt einem Freunde den Rath, seinen Sohn nicht studiren, sondern ein Handwerk erlernen zu lassen.

Lieber Freund!

Sie fragen mich um Rath, ob Sie Ihren Sohn studiren, oder ein Handwerk erlernen lassen sollen? Meine Antwort wird, Ihrem Briefe nach zu urtheilen, Ihrer Erwartung nicht entsprechen; allein das Vertrauen zu mir, daß Sie in einer so wichtigen Angelegenheit mein Gutachten verlangen, legt mir die gewissenhafte Pflicht auf, Ihnen meine Ansichten nicht zu verhehlen.

Zum Studiren gehören vorzügliche Talente und ein beharrlicher Fleiß. Der Studirende muß, oft auf Kosten seiner Gesundheit, Tag und Nacht durch rastlose Kopfarbeit eine große Masse von Kenntnissen zu erlangen suchen, und eine ganz widernatürliche Lebensweise führen. Zu diesen die Gesundheit leicht untergrabenden Beschwerlichkeiten, kommt nun der bedeutende Kostenaufwand. Sie müssen wenigstens ein Kapital von 2000 Rthlr. daransetzen, bis Ihr Sohn seine Studien, in welcher Wissenschaft sie auch seien, vollendet hat. Und was hat er an diesem Ziele erreicht? Die Hoffnung auf eine Anstellung, auf ein Aemtchen. Ja, aber auch nur die Hoffnung; denn wer keine vornehme Verwandte, keine vielvermögende Gönner, oder wer sich in seinem Fache nicht vorzüglich ausgezeichnet hat, muß lange auf sein Unterkommen warten, indeß seinen Aeltern zur Last fallen, am Ende annehmen, was er bekommen kann, und dabei ein kärgliches Leben führen. Die Sucht des Studirens, um sich über den schlichten Bürger zu erheben, hat zu sehr um sich gegriffen. Ist irgend eine Stelle zu besetzen, so ist die Zahl der sich darum Bewerbenden unglaublich groß. Und welches ist der Maßstab der Wahl? Gewiß nur selten das wahre Verdienst; weit mehr gelten verwandtschaftliche Verhältnisse, Empfehlungen, so daß der, welcher befördert wird, seine Beförderung nur gar zu oft mehr dem Glücke, als seiner Geschicklichkeit und Fähigkeit zu verdanken hat. Und ist denn die Lage des Beamten so beglückend und beneidenswerth, wie es viele glauben und es den Anschein hat, wenn nicht blos auf das bestimmte sichere Einkommen gesehen wird? Oft muß gerade der beste Mensch, der brauchbare und fleißige Staatsdiener unter übermäßiger Last von Arbeiten sein Leben verseufzen, seine Gesundheit untergraben, dem Umgange seiner Familie und Freunde, allen Erheiterungen im Genusse häuslicher Freuden entsagen. Rechnet man hierzu noch viele andere unangenehme Verhältnisse, unfreundliche Behandlung, Partheilichkeit von Seiten der Vorgesetzten, Eifersucht, Mißgunst, Neid und Kabale von Seiten der Kollegen, so wird man sich bald überzeugen, daß das Leben im Staatsdienste in der That wenig beneidenswerth ist. Und stirbt nun der mit Kopf- und Stubenarbeit Geplagte, so hat er zwar während seiner Dienste Unterhalt gehabt, aber von dieser Besoldung für die Seinigen nichts erübrigen können. Das Kapital, was auf seine Studien verwendet worden, ist verloren, und hinterläßt er kein eige-

nes Vermögen, so fällt seiner Familie ein trauriges Loos. — Dies sind meine Ansichten über die Versorgung im Staatsdienste, wie sie die tägliche Erfahrung bestätiget. Ich ehre die würdigen Mitglieder dieses Standes, ich erkenne ihre Wichtigkeit, ihre Nothwendigkeit für uns Alle; aber unter den gegenwärtigen Umständen rathe ich nicht, ihre Ueberzahl zu vermehren.

Hat Ihr heranwachsender Sohn geistige Anlagen, Trieb sie auszubilden, desto besser, lassen Sie ihn in den gemeinnützigen Kenntnissen des bürgerlichen Lebens unterrichten, bis es Zeit ist, sich zu seinem künftigen Berufe zu entschließen. Bildung des Verstandes, Bereicherung mit Begriffen über die natürliche Beschaffenheit der Dinge, ich meine überhaupt Natur- und Gewerbkunde, kommt in allen Verhältnissen zu statten. Lassen Sie ihn eine Kunst oder ein Handwerk erlernen; Künstler und Handwerker sind in meinen Augen glückliche Leute. Verstehen Sie ihr Gewerbe gründlich, so fehlt es ihnen nie an Arbeit, und ihre Arbeit wird gut bezahlt. Sie sind von Niemanden abhängig; alles kommt auf ihren Fleiß, ihre Betriebsamkeit, ihre Geschicklichkeit an. Die Anstrengung körperlicher Kräfte dient zu ihrer Gesundheit, würzt ihre Nahrung. Ein mäßiger Schlaf erquickt und stärkt sie zu neuer Arbeit, und nach dieser Arbeit fühlen sie den Reiz der Muße, und sind im Kreise ihrer Familie glücklich. Bedenken Sie, daß, wenn der Sohn ausgelernt hat, das Kapital, welches Sie auf seine Studien verwendet haben, mehr als hinreichend sein würde, seine Selbstständigkeit zu begründen. Er bedarf in seiner Wirthschaft einer Gehülfin, heirathet ein braves, nicht unvermögendes Mädchen, und sein Fortkommen, sein Wohlstand ist gesichert. Stirbt er, so setzt die Wittwe sein Gewerbe fort, und ist nicht in Noth, um sich und ihre Kinder zu erhalten.

Sie haben Recht, mein Freund, es ist für einen Vater eine bedenkliche höchst wichtige Angelegenheit, über den Beruf seiner Söhne zu bestimmen. Mit ihrem Ferdinand hat es noch einige Jahre Zeit; indeß werden sich seine Anlagen mehr entwickeln, er wird sich selbst prüfen lernen, und nicht seiner Neigung blindlings folgen. Er wird dann alles besser einsehen, was ihm der Vater über die Wahl seines Berufs sagt. Entscheidet er sich aus überwiegender Vorliebe für das Studium, nun so halten Sie ihn davon nicht ab, und vertrauen sein künftiges Glück und Fortkommen dem großen, über uns Alle herrschenden Weltgeschicke.

Leben Sie wohl, und seien Sie von der aufrichtigen Freundschaft versichert, mit welcher Ihnen unwandelbar ergeben ist

Ihr Friedrich Wagner.

352. Ein Vormund räth seinem Mündel, nicht Bediente zu werden, sondern bei seinem Handwerk zu bleiben.

(Antwort auf Nro. 294.)

Lieber Mündel!

Wenn ich Deinen Brief noch gestern erhalten hätte, so solltest Du eine weitläuftige Antwort bekommen; aber der Bote brachte

mir ihn erst heute Morgen, und es bleibt mir daher kaum eine halbe Stunde bis zum Abgange der Post übrig, weil Du meine Antwort schleunig haben willst. Also kurz und gut! Mein Rath auf Deine Anfrage heißt: Bleibe was Du bist, nämlich ein ehrlicher, fleißiger, ordentlicher Handwerksgeselle. Freilich sind Deine Einkünfte nur beschränkt. Allein frage einmal die meisten Bedienten in einer großen Stadt, wie viel ihnen nach Verlauf des Jahres für ihre Sparbüchse übrig bleibe. — Gewiß sehr wenig und noch weniger als Dir! Der große Aufwand von Wäsche und kleinen Kleidungsstücken zehren gewöhnlich Alles auf. Dann sind mit dem Herrendienste zwei Dinge verbunden, woraus manches Böse entsteht. Viele Menschen sehen in dem Diener den Herrn, und glauben ihn nicht genug ehren zu können, und viele Diener nehmen, weil sie oft im Namen des Herrn sprechen müssen, dessen Ton und Miene an, und dünken sich selbst einen Herrn; beides erzeugt leicht einen falschen Ehrgeiz, einen dummen Stolz. Weit schlimmer sind aber noch ein paar andere Dinge: Die Gewöhnung an Müssiggang, an kleinliche Beschäftigungen, an werthlose Arbeiten, wovon der Bedientenstand nicht frei ist. — Und wie steht es dann mit den Aussichten in die Zukunft? Der Bediente hofft auf Versorgung, auf ein Aemtchen, ein Titelchen, wo er selbst den Herren spielen kann; sein Herr hat's ihm ja versprochen; aber der Herr entläßt nicht gern gute Leute, hat nicht immer Gelegenheit, sie unterzubringen, und stirbt darüber, und mit ihm gehen die schönen, Jahre lang gehegten Hoffnungen zu Grabe. — Wer angefangen hat ein Handwerk zu erlernen, der bleibe dabei, lerne es aus und werde nicht Bediente; ihm blüht die sichere Aerndte von seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit. Der Bediente hofft auf Herrengunst und blindes Glück; wie tief steht er unter jenen.

Dies ist meine Meinung; sie kommt aus einem Herzen, das Dich wie einen leiblichen Sohn liebt. Ueberlege sie, und schreibe bald, wie Du Dich entschließen willst

Deinem treuen Freunde N. N.

353. Guter Rath eines Vormundes, wegen Verheirathung in einen höhern Stand betreffend.

Liebe Luise!

Gewiß sind Sie überzeugt, daß Ihr Wohl und das Glück Ihres Lebens mir so werth sind, als wären Sie mein eigenes Kind; gewiß werden Sie mich nicht verkennen, wenn ich diesmal Wünschen entgegen trete, deren Erfüllung, nach Ihrem Ausdrucke, alles umschließt, was ein gutes Mädchen in der Verbindung mit einem edlen Manne zu hoffen berechtiget ist. Wer möchte einen solchen Wunsch tadeln, der in jedem weiblichen Herzen lebt, das die schöne Bestimmung kennt, einen Mann mit seiner Liebe zu beglücken. Es ist wahr, Sie haben in dem Grafen N. N. eine glänzende Eroberung gemacht, und es muß Ihnen schmeicheln, einen Mann von seinem Stande, seinem Reichthume, seinen körperlichen

und geistigen Vorzügen, um Ihr Herz und Ihre Hand werben zu sehen. Aber, mein geliebtes Kind, dieser Mann ist in der großen Welt erzogen, hat den leicht beweglichen, flüchtigen, reizbaren Karakter derselben, und eben so schnell und gewaltsam er sich von den lebhaftesten Eindrücken angezogen fühlt, überläßt er sich bald neuen, denn er hält die Liebe für eine Geschmacksache, worin man sich keinen Zwang anthun müsse. — So kenne ich den Grafen N. schon seit längerer Zeit, und so kennen ihn Alle, die Gelegenheit hatten, denselben in der Nähe zu beobachten. Wer möchte Ihnen das Glück mit einem solchen Manne verbürgen? Werden Sie selbst seine flüchtige Leidenschaft erst zu spät gewahr, so steht Ihre Ruhe, Ihr guter Ruf auf dem Spiele, und der Sieg über Ihr betrogenes Herz wird Sie viel kosten. Sie werden Ihren Irrthum nur erkennen, um ihn zu beweinen. --

Gesetzt aber, es gelänge Ihnen, was höchst unwahrscheinlich ist, den Grafen zu fesseln, ihn treu und beständig zu erhalten, so dürfen Sie doch nie vergessen, zu welchem Stande er gehört. Wie wollen Sie die Forderungen seiner ahnenstolzen Aeltern und Verwandten ausgleichen? In deren Augen bleiben Sie immer eine Bürgerliche, welcher sie nie verzeihen können, daß sie sich zu ihnen hinauf drängte. Stände Ihre Bildung auch auf einer noch weit höheren Stufe, schätzte man Sie als das erste Muster edler Weiblichkeit, und wären Sie im Besitze eines dreifach größeren Vermögens — nichts würde Sie schützen vor hämischen Seitenblicken, vor Zurücksetzung und Demüthigung aller Art. Unserem besseren Geiste der Zeit dürfte es noch so bald nicht gelingen, die groben Vorurtheile der Geburt zu besiegen. Besonders ist bei Verheirathungen solcher Unterschied des Ranges für die Weiber gefährlicher, als für die Männer. Die Ersteren mögen immer ein wenig herabsteigen, und dafür auf dankbare Huldigung ihres Gatten und seiner Angehörigen rechnen. Aber das Höhersteigen der Frauen hat, außer den eben erwähnten bitteren Kränkungen, die unausbleibliche Nachreue eines Menschen in seinem Gefolge, der seine Gattin vielleicht jeden Tag daran erinnert, daß er sie als die einzige Ursache des Zerfalls mit seiner Familie ansieht. Und wenn er ohne Einwilligung seiner Vaters eine solche Mißheirath schließt, wer steht dafür, daß ihm sein Erbtheil, wenn auch nicht ganz, doch bis auf den Pflichttheil entzogen wird. Luise, wollen Sie sich dieser drohenden Zukunft aussetzen, und das traurige Opfer der bitteren Vorwürfe werden, die Ihnen Andere, die Sie sich selbst machen? Hier, wo Ihnen ein Paradies blühen sollte, glüht eine Hölle! — Luise, Sie sind das theure Pfand, das mir Ihre verewigten Aeltern anvertrauten; ich darf es fremden Händen nicht überlassen, ohne Bürgschaft, daß ich meine heilige Pflicht treu und redlich erfüllte; ich müßte mich selbst zu der schwersten Verantwortung verdammen, folgte ich nicht den ernsten Mahnungen meines Gewissens. Ich fordere Sie auf, theure Luise, erforschen, prüfen Sie Ihr Inneres. Die Empfindungen, welche ein interessanter Mann in dem Herzen eines unerfahrenen Mädchens weckt, sind zu süß, zu

schmeichelhaft, als daß es fürchten, und mit Besonnenheit nachdenken könnte. Die Phantasie treibt bei den unschuldigen Aufwallungen der Liebe ein gar wunderbares Spiel: sie nimmt das Aeußere für den reinen, untrüglichen Ausdruck des Inneren. Fragen Sie Ihr Herz, ob die Neigung zu dem Grafen, nicht ein bloßes Wohlgefallen an seiner Person, an seiner einnehmenden, geschmeidigen feinen Sitte, an der glänzenden Rolle ist, die er auf der Bühne der großen Welt spielt, mit einem Worte, ob es nicht verblendete Eitelkeit ist, durch die Huldigungen eines solchen Mannes sich ausgezeichnet zu sehen? Hier, meine theure Luise, werden Sie mit sich in einen Kampf gerathen, der, wenn Sie es ernstlich und aufrichtig mit sich meinen, Ihnen Ihre Täuschung enthüllen wird.

Der Graf findet Interesse an Ihrer Person, an Ihrem Umgange, an Ihrer unbefangenen Liebenswürdigkeit; er gibt nicht undeutlich zu erkennen, daß er in Ihrem Besitze sein Glück finden werde. Ich bin weit entfernt, ihn für einen absichtlichen Heuchler zu halten; ich will ihm vielmehr den besten Willen zutrauen. Aber wird er sich von seinem einmal gewohnten freien Weltleben losmachen, in den stillen Kreis zu Ihnen hinabsteigen und sich da wohl befinden können, worin Sie bisher Ihr Glück fanden? Oder werden Sie zu ihm hinaufsteigen, sich in neue, unbekannte Verhältnisse schicken, in die glänzenden Zirkel treten können, ohne von ihrer Leere, ihrem Zwange und anderen bitteren Empfindungen gepeinigt zu werden, die Ihnen jetzt noch fremd sind? Hier, meine Luise, ist es um die Ruhe Ihres Herzens, den Frieden Ihrer Seele geschehen. Zu einem solchen Weltleben sind Sie nicht geboren, nicht erzogen, und werden sich darin nie glücklich fühlen.

Sie schreiben mir, daß es von Seiten des Grafen noch zu keiner Erklärung gekommen, daß Sie die strengste Zurückgezogenheit beobachtet haben. Das freut mich und gibt mir Hoffnung, daß Ihnen der Sieg der Vernunft, der Pflicht und der Klugheit nicht schwer fallen wird. Es ist also noch nicht zu spät, abzubrechen, und das beste Mittel hierzu ist Ihre Entfernung. Eilen Sie zu uns, und bleiben Sie hier so lange es Ihnen gefällt. Wir werden uns unendlich freuen, Sie einmal wieder in unserer Mitte zu sehen. Meine Ernestine sieht Ihrer Ankunft mit Sehnsucht entgegen. Bestimmen Sie den Tag Ihrer Abreise, und ich werde zu Ihrer Abholung an demselben eintreffen. Die Trennung von der lieben N. wird Ihnen schwer werden, aber es ist ja nur auf kurze Zeit. Liebevoll, wie immer

Ihr treuer Freund N. N.

354. Man gibt einem Freunde den Rath, nicht neue Aecker zu kaufen, sondern die vorhandenen zu verbessern.

Ihren Brief, bester Freund, in welchem Sie zum Ankauf von Grundstücken ein Darlehen von 4000 Rthlr. zu erhalten wünschen, habe ich empfangen, und wenn Sie hinlängliche Sicherheit versprechen, und auch leisten können, so wird es nicht schwierig sein, das

Kapital Ihnen zu verschaffen. Aber ehe ich mich für Sie darum bewerbe, halte ich es, aus aufrichtiger Freundschaft, für meine Pflicht, Ihnen wegen Ihres Vorhabens meine Bedenklichkeiten mitzutheilen; finden Sie dieselben unerheblich, so werde ich mit Herbeischaffung des Kapitals nicht länger säumen.

Ihr jetziger Güterbestand, mein lieber Freund, beläuft sich, soviel ich weiß, blos an Aeckern beinahe auf 100 Morgen; wozu wollen Sie nun noch mehr kaufen? An Beschäftigung, um so viel Feld zu bearbeiten, kann es Ihnen eben so wenig fehlen, als an hinreichendem Ertrag, um ein sorgenfreies Leben zu führen, wenn die Felder nur gut bestellt werden. Mehr Land können Sie unmöglich genau übersehen, hinreichend düngen, zur besten Zeit pflügen, besäen und aberndten. Ich rathe also durchaus nicht zur Vermehrung der Grundstücke, selbst dann nicht, wenn Sie auch das baare Geld dazu in Händen hätten; aber eine höhere Kultur Ihrer Aecker würde weit vorzuziehen sein; durch diese lassen sich 100 Morgen Landes ohne Zweifel so weit bringen, daß sie soviel eintragen, als 200 Morgen schlecht bebautes Land. Sie haben dann nicht nöthig, mehr Gesinde und Taglöhner zu halten, für Geschirr und viele andere Dinge bedeutendere Ausgaben zu machen, mehr auszusäen u. s. w. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Sie durch die möglichste Verbesserung Ihres Guts einen sicheren und größeren Gewinnst erzielen werden, als durch die bloße Vergrößerung der Ackerfläche. Rechnet man dazu die Zinsen des zum Kaufe verwendeten Kapitals, die größeren Abgaben, welche nicht durch die Verbesserung, wohl aber durch die Vermehrung des Ackers steigen; bedenkt man ferner den hohen Preis des Landes in Ihrer Umgegend, den leicht möglichen Fall von Mißwachs oder anderem Schaden, herabsinkende Kornpreise u. dgl. mehr; so ist es augenscheinlich, wie zweckwidrig, ja verderblich, die Vergrößerung Ihres Gutes für Sie sein würde. Und Ihr Gut hat ja schon einen Umfang, wie er zur anständigen Ernährung einer Familie, zur vortheilhaftesten Uebersicht für einen Mann, mehr als hinreichend ist. —

Dies sind die Ansichten eines alten Landwirthes, der seine Erfahrungen manchmal hat theuer bezahlen müssen, und der Anderen, zumal seinen Freunden gern ähnliche Erfahrungen ersparen möchte. Nehmen Sie also meine Rathschläge als gutgemeinte Aeußerungen eines Freundes auf, der an Ihrem Wohlergehen aufrichtigen Theil zu nehmen von alter Zeit her gewohnt ist. Ich kann irren, lasse aber meine Bedenklichkeiten fahren, sobald Sie mich eines Andern belehren; ich werde dann mit Vergnügen Ihrer besseren Ueberzeugung beitreten und Ihren Auftrag ungesäumt bewirken. Stets bin ich mit Achtung und Liebe

Ihr Freund N.

355. Gutachten auf den Wunsch eines jungen Mannes, die Landwirthschaft zu erlernen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Für die schöne Gelegenheit, welche mir Euer ꝛc. verschaffen,

einer redlichen und unglücklichen Familie einige Erleichterung zu gewähren, und mir zugleich die Aussicht gibt, einen jungen, gebildeten Mann zum künftigen Mitaufseher meiner Wirthschaft zu erhalten, sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Das Aeußere des Empfohlenen hat mir sehr gefallen, und ich würde ihn gleich hier behalten haben, wenn er nicht selbst gewünscht hätte, zur Besorgung mancher kleinen Angelegenheiten noch auf einige Wochen nach Hause zurückzukehren. Nur fürchte ich, daß der junge N. N. sich einen zu übertriebenen Begriff von den Annehmlichkeiten des Landlebens macht, wie es mir nach seinen Aeußerungen schien; ich habe deshalb seine etwas romantischen Ideen herabzustimmen gesucht, und ihn aufmerksam gemacht, daß das bloße Landleben von der wirklichen Ausübung der Landwirthschaft himmelweit unterschieden sei. Eines Hauptumstandes aber in Betreff seiner Wahl, woran der junge Mann vielleicht noch gar nicht gedacht hat, durfte ich aus Zartgefühl gegen ihn gar nicht erwähnen.

Um dereinst als Landwirth einigermaßen sorgenlos und unabhängig zu leben, bedarf man eines beträchtlichen Vermögens. Einem armen Landwirth bleibt nichts übrig, als bei stolzen herrischen Edelleuten und bürgerlichen Grundbesitzern zu dienen, und wenn er dazu nicht mehr fähig ist, auf andere Art sein kümmerliches Brod zu suchen. Wohl glückt es manchen jungen Männern, sich durch reiche Heirathen einem so traurigen Schicksale zu entziehen. Einen Stand zu erwählen, worin man eine ungewisse Hoffnung hat, einst zur Selbstständigkeit zu gelangen, scheint mir aber ein übereilter Schritt zu sein. Meiner Meinung nach ist dem jungen N. N. von der Landwirthschaft um so mehr abzurathen, da er bereits zwei Jahre die Rechtswissenschaft studirte. Setzt er sein Studium noch ein Jahr fort, und macht er sich bei einem Justiz-Collegium mit der Praxis bekannt, so ist ihm auf jeden Fall der Weg zur Stelle eines Sachwalters oder eines Justiz-Aktuarius eröffnet. — Der junge Mann gefällt mir, und hat mein ganzes Vertrauen. Was er bis zur Vollendung seiner Studien, und bis zur Erlangung eines Postens bedarf, will ich ihm in vierteljährlichen Zahlungen vorstrecken. Er mag mir es dann nach und nach wieder erstatten, wie es seine Umstände erlauben.

Dies ist mein Rath und Vorschlag; beharrt der junge N. N. dennoch bei seinem jetzigen Vorsatze, so kann er, je eher je lieber, sich bei mir einfinden. Mit der aufrichtigsten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

356. Gutachten über einen Hauskauf.

Ihrem Auftrage gemäß, werthester Freund, habe ich das hier zum Verkauf stehende Haus des N. N., nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen genau besichtiget, und mich überzeugt, daß sich Alles im guten Stande befindet, auch der dafür geforderte Preis sehr mäßig ist. Allein ich muß Sie auf einen Hauptumstand aufmerksam machen, der auf den Werth und die Brauchbarkeit des Hauses einen bedeutenden Einfluß hat.

Das Wohnhaus hat einen geräumigen, guten Hof, in welchem sich alle zur Betreibung einer Ackerwirthschaft nöthigen Ställe und sonstigen Gelasse befinden; allein es hat keine Einfahrt, sondern nur einen ganz schmalen, vier Fuß breiten Eingang, um von der Straße in die Wohnung zu gelangen. Holz, Futter, Vieh und dergleichen durch diesen Eingang in den Hof zu bringen, ist unmöglich; daher geschah es bisher durch den Thorweg des benachbarten Hauses. Der N. N. sagt zwar, das Recht der Durchfahrt durch den Thorweg des Nachbars habe bei seinem Hause seit undenklichen Zeiten statt gefunden; dagegen behauptet der Nachbar, daß diese Benutzung ursprünglich nur aus gutem Willen gestattet, keineswegs als ein Recht anzusehen, vielmehr jederzeit zurückgenommen werden könne. Ein schriftlicher Revers ist darüber nicht vorhanden. Es ist also zu besorgen, daß aus der geringsten Uneinigkeit beider Nachbarn ein sehr ungewiß ausfallender Prozeß entstehen könnte, oder daß schon bei dem bevorstehenden Verkaufe des Hauses die Vergünstigung der Einfahrt zurückgenommen werde.

Es könnte zwar eine neue Einfahrt durch das Haus selbst bis in den Hof gebrochen werden, allein dadurch würde dasselbe bedeutend an Wohnungsraum verlieren, und für eine Familie sehr unbequem sein. Meine Meinung ist daher, vor dem Ankauf des Hauses den Versuch zu machen, das Recht der Durchfahrt durch den nachbarlichen Thorweg durch einen gerichtlichen Vertrag auf die eine oder andere Art zu gewinnen; wobei jedoch vorauszusehen, daß ein solches Zugeständniß ohne eine gewisse Entschädigung nicht zu erreichen sein dürfte.

Wollen Sie nun noch auf den Kauf des Hauses eingehen, so bin ich gern bereit, die zu der erwähnten gerichtlichen Feststellung nöthigen Schritte zu thun, und mich darauf berufen, daß das Recht der Durchfahrt durch den nachbarlichen Thorweg durch Verjährung erworben sei. Der Nachbar läßt sich vielleicht dadurch, und um einen weitläufigen Prozeß zu vermeiden, zu einem gütlichen Abkommen bewegen. Kann dies bewirkt werden, dann rathe ich sehr zu dem Ankauf, weil der Preis sehr billig und das Ganze sehr gut gelegen ist. Hiervon werden Sie sich am Besten durch eigenen Augenschein überzeugen. Ich erwarte daher Ihren baldigen Besuch und bin stets

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

Ermunterungen, Ermahnungen.

357. Ermunterung an einen Freund, mit Geduld auszuharren.

Theuerster Freund!

Dein letzter Brief, in welchem Du mir meldest, daß Deine Hoffnung auf Beförderung und Verbesserung Deiner jetzigen traurigen Lage abermals fehlgeschlagen, zeugt von einer so gereizten Stimmung, daß mir ernstlich bange für Dich zu werden anfängt. Es ist wahr, das Verfahren der oberen Behörde gegen Dich ist wider alle Erwartung; auch gebe ich zu, daß Du auf das Aeu-

ßerste gekränkt worden bist, und daß dergleichen in einer Lage, wo man mit täglicher Noth zu kämpfen hat, um so schwerer zu ertragen ist; allein deßwegen darfst Du doch den Muth, diesen schönen Vorzug eines kräftigen Mannes, nicht sinken lassen. Je größer das Unglück ist, das sich über Deinem Haupte zusammen thürmt, desto größer seien Deine Anstrengungen, ihm zu widerstehen und es mit der Zeit zu besiegen. Glaube aber nicht, alle Rechtlichkeit sei aus dem Wirkungskreise der Mächtigen gänzlich verschwunden, denn die tägliche Erfahrung stellt Beispiele auf, daß der Würdige, oft gekränkt und zurückgesetzt, doch nachher siegt und über alle seine Erwartung für das erlittene Unrecht entschädigt wird. Gerade der Umstand, lieber N., daß Dein vor Dir begünstigter Nebenbuhler ein Mann ohne alle Verdienste ist, kann Deinem Bewußtsein, bei aller Verletzung Deines Ehrgefühls, wenigstens den beruhigenden Trost gewähren, daß nicht Deine persönlichen Eigenschaften, sondern nur die Dir mangelnden einflußreichen Verbindungen, an Deinem Schicksale Schuld sind. Deine Ansprüche auf weitere Beförderung sind gerecht, und können Dir nie entzogen werden. Dieß muß Deine Geduld stärken, Deine Hoffnung beleben. Kämpfe ihn nun muthig weiter, den schon so lange geführten Kampf, und rechne darauf, daß Beharrlichkeit Dich endlich zum erwünschten Ziele führen wird. Mehr als je hast Du jetzt Grund zur Hoffnung, weil Dein Mißgeschick desto eher ermüden muß, je länger es Dich schon verfolgt, und je sicherer die Mittel sind, die Du anwenden wirst, Dich aufrecht zu erhalten. Diese sind ausdauerndes Fortschreiten auf der ehrenvollen Bahn, unermüdeter Eifer und unbestechliche Redlichkeit, worin Du Dich so rühmlich bewährt hast. Auf diesem Wege muß das feindliche Geschick von uns weichen, und unser Lohn wird desto süßer sein, je herber die Anstrengungen waren, ihn zu erringen. Möchte ein freundlicher Genius diesen Zeitpunkt beschleunigen; dann wird auch sich glücklicher und froher fühlen

Dein Dich liebender Freund N. N.

(Eine Antwort s. Nro. 106.)

338. Ermunterung eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter.

(Antwort auf Nro. 42.)

Lieber Sohn!

Schon seit langer Zeit habe ich mich mit Vergnügen daran gewöhnt, Sie so zu nennen, und ich sollte nun nicht mehr dürfen, blos weil ein Mißgeschick den Versuch macht, die redlichen Gefühle eines Herzens durch eigennützige Rücksichten zu unterdrücken? Nein, mein guter N., ich hoffe nicht, daß Sie bei Ihrem Entschlusse, den Ihnen die erste Verzweiflung eingab, beharren werden. Allerdings ist es hart durch den Bankerot eines gewissenlosen Betrügers sein ganzes Vermögen zu verlieren, und es macht Ihrem Karakter Ehre, daß Sie aus Zartgefühl Ihre theuersten Hoffnungen aufgeben, daß Sie bei Ihrem Verluste auch einer Verbindung entsagen wollen, von der wir uns Alle das schönste Glück versprachen.

Sie haben im ersten Augenblicke nicht bedacht, daß Sie auf diese Weise die Folgen Ihres Unglücks auch auf die Personen ausdehnen, welche Ihnen bisher so theuer waren. Glauben Sie, durch Ihre Entsagung meiner Tochter eine bessere Zukunft zu bereiten, so irren Sie; Leonore ist bereit, an Ihrer Hand sich jedem Schicksale standhaft zu unterwerfen.

Der erste Eindruck, mein bester N., hat bei Ihnen zu rasche Entschlüsse hervorgebracht. Ihre glückliche Lage, Ihre schönen Hoffnungen sind allerdings plötzlich zertrümmert; aber deßwegen dürfen Sie, als edler junger Mann, den Muth noch nicht sinken lassen. Was das Schicksal auf der einen Seite raubt, gibt es auf der andern oft vielfach wieder, und ohne auch hierauf zu rechnen, kann es doch dem Menschen die Kraft nicht rauben, durch Geschick, Ausdauer und nachgiebiges Fügen in die Umstände, demselben Trotz zu bieten. Und warum haben Sie denn alles Zutrauen zu mir verloren, da Sie doch wohl überzeugt sind, daß weder meine Tochter Sie um Ihres Vermögens willen geliebt, noch ich selbst Sie deßhalb zu meinem Schwiegersohn gewählt habe? Nicht Reichthum, sondern Redlichkeit und Harmonie der Gesinnungen machen das Glück der Ehe aus.

Sie sind nicht verlassen, Sie sind noch nicht unglücklich, eröffnen Sie mir ungescheut alle Verhältnisse Ihrer jetzigen Lage, und überlassen Sie sich für's Erste meinem Rathe, meiner Hülfe. Ich werde aufbieten, was ich vermag, baare Gelder und Kredit. Sie sollen nicht sinken. Kommen Sie zu mir, um für den Augenblick das Nöthigste zu besprechen. Auch Leonore, die seit jener Nachricht untröstlich ist, bittet darum. Sie werden uns einen schweren Kummer vom Herzen nehmen, wenn Sie sich zu neuem Muthe erheben. Gewiß sind Sie überzeugt, daß ich Ihr Bestes nicht minder im Auge habe, als das Wohl meiner Tochter, die Sie herzlich grüßen läßt. Stets

Ihr treuer Freund.

359. Ermunterung eines Vormundes an seinen Mündel.

Lieber N.!

Deine Klagen über die Schwierigkeiten, welche Du bei der Erlernung Deines Handwerkes als Uhrenmacher findest, geben mir eben keinen erfreulichen Begriff von Deiner Ausdauer; Du möchtest gern im Fluge erlernen, was Zeit und Anstrengung kostet, und mit einem Male ein gemachter Mann sein! Du meinst es sei nicht nöthig, daß Du die gewöhnlichen Jahre auslernest; Du glaubst schon genug von der Uhrmacherkunst zu verstehen, und willst schnell ein Patent lösen, heirathen und Dich selbstständig niederlassen. — Nicht so übereilt, lieber N.! Ich würde unverantwortlich an Dir handeln, wenn ich dieß zugäbe. Je länger Du lernst, und zwar mit Fleiß und Liebe zu Deinem Fache, desto geschickter wirst Du einst sein, und desto besser wirst Du Dich vor dem traurigen Schicksale so vieler Pfuscher bewahren, die, wie uns die tägliche Erfahrung beweist, nach kurzer Zeit ihren Untergang finden. Willst

Du so das sauer erworbene Vermögen Deines guten Vaters, dessen höchste Freude darin bestand, Dein Glück dadurch zu befestigen, vergeuden? Weißt Du nicht, daß heutigen Tages die Ansprüche, welche man auf die Geschicklichkeit eines Gewerbtreibenden macht, mehr als je gesteigert sind? Glaubst Du, durch Dein Vermögen Deine Ungeschicklichkeit zu ersetzen? Dann irrest Du, und würdest dem gewöhnlichen Schicksale solcher eingebildeten Menschen nicht entgehen. Vollende also standhaft Deine Lehrzeit. Du hast einen guten und geschickten Lehrherren, und kannst einmal eben so geschickt werden, wenn Du fleißig und aufmerksam bist. Uebrigens bist Du noch jung und darfst in Deinem Stande keine Noth leiden. Du wirst es mir einst danken, daß ich Deinem voreiligen Plane nicht allzugutwillig nachgegeben habe; ich werde auch unter keinen Umständen von meinem einmal gefaßten Vorsatze abgehen, Dich vor dem vier und zwanzigsten Jahre kein eignes Geschäft anfangen zu lassen; Deine bisherige Folgsamkeit und Dein gutes Betragen lassen mich hoffen, Du werdest meine gute Absicht hierbei nicht verkennen. Lebe wohl! Ich bin stets mit väterlicher Liebe

Dein treuer Vormund N.

359. Eine Mutter ermahnt ihre Tochter, nicht eifersüchtig zu sein.

Liebe Amalie!

Aus Deinem letzten Briefe bemerke ich, daß Du eifersüchtig auf Deinen Mann bist, und erschrecke. Wehe Dir, meine Tochter, wenn Du dieser unseligen Leidenschaft den Eingang in den Tempel gestattest, in dem nur Freude, Vertrauen und Friede wohnen sollen. Es kann für Dich nichts wichtiger sein, als diese schreckliche Ruhestörerin, diese furchtbare Körper und Seele zerrüttende Furie zu bekämpfen, und auf immer zu verbannen. Dein Herz öffnete sich stets den mütterlichen Lehren und Warnungen; leihe ihnen auch jetzt Dein Ohr und vernimm sie mit der Liebe und dem Vertrauen, worauf Deine Mutter so gerechten Anspruch macht. Jetzt ist es noch Zeit die gefährliche Feindin in ihr Nichts zurückzuweisen, ehe sie tiefere Wurzel faßt. Erforsche, liebe Amalie, vor allen Dingen, die erste Quelle Deines Argwohns, verfolge ihn bis in seine versteckteften Winkel.

Du hast in Deinem Manne weiter nichts anzuklagen, als den Schein, den bloßen Schein, daß er Dich nicht mehr so innig liebe, wie sonst, daß er Dich mit mehr Kälte behandle, Dir nicht mehr die Aufmerksamkeit beweise, die er sonst für Dich hatte.

Dieser Schein ist aus Argwohn entstanden, dieser Argwohn aus dem Gedanken, dein Mann könne sich nach einer Anderen sehnen, aus der Furcht, Du könntest das Geringste von seiner Liebe verlieren. Unterdrücke nur diesen Argwohn, schaffe ihn nur erst fort, vertilge ihn aus Deiner Phantasie, und Dir wird nichts als eine leere Einbildung, als ein leeres Trugbild übrig bleiben.

Aber nun prüfe Dich auch selbst gewissenhaft, wie das Betra-

gen gegen Deinen Mann war, seitdem jener Argwohn in Dir erwachte, Dich quälte, Dich unruhig und mehr verschlossen machte, den Schein auf Dich warf, daß Deine Liebe zu ihm nicht mehr so innig, so offen und so wahr sei, wie einst. Du wirst es dann nicht bestreiten können, daß Du selbst Schuld hast an den Veränderungen Deines Mannes, wenn sie sonst nicht in bloßer Einbildung bestehen. Dein Mißtrauen ist ihm gewiß nicht unbemerkt geblieben, und wie sehr mag dieß ihn schon gekränkt haben. Der edle Mann, der sich frei von aller Schuld fühlt, hält es unter seiner Würde, sich zu rechtfertigen, und überläßt es der Zeit, die, welche ihn verkannten, zu beschämen.

Dieß ist, woran ich meine liebe Amalie erinnern mußte; ich hoffe, Du wirst es ernstlich beherzigen, von Deinem Irrwahn zurückkommen, und mit einem baldigen Briefe erfreuen

Deine treue Mutter.

(Eine Antwort s. Nro. 107.)

360. Man ermahnt einen Freund, daß er seine Schulden bezahle.

Lieber Theodor!

Von Deiner Freundschaft überzeugt, fürchte ich nicht, Dir durch meinen heutigen Brief zu mißfallen, so sehr der Inhalt auch einen Anstrich haben möchte, der Deiner Eigenliebe zu nahe treten könnte; aber ich meine es aufrichtig, herzlich gut mit Dir, und so wage ich es, auf jede Gefahr hin, das zu sagen, was nur zu Deinem Besten dienen soll. Der Präsident N. N. ist äußerst aufgebracht über Dich, so sehr er Dir sonst gewogen war, und Dich stets in Schutz nahm. So viel ich weiß, hat er neulich schon in einer Verfügung seinen Unwillen ausgesprochen, und Dich ernstlich aufgefordert, Deine Gläubiger, deren mehrere sich bei ihm beschwerten, zu befriedigen; vor einigen Tagen ist nun abermals eine neue Klage gegen Dich eingelaufen, und ich fürchte die unangenehmsten Folgen für Dich. Wie war es nur möglich, lieber N., daß Du bei Deinem nicht unansehnlichen Gehalte, ohne Familie, und ohne für sonst Jemanden, als für Dich selbst sorgen zu müssen, in solche Lage gerathen konntest? Doch ich will die Ursachen davon nicht erforschen, ich will mich nur den Eingebungen meiner Freundschaft für Dich überlassen, die sich vielleicht die Sache schlimmer vorstellt als Du selbst. Vor allen Dingen suche in diesem Augenblick zu verhüten, daß eine neue Klage gegen Dich angebracht und der Unwillen des Präsidenten vermehrt werde; dann aber biete Alles auf, Deine Schulden nach und nach zu tilgen. Dieses wird Dir aber nicht gelingen, ohne Dich den strengsten Entbehrungen zu unterwerfen. Gewiß brauche ich Dir nicht alle die unglückseligen Folgen herzuerzählen, die aus einer Lage, wie Deine jetzige, am Ende unausbleiblich entstehen müssen, wenn ihnen nicht so schleunig als möglich vorgebeugt wird. Darum mußt Du durch einen neuen ganz veränderten Lebensplan den sprechenden Beweis geben, daß es Dir ernstlich darum zu thun ist, schuldenfrei zu werden.

Ich darf Dir nicht bemerklich machen, daß es den Staatsbehörden höchst unangenehm ist, wenn nachtheilige Gerüchte über ihre Beamten in Umlauf kommen, und daß sie nicht dulden können, ihr öffentliches Ansehen auf diese Art ins Spiel gezogen zu sehen. Ich möchte gern wegen dieser über Dir schwebenden drohenden Zukunft beruhiget sein, und bitte Dich, mich genau und ausführlich von Deiner Lage zu unterrichten, damit ich beurtheilen kann, was Du selbst zu Deiner Rettung thun mußt, und in wiefern Du fremder Hülfe bedarfst.

Ich erwarte Dein unverzögertes Schreiben, und bin wie immer

Dein aufrichtiger Freund N. N.

361. Man ermahnt einen Freund, Jemanden um Verzeihung zu bitten.

Nach dem, was ich gestern zufällig erfuhr, lieber N., hast Du neulich mit dem N. N. einen sehr unangenehmen Auftritt gehabt. Ich will gar nicht untersuchen und entscheiden, wer von Euch beiden zuerst dazu Veranlassung gegeben, aber erlauben wirst Du mir, mich mit der Mahnung an Dich zu wenden, daß es den edlen Seelen eigen ist, erlittenes Unrecht zu vergessen. Hat man zugefügte Beleidigungen schon selbst gerächt, so ist es doppelte Pflicht die Hand zur Versöhnung zu bieten. Wie es mich dünkt, bist Du in diesem Falle. Ich kenne Deine großherzigen Gesinnungen, und auf sie bauend, darf ich hoffen, Du werdest meinem freundschaftlichen Rathe, meiner dringenden Bitte Gehör geben, und die Sache mit dem N. auf eine großmüthige Art beilegen. Vergib ihm seine Uebereilung, und bitte ihn selbst um Verzeihung, daß Du zu weit gegangen bist. Bedenke, daß uns ein Feind mehr schaden kann, als zehn Freunde nutzen können, und wenn Du Jenes nicht von dem N., als einem guten, vortrefflichen Menschen, fürchten darfst, so wirst Du in einem desto schöneren Lichte erscheinen, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun, oder doch die gebotene Hand freundlich zu ergreifen. Es ist die dringendste Angelegenheit meiner Freundschaft, Euch wieder geeint zu sehen, und ich rechne mir es für ein Verdienst an, dazu beizutragen. Gewähre meine Bitte, bester N., und vergönne mir die Freude, der Vermittler zu sein; ich werde es so einrichten, daß Ihr Euch beide wie zufällig in meiner Wohnung treffen sollt. Laß mir recht bald eine Antwort zukommen, und melde mir, wann Du wieder nach der Stadt kommen wirst. Mit herzlicher Liebe

Dein aufrichtiger Freund N. N.

362. Ein Vater ermahnt seinen Sohn zur Verträglichkeit mit seiner Frau.

Lieber Sohn!

Leider habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Deine Ehe nicht die glücklichste ist. Die Klagen Deiner Frau können unmöglich ohne allen Grund sein; aber die Schuld liegt an euch Beiden, an Deinem heftigen Temperament, und an dem Widerspruchsgeiste Deiner Frau. So wenig ich auch, in einzelnen Fällen Deine

Grundsätze und Dein Verfahren tadeln will, dünkt mich doch, lieber Sohn, daß es zuerst an Dir, als Mann ist, Dich mehr zu beherrschen. Bedenke, daß Deine Frau ein Weib ist, als solche ihre Schwachheiten und Fehler hat, und daß denselben der stärkere und klügere Mann alle mögliche Nachsicht und Schonung widerfahren lassen muß. Ich weiß aber, daß Deine Frau musterhaft zu nennen wäre, wenn sie jenen unglücklichen Fehler nicht hätte. Biete also alle Deine männliche Stärke und Geduld auf, in solchen Fällen Deine Heftigkeit zu mäßigen; gib ihr manchmal in Kleinigkeiten nach, und wo dieß nicht möglich ist, vermeide wenigstens allen Wortstreit, sprich nicht, sondern handle blos, und stets mit Ruhe und Besonnenheit. Wo sich die Gelegenheit darbietet, daß sich Deine Frau zu ihrem eigenen Schaden von der Unrichtigkeit ihrer Ansichten überzeugt, da mache ihr keine Vorwürfe, überlasse diese ihr selbst; dieß wird allmählich ihr Vertrauen zu sich selbst schwächen, ihr Zutrauen zu Deiner besseren Einsicht stärken, und so am Ende ihre gänzliche Aenderung herbeiführen. Solltest Du aber auch dieses glückliche Ziel nicht erreichen können, so wirst Du wenigstens einsehen, daß es Dir stets möglich ist, ohne Zank und Lärmen Deinen vernünftigen Willen durchzusetzen. Widerspricht sie, so suche sie erst durch liebreiche, ruhige Ueberredung zu überzeugen; beharrt sie bei ihrer Ansicht, so schweige und handle; schmält sie dann, so schweige abermals, und zeige ihr nichts, als deine Betrübniß über das Unglück Deiner Ehe. Glaube mir, auf diese Weise wirst Du, bei dem guten Herzen Deiner Frau, Alles ausrichten, durch Deine Leidenschaftlichkeit aber Nichts.

Euer beider Glück und Ruhe liegt mir so sehr am Herzen, als es bei Dir selbst nur immer der Fall sein kann, befolge also meinen Rath, und Du wirst Dich überzeugen, daß er der einzige und sicherste Weg zum Ziele ist. Daß Du dieß denn recht bald erreichen mögest, ist der innigste Wunsch

Deines treuen Vaters.

363. Man ermahnt einen Freund, nach überstandener Krankheit seiner Gesundheit zu schonen.

Theuerster Freund!

Der Himmel hat endlich meine Bitten erhört, Sie von Ihrem langwierigen Krankenlager befreit, und Ihrer lieben Familie den Erhalter wiedergegeben; beweisen Sie nun aber auch Ihren Dank für diese Wohlthat dadurch, daß Sie Ihre Gesundheit mehr, als bisher in Acht nehmen. Ich weiß sehr wohl, daß Ihre Dienstverhältnisse Sie zwingen, keines bösen Wetters zu achten; allein ich weiß auch, daß man sich besser vor den nachtheiligen Einflüssen desselben bewahren kann, als Sie es gewohnt waren, und wenn Sie früher öfters über meine Besorgnisse lachten, die ich bei Ihrer leichten Bekleidung im strengsten Winter laut werden ließ, und von Verzärtelung sprachen, so wird Sie die Erfahrung jetzt eines Besseren belehrt haben. Thun Sie es nicht bloß meiner freundschaftlichen Theilnahme zu Liebe, Ihre Gesundheit zu schonen,

sondern hauptsächlich deßhalb, um sich ihren Kindern, und Ihrer um Sie so sehr besorgten Frau zu erhalten. Mein Rath wäre, Ihren Dienst in der jetzigen Jahreszeit noch nicht wieder anzutreten, da es Ihnen leicht sein wird, einige Wochen Urlaub zu erhalten, bis Ihre Gesundheit sich völlig wieder befestiget hat; dann aber müssen Sie eine völlige Umwandlung in der Art sich zu kleiden und überhaupt in der ganzen Lebensordnung vornehmen, wie ich es Ihnen schon so oft auseinandergesetzt habe.

Verzeihen Sie mir, theuerster Freund, daß ich in diesem Briefe so gerade hin als Ihr Hofmeister auftrete; ich weiß aber, man richtet bei Ihnen nicht viel aus, wenn man nicht offen und frei herausspricht, und in der Ueberzeugung, daß Sie mir dennoch gut bleiben, und meine Vorstellungen wenigstens Etwas fruchten werden, bin ich

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

V. Briefe von gemischtem Inhalte.

Bemerkungen und Regeln.

Briefe, in welchen Gegenstände verschiedener Art enthalten sind, heißen gemischte Briefe. Ihre Schönheit besteht darin, die verschiedenen Punkte so aneinander zu reihen und durch Uebergänge zu verbinden, daß sie als ein wohlzusammenhangendes Ganze erscheinen. Die Uebergänge müssen nicht weit hergeholt, nicht gezwungen, sondern leicht und natürlich sein, und sich wie von selbst aus der Sache ergeben. Sind die Gegenstände so ungleichartig, daß sie sich ohne Zwang in eine solche Verbindung nicht bringen lassen; so macht man, nach Ausführung jedes einzelnen Punktes, einen Absatz, d. h. man fängt eine neue Zeile an. Bei kürzeren Briefen sind diese Absätze nicht nöthig; auch würde man denselben dadurch nur ein zerrissenes Ansehen geben.

Die Folgeordnung der verschiedenen Gegenstände in einem gemischten Briefe, wird durch ihre größere oder geringere Wichtigkeit bestimmt. Diejenigen, welche den Empfänger betreffen, gehen voraus, worauf dann die minder bedeutenden folgen. Uebrigens gelten für jeden einzelnen Punkt die Regeln derjenigen Briefgattung, unter welche der Brief dem Inhalte nach gehört. Oft haben dergleichen Briefe bloße Unterhaltung, keine bestimmte Materie zum Gegenstande; dann sind sie weniger einer Regel unterworfen, und der Briefschreiber kann sich den Eingebungen seiner Laune, seines Scherzes und Witzes ungefesselt überlassen.

Beispiele.

364. Entschuldigung, Anzeige, Glückwunsch.

Verehrter Freund!

Ich würde sehr verlegen sein, mich wegen meines langen Stillschweigens zu entschuldigen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Sie Nachsicht mit Ihren Freunden hätten, und sie gern erst hören, ehe Sie Ihr Urtheil aussprechen. Ich darf dieses um so gewisser hoffen, wenn ich Ihnen die traurige Lage anzeige, worin Kindes-

pflicht alle meine Thätigkeit in Anspruch nahm. Vor zwei Monaten ward mein Vater von einem Nervenfieber befallen, bei dem sich alle Vorboten einer langwierigen Krankheit zeigten. Seine körperliche Schwäche nahm mehr und mehr zu. Alles Erfinnliche, was die Kunst der Aerzte und die sorgfältigste Pflege vermochten, ward aufgeboten; aber menschliche Hülfe hatte ihr Ziel erreicht. Nach einem Krankenlager von 24 Tagen, am 23. v. M., verschied der theuerste aller Väter. Der Engel ging sanft über ihn hin. Sein letzter Schlaf führte ihn zur ewigen Ruhe. Ich darf Ihnen nicht sagen, welchen tiefen Schmerz, welche Sorge und Unruhe dieser harte Verlust über uns gebracht hat. Sie nehmen gewiß aufrichtigen Theil an unserm traurigen Schicksale. Möge Sie eine gütige Vorsehung vor ähnlichen Fällen bewahren, und Ihr Leben nur mit Ereignissen beglücken, worüber Ihre Freunde mit Ihnen sich innigst freuen können.

Sie haben mir durch Ihren lieben, gestern erhaltenen Brief, den ersten heiteren Strahl in meine Seele gesendet; die Nachricht von Ihrer Verlobung hat mich tief gerührt, nicht allein, weil Sie eine so glückliche Wahl getroffen, sondern sich auch bei diesem wichtigen Schritte meiner so liebevoll erinnert haben. Sie haben Gefühle der Theilnahme in meinem Innern hervorgerufen, die meinem trauernden Herzen ein neues Leben verleihen, und mich beseligen, stelle ich mir Ihren Frohsinn und Ihren Freudengenuß vor, an der Hand einer so tugendhaften Gattin dem schönsten Ziele unsers Daseins entgegen zu gehen. Möchten Sie beide so glücklich sein als es auf dieser irdischen Bahn möglich ist. Ich empfehle mich Ihrer hochverehrten Braut, und bitte Sie, ferner in Freundschaft und Liebe zu gedenken

Ihres ergebenen N.

365. Glückwunsch, Danksagung, Bericht und Bitte. (An einen Verwandten.)

Theuerster Herr Vetter!

Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Gattin hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt, und ich wünsche von Herzen, daß die schönen Hoffnungen des Vaters und der Mutter täglich mehr aufblühen und von gesegneter Dauer sein mögen. Empfangen Sie aber auch meinen innigen Dank, daß Sie mir die Pathenstelle bei dem lieben Töchterchen übertragen haben; ich nehme sie mit dem größten Vergnügen an, und bedauere nur, daß ich mich nicht persönlich meiner Pflicht entledigen, und Ihnen meine herzlichen Glück- und Segenswünsche mündlich darbringen kann, wie ich es so gern möchte. Es hat mich ein Zufall betroffen, der mich zum strengsten Hausarrest verurtheilt. Erschrecken Sie nicht! Ich bin eben so glücklich geworden, wie Sie. In der vorgestrigen Nacht ist auch meine Frau niedergekommen, und hat mich mit einem gesunden, muntern Söhnchen erfreut. Unter diesem seltenen Zusammentreffen von Umständen werden Sie mich wohl entschuldigen, wenn ich Sie bitte, meine Stelle bei der

Taufhandlung durch einen Freund vertreten zu lassen, indeß aber versichert zu sein, daß ich sobald als möglich zu Ihnen kommen und die kleine Pathin sehen und segnen werde. Jedoch damit sind wir noch nicht fertig, mein wertheſter Herr Vetter und Gevatter; erlauben Sie mir, im Vertrauen auf Ihre Freundschaft und Güte, Ihnen bei meinem Neugeborenen auf eine Pathenstelle anzutragen, wiewohl ich im Voraus auf die Freude Verzicht thun muß, Sie am Tauftage bei uns zu sehen. Sehen Sie, so vergilt man Gleiches mit Gleichem. Nicht doch! Sie waren ja schon längst in meinem und meiner Frau Herzen dazu auserwählt.

Indeß haben wir beide in unserer frohen Umgebung und unsern vielen häuslichen Angelegenheiten wenig Zeit, lange Briefe weder zu lesen, noch zu schreiben. Ich füge also weiter nichts hinzu, als die herzlichsten Grüße von mir und meiner Frau an die werthe Frau Wöchnerin und Gevatterin, so wie die Versicherung, daß ich bin

Ihr ergebenster N.

VI. Antwortschreiben.

Regeln und Bemerkungen.

Schon oben bei den Regeln über den Briefstil überhaupt ist von den Antwortschreiben die Rede gewesen; hier wird noch Einiges nachgeholt. Welche Briefe einer Antwort oder Gegenantwort bedürfen, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß Briefe als Stellvertreter des mündlichen Umganges anzusehen sind. Mündlich gegebene unbedeutende Nachrichten, auf die man etwa mit einem gleichgültigen: „So“, oder „es ist gut“ erwiedert, erfordern auch keine weitere schriftliche Antwort. Wollte man z. B. anzeigen, daß ein kleiner Auftrag ausgerichtet, ein zur Bestellung erhaltener Brief abgegeben sei, so würde es, wenn weiter nichts dabei zu bemerken wäre, aussehen, als ob man einen Dank dafür verlange; oder wollte man auf ein Dankschreiben antworten, bloß um den Dank abzulehnen, so wäre dieß eine unhöfliche Höflichkeit, und möchte fast das Ansehen haben, als wolle man die Dankesbezeigungen nur gern noch einmal hören. Ueberhaupt gehören Dankbriefe mit zu denen, welche in der Regel nicht beantwortet werden, es sei denn, sie enthielten etwas der Antwort Bedürfendes.

Antworten müssen auf alle Briefe erfolgen, deren Inhalt von der Beschaffenheit ist, daß der Absender, empfänge er darauf keine Antwort, sich in Ungewißheit wegen einer Sache befinden würde. Man muß also hier nicht den Gemeinspruch anwenden wollen, „keine Antwort ist auch eine Antwort.“ Die zu beantwortenden Punkte erfordern, wenn ihrer mancherlei sind, eine natürliche, schickliche Anordnung, entweder nach der angegebenen Folge in der Zuschrift, oder man läßt die wichtigeren vorangehen, und die minder wichtigen folgen. Werden beim Fortgehen von einem Punkte zum andern, leichte Uebergänge gemacht, so gewinnt der Brief einen angenehmen Zusammenhang. In der Regel müssen die Angelegenheiten, die den Empfänger betreffen, zuvor berührt

werden, ehe man zu andern übergeht. Das persönliche Verhältniß bestimmt im Ganzen den Ton der Antwort, und man kann sich nicht immer das erlauben, was dem Andern, dem Vornehmen, freisteht. Auch muß man sich gewisse eigenthümliche Ausdrücke für Antwortschreiben merken. An Vornehme sagt man statt „Brief“ immer „Zuschrift“ oder Schreiben. Z. B. Euer Durchlaucht huldreiches, Euer Excellenz gnädiges Schreiben, Euer Wohlgeboren geehrte, geneigte Zuschrift; aber „Dein freundschaftlicher, lieber Brief“ u. s. w. Andere Ausdrücke gibt der Inhalt der Zuschrift selbst an die Hand: Euer ꝛc. allerhöchster, höchster, allergnädigster, hoher Befehl; huldreiche, gnädige, hochgeneigte Erlaubniß, geneigter Auftrag; ehrenvolle, wohlwollende, gütige Meinung oder Anerbieten; Ihre gefällige, freundschafliche Nachricht. Das was in der Zuschrift „Bitte“ genannt ist, nennt man in der Antwort Wunsch, Willen, Verlangen, Forderung u. s. w.

Beispiele.

366. An eine Pathe auf die Nachricht ihrer Verheirathung.

(Antwort auf Nro. 217.)

Mein liebes Kind!

Ihr Schreiben hat mir ein großes Vergnügen verursacht, da ich so lange nichts von Ihnen gehört, und gar nicht gewußt habe, daß Sie sich bei der Gräfin W. in einer so üblen Lage befänden. Ich freue mich um so mehr, daß Sie selbige nun bald verlassen, und in einen Stand treten werden, der das ganze Glück Ihres Lebens einschließt. Empfangen Sie meine herzlichen Glückwünsche zu Ihrer bevorstehenden Verbindung. Möge es Ihnen immer so gut gehen, als es jede brave Frau verdient, die ihre Pflichten kennt und sie treu erfüllt. Die Sorge für Ihre wirthschaftliche Einrichtung theile ich mit Ihnen, und werde mit Vergnügen dazu so viel beitragen, als in meinen Kräften steht. Schreiben Sie mir nur zu rechter Zeit, an welchem Tage Ihre eheliche Verbindung vollzogen werden soll, und seien Sie überzeugt, daß Niemand sich aufrichtiger über Ihr Wohlergehen freut, als

Ihre Sie liebende Pathe N. N.

367. Annahme eines angetragenen Vergleichs.

(Antwort auf Nro. 240.)

Auch mir sind die unter uns entstandenen Zwistigkeiten höchst zuwider, und ich würde Ihnen schon längst einen dem Ihrigen ähnlichen Antrag gemacht haben, hätte ich gewußt, daß Sie ihn freundlich aufnehmen würden. Desto mehr freut mich nun Ihr Zuvorkommen, obgleich darin eine Art von Beschämung für mich liegt. Ihnen einen Beweis zu geben, wie sehr ich Ihr Zutrauen zu schätzen weiß, will ich nicht abwarten, bis Sie mich mit Ihrem Besuche beehren, sondern morgen Nachmittag, wenn es Ihnen recht ist, zu Ihnen kommen. Haben Sie daher die Güte, die unsere Angelegenheit betreffenden Papiere bereit zu halten, ich werde

dann Alles thun, um Sie zu überzeugen, daß ich aufrichtig und hochachtungsvoll bin

Ihr ergebenster N. N.

368. Antwort einer Wittwe auf die Bewerbung um ihre Hand.

(Antwort auf Nro. 252.)

Geehrtester Freund!

Ihr Brief hat mich auf das Aeußerste überrascht, und deshalb können Sie auch in einer so wichtigen Angelegenheit nicht sogleich auf eine entscheidende Antwort Anspruch machen. Wohl kenne ich Ihre Verhältnisse, Ihre Vorzüge, und nur diese sind daran schuld, daß ich bei dem lebhaften Andenken an meinen verstorbenen Gatten, Ihnen nicht sogleich ein bestimmtes Nein! auf Ihren Antrag entgegensetze. Lassen Sie mir gütigst einige Zeit, meine jetzige Lage und meine Zukunft reiflich zu überlegen. Um mich aber nach Ihrem Geständniß durch Ihren Anblick zu überzeugen, ob es Ihnen auch Ernst damit war, bitte ich Sie, mich heute Nachmittag, wo meine Schwester mit ihrem Manne bei mir sein wird, mit Ihrem Besuche zu beehren,

Ihre Sie hochschätzende N. N.

369. Bewilligung eines erbetenen Darlehens.

(Antwort auf Nro. 218.)

Euer ꝛc. Zutrauen ist mir höchst schmeichelhaft, und mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, Ihnen einen Beweis meiner hohen Achtung geben zu können. Die verlangte Geldsumme steht Ihnen sehr gern zu Diensten. Sie können dieselbe, sobald es Ihnen gefällig ist, an jedem Vormittage bei mir in Empfang nehmen. Genehmigen Sie die aufrichtigen Versicherungen meiner Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

370. Ein Kaufmann nimmt die Bewerbung eines andern um Kommissionen an.

(Antwort auf Nro. 248.)

Ihr gütiges Anerbieten kommt mir sehr erwünscht, und ich weiß dem Herrn N. N. vielen Dank dafür, daß er mir die Ehre Ihrer Bekanntschaft verschafft hat. Ich bin erbötig, Ihnen die geforderten 6 Prozent Kommissionsgebühren zu zahlen, und habe bereits verschiedene Waaren an Sie abgehen lassen, worüber die Rechnung hierbei erfolgt. Mit der Bitte, mir in einigen Wochen von dem Erfolge Ihrer Bemühungen gefälligst Nachricht geben zu wollen, bin ich mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

371. Ein Vater nimmt die Bewerbung um die Hand seiner Tochter an.

(Antwort auf Nro. 250.)

Euer Wohlgeboren Geständniß Ihrer Liebe zu unserer Tochter,

ist mir und meiner Frau nicht so unerwartet, als Sie glauben. Ungeachtet Sie alle Vorsicht gebrauchten, Ihre Absichten zu verbergen, haben wir doch Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Ihnen meine Tochter nicht gleichgültig ist, und diese kennt so wenig die Verstellung, daß uns ihre Neigung zu Ihnen kein Geheimniß bleiben konnte. Ich ehre es sehr, daß Sie nicht meiner Tochter, sondern mir zuerst Ihren Entschluß entdeckt haben, und Ihre mir wohl bekannten Vorzüge lassen mich hoffen, Sie werden unser Kind wahrhaft glücklich machen. Nur hierauf sind unsere Wünsche gerichtet, nicht auf Reichthum, dessen meine Tochter eben nicht bedarf. Ich habe derselben Ihre Erklärung bekannt gemacht. Sie glaubte Anfangs, es wäre ein Scherz von mir, oder ich wollte sie auf die Probe stellen. Aus ihren Aeußerungen konnte ich indeß wohl schließen, daß sie Niemanden lieber ihre Hand reicht, als Ihnen. Unsere Marie weiß aber bis jetzt noch nicht, woran sie ist, und mag auch in dieser Ungewißheit bleiben, bis sie den Ernst aus ihrem eigenen Munde vernimmt. Schenken Sie uns heute Abend das Vergnügen Ihres Besuchs, und wir wollen dann sehen, welchen Eindruck Ihre Erklärung auf Marie macht. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster Freund N. N.

372. Man nimmt eine Pathenstelle bei dem Kinde eines Freundes an.

(Antwort auf Nro. 253.)

Theuerster Herr Gevatter!

Empfangen Sie meinen herzlichen Glückwunsch, daß Sie der Himmel mit einem Stammhalter gesegnet hat, und daß die erste Entbindung Ihrer lieben Frau so gefahrlos vorüber gegangen. Mit dem größten Vergnügen nehme ich die mir übertragene Pathenstelle an, nicht bloß um ein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, sondern weil hierdurch ein neues Band der Freundschaft zwischen uns sich knüpft. Ich werde mich zur bestimmten Zeit bei Ihnen einfinden, und auch meine Frau mitbringen, die eben so großen Theil an Ihrem Glücke nimmt, als ich selbst. Gott gebe, daß die liebe Wöchnerin sich fortwährend des besten Wohlseins erfreue, und Nichts die Freude trübe, die das Gefühl, Vater zu sein, in Ihnen jetzt erwecken muß. — Wir empfehlen uns den lieben Gevattern. Küssen Sie den jungen Weltbürger in unserm Namen, und bleiben Sie mein Freund wie ich

der Ihrige.

373. Annahme einer Einladung zu einer Hochzeitfeier.

(Antwort auf Nro. 257.)

Mein bester Freund!

Herzlich freue ich mich, Sie endlich dem Ziele Ihrer Wünsche so nahe zu sehen, und danke Ihnen im Voraus, daß Sie mir die Ehre erweisen, mich zum Zeugen Ihres ehelichen Bundes einzuladen. Es wird für mich einer der feierlichsten und frohesten Tage

sein, meine Glückwünsche bei einem so wichtigen Schritte einem Freunde darzubringen, mit dem ich die schönste Jugendzeit verlebt habe. Weder Regen noch Sturm in dieser rauhen Jahreszeit sollen mich abhalten, Ihnen persönlich die freudige Theilnahme zu beweisen, welche meine ganze Seele erfüllt; ja ich würde mit dem Schicksal zürnen, wenn es mir solche Hindernisse in den Weg legte, welche nicht zu beseitigen wären, um an Ihrem Ehrentage zu erscheinen. Doch, so feindlich wird es mir nicht sein!

Empfehlen Sie mich Ihrer hochverehrten Braut, und sagen Sie ihr recht viel Liebes und Gutes von

Ihrem treuen Jugendfreund N.

374. Man nimmt die Einladung zu einer Handelsverbindung an.

(Antwort auf Nro. 266.)

Hochgeehrter ꝛc.

In Erwiederung Ihres werthen Schreibens vom 1. d. M. versichere ich Ihnen, daß ich die gute Meinung, welche Sie von mir hegen, sehr dankbar erkenne, und mir alle Mühe geben werde, dieselbe durch Beförderung Ihres Nutzens auf alle Art zu verdienen. Auch kann die Handelsverbindung, in die wir treten, für mich selbst von großer Wichtigkeit sein, und Sie können daraus schließen, wie erwünscht mir dieselbe ist, und mit welchem Eifer ich mir unsere gemeinschaftlichen Geschäfte angelegen sein lassen werde. Um damit die erste Einleitung zu treffen, ersuche ich Sie, mir gefälligst die Preiskurante Ihrer Waaren zu übersenden, und von den in der Anlage beigefügten einen gefälligen Gebrauch zu machen.

Beehren Sie mich recht bald mit Ihren Aufträgen, und geben mir Gelegenheit, Sie von der reellen und pünktlichen Art, mit der ich zu Werke gehe, zu überzeugen. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

375. Ein Kaufmann bewilligt einem andern Kredit.

(Antwort auf Nro. 284.)

Hochgeehrter ꝛc.

Von ganzem Herzen wünsche ich, der Himmel möge Euer ꝛc. seinen reichen Segen zum Beginn Ihrer Handlung geben, und Ihren Geschäften stets einen guten Fortgang verleihen. Ohne Bedenken will ich mit Ihnen eine Verbindung in Geldgeschäften anknüpfen, und mit allem Eifer Ihren Vortheil zu befördern suchen; daher es nur von Ihnen abhängt, meine Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen, welche ich meinen Handelsfreunden mache, sind folgende: für eingehende Wechsel, die auf hier ausgestellt sind, nehme ich $\frac{1}{3}$, und für solche, die an andern Orten zahlbar sind, $\frac{1}{2}$ Prozent; die Interessen werden auf Rechnung geschrieben zu 6 Prozent, mit 1 vom Tausend Mäcklerlohn. — Für jetzt werde ich Ihnen bis zu 6000 Thalern Kredit geben, jedoch mit der Verbindlichkeit, pünktliche und richtige Zahlung zu

leisten. In der Folge kann die Kreditsumme nach den obwaltenden Verhältnissen auch erhöht werden.

Ich bin mit aller Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

376. Man lehnt den Auftrag zu einer Zahlung ab.

(Antwort auf Nro. 298.)

Der gütige Auftrag, womit Euer ꝛc. mich beehren, ist mir sehr schmeichelhaft, und ich würde demselben nach gewohnter Weise auf das Pünktlichste nachkommen, wenn dieses Mal zu meinem Bedauern nicht einige Hindernisse einträten, die nur Euer ꝛc. zu beseitigen im Stande sind. Sie Summe, welche Sie mir bei Ihrem letzten Rechnungsabschlusse in Wechseln übergaben, ist durch die Zahlungen, welche ich seitdem auf Ihre Anweisungen leistete, nicht nur längst erschöpft, sondern ich habe auch schon einen Vorschuß von 150 Thalern zu Gute, wie Sie aus beiliegendem Auszuge meines Rechnungsbuches zu ersehen belieben werden. Eigentliche Vorschüsse zu leisten bin ich der Natur meines Geschäfts nach außer Stande, sehr gern aber stets bereit, gute Wechsel zu diskontiren, oder andere gültige Papiere zu realisiren. Verzeihen Sie es also gütigst, wenn ich von meinen einmal angenommenen Grundsätzen nicht abgehen kann. Ich stehe übrigens zu Diensten, wenn Sie mir bis zu weiterer Abrechnung einen Wechsel auf 2000 Thaler zu übersenden belieben. Es soll dann die verlangte Zahlung pünktlich erfolgen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

377. Ein Zimmermeister lehnt den Auftrag zu einem Bau ab.

(Antwort auf Nro. 299.)

Hochwohlgeborner ꝛc.

Euer ꝛc. Zutrauen ist mir sehr schmeichelhaft, und ich würde Ihren beabsichtigten Bau mit Vergnügen übernommen haben, wenn Sie mich damit einige Wochen früher bekannt gemacht hätten. Den Bau der beiden Scheunen noch im Laufe dieses Sommers herzustellen, ist mir, bei den für diesen Zeitraum bereits übernommenen Arbeiten, unmöglich, da ich in meinen Verpflichtungen nicht gern wortbrüchig werden möchte. Entschuldigen Sie also gütigst, daß ich Ihren hochgeehrten Auftrag abzulehnen gezwungen bin, und genehmigen Sie die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit, womit ich verharre

Euer ꝛc. gehorsamster N. N.

378. Man nimmt die Einladung zu einem Abendessen an.

(Antwort auf Nro. 267.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Ehre, welche Euer Wohlgeboren uns durch Ihre Einladung erweisen, ist mir und meiner Frau sehr schmeichelhaft, und Ihre Gesellschaft hat für mich so viel Anziehendes, daß ich mit

Vergnügen jede Gelegenheit benütze, mir diesen Genuß zu verschaffen. Wir werden uns morgen Abend, wie Sie befohlen, zur bestimmten Zeit einfinden, und freuen uns im voraus der frohen Stunden, die wir im Kreise einer so liebenswürdigen Familie und anderer geschätzten Freunde zubringen werden. Empfangen Sie die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

379. Abschlägige Antwort auf die Bitte um ein Darlehn.

(Antwort auf Nro. 219.)

Hochgeschätzter Freund!

Es thut mir sehr leid, daß ich nicht einige Tage früher von Ihrem Wunsche unterrichtet worden, weil ich dann im Stande gewesen wäre, Ihnen die verlangte Summe mit dem größten Vergnügen vorzustrecken. Gewiß würde ich Ihnen damit eben so gern gedient haben als einem Andern, der in voriger Woche meine ganze entbehrliche Baarschaft erhalten hat. Seien Sie überzeugt, daß es mir höchst unangenehm ist, Ihrem Wunsche für diesmal nicht genügen zu können; ich werde dagegen jede andere Gelegenheit desto eifriger ergreifen, Ihnen zu beweisen, daß ich stets bin

Ihr ergebenster Freund N. N.

380. Man lehnt die Verlängerung eines Wechsels ab.

(Antwort auf Nro. 220.)

Hochgeehrter ꝛc.

So unangenehm es mir ist, bin ich dennoch gezwungen, Euer Wohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß die gewünschte Verlängerung des Wechsels für mich außer den Grenzen der Möglichkeit liegt. Ich habe morgen sehr bedeutende Zahlungen zu leisten, und war schon früher entschlossen, Ihren Wechsel dabei durch Cession in Zahlung mit einzugeben, weil ich sonst selbst eine Anleihe machen müßte. Jedoch werde ich Ihnen unverzüglich melden, wer der neue Inhaber desselben ist, damit Sie von diesem erlangen, was ich jetzt zu gewähren außer Stande bin. Ich bitte indessen dringend, mir die Nothwendigkeit nicht als eine Ungefälligkeit zurechnen zu wollen, sondern seien Sie überzeugt, daß ich künftig jede Gelegenheit Ihnen zu dienen, mit dem größten Vergnügen benutzen werde. Hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

381. Ein Kaufmann lehnt die Annahme eines ihm angebotenen Lehrlings ab.

(Antwort auf Nro. 224.)

Hochverehrter ꝛc.

Das gütige und mir sehr schmeichelhafte Anerbieten, Euer ꝛc. Sohn als Lehrling in meine Handlung aufzunehmen, sehe ich mich mit desto größerem Bedauern abzulehnen genöthiget, als ich dadurch die Freude entbehren muß, einem so wohlgerathenen und

mit den besten Kenntnissen ausgestatteten Jünglinge nützlich zu werden. Bei Durchlesung seiner Zeugnisse habe ich mir lebhaft das wohlthuende Gefühl vorgestellt, was Sie, als den Vater eines so fleißigen Sohnes, beglücken muß. Allein ich bin in diesem Augenblicke schon mit mehreren Lehrlingen versehen, so daß ich kaum wüßte, wie ich Ihren Sohn zweckmäßig beschäftigen sollte, und es überdieß in meinem Hause auch an Raum gebricht, den ich ihm zur Wohnung überlassen könnte.

Um Ihren Wunsch wegen vortheilhafter Unterbringung Ihres Sohnes dennoch so gut es in meinen Kräften steht, zu erfüllen, habe ich mit dem hiesigen Kaufmann N. N. gesprochen, der ganz dieselben Geschäfte betreibt, wie ich, und der zur Annahme eines Lehrlings geneigt ist. Wollen Sie meiner Versicherung Glauben beimessen, daß Ihr Sohn dort gewiß gut aufgehoben sein wird, so rathe ich Ihnen, sobald als möglich an denselben zu schreiben, oder auch mich mit dem desfallsigen Auftrage zu beehren. Um meiner Verpflichtung für das in mich gesetzte Zutrauen zu entsprechen, werde ich dann alle Sorge tragen, das ganze Geschäft zu Ihrer Zufriedenheit abzumachen. In Erwartung Ihrer gefälligen Entschließung, verharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

382. Man lehnt eine Bitte um Empfehlung ab.

(Antwort auf Nro. 225.)

Euer Wohlgeboren Vertrauen zu meiner Bereitwilligkeit, bei Ihrem vortheilhaften Unterkommen mitzuwirken, ist mir sehr schmeichelhaft, und mit Vergnügen würde ich bei dem Grafen W. alle Bemühungen aufbieten, Ihnen die gewünschte Stelle zu verschaffen; allein ich muß aufrichtig bekennen, daß seit Kurzem zwischen dem Grafen und mir Mißhelligkeiten entstanden sind, die mich für den Augenblick nichts weniger, als einen guten Erfolg meiner Verwendung für Sie erwarten lassen, vielmehr würden Ihnen dieselbe mehr schaden als nutzen, weil sie vielleicht bloß aus Unwillen gegen mich zurückgewiesen werden könnten. Ich rathe Ihnen daher, sich selbst an ihn zu wenden, und bin überzeugt, daß Ihre Vorzüge am meisten zur Erreichung Ihres Wunsches beitragen werden, besonders da der Graf gewohnt ist, selbst zu prüfen, und nach eigener Ueberzeugung zu handeln.

Bei meiner Theilnahme für Ihr Wohl ist es mir ein sehr unangenehmes Gefühl, Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht willfährig sein zu können, und es würde mich kränken, wenn Sie glaubten, nicht diese Verhältnisse, sondern übler Wille sei an meiner Ablehnung Schuld. Indeß werden Sie aus der Offenheit, womit ich zu Ihnen gesprochen habe, entnehmen, daß der angegebene Grund kein bloßer Vorwand sei.

Unbemerkt kann ich hierbei nicht lassen, dem Grafen bei Ihrer Aufwartung von unserer näheren Bekanntschaft, auch nicht das Entfernteste ahnen zu lassen. Ich wünsche von Herzen das Gelingen Ihres Vorhabens, und bin hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

383. Ein Vater lehnt die Bewerbung um die Hand seiner Tochter ab.

(Antwort auf Nro. 250.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Es war mir sehr angenehm, nach länger als einem Jahre wieder einmal eine Nachricht von Ihnen zu vernehmen, und zugleich zu erfahren, daß Sie sich wohl befinden. Eben so ehrenvoll für mich sowohl, als für meine Tochter ist Ihr gütiger Antrag um die Hand der letzteren, und wir würden uns glücklich schätzen, in dieser Hinsicht Ihren so bescheidenen Wünschen genügen zu können. Allein die seit dem Tode meiner Frau eingetretenen Verhältnisse machen es mir unmöglich, in eine Trennung von meiner Tochter zu willigen, mit welcher ihre Entfernung aus dem hiesigen Orte verbunden wäre. Ich würde in meinem Alter und meiner Kränklichkeit ganz ohne Stütze und Pflege sein, und da überdies meine älteste Tochter bereits an den Amtmann N. N. zu N. verheirathet ist, so hat sich Wilhelmine entschlossen, mich nicht zu verlassen.

Zu Erreichung dieses kindlichen Wunsches hat sich der günstige Umstand dargeboten, daß der hiesige Kaufmann N. um sie geworben hat, und ich keinen Augenblick Bedenken tragen konnte, dazu meine Einwilligung zu geben. Die Wohnung bei meinem Schwiegersohne nehmen, und mich dadurch aller Sorgen wegen meiner Zukunft überhoben sehen, genügt mir so vollkommen, daß mir nichts mehr zu wünschen übrig ist. Ich muß nur bedauern, daß die Verhältnisse nicht gestatteten, mich einer näheren Verbindung mit Ihnen und Ihrer achtungswerrhen Familie zu erfreuen, und indem ich Ihnen aufrichtig das beste Loos bei Ihrer Verheirathung wünsche, und stets den lebhaftesten Theil an Ihrem Wohlergehen nehmen werde, habe ich die Ehre hochachtungsvoll zu sein

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

384. Man genehmigt eine Bitte um Zahlungsfrist.

(Antwort auf Nro. 221.)

Euer ꝛc. gütiges Zutrauen zu mir und das freimüthige Geständniß in Ihrer werthen Zuschrift ist mir so schmeichelhaft, daß ich mich aufgefordert fühle, Ihnen die verlangte Zahlungsfrist auf ein ganzes Jahr freizustellen. Von Herzen wünsche ich Ihnen eine so glückliche Verbesserung Ihrer Umstände, daß es dann keine Schwierigkeit für Sie hat, meine Befriedigung zu bewirken. Mit der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung bin ich

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

385. Man schlägt eine erbetene Zahlungsfrist ab.

(Antwort auf Nro. 221.)

Sehr gern würde ich Euer ꝛc. noch länger die Zurückzahlung der Ihnen geliehenen Summe stunden, müßte ich dadurch nicht fürchten, selbst in die größte Verlegenheit zu gerathen, da auf den Eingang derselben bei einer höchst nothwendigen neuen Einrichtung meiner Wirthschaft, gerechnet ist. Entschuldigen Sie daher, wenn

ich Sie auf das dringendste ersuche, mir auf jeden Fall innerhalb acht Tagen das Kapital zu übersenden, weil ich sonst in den höchst unangenehmen Fall kommen würde, selbst ein Darlehen aufnehmen zu müssen. Seien Sie versichert, daß ich gern Ihrem Wunsche genügt hätte, und nur der Drang eigener ungünstiger Umstände mich zwingt, jede längere Zögerung abzulehnen.

Mit aller Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

386. Antwort eines Vaters auf die Bitte seines Sohnes ihm seinen bisherigen Lebenswandel zu verzeihen.

(Antwort auf Nro. 222.)

Mein Sohn!

Sind die Geständnisse Deiner Verirrungen wahr und offenherzig, wie ich glaube, so hoffe ich auch, daß Deine Reue ernstlich, Deine guten Vorsätze zur Besserung unverbrüchlich sein werden. Dein Brief hat mich und Deine gute Mutter schon einigermaßen getröstet, und gern wollen wir die Vergangenheit vergessen, wenn unser freudiges Gefühl über Deine jetzige Reue, unserere frohe Hoffnung auf die Zukunft, auf Deine Rückkehr zum Guten, durch nichts getrübt werden. Bleibe nur standhaft auf der Bahn, welche Du künftig zu wandeln beschlossen hast, meide die bösen Gesellschaften, welche Dich verleiteten, schließe Dich vielmehr an gute Menschen, deren Umgang Dich täglich mehr in Deinem edlen Vorsatze stärken wird. Wache sorgfältig über Deine Handlungen, prüfe sie mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, und beherrsche mit derselben jede Deiner Neigungen, damit nicht eine oder die andere Dich aufs Neue zum Bösen verlocke, und Dein künftiges Glück nicht allein, auch unserer Aller Ruhe aufs Schrecklichste untergrabe. Darum beschwöre ich Dich, beharre in Deinem guten Vorhaben und in dessen Ausführung, alles Geschehenen wird dann vergessen, und mit einem Herzen voll Liebe Dich segnen

Dein treuer Vater.

387. Man nimmt den gemachten Vorschlag zu einer Reise an.

(Antwort auf Nro. 265.)

Hochgeschätzter Freund!

Ihr gütiges Anerbieten, mit mir die Reise nach Köln zu machen, ist mir höchst willkommen, und hätte ich gewußt, daß Sie eine solche Absicht hegten, so würde ich Ihnen gewiß mit meinem Antrage zuvor gekommen sein. Da ich durch W. fahren muß, um auf die Chaussee nach L. zu gelangen, so werde ich Sie aus Ihrer Wohnung abholen, und bitte nur, sich gefälligst zum 12. d. M. Morgens um 7 Uhr zur Reise fertig zu halten. Im Vorgenuß der Annehmlichkeiten, die mich in Ihrer Gesellschaft erfreuen werden, bin ich mit wahrer Freundschaft

Ihr ergebenster N. N.

388. Man lehnt die angebotene Theilnahme an einer Reise ab.

Hochgeschätzter Freund!

So äußerst angenehm es mir gewesen sein würde, nicht nur in Ihrer Gesellschaft die Reise nach K. zu machen, sondern auch Ihnen dadurch eine Gefälligkeit oder vielmehr eine Pflicht meiner Freundschaft zu erweisen, so sehr muß ich bedauern, daß mir dieses Vergnügen dadurch unmöglich wird, indem meine Frau mit mir reisen will, um ihren längst gehegten Wunsch, die Rheingegenden einmal kennen zu lernen, erfüllt zu sehen. Sie wissen, mit welcher Masse von Schachteln und Kisten man umgeben wird, wenn ein Frauenzimmer mitreist, und daß diese nun einen Platz wegnehmen, den ich sonst einem werthen Freunde mit Vergnügen angeboten haben würde, ist mir desto unangenehmer. Meine Frau soll Sie aber gebührend um Verzeihung bitten, und nur die Liebe, womit sie mir für meine Liebe zu danken stets gewohnt ist, kann mich für die Entbehrung Ihrer werthen Gesellschaft einigermaßen entschädigen. In vorkommenden ähnlichen oder anderen Fällen hoffe ich, Ihnen durch die That die Gesinnungen meiner aufrichtigen Freundschaft beweisen zu können, womit ich stets verbleibe

Ihr ergebenster N. N.

389. Man lehnt die Einladung zu einer Hochzeitfeier ab.

(Antwort auf Nro. 257.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Es verursacht mir das größte Bedauern, daß ich heute den zur Trauung Ihrer lieben Tochter festgesetzten Tag erfahre; denn gestern schon mußte ich einer Einladung zu der ebenfalls übermorgen stattfindenden Geburtstagsfeier meines Oheims in N. bestimmt zusagen, da ich nicht ahnen konnte, von Ihnen die für mich so ehrenvolle Einladung zum 3. d. M. zu erhalten. Sie wissen selbst, welche Verbindlichkeiten und sonstige Rücksichten ich meinem würdigen Oheim schuldig bin, und wie übel es mir daher genommen würde, wollte ich ihm jetzt wieder absagen lassen. In dieser Rücksicht hoffe ich auf Ihre gütige Entschuldigung, wenn ich mir das Vergnügen versagen muß, an Ihrem frohen Feste Theil zu nehmen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

390. Annahme einer Einladung zur Reise.

(Antwort auf Nro. 265.)

Theuerster Freund!

Sie überraschen mich auf die angenehmste Weise durch Ihr gütiges Anerbieten, denn schon war ich im Begriff, mir ein eigenes Fuhrwerk nach N. zu miethen, oder die Reise dahin mit Extra-Post zu machen. Nicht also, um Ihren Eigennutz zu befriedigen, wie Sie schreiben, sondern zur Befriedigung des meinigen, wegen der wohlfeileren Reise, und wegen des Vergnügens Ihrer mir so

werthen Gesellschaft, nehme ich höchst dankbar Ihren so freundschaftlichen Vorschlag an; Sie dürfen mir nur bestimmen, wann ich mich bei Ihnen einfinden soll.

Schon im Voraus mich der Annehmlichkeiten unserer Reise freuend, grüßet Sie herzlich

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

391. Ablehnung einer Einladung zur Reise.

Theuerster Freund!

Doppelt unangenehm ist es mir Ihr gütiges Anerbieten zur Mitreise nach N. ablehnen zu müssen, da ein trauriges Hinderniß, die Krankheit meiner Frau, mich jetzt davon abhält, und ich nun späterhin genöthigt sein werde, die Reise allein zu unternehmen. Meine gute Sophie ist seit einigen Tagen bettlägerig, und hat, nach der Meinung des Arztes, ein Nervenfieber zu fürchten, wird sie nicht äußerst sorgsam in Acht genommen. Wie groß meine Besorgnisse deßhalb sind, kann ich Ihnen nicht beschreiben, und um Alles in der Welt möchte ich mich jetzt nicht von meinem Hause entfernen. Uebrigens sage ich Ihnen den herzlichsten Dank für diesen Beweis Ihrer mir unschätzbaren Freundschaft, und wünsche, daß Gesundheit und Frohsinn Ihre Begleiterinnen sein, und Sie glücklich und wohlbehalten in die Arme der Ihrigen zurückführen möchten. Leben Sie wohl; von ganzem Herzen

Ihr ergebener N.

392. Man sagt ein Darlehen auf die Fürbitte eines Andern zu.

(Antwort auf Nro. 271.)

Hochgeehrtester ꝛc.

Das Vertrauen, womit Euer ꝛc. mich beehren, ist mir um so angenehmer, da es mir Gelegenheit gibt, Ihnen durch Erfüllung Ihres Wunsches meine Hochachtung zu beweisen, und zugleich etwas zu dem Glücke eines rechtschaffenen Mannes beizutragen; denn daß derjenige, für welchen Sie sich so wohlwollend verwenden, ein solcher sei, darüber waltet bei mir kein Zweifel. Ich mache mir also ein Vergnügen daraus, Ihnen das gewünschte Darlehen für Ihren Freund vorläufig durch diese Zeilen zu versprechen, und es soll von Ihnen abhangen, die Zeit zu bestimmen, wann Sie sich mit Ihrem Freunde zu mir bemühen, und die verlangte Summe in Empfang nehmen wollen.

Mit der vollkommensten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

393. Man lehnt ein für einen Dritten erbetenes Darlehen ab.

Hochgeehrtester ꝛc.

Es schmerzt mich unendlich, für den Augenblick nicht im Stande zu sein, dem auf eine so schmeichelhafte Art in mich gesetzten Vertrauen, Euer ꝛc. durch die Erfüllung Ihres Wunsches entgegen zu kommen. Ein unerwarteter Ausfall von 1000 Thalern trifft mich

eben jetzt, indem ich dieselben für einen Freund, in Folge einer Bürgschaft, zahlen muß, wenn ich ihm und mir selbst nicht eine höchst unangenehme Blöße geben will. Hierdurch sehe ich meinen jetzigen Kassenbestand so erschöpft, daß ich fast fürchten muß, selbst in Verlegenheit zu gerathen. Euer ꝛc., als ein Mann, dessen Rechtlichkeit und Ordnungsliebe mir von der vortheilhaftesten Seite bekannt sind, würden auch für eine noch größere Summe, als die von Ihnen gewünschte, meine Baarschaft ohne Bedenken in Anspruch nehmen können; unter den angeführten Umständen aber werden Sie mich gewiß gütigst entschuldigen. Mit dem größten Bedauern, meine Bereitwilligkeit Ihnen zu dienen, für dieses Mal nur durch Worte zu beweisen, und mit dem Wunsche, bald eine Gelegenheit zu haben, wo dieß durch die That geschehen kann, bleibe ich hochachtungsvoll

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

Regeln und Beispiele über den Geschäftsstil im bürgerlichen Leben.

Eintheilung des Geschäftsstils.

Der Geschäftsstil überhaupt erstreckt sich auf das gesammte Geschäftsleben im Staate und zerfällt in den amtlichen und Privatgeschäftsstil. Der amtliche Geschäftsstil betrifft entweder die Verhandlungen oder die Geschäfte der Staatsbehörden mit Staatsbehörden oder mit einzelnen Mitgliedern des Staates und heißt Kanzleistil. Der Privatgeschäftsstil umfaßt die Geschäfte einzelner Staatsmitglieder mit den Staatsbehörden, oder einzelner Personen mit einander.

Führen uns die Verhältnisse unsers Privatlebens zu schriftlichen Eingaben an die Staatsbehörden, so überreichen wir Bittschriften, Vorstellungen, Promemorien oder Beschwerden, treten wir in Verhältnisse mit unsern Staatsgenossen, so schließen wir Verträge, oder stellen Scheine aus. Dieß sind die beiden Hauptzweige des Privatgeschäftsstils, auf welchen ich mich hier beschränke, und aus dem amtlichen nur diejenigen Aufsätze übernehme, die mit den untergeordneten Dienstverhältnissen gewöhnlich verbunden sind, nemlich Anzeigen, Berichte, Gutachten, Protokolle.

Abfassung und Formulare von Vorstellungen, Bittschriften, Promemorien, Anzeigen, Berichten, Gutachten, Protokollen, Beschwerden und Klagen.

Eingabe heißt jeder schriftliche Aufsatz, der bei den Behörden eingereicht wird. Vorstellungen und Bittschriften unterscheiden sich darin, daß letztere die Bewilligung einer Gnade, erstere die Erlangung eines Rechts, oder Einräumung einer Billigkeit zum Gegenstande haben. Vorstellungen erfordern einen ausführlicheren Vortrag als Bittschriften. In den eigentlichen Vorstellungen müssen der Hergang der Sache mit allen wesentlichen Umständen erzählt, die daraus von selbst sich ergebenden Ansprüche, ihre Rechtmäßigkeit, Billigkeit oder Nützlichkeit klar dargestellt, durch besondere Rechte oder Gesetze erwiesen, und die dagegen leicht zu erhebenden Einwürfe, Zweifel und Bedenklichkeiten gehoben werden. Alles muß darauf berechnet sein, die Hauptsache in das klarste Licht zu setzen. In Bittschriften hingegen werden hauptsächlich diejenigen Umstände hervorgehoben, welche den Willen des Empfängers am stärksten zu unserer Gunst bewegen können. Von etwanigen Rechtsgründen muß der Bittsteller nur einen bescheidenen Gebrauch machen, und weniger von diesen als von Güte und Wohlwollen zu erwarten scheinen. Bittschriften unterscheiden sich von den Bittbriefen darin, daß jene an Behörden oder an höhere Personen, die über die Bitte in amtlichen Verhältnissen entscheiden, diese hingegen an Personen, die unabhängig von allen amtlichen Rücksichten über die Sache urtheilen. Bittschriften müssen daher auch die Form von Vor-

stellungen haben, welches bei den Bittbriefen nicht erforderlich ist. Uebrigens finden bei den Bittschriften eben die Regeln statt, welche oben S. 128 bei den Bittbriefen angeführt sind.

Bittschriften bedürfen in der Regel eines kurzen, nach günstiger Aufnahme strebenden Eingangs; bei Vorstellungen ist dieß seltener nöthig. Man fange sogleich mit der Sache selbst an, stelle sie in einem natürlichen Zusammenhange bündig und klar dar, entwickele die Gründe, führe die stärksten zuerst an und suche diesen durch Beihülfe der schwächeren noch mehr Gewicht und Eindruck zu geben. Das Gesuch muß kurz und bestimmt ausgesprochen werden. In weitläuftigen Vorstellungen trage man einzelne Theile, die eine nähere Entwickelung bedürfen, unter besondern, mit Ziffern bezeichneten Absätzen vor; zwischen denselben muß jedoch stets ein Zusammenhang wahrzunehmen sein, und derselbe durch einen Uebergang ausgedrückt werden. Ganz verschiedene Gegenstände dürfen aber nie in Einer und derselben Vorstellung vorgetragen werden.

Bei Vorstellungen und überhaupt bei allen Eingaben an Behörden muß die an jedem Orte übliche Titulatur und Form beobachtet werden; letztere erfordert überall den Gebrauch der Foliobogen, eine leserliche Handschrift ohne alle Abkürzungen.

Der Geschäftsstil schließt allen Schmuck der Rede aus, er kann dessen ungeachtet aber Rundung mit Wohllaut und Würde vereinigen; seine unerläßlichen Eigenschaften Deutlichkeit und Bestimmtheit, Verständlichkeit, Kürze und wohlgeordnete Gedankenfolge.

Vorstellung der Fabrikanten N. N. in N. wegen überhandnehmender Einfuhr der französischen und englischen Waaren. An ein Staatsoberhaupt.

Wenn wir unter den allgemeinen Klagen aller deutschen Vaterlandsfreunde auch unsere Stimme erheben, und vor dem Throne Euer Königlichen Majestät laut werden lassen, so fühlen wir uns durch die sich immer weiter ausdehnende Noth und Armuth unserer Mitbürger dringend dazu aufgefordert.

Es ist bekannt, daß der deutsche Fabrikant gegen den englischen weit zurücksteht, und es ist zu bezweifeln, daß es unter den gegenwärtigen Umständen die deutsche Industrie jemals zu der Höhe bringen wird, auf welcher die englische steht und immer weiter fortschreitet, theils wegen des bewunderungswürdigen Maschinenwesens, besonders der Dampfmaschinen, die ihre Beförderung in den unerschöpflichen Steinkohlenlagern finden und wegen der großartigen Unterstützungen der Reichen, wodurch ins Unendlich gehende Verbreitung und neue Zweige des Gewerbfleißes ins Leben gerufen werden; theils wegen der Einheit des Staates und seiner insularischen Lage, dem unser unter so viele Regierungen getheiltes Vaterland ohnmächtig gegenüber steht.

Wer Augenzeuge der letztern deutschen Messen gewesen ist, der wird ohne Widerrede einräumen, daß man überall das Bild von Deutschlands tiefster Erniedrigung in kaufmännischer Hinsicht vor

Augen sehen mußte. Es wurde durch Ueberschwemmung auf diesen Plätzen mit englischen Waaren dermaßen geschleudert, daß die Elle superfeines Tuch im Stück um 2¾ bis 3 Thlr. billiger als sonst, und das Stück gedruckten ⅝ breiter, 55 Ellen langer Kattuns, zu 5 Thlr. im Golde und sogar noch niedriger verkauft worden ist. In gleichem Verhältnisse wurden auch andere Waaren, welche mit den englischen zusammentreffen, unter dem Werth verkauft.

Daß unter solchen Verhältnissen kein redlicher Mann bestehen kann, springt in die Augen, denn der Arbeitslohn der Weber ist seit vielen Jahren, um in der Wohlfeilheit mit den Engländern gleichen Preis halten zu können, schon so weit herabgesetzt worden, daß es für den Weber eine wahre Unmöglichkeit ist, mit Frau und Kindern von dem kärglichen Erwerb zu leben, indem er denselben auch nicht einmal durch verdoppelten Fleiß und angestrengtes Arbeiten bei Tag und bei Nacht verbessern kann. Oft fehlt es ihm selbst an Arbeit, oder er kann nicht so viel fertigen, als er im Stande wäre, weil der Fabrikant sich in die für ihn selbst traurige Nothwendigkeit versetzt sieht, wegen Mangel an Absatz, seine Geschäfte einzuschränken. Man werfe einen Blick in jene Gemächer des Jammers, in die Wohnungen der armen Weber und Fabrikarbeiter, und man wird den schauderhaften Scenen des Hungers und der gänzlichen Verarmung vieler Tausenden seinen Glauben nicht versagen und unwiderstehlich wird sich Jeder zur Hülfe hingezogen fühlen, wer helfen kann.

Man sollte nun zwar glauben, daß das Publikum die Waaren auch um so wohlfeiler kaufen müsse, als sie der deutsche Fabrikant durch seinen Nebenbuhler gezwungen, niedriger losschlagen muß; das ist jedoch keinesweges der Erfolg, sondern der meiste Nutzen fällt nur den Schnitthändlern, den einzelnen Verkäufern, anheim.

Der Handel muß frei sein, ist ein Grundsatz, dem wir gerne da huldigen, wo er bei andern unserer Nachbarstaaten gilt. Aber wenn England den Eingang unserer Industrie-Erzeugnisse, unserer Damaste, Tuche, Porzellane auf das strengste verbietet, oder dieselben mit 80 bis 100 Prozent belastet und sie dadurch so gut als durch ein ausdrückliches Verbot zurückhält; wenn es dagegen unsere rohe Produkte einkauft und dieselben nur in veredelter Form gegen eine unbedeutende Abgabe wieder zuführen darf; so verletzt es offenbar den Grundsatz der Handelsfreiheit und die Folgen davon sind zweifach verderblich: es raubt uns unser Geld und tödtet unsern Gewerbefleiß.

Indem das Uebergewicht der Engländer hauptsächlich darin beruht, daß sie keine Fabrikate irgend einer Art in ihrem Lande zulassen; so sehen sich ihre Fabrikanten in Stand gesetzt, ihrem Geschäft den größtmöglichsten Umfang zu geben, weil sie auf einen sichern Absatz im Inlande rechnen können; und jemehr eine Fabrikation im Großen betrieben wird und an Ausdehnung gewinnt, desto mehr vertheilen und vermindern sich die Kosten; daher kömmt es denn auch, daß sie ihren Fabrikaten eine desto größere Voll-

kommenheit geben und dieselben unter allen diesen Umständen gegen die billigsten Preise im Auslande absetzen können. Wenn hingegen, beim freien Eingang fremder Waaren, unsere Fabrikanten auf einen höhern Absatz im Inlande keineswegs rechnen können, indem sie mit begünstigten Konkurrenten kämpfen müssen, und nach dem Auslande ihre Fabrikate nicht führen dürfen, so muß ihr Wirkungskreis dergestalt beengt und ihre Betriebsamkeit so gelähmt werden, daß ihr Untergang unvermeidlich ist.

Werfen wir einen Blick auf die Jahre 1807—1810, wo die Kontinentalsperre bestand, so finden wir, daß die deutsche Fabrikation sich auf ungewöhnliche Weise erhob und an Vollkommenheit bedeutend fortschritt, dagegen aber wieder ins Stocken gerieth, sobald das System aufgehoben wurde. Wir führen dieß keineswegs an um jene Sperren zu rechtfertigen, sondern als Beweis, welchen heilsamen Einfluß der verminderte Verbrauch fremder Fabrikate auf die National-Industrie hervorbringt und schon zu einer Zeit hervorbrachte, wo der Feind das Land ausgesogen, und so viele Quellen des Wohlstandes zerstört hatte.

Es gibt also kein anderes Mittel, die deutsche Industrie zu beleben, als das Vergeltungsrecht, nemlich dem Fremden unsere Fabrikate zum Austausch anzubieten, und wann er sie nicht annehmen will, alle fremden Fabrikate, die wir selbst erzeugen können, vom Eingange gänzlich abzuhalten, oder sie doch mit einer so hohen Abgabe zu belegen, daß jedermann von ihrem Gebrauch absteht. Wir werden dann unfehlbar unsere Fabriken in dem Maße aufblühen sehen, als unsere wissenschaftliche Intelligenz in der Technik und dem ganzen Gebiete der Gewerbekunde fortgeschritten und als derselben deutscher Erfindungsgeist, Fleiß und Ausdauer, zur Seite stehen, und unsere Fabriken bald zu der Stufe von National-Wohlfahrt emporheben werden, deren sie längst würdig waren; müssen wir aber forthin die Differenzen, den unbeschränkten Verkehr mit Silber ausgleichen, so müssen solche Ausgleichungsmittel allmählig erschöpft werden, und es muß zuletzt ein schreckenvolles Ende eintreten.

Vorstellung des N. wegen Auswanderung.

Die Königliche N. Regierung ist zu erleuchtet, zu weise und mild, als daß sie verargen sollte, wenn auch der Einzelne das Wort nimmt, und sich erlaubt, für das allgemeine Beste zu sprechen.

Der Gegenstand ist die seit einigen Jahren in mehreren deutschen Ländern und auch in unserm Vaterlande von neuem erwachte Auswanderungssucht nach Amerika. Die Erfahrung in der letzten Zeit hat uns gelehrt, und kann durch vielfältige Beispiele nachgewiesen werden, daß ein Theil der Auswanderer, nachdem sie ihre letzte Habe auf der Reise nach Holland und während ihres Wartens auf abgehende Schiffe verzehrt hatten, mittellos in die verlassene Heimath zurückkehrten und der Gemeinde zur Last fielen. Dieser traurige Erfolg hat bewiesen, daß alle bisher den Auswan-

derungslustigen bekannt gemachten Vorschriften, Anordnungen und Belehrungen nicht ausreichend waren, einem so großen Uebel vorzubeugen. Es ist daher eine hochwichtige Angelegenheit jeder Regierung, demselben auf anderem Wege vorzubeugen und den Verblendeten eine zu späte Reue zu ersparen und von ihren Gemeinden die Last zurückkehrender, verzweifelnder Bettler abzuwenden.

Täusche ich mich nicht sehr, so ist eine solche Maßregel möglich und ohne Schwierigkeit zur Ausführung zu bringen. Sie müßte darin bestehen, daß die Regierungen selbst, durch ihre Konsuln in den Hafen, die nöthigen Schiffe und Lebensmittel für die zur Auswanderung fest entschlossenen zu den möglichst billigen Preisen anschaffen, nur diejenigen, welche die Kosten bestreiten können, abreisen ließen und dafür sorgten, daß dieselben ihre Heimath nicht eher verließen, bis die Schiffe im Hafen bereit wären, sie gleich bei ihrer Ankunft aufzunehmen.

Ob hiemit nicht noch andere wohlthätige Zwecke in Absicht des Transports und der Ansiedelung der Auswanderer zu verbinden und somit auf eine gleich einfache Weise zu erreichen wären, lasse ich dahin gestellt sein und bitte nur ganz gehorsamst, meinen Vorschlag, nicht als ein anmaßendes Hervortreten zu betrachten, demselben vielmehr nach der guten Absicht, die ihn erzeugte, einer freien Prüfung unterwerfen zu wollen.

Nur Eines, was mit der Noth auszuwandern zusammenhängt, erlaube ich mir noch zu bemerken. Entspringt das Auswandern nicht sowohl aus Uebervölkerung, als vielmehr aus andern Quellen, die einer erleuchteten Regierung nicht unbekannt sein werden, so scheint es doch an der Zeit zu sein, das Einwandern der Fremdlinge mehr als bisher zu erschweren, und solches nur denjenigen zu gestatten, die nachweisen können, daß sie zur Begründung eines sicheren Nahrungsstandes Fähigkeit und ein hinlängliches, baares Vermögen besitzen und ins Land bringen.

Mit der vollkommensten Ehrerbietung unterzeichne ich mich, als

Eines Königlichen hohen Ministeriums

ganz gehorsamster ꝛc.

Bittschrift um Begnadigung eines zur einjährigen Festungsstrafe verurtheilten Kaufmannes. An den König.

Kühn ist der Schritt eines Schuldbewußten zum Throne Eurer Königlichen Majestät, aber auch unbegrenzt die menschenfreundliche Milde, mit welcher Allerhöchstdieselben selbst auf den Strafbaren herabblicken; in diesem beglückenden Gefühle wage ich es, Eurer Majestät diese Bittschrift ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen.

Im Jahre 1809 errichtete ich hier eine Handlung mit Materialwaaren, und hatte mich in den ersten Jahren eines glücklichen Fortgangs meiner Geschäfte zu erfreuen. Späterhin trafen mich einige verfehlte Spekulationen und fast zu gleicher Zeit mehrere Verluste bei andern Handlungshäusern, so daß ich vor zwei Jahren genöthiget war, mich für insolvent zu erklären. Der Konkurs

ward über mein Vermögen eröffnet, wobei ich auf cessio bonorum provocirte. Ich wurde jedoch damit zurückgewiesen, weil ich die Verwendung einer Summe von 800 Thlr. nicht bestimmt nachweisen konnte, aus welchem Grunde, und weil man mir die Unterlassung der Ziehung einer jährlichen Balance meines Vermögens zur Last legte, die Untersuchung wegen strafbaren Bankerots wider mich eingeleitet ward. Bei der Untersuchung konnte ich die Verabsäumung der jährlichen Balanceziehung nicht in Abrede stellen; dagegen gelang es mir, wie die allerunterthänigst beigefügte Abschrift des Urtels beweiset, jeden Verdacht eines betrüglichen, muthwilligen oder unbesonnenen Bankerots abzulehnen, und ich ward lediglich auf den Grund der Gesetzesvorschrift §. §. ꝛc. durch das Erkenntniß des — Gerichts, wegen unterlassener Ziehung der jährlichen Balance, zu einer einjährigen Festungsstrafe und Verlust der kaufmännischen Rechte verurtheilt.

Das Urtel ist in der zweiten Instanz bestätiget worden, seine Vollstreckung steht bevor, und bleibt mir nur zu deren Abwendung die Gnade meines allerhuldreichen Landesvaters, die meine bürgerliche Existenz allein zu retten vermag.

Während der Untersuchung war ich auf freiem Fuße, und bemühte mich, einen Zweig des rechtlichen Fortkommens zu ergreifen, welcher mich und meine Familie ernähren und zugleich die Hoffnung gewähren könnte, mit der Zeit meinen Gläubigern den an mir erlittenen Verlust, gänzlich oder wenigstens zum Theil zu vergüten. In dieser Absicht habe ich bereits seit sechs Monaten in Verbindung mit dem hiesigen Bürger N. eine Anstalt zur Fabrikation substantieller Farben gegründet, welche in dem kurzen Zeitraume ihres Bestehens einen so guten Ruf und Absatz sich erworben hat, daß sowohl meine als meines Theilhabers Familie ein hinreichendes Auskommen finden, und noch größerer Erfolg für die Zukunft zu erwarten ist. Diese Verhältnisse würden durch die Vollstreckung der erkannten Strafe gänzlich gestört werden. Mein Theilnehmer am Geschäft ist ein Mann, dem die Kenntnisse abgehen, dasselbe in dem vortheilhaften Zustande zu erhalten, worin es sich gegenwärtig befindet; die Leitung und der ganze Betrieb der Fabrik hängt vielmehr von mir allein ab; ich verhandle mit den Kunden, vertrete die Anstalt gegen das Publikum, und sie hat mir, wie ich, trotz meiner frühern Unfälle, wohl sagen darf, ihren blühenden Fortgang und ihren Kredit zu verdanken.

Die Erleidung der Strafe, bei der damit verbundenen einjährigen Abwesenheit würde daher unausbleiblich den Untergang dieses Geschäfts herbeiführen, sie würde zwei Familien ihres Nahrungsstandes, und was das Härteste ist, sie würde meine zwei kleine, noch unerzogene Kinder, die erst vor kurzem ihre Mutter verloren und keine Stütze von Verwandten zu erwarten haben, ihres einzigen Versorgers berauben.

Ich kann und will meine Schuld nach dem Worte des Gesetzes nicht in Abrede stellen; aber sie besteht doch nur in der Unterlassung einer Form, welche bei dem Detailhandel um so schwieriger

ist, wenn man sich selbst der Last desselben mit wenig fremder Hülfe unterzieht, wie ich es in der guten Absicht, größere Ausgaben zu vermeiden, gethan habe.

Abgesehen von jenem Fehler aber bin ich mir bewußt, als getreuer Unterthan, Mitbürger und Familienvater, meine Pflichten in jeder Beziehung, in meinen frühern, so wie in meinen jetzigen Verhältnissen gethan zu haben, und darf hierüber das Zeugniß meiner Obrigkeit in Anspruch nehmen.

Die Folgen der für den einzigen Fehler zu erduldenden Strafe sind doppelt und dreifach hart für mich, indem sie mir die Mittel zu meiner eigenen künftigen Existenz, zur Unterhaltung und Erziehung meiner Kinder, und auch die Hoffnung der einstigen Befriedigung meiner Gläubiger entreißen.

Eurer Königlichen Majestät huldreiche Milde umfaßt Aller so wie der Einzelnen Wohl, möchte sie auch mir und meiner schuldlosen Familie nicht versagt werden! In dieser frohen Hoffnung wende ich mich an das Königliche Begnadigungsrecht und flehe

meine Befreiung von der über mich verhängten einjährigen Festungsstrafe, und daß mir die Kaufmännischen Rechte nicht entzogen werden sollen, allerhuldreichest auszusprechen.

In der tiefsten Ehrfurcht ersterbe ich als

Eurer K. M.

allerunterthänigster

Kirchen- und Schul-Vorsteher bitten den König um einen Zuschuß für Kirche und Schule.

Die hiesige, vormals von aller Seelsorge verlassene, und von allen evangelischen Kirchen drei Meilen entfernte Gemeinde, erfreut sich seit dem Jahre 18.. einer neu erbauten Kirche, und verdankt diese segenreiche Wohlthat der Gnade Eurer Königlichen Majestät, welche nicht nur zum Bau der Kirche ein Geschenk von 2000 Thlr. bewilligt, sondern auch eine jährliche Besoldung von 300 Thlr. für den Prediger allergnädigst angewiesen hat. Möge dafür Allerhöchstdieselben die lohnende Gottheit reichlich segnen, und Allerhöchstdero theures Leben bis zum spätesten Ziele verlängern.

Wenn indeß bei diesem Kirchbau, dessen Kosten sich auf 3200 Thlr. belaufen, gegen die Einnahme eine Mehrausgabe von 366 Thlr. nöthig war, so würde die Deckung derselben gewiß von der, zur Ehre Gottes so bereitwillig Opfer bringenden, kleinen Gemeinde, schon längst bewirkt worden sein, wäre dieselbe nicht in den sieben letzten Jahren durch Feuer- und Wasserschaden dergestalt zu Grunde gerichtet, daß sie gegenwärtig mit der äußersten Noth kämpfen muß. Durch diese harten Unglücksfälle sehen sich die evangelischen Gemeindeglieder gänzlich außer Stande, weder die früher verheißenen Beiträge unter sich aufzubringen, noch die Miethe für die Lehrzimmer, die Prediger- und Schullehrer-Wohnungen zu bestreiten, so sehr es ihnen auch am Herzen liegt, letzteren ein ihrem treuen und segenreichen Wirken entsprechendes, von Nahrungssorgen freies Auskommen zu gewähren.

Die von den Mitgliedern zugesagten jährlichen Beiträge beschränken sich gegenwärtig auf 195 Thlr., die jedoch von Zeit zu Zeit durch Ausfälle wegen Verarmung, Absterben und Veränderungen des Wohnorts vermindert werden; dagegen sind zur Deckung der Ausgaben, nämlich 100 rthlr. an Gehalt des Predigers, 150 rthlr. des Schullehrers und 132 rthlr. für Miethe, zusammen 382 rthlr. erforderlich.

In dieser Bedrängniß, wo wir unsere, für den ganzen Kreis Glück und Heil bringende Kirch- und Schulanstalt, ohne menschenfreundliche Hilfe, ihrem für uns höchst bejammernswerthen Untergange entgegen eilen sehen, wagen wir es, uns Eurer königlichen Majestät erhabenem Throne zu nahen, unsern Blick zu dem Vater des Vaterlandes zu erheben und ehrfurchtsvoll zu bitten:

durch einen fernerweiten allergnädigsten jährlichen Gehaltzuschuß von 150 rthlr. das Fortbestehen unserer Kirch- und Schulanstalt sicher zu stellen.

Können wir aber auch den längst gehegten Wunsch, zum Besitz eines eigenen Pfarr- und Schulhauses zu gelangen und dadurch die drückenden Gemeinde-Abgaben zu vermindern, nicht unterdrücken; so ergehet unsere zweite allerunterthänigste Bitte an Eure Majestät:

eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte in dem ganzen Umfange des Staates zu bewilligen, und demnächst den zur Ausführung noch fehlenden Betrag, gegen allmählige Rückerstattung, aus der Staatskasse allergnädigst vorzuschießen.

Indem wir nicht allein für uns, sondern zugleich für unsere Nachkommen bitten, damit auch sie gebildet werden zu wahren Christen, zu treuen Unterthanen und nützlichen Mitgliedern des Staates, hoffen wir eine allergnädigste Erhörung unsers Flehens und ersterben in tiefster Ehrfucht

Euer K. M.

allerunterthänigste
die Kirchen- und Schulvorsteher N.

Der Vorschlag.

Vorschläge sind in der Regel Darstellungen, wie irgend ein Mißbrauch abzustellen, oder eine nützliche Anstalt im bürgerlichen Leben einzuführen sei. Im ersten Falle werden die nachtheiligen, im zweiten die wohlthätigen Folgen, die damit verbunden sind, so gründlich und vollständig als möglich entwickelt. Solche Aufsätze haben Vieles mit den Vorstellungen gemein, sie werden daher auch gewöhnlich in der Form derselben abgefaßt. In der Einleitung sucht man durch gewisse Wendungen den geneigt zu machen, und für die Sache zu gewinnen, von welchem ihre Unterstützung oder Genehmigung abhängt; man rühmt den herrschenden Sinn für das Gemeinbeste, führt Beispiele an, wo sich derselbe thätig bewiesen u. s. w. Die Gründe werden aus der Sache selbst hergenommen, und lassen sich auf die allgemeine Ansicht, daß Alles unter den Menschen immer vollkommener und besser werden soll, zurückführen. Wahrheit, Pflicht und Interesse sind ihre Hauptstützen. Der Ausdruck sei bestimmt, edel und eindringend. Zuweilen bietet ein feier-

licher Tag, ein Fest günstige Gelegenheit dar, den Gedanken an die Spitze zu stellen, daß man das Fest der Freude nicht schöner verherrlichen könne, als etwas Edles zu stiften.

Vorschlag zur Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für unverschuldet Verarmte und ihre Familien. Ein Mitbürger an seine Ortsgemeinde.

Hochverehrteste Mitbürger!

In der Ueberzeugung, daß Sie mir ihr geneigtes Gehör nicht versagen werden, wenn ich mich in einer Angelegenheit an Sie wende, welche nicht nur auf unsere allgemeine Menschenliebe, sondern auch auf besondere Fürsorge für einzelne Mitbürger unserer Gemeinde den gerechtesten Anspruch macht, erlaube ich mir Ihnen folgenden Vorschlag zur näheren Prüfung vorzulegen.

Gewiß hat noch keiner von uns ohne Theilnahme und Bedauern bemerkt, daß nicht selten einige unserer guten und braven Mitbürger, welche zu den fleißigsten und ordentlichsten Männern unsrer Stadt gehörten, durch mancherlei unverschuldete Unglücksfälle in Dürftigkeit geriethen, im Alter den Entbehrungen des Allernothwendigsten ꝛc. preisgegeben wurden und ihren Mitbürgern, die dabei nicht gleichgiltig sein konnten, zur Last fielen. Ihre hinterlassenen Wittwen und unversorgten Kinder waren, wo möglich, noch schlimmer daran, und mußten den schrecklichen physischen und moralischen Folgen der Armuth unterliegen.

Wir haben zwar ein Hospital, in welchem verarmte und abgelebte Bürger und Bürgerinnen Zuflucht suchen dürfen. Aber leider ist der Fond dieser Anstalt zu beschränkt, als daß Alle, die der Versorgung bedürfen, hier aufgenommen werden könnten. Mein Wunsch ist jedoch keineswegs, auf die Erweiterung dieser Anstalt oder auf die Stiftung einer neuen ähnlichen gerichtet; sondern vielmehr auf die Möglichkeit, der Aufnahme in ein Hospital zu entbehren, also das gänzliche Verarmen zu verhüten. Mein Plan geht demnach dahin, solche Bürger unserer Stadt, die bisher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, ohne ihr Verschulden hilfsbedürftig geworden, Kräfte und Fähigkeiten besitzen, und den redlichen Willen haben, durch Arbeit sich und die Ihrigen zu ernähren, durch eine dem Bedürfniß gemäße Geldunterstützung in den Stand zu setzen, keiner mildthätigen Beihilfe oder Versorgung als Arme zu bedürfen.

Daß ein solcher Zweck nur durch den Verein sämmtlicher Mitglieder unserer Gemeinde zu erreichen ist, liegt am Tage; aber die wohlthätigen Folgen, die wir davon für die einzelnen sowohl als für das Ganze in vielfacher Hinsicht zu erwarten haben, sind von einer Wichtigkeit, die nicht zu berechnen ist.

Ich beschränke mich für jetzt, meine hochverehrten Mitbürger, auf die ersten Grundlinien einer solchen Hilfsanstalt zur Prüfung und weitern Vervollständigung in folgendem Entwurfe vorzulegen:

A. Die Begründung und Erhaltung der Hilfsanstalt wird

durch Beiträge unserer Mitbürger und die Verwaltung durch eben dieselben bewirkt.

1) Jeder Bürger, der selbst noch im Stande ist sich und die Seinigen zu versorgen, erlegt zur Kasse monatlich 2 Groschen; freiwillige höhere Beiträge werden als Beweise eines ehrenvollen patriotischen Bürgersinns mit Dank angenommen. Da unsere Stadt über 600 steuerbare Bürger zählt, so würde der gemeinschaftliche Beitrag eine Summe von 50 rthlr. monatlich und also jährlich 600 rthlr. geben.
2) Zur Einforderung dieser monatlichen Beiträge werden vier Bürger gewählt, von denen jeder in einem bestimmten Stadttheile die Einsammlung besorgt. Alle Jahre treten vier andere an ihre Stellen.
3) Zur Verwaltung der Kasse werden gleichfalls aus der Mitte der Bürgerschaft drei Männer gewählt, welche unter dem Namen der Vorsteher der Anstalt, die dabei vorkommenden Geschäfte unter sich theilen, und über Einnahmen und Ausgaben Buch- und Rechnung führen. Alle Jahre scheidet Einer von denselben aus und ein Anderer wird in seine Stelle gewählt.
4) Alle diese Geschäfte werden ohne Entgeld besorgt.
5) Von sechs zu sechs Monaten findet eine Hauptversammlung statt. Jeder Stadttheil sendet dazu zehn Bürger, die bei jeden folgenden Versammlungen mit zehn Andern wechseln. Die Kommission berathet über die Bewilligung einer Unterstützung und beschließt nach Mehrheit der Stimmen eben so über andere wichtige Angelegenheiten. Die Vorsteher führen dabei die Leitung.
6) Ein schickliches Local ist zu ermitteln, und dürfte vielleicht im Rathhause unentgeldlich eingeräumt werden.

B. Erfordernisse der Hilfesuchenden.

1) Nur diejenigen können auf Unterstützung Anspruch machen, die seit sechs Jahren das hiesige Bürgerrecht gewonnen und ein bürgerliches Gewerbe betrieben, das 60ste Jahr noch nicht überschritten und Kräfte und Fähigkeiten haben, ein nährendes Gewerbe zu treiben, auch einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben.
2) Dagegen können der Aushilfe nicht theilhaftig werden, diejenigen, die so tief verschuldet sind, oder zur Wiederherstellung ihres Gewerbes so ansehnliche Summen bedürfen, daß die zu bewilligende Unterstützung dazu unzureichend sein oder es doch unmöglich machen würde, andere Hilfsbedürftige, denen mit geringern Summen zu helfen ist, zu berücksichtigen. Auch bleiben ausgeschlossen die erst ein Gewerbe anfangen oder ein angefangenes weiter ausdehnen wollen.
3) Der Bewerber um Aushilfe muß einer genauen Untersuchung seiner häuslichen und andern Umstände gewissenhaft unterworfen werden, er muß die an ihn gethanenen Fragen, die mit seinem gegenwärtigen Zustande zusammenhängen, befriedigend

beantworten und die damit beauftragten Bürger in den Stand setzen, einen Bericht zu erstatten, aus dem gründlich zu ersehen, ob er der Unterstützung würdig, auf welche Weise ihm in seinem Gewerbe fortzuhelfen, und welche Summe dazu erforderlich sei. Unwahrheiten und falsche Angaben rechtfertigen den Beschluß, denselben mit seinem Gesuche abzuweisen.

C. Art und Weise der Unterstützung.

Von Beurtheilung der Anstalt hängt es ab, wie der Zweck der Unterstützung am sichersten zu erreichen sei, ob durch baares Geld, oder durch Anschaffung von Geräthen und Werkzeugen, oder durch Kreditbriefe, d. i. Anweisung an eine Handlung dem Unterstützten Materialien, z. B. Leder, Eisen, Holz ꝛc. bis zu einer bestimmten Summe zu verabfolgen. —

Obgleich es nicht die Absicht sein kann, eine fortlaufende vormundschaftliche Aufsicht über diejenigen zu führen, welche die Anstalt ohne die Ueberzeugung ihren Zweck zu erreichen, nicht unterstützt haben würde; so ist dieselbe gleichwohl so verpflichtet als berechtigt, ihr wachsames Auge nicht ganz von demselben abzuwenden. Sie kann Auskunft verlangen, wie die Unterstützung verwendet worden ist, und was sie für Früchte getragen hat und darf von jedem gutgesinnten und dankbaren Manne erwarten, daß er die Rathschläge sachkundiger Männer zur Herstellung seines Wohlstandes gern annehmen und befolgen werde.

Dieß sind nur die ersten Grundzüge, Andeutungen zur Errichtung einer Hilfsanstalt; sobald meine verehrten Mitbürger Interesse an der guten Sache nehmen, dieselbe einer näheren Beachtung werth halten und sich zur Ausführung entschließen, wird das Mangelnde von selbst hervortreten und dann erst wird die Einrichtung zu einem schönen Ganzen ausgebildet werden können.

Was schon Viele aus unserer Mitte mir beifällig geäußert haben, darf ich auch von Vielen Andern erwarten. Der Geist der Einigkeit, der rege Sinn für Wohlthätigkeit, für Rettung schuldloser Unglücklichen, der in unserer Gemeinde waltet, läßt mich den besten Erfolg hoffen. Was einzelne beim besten Willen nicht vermögen, das schaffen vereinte Kräfte mit geringem Aufwand. Ist erst nur die Anstalt in Wirksamkeit getreten und sprechen sich segenreiche Früchte über sie aus, dann dürfen wir an dem glücklichen Fortgange nicht mehr zweifeln. Lassen wir uns von den Schwierigkeiten, die jedem solchen Unternehmen, selbst der besten Sache beim Beginnen sich entgegen stellen, nicht abschrecken. Man erstaunt, wenn man weiß, wie aus einem unbedeutenden Anfange oft die größten Werke, Anstalten, Stiftungen hervorgegangen sind. Halten wir den Glauben an die Menschheit fest, vertrauen der allwaltenden Vorsehung und unser Unternehmen wird gelingen, wird gesegnet bis auf unsere späteste Nachkommen, fortbestehen.

Das Promemoria.

Das Promemoria (Pro Memoria) oder die Denkschrift soll

gewöhnlich die Stelle eines mündlichen Vortrags vertreten, um sich einer Sache zu erinnern und dieselbe zu erwägen. Daher trägt man es auch wohl erst mündlich vor, und gibt es nachher zur Behaltung im Gedächtnisse, schriftlich zu den Akten. Man bedient sich der Promemorien theils, um Anträge, Vorschläge, Gutachten, die einer weitern Auseinandersetzung bedürfen, als Beilagen den ohnehin schon weitläufigen Vorstellungen und Berichten beizufügen, theils in Fällen, wo man die Form der letztern nicht wählen will. Es finden dabei eben die Regeln statt, welche oben bei der Abfassung der Vorstellungen angeführt sind; beide unterscheiden sich nur darin, daß bei den Denkschriften alle Anredeformeln wegfallen, und die Sache in einer klaren unumwundenen Fassung ganz klar dargestellt wird. Die Ueberschrift: Gehorsamstes oder Unterthänigstes Promemoria bezeichnet, was der Aufsatz sein soll.

Gehorsamstes Promemoria!

Promemoria des Magistrats zu N. wegen Führung einer Landstraße durch ihre Stadt. An einen Landtags-Commissarius, nachdem die Sache mündlich vorgetragen worden.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß im künftigen Jahre die große Landstraße von N. nach N. neu hergestellt werden soll und finden uns bewogen bei Einer Hohen Landtags-Versammlung gehorsamst anzusuchen, bei Sr. Majestät dem König darauf anzutragen, daß diese Straße künftig durch unsere Stadt geleitet werde. Die bedeutenden Vortheile, die hiermit für die Straßen-Baukasse, für unsere Stadt und die Reisenden verbunden sind, ergeben sich aus folgender Darstellung:

1) Die Straße ging bisher von N. in einer nach rechts gebogenen Richtung, über das Dorf Lichtenberg nach der Stadt N. Von gedachtem Dorfe, wo sich eine Poststation befindet, ist unsere Stadt in gerader Richtung von Süden nach Norden zwei Meilen entfernt. Die geradeste Linie von N. nach N. ist daher zwischen Lichtenberg und unserer Stadt, und beträgt eine Länge von höchstens einer halben Meile. Die neue Straße wird in dieser Richtung zwar um drei Viertel Meilen, wird sie aber durch unsere Stadt geführt um mehr als eine halbe Meile verkürzt. Durch diese Verlegung würden nicht nur für jetzt die Kosten für beinahe eine halbe Meile, sondern auch die künftigen Unterhaltungs-Kosten erspart werden. Dagegen müssen die Kosten überhaupt, sollte die alte Richtung beibehalten werden, sich bedeutend erhöhen, insbesondere aber wegen des kostspieligen Baues durch den tiefliegenden Grund bei N. und durch die Unterhaltung der drei Brücken bei N. ꝛc., ohne vielleicht ein Hauptübel zu heben, nemlich die Ueberschwemmung des erwähnten tiefen Grundes, welche fast in jedem Frühjahr eintritt, jedesmal eine Ausbesserung der Straße nothwendig macht, und außerdem keine geringe Unbequemlichkeit und öftern Aufenthalt der Reisenden mit sich führt.

2) Hiernächst wird durch Verlegung der Straße durch unsere Stadt eine gleichmäßige Entfernung der Stationen erzielt werden,

indem gegenwärtig die eine 3¾, die andere nur 2¼ beträgt, künftig aber jede derselben höchstens drei Meilen betragen würde. Für das Postinteresse wäre also, wie für die Reisenden ungleich besser gesorgt; abgesehen davon, daß letztere in einer Stadt bei eintretenden Nothfällen, sowie bei einer Menge von vorkommenden Bedürfnissen, immer besser als bei einer Dorfstation berathen sind.

3) Von großer Wichtigkeit würde aber auch die Verlegung einer so lebhaften Straße für unsere Stadt sein. Bekanntlich hat dieselbe in dem letzten Kriege und vor drei Jahren durch eine unglückliche Feuersbrust sehr gelitten. Wir seufzen noch immer unter einer schweren Schuldenlast und können nur Erleichterung und allmählige Tilgung derselben hoffen, wenn der Verkehr unserer Gewerbetreibenden, unserer Brauereien und Brennereien, unserer Handwerker und Kaufleute mehr belebt wird. Unsere Stadt besitzt außer andern zwei ansehnliche Gasthöfe und ihre Lage und Umgegend bietet so viel Naturschauspiele dar, daß wir uns den Aufenthalt und Besuch von manchen Fremden unfehlbar versprechen, und daher einer günstigeren Zukunft entgegen sehen dürfen.

Alle diese Umstände beruhen in der reinsten Wahrheit und sprechen für die Genehmigung unseres Vorschlags. Wir bitten daher dieselben aus diesem vielfachen, auf das Allgemeine Beste zielenden Gesichtspunkte höhern Orts darzustellen, und haben das Vertrauen, daß in dieser Angelegenheit zu unsern Gunsten entschieden werden wird.

Unterschriften.

Form und Abfassung der Berichte.

Alle Berichte an Oberbehörden werden auf die rechte Seite eines in der Mitte gebrochenen Bogens geschrieben. Auf der linken Seite unter dem obern Rande wird Ort, Tag und Jahr, darunter der Name des Berichtserstatters oder der berichtenden Behörde, nebst dem Hauptgegenstande des Berichts bemerkt. Auf eben diese leere Seite wird, nicht weit vom untern Rande, die Behörde genannt, an welche der Bericht erstattet wird. Wie es in den verschiedenen deutschen Staaten üblich ist, werden die Berichte bald mit einer kurzen Anrede, bald ohne dieselbe angefangen, letzteres ist im Preußischen der Fall. Eine Schlußformel ist wohl nirgends mehr gebräuchlich. Die Unterschrift wird an den untern Rand gesetzt und durch den sogenannten Submissionsstrich mit dem Bericht verbunden. Die Beilagen eines Berichts müssen durch Striche auf der rechten leeren Seite bezeichnet werden.

Berichte werden entweder auf Erfordern oder aus amtlicher Veranlassung erstattet; in letzterem Falle sind es anzeigende, anfragende oder gutachtliche Berichte. Ist eine schriftliche Aufforderung vorangegangen, so wird auf das Datum und den Inhalt derselben Bezug genommen; wo dieß nicht geschehen ist, fängt man ohne allen Eingang mit der Sache selbst an. Die Abfassung muß deutlich, vollständig, ohne Weitschweifigkeit und zusammenhängend sein, in der natürlichen Ordnung, wie eins aus

dem andern folgt, ohne alles fremdartige Einmischen von Raisonnement. Aus den Beilagen muß so viel übernommen werden, daß beim ersten Lesen schon eine klare Einsicht der Sache gewonnen wird. Der Berichterstatter muß auf alle Dinge sein Augenmerk richten, die mit dem Gegenstand in wesentlicher Verbindung stehen. Soll er z. B. über den Zustand eines um Unterstützung Bittenden berichten, so muß er zuerst seine bürgerlichen Verhältnisse anführen, sein Alter, seine körperliche Beschaffenheit, Herkommen und Geburtsort, Aufenthalt der Kinder, Gewerbe, Kunden, Beschäftigung der Frau und Kinder, Wohnung, Lebensweise, ob er Schulden habe und welches die Ursachen der dürftigen Lage sind, ob und wie derselben abzuhelfen, für den Augenblick oder durch Begründung eines künftigen besseren Fortkommens, ob er schon früher Unterstützung erhalten, und woher.

Beispiele von Berichten.

Bericht eines Polizeibeamten über die Entdeckung einer Gesellschaft von Hazardspielern betr.

Seit geraumer Zeit hatte ich von mehreren Seiten vernommen, daß bei dem Hauptmann v. N. außer Diensten in der Rosenstraße Nro. 14. unbekannte Personen sich versammeln, oft bis gegen Morgen zusammenbleiben und in aller Stille die Wohnung verlassen; letzteres erfuhr ich von dem Nachtwächter, der sie öfters nach Mitternacht aus dem Hause hat kommen sehen, und ihre Anzahl auf acht bis zehn Personen schätzte. Auf mein Befragen, ob er einen Schlüssel zu dem Hause hätte, sagte er, früher habe er denselben gehabt, seit dem 1. Oktober d. J. sei er ihm aber von dem Hauptmann v. N. Wirth des Hauses abgenommen worden; jedoch zahle er ihm nach wie vor das Schlüsselgeld mit 4 Groschen monatlich, damit er nachsehe, ob die Hausthüre des Nachts über verschlossen sei. Er meinte die Herrn müßten wohl etwas sehr Geheimnißvolles vorhaben, denn man höre sie beim Herauskommen kein Wort sprechen und sie zerstreueten sich dann nach verschiedenen Gegenden der Stadt.

Aus diesen Nachrichten schöpfte ich noch mehr Verdacht, daß hier verbotene Spiele statt finden müßten. Hierzu kam, daß ich seit einiger Zeit theils selbst, theils durch Andere die Wohnung des Abends beobachtet hatte, und überzeugt worden, daß gewöhnlich zwischen 9 Uhr einzelne Männer in Mäntel verhüllt sich in die Wohnung schlichen und daß es dem Anscheine nach immer dieselben waren. Bei allen diesen dringenden Anzeigen, konnte ich jedoch keine weitern Schritte thun, die mich zur Entdeckung hätten führen können.

Indeß gelang es mir mit einem jungen Maler Bekanntschaft zu machen, der in dem Hintergebäude des Hauses wohnte, und den ich nach einigen vertraulichen Unterredungen dergestalt gewann, daß er mir folgende Mittheilungen machte: „ich wohne seit 6 Monaten in diesem Hause, und habe etwa seit dem Monate September bemerkt, daß sich fast alle Abend gegen 10 Uhr eine Gesell-

schaft von Männern bei dem Hauptmanne einfindet und in einem Zimmer des Seitengebäudes ihren Aufenthalt hat, denn obgleich die Fensterrouleaus herabgelassen werden, so ist in demselben Licht zu bemerken, und zuweilen sind einige starke Stimmen hörbar; ich kann nicht anders vermuthen, als daß sie im Geheim spielen.“ Hierauf suchte ich den N. unter verschiedenen Versprechungen zu bewegen, daß er mir an einem Abend den Einlaß und Aufenthalt in seiner Wohnung verstatten möchte, damit ich diese Zusammenkünfte selbst beobachten könne. Er ging dieses ein und ich säumte nicht mich gestern Abend nach 9 Uhr zu ihm zu verfügen. Zwei Polizeibeamten ließ ich einzeln nachkommen. Nach 10 Uhr bemerkte ich, daß in dem einen Zimmer des Hintergebäudes und mit Einbringen von Lichtern mehrere Personen eintraten, worauf sogleich die Rouleaus vorgezogen wurden. Gegen 11 Uhr schritt ich zur Ausführung, ließ den einen Beamten an der Treppenthüre, die vom Hofe hinauf führt, stehen und ging mit dem andern im Vorderhause zur Wohnung des Hauptmanns hinauf. Nachdem ich die Thürklingel gezogen, erschien die Frau Hauptmann. Ich entschuldigte mein Eintreten und erklärte, daß ich in einer dringenden Angelegenheit den Herrn Hauptmann sprechen müßte, sie erwiederte sehr bestürzt, ihr Mann sei nicht zu Hause, doch wolle sie sehen, ob er etwa zurückgekommen, ich möchte nur einen Augenblick warten, ich folgte ihr jedoch auf dem Fuße durch ein zweites Zimmer, und erblickte bei Eröffnung des letztern die Spielgesellschaft, von welcher einer sogleich die auf dem Tisch stehenden drei Lichter auslöschte; indeß brannten im Nebenkabinet zwei andere, und es war helle genug, um mich in der Geschwindigkeit des auf dem Tische liegenden Geldes und der Spielkarten zu bemächtigen, so daß es der Gesellschaft unmöglich war, den Zweck ihres Beisammenseins abläugnen zu können.

In dem Seitenzimmer sah ich eine Terrine mit Kardinal; auf den Nebentischen standen Champagnerflaschen; an dem großen runden Tische aber hatten 11 Personen gesessen und Pharao gespielt; diese waren außer dem Wirth Hauptmann v. N., der Lieutenant W. wohnhaft, — der Lotterie-Einnehmer W. wohnhaft — ꝛc. der Lotterie-Einnehmer W. schien die Bank aufgelegt zu haben und der Lieutenant W., der ihm zur Seite stand, sein Gehilfe gewesen zu sein. Nachdem ich die Namen der Anwesenden, die mir alle persönlich bekannt waren, aufgeschrieben hatte, entfernte ich mich. Einige von der Gesellschaft gingen zugleich mit mir aus dem Hause.

Ich überreiche hiebei außer den eingekniffen, einzelnen Karten, fünf vollständige Spiele, von denen vier gezeichnet zu sein scheinen, nebst dem in Beschlag genommenen Gelde, nemlich:

19 doppelte Friedrichsd'or
45 einfache
361 rthlr. 12 gr. Silbergeld

und stelle die weitere Verfügung gehorsamst anheim.

Datum Der Polizei-Inspektor W.

Erforderter Bericht über ein Unterstützungsgesuch.

Unter Zurückreichung der mir mittelst Verfügung vom 6. d. M. zugefertigten Vorstellung des Böttchermeisters N. vom 29. v. M. zeige ich gehorsamst an, daß ich die häusliche Lage desselben untersucht und sie folgendergestalt befunden habe.

Es hat seine Richtigkeit, daß der Bittsteller im vorigen Sommer von dem N. für 45 rthlr. Böttcherholz gekauft und versprochen hat, nach 6 Monaten Zahlung zu leisten. Fünfzehn Thaler hat er darauf bezahlt und ist nun noch 30 rthlr. schuldig, weßhalb ihn der N. verklagt und auf Exekution angetragen hat, ohne seine Bitten um längere Frist zu berücksichtigen.

Der N. hat den größten Theil des erkauften Holzes zu Böttcherwaaren verarbeitet; davon ist aber ein bedeutender Theil unverkauft geblieben und noch vorräthig. Sein Gewerbe treibt er mit Hülfe eines Lehrburschen. Er hat eine Frau und 4 Kinder von 14 bis 3 Jahren, die zwar dürftig, doch reinlich gekleidet sind. Ueberhaupt ist Ordnung in seiner Wirthschaft und eingeschränkten Wohnung zu bemerken. Seine Miethe hat er jederzeit richtig bezahlt und versichert außer den obigen 30 Thlr. schuldenfrei zu sein. Jedermann gibt ihm das Zeugniß eines geschickten und fleißigen Arbeiters, und eines Hausvaters, der eine eingezogene Lebensweise führe.

Sollte die Exekution gegen den N. vollstreckt und ihm die fertigen Böttcherwaaren und vielleicht noch anderes Hausgeräthe abgepfändet werden, so würden daraus die nachtheiligsten Folgen für sein Gewerbe und seine Familie entstehen; er bittet daher um einen Vorschuß von 30 rthlrn. und sieht in Ermangelung aller andern Hilfsquellen, nur darin seine augenblickliche Rettung. Auf den nächsten Jahrmärkten hofft er seine theils fertigen, theils noch anzufertigenden Waaren zu Gelde zu machen, und dann nach 4 Monat im Stande zu sein, den Vorschuß zurückzuzahlen.

Wenn unter allen diesen Umständen der Bittsteller als ein rechtlicher, tadelloser Mann der Hilfe eben so dringend bedürftig als würdig erscheint, so erlaube ich mir darauf anzutragen, demselben den erbetenen Vorschuß zu bewilligen.

Datum. Unterschrift.

Das Protokoll.

Die amtlich niedergeschriebene Aussage einer Person, welche zu ihrer Vernehmung vorgeladen worden, oder aus eigenem Antriebe sich dazu gemeldet hat, heißt **Protokoll**. Außer diesen Protokollen in Verwaltungs- oder Rechtsangelegenheiten, gibt es noch **Konferenz-Protokolle**, welche die schriftliche Erzählung eines Vorgangs unter amtlicher Beglaubigung enthalten und auch **Registraturen** heißen; hier ist von den ersteren die Rede.

Bei der Aufnahme eines Protokolls wird zuerst Ort, Tag und Jahr bemerkt, dann werden die Personen, welche zu vernehmen sind, namentlich nach Alter, Stand, Gewerbe, Religionskenntniß, Aufenthalt ꝛc. bezeichnet; hierauf folgt die Veranlassung des Pro-

tokolls, und endlich die in demselben zu verhandelnde Hauptsache. Den Schluß desselben macht die Bescheinigung, daß es den vernommenen Personen vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben sei. Letztere unterschreiben eigenhändig oder thun solches, wenn sie des Schreibens unkundig sind, durch drei Kreuze, welchen der Protokollführer die Bemerkung: eigene Handzeichen des N., beifügt.

Ehe man die Sache, die Jemand anzubringen hat, niederschreibt, überhört man erst den Erschienenen, um sie in ihrem natürlichen Zusammenhange aufzufassen. Man unterhält sich gewissermaßen über den Gegenstand und sucht sich durch Fragen den Gegenstand so viel als möglich klar zu machen, wobei Ruhe und Geduld zu empfehlen, damit der Erzählende nicht aus seiner Fassung komme. Alsdann bringt man alles, was wesentlich zur Sache gehört, zu Papier.

Soll ein Vorgeladener über irgend einen Gegenstand vernommen werden, so ist derselbe zuvörderst mit der Veranlassung dazu bekannt zu machen; besonders ist ihm der Punkt, über welchen man seine Aussage verlangt, zum deutlichen Bewußtsein zu bringen, und darüber seine bestimmte Erklärung zu erfordern. Um bei Verdunkelung oder absichtlicher Zurückhaltung der Wahrheit der Sache auf den Grund zu kommen, sucht man durch stufenweises Eindringen sich der Hauptsache zu nähern und auf diese Vorfragen so zu beziehen, daß Komparent genöthigt wird, bestimmte und wahrheitsgemäße Antworten zu geben, wenn er sich mit seinen frühern Aussagen nicht in Widersprüche verwickeln will. Dazu gehört reifliche Ueberlegung, Gewandtheit und Uebung, auch ein kaltes unpartheiisches Benehmen, welches durchaus weder für noch wider die Sache zeugt, um so viel als möglich das Vertrauen des zu Vernehmenden nicht zu verlieren.

Da ein solcher Aufsatz, Jedermann auch beschränkten Köpfen leicht verständlich sein soll, so muß man sich darin der langen Perioden enthalten und lieber Alles in kürzere Sätze fassen. Es darf darin nichts ausgestrichen, verändert und radirt werden und wenn der Vernommene beim Vorlesen oder eigenen Durchlesen des Protokolls Angaben macht, welche von den bereits Niedergeschriebenen abweichen oder dasselbe ergänzen, so muß dieß nachträglich als Fortsetzung des Protokolls bemerkt und überall die Aussage genau, und entweder in der dritten Person oder mit den eigenen Worten des Erschienenen besonders, wo es der Wortsinn nöthig macht, niedergeschrieben werden.

Beispiele von Protokollen.

Verhandelt M — den 15. Juni 1832.

Heute erscheint die verehelichte Gerichtboten Frau Franke geb. Engel 45 Jahr alt, evangelischer Konfession und zeigt Folgendes an: Vor 4 Wochen verstarb hierselbst nach langem Krankenlager meine Schwester, die verwittwete Bürger- und Schuhmacherfrau, nachherige Hebamme Arndt und hinterließ zwei Töchter von resp. 5 und 8 Jahren. Aus Schwesterpflicht habe ich für den

Augenblick diese verlassenen, schutzlosen Waisen zu mir genommen; ihre fernere Ernährung und Bekleidung ist mir aber nicht möglich, da meines Mannes Diensteinkommen als Gerichtsbote monatlich 12 rthlr. 12 gr. beträgt und das, was ich zufällig durch Waschen und Näharbeit verdiene, so gering ist, daß wir uns mit einer Tochter von 13 Jahren aus meines Mannes erster Ehe, nur kümmerlich erhalten können. Ich bin daher außer Stande die beiden Kinder länger zu verpflegen, ohne mich, wie schon geschehen, in Schulden zu setzen und überdieß durch täglichen Verdruß und Vorwürfe meines Mannes, den ehelichen Frieden gestört zu sehen. Das Wenige, was sich meine verstorbene Schwester erspart hatte, hat sie während ihrer sechsmonatlichen Krankheit zusetzen müssen; sie hat daher nicht das Mindeste an Vermögen vielmehr noch Schulden hinterlassen, für die armen zwei Waisen ist also nirgends eine Zuflucht, als in dem hiesigen Waisenhause. Einen hochedlen Magistrat bitte ich daher so gehorsamst als dringend, die Aufnahme dieser Kinder ins Waisenhaus auf das schleunigste verfügen zu wollen.

V. G. U.
verehelichte Franke
v. w. o.

Namen dessen der das Protokoll aufgenommen hat.

Verhandelt N den —.

Vor dem Unterzeichneten erscheint der hiesige Bürger und Zimmermeister Herr Gottlieb Wilhelm Eberhard und stellt vor:

In dem Hintergebäude meines Hauses Burgstraße Nro. 12. wohnt der Schuhmacher N. mit Frau und drei Kindern. Schon längst wurden nicht nur von mir, sondern auch andern Hausbewohnern bemerkt, daß gedachte Ehefrau mit Licht und Feuer so fahrlässig umging, daß dadurch im Fußboden ihrer eigenen Küche an zwei verschiedenen Stellen Brandbeschädigungen entstanden sind. Da die ernstlichen Vorstellungen, die ich ihr deßhalb gemacht habe, fruchtlos blieben, so habe ich dem N. die Miethe zu Michaelis d. J. um so mehr aufgekündigt, da seine Frau außer gedachter Fahrlässigkeit eine überaus zanksüchtige Person ist, die nicht nur in einem fast beständigen und lauten Toben mit ihrem Manne und ihren Kindern lebt, sondern auch bei jeder Gelegenheit mit andern Hausbewohnern in Zank und Streit geräth, weßhalb von Letztern schon mehrere Klagen bei mir geführt worden sind.

War das Betragen der N. schon vorhin sehr tadelnswerth und gegen alle Hausordnung, so ist dasselbe nach geschehener Kündigung ihrer Wohnung noch zehnmal schlimmer. Um mir Verdruß zu ersparen, habe ich ertragen, was möglich ist; jetzt aber beschweren sich mehrere Hausbewohner gegen mich darüber, daß die Frau N. mehrmals mit brennendem Lichte, ohne Laterne, Abends und gegen die Nacht auf den Hausboden gegangen sei und dort namentlich gestern Abend, um Wäsche aufzuhängen, länger als eine halbe Stunde verweilt habe.

Auf dem Boden befinden sich einige Holzvorräthe, besonders aber alte Klappereien und in einem Verschlage mir zugehörige Betten. Die Gefahr, welcher ich und meine Hausbewohner und Nachbarn, durch einen solchen Leichtsinn, ja vorsätzliche Uebertretung der dießfällig bestehenden obrigkeitlichen Verbote, ausgesetzt werde, ist so drohend, daß ich mich verpflichtet halte, Einem — hiervon Anzeige zu machen und gehorsamst zu bitten:

der N. unter Androhung gesetzlicher Strafe anbefehlen zu wollen, sich nicht wieder zu unterfangen, mit bloßem Lichte und nie anders, als mit verschlossener Laterne, den Hausboden zur Abendzeit zu betreten; hierbei aber die N. zugleich vor ferneren Beleidigungen und Beunruhigungen meiner Mieths- und Dienstleute zu verwarnen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen würde, auf augenblickliche Räumung meiner Wohnung gerichtlich zu dringen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gottlieb Wilhelm Eberhard

Geschehen wie oben N — —.

Verhandelt L — den —.

Vorgeladen auf heute erschienen der Bürger und Kleidermacher Johann David Lehmann und die Ehefrau des Stadtchirurgus Mohr und nachdem ihnen der Gegenstand ihrer Vorladung dahin bekannt gemacht, daß sie von der Dienstmagd Maria in N. in der Klagesache gegen ihre Brodherrschaft, den Inspektor Brand, wegen Mißhandlung, zu Zeugen vorgeschlagen, wurden sie aufgefordert, nach ihrem besten Wissen und Gewissen auszusagen, was sie von dem, am 5. d. M. zwischen gedachter Dienstmagd und ihrer Herrschaft statt gehabten Vorfall, gesehen und gehört hätten.

Der Kleidermachermeister W. zur strengsten Angabe der Wahrheit ermahnt, ließ sich folgendergestalt vernehmen:

Ich wohne erst seit zwei Monaten in dem Hause Karlsstraße Nro. 4. kenne den Inspektor N. nur vom Ansehen, und weiß von der Art, wie er seine Dienstboten behandeln soll, nichts zu sagen, also auch überhaupt nichts Nachtheiliges; ich muß mich daher lediglich auf den Fall beschränken, von welchem ich Zeuge gewesen bin. Am 5. d. M. Nachmittags 6 Uhr kam ich nach Hause und als ich die Treppe nach meiner Wohnung hinaufging, da kam die Dienstmagd Mariane durch die Küchenthür auf den Flur, schrie und schimpfte: „So ein Hundeleben halt ich nicht aus! lieber will ich beim Schinder dienen, als bei so einem Inspektor!“ Dieser, in die Küchenthür tretend, sprach: „gleich in die Küche zurück, oder ich lasse einen Polizeibeamten rufen. Nein, ich will nicht, schrie die N., ich bleibe absolut nicht, ich will noch heute fort! Sie sind ein Tirann — Sie quälen alle Menschen — Hunger lassen Sie ihre Leute leiden.“ Der Inspektor ergriff sie beim Arm und wollte sie in die Küche ziehen; sie sträubte sich aber, warf sich zu Boden und schrie: Hilfe! Hilfe! da kam die Frau Inspektor ebenfalls auf den Flur heraus, bat ihren Mann herein zu kommen und sagte:

„laß das böse Geschöpf machen was sie will, und ärgere Dich nicht mit ihr.“ Sie zog ihren Mann in die Küche zurück, und schloß selbige zu; die N. aber sprang auf und lief schimpfend die Treppe hinab, ihre Worte kann ich nicht mehr alle angeben.

Die Ehefrau des Stadtchirurgus Mohr geb. N. zur Angabe der Wahrheit aufgefordert, sagt:

Wir wohnen im dritten Stockwerk über dem Inspektor N. Ich war eben auf dem Flur beschäftigt, als sich der Lärm mit der Dienstmagd des N. zutrug, habe Alles von Oben herab mit angesehen und angehört und trete den Aussagen des Kleidermachers N. in allen Punkten bei. Noch habe ich gehört, daß die N. beim Hinablaufen von der Treppe mehrmals schrie: Hungerleiden!

Beide Komparenten sind ihre Angaben eidlich zu erhärten bereit.

V. g. u.

Unterschriften.

G. w. o. N — —.

Das Gutachten.

Nicht selten treten Fälle ein, wo in zweifelhaften oder streitigen Sachen ein Gutachten von einem Manne zu erbitten, auf dessen Sachkenntniß, Erfahrung und Unparteilichkeit man besonders Vertrauen setzt. Derselbe muß mit allen Umständen des Gegenstandes so genau und gründlich bekannt gemacht werden, daß er nicht zu Rückfragen um diese oder jene nähere Aufklärung genöthiget ist, daß ihm vielmehr der oder die Punkte, worauf es ankommt, in ihrer ganzen Klarheit vor Augen stehen. Sind bereits Meinungen abgegeben, Behauptungen aufgestellt worden, so können solche entweder zugleich mitgetheilt, oder, um das zu erwartende Urtheil auf keine Weise zu befangen, zurückgehalten werden. — Der Abfasser des Gutachtens bezieht sich in der Einleitung mit wenigen Worten auf die geschehene Anfrage, und entwickelt dann die Gründe welche seine Meinung bestimmen, so klar und vollständig, daß daraus eine überzeugende Einsicht hervorgehet. Ist die streitige Sache von der Art, daß sich auch für die entgegengesetzte Meinung einige wirkliche oder nur scheinbare Gründe anführen lassen, so dürfen auch diese nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern müssen gehörig beleuchtet und widerlegt werden. Eine solche Schrift muß mit Ueberlegung und aller Sorgfalt auf Bestimmtheit des Ausdrucks bearbeitet werden, damit nicht neue Zweifel entstehen, und der Zweck, die Parteien zu einigen, verfehlt werde. Obgleich Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe überall hervorblicken müssen, so ist dabei doch nie die Bescheidenheit aus den Augen zu setzen, und eben so wenig ein persönliches Hinneigen auf die eine oder die andere Seite merken zu lassen.

Die Beschwerde.

Bei den Beschwerden sind die Regeln zu beobachten, welche bei den Gesuchen überhaupt empfohlen worden. Die Schrift fängt mit der wahrhaften Darstellung dessen an, worüber man sich be-

klagt, zeigt dann den rechtlichen Grund der Unzufriedenheit, und endet mit der Bitte, dem Unrecht abzuhelfen. Keine Obrigkeit kann dieses aber ohne überzeugenden Beweis thun; derselbe muß also sogleich und so vollständig als möglich beigefügt werden. Der Beschwerdeführer muß sich durchaus aller Bitterkeiten enthalten, und wenn auch das Unrecht auf einer unrichtigen Ansicht oder falschen Anwendung der Gesetze beruht, so müssen doch dergleichen und andere anzügliche Ausdrücke sorgfältig vermieden werden; das Unrecht wird aus der getreuen Darlegung der Umstände der Behörde schon von selbst einleuchten, ohne daß man nöthig hat, sie durch harte, beleidigende Aeußerungen davon überführen zu wollen. Die Beschwerden müssen mit Ruhe und der der Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung abgefaßt werden, sie mögen an Verwaltungs- oder Justizbehörden ergehen.

Beschwerde wegen Einquartierung.

Seit länger als acht Monaten ist meine Wohnung ununterbrochen mit zwei Mann Einquartierung belegt, wie die anliegenden Billetts darthun. Dieses scheint mir mit einer gleichmäßigen Vertheilung des einquartierten Militärs um so weniger in einem richtigen Verhältnisse zu stehen, da viele andere Häuser, die mit dem meinigen in gleicher Klasse stehen, einen großen Theil dieser Zeit hindurch mit aller Einquartierung verschont geblieben sind. Ich habe deßhalb bei hiesiger Einquartierungs-Kommission Vorstellung gemacht, bin aber von derselben abschläglich dahin beschieden worden, daß ich die gegenwärtige Einquartierung als Ausgleichung gegen eine frühere Zeit, wo mein Haus unbelegt geblieben, tragen müsse. Einer solchen Begünstigung in der Vergangenheit bin ich mir jedoch keineswegs bewußt, und bin daher genöthiget, mich an Eine königliche hochlöbliche Regierung mit der gehorsamsten Bitte zu wenden,

die Sache untersuchen zu lassen und nach Befinden der Umstände zu verfügen, daß mir die Einquartierung abgenommen, und die bisher zu viel getragene künftig mir zu gute gerechnet werde.

Ich erlaube mir noch die Versicherung hinzuzufügen, daß ich mich den öffentlichen Abgaben stets ohne alle Weigerung unterzogen habe und auch künftig dieser Bürgerpflicht mit schuldiger Bereitwilligkeit genügen werde; ich habe aber auch das Vertrauen zur Gerechtigkeitsliebe meiner hohen Vorgesetzten, daß Sie nicht zugeben werden, einen Bürger vor dem andern zu überlasten.

Einer königlichen hochlöblichen Regierung

gehorsamster N.

Die Klage.

Klageschriften unterscheiden sich darin von Vorstellungen, daß sie einen positiven oder gesetzlichen Rechtsgrund zum Gegenstande haben, und gegen einen Dritten gerichtet sind; in Ansehung der Form haben sie mit denselben manche Aehnlichkeit.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Eine deutliche, vollständige und zusammenhängende Erzählung der Sache, worauf der Kläger seinen Anspruch gründet. Alles Unwesentliche muß daraus wegbleiben und die einfach gebildeten Sätze müssen eine leichte Uebersicht gewähren. 2) Hiernächst müssen die Beweismittel durch Urkunden oder Zeugen, bestimmt angezeigt werden. Urkunden sind in Original oder in beglaubten, oder wenn beides nicht der Fall ist, doch in richtigen Abschriften beizufügen; Zeugen müssen nach ihrem Namen, Stande und Aufenthalt genau bezeichnet werden. 3) Den Schluß macht das petitum, oder der Antrag, aus welchem mit hinlänglicher Gewißheit entnommen werden kann, was eigentlich der Kläger von dem Verklagten fordert. — Ueber die möglichen Einwendungen des Gegners hat man sich nicht einzulassen und muß sie vielmehr erwarten.

Beispiele von Klagen.

Injurien-Klage des Bürger- und Sattlermeisters N. wohnhaft — wider den Bürger und Schlächtermeister N. wohnhaft —.

Einem N. (Gerichte) sehe ich mich genöthigt eine Injurien-Klage gegen den hiesigen Bürger- und Schlächtermeister N. anzumelden.

Als nemlich am 5. d. M. bei dem Leichenbegängnisse unsers Bürgermeisters N. die Gewerke sich dem feierlichen Zuge anschlossen und ich meinen Platz in der ersten Reihe nahm, kam der Schlächtermeister N. auf mich zu und sagte in einem auffahrenden Tone: „Sie gehören nicht hieher, scheeren Sie sich hier weg und stellen sich weiter zurück.“ Sehr betroffen über dieses ungestüme Anfahren, erwiederte ich, daß ich glaubte, eben so gut hierher zu gehören, wie er selbst; hierauf schrie er noch lauter: „Dummer Esel, halt er das Maul“ und ergriff mich sogar beim Arm, um mich aus der Reihe zu ziehen, welches jedoch meine Nebenmänner nicht zuließen und ihm ernstlich bedeuteten, er solle hier keinen Aufstand machen, worauf er sich entfernte.

Durch dieses Benehmen des Schlächters N. fühle ich mich im höchsten Grade gekränkt, und sehe, um in der Zukunft vor ähnlichen Beleidigungen gesichert zu sein, mich in die Nothwendigkeit versetzt, gehorsamst dahin anzutragen:

den N. wegen der mir zugefügten schweren Verbal-Injurien, nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen, und in sämmtliche Gerichtskosten zu verurtheilen.

Bei dem Vorgange sind zwar viele Zeugen zugegen gewesen, welche die Worte des N. gehört und den Anfall gesehen haben; da jedoch zwei glaubwürdige Personen zum vollkommenen Beweise genügen, so will ich mich für den unverhofften Läugnungsfall, hiermit nur auf das Zeugniß der zunächst neben mir gestandenen Bürger, des Bäckermeisters N. wohnhaft — und des Glasermeisters N. wohnhaft — berufen.

Eine Klage über diese Sache schwebt noch nicht, der Gerichts-

stand ist begründet, und etwanige Einwendungen des Verklagten sind mir unbekannt, da der böse Vorsatz mich zu kränken klar und seine Strafbarkeit um so größer ist, als er mich bei einer öffentlichen Feierlichkeit und in Gegenwart vieler Personen beleidiget hat.

Mit der größten Ehrerbietung Eines N.

gehorsamster N.

Von den Verträgen im Allgemeinen.

Ein Vertrag ist ein angenommenes Versprechen oder die wechselseitige Einwilligung zweier oder mehrerer Personen zur Erwerbung, Veränderung oder Veräußerung eines Rechts. Sind von beiden Kontrahenten Hauptverpflichtungen übernommen worden, wie bei Kaufs- und Verkaufsgeschäften, so heißt der Vertrag ein zweiseitiger; ist dagegen in dem Vertrage nur von dem einen Kontrahenten die Hauptverbindlichkeit, von dem andern aber nur eine Nebenverbindlichkeit, wie bei dem Vollmachtsvertrage, oder gar keine Verbindlichkeit, wie bei dem Schenkungsvertrage, übernommen worden, so heißt derselbe ein einseitiger Vertrag. In anderer Beziehung theilt man die Verträge in lästige, wenn beide Theile gegenseitige Verbindlichkeiten übernommen haben, und wohlthätige, wenn durch denselben nur Ein Theil zu Gunsten des Andern verpflichtet wird.

Die wesentlichen Bestandtheile eines Vertrags sind also: Versprechen und Annahme. Das Versprechen ist eine Erklärung, einem Andern ein Recht zu übertragen, oder eine Verbindlichkeit gegen denselben übernehmen zu wollen, und unterscheidet sich von der bloßen Aeußerung: „Etwas thun zu wollen.“ Durch die Annahme eines Versprechens, wird ein Vertrag geschlossen und der Augenblick, in welchem die Annahmen gehörig erklärt worden, bestimmt den Zeitpunkt des geschlossenen Vertrags. Wer einen Antrag oder ein Versprechen gemacht hat, kann es daher nur so lange widerrufen, bis dasselbe von dem Andern noch nicht angenommen ist. Der Andere, welchem der Antrag geschieht, muß sich sogleich darüber erklären, und kann sich keine längere Bedenkzeit nehmen, als der Andere ihm zugestanden hat. So lange die Parteien ihren Willen noch nicht fest erklärt und über alle wesentlichen Punkte sich geeinigt haben, ist der Vertrag noch nicht als geschlossen zu betrachten; die bloßen Unterhandlungen, sogenannten Traktate verpflichten nicht. Ist auf den Grund der Unterhandlungen ein vorläufiger Entwurf des Kontrakts niedergeschrieben worden, so heißt derselbe eine Punktation; erhellet daraus die gegenseitige Einwilligung der Kontrahenten in alle wesentlichen Bedingungen des Geschäfts, so ist sie mit einem förmlichen Kontrakte von gleicher Wirkung; es kann also auf Erfüllung geklagt werden. Es ist immer sehr wohl gethan, Verträge über nicht unbedeutende Ge-

genstände schriftlich abzuschließen. In welchen Fällen die gerichtliche Bestätigung und Vollziehung der Verträge erforderlich ist, bestimmen die verschiedenen Landesgesetze.

Zur Rechtgültigkeit eines Vertrags gehört:

1) Daß die Kontrahenten für ihre Person fähig sind, einen rechtsgültigen Vertrag zu schließen. Unfähig zur Abschließung von Verträgen sind: Minderjährige, Rasende, Wahnsinnige, Blödsinnige und überhaupt alle, welche sich in einem Zustande befinden, in welchem sie außer Stande sind, ihre Vernunft zu gebrauchen; sie werden durch ihre Vormünder vertreten. Blinde, Taube und Stumme sind nur, wenn ihnen keine Vormünder bestellt sind, in so weit Verträge zu schließen fähig, als sie ihren Willen deutlich und mit Zuverläßigkeit zu erklären vermögen. Es ist daher sehr nothwendig, sich vor Abschließung eines Kontraktes nach der Person, dem Alter, Stande, Gewerbe und sonstigen Eigenschaften des andern Theils genau zu erkundigen. Wer ohne Erkundigung der bloßen, wenn auch eidlichen, Versicherung des Andern geglaubt, oder einen Menschen unter 18 Jahren für großjährig gehalten hat, kann sich mit dieser Unwissenheit nicht entschuldigen. Dagegen kann er aus dem Vermögen des Unfähigen, welcher ihn zur Abschließung des Vertrags nach gehöriger Erkundigung dennoch verleitet hat, Schadloshaltung fordern; außerdem wird derselbe wegen listiger Verheimlichung seiner Unfähigkeit als Betrüger gestraft.

2) Der Gegenstand eines Vertrages muß erlaubt sein. Unerlaubt sind alle Handlungen, welche in den Gesetzen verboten sind, oder gegen die Ehrbarkeit verstoßen; daher haben Verträge, wodurch sich Jemand zur Privatgefangenschaft, zur Beschränkung in seiner Religions- und Gewissensfreiheit, zu einem beständigen eheloſen Leben, zur Beförderung, Verheimlichung, Aufmunterung unerlaubter Handlungen oder Verbrechen verpflichtet, keine verbindliche Kraft. Auch sind Verträge, deren Gegenstand sich gar nicht bestimmen läßt, oder deren Bestimmung und Erfüllung der Willkühr des Verpflichteten lediglich überlassen ist, nichtig und ungültig.

3) Die gegenseitige Einwilligung muß frei, ernstlich und gewiß sein. Es sind daher alle Verträge ungültig, zu welchen Jemand durch äußere Gewalt, körperliche Schmerzen, Hunger und Durst oder durch gefährliche Drohungen gezwungen worden ist. Dagegen kann Niemand unter dem Vorwande, daß er bloß aus Scheu oder Respekt gegen einen Andern zu einem Kontrakte sich bequemt habe, denselben widerrufen. Wer einen Kontrakt aus dem Grunde, weil er dazu gezwungen worden, anfechten will, der muß spätestens binnen acht Tagen, nachdem er die Freiheit dazu erlangt hat, den Vorfall gerichtlich anzeigen, damit für den Beweis seiner Angabe, wenn der andere Theil dieselbe läugnen sollte, in Zeiten gesorgt werden könne. Ein Kontrakt, welchen Jemand zu einer Zeit errichtet hat, als er durch Trunkenheit, Schreck, Zorn, Furcht oder andere heftige Leidenschaften, des Gebrauchs seiner Vernunft beraubt war, ist für denselben unverbindlich. Wer aber aus diesem Grunde einen Kontrakt anfechten will, muß den Vorfall

sogleich oder doch binnen acht Tagen, nachdem er sich ereignet hat, gerichtlich anzeigen, widrigenfalls auf ein solches Vorgeben keine Rücksicht zu nehmen ist.

Die Einwilligung muß ferner ernstlich sein, und es wird vermuthet, daß ein Versprechen, welches in gesetzmäßiger Form oder in Angelegenheiten des Gewerbes des Versprechenden gegeben ist, ernstlich gemeint war, daher es nach der Annahme vom andern Theile mit der Entschuldigung, „es sei nur Scherz gewesen," nicht widerrufen werden kann. Wer einen Andern aus Scherz zu unnützen Handlungen und Anstalten absichtlich verleitet, ist für dessen Entschädigung verantwortlich.

Aber die Einwilligung muß endlich auch gewiß sein, obgleich sie auch durch bloße Zeichen und Handlungen, welche die Absicht unzweideutig zu erkennen geben, erklärt werden kann. Wer auf eine an ihn ergangene Anfrage stillschweigt, wird für einwilligend angesehen, wenn er zur Erklärung gesetzlich verpflichtet und dazu im Stande war. Das ungehorsame Stillschweigen auf eine Aufforderung der Obrigkeit wird in der Regel zum Nachtheil des Aufgeforderten ausgelegt.

4) Das letzte Erforderniß zur Gültigkeit eines Kontrakts ist die Beobachtung der in den Gesetzen des Landes vorgeschriebenen Form. Diese besteht hauptsächlich darin, daß ein Kontrakt schriftlich oder gerichtlich, oder vor Notar und Zeugen geschlossen werden muß. Wer mit den deßfallsigen Vorschriften des Landes, der Provinz oder des Ortes nicht bekannt ist, der muß, um Streitigkeiten und Prozessen vorzubeugen, bei einem Rechtskundigen Auskunft und Belehrung suchen. Ist die vorgeschriebene schriftliche Abfassung eines Kontraktes unterlassen, so findet daraus, so lange er noch von keinem Theile erfüllt ist, keine Klage statt; hat ihn aber der eine Theil schon erfüllt, so muß der, welche die Erfüllung angenommen hat und dennoch zurücktreten will, das Empfangene mit Zinsen oder Nutzungen herausgeben und die geleisteten Handlungen vergüten, weil er als ein unredlicher Besitzer angesehen wird. Will aber der, welcher bereits ganz oder theilweise erfüllt hat, wieder zurücktreten, so muß er das, was er zurückfordert, so annehmen, wie es bei seinem Widerruf vorhanden ist. Wer einen mündlichen Vertrag zu erfüllen bereit ist, hat immer gegen den Zurücktretenden die Rechte eines redlichen Besitzers. Außerdem kann wegen verweigerter Erfüllung keine Entschädigung gefordert werden. Ist die gerichtliche Abfassung des Kontrakts da, wo sie vorgeschrieben ist, unterblieben, so ist der ganze Kontrakt eben so ungültig, als wenn es bloß ein mündlicher gewesen wäre.

Die Draufgabe oder das Handgeld kann zwar vorgefallene Mängel nicht ergänzen; dient aber doch zum Zeichen des abgeschlossenen Vertrags und wird in der Regel auf das, was nachbezahlt werden soll, abgerechnet, daher kann Niemand durch Zurückgabe oder anderer Seits durch Aufopferung der Draufgabe, von dem Kontrakte sich wieder los machen, wenn es nicht ganz besonders verabredet war.

Die Erfüllung des Kontraktes muß dem Inhalt gemäß, zur rechten Zeit und am rechten Orte geschehen. Ist bloß die Gattung von Dingen bezeichnet (z. B. 5 Malter Weizen), so muß die Sache von mittlerer Güte sein. Unter mehreren bestimmten Sachen kann der Verpflichtete wählen, welche er geben will (z. B. ein Pferd aus einem Reitstalle). Sind mehrere Orte, wo die Erfüllung geleistet werden soll, angegeben, so hat der Verpflichtete darunter die Wahl.

Die Hauptverbindlichkeit bei allen Kontrakten, außer den Schenkungen ist die Gewährsleistung, welche darin besteht, daß jeder Theil dem andern dafür haften muß, daß sich dieser der Sache oder des Rechts, welche ihm übertragen ist, so bedienen könne, wie es die Verabredung und die Natur des Vertrags mit sich bringt.

Die Wiederaufhebung eines Kontrakts begründen: Betrug, Unmöglichkeit der Erfüllung, veränderte Umstände, wechselseitige Einwilligung, Mangel der Erfüllung von der andern Seite, Erlaß, Vergleich und der Tod; letzterer jedoch nur dann, wenn der Gegenstand des Vertrags eine Handlung war, welche besondere Fähigkeiten und Verhältnisse des Verpflichteten voraussetzte, und dieser vor deren gänzlichen Erfüllung starb. Rechte und Pflichten aus Verträgen werden indeß durch den Tod des einen oder des andern Kontrahenten in der Regel nicht geändert, sondern gehen auf die Erben über.

Ist ein schriftlicher Kontrakt verloren gegangen, so sind zur Ausmittelung seines Inhalts alle gesetzlich gebilligten Beweismittel, z. B. Antrag auf Eidesleistung ꝛc. zuläßig. Hat aber einer der Kontrahenten den Verlust oder die Vernichtung des Instrumentes mit Vorsatz veranlaßt, so wird der vom Andern angegebene Inhalt so lange für richtig angenommen, bis das Gegentheil deutlich erwiesen ist.

Kauf- und Verkaufsgeschäfte.

Was bei Verträgen überhaupt Rechtens ist, findet auch bei Kaufgeschäften Anwendung.

Der Eigenthümer einer Sache kann zum Verkaufe derselben wider seinen Willen nur alsdann gezwungen werden, wenn ein Dritter ein besonderes Recht zu deren Ankauf erlangt hat, oder wenn das allgemeine Beste den Verkauf einer Sache nothwendig macht, z. B. zu Landstraßen und schiffbaren Kanälen, zu Festungswerken, zur Abwendung einer drohenden Hungersnoth. Ob ein solcher Fall vorhanden ist, darüber entscheidet die Provinzialregierung; eine Berufung auf rechtliches Gehör findet dagegen nicht statt, wohl aber der Rekurs an das vorgesetzte Ministerium. In Ermangelung gütlicher Vereinigung wegen der Vergütung kann jedoch eine gerichtliche Erörterung und Entscheidung, auf den Grund der Abschätzung verpflichteter Sachverständiger, eintreten.

Ein Jeder, dem von Verdächtigen oder Unbekannten, welche nicht mit dem Verkaufe solcher Sachen ein öffentliches Gewerbe treiben, Sachen zum Verkauf angetragen werden, ist schul-

dig, zu prüfen: ob der Antragende, z. B. Dienstbote, Handlungsdiener, Lehrling ꝛc. wahrscheinlich berechtigt sei, über die angetragene Sache zu verfügen. Mit ganz unbekannten Personen, welche Sachen von Werth, Gold, Silber, Juwelen und andere Kostbarkeiten zum Kauf anbieten, soll sich Niemand darüber einlassen, besonders, wenn die angetragene Sache von der Beschaffenheit ist, daß Leute von dem Stande und Gewerbe des Antragenden dergleichen Sachen nicht zu haben pflegen.

Zum Abschluß eines jeden Kaufs ist erforderlich, daß der Verkäufer, der Käufer, die zu erkaufende Sache und der dafür zu erlegende Preis hinlänglich bestimmt sind. Die zu verkaufende Sache muß so bezeichnet werden, daß darüber kein gegründeter Zweifel statt finden kann. Der Kaufpreis muß in einer bestimmten Summe Geldes bestehen. Mehr, als der Verkäufer bei Abschließung des Kontrakts sich ausdrücklich vorbedungen hat, kann unter dem Namen eines Weinkaufs, Schlüsselgeldes, und dergleichen nicht gefordert werden. Ist die Münzsorte des Kaufpreises nicht bestimmt, so wird sie in Silberkurant angenommen.

Hat der Verkäufer auf den Fall, wenn der Käufer das kreditirte Kaufgeld oder einen gewissen Theil desselben in einem bestimmten Termine nicht zahlen würde, sich das Eigenthum der verkauften Sache vorbehalten, so hat dieses Abkommen die Natur einer auflösenden Bedingung. Nimmt aber der Verkäufer in dem bestimmten Termine eine mindere Summe, als bezahlt werden sollte, ohne Vorbehalt an, so wird er seines Rechts, die Sache selbst zurück zu fordern, verlustig.

Sind auf das Grundstück Schulden eingetragen, so gehen solche sogleich auf den Käufer über. Werden dieselben auf Rechnung des Kaufgeldes übernommen, so wird dadurch die bisherige persönliche Verbindlichkeit des Verkäufers gegen den Gläubiger nicht aufgehoben, und es ist des Erstern Sache, dafür zu sorgen, daß entweder der Käufer die übernommenen Schulden berichtige oder die Erklärung der Gläubiger herbeischaffe, ihn seiner persönlichen Verbindlichkeit entlassen zu wollen.

Ein gültig geschlossener Kauf hat die Wirkung, daß der Verkäufer zur Uebergabe der Sache mit allen bei Schließung des Kaufes zu ihr gehörenden Pertinenzstücken, der Käufer aber zur Zahlung des Kaufpreises, verpflichtet wird. Ist ein Grundstück nach einem gewissen Inventarium verkauft worden, so darf an Zubehör weder mehr noch weniger, als das Inventarium besagt, überliefert werden. Wird ein Landgut, wie es steht und liegt, verkauft, so ist unter dem Zubehör alles das begriffen, was zur Zeit des geschlossenen Kaufes in oder bei dem Gute vorhanden, und zum Nutzen oder zur Bequemlichkeit im Betriebe der Wirthschaft erforderlich, oder dazu schon bisher im Gebrauch gewesen ist. Besonders gehören auch dahin alle auf dem Gute vorhandenen Früchte und Vorräthe, alles geschlagene und noch unverkaufte Holz, ferner alles auf dem Gute befindliche Zug-, Nutz- und junge Vieh. Bei dem Kauf in Pausch und Bogen werden die am gesetzlichen

Zubehör fehlenden Stücke nicht ersetzt, und der Käufer muß sofort nach unterzeichnetem Kontrakte nebst allen Nutzungen und Rechten zugleich diejenigen Gefahren und Lasten übernehmen, die ihn sonst erst nach der Uebergabe getroffen haben würden. In allen Fällen, wo die Uebergabe ohne Schuld des Verkäufers aufgehalten wird, kann sich derselbe von aller Verantwortung gegen den Käufer dadurch befreien, daß er die Sache zur gerichtlichen Aufsicht und Verwahrung übergibt. So lange der Verkäufer die Gefahr und die Kosten der Sache zu tragen schuldig ist, kann demselben in der Regel auch die Nutzung nicht genommen werden.

Hat der Käufer die Uebernahme verzögert, so kann der Verkäufer statt der Verzinsung zur Berechnung und Auslieferung der gezogenen Nutzungen sich erbieten, und darf dabei bloß für ein grobes Versehen haften. Ist der Verkäufer Schuld an der verzögerten Uebergabe, so kann der Käufer von ihm den höchsten bei Personen seiner Klasse zulässigen Zinssatz, und wenn Vorsatz oder grobes Versehen zum Grunde liegt, statt der Zinsen Rechnungslegung über die gezogenen Nutzungen fordern, wobei der Verkäufer auch für ein geringes Versehen haftet. Ist die Zahlung des Kaufgeldes ausdrücklich vor der Uebergabe bedungen oder freiwillig ohne Vorbehalt geleistet worden; so darf der Verkäufer, so lange die Uebergabe nicht durch seine Schuld verzögert wird, weder Zinsen zahlen noch Nutzungen berechnen.

Der Verkäufer ist schuldig, dem Käufer die Sache so zu gewähren, daß er dieselbe als sein Eigenthum besitzen, nutzen, und darüber verfügen könne. Er muß also auch den Käufer gegen alle Ansprüche eines Dritten auf die erkaufte Sache vertreten. Hat er gewußt, daß er eine fremde Sache als seine eigene verkauft, so fällt alles, was er aus dem Vertrage an Kaufgeld oder sonst erhalten hat, dem Fiskus anheim.

Der Käufer kann sich der Vertretung wegen nur an seinen unmittelbaren Verkäufer halten, und muß es diesem überlassen, auf seinen Vormann zurückzugehen. Ist jedoch der unmittelbare Verkäufer in Konkurs versunken, oder außerhalb Landes gegangen; so steht dem Käufer frei, sich sogleich an dessen Vormann zu halten.

In Ansehung der zu leistenden Gewähr muß also auf genaue und bestimmte Festsetzungen gedrungen werden, da die Erfahrung lehrt, daß besonders wegen der Gewährsmängel die weitläuftigsten und kostspieligsten Prozesse entstehen. Wenn also ein Grundstück nach einem Anschlage verkauft wird, so muß dieser dem Kontrakte beigefügt werden.

Der Anschlag muß so beschaffen sein, daß bei entstehendem Streite hinlänglich feste Grundsätze, so wohl darüber, was zu gewähren, als darüber, wie bei eintretendem Falle der Gewährleistung die Entschädigung zu bestimmen sei, entnommen werden können. Nur dann, wenn der Käufer seinem Rechte auf Gewährleistung entsagt hat, kann er auch keine verlangen; diese Entsagung kann aber nicht auf den Fall ausgedehnt werden, wenn der Verkäufer den Anspruch eines Dritten gewußt und ihm den Käufer

nicht angezeigt oder wenn er diesen Anspruch durch seine eigene Handlung begründet hat.

Kommen Gewährsmängel oder Ansprüche eines Dritten die Sache vor Bezahlung des Kaufgeldes zum Vorschein, so kann der Käufer einen verhältnißmäßigen Theil desselben zurückhalten, und gerichtlich niederlegen. Will der Verkäufer sich dieses nicht gefallen lassen, so muß er der Vertretung wegen nach richterlichem Ermessen durch Unterpfand oder Bürgen Sicherheit leisten.

Ist der Kauf unter Vorbehalt des Wiederverkaufs geschlossen, und dabei keine Summe für letztern bestimmt, so wird der Kaufpreis als solche angesehen. Nutzungen und Zinsen werden, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, gegen einander aufgehoben. Hat die Sache durch die Schuld des bisherigen Besitzers Verringerungen erlitten, so kann der Wiederverkäufer Vergütung fordern.

Ist unter dem vorbehaltenen Wiederverkauf ein wucherliches Geschäft versteckt, so ist der Kauf ungültig, und die Handlung als ein Pfandvertrag zu beurtheilen. Die Vermuthung eines wucherlichen Darlehensgeschäftes entsteht, wenn der Kaufs- und Wiederverkaufspreis beträchtlich verschieden sind; auch wenn eine Frucht oder Nutzung tragende Sache verkauft, und beide Preise im Verhältnisse des wahren Werthes sehr niedrig bestimmt, zugleich aber ein ungewöhnlich kurzer Zeitraum zum Wiederkaufe bestimmt worden. Für einen solchen ungewöhnlich kurzen Zeitraum ist bei beweglichen Sachen eine Frist unter 6 Monaten, und bei unbeweglichen eine Frist unter drei Jahren anzusetzen. Hat der Käufer oder Verkäufer sich das Recht vorbehalten, binnen einer gewissen Zeit vom Kaufe wieder abzugehen, so ist dieses für eine auflösende Bedingung anzusehen. Ein solcher Reukauf ist, wenn Uebergabe und Kaufgeld erfolgt sind, nach den Regeln vom Wiederverkaufe zu beurtheilen.

Die Aufhebung eines Kaufvertrags wegen nicht geleisteter Erfüllung findet statt bei Käufen über bewegliche Sachen unter fünfzig Thaler, wenn die zur Abholung der Waare bestimmte Zeit verflossen ist, oder wenn der Käufer die Zahlung des Kaufgeldes, welches er bei der Uebergabe baar zu leisten versprochen hatte, nicht leistet.

Der Einwand, daß der Kaufpreis mit dem Werthe der Sache in keinem Verhältnisse stehe, ist für sich allein den Vertrag zu entkräften nicht hinreichend. Ist jedoch dieses Mißverhältniß so groß, daß der Kaufpreis den zweifachen Betrag des Werthes der Sache übersteigt, so begründet dieses Mißverhältniß zum Besten des Käufers die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums. Wird die Vermuthung durch die übrigen bei den Unterhandlungen vorgefallenen Umstände nicht gehoben, so ist der Käufer die Aufhebung des Vertrags zu suchen berechtigt. Der Werth wird alsdann durch vereidete Sachverständige abgeschätzt, und zwar nach dem Zustande, in welchem sich die Sache zur Zeit des geschlossenen Vertrages befand.

Hat der Käufer aber im Kontrakte dem Einwande der Verle-

tzung über die Hälfte entsagt, so kann er sich desselben nicht bedienen; auch dann nicht, wenn aus den Umständen erhellt, daß nicht auf den gewöhnlichen, sondern auf den außerordentlichen Werth der Sache Rücksicht genommen worden, oder wenn der Käufer die Sache nicht mehr zurückgeben kann, oder seit der Zeit des Kaufes ein Jahr hat verstreichen lassen. Der Verkäufer hingegen kann wegen angeblicher Verletzung über die Hälfte den Vertrag nie anfechten.

Formulare von Verträgen.

Kontrakt über einen Hausverkauf.

Zwischen beiden Unterschriebenen, dem Schuhmachermeister George Konrad Weiß, als Käufer, und dem Buchbindermeister Johann Kaspar Meißner, als Verkäufer, ist heute folgender Kaufkontrakt genau verabredet und geschlossen worden.

1) Johann Kaspar Meißner hier, verkauft sein ihm eigenthümlich zugehöriges, in der Sophienstraße unter Nro. 7. belegenes, zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in 9 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Boden mit Allem, was darin niet- und nagelfest ist, nebst Hintergebäude mit Stallung und Garten, an den George Konrad Weiß für das auf acht tausend fünf hundert Thaler Kurant bestimmte Kaufpretium.

2) Dieses festgesetzte Kauf-Geld soll auf nachstehende Art entrichtet und resp. für berichtigt angenommen werden:

a) Verkäufer hat bereits selbst und zu seinen Händen vom Käufer die Summe von zwei tausend Thalern als Abschlagszahlung auf den Kaufpreis erhalten, und quittirt hiermit über den baaren und richtigen Empfang. Käufer hat also noch sechs tausend fünf hundert Thaler zu bezahlen, welches derselbe in folgender Art zu bewirken verspricht.

b) Drei tausend Thaler sollen auf dem verkauften Hause, nebst benanntem Zubehör, als gestundete rückständige Kaufgelder stehen bleiben und in das Hypothen-Buch des gekauften Grundstückes sub — eingetragen werden. Käufer verspricht dieses Kapital zu fünf Prozent in zwei halbjährlichen Raten, zu Johannis und Weihnachten jedes Jahrs, zu verzinsen, und nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung abzuzahlen.

c) Drei tausend fünf hundert Thaler Kurant verspricht Käufer den ersten Oktober 1827 in die Hände des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Bevollmächtigten baar und in einer unzertrennten Summe auszuzahlen. Käufer aber reservirt sich zur Versicherung dieser Zahlung in dem bestimmten Termin das Eigenthum an dem verkauften Hause dergestalt und also: daß dieses Abkommen die Kraft einer auflösenden Bedingung haben, und, wenn Käufer die drei tausend fünfhundert Thaler in dem bestimmten Termin nicht zahlt, dieser abgeschlossene Verkauf hierdurch von selbst zurückgehen und für aufgehoben geachtet werden soll. Zu mehrerer Sicherheit und

Wirksamkeit dieses Nebenvertrags willigt der Käufer hiermit ausdrücklich ein, daß dieser Vorbehalt des Eigenthums, auf Höhe dieser 3000 Thaler in das Hypotheken-Buch des gekauften Hauses eingetragen werden möge. Endlich verspricht Käufer diese rückständigen Kaufgelder von der Uebergabe des Hauses bis zur Abzahlung mit 5 Prozent, in halbjährlichen Raten, zu verzinsen.

3) Verkäufer verspricht, dem Käufer die gesetzliche Gewähr zu leisten und ihn bei Streitigkeiten, welche wegen dieses Verkaufs entstehen möchten, redlich und auf seine alleinige Kosten zu vertreten.

4) Verkäufer behält sich nicht nur das Recht vor, das Haus innerhalb drei Jahren gegen den heute festgesetzten Kaufpreis einlösen zu dürfen, sondern auch das Näherrecht, wenn Käufer nach 3 Jahren das heute Gekaufte wieder verkaufen sollte.

5) Die Kosten dieses Vertrags und dessen Ausfertigung übernimmt der Käufer.

6) Das Schlüsselgeld erlegt der Käufer mit zwanzig Thalern, und es soll der Verkäufer nicht berechtigt sein, unter irgend einem Namen und Vorwande mehr als das festgesetzte Kaufgeld, oder irgend eine Entschädigung, von dem Käufer zu fordern.

7) Verkäufer willigt ausdrücklich darein, daß der Besitztitel des Hauses auf den Käufer im Hypothekenbuche umgeschrieben werden möge.

8) Die Uebergabe des Hauses soll den 5. k. M. unfehlbar erfolgen und dessen sämmtliche Behältnisse, so wie die Remisen und Stallung, sollen von Geräthschaften so geräumt sein, daß der Käufer davon einen unbeschränkten Gebrauch machen kann.

Vorstehendes Uebereinkommen haben beide Theile genehmigt und eigenhändig unterschrieben, auch hat jeder ein ausgefertigtes Exemplar erhalten.

Ort, Datum und Unterschriften.

Kaufkontrakt über ein Gut.

Die Nachbenannten und Unterschriebenen haben heute folgenden Kaufkontrakt abgeschlossen.

§. 1. Es verkauft der königliche Oberamtmann Wenzel sein ihm erb- und eigenthümlich zugehöriges im Lebuser-Kreise bei Frankfurt a. d. O. belegenes Gut Wilhelmsruhe mit dem dazu gehörigen Vorwerke Eichhof, an den königlichen Kommissionsrath Weber für den wohlbedächtig verabredeten Kaufpreis von fünf und neunzig tausend Thalern Kurant.

§. 2. Dieses festgesetzte Kaufpretium soll auf nachstehende Art entrichtet werden:

a) Der Käufer zahlt vier Wochen nach Vollziehung dieses Kaufkontrakts die Summe von dreißig tausend Thalern Preuß. Kurant in die Hände des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Bevollmächtigten baar und in unzertrennter Summe.

b) Zwanzig tausend Thaler zahlt der Käufer in gleicher Art am ersten Oktober 1834.

c) Fünfzehn tausend Rthlr. sollen durch Uebernahme der eingetragenen Schulden auf Rechnung des Kaufgeldes getilgt werden, und Käufer verspricht, sämmtliche auf dem gekauften Gute bis jetzt stehenden eingetragenen Realschulden zu übernehmen und zu bezahlen, wobei es dem Käufer zur Pflicht gemacht wird, vier Wochen nach Uebernahme des Guts die Erklärung der hypothekarischen Gläubiger beizubringen, daß sie ihn, den Verkäufer, seiner persönlichen Verbindlichkeit gegen sie völlig entlassen, und sich wegen ihrer Forderungen lediglich an den Käufer zu halten haben.

d) Dreißig tausend Thaler sollen auf dem verkauften Gute Wilhelmsruhe mit seinem Zubehör als gestundete rückständige Kaufgelder stehen bleiben. Der Käufer bestellt seinem Verkäufer für diese rückständige Summe und auf Höhe derselben auf dem gekauften Gute ausdrücklich ein hypothekarisches Recht, und verspricht, dieses Kapital mit 5 Prozent in zwei halbjährigen Raten zum ersten Januar und ersten Juli jedes Jahrs zu verzinsen, und nach vorgängiger gerichtlicher Kündigung abzuzahlen, konsentirt auch, daß diese rückständigen Kaufgelder von dreißig tausend Thalern in das Hypothekenbuch des gekauften Guts sub rubr. — eingetragen werden mögen.

§. 3. Die Naturalübergabe des Guts wird auf den fünfzehnten Juni dieses Jahrs festgesetzt und Verkäufer verspricht, an diesem Tage das verkaufte Gut Wilhelmsruhe mit seinem Zubehör bei Vermeidung der Exmission zu räumen und den Besitz des Gutes dem Käufer völlig abzutreten. Hierbei setzen Kontrahenten noch fest, daß der Käufer das verkaufte Gut mit Beilaß erhalten soll. Dieser soll nach dem unter Lit. A. beigefügten Inventarium überliefert werden, und nicht mehr noch weniger, als in dieser Specifikation steht, soll übergeben werden. Was nach diesem Verzeichnisse übergeben werden sollte und nicht übergeben worden ist, soll Verkäufer vertreten und Gewähr leisten.

§. 4. Das Gut selbst wird nach dem, diesem Kaufkontrakte unter Lit. B. beigefügten Gutsanschlage verkauft, und was darin aufgeführt ist, muß der Verkäufer dem Käufer gewähren und im Evictionsfalle vergüten. Verkäufer verspricht und verpflichtet sich, dafür zu haften, daß das Gut so, wie es im Anschlage beschrieben ist und mit darin aufgeführten Rechten und Bestandtheilen, vom Käufer besessen und benutzt werden könne; und wenn an der Morgenzahl der Ländereien, Wiesen und Holzungen, oder an der Anzahl der Dienst- und Zinsgefälle etwas fehlen sollte, so verpflichtet er sich für das Fehlende so viel zu ersetzen, als für jeden Morgen resp. im Anschlage berechnet ist, und das sich hiernach ergebende Quantum von der Kaufsumme abziehen zu lassen. Sollten aber die veranschlagten Dienst- und Zinsgefälle weniger betragen, als sie veranschlagt sind, so verspricht Verkäufer, für jeden in der Be-

nutzung des Gutes fehlenden Reichsthaler ein Pauschquantum von 10 Thalern zu vergüten.

§. 5. In Ansehung der gesetzlichen und besonders in den, im vorstehenden §. bestimmten, Fällen zu leistenden Gewähr, verspricht Verkäufer, den Käufer auf seine alleinigen Kosten zu vertreten. Beide Kontrahenten setzen ferner fest, daß Verkäufer die Grenzen des verkauften Guts nur in soweit vertreten und dafür haften soll, als sie in dem Gutsanschlage und auf der ihm beigefügten Karte als unbestritten aufgeführt sind, wogegen er für dasjenige Territorium, welches außerhalb diesen als unbestritten bezeichneten Grenzen, belegen ist, keine Eviction zu leisten schuldig sein soll, wenn selbiges dem Käufer abgegrenzt werden soll.

§. 6. Verkäufer verspricht dem Käufer alle, das Gut, dessen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, angehenden, schriftlichen Urkunden, Nachrichten und Register, nach Vollziehung dieses Kontrakts zu überliefern, und wenn sich deren noch ferner mehrere finden sollten, auszuhändigen.

§. 7. Käufer entsagt dem Einwande der Verletzung über die Hälfte, nemlich, daß, wenn das Mißverhältniß des Kaufpreises mit dem Werthe des Gutes so groß sei, daß er den doppelten Werth des letztern übersteige, hierdurch zum Besten des Käufers die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums begründet werde; daß aber diese Vermuthung wegfalle, indem sich der Käufer derselben hiermit begebe.

§. 8. Beide Theile acceptiren diesen Kontrakt in allen seinen Punkten, überreichen denselben Einem königlichen wohllöblichen Justizamte zu N. zu gerichtlicher Ausfertigung und bitten um zwei gleichlautende Exemplare. Käufer übernimmt die Kosten der Ausfertigung und Verkäufer consentirt ausdrücklich, daß der Besitztitel des Guts W. auf den Käufer im Hypothekenbuche umgeschrieben werden möge. Weiter haben Kontrahenten nichts anzuführen.

Wilhelmsruhe den —

Unterschrift des Verkäufers N.	Des Käufers N.
Selbst gelesen und für richtig befunden.	Selbst gelesen und für richtig befunden.

Kaufkontrakt über ein Landgut.

Zwischen den Endes-Unterzeichneten ist unter dem heutigen Tage folgender Kaufkontrakt geschlossen worden.

§. 1. Es verkauft der Gutsbesitzer Friedrich Klaus das ihm zugehörige, im . . . Kreise belegene und im Hypothekenbuche des . . . Gerichts zu . . . sub Nro. — eingetragene Allodialgut . . . nebst allen daran klebenden Rechten, so wie mit dem sämmtlichen Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, an den Müllermeister Gottlieb Kästner für ein Kaufpretium von 15,000 Thlrn. geschrieben fünfzehn tausend Thalern.

§. 2. Die Uebergabe ist bereits am 1. Juni c. erfolgt, und hat der Käufer Herr N. von diesem Tage an sämmtliche Nutzungen, Gefahr, Lasten und Abgaben übernommen.

§. 3. Die Kaufgelder werden auf folgende Art berichtigt:

1) Uebernimmt der Käufer diejenigen . . . . . 5 600 Thlr.
welche laut Obligation vom 24. Juli 1821 zur ersten Hypothek auf dem verkauften Gute haften, und verpflichtet sich zu deren Verzinsung a 5 pCt. vom 1. Juni c ab.

2) Bekennt Hr. Verkäufer unter dem heutigen Tage den Betrag baar erhalten zu haben von . . . 4 400 Thlr.

3) Soll der Ueberrest von . . . . . 5 000 Thlr.

Summe 15,000 Thlr.

dem Käufer kreditirt, und in drei jährlichen Raten von denen

die 1ste Rate zum 2. Januar 1833 mit 1666 rthlr.
» 2te » » 2. — 1834 » 1666 »
» 3te » » 2. — 1835 » 1668 »

5000 rthlr.

zu leisten sind, berichtiget, bis zur Rückzahlung aber mit 5 pCt. verzinset werden. Zur besondern Sicherheit des Verkäufers verpfändet der Käufer für das Kapital der 5000 rthlr. Zinsen und Kosten das verkaufte Gut und willigt in die hypothekarische Eintragung dieser Verpfändung.

§. 4. Auf die im §. 3. gedachte Weise erkennt Verkäufer die Kaufgelder für völlig belegt an, quittirt hierüber den Käufer und verpflichtet sich zugleich, das verkaufte Gut frei von sonstigen hypothekarischen Forderungen zu gewähren.

§. 5. Die Kosten des Kontrakts und der Stempel, so wie die Umschreibung des Besitztitels trägt der Käufer allein.

§. 6. Beide Kontrahenten entsagen hiermit allen diesem Vertrage entgegen laufenden Einwendungen, namentlich der Käufer der Verletzung über die Hälfte, und haben solchen nach geschehener Durchlesung in allen Punkten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Mühlhausen den 3. April 1833.

Gutsbesitzer Friedrich Klaus. Müllermeister Gottlieb Kästner.

Kaufkontrkt über ein Haus.

Die Nachbenannten und Endes-Unterzeichneten haben am heutigen Tage folgenden Kaufkontrakt verabredet und geschlossen.

Es verkauft der hiesige Bürger und Eigenthümer Georg Schumann sein hieselbst in der Straße unter Nro. 16. belegenes im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Fol.... eingetragenes Wohnhaus, an den Zimmermeister Jakob Meier für ein Kaufgeld von 10,000 rthlr. in Silberkurant, schreibe zehntausend Thaler in Silberkurant.

§. 2. Dieses festgesetzte Kaufpretium soll auf nachstehende Art berichtiget werden.

a) Verkäufer hat bereits vom Käufer eine baare Abschlagszahlung von . . . . . 2000 rthlr.
in Silberkurant empfangen, worüber er hiermit quittirt.

b) Der Käufer zahlt den 1. Oct. 18 — an den Verkäufer oder dessen gesetzlich Bevollmächtigten baar und in unzertrennbarer Summe . . . . . 3000 rthlr.
behält sich aber zur Versicherung dieser Zahlung in dem bestimmten Termine das Eigenthum an dem verkauften Hause dergestalt vor, daß dieses Abkommen die Kraft einer auflösenden Bedingung haben, und wenn Käufer die 3000 rthlr. in dem bestimmten Termine nicht zahlt, dieser abgeschlossene Verkauf von selbst zurückgehen und für aufgehoben erachtet werden soll. Zu mehrerer Sicherheit und Wirksamkeit dieses Nebenvertrags willigt der Käufer hiermit ausdrücklich ein, daß dieser Vorbehalt des Eigenthums auf Höhe von 3000 rthlr. in das Hypothekenbuch des gedachten Hauses eingetragen werden möge. Der Käufer verspricht, diese rückständigen Kaufgelder von der Uebergabe des Hauses bis zur Abzahlung mit 5 Prozent in halbjährigen Raten zu Johannis und Weihnachten zu verzinsen.

c) Uebernimmt Käufer die beiden auf dem erkauften Grundstücke haftenden, im Hypothekenbuche Fol.... eingetragenen Posten von 1500 rthlr. und 3500 zusammen . . . . . 5 000 rthlr.

und verpflichtet sich diese Kapitale den Gläubigern wie bisher mit 5 Prozent in halbjährigen Raten zu Johannis und Weihnachten zu verzinsen; beiden Theilen steht es frei, dem Käufer sowohl als den Gläubigern, diese Kapitale nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung resp. abzuzahlen oder deren Rückzahlung zu verlangen. 10,000 rthlr.

§. 3. Verkäufer behält sich nicht nur das Recht vor, das Haus innerhalb 3 Jahren gegen den heute festgesetzten Kaufpreis einzulösen, sondern auch das Näherrecht, wenn Käufer dieses Haus innerhalb des gedachten Zeitraums wieder verkaufen will.

§. 4. Verkäufer verspricht dem Käufer die gesetzliche Gewähr zu leisten, und ihn bei Ansprüchen eines dritten, oder sonstigen Streitigkeiten redlich und auf seine alleinige Kosten zu vertreten.

§. 5. Verkäufer erhält vom Käufer zwanzig Thaler Schlüsselgeld, ohne aber sonst noch irgend etwas von dem Käufer über die festgesetzte Summe des Kaufpreises fordern zu können.

§. 6. Verkäufer willigt darein, daß der Besitztitel des Hauses auf den Käufer im Hypothekenbuche umgeschrieben werde, und letz-

terer übernimmt die deßfallsigen Kosten, so wie die der Ausfertigung dieses Vertrags.

§. 7. Die Uebergabe des Hauses erfolgt unfehlbar am — und müssen an diesem Tage alle Zimmer und Behältnisse des Hauses geräumt sein dergestalt, daß Käufer sogleich einen ungehinderten Gebrauch davon machen kann.

Vorstehender Kontrakt ist in zweifacher Ausfertigung von den Kontrahenten genehmigt, eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden, und hat Jeder derselben ein Exemplar erhalten.

Braunschweig den —

Unterschrift.

Tauschkontrakte.

Bei dem Tausche ist jeder Kontrahent in Ansehung der Sache, die er gibt, als Verkäufer, und in Ansehung derjenigen, die er empfängt, als Käufer zu betrachten. Es finden daher beim Tausche überall die Grundsätze vom Kaufe Anwendung.

Bei den Tauschkontrakten über Grundstücke muß, wie bei den Kaufkontrakten, bestimmt werden, ob der Käufer die Sache mit oder ohne Zubehör bekommen soll. Im ersten Falle, und wenn ein Inventarium darüber vorhanden ist, muß solches dem Kontrakte beigefügt werden.

Unter eben den Umständen, wo ein Käufer wegen des Mißverhältnisses zwischen dem Werthe der Sache und dem dafür erlegten Kaufgelde von dem Kaufe wieder abgehen kann, ist beim Tausche jeder Kontrahent wegen eines solchen Mißverhältnisses zwischen der empfangenen und der dafür gegebenen Sache, dazu berechtiget, und es muß alsdann der Werth beider gegen einander vertauschten Sachen durch vereidete Sachverständige ausgemittelt werden.

In den Fällen, wo der Käufer wegen Anspruchs eines dritten, auf die erkaufte Sache das Kaufgeld zurückzuhalten und gerichtlich niederzulegen berechtiget ist, steht dem Tauschenden unter denselben Umständen, ein gleiches Recht zu.

Hat jemand eine fremde Sache betrüglich vertauscht, so steht dem Empfänger die Wahl zu, ob er die vertauschte Sache zurücknehmen, oder von dem Geber wegen des, aus der Entziehung der eingetauschten Sache erwachsenen, Schadens und entgangenen Gewinns, vollständige Genugthuung fordern wolle.

Ein Tauschkontrakt über zwei Gärten.

Die beiden Unterzeichneten, der Gärtner Johann Wilhelm Otto, und der Ackerbürger Heinrich Ludwig Schmidt, haben heute folgenden Tauschkontrakt mit einander abgeschlossen.

1) Heinrich Ludwig Schmidt überläßt seinen in der Blumenstraße gelegenen Garten, welchen sein verstorbener Vater laut Hypothekenschein von dem N. für fünf hundert Thaler erkauft hat, dem Johann Wilhelm Otto mit vollem Eigenthum.

2) Dagegen tritt Johann Wilhelm Otto, seinen vor dem Nschen Thor belegenen Garten mit einem zweistöckigen Gartenhause, wel-

chen er laut Hypothekenschein vom 2. Juli 18— aus der elterlichen Absonderung, für sieben hundert Taler angenommen hat, dem Heinrich Ludwig Schmidt zu erb- und eigenthümlichen Rechten ab.

3) Johann Ludwig Schmidt, um den Werth beider Grundstücke, nach erwähntem Anschlag auszugleichen, verspricht, dem Johann Wilhelm Otto zwei hundert Thaler herauszuzahlen, und diese Summe bei der Uebergabe baar zu erlegen.

4) Beide Theile sind überein gekommen, daß jeder die auf seinem Grundstück gewonnenen und bis zum 15. Okt. d. J. noch nicht reifen Früchte an Obst, Wein und andern Gewächsen, als sein Eigenthum anzusehen und einzuerndten berechtigt ist.

5) Die Kontrahenten versprechen sich wechselseitig, Einer den Andern gegen alle Ansprüche eines Dritten an die vertauschten Grundstücke zu vertreten.

6) Ob zwar dieser Tausch wohlbedächtig beschlossen worden, so soll es doch dem einen wie dem andern Kontrahenten gestattet sein, von heute innerhalb vier Wochen seinen Rücktritt zu erklären, wobei aber festgesetzt wird, daß der Widerrufende in eine Conventionalstrafe von fünfzig Thalern verfällt, die er unweigerlich und sofort dem andern Kontrahenten baar entrichten muß.

Zur Bekräftigung dieses gegenseitigen Versprechens ist dieser Kontrakt für beide Kontrahenten zweifach ausgefertigt und von diesen sowohl als von den erbotenen Zeugen eigenhändig unterschrieben worden. Ort, Datum, Namen der Kontrahenten und Zeugen.

Der Leibrenten-Vertrag

ist ein solcher, vermöge dessen sich Jemand gegen Empfang einer Summe Geldes zur Entrichtung einer bestimmten Abgabe auf die Lebenszeit eines Menschen verpflichtet. Die jährliche Leibrente muß aber den Betrag landesüblicher Zinsen übersteigen; der, welcher das Kapital, wofür die Leibrente versprochen wird, entrichtet, heißt der Käufer der Leibrente, der andere Theil der Verkäufer. Statt des baaren Geldes kann auch ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit für die Leibrente gegeben werden, diese muß aber nach Geldeswerth veranschlagt sein, und hiernach in den Verhandlungen über die Leibrente bestimmt werden. Man kann eine Leibrente für sich und auch für einen Dritten kaufen, und sich die Bezahlung derselben auf seine eigene, oder auf die Lebenszeit eines Dritten, oder auch des Verkäufers ausbedingen. Ist das erstere der Fall, so erlischt dieselbe mit seinem Tode, und dieß findet auch statt, wenn die Leibrente auf die Lebenszeit eines Dritten bedungen war. Zur Verkürzung des Pflichttheils der vorhandenen Kinder des Käufers einer Leibrente kann der Verkäufer eben so wenig, als zur Verkürzung seiner Gläubiger, mit irgend Jemand einen Leibrentenvertrag eingehen. Das Lebensjahr wird, wenn keine besondern Feststellungen darüber obwalten, vom Tage der ersten völligen Zahlung an gerechnet, und wird, in Ermangelung besonderer Bestimmungen, die Rente des letzten ganzen Lebensjahrs bezahlt werden, wenn auch der Todesfall schon beim Anfange desselben eintrat. Bleibt

der Verkäufer einer Leibrente durch 3 hintereinander folgende Jahre mit deren Bezahlung im Rückstande, so kann der Käufer das Kapital zurückfordern, und der Verkäufer darf darauf wegen der bis dahin bezahlten Leibrente nichts abziehen.

Beispiel.

Zwischen der Wittwe des verstorbenen Wachtmeister Rochow, Anna Maria Rochow, geb. Weimann, und Ernst Friedrich Engel, Weinhändler hier, ist nach vorhergegangener reiflichen Ueberlegung, ein Leibrentenvertrag folgender Gestalt geschlossen worden.

1) Ich, die Wittwe Rochow, erkläre hiermit, daß ich die Jahre erreicht habe, worin ich wegen Altersschwäche nicht mehr im Stande bin, meinen Geschäften und Angelegenheiten gehörig vorzustehen, ich will mich daher in Ruhe setzen und mir von dem Weinhändler Engel eine Leibrente kaufen. Zu diesem Ende habe ich dem Engel mein in der — Straße unter Nro. 50. belegenes Haus, welches, im Hypothekenbuche eingetragen, mit 2000 Rthlrn. versichert ist, erb- und eigenthümlich abgetreten. Für dieses Grundstück soll mir Engel als Leibrente

a) jährlich und bis zu meinem Absterben, zu meinem Unterhalte fünf hundert Thaler in Kurant, vierteljährig mit 125 Rthlrn. voraus bezahlen und

b) mir in dem ihm abgetretenen Hause zwei Stuben, eine Kammer, Küche, Keller und Boden, so wie ich diese Wohnung jetzt inne habe, bis zu meinem Tode unentgeldlich überlassen.

2) Ich, Ernst Friedrich Engel, als Verkäufer der Leibrente, bekenne hiermit und in Kraft dieses, daß mir die Wittwe Anna Maria Rochow das gedachte Haus abgetreten hat und der Hypothekenschein bereits auf meinen Namen umgeschrieben und mir behändigt worden ist. Gegen dieses mir abgetretene Grundstück mache ich mich verbindlich,

a) der Rochow die verlangte jährliche Rente von fünf hundert Thalern in preuß. Kurant bis an ihren Tod in vierteljährigen Raten mit 125 Rthlrn. jederzeit pünktlich und richtig baar voraus zu zahlen und

b) derselben für ihre Lebenszeit die verlangte Wohnung in gedachtem Hause, bestehend in — — — unentgeldlich zu überlassen.

3) Da die Käuferin der Leibrente die Dauer derselben auf ihre eigene Lebenszeit bestimmt hat, so erlischt dieselbe mit ihrem Tode, dieser mag natürlicher oder gewaltsamer Weise erfolgt sein. Sollte aber der Verkäufer der Leibrente, Weinhändler Engel, wider Erwarten vor der Wittwe Rochow mit Tode abgehen; so soll dieser Leibrenten-Kontrakt durch dieses frühere Absterben des Engel dennoch nicht erlöschen, sondern auf dessen Erben in aller seiner Kraft und Wirkung übergehen.

4) Sollte der Verkäufer der Leibrente durch drei hintereinander folgende Jahre mit deren Bezahlung im Rückstande bleiben, so kann die Käuferin das abgetretene Grundstück zurück fordern, und

der Verkäufer verliert die bis dahin bezahlte gesammte Leibrente, und muß von der Zeit an, wo er mit Bezahlung der Rente im Rückstande geblieben ist, das Haus nach der Taxe von 20,000 Rthlr. landüblich verzinsen.

5) Um aber der rc. Rochow auf den Fall, daß die auflösende Bedingung Nro. 4. eintreten sollte, wegen des für die Leibrente abgetretenen Grundstückes ein dingliches Recht an den Verkäufer zu verschaffen, so begibt Letzterer sich alles Rechtes, das Grundstück bei Lebzeiten der Wittwe Rochow zu verkaufen, zu vertauschen, oder auf sonstige Art zu veräußern, und soll diese Einschränkung im Hypothekenbuche ausdrücklich vermerkt werden. Daß diese Einschränkung des Eigenthumsrechtes des Verkäufers der Leibrente mit dem Tode der Käuferin der Leibrente erlischt, versteht sich hiernach von selbst.

Beide Kontrahenten haben diesen Leibrenten-Kontrakt selbst durchgelesen, überall genehmiget und mit dem Beschlusse, daß derselbe bei dem hiesigen Stadtgerichte zur Bestätigung eingereicht werde, eigenhändig unterschrieben.

Berlin den 5. August 18—

Anna Marie Rochow. Ernst Friedrich Engel.

Miethe- und Pachtkontrakte.

Eine jede Sache gewährt entweder dadurch Nutzen, daß man die Früchte derselben, welche durch Natur und Kunst hervorgebracht werden, d. h. die Nutzung zieht, oder daß man sie zu einem bestimmten Zwecke, ohne daß sie Früchte gewährt, gebraucht. Wird Jemanden eine fruchttragende Sache gegen Entgeld durch einen Vertrag eingeräumt, so heißt dieser Vertrag ein Pachtkontrakt; wird dagegen eine zum Gebrauche bestimmte Sache gegen Entgeld eingeräumt, so nennt man dieses einen Miethskontrakt. Der Preis dafür, so fern er in baarem Gelde entrichtet wird, heißt im ersten Falle Pachtzins, im zweiten Miethzins. In einigen Fällen könnte es zweifelhaft scheinen, ob das Geschäft Pacht oder Miethe sei, wenn nemlich der Genuß einer fruchttragenden Sache, zugleich mit einer zum Gebrauche bestimmten, durch denselben Kontrakt eingeräumt wird z. B. ein Landgut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Boden, oder ein Haus in der Stadt mit einem Garten. Hierbei schreibt das Gesetz vor, daß bei der Bestimmung, ob das Geschäft nach den Regeln des Pacht- oder Miethkontraktes zu beurtheilen sei, die Beschaffenheit der Hauptsache den Ausschlag geben soll. In dem ersten Beispiele würde also das Geschäft, da bei einem ländlichen Grundstücke die Früchte des Bodens Hauptgegenstand der Nutzung sind, ein Pachtkontrakt; im zweiten Beispiele dagegen, weil das Haus als Hauptgegenstand zu betrachten ist, ein Miethskontrakt sein. Sollte aber die Frage zweifelhaft bleiben, ob die zur Ziehung der Früchte, oder die zum Gebrauche bestimmte Sache, die Hauptsache sei, so ist bei städtischen Grundstücken ein Miethsvertrag, bei Landgütern eine Pacht anzunehmen.

a) Der Miethskontrakt. Miethskontrakte müssen schriftlich geschlossen werden, wenn, nach preußischen Gesetzen, die jährliche Miethe über 50 Thlr. beträgt; ist ein solcher Kontrakt dennoch blos mündlich geschlossen und die Uebergabe hinzugekommen, so gilt er nur auf Ein Jahr, ohne Uebergabe aber gar nicht.

Die vermiethete Sache muß dem Miether in brauchbarem Stande überliefert werden, widrigenfalls der Miether den Vermiether dazu und zum Ersatze des aus der kontraktwidrigen Beschaffenheit der Sache entstandenen Nachtheils gerichtlich anhalten, oder von dem Vertrage ganz abgehen kann. Hat der Miether die Wohnung in brauchbaren Stand setzen lassen, so gebührt ihm Ersatz der darauf nothwendig oder nützlich verwendeten Kosten. Verbesserungen können nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermiethers von dem Miether ausgeführt werden. In Ermanglung besonderer Verabredungen ist der Vermiether schuldig, die Sache während der kontraktmäßigen Zeit in brauchbarem Stande zu erhalten, und also auch die nöthigen Reparaturen, welche durch erlaubten Gebrauch oder Zufall entstanden sind, zu übernehmen. Zur Uebernahme von Lasten und Abgaben ist der Miether als solcher nicht verpflichtet.

Der Miethzins muß, wenn nicht andere ausdrückliche Verabredungen statt gefunden haben, vierteljährig entrichtet werden. Der Miether einer Sache ist nicht befugt, den ihm eingeräumten Gebrauch der Sache einem Andern ohne Einwilligung des Vermiethers zu überlassen, auch nicht Andere in die gemiethete Wohnung für Geld aufzunehmen.

Ist in einem Miethskontrakte zwar keine Dauer bestimmt, aber doch der Betrag der Miethe nach einem gewissen Zeitraume, monatlich, jährlich ꝛc. festgesetzt worden, so kann der Vermiether durch eine frühere Aufkündigung den Miether im Laufe des Monats oder Jahres seines Besitzes nicht entsetzen. Geschieht die Aufkündigung schriftlich, so thut man wohl, die Annahme derselben sich bescheinigen zu lassen. Mündlich muß sie so geschehen, daß die Gelangung derselben zur Wissenschaft des Gegentheils auf andere Art erwiesen werden kann. Auch innerhalb der kontraktmäßigen Zeit muß der Miether sich die Aufkündigung gefallen lassen, wenn der Fall einer nothwendigen gerichtlichen Veräußerung eintritt; durch einen freiwilligen Verkauf wird da, wo die Regel, „Kauf bricht Miethe“ nicht gilt, in den Rechten und Pflichten des Miethers nichts geändert, wenn zur Zeit des Hausverkaufs die Miethe schon angetreten ist.

Wenn während der kontraktmäßigen Zeit der Miether mit Tode abgeht, so sind dessen Erben nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Vertrag gebunden. Auch der Vermiether kann bei erfolgtem Ableben des Miethers zurücktreten, jedoch muß er den Erben desselben den Kontrakt in der bestimmten Frist aufkündigen. Durch Absterben des Vermiethers wird in den Befugnissen und Obliegenheiten des Miethers nichts geändert.

Wird der Miether durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person oder in seinen Umständen außer Stand gesetzt, von der gemietheten unbeweglichen Sache ferner Gebrauch zu machen, so kann er gegen Vergütung einer halbjährigen Miethe, vom Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem die Aufkündigung erfolgt ist, von dem Kontrakte abgehen. Aber auch von dieser Vergütung kann er sich befreien, wenn er dem Vermiether einen Untermiether stellt, gegen welchen derselbe keine erheblichen Einwendungen machen kann.

Der Miether haftet für Beschädigung aus geringem Versehen; *) er kann aber noch vor Ablauf der kontraktmäßigen Zeit vom Miethsvertrage abgehen, wenn, ohne sein Verschulden, die gemiethete Sache zu dem bestimmten Gebrauche ganz oder doch größtentheils untüchtig gemacht worden ist.

Wegen eines an der gemietheten Sache vorfallenden nothwendigen Hauptbaues, welcher, so lange der Miether die Sache im Besitz hat, nicht ausgeführt werden kann, muß sich derselbe auch vor dem Ablaufe der kontraktmäßigen Zeit zur Räumung verstehen. War der Schade aber schon zur Zeit des geschlossenen Kontrakts vorhanden, und konnte derselbe dem Vermiether ohne mäßiges Versehen nicht verborgen bleiben, so muß letzterer den Miether schadlos halten. Ein Gleiches ist der Fall, wenn der Bau durch Vernachläßigung der dem Vermiether obliegenden und ihm von dem Miether zur gehörigen Zeit angezeigten kleinen Reparaturen nothwendig geworden ist.

Der Vermiether hat das Recht, die Sachen des Miethers, nach Maßgabe des schuldigen Miethzinses zurückzuhalten, und, bei nicht erfolgter Zahlung, das Pfandrecht auszuüben. Bei Sachen, die nicht dem Miether, sondern einem Dritten gehören, findet jedoch dieses Recht keine Anwendung.

b) Der Pachtkontrakt. Die gesetzlichen Bestimmungen der Miethskontrakte finden auch bei Pachtkontrakten statt. Es ist immer sehr gerathen dieselben schriftlich und bei höherm Pachtzins gerichtlich abzuschließen. Hauptsächlich kommt es darauf an, die Zeit der Pacht, die Natural-Uebergabe, den Pachtzins und wie derselbe entrichtet werden, auch was geschehen soll, wenn der Verpächter darin säumig ist, genau zu bestimmen. Wird das verpachtete Grundstück mit einem Beilasse übergeben, so muß darüber ein vollständiges Inventarium aufgenommen, die Taxe der Beilaß-

---

*) Die Gesetze verpflichten Jedermann mit Ueberlegung zu handeln, und sich um die Folgen dessen, was er thut oder unterläßt zu bekümmern. Wer aus Mangel dieser Aufmerksamkeit wider die Gesetze handelt, begeht ein Versehen, und zwar ein grobes, wenn er dasselbe bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne Anstrengung der Aufmerksamkeit hätte vermeiden können; ein mäßiges, wenn dieses schon bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit, ein geringes, wenn solches nur bei vorzüglichen Fähigkeiten, bei einer besondern Kenntniß der Sache, oder durch ungewöhnliche Anstrengung der Aufmerksamkeit, geschehen konnte.

stücke beigefügt und so dem Pachtkontrakte angeschlossen werden, um solches bei dereinstiger Rückgabe zum Grunde legen zu können. Ist von den Inventarienstücken kein Verzeichniß aufgenommen, so nimmt man an, daß der Pächter alles das emfangen habe, was zur vollständigen Benutzung des gepachteten Grundstücks erforderlich ist. Dieses Erforderliche wird nöthigen Falls nach dem Ermessen vereideter Sachverständigen bestimmt.

Es ist Pflicht des Pächters, das ihm verpachtete Grundstück in jeder Beziehung in nutzbarem Stande zu erhalten. Verbesserungen, Veränderungen, Annahme von Unterpächtern finden ohne des Verpächters Genehmigung nicht statt. Nothwendig ist es für den Pächter, eine genaue und richtige Administrationsrechnung zu führen, um solche in allen Fällen, wo er Erlaß an der Pacht verlangt, vorlegen zu können.

Hat der Pächter seinen übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff der Pachtzahlungen oder der wirthschaftlichen Verwaltung des gepachteten Grundstücks dergestalt zuwider gehandelt, daß daraus ein erheblicher Schaden für dasselbe zu besorgen ist, so kann derselbe nicht nur durch richterliche Entscheidung der Pacht entsetzt, sondern auch zum Schadenersatz angehalten werden.

Formular eines Miethskontrakts.

Zwischen Endes-Unterschriebenen, dem Zimmermeister Friedrich Vollmer, und dem Rendanten Wilhelm Meyer ist heute folgender Miethskontrakt abgeschlossen worden:

§. 1. Der Zimmermeister Friedrich Vollmer, Eigenthümer des unter Nro. 7. in der Jakobsstraße belegenen Hauses vermiethet in demselben 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Kuche im zweiten Stockwerke nebst Keller und Boden und dem Mitgebrauche des gemeinschaftlichen Waschhauses, dem Rendanten Wilhelm Meyer vom 1. October 1832 bis 1. October 1834 auf zwei Jahre für eine jährliche Miethe von ein hundert und fünfzig Thaler in preußisch Kurant.

§. 2. Diese 150 Thaler Kurant zahlt Miether vierteljährlich mit 37 Rthlr 12 Gr. am 1. jeden Quartals nebst 12 Gr. Schornsteinfegergeld und Müllgeld postnumerando. Die Nichtzahlung der Miethe hebt diesen Kontrakt, wenn es der Vermiether verlangt, Hinsichts der Zeit sogleich auf.

§. 3. Die Fensterscheiben, Oefen, Thüren und den Feuerheerd muß der Miether in dem vollkommnen Zustande, wie er sich gegenwärtig befindet, erhalten und zurückliefern; auch ist er die Reparatur des Feuerheerdes und der Oefen, so weit sie durch die Benutzung nöthig wird, auf eigene Kosten zu besorgen, verpflichtet. Veränderungen in der Wohnung dürfen ohne Einwilligung des Vermiethers nicht vorgenommen werden. Haben indessen dergleichen nach vorgängiger Uebereinkunft mit dem Vermiether statt gehabt, so muß doch, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich verabredet ist, Miether beim Ausziehen alles in den vorigen Stand setzen. Die vorhandenen Spiegel-, Gardinen-, Rouleauhacken und was in der Küche und sonst niet- und nagelfest ist, gehören dem Vermiether.

§. 4. Die gute Ordnung des Hauses erfordert Folgendes:

a) Treppe und Flur läßt der Miether gemeinschaftlich, den Abtritt aber nach der im Hause üblichen Reihefolge eine Woche hindurch und dergestalt reinigen, daß derselbe auch bei außergewöhnlicher Unsauberkeit dennoch stets zu gebrauchen ist. Auch muß die wöchentliche Reinigung statt finden, der Miether mag sich des Abtritts bedienen oder nicht. Die Straße und der Rinnstein sind das ganze Jahr hindurch rein zu erhalten, im Winter aber muß das Eis aufgehauen und weggeschafft, auch bei Glatteis der Bürgersteig mit Asche bestreuet werden.

b) Müll, Scherben u. dgl. dürfen nur an den dazu bestimmten Ort im Hofraume geworfen werden.

c) Blumentöpfe dürfen weder außerhalb der Fenster angebracht noch innerhalb derselben gefährlicherweise aufgestellt, auch darf kein Wasser auf die Straße oder den Hof gegossen und kein Blumenbrett vor den Fenstern befestiget werden.

d) Holz und Kiehn dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte, nie in der Wohnung klein gemacht werden.

e) Die Wäsche für sich und seine bei ihm wohnende Familie kann der Miether auf dem Hofe trocknen, doch muß er um Kollisionen zu vermeiden, deßhalb 3 Tage vorher beim Vermiether anfragen. Bei Regenwetter und im Winter kann dieselbe wenn gleichfalls 2 Tage vorher davon Anzeige gemacht ist, auf dem gemeinschaftlichen Boden getrocknet werden, dessen Schlüssel vom Vermiether geholt und diesem sofort wieder abgeliefert wird. Nach Abnahme der Wäsche ist der Boden jederzeit wieder rein zu fegen.

f) Während der Frostzeit muß das Spülen der Wäsche an dem Brunnen auf dem Hofe oder das Nässe verursachende Gefäßscheuern daselbst vermieden, auch das unreine Wasser zu jeder Jahreszeit nach der Straße getragen werden. Bei Frost darf Niemand Wasser durch die Gossensteine gießen; geschieht es dennoch, und die Röhren werden durch das Gefrieren des Wassers beschädiget, oder die Hausmauer wird durch die überlaufende Unreinigkeit beschmutzt, so muß der Miether den Schaden ersetzen. — Das etwa aufgefangene Regenwasser darf nur im Keller, nie aber in der Wohnung oder auf dem Boden aufbewahrt werden.

g) Die Kelleröffnungen sind sorgfältig zuzuhalten, damit Niemanden etwas erfriere, widrigenfalls der dadurch entstandene Schaden zu ersetzen ist.

h) Miether muß den Boden noch vor eintretendem Thauwetter vom Schnee reinigen; die etwa nöthige Dachreparaturen dem Vermiether unverzögert anzeigen; die Bodenlücken müssen bei Wind, Gewitter, Regen, und des Nachts verschlossen werden; für den durch dergleichen Vernachläßigungen verursachten Schaden, haftet der Miether.

i) Auf Feuer und Licht ist wohl zu achten und muß Miether für jeden dadurch entstandenen Schaden aufkommen, wenn er oder

Jemand von den Seinigen ihn verursacht hat. Auf den Heu- oder Futterboden darf weder mit Licht noch mit der Laterne gegangen werden.

k) Treppenlaufen, Thürenwerfen, Gezänk und Geschrei, ist überall in und beim Hause zu vermeiden.

l) Der Miether darf ohne Bewilligung des Vermiethers, auf dem Flur, auf dem Hofe, auf den Treppen und sonstigen gemeinschaftlichen Orten nichts hinstellen, hinlegen oder hinsetzen.

m) Das Haus wird um 10 Uhr Abends geschlossen; den Hausschlüssel darf Miether, ohne Erlaubniß des Vermiethers an Niemanden geben, der nicht selbst im Hause ein eigenes Quartier hat. Das Verlorengehen desselben ist dem Wirth sogleich anzuzeigen.

n) Aftervermiethung findet in keiner Art statt, auch dürfen keine unbekannte, unsichere oder lüderliche Personen des Nachts beherbergt werden.

o) Ohne Erlaubniß des Vermiethers darf Miether keine Hunde halten.

p) Große Aushängeschilder können nicht am Hause angebracht werden.

q) Das Brennholz muß vor dem Hause abgeladen und daselbst gehauen werden.

r) Die Wäsche darf nur in dem gemeinschaftlichen Waschhause, das am Tage zuvor zu bestellen ist, gewaschen werden; nach gemachtem Gebrauch muß der Schlüssel dem Wirthe sogleich zurückgegeben werden.

§. 5. Den im §. 4. sub a—r enthaltenen Vorschriften, wird der Miether nicht allein selbst nachkommen, sondern er wird auch seine Angehörigen dazu anhalten.

§. 6. Die Wohnung ist dem Miether nur für sich und seine von ihm angegebenen 6 Personen eingeräumt, sollte sich sein Personal vergrößern; so muß er wegen des neu einzunehmenden Mitgliedes die Einwilligung des Vermiethers einholen.

§. 7. Handelt Miether gegen einen der vorstehenden §. §., so kann der Vermiether sofort die Räumung des Quartiers verlangen, und ist an den ganzen Kontrakt nicht mehr gebunden.

§. 8. Etwanige Kündigung muß 6 Wochen vor Ablauf des Kontraktes geschehen, und hierunter bemerkt werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt dieser Kontrakt, der ohne schriftliche Bewilligung des Vermiethers an Niemand anders abgetreten werden darf, noch auf ein neues Jahr.

§. 9. Beide Kontrahenten haben diesen Vertrag wohl überlegt, selbst durchgelesen, und eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Ort, Tag, Jahr. Unterschriften.

Pachtkontrakt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, in Betreff der Miethskontrakte, finden auch auf Pachtkontrakte ihre Anwendung.

Wichtig ist es, dieselben, wenn sie von einiger Bedeutung sind, gerichtlich abzuschließen. Dabei kommt es dann hauptsächlich

darauf an, die Zeit der Pacht, die Naturalradition (und was geschehen soll, wenn der Pächter darin säumig ist), den Pachtzins und die Art und Weise, wie derselbe entrichtet werden soll, genau zu bestimmen. Wird das verpachtete Grundstück mit einem Beilasse übergeben, so muß darüber ein vollständiges Inventarium genau aufgenommen, die Taxe der Beilaßstücke beigefügt, und so dem Pachtkontrakte angeschlossen werden, um bei der dereinstigen Rückgabe des Grundstücks zum Grunde gelegt zu werden. Es ist Pflicht des Pächters, das gepachtete Grundstück, bei Ablauf oder Aufhebung der Pacht nach Maßgabe des Anschlags und Inventars zurückzugewähren.

Ist von den Inventarienstücken kein Verzeichniß aufgenommen, so nimmt man an, daß der Pächter alles das empfangen habe, was zur vollständigen Benutzung des gepachteten Grundstücks erforderlich ist. Dieses Erforderliche wird dann durch vereidete Sachverständige bestimmt.

Tritt der Fall einer nothwendigen gerichtlichen Veräußerung ein, so muß der Pächter sich innerhalb der kontraktmäßigen Zeit die Aufkündigung gefallen lassen. Diese geschieht sechs Monate vorher, und mit Ende des Wirthschaftsjahres hört die Pachtzeit auf.

Es ist Pflicht des Pächters, das ihm verpachtete Grundstück in jeder Beziehung im nutzbaren Zustande zu erhalten. Ueber zu treffende Meliorationen muß zuvor zwischen Verpächter und Pächter das Nähere genau verabredet und festgesetzt sein. Der Pächter kann Veränderungen im Grundstücke eben so wenig ohne des Verpächters Beistimmung ausführen, als Unterpächter annehmen. Beim Ableben des Pächters sind dessen Erben — wenn nicht die Pacht ausdrücklich auf sie mit ausgedehnt worden — nur noch auf ein Jahr zur Fortsetzung der Pacht verbunden, müssen dieselbe aber in der gesetzlichen Zeit aufkündigen. Ein Gleiches findet Seitens des Verpächters statt. Streitigkeiten, die aus einer Pacht entstehen, können in der Regel nur auf gerichtlichem Wege, und auf eben demselben auch die Fälle entschieden werden, in denen wegen feindlichen Ueberfalles oder Mißwachses, Hagelschlages, Ueberschwemmungen, Viehsterbens, Brandschadens u. s. w. ein Erlaß an der Pacht gefordert werden sollte, sofern darüber nicht im Kontrakte eigene Festsetzungen enthalten sind. Nothwendig ist es für den Pächter, von dergleichen Ereignissen eine schleunige Anzeige zu machen, und eine genaue und richtige Administrationsrechnung zu führen, um dieselbe dem Verpächter und dem Gerichte vorlegen zu können, bei welchem Letztern auf schleunige Besichtigung und Abschätzung des Schadens anzutragen ist.

Hat ein Pächter seinen übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff der Pachtzahlungen oder der wirthschaftlichen Verwaltung des gepachteten Grundstücks dergestalt zuwider gehandelt, daß daraus ein erheblicher Schaden für dasselbe zu besorgen ist, so kann derselbe nicht nur durch richterliche Hilfe der Pacht entsetzt, sondern nach Maßgabe der stattgehabten Ermittelung des Schadens zum Ersatze desselben angehalten werden.

Formular eines Pachtkontraktes.

Zwischen dem Herrn Freiherrn von Schenk als Verpächter an einem, und dem Herrn Ludwig Wilberg als Pächter am andern Theile, ist am heutigen Tage nachstehender Pachtkontrakt wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Es verpachtet der Herr Freiherr v. Schenk seine ihm eigenthümliche eine Meile von der Stadt N. belegene Maierei sammt Wirthschafts- und Wohngebäude nebst 95 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen, auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1. April 1833 bis dahin 1839 (in Worten) für den jährlichen Pachtzins von 600 Rthlr. geschrieben sechs hundert Reichsthaler in Kurant.

§. 2. Die Uebergabe geschieht den — dergestalt, daß Pächter die Maierei am gedachten Tage mit vollständig bestellter Winter-Aussaat nach dem Pachtanschlage und in völlig nutzbarem Zustande geräumt erhält. Bei eintretender Verzögerung der Uebergabe hat Pächter das Recht, von diesem Vertrage abzugehen, oder auf Ermission des Verpächters und Ersatz des ihm aus der Verzögerung erwachsenen Nachtheils, anzutragen.

§. 3. Dem Herrn Pächter wird die Maierei mit dem sämmtlichen vorhandenen Vieh, Fuhrwerken, Wirthschaftsgeräthe, nach dem heute davon aufgenommenen und diesem Kontrakte beigefügten, Inventarium übergeben. Letzteres sowohl als die demselben beigesetzte Taxe erkennen die Kontrahenten als richtig an, und soll dasselbe bei der Rückgabe der Maierei nach Ablauf der Pachtzeit zum Grunde gelegt werden, um zu bestimmen, was der Pächter an Quantität und Werth des Beilasses zu ersetzen hat.

§. 4. Der Herr Pächter verpflichtet sich, alle in dem beigefügten Pachtanschlage benannten, ihm zur Nutzung übergebenen Gegenstände nach der bezeichneten Quantität und Güte, so wie auch das Ackerland mit vollständiger Wintersaat, nach Ablauf der bestimmten Pachtzeit zurückzuliefern.

§. 5. Der Herr Pächter verspricht, das Pachtgeld in halbjährigen Terminen, jedesmal mit 300 Rthlr. am 1. Okt. und 1. April jeden Jahres so gewiß zu erlegen, als es dem Herrn Verpächter frei stehen soll, die Pacht aufzuheben, wenn die halbjährige Rate der Pachtsumme sechs Wochen nach der Verfallzeit nicht berichtiget worden ist.

§. 6. Zu mehrerer Sicherheit wegen der dem Verpächter aus diesem Kontrakte zustehenden Ansprüche an den Pächter, erlegt dieser acht Tage vor Uebergabe der Maierei, an den Verpächter die Summe von 300 Rthlr. geschrieben drei hundert Reichsthaler als Kaution, gegen eine darüber ausgestellte Quittung und verzinset dieses Kapital mit 5 Prozent, welcher Zinsbetrag alljährlich zum 1. April vom Pachtzinse in Abrechnung kommt. Nach Ablauf der Pacht, und wenn die Rückgewähr Seitens des Pächters vollständig erfolgt ist, zahlt der Verpächter obiges Kapital der 300 Rthlr., in derselben Münzsorte, worin er dasselbe erhalten hat, an den Pächter zurück.

§. 7. Die Grundsteuern und Abgaben von dem verpachteten Maierhofe und den Grundstücken übernimmt der Herr Verpächter zu bezahlen; dagegen trägt der Herr Pächter die ihn treffenden Personalsteuern und entrichtet den Zehnten von den verpachteten Gründen.

§. 8. Sollte der Herr Pächter durch besondere Naturereignisse, als: Hagel, Ueberschwemmung, Blitz, Feuersbrunst u. dgl. Unglücksfälle Schaden leiden; so verpflichtet sich der Herr Verpächter, demselben vom laufenden Pachtgelde die Hälfte des gerichtlich taxirten Schadens nachzulassen. Eben diesen Erlaß soll der Herr Pächter haben, wenn er durch Viehseuche an dem ihm übergebenen Vieh Verlust erleidet; doch kann dieser Schadenersatz nie den Betrag der jährlichen Pachtsumme übersteigen. Der Schaden einer Feuersbrunst, die sich aus benachbarten fremden Gebäuden verbreitet, trifft hinsichtlich der Gebäude den Herrn Verpächter; ist aber die Feuersbrunst durch Verschulden oder Nachläßigkeit des Herrn Pächters oder seiner Leute entstanden, so ist er verbunden den Schaden an den verpachteten Gebäuden und sonstigen Gegenständen dem Herrn Verpächter zu ersetzen. Schäden, durch feindliche Einfälle bewirkt, sollen von den Kontrahenten zur Hälfte getragen werden.

§. 9. Reparaturen an den Gebäuden treffen bis zum Betrage von fünf Thalern den Hr. Pächter; diejenigen aber, welche diese Summen übersteigen, hat der Hr. Verpächter zu besorgen, welcher jedoch hinsichtlich der letztern vorher in Kenntniß gesetzt werden muß, um zu erklären, ob er sie selbst ausführen oder dem Pächter gegen Berechnung überlassen will. In dringenden Fällen ist letzterer berechtiget, solche selbst besorgen zu lassen, muß aber dann dem Hr. Verpächter davon unter Mittheilung der Kostenrechnung unverzögert Anzeige machen.

§. 10. Der Hr. Pächter entsagt ausdrücklich dem Rechte, den gepachteten Maierhof oder einen Theil davon ohne Einwilligung des Hrn. Verpächters in Afterpacht zu geben.

§. 11. Stirbt der Pächter während der Pachtzeit, so können seine Erben, wenn sie wollen, in seine Rechte treten; stirbt der Verpächter, so sollen dessen Erben gegenwärtigen Kontrakt zu halten verpflichtet sein, oder für jedes noch laufende Jahr — Rthlr. Abstandsgeld zahlen.

§. 12. Im Falle der Hr. Verpächter oder dessen Erben den Maierhof durch freiwilligen Verkauf veräußern wollen, so soll dadurch dieser Pachtkontrakt nicht aufgehoben werden, der Verkauf soll vielmehr dahin geschlossen werden, daß der Hr. Pächter seine Pachtjahre ruhig und ungestört aussitzen kann, es sei denn, daß durch gütliches Uebereinkommen und Entrichtung eines Abstandgeldes ein Anderes eingeleitet werde.

§. 13. Bei dem Anspruche des Pächters auf die ungehinderte Benutzung des gepachteten Maierhofs mit allen seinen Rechten, verspricht der Verpächter denselben gegen alle Störungen zu vertreten und schadlos zu halten. Dagegen ist Pächter aber auch verpflichtet, den ihm verpachteten Maierhof überall in nutzbarem Zu-

stande zu erhalten, keine Veränderungen, die nach Ablauf der Pacht noch Einfluß hätten, vorzunehmen und das landwirthschaftliche Beste als ein redlicher Pächter in allen Dingen zu befördern zu suchen.

Die Kontrahenten entsagen allen diesem Vertrage entgegen laufenden Einwendungen und Ausflüchten und haben denselben in zweifacher Ausfertigung durch eigenhändige Unterschriften vollzogen.

Ort. Datum. Unterschriften.

Der Leihvertrag.

Ein Leihvertrag ist ein Vertrag, wodurch Jemandem eine Sache bloß zum Gebrauche unter der Bedingung, daß eben dieselbe Sache zurückgegeben werde, unentgeltlich eingeräumt wird. Es gehört zum Wesen dieses Kontrakts, daß die Zeit der Rückgabe entweder in sich selbst oder durch die Art oder den Zweck des eingeräumten Gebrauchs bestimmt sei. Ist weder die Art und der Zweck des Gebrauchs noch die Dauer desselben bestimmt, so ist derjenige, welchem der Gebrauch eingeräumt worden, für einen bloßen Inhaber zu achten, der die Sache, auf jedesmaliges Erfordern des Einräumenden, zu allen Zeiten zurückzugeben schuldig ist. Ein Gleiches findet statt, wenn eine unbewegliche Sache oder ein Recht der Gegenstand des Kontrakts und dieser nicht schriftlich abgefaßt ist.

Ist aber ein wirklicher und gültiger Leihvertrag vorhanden, so kann die Sache in der Regel erst nach verlaufener Zeit oder nach geendigtem Gebrauche zurückgefordert werden; ausgenommen, wenn die Sache dem Verleiher wegen einer Veränderung in seinen Umständen, die er zur Zeit der Verleihung nicht voraus sehen konnte, unentbehrlich wird; ferner, wenn der Leiher eigenmächtiger Weise die ihm geliehene Sache einem Andern zum Gebrauche einräumt, oder sie zu einem andern Zwecke, als wozu sie ihm gegeben worden, anwendet.

Der bloße Leiher kann sich die Zuwüchse, Nutzungen und Früchte der geliehenen Sache nicht anmaßen; er ist vielmehr verbunden, die gewöhnlichen Unterhaltungskosten der Sache, während seines Gebrauchs zu tragen, die Sache eigenmächtig zu keinem andern als dem bestimmten Zwecke zu gebrauchen, oder den Gebrauch derselben keinem Andern zu überlassen; bei einer Gefahr, welche seine eigene Sache zugleich trifft, die geliehene vorzüglich zu retten, und, wenn er seiner eigenen Sache den Vorzug gibt, den Schaden oder Verlust der geliehenen zu vertreten, und endlich, wenn die Sache während seines Besitzes beschädiget oder gar verloren worden ist, dem Verleiher, längstens binnen 3 Tagen, davon Nachricht zu geben.

Formular.

Zwischen dem Pferdehändler N. und Premier-Lieutenant v. N. im Regimente N. ist nachstehender Leihvertrag verabredet worden.

1) Der Pferdehändler N. macht sich verbindlich, dem v. N. ein Reitpferd, einen 5 Jahre alten lichtbraunen Engländer mit 2 weis-

sen Vorderfüßen, zu seinem Gebrauche auf einen Monat, vom 1. bis 31. Mai d. J. für sechs Friedrichsdor mit Sattel, Zaum und Halfter, zu überlassen.

2) Miether verspricht das festgesetzte Miethgeld der 6 Friedrichsdor bei Uebergabe des Pferdes sogleich zu zahlen, dasselbe nur als Reitpferd für sich zu gebrauchen, solches in guter Pflege und Fütterung zu halten und nach Ablauf der Miethzeit dem Verleiher in gutem Stande und unbeschädigt zurückzugeben. Ein Gleiches soll in Ansehung des Sattels, Zaums und der Halfter geschehen.

3) Den erforderlichen Hufbeschlag läßt der Miether auf seine Kosten besorgen.

4) Sollte Miether das Pferd zu einem andern, als dem bestimmten Zweck benutzen, oder dessen Gebrauch einem Andern überlassen, so muß sich derselbe gefallen lassen, daß der Verleiher das Pferd zurückfordert.

5) Ueberhaupt verpflichtet sich Miether, für jedes, auch für das geringste Versehen zu haften, wodurch das Pferd während seines Besitzes Schaden leiden könnte.

Beide Kontrahenten haben diesen Leihvertrag, dem sie nichts weiter beizufügen haben, selbst gelesen, überall genehmigt und durch ihre eigenhändige Unterschrift vollzogen. Jedem der Kontrahenten ist ein Exemplar davon zugestellt worden.

Ort, Datum und Namen.

Bauvertrag.

Verträge zwischen einem Bauherrn und Baumeister über die Ausführung einer projektirten baulichen Anlage, werden am sichersten nur nach Genehmigung derselben Seitens der Ortspolizei-Behörde — ohne welche kein Neubau, keine bauliche Veränderung, keine Anlage einer neuen, oder Verlegung einer alten Feuerstelle statt finden darf — abgeschlossen, indem die Vorschriften der Baupolizei zur Vermeidung angemessener Strafen für Bauherrn und Baumeister, und anderer Nachtheile, wohl zu befolgen sind. Im Allgemeinen ist der Baumeister für die beim Bau begangenen Fehler und Versehen verhaftet. Stürzt ein Bau vor der Uebergabe ein, oder leidet er sonst Schaden, so gilt die Vermuthung, daß der Unfall von einem Fehler des Baumeisters entstanden sei; ist aber der Schade erweislich durch einen bloßen Zufall oder durch einen solchen Fehler entstanden, den der Baumeister als Kunstverständiger nicht hat voraussehen können, so trifft der daraus entstandene Verlust den Bauherrn. Ist jedoch der Bau vom Bauherrn einmal übernommen worden, so kann der Baumeister wegen solcher Fehler, die aus der Bauart, und weil dabei angeblich die Regeln der Kunst nicht beobachtet werden, entstanden sein sollen, nur innerhalb dreier Jahre nach der Uebergabe des Baues in Anspruch genommen werden. Wegen solcher Fehler hingegen, die in der schlechten Beschaffenheit der Materialien ihren Grund haben sollen, kann der Baumeister zu allen Zeiten innerhalb der gewöhnlichen Verjährungsfrist zur Verantwortung gezogen werden.

Ein Baumeister ist verpflichtet, einen kontraktmäßig übernommenen Bau selbst auszuführen, und darf denselben nicht einem Andern wider Willen des Bauherrn übertragen. Letzterer hat das Recht des Widerspruchs, wenn der Baumeister zu Arbeiten, welche handwerksmäßige Kenntnisse und Geschicklichkeiten erfordern, zu solchem Handwerke nicht gehörige, oder überhaupt offenbar untüchtige Gehülfen und Arbeiter annimmt. Der Baumeister hat nemlich die Handlungen seiner Gehülfen und Mitarbeiter wie seine eigenen zu vertreten.

Ein übernommener Bau muß zur vertragsmäßigen Zeit vollendet und übergeben werden, widrigenfalls der Baumeister dem Bauherrn für allen aus dem Verzuge dem Letztern erwachsenden Schaden und Nachtheil Vergütung leisten muß. Auch kann der Bauherr nicht genöthigt werden, vor Ablauf der bestimmten Zeit einen fertigen Bau zu übernehmen.

Bauverträge dürfen nur mit geprüften und gehörig approbirten Meistern abgeschlossen werden. Uebertretungen dieser Vorschrift ziehen für Bauherrn, wie für Baumeister, die in den Baupolizei-Gesetzen bestimmten Strafen nach sich.

Formular.

Zwischen dem unterzeichneten Kaufmann Friedrich Schmidt und dem Maurermeister Johann Fröhlich ist unter heutigem Datum nachfolgender Baukontrakt abgeschlossen worden:

1) Der Maurermeister Joh. Fröhlich übernimmt den ihm von dem Kaufmann Schmidt übertragenen Neubau eines zum Wohnhause bestimmten, zweistöckigen Hauses mit Erdgeschoß und Mansarden-Stuben, nach dem hier beigefügten Anschlage nebst Aufriß und Zeichnung im Garten des Hofrath Schmidt in der F... Straße Nro. 10., gegen die anschlagsmäßige Summe von sechstausend Thaler Kurant, und verpflichtet sich, denselben vom Tage der Unterzeichnung dieses Kontrakts an, binnen sechs Monaten dergestalt auszuführen und zu vollenden, daß nach Ablauf dieser Frist das neue Gebäude in allen Theilen vollkommen fertig, dem Kaufmann Schmidt übergeben werden kann.

2) Der Maurermeister Johann Fröhlich, als Unternehmer des Baues, übernimmt die Verpflichtung, zu demselben keine anderen, als nur neue gute Materialien an (trockenem, starkem) Holze, Steinen, Kalk u. s. w. zu verwenden, von dem beiliegenden Anschlage nebst Zeichnung in keiner Art irgend abzuweichen, und den vorhabenden Bau unter seiner alleinigen eignen Aufsicht bis zur völligen Beendung auszuführen, und durch seine Leute ausführen zu lassen.

3) Dagegen macht sich der Bauherr, Kaufmann Schmidt, verbindlich, dem Baumeister, Maurermeister Joh. Fröhlich, unter Voraussetzung, daß derselbe der vorstehend übernommenen Verpflichtung überall genau und getreulich nachkommen werde, die verabredete Summe der sechstausend Thaler in drei Terminen dergestalt baar in klingendem Kurant zu zahlen, daß zwei tausend Thaler

3 Tage nach Unterschrift des Kontrakts, zwei tausend Thaler, wenn das Gebäude unter Dach stehen wird, und zweitausend Thaler, wenn der vollendete Bau nach dem einstimmigen Urtheile dreier Sachverständigen — von denen der Kaufmann Schmidt zwei, den dritten aber der Maurermeister Fröhlich zu bestimmen hat — als tüchtig und anschlagsmäßig anerkannt, und als solcher übergeben worden ist, in die Hände des genannten Baumeisters baar in klingendem Silberkurant zu zahlen.

4) Ist der projektirte und von dem Maurermeister Joh. Fröhlich vorstehend übernommene Bau nicht anschlagsmäßig und nicht zur bestimmten Zeit ausgeführt und fertig, so bleibt der Baumeister dem Bauherrn für allen gerichtlich zu taxirenden Schaden, so wie für allen dem Letztern aus der Verzögerung entstehenden erweislichen Nachtheil gesetzlich verhaftet.

Zur Urkund dessen ist gegenwärtiger Bauvertrag nebst beigefügter Zeichnung, Aufriß und Anschlag in zwei völlig gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und jedem Theile ein Exempar übergeben worden.

So geschehen N. den u. s. w.

(Unterschriften.)

Lieferungs-Vertrag.

Wer sich verpflichtet, einem Andern eine bestimmte Sache für einen gewissen Preis zu verschaffen, wird ein Lieferant genannt. Der Lieferant kann sich der übernommenen Pflicht nicht entziehen, wenn auch die Lieferung durch nachher eingetretene Umstände erschwert wird. Wegen der Fälle, wenn die Lieferung überhaupt oder die bestimmte Zeit derselben, in Ansehung der Zeit oder des Orts, unmöglich oder mit einer unvorhergesehenen Gefahr verknüpft wird, so ist der Versprechende im erstern Falle an sein Versprechen nur dann gebunden, wenn er durch seine eigene Schuld dem Andern das Versprochene nicht geben oder leisten kann, und er muß in diesem Fall für das Interesse nach Verhältniß seiner eintretenden Verschuldung haften. Im andern Fall kann der Verpflichtete zur Erfüllung auf die bestimmte Art gar nicht angehalten werden, wenn damit eine wahrscheinliche Gefahr des Lebens, der Gesundheit, oder der Freiheit für ihn verbunden sein würde.

Wenn wegen veränderter Umstände die besprochene Lieferung zu dem Zwecke wozu der Besteller sie bedungen hat, unnütz oder unbrauchbar wird, so kann zwar derselbe den Vertrag widerrufen; er muß aber den Lieferanten, wegen der zu Erfüllung von seiner Seite bereits gemachten Anstalten und verwendeten Bemühungen oder Kosten, vollständig entschädigen. So weit der Lieferant zur Zeit des Widerrufs die bestellte Sache ganz oder zum Theil bereits angeschafft hat, muß der Besteller sie annehmen, oder sich den öffentlichen Verkauf auf seine Gefahr und Kosten gefallen lassen. Nach geleisteter Lieferung findet unter den Kontrahenten alles das statt, was zwischen Käufern und Verkäufern Rechtens.

Formular.

Zwischen dem Braueigner Herrn Christian N. N. zu Krossen und dem Getreidehändler Herrn Carl P. P. zu Landsberg a. d. W. ist heute nachstehender Lieferungs-Contrakt wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Es verpflichtet sich hierdurch Herr Carl P. P., zehn Wispel diesjährige reine Gerste von untadelhafter Qualität für den bedungnen Preis von 30 Thaler pro Wispel bis zum 16. October c. spätestens an den Herrn Braueigner Christian N. N. nach Krossen steuer- und frachtfrei zu liefern.

§. 2. Herr Christian N. N. zahlt dagegen dem Herrn Carl P. P. heute einhundert Thaler Kurant als Angeld, worüber der Letztere hiemit quittirt, und soll der Rest von zwei hundert Thaler Kurant nach geschehener richtiger Ablieferung in Krossen sogleich erfolgen.

§. 3. Beide Kontrahenten wollen diesen Kontrakt gegenseitig genau erfüllen, haben solchen eigenhändig unterschrieben, und davon zwei gleichlautende Exemplare sich ausgewechselt.

Ort. Datum Unterschriften.

Christian N. N. Braueigner.
Carl P. P. Getreidehändler.

Gesellschafts-Vertrag.

Ein Vertrag, durch welchen mehrere Personen ihr Vermögen oder Gewerbe, oder auch ihre Arbeiten und Bemühungen ganz oder zum Theil zur Erlangung eines gemeinschaftlichen Endzwecks vereinigen, wird ein Gesellschafts-Vertrag genannt. Ein solcher Vertrag muß, bei Strafe der Nichtigkeit, schriftlich errichtet werden.

Ist das, was in die Gesellschaft gebracht oder durch dieselbe bewirkt werden soll, nicht bestimmt angegeben, so streitet die Vermuthung mehr für die Einschränkung, als für die Erweiterung desselben. Die Pflichten und Rechte der Verbundenen werden in zweifelhaften Fällen für gleich geachtet.

Gesellschafts-Verträge, welche nur auf einen bestimmten Gegenstand oder auf ein besonderes Gewerbe oder Geschäft gerichtet sind, bedürfen keiner gerichtlichen Abschließung oder Bestätigung. Eben dies gilt auch bei Kaufleuten, welche nur zum Betrieb eines einzelnen Geschäftes mit einander in Verbindung treten.

Die Verbindlichkeiten unter den Kontrahenten nimmt der Regel nach mit dem Tag des geschlossenen Vertrags ihren Anfang.

Wenn der Vertrag nicht ein Anderes bestimmt, so ist jedes Mitglied zu den gemeinschaftlichen Fonds im gleichen Verhältnisse beizutragen schuldig. Der zum Betriebe des gemeinschaftlichen Geschäfts zusammengetragene Fonds ist von Zeit des geschlossenen Vertrags als gemeinschaftliches Eigenthum anzusehen.

Sobald die Gesellschaft ihren Anfang genommen hat, sind Nutzen und Schaden den Interessenten, nach Verhältniß ihrer Antheile, gemein.

Wenn im Vertrag nicht ein anderes bestimmt ist und es soll etwa durch Stimmenmehrheit entschieden werden, so geschieht dies nicht nach dem Verhältniß der Beiträge, sondern nach den Personen.

Gesellschafter sind bei dem Betriebe des gemeinschaftlichen Gewerbes zu demjenigen Grade von Fleiß und Aufmerksamkeit verpflichtet, den ein Jeder in seinen eigenen Geschäften anzuwenden pflegt.

Ist der Betrieb aller oder gewisser Geschäfte einem der Gesellschafter von den Uebrigen aufgetragen worden, so verpflichtet derselbe durch seine Handlungen oder Verträge die Gesellschaft als ein Bevollmächtigter.

Für den Schuldantheil eines Jeden haften die übrigen Mitgenossen dem Gläubiger als Bürgen.

In der Regel steht einem jeden Mitgliede frei, die Gesellschaft nach Gutbefinden zu verlassen. Ist aber der Vertrag auf gewisse Jahre oder zu Ausführung eines bestimmten Geschäftes geschlossen worden, so muß der Ablauf der Zeit oder das Ende des Geschäfts abgewartet werden.

Sobald ein Mitglied stirbt, so steht dessen Erben sowohl, als den übrigen Mitgliedern der Rücktritt vom Vertrage offen, falls nicht in diesem ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist. Durch den Austritt eines Mitglieds wird dessen Verbindlichkeit gegen die Gläubiger der Gesellschaft nicht verändert.

Formular zu einem Gesellschafts-Vertrage.

Zwischen dem Kaufmann Herrn Carl Sylvius und der verwittweten Henriette Zahn ist heute folgender Gesellschafts-Kontrakt abgeschlossen worden.

§. 1. Die verwittwete Henriette Zahn nimmt von heute an, den Herrn ꝛc. Sylvius als einen beständigen Gesellschafter und Theilnehmer in das von ihr bisher allein betriebene Handlungsgeschäft von Leinenwaaren, hiermit auf, dergestalt, daß dieses Handlungsgeschäft nunmehr von beiden auf gemeinschaftliche Rechnung und gemeinschaftlichen Gewinn betrieben werden soll. Die Handlung soll jedoch wie bisher unter der Firma ꝛc. Zahn fortgesetzt werden.

§. 2. Der Herr ꝛc. Sylvius erlangt durch diesen Eintritt in das Geschäft von heute an das Miteigenthum sämmtlicher Bestände, Activen und Waaren, wogegen er auch für die Passiva zur Hälfte aufzukommen hat.

§. 3. Der Herr ꝛc. Sylvius gibt für jetzt keine baaren Einlagen, wird dagegen dies durch desto größere Sorgsamkeit und Betriebsamkeit im Geschäft zu ersetzen suchen.

§. 4. Das Handlungsgeschäft wird auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust betrieben. Was nach Abzug der Handlungsunkosten und der zum gewöhnlichen Unterhalt der Kontrahenten nothwendigen Summen noch als reiner Gewinn überschießt, darf ohne ausdrückliche Bewilligung beider nicht aus dem Geschäfte gezogen werden, vielmehr soll dies, in so weit es für zweckmäßig erachtet wird, immer wieder zur Erweiterung des Geschäfts verwendet, oder auf andere Art für Rechnung beider Kontrahenten untergebracht werden.

§. 5. Die Dauer dieses Geschäftsvertrags ist auf die Lebenszeit beider Kontrahenten bestimmt, so daß derselbe nur dann aufhört, wenn einer von beiden mit Tode abgeht.

§. 6. Wird durch den Todesfall eines der Kontrahenten der Vertrag aufgelöst, so wird das ganze Vermögen der gemeinschaftlichen Handlung so wie dasselbe am Tage der Auflösung vorhanden sein wird, in zwei gleiche Hälften getheilt, von denen die eine dem Nachlaß des Verstorbenen, die andere dem Ueberlebenden eigenthümlich zufällt.

§. 7. Beide Theile haben diesen Vertrag genau durchgelesen, genehmigt, eigenhändig unterschrieben und sich gegenseitig ein gleichlautendes mit ihren beiderseitigen Unterschriften versehenes Exemplar ausgewechselt.

Ort. Datum. Unterschriften.

Verwittwete Henriette Zahn.
Carl Sylvius.

Kontrakte zur Erlernung eines Handwerks.

Wer Lehrbursche werden will, muß sich bei der Zunft einschreiben lassen. Wo das Lehrgeld und die Lehrjahre in den Zunftartikeln nicht festgesetzt sind, muß beides entweder durch einen schriftlichen Vertrag, oder in dem bei der Aufnahme des Lehrlings abzuhaltenden Protokolle festgesetzt werden. Ist weder eins noch das andere geschehen, so müssen der Meister sowohl als der Lehrling die Festsetzung der Zunft, in Ansehung der Lehrjahre, nach dem, was bei der Innung gewöhnlich ist, sich gefallen lassen.

Sicherheitsbestellung kann von einem Lehrlinge nur alsdann gefordert werden, wenn, nach der Natur oder Kunst der Profession, dem Lehrlinge Sachen und Materialien von beträchtlichem Werthe oder baare Gelder anvertraut werden müssen. Im gleichen, wenn sich derselbe vorhin schon der Untreue oder sonst einer schlechten Aufführung verdächtig gemacht hat. Ferner, wenn der Lehrling schon bei einem andern Meister gestanden, und demselben durch Nachläßigkeit oder Leichtsinn, einen erheblichen Schaden verursacht hat.

Die Pflicht des Meisters ist, dem Lehrlinge die nöthige Anweisung zu den Kenntnissen zu geben, welche zu einem ordentlichen Betriebe des Gewerbes erforderlich sind. Auch muß er denselben zu guten Sitten und fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes anhalten, vor Ausschweifungen und Gelegenheiten zu Lastern möglichst hüten, und zu einer anhaltenden nützlichen Thätigkeit gewöhnen. Wer einen Lehrling annimmt, welcher im Lesen und Schreiben und in der Religion den nöthigen Unterricht noch nicht erhalten hat, ist schuldig, denselben bis zur Erlangung dieser Kenntnisse zur Schule zu halten.

Der Lehrling muß sowohl in Gewerks- als häuslichen Angelegenheiten den Anordnungen des Lehrherrn Gehorsam leisten. In Geschäften, welche den Betrieb des Handwerks betreffen, muß er bei Abwesenheit oder Verhinderung des Lehrherrn, auch den Anweisungen des ersten Gesellen gehorchen.

Zu Gesindediensten darf der Meister den Lehrling nur in so fern gebrauchen, als dadurch die Erlernung des Handwerks nicht versäumt wird.

Dem Lehrherrn gebührt das Recht, den Lehrling nach Erforderniß der Umstände, mäßig zu züchtigen. — Er darf aber dabei die einem Vater vorgeschriebenen Grenzen nicht überschreiten, welcher berechtigt ist, zur Bildung seiner Kinder alle der Gesundheit derselben unschädliche Zwangsmittel zu gebrauchen. In Abwesenheit oder bei Verhinderung des Meisters kann nur der erste oder Meistergeselle, und auch dieser nur in Gewerkssachen, das Recht der mäßigen Züchtigung über den Lehrling ausüben.

Ein von dem Meister gemißhandelter Lehrbursche soll von den Aeltesten, bis zur Vollendung seiner Lehrjahre, bei einem andern Meister untergebracht werden. Die dazu erforderlichen Kosten muß der vorige Meister tragen; doch kommt demselben darauf das bei der Aufnahme des Lehrlings etwa bedungene und noch rückständige Lehrgeld zu gute.

Stirbt der Meister, so haben der Lehrling oder dessen Aeltern, Vormünder oder Pfleger die Wahl, ob sie ihn bei der, das Handwerk fortsetzenden Wittwe lassen, oder zu einem andern Meister bringen wollen. Letztern Falls muß von dem etwa vorausbezahlten Lehrgeld so viel zurück gegeben werden, als auf die noch unvollendete Lehrzeit nach dem Befinden der Zunftältesten, verhältnißmäßig zu rechnen ist. Ein gleiches findet statt, wenn die Wittwe das Handwerk nicht fortsetzt, oder der Meister selbst, dasselbe ferner zu treiben, außer Stand kommt. Zur Unterbringung eines solchen Lehrburschen müssen nöthigenfalls die Aeltesten hülfreiche Hand leisten.

Wenn der Lehrbursche ohne gegebene Ursache aus der Lehre entläuft, so muß dem Meister das Lehrgeld auch noch für das ganze laufende Jahr bezahlt, und er überdies wegen des, aus dem Verluste des Lehrlings oder der Kosten bei der Aufnahme eines andern, etwa entstandenen Nachtheils schadlos gehalten werden. Auch muß ein solcher Lehrling, wenn er in der Folge wiederum zu einem Meister gebracht wird, die Lehrjahre, auf Verlangen desselben, von neuem anfangen.

Wenn der Lehrbursche ein anderes Gewerbe ergreifen will, so hat der Meister das Lehrgeld nicht nur für die verflossenen Jahre, sondern auch das ganze noch laufende zu fordern. So lange das Lehrgeld nicht vollständig berichtigt ist, kann der Meister den Lehrling loszusprechen nicht angehalten werden.

Wenn der Lehrling das rückständige Lehrgeld zu entrichten unvermögend ist, so muß er dem Meister eine gewisse Zeit noch über die gewöhnlichen oder bedungenen Lehrjahre unentgeldlich dienen. Ist in den Zunftartikeln keine Zeit bestimmt, so muß dieselbe nach dem billigen Ermessen der Gewerksältesten und allenfalls durch einen Zunftschluß festgesetzt werden.

Einen Lehrling, welcher sich grober Veruntreuungen schuldig gemacht, oder sich den Anweisungen des Meisters hartnäckig wider-

setzt, oder den Meister oder dessen Familie durch Thätlichkeiten oder andere grobe Beschimpfungen vorsätzlich beleidigt, oder sich einem liederlichen Wandel ergibt, oder nach dem Befinden der Aeltesten zu der Erlernung des Handwerks gar keine Fähigkeit zeigt, kann der Meister zurückschicken. In diesem so wie in allen übrigen vorstehend nicht bestimmten Fällen, wo die Lehrzeit ohne Schuld des Meisters nicht ausgehalten wird, kann derselbe das rückständige Lehrgeld nach Verhältniß der verflossenen Zeit und für das ganze laufende Jahr fordern.

Die Verpflegung eines kranken Lehrlings aus eigenen Mitteln kann einem Meister, welcher dieselbe im Vertrage ausdrücklich nicht übernommen hat, nicht zugemuthet werden. Wird der Lehrling durch eine kürzere als 3 Monate dauernde Krankheit an der Fortsetzung der Lehre gehindert, so wird ihm dieser Zwischenraum auf die gesetzliche oder verabredete Lehrzeit nicht abgerechnet. Hat aber die Krankheit länger gedauert, so kömmt es auf die Beurtheilung des Meisters und der Zunftältesten an, in wie fern der Lehrling die versäumte Zeit nachlernen müsse.

Dem Lehrherrn steht frei, dem Lehrburschen, zur Belohnung seines Fleißes einen Theil der Lehrzeit zu erlassen. Ist jedoch die Lehrzeit gesetzlich bestimmt, so kann höchstens nur der dritte Theil derselben erlassen werden. Allemal aber ist zu einem solchen Erlasse die Einwilligung der Aeltesten nach angestellter Prüfung erforderlich.

Nach geendigter Lehrzeit muß der Meister den Lehrburschen der versammelten Zunft zur Prüfung und Aufnahme als Geselle vorstellen. Bei dieser Aufnahme sind weder Schmausereien auf Kosten des Gesellen, noch andere Erpressungen, auch keine unanständige oder der Gesundheit nachtheilige Gebräuche zulässig.

Dem neu aufgenommenen Gesellen muß ein Lehrbrief, unter Vollziehung der Aeltesten und des Beisitzers mit Beidrückung des Gewerksiegels ausgefertigt werden.

Formular eines Lehr-Kontraktes.

Zwischen dem Gold- und Silberarbeiter Herrn Heinrich N. N. und dem Maler Herrn Albert P. P. ist am heutigen Tage nachstehender Kontrakt wohlbedächtig verabredet und beschlossen worden.

§. 1. Der Gold- und Silberarbeiter Herr N. N. nimmt den ältesten Sohn des Herrn P. P. Namens Gustav P. P. 14 Jahr alt und in den nöthigen Schulkenntnissen unterrichtet, jedoch noch nicht konfirmirt, als Lehrling in sein Geschäft am 1. April d. J. an, und verpflichtet sich, denselben noch in diesem Jahre bei dem Herrn Prediger L. zum Religionsunterricht zu schicken.

§. 2. Herr N. N. verpflichtet sich ferner, diesen seinen künftigen Lehrling in seinem Geschäfte die nöthige Anleitung zu geben, ihn zu keinen andern als seine künftige Bestimmung betreffenden Verrichtungen gebrauchen zu wollen, auch ihn während seiner Lehrzeit in freier Kost und Wohnung zu unterhalten, und ihn nach überstandenen Lehrjahren auf seine Kosten loszusprechen, wogegen

Herr Albert P. P. sich verpflichtet, bis zur Vollendung dieser Zeit seinen Sohn mit den benöthigten Kleidungsstücken und übrigen Bedürfnissen versehen zu wollen.

§. 3. Die Lehrzeit wird auf vier Jahre, vom 1. April d. J. angerechnet, festgesetzt, und verspricht der Herr N. N. seinen Lehrling stets zur Ordnung, Fleiß, Sittlichkeit und zum Besuch der Kirche anzuhalten.

§. 4. Sollte der Lehrling Gustav P. P. während seiner Lehrzeit krank werden, so übernimmt der Lehrherr die Wartung desselben, so wie die dadurch erwachsenden Kosten nur für einen Monat. Sollte die Krankheit dagegen von längerer Dauer sein, so ist der Vater des Lehrlings verpflichtet, die Kosten zu tragen.

§. 5. Das Lehrgeld ist auf zweihundert Thaler preuß. Kourant verabredet worden, von dem die erste Hälfte am 1. April d. J. und die andere Hälfte nach überstandener Lehrzeit und vor Lossprechung des Lehrlings von Seiten des Herrn P. P. an Herrn N. N. bezahlt werden soll.

§. 6. Sollte sich wider Verhoffen der Lehrling Gustav P. P. Veruntreuungen gegen seinen Lehrherrn zu Schulden kommen lassen, so verspricht dessen Vater, der Herr P. P. den Herrn N. N. dafür schadlos halten zu wollen, sobald der Lehrherr die schuldige Wachsamkeit auf seinen Lehrling nicht verabsäumt haben wird.

§. 7. Der Lehrling Gustav P. P. gelobt Treue, Gehorsam und gute Aufführung während seiner Lehrzeit auszuüben, und beide kontrahirende Theile haben diesen Kontrakt in zwei gleichlautenden Exemplaren entworfen, unterschrieben und sich gegenseitig ausgewechselt.

Berlin den 1. Februar 1835.

Name des Lehrherrn.
Name des Vaters.
Name des Lehrlings.

Formular zu einer andern Art von Lehrkontrakt.

Zwischen dem Rittergutsbesitzer Herrn N. N. und dem Mechanicus Herrn P. P. ist folgender Lehrkontrakt verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Der Gutsbesitzer Herr N. N. nimmt dem Wunsche des Mechanicus Herrn P. P. gemäß, dessen ältesten Sohn, Namens Carl Friedrich, 16 Jahr alt, zur Erlernung der Landwirthschaft auf drei Jahre, nämlich vom 1. April 1827 bis 31. März 1830 auf sein in der Altmarkt Zeschenkreise belegenes Rittergut B. in die Lehre, verspricht, während dieser Zeit, diesen seinen Zögling in allen Zweigen der Landwirthschaft nach seinem besten Wissen, theils selbst, theils durch seinen Inspector, praktisch und theoretisch unterrichten zu lassen, so viel es im Praktischen die Lage seines Guts möglich macht.

§. 2. Während dieser dreijährigen Lehrzeit erhält der gedachte Carl Friedrich P. P. von seinem Principal freie Kost am Tische des Inspectors und freie Wohnung.

§. 3 Dagegen verpflichtet sich der Mechanicus Herr P. P. seinen Sohn in aller Art mit den benöthigten Kleidungsstücken

und vierteljährig mit einem angemessenen Taschengelde zu versehen; außerdem aber dem Herrn Gutsbesitzer N. N. Dreihundert Thaler Pr. Kurant als Lehrgeld für seinen Sohn, und zwar jedesmal nach Ablauf eines Jahres Einhundert Thaler Kour. zu bezahlen.

§. 4. Zugleich verbürgt sich der Mechanicus Herr P. P. für allen Schaden, der durch Vorsatz oder durch ein grobes Versehen seines Sohnes dem Herrn N. N. zugefügt werden sollte, wogegen der Letztere verspricht, seinen Lehrling zur Sittlichkeit, Ordnung und zum Fleiße anzuhalten.

Beide Kontrahenten haben diesen Kontrakt nach geschehener Durchlesung genehmigt, eigenhändig unterschrieben und zwei gleichlautende Exemplare angefertigt und gegenseitig ausgewechselt.

Brandenburg den 4. Febr. 1827.

Unterschrift beider Theile.

Formular zu einem Dienst-Kontrakt.

Zwischen dem Barbierstuben-Inhaber Carl August S. und dem Barbiergehülfen Franz Moritz D. ist heute nachstehender Vertrag geschlossen worden.

§. 1. Der Franz Moritz D. tritt von heute an als Barbiergehülfe in die Dienste des ꝛc. Carl August S. und verspricht, die ihm aufgetragenen Geschäfte willig zu übernehmen und die ihm überwiesenen Kunden so zu bedienen, daß über ihn in keiner Rücksicht Klage geführt werden kann. Wenn daher durch seine Schuld einer oder der andere dieser Kunden abgehen sollte, so ist der D. verbunden, entweder einen andern gleich guten Kunden zu beschaffen, oder den halbjährigen Betrag des von dem abgegangenen Kunden gezahlten Honorars als Entschädigung an den S. zu zahlen.

§. 2. Der S. gewährt dem D. für seine Dienstleistungen freie Wohnung und Kost, so wie einen wöchentlichen Lohn von 22½ Sgr. Diesen Lohn verspricht der S. pünktlich an den D. alle Sonnabende abzuführen.

§. 3. Zur mehrern Sicherheit hat der D. dem ꝛc. S. eine baare Kaution von 10 Thlr. bestellt, über deren Empfang dieser hiemit quittirt.

§. 4. Dieser Kontrakt soll durch eine vorgängige, beiden Theilen freistehende 14tägige Kündigung aufgehoben werden können.

Beide Kontrahenten haben vorstehenden Kontrakt genehmiget und eigenhändig unterschrieben.

Berlin den 22. Febr. 1829.

Carl August S.
Franz Moritz D.

Ehegelöbniß und Eheverträge.

Das Ehegelöbniß ist ein Vertrag, wodurch zwei Personen verschiedenen Geschlechts einander künftig zu heirathen versprechen. Es ist indeß nicht nothwendig, daß vor jeder Ehe ein förmliches Ehegelöbniß vorangehe. Soll aber das Ehegelöbniß oder die Verlobung ein Klagerecht auf Vollziehung der Ehe begründen, so muß

es gerichtlich oder von einem Notar vollzogen oder niedergeschrieben werden. Die Partheien müssen dabei in Person zugegen sein; befinden sie sich nicht an einem Orte, so geschieht die Aufnahme am Aufenthaltsorte der Braut, wo der Bräutigam durch einen gerichtlich Bevollmächtigten sich vertreten lassen kann. Ehegelöbnisse, wo die gesetzliche Form nicht beobachtet worden, sind für bloße Unterhandlungen zu achten; wenn jedoch mit beiderseitiger Bewilligung das Aufgebot schon erfolgt ist, so finden zwischen beiden Theilen eben die Rechte und Pflichten, wie aus einem förmlichen Ehegelöbnisse statt. Ist in dem Ehegelöbnißvertrage wegen der Zeit zur Vollziehung der Ehe nichts bestimmt, so ist ein Theil auf den andern nur zwei Jahre lang zu warten verbunden. Niemand aber darf wider Willen des Andern von einem gültigen Ehegelöbnisse ohne rechtlichen Grund zurücktreten; Gründe aber, aus welchen eine schon bestehende Ehe getrennt werden könnte, rechtfertigen auch den Rücktritt von einem Ehegelöbnisse. Verdächtiger Umgang, verächtliche Begegnung, Thätlichkeiten, Verheimlichung eines körperlichen Gebrechens u. s. w., und Irrthum in Ansehung des Vermögens — wenn es den künftigen Eheleuten dadurch an dem nöthigen Auskommen fehlen würde — rechtfertigen den Rücktritt vom Ehegelöbnisse.

Religionsveränderung gibt nur dem andern Theile, nicht aber dem Verändernden ein Recht zum Rücktritt. Wer ohne rechtlichen Grund die Erfüllung eines Eheverlöbnisses beharrlich verweigert, oder sich dazu außer Stand setzt, der verliert die dem andern Theile gemachten Geschenke, muß die von demselben erhaltenen zurückgeben und alle wegen des Ehegelöbnisses verwendeten Kosten ersetzen. Ist auf den Fall des Rücktritts eine Konventionalstrafe verabredet, so muß diese noch außerdem entrichtet werden. Ist keine Konventionalstrafe vorbedungen, so muß der Schuldige den Unschuldigen mit dem vierten Theile desjenigen, was in dem Ehegelöbnisse, oder in einem besondern Ehevertrage als Mitgabe oder Gegenvermächtniß ausgesetzt worden, abfinden; ist keine Mitgabe oder kein Gegenvermächtniß vorbedungen, wohl aber dem Unschuldigen auf den Fall, wenn er den Andern überleben sollte, eine gewisse in sich bestimmte Summe oder Sache zum Erbtheil verschrieben worden, so kann derselbe den vierten Theil davon als Abfindung fordern. Eltern sind — wenn der Schuldige diesen vierten Theil nicht aus eignen Mitteln aufbringen kann — solchen für den Fall zu entrichten verbunden, daß sie in das Eheverlöbniß eingewilligt haben. Nöthigt ein Verlobter durch sein unmoralisches Verhalten, nach der Verlobung den Andern zum Rücktritt, so kann Letzterer die vorstehend bestimmte Entschädigung und Abfindung fordern.

Wird ein Eheverlöbniß mit beider Theile Bewilligung, oder sonst aus rechtlichen Gründen getrennt, ohne daß einem oder dem anderm Theile ein Uebergewicht der Schuld zur Last fällt, so müssen die Geschenke von beiden Seiten zurückgegeben werden. Wird die Erfüllung des Ehegelöbnisses durch den Tod des einen Ver-

lobten gehindert, so hat der Ueberlebende die Wahl, ob er die empfangenen Geschenke behalten, oder sie zurückgeben und die seinigen wieder fordern will. Wenn nach zwei Jahren sich keiner von beiden Theilen zur Erfüllung eines Ehegelöbnisses meldet, so hat dasselbe seine Kraft verloren. Die Klage zur Erfüllung eines Ehegelöbnisses erlischt nach Verlauf eines Jahres, von der letzten fruchtlos geschehenen Aufforderung an gerechnet. Auch das Recht, nach Aufhebung eines Ehegelöbnisses die Geschenke zurück zu fordern, erlischt, wenn es nicht binnen Jahresfrist ausgeübt worden ist.

Was wegen der zu errichtenden Ehe im Eheverlöbnißvertrage in Betreff des künftigen Beisammenlebens nicht bereits festgesetzt worden ist, darf im Ehevertrage nicht fehlen; es müssen wegen des beiderseitigen Vermögens, wegen der etwanigen Gemeinschaft der Güter, wegen der Erbschaft u. s. w. die nöthigen Bestimmungen im Beisein der Eltern, oder Vormünder und Zeugen, festgesetzt werden.

Dabei ist in Hinsicht auf die Einwilligung zur Heirath noch im Allgemeinen zu bemerken, daß Kinder, sie mögen der väterlichen Gewalt entlassen (und Töchter über 25 Jahre alt) oder schon verheirathet gewesen sein oder nicht, die väterliche Einwilligung dazu nachsuchen müssen. Bei minderjährigen vaterlosen Waisen ist die Einwilligung der Mutter und des Vormundes, und ist die Mutter nicht mehr am Leben, die der Großeltern, und sind auch diese verstorben, die des Vormundes allein erforderlich. Letzterer kann seinen Konsens zu einer Heirath seiner Mündel, aber nur unter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts ertheilen. Wer an Kindesstatt angenommen worden, bedarf zu seiner Heirath nur die Genehmigung dessen, der ihn dazu angenommen hat. Verweigern Eltern oder Großeltern den Heirathskonsens, so muß ein Kind gegen sie klagen, und der Richter entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Weigerung. Verweigert der Vormund die Einwilligung, so kann dieselbe von der vormundschaftlichen Behörde durch ein bloßes Dekret ertheilt werden. Will der Vormund sich dabei nicht beruhigen, so steht es ihm frei, auf Prozeß und Erkenntniß anzutragen. Ein Vormund darf sich, so lange seine Vormundschaft dauert, weder selbst, noch seine Kinder, ohne vorgängige Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde mit seinem Mündel verehelichen.

Hat sich ein Vater mit den Kindern seiner frühern Ehe noch nicht auseinandergesetzt, wenn er eine fernere Ehe knüpft, so verliert er die Verwaltung ihres Vermögens, und kann aus dem Nießbrauche desselben nur so viel erlangen, als zum Unterhalte der Kinder, so lange sich dieselben noch in seiner Verpflegung befinden, nach dem Ermessen des vormundschaftlichen Gerichts erforderlich ist. Wittwen und geschiedene Frauen dürfen nur neun Monate, nach Ablauf ihrer ersten Ehe eine zweite schließen.

Ein Ehegelöbniß-Vertrag.

Die unterzeichneten Verlobten, Friedrich Ludwig Seidler und Elisabeth Agnes Blumenthal haben heute in Gegenwart beiderse:

tiger Aeltern, bei reiflicher Ueberlegung nachstehenden Ehegelöbniß-Vertrag abgeschlossen:

1) Ich Friedrich Ludwig Seidler als Bräutigam, und ich Elisabeth Agnes Blumenthal als Braut, wir versprechen und geloben wechselseitig hiermit und in Kraft dieses: uns einander zu heirathen, die Ehe durch priesterliche Trauung zu Ostern d. J. wirklich zu vollziehen, und diejenigen Pflichten, welche Gesetz und Religion einem Ehegatten gegen den andern vorschreiben, jederzeit treu und gewissenhaft zu erfüllen.

2) Keines von uns soll wider den Willen des Andern von diesem Ehegelöbnisse ohne rechtlichen Grund zurücktreten, vielmehr soll derjenige Theil, welcher die Erfüllung dieses Ehegelöbniß ohne rechtlichen Grund beharrlich verweigern oder sich selbst d außer Stand setzen, und von selbigem zurücktreten wollte, dem ...dern Theile, welcher den Vertrag erfüllen will, auf den Fall dieses Rücktritts eine Konventionalstrafe von zweitausend Thaler entrichten, außerdem aber auch die dem andern Theile bereits gemachten Geschenke verlieren, und die von demselben erhaltenen zurückgeben, auch alle wegen des Ehegelöbnisses gemachten Kosten ersetzen. Sollte die Braut von dem Vertrage zurücktreten und die dem Bräutigam gebührende Abfindung aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, so soll der Vater der Braut zu deren Entrichtung verbunden sein.

3) Zu diesem Ehegelöbnisse und deren Erfüllung ertheile ich, der mit gegenwärtige und unterschriebene Vater der Braut, N. N. meinen väterlichen Konsens und verspreche, meiner verlobten Tochter einen Brautschatz von 10,000 Thlrn. Kourant in die Ehe mitzugeben und zu Johannis d. J. zu Händen des Bräutigams hier baar auszuzahlen. Das Eigenthum dieser Mitgabe verbleibt meiner Tochter, der Braut, die Benutzung und Verwaltung derselben gebührt ihrem Manne.

4) Wir beide Verlobte erklären, daß wir die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes ausschließen. Wir sind vollkommen belehrt, daß nach den Gesetzen die Gemeinschaft der Güter unmittelbar nach vollzogener Trauung ihren Anfang nehme, und sich über alles erstrecke, was der freien Veräußerung eines jeden der beiden Eheleute unterworfen sei; ferner daß das gemeinschaftliche Vermögen der in Gütergemeinschaft lebenden Eheleute für die Schulden beider Eheleute verhaftet sei, daß aber diese Gemeinschaft durch einen Vertrag vor der Heirath ausgeschlossen werden könne. Wir Verlobte versichern, dieses alles wohl überlegt zu haben, und bleiben bei unserm Vertrage, wonach die Gütergemeinschaft, sowohl der Güter als des Erwerbes, gänzlich ausgeschlossen sein soll, lediglich stehen.

5) Was unsere, der Verlobten, wechselseitige Erbfolge betrifft, sind wir, nach vorhergegangener reifer Ueberlegung, darin übereingekommen, daß selbige lediglich nach der Bestimmung des preußischen (sächsischen) Rechts erfolgen soll, und haben hienach folgendes festgesetzt: Hinterläßt der verstorbene Ehegatte, sei es der Mann

oder die Frau, Verwandte in absteigender Linie, so ist der überlebende Ehegatte nur Erbe vom vierten Theile. Sind mehr als drei absteigende Linien vorhanden, so erbt der überlebende Ehegatte nur Kindestheil. Hinterläßt der Verstorbene nur Verwandte in aufsteigender Linie, so ist der überlebende Ehegatte Erbe zu einem Drittel. Sind nur Verwandte in entfernten Graden vorhanden, so erbt der überlebende Ehegatte die Hälfte, und wenn gar keine nahen Verwandten da sind, den ganzen Nachlaß.

6) Wir beide Verlobte genehmigen wechselseitig die hier bestimmte und wohlbedächtig verabredete Erbfolge. Kein Theil soll berechtigt sein, von diesem Vertrage abzugehen, ihn zu widerrufen, oder gegen seinen Inhalt letztwillig zu verfügen. Dagegen behalten wir Beide uns ausdrücklich die gesetzliche Befugniß vor, Vermächtnisse bis zum zwanzigsten Theile unsers Nachlasses errichten zu können.

Die Kosten der Ausfertigung dieses Vertrags übernimmt der Bräutigam.

Da wir beide Verlobte weiter nichts anzuführen haben, so ist dieses Ehegelöbniß sowohl von uns als auch von unsern beiderseitigen Aeltern durchgelesen, in allen Punkten und Klauseln für unsere wahre Willensmeinung anerkannt und genehmigt, dessen unverbrüchliche Festhaltung angelobt, und selbiges mit dem Beschlusse eigenhändig unterschrieben worden, es dem königl. Stadtgerichte zur Vollziehung vorzulegen.

Ort, Datum und Unterschriften der Verlobten und Aeltern.

Formular eines Ehekontrakts.

Herr Eduard Wilhelm von Stein und Fräulein Emilie von Reich haben sich am 1. August 1827 sowohl mit Bewegung der beiderseitigen Aeltern, als in Gegenwart zweier Zeugen feierlich miteinander verlobt und dabei beschlossen, noch vor ihrer Vermählung einen unwiderruflichen Ehevertrag zu errichten. Dieser ist denn heute in Gegenwart der am Ende unterschriebenen Personen also verabredet und beschlossen worden:

1) Beide Verlobte versichern nicht nur einander die zärtlichste Liebe und die unverbrüchlichste eheliche Treue, sondern versprechen auch ihr Eheverlöbniß durch priesterliche Trauung zu vollziehen.

2) Weil Herr von Stein zur katholischen, das Fräulein aber zur lutherischen Kirche sich bekennt, so sollen die Söhne, welche in dieser Ehe gezeugt werden, in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen und unterrichtet werden.

3) Der Vater der Fräulein Braut, Herr Friedrich Wilhelm von Reich verspricht seiner Tochter mitzugeben:

a) als Brautschatz 5000 rthlr., welche am 3ten Tage nach der Vermählung, gegen einen Empfangschein, und in Gegenwart zweier Zeugen den Neuvermählten eingehändigt werden sollen.

b) Eine standesmäßige Ausstattung. So wie diese auch am 3ten Tage nach der Vermählung überliefert wird, so soll zugleich ein alle einzelne Stücke auf eine billige Weise schätzendes Verzeichniß mit überliefert werden. Nach den angesetzten

Preisen erfolgt die Wiedererstattung der abgegangenen oder verdorbenen Stücke. Sobald die Fräulein Braut den bestimmten Brautschatz und die standesmäßige Ausstattung erhalten hat, entsaget sie feierlich aller übrigen älterlichen Erbschaft so lange, als ihre Brüder oder deren männliche Descendenten leben. Sollte aber der männliche Stamm ihrer Linie aussterben, so tritt sie wieder in ihre Rechte der Erbfolge so weit ein, als es nach den Landesgesetzen und den besondern Familienverträgen geschehen kann.

Uebrigens will der Vater der Fräulein Braut alle Vermählungskosten allein tragen, und die dazu verwendete Summe statt eines Hochzeitgeschenkes gelten lassen.

4) Als Paraphernal-Vermögen bringt die Fräulein Braut in die Ehe 12,000 Gulden. Davon soll ihr Herr Gemahl den Niesbrauch so lange haben, als sie ihm solchen zugestehen will. Denn sowohl für dieses Paraphernal-Vermögen, als auch für alle andere Güter, die ihr während der Ehe auf irgend eine rechtmäßige Weise zufallen sollten, bedingt sie sich die uneingeschränktesten Eigenthumsrechte.

5) Dagegen verschreibt der Bräutigam seiner Fräulein Braut:

a) Zum Gegenvermächtniß 5000 Gulden.

b) Zur Morgengabe 1000 Gulden also, daß selbige entweder von dem Tage der Vermählung an, jährlich mit 5 Prozent verzinset, oder auf Verlangen baar erleget werden sollen.

c) Zu Nadel- oder Spiltgeldern jährlich 200 Gulden, mit der Bedingung daß selbige wegfallen sollen, sobald er von dem Niesbrauche des Paraphernal-Vermögens ausgeschlossen wird. Sollte durch seinen Tod die Ehe getrennt werden, so ist weder die Wittwe berechtiget, Etwas als rückständiges Nadel- oder Spiltgeld von seinen Erben zu fordern, noch sind seine Erben berechtigt, der Wittwe von dem was ihr herausgegeben werden muß, deßwegen etwas abzuziehen, weil sie etwa ihr Nadelgeld auf einige Jahre im Voraus erhalten hat. Damit aber die Fräulein Braut für die Erfüllung dieser Versprechen hinlängliche Sicherheit habe, so verpfändet ihr der Herr Bräutigam alle seine gegenwärtigen und künftigen Allodial-Güter so weit, als sie zur Befriedigung ihrer rechtmäßigen Forderungen nothwendig sind.

6) Wenn die künftige Frau v. Stein vor ihrem Herrn Gemahl, ohne Kinder zu hinterlassen stirbt, so soll derselbe einziger Erbe und Eigenthümer, sowohl ihres Brautschatzes und ihrer Ausstattung, als auch von 2000 Gulden ihres Paraphernal-Vermögens werden. Denn ihr Vater, Hr. v. Reich, entsagt feierlichst seinem Pflichttheile, und erklärt ausdrücklich, daß er nie auf Verlassenschaft seiner Tochter, einen Anspruch zu machen begehre. Die übrigen 16,000 Gulden nebst dem, was etwa noch während der Ehe ihr rechtmäßiges Eigenthum werden sollte, bestimmt sie als ein Legat für die Kinder ihrer Freundin, der Frau Geh. Räthin N. zu N.

7) Wenn Herr v. Stein vor seiner Frau Gemahlin, ohne aus der künftigen Ehe Kinder zu hinterlassen, stirbt, so hängt es von der freien Wahl der Wittwe ab, ob sie haben will, daß ihr Brautschatz verzinset werde, oder ob sie ihn zurücknehmen will.

Im ersten Falle, erhält sie von dem Kapital des Brautschatzes jährliche zweifache Zinsen, (nemlich 10 vom Hundert) als ein Leibgeding, welche von den Einkünften der beiden freien Rittergüter Rosenhain und Trauenburg bezahlt werden sollen.

Im andern Falle aber müssen ihr ohne Widerrede die 10,000 Gulden Brautschatz, und die ihr als Wiederlage verschriebenen 5000 Gulden ausgezahlt werden.

Dabei versteht sich's von selbst, daß ihm auch die Morgengabe, wenn sie selbige noch nicht baar empfangen, sondern nur während der Ehe die oben bestimmten Zinsen, erhalten hat, ausbezahlt werden müsse. Eben so wenig darf wohl erinnert werden, daß der Wittwe ihre ganze in die Ehe gebrachte Ausstattung ausgeliefert, und für die fehlenden und verdorbenen Stücke derselben eine Vergütung nach dem in dem vorhandenen Verzeichnisse bestimmten Werthe gegeben werden müsse.

Noch bestimmt Herr v. Stein seiner künftigen Frau Gemahlin zu einem Witthum:

a) Die freie Bewohnung seines Schlosses in Kirschenthal.
b) Den vollkommenen Niesbrauch des dabei befindlichen Gartens.
c) An Victualien jährlich ꝛc. — — —

Die Beobachtung aller dieser auf den Fall seines Todes gemachten Verordnungen soll im zweiten Monat nach seinem Tode den Anfang machen.

Sobald aber die Wittwe sich wieder vermählt hat, hört das Witthum und Leibgeding auf und sie erhält dafür innerhalb eines Monats ihren Brautschatz, ihr übriges eingebrachtes Vermögen, und die ihr verschriebene Wiederlage und Morgengabe, wenn sie letztere nicht schon während der Ehe erhalten hat.

8) Wenn die künftige Frau v. Stein vor ihrem Gemahl stirbt und Kinder hinterläßt, so fällt ihr ganzes Vermögen auf ihre Kinder, daher auch der Vater der Fräulein Braut, Hr. v. Reich, auf die ihm, nach den römischen Rechten zukommende Befugniß, das Heirathsgut wieder zurückzufordern, feierlichst Verzicht thut, und darein willigt, daß dasselbe zwar das Eigenthum seiner Enkel sein, aber in den Händen ihres Vaters also bleiben soll, daß es ganz von demselben abhängt, wie viel er davon den Söhnen, wenn sie volljährig sind, oder den Töchtern, wenn sie heirathen, abgeben will.

9) Wenn Herr v. Stein vor seiner Gemahlin stirbt, und mit ihr gezeugte Kinder hinterläßt, so soll sie nicht nur, wenn sie will, die einzige Vormünderin derselben sein, sondern auch weder ein Inventarium errichten lassen, noch eine Rechnung ablegen dürfen. Uebrigens bleibt es bei dem was oben Nro. 7. verordnet ist, unter folgender Einschränkung: Wenn die hinterlassenen Kinder Töchter sind, so empfängt die Wittwe von der erblichen Verlassenschaft ihres Gemahls einen Kindestheil, nachdem sie vorher ihr sämmtliches

eingebrachtes Vermögen und die ihr verschriebene Wiederlage und Morgengabe zurückgenommen und abgezogen hat. Uebrigens soll sie, so lange sie Wittwe bleibt, nicht nur den uneingeschränktesten Niesbrauch von dem sämmtlichen Allodialvermögen des Verstorbenen haben, sondern es soll auch ganz allein ihrem Belieben überlassen bleiben, wie viel sie davon ihren Töchtern, wenn sie heirathen, abgeben will.

10) Sollten die Kinder mit dem, was ihnen der lebende Vater von ihrem mütterlichen Erbtheile, oder die lebende Mutter von ihrem väterlichen Erbtheile zur Zeit ihrer Majorennität oder zur Zeit ihrer Verheirathung freiwillig abgibt, nicht zufrieden sein wollen, so erhalten sie ihren Pflichttheil, und das Uebrige ihres väterlichen oder mütterlichen Erbes fällt alsdann ihrem Vater oder ihrer Mutter, eigenthümlich zu.

Alle vorstehenden Abreden und Verordnungen wurden den Verlobten und den übrigen am Ende unterschriebenen Personen nochmal vorgelesen, von den Interessenten einmüthig gebilliget, und sowohl durch derselben, als auch durch der dazu erbetenen Zeugen eigenhändige Unterschriften und angeborne Wappen bestätigt.

Ort. Datum. Unterschriften der Parteien und Zeugen.

Der Adoptionsvertrag.

Die Annahme an Kindes Statt kann nur durch einen schriftlichen Vertrag erfolgen. Dieser Vertrag muß dem Obergerichte der Provinz, in welcher der Annehmende seinen Wohnsitz hat, zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

Nur Personen, die das fünfzigste Jahr zurückgelegt haben, soll es erlaubt sein, Andere an Kindes Statt anzunehmen. Doch kann dieß auch jüngeren Personen, aber nur unter besonderer landesherrlichen Erlaubniß gestattet werden, wenn nach ihrem körperlichen oder Gesundheitszustande die Erzeugung von Leibeserben von ihnen nicht zu vermuthen ist. Wer noch eheliche Abkömmlinge am Leben hat, kann nicht an Kindes Statt annehmen, eben so wenig derjenige, welcher vermöge seines Standes zur Ehelosigkeit verpflichtet ist. Weiblichen Personen ist Annahme an Kindes Statt nur unter Einwilligung des Mannes gestattet.

Der, welcher an Kindes Statt annimmt, muß älter sein, als der Angenommene und Letzterer dazu die Einwilligung des Vaters, oder — wenn er vaterlos ist — die des Vormundes haben.

Uebrigens entstehen aus der Adoption die Rechte und Pflichten, wie zwischen Aeltern und ihren leiblichen Kindern. Das angenommene Kind erhält den Namen des Vaters, und überkömmt alle Rechte seines Standes.

Ist der Adoptirende von Adel und der Adoptirte von bürgerlicher Herkunft, und soll mit der Adoption zugleich die Annahme und Führung eines adeligen Wappens und Namens verbunden sein, so muß darüber an das Lehensdepartement zum Vortrage höchsten Orts berichtet werden.

Wenn der Annehmende verheirathet ist, so entstehen zwischen

seiner Frau und dem angenommenen Kinde nur die Verhältnisse, wie zwischen Stiefältern und Stiefkindern; ist die Annahme an Kindes Statt aber von beiden Eheleuten gemeinschaftlich geschehen, so tritt der Angenommene auch gegen Beide in das Verhältniß eines leiblichen Kindes. Hat eine weibliche Person Jemanden an Kindes Statt angenommen, so erhält der Angenommene den Geschlechtsnamen der Mutter, und den Stand, zu welchem dieselbe zur Zeit der Annahme gehört hat; die annehmende Mutter erlangt aber gegen das angenommene Kind alle Rechte und Pflichten einer leiblichen Mutter. Auch auf das Vermögen der annehmenden Eltern, so weit dasselbe ihrer freien Verfügung unterworfen ist, erlangt das angenommene Kind alle Rechte eigner ehelicher Kinder. Alles, was von Verpflegung, Erziehung, Ausstattung und Erbfolge solcher Kinder gilt, gilt auch von angenommenen Kindern. Selbst mit leiblichen Kindern, die der Annehmende noch nach der Adoption erzeugt, stehen dem angenommenen Kinde gleiche Rechte zu. Hingegen erlangt der annehmende Vater über das Vermögen des angenommenen Kindes die Rechte des natürlichen Vaters weder unter Lebendigen, noch auf den Todesfall. Ein angenommenes Kind behält sein gesetzliches Erbrecht auch auf den Nachlaß seiner natürlichen Aeltern.

Zwischen dem angenommenen Kinde und der Familie des Annehmenden entsteht durch die Adoption gar keine Verbindung, wohl aber bestehen zwischen ihm und seinen natürlichen Verwandten alle Rechte und Pflichten eben so, als wenn keine Adoption erfolgt wäre; daher das angenommene Kind mit dem Namen des Annehmenden auch zugleich seinen eigenen Familiennamen zu führen berechtigt ist. Eine gesetzliche Adoption kann nur mit Einwilligung der Interessenten gerichtlich wieder aufgehoben werden.

Formular eines Adoptionsvertrags.

Zwischen nachbenannten Personen ist, mit Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung des königlichen Oberlandesgerichts zu N. folgender Adoptionsvertrag errichtet worden.

§. 1. Wir beide Eheleute, als ich, der Rentmeister Adolph Wilhelm Meier, und ich dessen Ehefrau, haben uns entschlossen, nachdem wir beide bereits das acht und fünfzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, und nach einer beinahe dreißigjährigen kinderlosen Ehe keine Hoffnung zu natürlichen Kindern mehr hegen dürfen, zum Trost in unserm Alter das von uns seit seinem fünften Jahre erzogene, jetzt fünfzehnjährige Kind des verstorbenen Professors Schumann Namens Ernst Emil Schumann, hiermit förmlich an Kindes Statt anzunehmen.

§. 2. Wir übertragen dem gemäß dem Ernst Emil Schumann alle Rechte eines leiblichen Kindes an uns, unsere Personen und unser Vermögen, sowohl bei unserm Leben als nach unserm Tode, wohingegen wir auch die Erfüllung aller Pflichten eines Kindes gegen seine Aeltern von ihm erwarten, und alle Rechte leiblicher

Aeltern, und die Rechte der väterlichen Gewalt über ihn in Anspruch nehmen und uns vorbehalten.

§. 3. Ich, Ernst Emil Schumann, willige, nach reiflicher Ueberlegung und Erwägung der dadurch für mich entstehenden, mir bekannt gewordenen Rechte und Pflichten, in diese Adoption ausdrücklich und aus freiem Antriebe ein, und verspreche, mit Dankbarkeit gegen meine mir wohlwollenden neuen Aeltern alle Pflichten eines Kindes gegen sie treu zu erfüllen.

Auch ich, der Amtsrath Wilhelm Leitner als Vormund des Ernst Emil Schumann, acceptire diese Adoption und willige in dieselbe, nachdem ich zu dieser meiner Erklärung die anliegende Autorisation des königlichen Obervormundschaftsgerichts zu N. vom 9. d. M. erhalten habe.

§. 4. Der Ernst Emil Schumann wird von heute an den Namen Meier annehmen, und denselben für sich und seine Nachkommen für immer beibehalten.

§. 5. Wir, die Adoptiv-Aeltern, räumen zwar dem Ernst Emil Schumann das volle Erbrecht auf unsern dereinstigen Nachlaß, wie sich von selbst verstehet, ein; wir machen aber auf sein geringes väterliches Vermögen von 700 rthlr., weder auf seinen Todesfall Ansprüche, noch auf dessen Nutzung bei seinem Leben, vielmehr bleibt dieses nach wie vor unter Verwaltung seines Vormundes, und soll ihm nach erlangter Großjährigkeit zur freien Verfügung übergeben werden.

Sämmtliche Kontrahenten haben diesen Vertrag, dem sie weiter nichts zuzufügen hatten, eigenhändig unterschrieben und beschlossen, denselben zur dreifachen Ausfertigung dem königlichen Oberlandesgerichte zu N. einzureichen.

Ort. Datum. Unterschriften.

Schenkungs-Vertrag.

Schenkungsverträge sind solche, durch welche Einer dem Andern das Eigenthum einer Sache oder eines Rechts unentgeldlich zu überlassen sich verpflichtet. Es gibt Schenkungen unter Lebenden, wenn die geschenkte Sache bei Lebzeiten des Geschenkgebers mit allem Nutzen und Früchten übergeben wird, und Schenkungen von Todeswegen, wenn der Beschenkte die Sache erst nach dem Tode des Geschenkgebers zur Benutzung erhält. Erst durch die Uebergabe erlangt der Geschenknehmer das Eigenthum des Geschenks. Wie bei andern Verträgen, so ist auch bei allen Schenkungen eine ausdrücklich oder durch Handlungen erklärte Annahme nothwendig. Schenkungsverträge müssen, wenn sie gültig sein sollen, gerichtlich abgeschlossen werden. Aus einem gerichtlichen Schenkungsvertrage entsteht das Recht, auf die Uebergabe der geschenkten Sache zu klagen, und können gerichtliche Schenkungen in der Regel nicht widerrufen werden, jedoch in dem Falle, wenn das Geschenk die Hälfte von dem Vermögen des Schenkenden überstiegen hätte. In diesem letztern Falle muß der Widerruf der Schenkung innerhalb dreier Jahre erklärt werden; er fällt aber

weg, wenn der Schenkende bei gerichtlicher Abschließung des Vertrages ausdrücklich versichert hat, daß das Geschenk die Hälfte seines Vermögens nicht übersteige; es sei denn, daß der Schenkende genügend nachweisen kann, daß er aus einem Irrthum, in welchen er ohne grobes Versehen gerathen ist, sein Vermögen für größer, als es wirklich war, gehalten hätte. Dabei kommt es dann besonders auf die Zeit des geschlossenen Vertrages an. Hat Jemand mehr als die Hälfte seines Vermögens verschenkt, so ist der Richter befugt und schuldig, zu untersuchen, ob ein solcher nicht als Verschwender unter Vormundschaft zu setzen sei. Ein bloßer, durch Uebergabe noch nicht vollzogener Schenkungsvertrag kann widerrufen werden, wenn der Schenkende noch nachher Kinder erhält, oder wenn Todtgeglaubte sich wiederfinden. Wegen groben Undanks des Beschenkten kann der Geber nicht allein die Vollziehung des Geschenks versagen, sondern auch das bereits Gegebene zurückfordern; nicht minder auch wegen zugefügter Ehrenkränkung, und Beschädigungen am Vermögen aus Bosheit oder unerlaubtem Eigennutze.

Wenn durch eine Schenkung eine löbliche Handlung, oder ein geleisteter wichtiger Dienst vergolten wird, so heißt diese ein belohnendes Geschenk, und finden auf solche dieselben Vorschriften, wie bei andern Schenkungen Anwendung. Geschenke, welche zur Beförderung unerlaubter Absichten gemacht werden, sind ungültig.

Formulare.

Schenkungs-Vertrag unter Lebenden.

Zwischen Endesunterschriebenen ist heute nachstehender Schenkungs-Vertrag verabredet und geschlossen worden.

1) Ich, Karl Heinrich Eberhard, Bauinspektor erkläre hiermit, daß ich meinem Neffen dem Baukondukteur Hrn. Ludwig Karl Hoffmann aus eigenem Antriebe und ohne Jemandes Ueberredung meinen mir eigenthümlich zugehörigen vor dem Leipzigerthor gelegenen Obst- und Grasgarten nebst dem darin befindlichen Gartenhaus hierdurch und Kraft dieses schenke und das Eigenthum an demselben, ihm unentgeldlich überlasse, auch darein willige, daß demselben dieses ihm geschenkte Grundstück für sich und seine Erben zu ewigem freien Eigenthum verbleibe und darin nicht allein gegen mich den Geschenkgeber, sondern auch gegen Jedermann geschützt werde. Hiebei versichere ich ausdrücklich, daß der meinem Neffen geschenkte Garten die Hälfte meines Vermögens bei weitem nicht erreicht, vielweniger übersteigt, und daß ich mich also des Einwandes, daß das Geschenkte die Hälfte meines Vermögens überstiegen habe und deßhalb widerrufen werden könne, ausdrücklich begebe und von dieser Befugniß zum Widerruf keinen Gebrauch machen will.

2) Die von mir gemachte Schenkung soll als eine freigebige und nicht als eine belohnende angesehen werden, und erkläre ich hiedurch, daß ich aus keinem andern Beweggrunde zu dieser Frei-

gebigkeit gegen den Geschenknehmer, meinen Neffen, veranlaßt worden, als durch meine ganz vorzügliche Zuneigung zu demselben, daß diese Freigebigkeit weder eine bloße Verschwendung noch durch Schmeicheleien oder listige Kunstgriffe mir abgelockt worden, und auf keine Weise sie mich außer Stand setzt, den Pflichten gegen die Meinigen Genüge zu leisten, und zum Nachtheil oder zur Verkürzung der Rechte eines dritten gereicht.

3) Auch bewillige und verlange hiermit ausdrücklich, daß auf den Grund dieses Schenkungs-Vertrags mein Besitztitel im Hypothekenbuche (Stadt-Kataster) sofort gelöscht und auf den Geschenknehmer und nunmehrigen Eigenthümer, Herrn N. umgeschrieben und eingetragen werde; die deßfallsigen Kosten verpflichte ich mich zu übernehmen.

4) Ich, Ludwig Karl Hoffmann, nehme das mir von meinem Oheim, Hrn N. N. geschenkte Grundstück dankbar an, und bitte, dabei in allen Punkten geschützt zu werden. Ich habe bereits von dem Garten und Gartenhause Besitz genommen, und trage darauf an, den Besitztitel desselben auf meinen Namen einschreiben zu lassen.

Beide Kontrahenten haben diesen unter sich und in Gegenwart der erbetenen und unterschriebenen Zeugen abgeschlossenen Schenkungsvertrag, welchem sie weiter nichts hinzuzufügen haben, durch ihre eigenhändige Unterschrift beurkundet, und wollen denselben dem — Gericht zu N. zur Vollziehung überreichen.

Selbst gelesen, genehmigt und von uns den Kontrahenten sowohl als den erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben.

Erfurt den —

Unterschriften der Kontrahenten.
Unterschriften der Zeugen.

Belohnender Schenkungsbrief.

In Erwägung, daß Hr. Friedrich Herrmann in Führung und Ausrichtung der Geschäfte, welche ich demselben für meine Buchhandlung aufgetragen habe, während fünf Jahren durch seine Kenntniß, Thätigkeit und Ordnungsliebe mir wesentliche Dienste geleistet und sich meine vollkommene Zufriedenheit erworben hat; daß ich aber denselben durch den ihm ausgesetzten Jahrgehalt dafür nicht hinlänglich belohnt halte, so verpflichte ich mich, demselben, wenn er von heute an noch drei Jahre hindurch auf gleiche Weise in Führung meines Geschäftes mir beisteht, ein Geschenk von 1000 Gulden auszuzahlen. Zu dem Ende habe ich diesen Schenkungsbrief ausgefertiget, eigenhändig unterschrieben und besiegelt und solchen dem Herrn N. übergeben.

Bremen den —

Unterschrift.

Das Testament und Kodizill.

Jede einseitige Willenserklärung, wodurch Jemand zum Erben einer ganzen Verlassenschaft oder eines Theils derselben berufen wird, heißt ein **Testament**, oder **letztwillige Verordnung**.

Wird, ohne Einsetzung von Erben, nur über einzelne Gegenstände verfügt, und werden Legatarien eingesetzt, so heißt die letztwillige Verordnung Kodicill. Die wesentlichen Punkte bei Errichtung eines Testaments sind: die Fähigkeit ein Testament zu errichten, die Fähigkeit Erbe zu sein, die Erbeseinsetzung und die Form der Testamente.

1) Fähigkeit zu letztwilligen Verordnungen. So weit Jemand unter Lebendigen über sein Vermögen zu verfügen fähig ist, so weit kann er, in der Regel, auch auf den Todesfall Verfügungen treffen. Minderjährige ohne Unterschied des Geschlechts, welche das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, können letztwillige Verordnungen gültig errichten, ohne daß dazu die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung erfordert wird. Doch sind Personen, welche das achtzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ihre letztwilligen Verordnungen nicht anders als mündlich, zum gerichtlichen Protokolle zu errichten, befugt. So weit Kindern, die noch unter väterlicher Gewalt sind, der Mangel des gesetzmäßigen Alters nicht entgegen steht, bedürfen dieselben, auch in Ansehung des nicht freien Vermögens, keiner Einwilligung des Vaters. Bei Frauenspersonen ist auch an Orten, wo sie keine Verträge ohne Geschlechtsvormund schließen können, die Zuziehung eines solchen Kurators bei ihren letztwilligen Verordnungen nicht nöthig. Personen, die nur zuweilen ihres Verstandes beraubt sind, können in lichten Zwischenräumen von Todeswegen, rechtsgültig verordnen. Personen aber, die wegen Wahn- oder Blödsinns unter Vormundschaft stehen, sind, so lange die Vormundschaft dauert, letztwillige Verordnungen zu verrichten unfähig. Taben oder stummen Personen, welche sich schriftlich oder mündlich ausdrücken können, stehen die Gesetze bei Errichtung ihres letzten Willens nicht entgegen. Erklärte Verschwender können während der Vormundschaft, zum Nachtheil ihrer gesetzlichen Erben, nur über die Hälfte ihres Nachlasses gültig verordnen. Testamente und Kodicille, welche ein Verschwender während der Vormundschaft errichtet hat, erhalten ihre volle Gültigkeit, wenn die Vormundschaft, vor dem Tode des Testators, wieder aufgehoben wurde. Ein Gleiches findet statt, wenn der Verschwender zwar noch unter Vormundschaft verstirbt, aber weder Ehegatten, noch Verwandte, innerhalb des sechsten Grades mit Inbegriff desselben, hinterläßt. Die Fähigkeit oder Unfähigkeit eines Erblassers muß nach dem Zeitpunkte, wo er seinen letzten Willen errichtet hat, beurtheilt werden. War zu dieser Zeit der Erblasser wegen eines natürlichen Mangels seinen letzten Willen zu erklären unfähig, so bleibt die Verordnung ungültig, wenn auch dieser Mangel in der Folge gehoben worden. Stand ihm aber nur das Verbot eines positiven Gesetzes, welches sich nicht auf einen Mangel der natürlichen Fähigkeit zur Willenserklärung bezieht, dabei entgegen, so wird die Verordnung gültig, wenn das Hinderniß in der Folge hinweggefallen ist. In so fern die Unfähigkeit, zu testiren, als die Strafe einer gesetzwidrigen Handlung anzusehen ist, erstreckt sich dieselbe auch auf vorher errichtete letztwillige Verordnungen.

2) Fähigkeit Erbe zu sein. Wer im Staate Vermögen zu erwerben fähig und berechtiget ist, dem können auch Erbschaften und Vermächtnisse hinterlassen werden. Bei Beurtheilung der Fähigkeit eines Erben oder Legatarius muß auf die Zeit des Erbanfalls gesehen werden. Unfähig zur Erwerbung aus letztwilligen Verordnungen sind besonders: Personen, die mit dem Erblasser Ehebruch oder Blutschande getrieben haben, wenn entweder, um dieses verbotenen Umgangs willen, eine Ehe getrennt, oder der Erblasser sonst des Ehebruchs oder der Blutschande mit der begünstigten Person, gerichtlich überführt worden.

3) Erbeseinsetzung. Der Erblasser kann in seinem Testament einen oder mehrere Erben zu seinem Nachlasse ernennen, er kann auch nur über einen Theil seines Nachlasses verordnen, und es in Ansehung des Ueberrestes bei der gesetzlichen Erbschaft lassen; ferner ohne Benennung irgend eines Erben über einzelne Theile seines Nachlasses verfügen. Der Erblasser kann in seinem Testamente außer dem ersten Erben auch den, welcher in bestimmten Fällen, an dessen Stelle treten soll, ernennen; hat er das Desfallsige festgesetzt, so ist eine gemeine Substitution vorhanden. Ist aber dem ersten Erben zur Pflicht gemacht, die Erbschaft oder das Vermächtniß einem Andern zu überliefern, so enthält dieses eine fideicommissarische Substitution. Ist verordnet, daß ein gewisses Grundstück oder Kapital entweder für beständig, oder doch durch mehrere Geschlechtsfolgen bei einer Familie verbleiben solle, so wird solches ein Familienfideicommiß genannt.

4) Form der Testamente oder Kodicille. Jedes Testament oder Kodicill muß in der Regel vom Testator selbst den Gerichten übergeben oder zum gerichtlichen Protokolle erklärt werden. Ausgenommen hiervon sind:

a) Verordnungen wegen Begräbnisses, Bevormundung der Kinder und anderer das Vermögen nicht betreffenden Punkte, Vermächtnisse, welche den 20sten Theil des Nachlasses nicht übersteigen. Diese können durch eigenhändig geschriebene und unterschriebene oder von einem Notarius unter Zuziehung eines Zeugen aufgenommene Kodicille ohne gerichtliche Uebergabe verordnet werden. Jahr und Tag darf nicht fehlen. In andern Fällen sind blos außergerichtliche Aufsätze nur alsdann gültig, wenn der Erblasser in seinem Testamente sich ausdrücklich vorbehalten hat, dadurch besondere Verordnungen zu machen. Hat der Erblasser hingegen in seinem Testamente ausdrücklich verordnet, daß seine schriftlichen Aufsätze, welche sich in dem Nachlasse finden möchten, gültig sein sollen, so hat es dabei sein Bewenden, wenn auch die in dem gerichtlichen Testamente enthaltene Erklärung in dem außergerichtlichen Kodicill widerrufen wäre

b) Bei Verordnungen der Aeltern über die Art der Theilung ihres Nachlasses unter ihre Kinder und die weitern Abkömmlinge (Testamentum parentum inter liberos) ist es genug, wenn sie nur von dem Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder von einem Notarius und zwei Zeugen mündlich zum Protokole erklärt werden. Auch ist es hinreichend, wenn der Erblasser eine

zwar von ihm nicht selbst geschriebene, aber doch auf allen Blättern und am Schlusse unterschriebene Disposition, von einem Justizbeamten, der zugleich Notarius ist, und zwei Zeugen, unter der ausdrücklichen Versicherung, sie vorher durchgelesen zu haben, aufnehmen läßt, sie als die seinige anerkennt und dieses Anerkenntniß unter dem Original gehörig verzeichnet wird. Durch solche in Absicht der Förmlichkeiten privilegirte letzte Verordnung können die Aeltern ihren Nachlaß unter die Kinder ungleich vertheilen, auch verfügen, daß die noch Unausgestatteten von den Ausgestatteten weniger, als die Ausstattungen oder Schenkungen der letztern betragen, oder auch gar nichts zum Voraus nehmen sollen. Sie können ferner bestimmen, wie hoch die Ausstattungen oder Schenkungen, die einige Kinder von ihnen erhalten haben, bei der Theilung angerechnet werden sollen; auch eines oder das andere Kind verpflichten, solche ihnen gegebene Gelder oder Sachen, oder für sie verwendete Kosten nach genauer Bestimmung, sich auf ihren Erbtheil anrechnen zu lassen. Kinder können jedoch zu Herausgabe des einmal eigenthümlich Erhaltenen nicht verpflichtet werden. Was aber in einer solchen Verordnung zu Gunsten des überlebenden Ehegatten, oder eines Dritten verfügt worden, ist ungültig. — Alle letztwillige Verfügungen, wodurch den Kindern ihr Pflichttheil genommen, geschmälert oder belastet werden soll, müssen bei Strafe der Nichtigkeit in der Form eines wirklichen Testaments abgefaßt sein, und die Form dieser privilegirten Disposition unter Kindern ist dazu nicht hinreichend.

c) Zu den freiwilligen Verordnungen, welche von den vorgeschriebenen Förmlichkeiten frei sind, gehören ferner: die, welche Militärpersonen von der Zeit ihrer Mobilmachung bis zu ihrer Demobilisirung errichten. Sie bleiben auch noch nach dem Kriege gültig, jedoch nur auf ein Jahr, von der Zeit des wiederhergestellten Friedens. Testamente solcher Personen, welche auf einem Schiffe wirklich in See sich befinden, auch Testamente solcher Personen des Civilstandes, die wegen ansteckender Krankheiten oder Kriegsgefahr sich des richterlichen Amtes zu bedienen verhindert werden. Dergleichen letztwillige Verordnungen gelten auf ein Jahr, nach wieder aufgehobener Sperre, oder nach wieder hergestelltem ordentlichen Gange der gerichtlichen Geschäfte.

Jedes gehörig besetzte Gericht d. h. ein solches, welches wenigstens aus Einer zur Justiz verpflichteten Gerichtsperson und einem vereideten Protokollführer besteht, kann innerhalb seines Jurisdictions-Bezirks letztwillige Verordnungen aufnehmen. Dorfgerichte, die aus einem Schulzen und zwei vereideten Schöppen bestehen, können, wenn Gefahr und Verzug vorhanden ist, Testamente und Kodicille giltig an- und aufnehmen, thun aber wohl, in Ermanglung eines vereideten Gerichtsschreibers den Prediger des Orts zuzuziehen. Auch können Testamente im Nothfalle vor Polizei-Magistraten in kleinen Städten errichtet werden. Einem solchen Testator steht frei, sein Testament oder Kodicill den Gerichten versiegelt zu übergeben. Er erhält darüber einen Empfang-

schein (Recognitionsschein), welcher in der ausgefertigten Abschrift des Annahme-Protokolls besteht.

Das gesetzliche Erbtheil kann zwar durch gültige Testamente und andere letztwillige Verordnungen, Erbverträge, Ehekontrakte ꝛc. näher bestimmt, verändert oder ganz aufgehoben werden; doch haben die Gesetze folgenden Personen einen Pflichttheil ausgesetzt:

a) Den Kindern und Enkeln in absteigender Linie, wenn nur eins oder zwei vorhanden sind, ein Drittheil, wenn drei oder vier vorhanden sind, die Hälfte, wenn mehr als vier vorhanden sind, zwei Drittheile desjenigen, was jeder erhalten haben würde, wenn die gesetzliche Erbfolge (successio ab intestato) statt gefunden hätte.

b) Den Verwandten in aufsteigender Linie, Aeltern und Großältern, ohne Unterschied an der Zahl, die Hälfte des einem Jeden nach der gesetzlichen Erbfolge zukommenden Antheils.

c) Dem überlebenden Ehegatten aus einer Ehe zur rechten Hand, die Hälfte der durch das Gesetz demselben bestimmten Erbportion. Geschwister haben von einander keinen Pflichttheil zu fordern, eben so wenig Kinder aus einer Ehe zur linken Hand, ingleichem uneheliche.

Alles, was den Erben vom Erblasser zugewendet wird, ist auf den Pflichttheil anzurechnen, keinesweges aber Gerade, Stiftel, Heergeräthe, Lehne, Fideikommisse und überhaupt alles, was der Erbe nicht von dem Verstorbenen, sondern durch denselben erhält. Dagegen müssen Kinder und andere Abkömmlinge sich auf ihren Pflichttheil noch anrechnen lassen, den wirklichen Betrag der Ausstattung und solcher Geschenke, welche in einem Grundstück, einer Gerechtigkeit oder einem Kapital bestanden haben, die von dem Erblasser für sie bezahlten Schulden, wozu er gesetzlich nicht verpflichtet war; die Anrechnung muß jedoch von ihm ausdrücklich verordnet sein.

Der Erblasser ist also gesetzlich nicht verbunden, von seinem ganzen Nachlaß seinen Erben mehr als den Pflichttheil zukommen zu lassen. Entziehung des Pflichttheils heißt Enterbung. Gesetzliche Enterbungsgründe bei einem Kinde oder andern Descendenten sind, wenn ein Kind des Hochverraths oder der beleidigten Majestät schuldig anerkannt worden, einem der leiblichen oder Stiefältern nach dem Leben getrachtet, einen der leiblichen Aeltern solcher Verbrechen, worauf härtere als Geld- oder bloße bürgerliche Gefängnißstrafe verordnet ist, wider besseres Wissen fälschlich bei den Gerichten angeschuldiget, wenn es sich an einen der leiblichen Aeltern unmittelbar oder durch Andere mit Thätlichkeiten, außer dem Falle einer wirklichen Nothwehr, vergriffen, wenn es die Ehre des Erblassers unmittelbar oder durch Andere mit groben Schmähungen angetastet, mit dem einen oder andern Theile der leiblichen oder Stiefältern blutschänderischen oder ehebrecherischen Umgang getrieben, durch grobe Verbrechen dem Erblasser einen beträchtlichen Theil seines Vermögens entzogen, den Erblasser, als derselbe nothleidend gewesen, nicht unterstützt, sich bei erhaltener ehrbarer Erziehung durch grobe Laster, schändliche Aufführung, oder

durch Wahl einer niederträchtigen Lebensart bei seinen Standesgenossen öffentlich entehrt, wenn es ohne von dem Erblasser ertheilte oder von dem Richter ergänzte Einwilligung geheirathet, oder durch unehelichen Beischlaf die Einwilligung des Erblassers zu erzwingen gesucht hat; in diesem letzteren Falle findet jedoch die Enterbung nur bis zur Hälfte des Pflichttheils statt.

Gleiche Enterbungsgründe gelten auch in aufsteigender Linie, und bei Ehegatten machen solche Verschuldungen, die den Erblasser berechtigt haben würden, auf Scheidung anzutragen, einen gesetzmäßigen Grund zur Enterbung aus.

Nicht minder sind Aeltern berechtiget, die Kinder in der Verfügung über den Pflichttheil einzuschränken, wenn das Kind dergestalt in Schulden versunken ist, daß durch dieselben sein Pflichttheil ganz oder doch so weit, daß ihm davon der nöthige Unterhalt nicht übrig bliebe, aufgehen würde, auch dann, wenn sich das Kind einer unordentlichen und verschwenderischen Wirthschaft schuldig gemacht, oder wenn das Kind wegen Wahn- oder Blödsinn, seinen Sachen selbst vorzustehen, unfähig ist. Die gesetzliche Ursache der Einschränkung muß aber ausdrücklich angeführt werden. Aus einer solchen gesetzmäßigen Ursache können Aeltern dem Kinde die Verfügung unter Lebendigen auch in Ansehung des Pflichttheils gänzlich untersagen. Sie können verordnen, daß die gegenwärtigen und künftigen Gläubiger des Kindes sich an die Substanz des Erbtheils zu halten nicht berechtiget sein sollen, sie können aber dem Kinde den Nießbrauch des Pflichttheils nicht entziehen, auch dasselbe in der Verfügung auf den Todesfall in Ansehung des Pflichttheils nur zum Besten seiner Abkömmlinge einschränken. Doch können sie ihm, wenn er ohne Kinder versterben sollte, seinen Geschwistern und deren Abkömmlingen einen Pflichttheil substituiren. Auf den dem Kinde verbleibenden Nießbrauch können dessen Gläubiger nur in so fern Anspruch machen, als er zum nothdürftigen Unterhalte des Kindes nicht erforderlich ist. Verlassen Aeltern einem Kinde sein volles Erbtheil, verfügen aber dabei, daß selbiges für die Enkel erhalten werden soll, so muß das Kind sich dieser Verordnung unterwerfen, und kann statt dessen den Pflichttheil nicht wählen.

Das gesetzliche Erbrecht geht zur Strafe verloren, wenn Jemand durch Vorsatz oder grobes Versehen den Tod des Erblassers verursacht hat, und dessen Verzeihung nicht ausgemittelt werden kann, wenn Jemand den Erblasser erweislich an Errichtung seines Testamentes verhindert, oder denselben dazu durch Gewalt und Drohungen gezwungen, oder durch Irrthum, Betrug, in der Trunkenheit, zu einem ungültigen Testament verleitet, oder denselben in seiner Dürftigkeit hülflos gelassen hat.

Jede letztwillige Verordnung kann von dem Testator bis zu seinem Ableben nach Gefallen ganz oder zum Theil aufgehoben werden, durch Widerruf, durch Zurücknahme des gerichtlich niedergelegten Testaments, durch Errichtung eines neuen Testaments. Frühere Kodicille können durch spätere nur durch ausdrückliche Erklärung aufgehoben werden.

Nach bekannt gewordenem oder nachgewiesenem Ableben des Erblassers können die Verwandten desselben, oder wer sonst ein wahrscheinliches Interesse bei der Sache anzugeben vermag, auf Publikation des Testaments antragen. Hauptsächlich kommt diese Befugniß denjenigen zu, welche den Recognitions-Schein in Händen haben. Ist derselbe nicht zu finden, so kann er für erloschen erklärt, und zur Publikation geschritten werden. Ist 6 Wochen nach dem Todesfall die Eröffnung nicht nachgesucht worden, so muß der Richter damit von Amtswegen verfahren. Das unterschriebene Testament oder Kodicill bleibt der Regel nach in Verwahrung des Gerichts. Beglaubte Abschriften werden denen, die sich als Interessenten ausweisen, ertheilt.

Auch die ganz oder zum Theil übergangenen, gesetzlichen Erben, können die Vorlegung des Testaments verlangen.

Formular zu einem Testamente.

Ich, Christian Friedrich N. N., verordne hiermit aus freiem Willen und nach reifflicher Ueberlegung, wie es nach meinem Ableben mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

1) Zu einzigen und alleinigen Erben meines sämmtlichen Nachlasses, er möge bestehen, worin er wolle, ernenne ich

a) meine Ehefrau, Caroline Auguste, geborne X—,

b) meinen Sohn, den königlichen Regierungs-Conducteur, Friedrich Carl N. N., zu P., und

c) meine Tochter, Emilie Henriette, verehelichte Kaufmann Y hierselbst jedoch dergestalt und also, daß meine gedachte Ehefrau, so lange sie lebt und den Wittwenstuhl nicht verrückt, in uneingeschränktem Besitz und Genuß meines gesammten Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens, ohne alle Sicherheitsbestellung verbleiben und berechtigt sein soll, über dasselbe nach Belieben zu schalten und zu walten, und dasselbe zu veräußern, ohne der Einwilligung ihrer Kinder zu bedürfen.

2) Nach dem Tode meiner Ehefrau soll die alsdann noch vorhandene Verlassenschaft zur einen Hälfte auf meinen Sohn Friedrich Carl und zur andern Hälfte auf meine Tochter Emilie Henriette übergehen und vererbt werden, so daß also meine Ehefrau im Wittwenstande nicht weiter darüber von Todeswegen disponiren darf.

3) Sollte meine Ehefrau, wider Vermuthen, zu einer zweiten Ehe schreiten, so soll sie nach den Landesgesetzen Theilung halten.

4) An Legaten setze ich aus:

a) 150 Thaler Kourant meinem seit 20 Jahren bei mir in Dienst gestandenen Kutscher Adam P.

b) 50 Thaler Kourant den hiesigen Armen, und sollen diese Legate 3 Monate nach meinem Tode aus meinem Nachlasse bezahlt werden.

5) Sollte mein Sohn oder meine Tochter dieses mein wohl überlegtes Testament anzufechten sich erlauben, so setze ich denselben oder dieselbe hier ausdrücklich auf den Pflichttheil.

Dieses mein Testament, welches ich den Gerichten verschlossen

übergeben werde, habe ich eigenhändig geschrieben, unterschrieben und untersiegelt.

Magdeburg den 11. Febr. 1828.

Christian Friedrich N. N.

Anmerkung. Wenn das Testament verschlossen übergeben wird, so ist das Kouvert mit folgender Aufschrift zu versehen:

„Hierin ist mein letzter Wille."

Name des Testators.

Ein anderes Formular.

Ich Ludwig Adolph X. verordne hiermit aus freiem Willen und mit reiflicher Ueberlegung, wie es nach meinem Tode mit meinem Nachlasse gehalten werden soll.

1) Ich ernenne hiermit zu einzigen und alleinigen Erben meines Nachlasses, der in Grundstücken, Mobilien, Baarschaften, Activis, Prätiosen u. s. w. besteht,

a) meinem Sohn, den ehemaligen Gutsbesitzer Friedrich Ludwig H. zu D;

b) meinen Sohn, den Kaufmann Eduard Wilhelm X. hierselbst, und

c) meine Tochter, Auguste Marie, verehlichte Prediger M. zu T.

Mein ältester Sohn, Friedrich Ludwig X. soll als Erbtheil erhalten und eigenthümlich überkommen

das für mich auf das Rittergut F. bei G. im Hypothekenbuch königlichen Obergerichts zu M. zur ersten Stelle eingetragene Kapital von 10,000 Thaler Kourant.

Mein zweiter Sohn Eduard Wilhelm X. soll erben:

a) das mir eigenthümlich zugehörige hier in der 3—Straße Nro. 9. belegene Wohnhaus mit allen Pertinenzien.

b) Diejenigen 2000 Thaler, welche für mich auf das Rittergut F. bei G. zur zweiten Stelle eingetragen sind.

Meine Tochter, Auguste Marie, verehelichte M., endlich soll bekommen:

diejenigen 8000 Thaler, welche auf das hier in der N. Straße Nro. 7. belegene, dem Bäckermeister L., zugehörige Haus hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen sind.

Alles Uebrige, was ich sonst an baarem Gelde, Prätiosen, ausstehenden Forderungen, Mobilien, Betten, Wäsche u. s. w. hinterlasse, sollen mein zweiter Sohn Eduard Wilhelm und meine Tochter Auguste Marie, zu gleichen Theilen erben, und soll davon mein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, nichts bekommen.

Eine Gewährleistung dieser von mir bestimmten Erbtheile zwischen meinen Kindern soll nicht statt finden.

2) An Legaten setze ich aus:

a) meinem Brudersohne, dem jetzt in Halle studirenden Albert X., 500 Thaler Kourant;

b) meinem alten treuen Diener Jakob Heine eine jährliche Pension von 50 Thalern bis zu seinem Tode;

c) den übrigen Dienstboten, die bei meinem Tod sich in meinem Dienste befinden, einem Jeden 20 Thaler Kourant, und

d) den hiesigen Armen 300 Thaler Kourant.

Die Berichtigung dieser Legate lege ich meinem zweiten Sohne, Eduard Wilhelm auf, und soll derselbe deshalb seinen Geschwistern nichts in Anrechnung bringen dürfen.

3) Da mein ältester Sohn, Friedrich Ludwig X., mit seinem Vermögen nicht sorgfältig umzugehen weiß, ich auch dieserhalb schon viele Kosten und Verdruß gehabt habe und also gegründete Besorgnisse habe, daß er das ihm von mir hinterlassene Vermögen nicht nützlich anwenden würde, so soll er, so lange er lebt, nur den Nießbrauch von demselben erhalten und über die Substanz des aus meinem Nachlasse ihm zugetheilten Vermögens auf keine Weise eine Verfügung unter Lebendigen, sondern nur letztwillige Dispositionen treffen können. Seinen einstigen Intestat- oder Testamentserben soll es dagegen frei stehen, über dieses Vermögen nach eigenem Gefallen zu schalten und zu walten.

4) Zum Executor dieses meines letzten Willens ernenne ich den königlichen Justiz-Rath L. hier selbst, und ersuche ihn, dieses Amt, in Rücksicht auf die so lange zwischen uns bestandene Freundschaft zu übernehmen, oder wenigstens an seiner Stelle nach eigner Wahl aus der Zahl seiner Herren Collegen einen andern zu ernennen. Dieser, mein Herr Executor, wird nach meiner obigen Vorschrift, und zwar nach uneingeschränktem Willen, meine Kinder auseinander setzen, einem Jeden sein Erbtheil einhändigen, und nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß das Vermögen meines Sohnes Friedrich Ludwig sicher erhalten und von ihm die Substanz desselben nicht angegriffen werde. Deshalb übertrage ich ihm und seinen etwa zu wählenden Substituten auch die Verwaltung des auf meinen Sohn fallenden Theils meines Nachlasses, eximire ihn jedoch von der Kautionsbestellung, so wie von der Einholung der Billigung seiner Verfügungen abseiten meines Sohnes, indem ich von ihm überzeugt bin, daß er stets das Wohl meines Sohnes befördern wird. Endlich überlasse ich es gänzlich der Beurtheilung des Herrn Justiz-Raths L., ob er das künftige Benehmen meines Sohnes so angethan finden wird, daß die Einschränkung, die ich demselben in der Administration seines Vermögens gemacht, aufgehoben werden könne, in welchem Falle alle diese Einschränkungen cessiren sollen (doch soll dies erst mindestens fünf Jahre nach meinem Tode überhaupt stattfinden können). Diese Exemtionen sind jedoch nur an die Person des Herrn Justiz-Rath L. gebunden, und soll sein etwaiger Substitut sich den gesetzlichen Vorschriften unterwerfen. Dagegen soll aber auch der Substitut so gut wie der Herr Justiz-Rath L. alle Streitigkeiten, die wider Verhoffen zwischen meinen drei Erben, hinsichtlich der Auslegung meines Testaments oder bei der Erbtheilung selbst, entstehen, nach seiner Ueberzeugung von Recht und Billigkeit schlichten, und meine Erben sollen unbedingt gehalten sein, seinem Ausspruche sich zu unterwerfen, so daß kein Prozeß unter den Erben entstehen kann, als welches ich hiermit ausdrücklich untersage, und den Executor oder dessen Substituten zum alleinigen Richter zwischen meinen Erben bestimme.

5) Sollte eines meiner Kinder mit dieser meiner wohlbedächtig festgesetzten letzten Willenserklärung, wenn auch nur in einem Punkte, nicht zufrieden sein, so soll der Unzufriedene nur zum Erben in das ihm gebührende Pflichttheil eingesetzt werden, und das ihm dadurch entzogene Vermögen den übrigen folgsamen Erben zu gleichen Theilen zufallen. Wenn insbesondere mein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, diese meine Verordnung anfechten sollte, so sollen ihm außerdem auf das Pflichttheil alle diejenigen Schulden angerechnet werden, welche ich für ihn bezahlt habe.

6) Außer dem so eben im vorigen Paragraphen bestimmten Fall soll übrigens keines meiner Kinder das, was es etwa vor den Andern bei meinen Lebzeiten erhalten hat, zur Erbmasse zu konferiren schuldig sein. Ich verbiete jede Kollation hiermit ausdrücklich und will nicht, daß Einer dem Andern eine Nachrechnung mache, vielmehr sollen meine Erben sich nach meiner getroffenen Einrichtung friedfertig auseinander setzen.

7) Ich behalte mir ausdrücklich die Befugniß vor, mein Testament durch außergerichtliche Aufsätze zu ergänzen und abzuändern. Finden sich dergleichen in meinem Nachlasse vor, so sollen sie mit dem Testamente gleiche Kraft haben, jedoch nur dann, wenn sie von mir eigenhändig geschrieben und unterschrieben sind.

Dieses mein den Gerichten versiegelt übergebene Testament soll zuletzt auf jede den Rechten nach mögliche Art gelten. Ich habe solches wiederholt durchgelesen, überall genehmigt und eigenhändig geschrieben und unterschrieben, so wie untersiegelt.

Berlin den 24. Juli 1827.

(L. S.) Ludwig Adolph K.

Formular zu einem Kodicill.

Ich finde es für nöthig, durch dieses Kodicill, welches ich gerichtlich übergeben werde, mein beim hiesigen königlichen Stadtgericht am — niedergelegtes Testament d. d. 24. Juli 1827 in folgenden Punkten abzuändern oder die darin enthaltene Willenserklärung näher zu bestimmen.

1) Da mein Sohn, Friedrich Ludwig, für einen Verschwender gerichtlich erklärt worden ist, so soll er über sein Vermögen auch nur nach den gesetzlichen Bestimmungen testiren können.

2) Da ferner der Gesundheitszustand desselben so zerrüttet ist, daß ich ihm sowohl für seine körperliche als bürgerliche Existenz einen Beistand und Rathgeber, wenn ich selbst dieses bis zu meinem letzten Lebenstage gewesen sein werde, auch in der Zukunft zu erhalten wünschen muß; so übertrage ich dieses Geschäft dem Herrn Justizrath L. mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieser gemeinschaftlich mit dem ernannten Vormunde meines Sohnes, dem Herrn J. L. F., welchem als solchem die unmittelbare Aufsicht über denselben obliegt, dessen Vermögen dergestalt verwalten soll, daß es zu jeder Verfügung des genannten Vormunds, die derselbe, rücksichtlich des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens meines Sohnes oder dessen Person, für nöthig erachtet,

ausdrücklich der besondern Zustimmung des Herrn Justizrath L. bedarf.

3) Dem Civil-Waisenhause zu N. legire ich hiermit 200 Thaler Kourant und trage meinem Sohne, Eduard Wilhelm, auf, dieses Legat aus seinem Erbtheil zu entrichten.

4) Wenn sich bei meinem Ableben finden sollte, daß ich hier und da einige kleine, zusammen die Summe von 500 Thalern nicht übersteigende, Schuldposten zu berichtigen hätte, so sollen diese von meinem Sohne Eduard Wilhelm, allein abgetragen werden und er nicht berechtigt sein, dieserhalb seinen Geschwistern etwas in Anrechnung zu bringen. Wenn meine Passiva aber die Summe von 500 Thalern übersteigen sollten, so sollen sie von meinen Erben gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen getragen werden.

5) Die Kosten zu meinem Begräbniß, das so einfach als möglich veranstaltet werden kann, sollen aus den von mir hinterlassenen baaren Geldern entnommen werden.

Ich habe dieses Kodicill selbst eigenhändig geschrieben und unterschrieben, und ist dasselbe meinem ernstlichen Willen gemäß.

Berlin den 11. Februar 1829.

Ludwig Adolph X.

Ein anderes Formular zu einem Kodicill, dem kein Testament vorhergegangen.

Da ich nach der gesetzlichen Intestat-Erbfolge beerbt sein will, so ist nicht meine Absicht, meinen letzten Willen in einem Testamente aufzusetzen, sondern ich will blos kodicillarisch disponiren.

1) Meine Erben sollen für die hiesigen Armen ein Legat von 200 Thalern Kourant auszahlen.

2) Ich verordne, daß kein schriftlicher Aufsatz, welcher sich etwa in meinem Nachlaß finden und eine Disposition über denselben enthalten möchte, gültig sein soll.

3) Ich mache meinen Erben zur Pflicht, mir binnen Jahresfrist nach meinem Tode ein Denkmal errichten zu lassen und darauf mindestens 1000 Thaler Kourant zu verwenden. Dasselbe soll nach dem in meinem Schreibspinde sich vorfindenden Plan ausgeführt werden.

4) Sollten bei meinem Ableben meine Kinder zum Theil noch minderjährig sein, so bestelle ich ihnen den Herrn N. N. zu ihrem Vormunde, und bin von diesem überzeugt, daß er das Wohl derselben stets treu und redlich vor Augen haben wird.

5) Die Siegelung und Inventur meines Nachlasses verbitte ich hiermit ausdrücklich.

Ich habe dieses Kodicill, welches ich gerichtlich übergeben werde, eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Berlin den 13. Januar 1828.

Christian August Y.

Letztwillige Verordnung eines Vaters.

(Dispositio parentum inter liberos.)

Ich bin Wittwer und Vater dreier Kinder, zweier Söhne und

einer Tochter, mit Namen Karl August, Ernst Friedrich, und Elise Bertha, die alle ihre Großjährigkeit erlangt haben. Damit unter denselben nach meinem Tode kein Streit über meinen Nachlaß entstehen könne, so will ich die Art verordnen, wie derselbe unter meine drei Kinder getheilt werden soll, und setze durch diese privilegirte letzte Disposition in Gegenwart der unterschriebenen zwei Zeugen hiermit fest.

1) Mein ältester Sohn Karl August erhält das in der Kaiserstraße unter Nro. — belegene Haus mit der dazu gehörigen Oelmühle, so wie beides nach meinem Tode steht, mit allem Zubehör, und zahlt seinem Bruder Ernst Friedrich nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist die Summe von zehn tausend Thalern heraus.

2) Mein zweiter Sohn Ernst Friedrich erhält mein zweites in der Gartenstraße unter Nro. — belegenes Haus nebst dem dabei befindlichen Garten mit allem Zubehör wie es sich nach meinem Tode befindet.

3) Meine Tochter Elise Bertha erhält das sämmtliche Mobiliar, welches ich in meinem jetzigen Wohnhause Gartenstraße Nro. — besitze, und meine sämmtlichen ausstehenden Forderungen, welche fünf und zwanzig tausend Thaler für jetzt betragen. Sie bestehen a) in einem Kapital von 12,000 Thalern laut Hypothekenscheins ꝛc., b) in einem Kapital von 8000 Rthlrn. ꝛc. Für die Sicherheit dieser Kapitalien sind die beiden Söhne und resp. Brüder ihr zu gleichen Theilen zur Eviction verpflichtet.

4) Was außer dem bei meinem Ableben von mir noch hinterlassen werden sollte, wird in drei gleiche Theile getheilt.

Diese väterliche Disposition habe ich selbst geschrieben, und bezeuge durch meine eigenhändige Unterschrift, daß dieselbe meinen letzten Willen enthält.

Brandenburg den 7. Juli 1826.

George Wilhelm Kranz, Bürger hier.

Gustav Brendel, als Zeuge. Heinrich Winter, als Zeuge.

Der Vergleich.

Vergleiche sind Verträge, durch welche die Parteien die bisher unter ihnen streitig oder zweifelhaft gewesenen Rechte dergestalt bestimmen, daß wechselseitig etwas gegeben oder nachgelassen wird. Ein gültiger Vergleich kann unter dem Vorwande, als ob ein oder der andere Theil dadurch über die Hälfte oder darunter verletzt worden sei, nicht angefochten werden. Eben dieses gilt von dem Vorwande eines vorgefallenen Irrthums über die Beschaffenheit des streitigen Rechts selbst; ausgenommen wenn der eine Theil ein angebliches Recht betrüglicher Weise vorgespiegelt hat, oder wenn aus neu aufgefundenen Urkunden der gänzliche Mangel alles Rechts auf Seiten des Gegentheils klar nachgewiesen werden kann. Haben die Parteien ausdrücklich über alle ihre wechselseitigen Forderungen sich verglichen, so sind alle bisher gehabten gegenseitigen Rechte, sie mögen schon streitig gewesen sein oder nicht für aufgehoben zu achten.

Beispiel.

Die Unterzeichneten, Gottlieb Meires, Maurermeister hier und Heinrich Jahn, Kleidermacher hier, haben beschlossen, den zwischen ihnen bei dem hiesigen k. Stadtgerichte anhängigen Rechtsstreit, wegen gewisser Forderungen und Gegenforderungen für geleistete und gelieferte Arbeiten aufzuheben, und sind zu dem Ende über folgende Vergleichspunkte übereingekommen:

1) Ich, Heinrich Jahn, verpflichte mich, dem Herrn Gottlieb Meires auf den Grund unserer gegenseitigen Berechnungen die Summe von ein hundert und fünfzig Thalern Kourant in zwei Terminen, nemlich 75 Thaler den 1. Juni und 75 Rthlr. den 1. September d. J., zu bezahlen, und entsage noch außerdem allen weitern Anforderungen an den Gottlieb Meires für gelieferte Kleidungsstücke.

2) Ich Gottlieb Meires erkläre hiermit, daß ich durch die in Nro. 1. übernommene Verpflichtung des Herrn Heinrich Jahn für alle meine Forderungen, für Bauarbeiten, an denselben vollkommen abgefunden bin, und dergleichen gegenwärtig nicht mehr habe, noch aus den bisherigen Verhältnissen an ihn machen werde.

3) Beide Kontrahenten verpflichten sich hierdurch, allen gegenseitig angestellten Klagen zu entsagen und beiderseits bei dem königlichen Stadtgerichte auf Reposition der Akten anzutragen.

4) Die Kosten betreffend, haben sich Kontrahenten dahin geeinigt, dieselben in den beiderseitigen Klagesachen, zu gleichen Theilen zu übernehmen, die Mandatarien-Gebühren jedoch hiervon auszuschließen, und es bleibt daher lediglich Sache der Parteien, ihren Mandatar zu befriedigen.

Dieser Vergleich ist zwei Mal ausgefertigt und jedem Kontrahenten ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar behändigt worden.

So geschehen B. den —

Unterschriften.

Schuldverschreibungen.

Zu einer vollständigen Schuldverschreibung oder einem Schuldschein wird erfordert: das Bekenntniß der empfangenen Valuta; die deutliche Bestimmung, worin selbige bestanden habe; die Angabe der Münzsorten, in welchen sie gezahlt worden; das Versprechen der Wiedererstattung; die Zeit, wenn diese geschehen soll; die deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers; der Ort, wo, und das Datum, unter welchem der Vertrag geschlossen worden; und endlich die Unterschrift des Schuldners mit Vor- und Zunamen und Stand desselben. — Wie nöthig und wichtig es ist, sich über das gegebene Darlehen einen Schuldschein ausstellen zu lassen, bedarf kaum erwähnt zu werden. Das Wesentliche bei Darlehensverträgen ist Folgendes:

Hat Jemand durch einen gültigen Vertrag zu einem Darlehen sich verpflichtet, so ist er schuldig, dasselbe zur bestimmten Zeit zu zahlen, wenn indeß nicht gesetzmäßige Gründe zur Aufhebung des Vertrages eintreten. Dahin gehört besonders, wenn in den per-

sönlichen oder Vermögensumständen des Borgers solche Veränderungen vorgefallen sind, wodurch die persönliche oder dingliche Sicherheit, auf welche der Leiher bei dem Versprechen Rücksicht genommen hat, geschmälert wird.

Der Borger, welcher das Darlehen gesucht hat, ist schuldig die schriftlich versprochene Summe anzunehmen Weigert er sich dessen, so muß er den Andern schadlos halten, und diese Schadloshaltung ist, wenn kein höherer Betrag nachgewiesen werden kann, auf halbjährige landübliche Zinsen des besprochenen Kapitals zu bestimmen.

Ist der Darlehensvertrag durch die Zahlung der versprochenen Summe vollzogen, so erwirbt der Borger durch den Empfang der gegebenen Gelder oder geldgleichen Papiere das Eigenthum derselben. Hat aber jemand wissentlich fremdes Geld von einem Andern, der darüber zu verfügen nicht berechtigt war, zum Darlehen angenommen, so muß er dasselbe, in so fern es noch vorhanden ist, dem wahren Eigenthümer sofort zurückgeben.

Der Schuldner ist zwar auch ohne schriftlichen Vertrag zur Wiedererstattung des empfangenen Darlehens verpflichtet; wird aber das Darlehen auf eine bestimmte Zeit, gegen Zinsen oder gegen andere Bedingungen, gegeben, so ist, wenn dem Gläubiger eine Klage auf diese Verabredungen zustehen soll, alle Mal ein schriftlicher Vertrag erforderlich.

Der Schuldschein begründet die Vermuthung für die Richtigkeit alles dessen, was darin enthalten ist, so lange die Schuld selbst nicht verjährt, oder der Aussteller verstorben ist und nach dessen Ableben zehn Jahre abgelaufen sind. Als ein Betrüger ist derjenige zu bestrafen, der sich einen Schuldschein ausstellen läßt, und die Valuta darauf ganz oder zum Theil nicht bezahlt, gleichwohl aber die verschriebene Summe gerichtlich ausklagt, oder einem andern cedirt, ferner der, welcher die Valuta ganz oder zum Theil zurückerhalten hat und gleichwohl den vollen Betrag einklagt oder einem Andern cedirt. Wer seine Unterschrift fälschlich läugnet, verliert alle Einwendungen, die ihm sonst gegen die Schuldforderung noch zugestanden hätten, und der Fiskus zieht an seiner Stelle dasjenige ein, was der Gläubiger nicht gewinnen kann. Wer zwar nicht seine Unterschrift, wohl aber wider besseres Wissen den Empfang der Valuta ganz oder zum Theil, vor Gericht abläugnet, der verfällt den gesetzlichen Strafen des frevelhaften Läugnens.

Wenn keine Rückzahlung im Schuldschein bestimmt sein sollte, so steht beiden Theilen eine dreimonatliche Aufkündigung frei; bei Darlehen unter fünfzig Thaler aber findet eine vierwochentliche Aufkündigung statt. Sie kann gerichtlich und auch außergerichtlich und blos mündlich geschehen; letztere muß aber erforderlichen Falles nachgewiesen werden, z. B. dadurch, daß auf der schriftlichen Kündigung der Gläubiger die Annahme derselben bescheiniget. Der Schuldner kann jedoch das Kapital vor Ablauf der bestimmten Zeit nicht aufkündigen, wohl aber ist er berechtiget, wenn ihm eine Partial-Kündigung geschehen ist, so fort die ganze Schuld zu

kündigen. Dem Gläubiger hingegen stehet die Kündigung vor abgelaufener Frist frei, wenn Gefahr droht, daß er sein Kapital verlieren könne.

Zur Vermeidung möglicher Streitigkeiten bei Veränderung des Münzfußes und bei dem Steigen und Fallen des Kurses zur Zeit der Rückzahlung ist es anzuempfehlen, in dem Schuldscheine den äußern Werth der Stücke anzugeben, in welchem sie angenommen worden sind und zurückgegeben werden sollen.

Der Tag und Ort der Rückzahlung müssen durchaus ganz genau bestimmt werden. Gesetzlich ist in der Regel der Schuldner verbunden, die Rückzahlung kostenfrei und an dem Orte, wo der Gläubiger zur Zeit des geschlossenen Vertrags seinen Wohnsitz gehabt hat, zu leisten; und wenn die Gelder versendet werden müssen, so trifft ihn die Gefahr so lange, bis sie in dem Hause des Gläubigers gehörig abgegeben worden sind. Durch Veränderung des Wohnsitzes, durch Cession und Erbgangsrecht wird der bestimmte Zahlungsort nicht geändert.

Bei nicht hypothekarischen Darlehen kann der Kaufmann sich sechs Prozent Zinsen verschreiben lassen. Im Preußischen darf kein Staatsbürger jüdischer Religion höhere als den Kaufleuten erlaubte Zinsen rechtsgültiger Weise sich versprechen noch zahlen lassen. Ein Kaufmann, welcher im Großen handelt und Gelder ohne besondere Sicherheit nur auf Handschrift und nicht auf länger als sechs Monate verleiht, kann sich den Zinsfuß nach Belieben stipuliren lassen. Kaufleute unter einander können den im Orte unter Kaufleuten üblichen Zinssatz fordern. In Ermangelung verabredeter Bestimmungen sind vorbedungene Zinsen bei dem Ablaufe eines jeden Jahres zu entrichten, Zinsen von Zinsen dürfen nicht gefordert werden, doch können über zweijährige oder noch ältere Zinsenrückstände neue Schuldscheine gegeben und Zinsen davon verschrieben werden; der Abschluß eines solchen Geschäfts aber muß, wenn es gültig sein soll, gerichtlich geschehen.

Formulare von Schuldscheinen.

Einfache Schuldverschreibung.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß mir auf mein Ansuchen von dem hiesigen Rentier Nicolaus Windhorn heute ein Kapital von fünfzehn hundert Thaler in preuß. Kourant baar geliehen und in der Behausung des Herrn Windhorn richtig ausgezahlt worden.

Dieses aufgenommene Darlehen verspreche ich nach vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung, welche beiden Theilen freistehen und auf meine Kosten gerichtlich geschehen kann, mit fünfzehn hundert Thalern in preuß. Kourant an meinen Herrn Gläubiger, oder an dessen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, oder denjenigen, welchem er die Rechte an diese Schuldverschreibung übertragen hat, baar und in einer unzertrennbaren Summe zurückzuzahlen.

Ferner verpflichte ich mich, gedachtes Kapital, von heute bis

zum Tage der Rückzahlung, mit fünf Prozent, in kapitalmäßiger Münzsorte, zu verzinsen und die Zinsen halbjährlich, nemlich die eine Hälfte am 1. Juni, die andere am 23. Decbr. jeden Jahres, an meinen Herrn Gläubiger, oder an dessen Bevollmächtigten, oder denjenigen, welchem das Recht auf diese etwa übertragen sein wird, hier in Berlin in der Behausung des Herrn Windhorn, jedesmal unverzögert baar und auf meine Kosten abzuführen.

Ich entsage übrigens dem Einwande der Kompensation, habe diese Schuldverschreibung selbst gelesen und durch meine eigenhändige Namensunterschrift bekräftiget.

Berlin den 7. Sept. 18—

Unterschrift.

Schuldschein mit allgemeiner Pfandverschreibung.

Ich am Ende Unterschriebener, bekenne, daß ich von dem Hrn. N. hier sechs hundert Thaler preuß. Kourant als ein Darlehen baar und richtig empfangen habe, und verspreche, diese Summe nach Ablauf von zwei Jahren, also den 10. Juli 1834 wieder zu bezahlen und bis dahin mit 5 Prozent jährlich, jedes Mal den 10. Juni zu verzinsen. Zur Sicherheit meines Hrn. Gläubigers verpfände ich demselben mein ganzes Vermögen.

Ort. Datum. Namen.

Oder: Durch gegenwärtigen Schuldschein bekenne ich Endesunterschriebener, daß ich von dem Hrn. N. am heutigen Tage, auf mein Ansuchen, ein Kapital von — baar und richtig habe geliehen und in der Wohnung des Hrn. N. ausgezahlt erhalten. Ich verpflichte mich vorstehendes Kapital der — nach Verlauf eines Jahres à dato und auf Verlangen vom 1. Juli d. J. ab, nach dreimonatlicher Kündigung, auch früher in derselben Münzsorte, in der ich selbiges erhalten habe, nebst fünf Prozent Zinsen, an meinen Herrn Gläubiger oder dessen Erben und Bevollmächtigten hier am Orte prompt und baar wieder zu bezahlen. Zur Sicherheit dieses Kapitals verschreibe ich dem Herrn N. meine Gemäldesammlung, welche nach der beiliegenden Bescheinigung zweier Kunstverständigen auf ein tausend Thaler abgeschätzt worden. Ich übergebe das Verzeichniß der Gemälde und verspreche, dieselben nicht nur in der gegenwärtigen Zahl und Beschaffenheit zu erhalten, sondern mich auch aller weitern Verpfändung derselben zu enthalten, bis die genannte Schuld getilgt ist.

Oder: Zur Sicherheit dieses Darlehens übergebe ich meinem Herrn Gläubiger einen Brillant-Ring, dessen Werth zwei hundert Thaler, eine goldene Dose, deren Werth ein hundert und fünfzig Thaler, nebst zwei goldenen, mit Diamanten besetzten Uhren, deren Werth fünf hundert Thaler, nach der beiliegenden Bescheinigung des Juweliers N., abgeschätzt worden. Nach erfolgter Zurückgabe obigen Kapitals ist Herr N. verbunden mir diese sämmtlichen Pfänder in dem Zustande, worin er sie empfangen hat, zurückzugeben. Sollte ich aber die Zahlung zur bestimmten Zeit nicht leisten, so soll Herr N., mein Gläubiger, berechtigt sein, die genannten ihm

übergebenen Pfänder an den Meistbietenden außergerichtlich zu verkaufen, und sich von den gelöseten Geldern bezahlt zu machen.

Berlin den

Unterschrift.

Von den Wechseln überhaupt.

Nach der gesetzlichen Bestimmung ist ein Wechsel die nach einer gesetzlichen Form abgefaßte Verschreibung, durch welche Jemand verpflichtet wird, eine Summe Geldes, bei Vermeidung des sogleich erfolgenden persönlichen Arrestes, zu bezahlen. Hat der Aussteller die Zahlung selbst zu leisten versprochen, so ist ein trockener oder eigener — wenn aber die Zahlung einem Dritten aufgetragen worden, ein gezogener Wechsel (Tratte) vorhanden.

Wechsel werden nur rechtskräftig, wenn sie von wechselfähigen Personen ausgestellt, in gehöriger Form abgefaßt und dabei die gehörigen Formalitäten beobachtet sind. Wechsel, von nicht wechselfähigen Personen ausgestellt, gelten nur als Schuldscheine. Ein Wechselfähiger kann nicht nur selbst, sondern auch durch, mit einer Specialvollmacht von ihm versehene Personen rechtsgültige Wechsel ausstellen und acceptiren.

Die gezogenen oder trassirten Wechsel sind die eigentlich kaufmännischen. Ein Kaufmann, der auswärts zu fordern hat, kann einen Wechsel auf seinen Schuldner ausstellen, und diesen Wechsel an seinem Wohnorte verkaufen. Einer, der auswärts zu zahlen hat, kann sich an seinem Wohnorte einen Wechsel dahin kaufen, und denselben an seinen Gläubiger abtreten und übersenden. Der erste ist der Wechselaussteller, Trassant, oder der Besitzer. Derjenige, welcher einen Wechsel kauft, ist der Remittent (der Uebersender, Wechselkäufer); — der Schuldner aber, welcher zahlen soll, heißt Trassat (der Bezogene), und insofern er den Wechsel annimmt oder bezahlen will, der Acceptant; und derjenige endlich, welcher dem Trassaten den Wechsel vorzeigt, um das Geld zu erheben, heißt Präsentant (Wechselinhaber, Vorzeiger). Der Remittent kann selbst Präsentant sein.

Hat Jemand an einem Orte zu zahlen und zu fordern, so kann er einen Wechsel auf den ausstellen, an den er zu fordern hat, in demselben den Empfang der Forderung (des Guthabens) bescheinigen, somit den Wechsel bezahlen, dann aber denselben demjenigen zustellen, dem er schuldig ist. Ein solcher ist Trassant und Remittent zugleich. — Erklärt sich der, welchem der Wechsel präsentirt wird, zur Zahlung bereit, so acceptirt er den Wechsel, und honorirt ihn dann. Nimmt er ihn nicht an, so sagt man, er habe protestirt, den Wechsel mit Protest zurückgegeben, was aber gerichtlich geschehen muß. Eigene Wechsel können prolongirt werden, gezogene aber gewöhnlich nicht; dagegen können diese an andere girirt d. h. abgetreten oder übertragen werden. Die Abtretung oder Uebertragung des Wechsels, das Giro wird auf der Rückseite desselben (le dos) bescheinigt, was man daher auch indossiren nennt. Dies geschieht mit den Worten: „Für mich an die Ordre

des Herrn N. den Werth habe ich dafür erhalten.“ (Namensunterschrift und Ortsbezeichnung nebst Datum und Jahreszahl.)

Wer einen Wechsel abtritt, heißt Indossant, wer ihn empfängt Indossatarius. Bei gezogenen Wechseln werden oft zwei oder mehrere gleichlautende Wechselbriefe ausgestellt, damit, wenn der eine verloren geht, der andere bezahlt wird. — Oft werden Wechsel vor der Verfallzeit von den Acceptanten oder einem Andern bezahlt, dann aber wird ein Abzug am Hundert gemacht, welches discontiren heißt. Dieser Abzug — Disconto — steigt aber oder fällt, wenn mehr oder weniger vom Hundert abgezogen wird, welches sich nach der größern oder geringern Menge des an einem Handelsplatze befindlichen baaren Geldes, wie auch der zum Verkaufe vor der Verfallzeit angebotenen Wechsel, richtet.

Bei trocknen Wechseln muß, wenn sie Rechtskraft haben sollen, 1) das Instrument im Konterte als Wechsel oder Wechselbrief benannt sein, 2) auf bestimmte Geldzahlungen — nicht aber Waaren und Dienstleistungen — gerichtet, auch an der bezeichneten Summe nichts radirt sein; sie müssen 3) den Namen desjenigen, an den, oder auf dessen Ordre die Zahlung geschehen soll, 4) die genaue Bestimmung der Zahlungszeit, 5) das Bekenntniß des Ausstellers über den Empfang der Valuta oder des Werthes, ingleichen 6) den Ort und die nach Tag, Monat und Jahr bestimmte Zeit der Ausstellung, endlich aber 7) die gehörige Unterzeichnung des Ausstellers (mit der Firma der Handlung) in deutlicher und bestimmter Namensunterschrift enthalten. — Blos mit Kreuzen oder andern Zeichen unterschriebene Wechsel haben keine Gültigkeit.

Bei gezogenen Wechseln muß 1) der Name des Bezogenen und der Zahlungsort ebenfalls im Wechsel ausgedrückt sein, in der Regel auch der Vorname ganz ausgeschrieben werden. 2) Wenn zwei oder mehrere Wechselbriefe ausgestellt sind, so muß in jedem angezeigt sein, ob er Prima, Secunda ꝛc. sei. Ist dieß nicht im Wechsel bemerkt, so wird angenommen, daß er nur ein Solawechsel sei, und es ist gleichgültig, ob dieß ausgedrückt werde oder nicht. — In diesen Forderungen stimmen alle Wechselordnungen fast wörtlich überein.

Die äußern Formalitäten anlangend, so muß bei einem rechtskräftigen Wechsel die Summe des schuldigen Geldes nicht in Zahlen allein, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt sein. Der gewöhnliche Zusatz: an mich, aller Orten, wo ich anzutreffen sein mag, ist zwar unwesentlich und daher auch nicht mehr allgemein üblich, wird aber doch häufig noch beibehalten. Der Gebrauch des Stempelpapiers bei Wechseln richtet sich nach den Landesgesetzen. Uebrigens ist es nicht nöthig, daß der Aussteher eines Wechsels denselben eigenhändig geschrieben habe; ist nur die Unterschrift anerkannt die seinige, so reicht das hin; so wie durch dieselbe auch bei einem etwanigen Wechselprozesse der Einwand wegfällt, daß Aussteller der Sprache nicht kundig sei, in welcher der Wechsel abgefaßt ist.

Verbindlich wird ein richtig ausgefertigter gezogener

Wechsel, wenn der in demselben angezeigte Schuldner den Wechsel acceptirt, d. h. sich durch eigenhändige Beisetzung des Wortes angenommen: (oder acceptirt) für dessen Schuldner anerkannt und erklärt hat. Zu einer solchen Acceptation gehört, daß der Trassat sich nach Beifügung obigen Worts acceptirt (oder angenommen) mit Vor- und Zunamen eigenhändig unterschreibt, auch bei der Annahme von Tratten, die auf bestimmte Tage nach Sicht lauten, das Datum hinzusetze. Z. B.: Angenommen den 4. Juni 1830 für 580 Rthlr. (Unterschrift). Für acceptirt ist auch ein nicht angenommener Wechsel für den Fall zu erachten, daß Trassat ihn bei der Präsentation zu sich nimmt, nichts dawider erinnert, oder ihn auf Erinnerung des Präsentanten nicht wieder zurückgibt, vielmehr über Nacht (oder nach besondern Gesetzen länger) bei sich behält. — Ist auch ein Trassat des Trassanten Schuldner, so kann er dieserhalb doch nicht zur Acceptation eines Wechsels gezwungen, letzterer muß vielmehr im Weigerungsfalle protestirt werden. Der Trassat darf übrigens auf dem Wechsel selbst nicht bemerken, daß er nicht acceptiren wolle, er ist vielmehr, wenn er dieß thut, jedem Interessenten wegen des daraus entstehenden Schadens verhaftet. Eben so wenig darf Trassat die Acceptation wieder zurücknehmen und auf dem Wechsel ausstreichen. Wenn aber nach Inhalt des Wechsels die Zahlung nicht an dem Wohnorte des Trassaten erfolgen soll, so muß er bei der Acceptation vermerken, wo sich der Inhaber seiner Befriedigung wegen zu melden habe, widrigenfalls er an seinem Wohnorte zur gesetzmäßigen Zahlung kann angehalten werden.

Ein Wechsel, der (versteht sich, vor der Verfallzeit) acceptirt werden soll, muß präsentirt d. h. bei dem Bezogenen zur Acceptation eingereicht werden. Ueber die Zeit, in der dieß geschehen muß, entscheiden besondere Landesgesetze, Meßordnungen ꝛc. Der Sicherheit halber wird von zwei oder mehreren gleichlautenden Wechseln der Prima-Wechsel zur Präsentation eingeschickt, zu welcher Jeder bevollmächtigt ist, der den Original-Wechsel in Händen hat; der Wechsel muß aber den Bezogenen selbst oder dem, der von ihm Procura hat, vorgelegt werden. Ist der Bezogene, ohne Procura zurückgelassen zu haben, verreis't, oder nicht da, wo man ihn erwarten darf anzutreffen, so ist Präsentant eben so zur Aufnahme des Protestes berechtigt, als wenn nach erfolgtem Ableben des Bezogenen Niemand für ihn acceptiren will, oder über das Vermögen der Konkurs eröffnet ist.

Niemand ist verbunden, einen Wechsel zu acceptiren, ohne ein Aviso des Trassirens an ihn. In einem Avisobriefe wird dem Bezogenen gemeldet, 1) daß man einen Wechsel (Sola, Prima oder Sekunda) von — — auf ihn für eigne oder fremde Rechnung gezogen, und 2) woher sich der, welcher den Wechsel bezahlen soll, wegen der bezahlten Summe wieder zu erholen habe, falls er nicht etwa schon des Ausstellers Schuldner ist. Der Aussteller muß entweder gleich nach geschehener Ausstellung des Wechsels einen Avisobrief an den Bezogenen, oder -- nebst dem Wechsel — an

den Präsentanten zur Einhändigung an seine Behörde einsenden, oder dem Remittenten zur weitern Beförderung übergeben. Im letztern Falle haftet jedoch der Trassant gegen den dritten Inhaber für Schaden und Kosten, wenn der Avisbrief dem Bezogenen nicht gehörig zugestellt wird, und er kann sich blos an den Remittenten halten. Will der Bezogene den präsentirten Wechsel nicht acceptiren, oder leistet er nach Acceptation desselben zur Verfallzeit am letzten Respecktage nicht Zahlung, so ist Präsentant nicht blos berechtigt, sondern auch verbunden, den Wechsel zu protestiren. Weigert der Trassat die Annahme des Wechsels, so muß sofort mit Aufnehmung des Protestes, und zwar in der Regel am Tage der Präsentation, noch vor Sonnenuntergang verfahren werden. Das Instrument des Protestes muß entweder von einer Gerichtsperson, oder von einem Justizkommissarius oder Notarius (und auch von einem dazu deputirten Gerichts-Notarius) aufgenommen werden. Die Erklärung des Wechselschuldners wird protokollirt, und nach dessen Inhalt der Protest ausgefertigt. Wollte der Acceptant etwa den ganz angenommenen Wechsel nicht ganz bezahlen, so kann der Inhaber den Theil, den jener zu zahlen anbietet, zwar nehmen, muß aber wegen des Uebrigen protestiren.

Der Verfalltag eines Wechsels ist derjenige Tag, an welchem ein Wechsel gezahlt werden muß (Zahltag.) Bei gezogenen Wechseln finden aber noch Respecktage (Respit- oder Discretions-Nachsichts- oder Ehrentage) d. h. einige solcher Tage (und ihre Zahl ist nicht aller Orten gleich) nach dem Verfalltage statt, während welcher der Inhaber eines Wechsels dem Schuldner, ohne Gefahr des Verlustes, noch Nachsicht gestatten kann, oder auch sogar noch gestatten muß. In der Regel kann am Zahlungstage von 12 Uhr Mittags an bis Abends 7 Uhr die Zahlung eines Wechsels gefordert werden. Trifft der Zahlungstag aber auf einen Sonntag oder hohen Festtag, oder auf den Bußtag, Charfreitag oder Neujahrstag, so muß der Gläubiger den nächsten Werktag abwarten; wobei es keinen Unterschied macht, wenn auch der Schuldner einer andern als der christlichen Religion zugethan wäre. Trifft der Zahlungstag aber auf einen Sonnabend oder jüdischen Feiertag, so muß ein Jude schon an dem nächst vorhergehenden Werktage Zahlung leisten. Ist wegen des Zahlungsortes im Wechsel nichts besonders bestimmt, so muß bei gezogenen Wechseln der Gläubiger das Geld in der Wohnung des Acceptanten abholen. Bei Wechseln, welche zur Zeit der Messe zahlbar sind, treten nach den verschiedenen Ländern und Orten — wie in Betreff der Präsentation ꝛc. — so wie auch in Hinsicht auf den Verfalltag noch besondere Bestimmungen ein. In Wechseln aber, welche außer der Meßzeit zahlbar lauten, wird der Verfalltag auf fünf verschiedene Arten ausgedrückt, nemlich 1) auf Sicht (à vista) d. h. bei Vorzeigung, und spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Präsentation zahlbar — widrigenfalls protestirt wird, es mag Sonntag oder Festtag sein, 2) à uso, das heißt, auf gewisse, nicht an allen Orten gleich bestimmte Tage, während welcher der Wechsel zu laufen

hat, 3) nach Sicht, d. h. gewisse Tage oder auch wohl Wochen, vom ersten Tage nach geschehener Acceptation an gerechnet, 4) à dato d. h. von dem Tage an, welcher auf den Tag folgt, an dem der Wechsel datirt ist (den Ausstelletag nicht mitgerechnet), 5) auf einen bestimmten Tag.

Der Inhaber eines Wechsels muß die Verfallzeit desselben abwarten. Trockne Wechsel können auch vor der Verfallzeit gezahlt werden. Die Bezahlung geschieht in baarem Gelde (per cassa) oder durch Abrechnung (per scontro) und zwar der im Wechsel bestimmten Münzsorte. Wäre die Münzsorte nicht bestimmt, so muß jederzeit das an dem Zahlungorte übliche Kourant-Geld verstanden werden. Es kann kein Kreditor dazu gezwungen werden, Bezahlung in Abrechnung baar anzunehmen, unbenommen aber bleibt es ihm, wenn er will. Assignationen in Zahlung anzunehmen, mag sich Jeder wohl vorsehen. — Meldet sich ein Gläubiger am Zahlungstage nicht, so kann der Schuldner die Zulassung zur Deposition nachsuchen. Ist über das Vermögen des Wechselinhabers vor eingetretenem Zahlungstage Konkurs entstanden, so muß der Schuldner die Zahlung in das gerichtliche Depositorium leisten; alsdann gehört die deponirte Valuta der Masse des in Konkurs versunkenen Wechselinhabers, wenn nicht ausgemittelt wird, daß er blos Bevollmächtigter war.

Zu einem trocknen (oder eignen) Wechsel gehören zwei Personen, der Aussteller nemlich, welcher sich für den Schuldner erkennt, und der, an welchen der Wechsel ausgestellt, und der eben dadurch zum Gläubiger erklärt wird. Zu einem gezogenen Wechsel gehören aber wenigstens drei Personen; einer nemlich, der eine Summe zu fordern hat, ein Zweiter, der dieselbe schuldig ist, und ein Dritter, an den die schuldige Summe gezahlt werden soll. Bei negotiirten Wechseln aber tritt noch eine vierte Person hinzu, welche dem Trassanten die Schuld, welche dieser an Jemand zu fordern hat, in der Absicht abkauft, daß derselbe diese Summe durch seinen Schuldner an denjenigen, dem er (der Käufer) schuldig ist, auszahlen lasse, und damit die verschiedenen Schulden gegen einander auswechsle.

Sollen Wechsel dadurch weiter verhandelt und übertragen werden, daß der Inhaber eine andere Person an seiner Statt zur Einhebung des Geldes autorisirt, so geschieht dieß, (wie schon kurz angegeben worden), dadurch, daß der Inhaber auf der Rückseite des Wechsels denjenigen, an den die Zahlung geschehen soll, mit der Formel benennt: „Für mich an die Ordre des Herrn N.“ und eine Namensunterschrift und das Datum beisetzt. Eine solche Uebertragung heißt Indossement (endossement) derjenige, welcher solchergestalt einen Wechsel auf einen Andern überträgt, wird Indossant, und derjenige Indossat (Indossirter) genannt, an den der Acceptant mit der Zahlung gewiesen wird. Das Indossement muß ein solches Empfangsbekenntniß der Valuta, wie bei den Wechseln selbst, auch Zeitbestimmung und Namensunterschrift enthalten. Der Indossat tritt in alle Rechte des Indossanten, und

kann den Wechsel, er mag auf Ordre lauten oder nicht, weiter indossiren. Mehrmalige Indossirung heißt Giro, und ein von einem Inhaber auf einen Andern indossirter heißt auch ein girirter Wechsel, und der Indossant auch Girant. Ist ein Wechsel mehrmals indossirt, so steht es dem Inhaber frei, zu wählen, auf welchen von den wechselmäßig verpflichteten Vormännern er zurückgehen will. Er kann auch von der Wahl des Einen wieder abgehen und einen andern in Anspruch nehmen, jedoch muß er pflichtmäßig den Vormann, an welchem er den Wechsel-Regreß nehmen will, sogleich davon benachrichtigen, und die Klage binnen Jahresfrist anstellen.

Regreß findet ohne Protest nicht statt; Protest ist der Anfang zum Regresse. Der Trassirer ist daher verbunden, dem Gläubiger des Wechsels gleich bei Vorzeigung des ersten Protestes wegen verweigerter Acceptation Kaution zu stellen. Das dann damit sogleich zu verbindende Mittel ist der Rückwechsel (Ricambio) welcher darin besteht daß der Inhaber des protestirten Wechsels die im Wechsel verschriebene Summe an demselben Orte aufnimmt, und darüber auf denjenigen trassirt, von dem er den Wechsel bekommen hat.

Bei den darüber, wie über Wechselangelegenheiten überhaupt, entstehenden Streitigkeiten, gibt es dann nur zwei Mittel, die Sache zu Ende zu bringen, nemlich entweder gemeinschaftliche Berufung auf ein schiedsrichterliches Erkenntniß (Kompromiß) oder die Wechselklage vor Gericht. Zu einem Kompromiß gehört aber die Species facti d. h. wahre, deutliche und dokumentirte Darlegung des Herganges einer Sache, verbunden mit genauer Erörterung des eigentlichen Streitpunkts, und das Parere d. h. das auf die Species facti gegründete und aus den Wechselordnungen oder der Gewohnheit (usance) oder den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit als richtig bewiesene Gutachten des Schiedsrichters. Solchem Parere müssen sich dann die Parteien unterwerfen, jedoch bleibt ihnen endlich auch noch die Wechselklage unbenommen.

Im Wechselprozesse finden nur sehr kurze Fristen statt, und bei deren Versäumung wird, besonders gegen den Wechselschuldner, sogleich in contumaciam verfahren. Bei Publikation des Wechselbescheides kann der Schuldner, wenn er die erkannte Wechselzahlung nicht sofort leistet, auf Verlangen des Gläubigers in Observation genommen, und nach Verlauf dreier Tage zum Schuldgefängnisse abgeliefert werden.

Die Wechselverbindlichkeit, deren Erfüllung eine Firma übernommen hat, wird von dem gefordert, welcher der Handlung vorsteht. Leistet er sie nicht, so hält der Wechselgläubiger sich an den Eigenthümer, oder, wenn es eine Societätshandlung ist, nach freier Wahl an sämmtliche Gesellschafter oder an Einen derselben allein, und darf Keiner von ihnen vorschützen, daß die zu zahlende Summe seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Handlung übersteige. Ein stiller Gesellschafter (associé en commandite) wird jedoch

aus einer unter der Firma der Gesellschaft übernommenen Wechselverbindlichkeit niemals wechselmäßig verhaftet. Die Wechselverbindlichkeit erlischt nach Ablauf eines Jahres, vom Verfalltage an gerechnet. Die Wechselkraft gegen einen Schuldner wird aber durch eine Wechselklage so lange erhalten, bis das Instrument auch als Schuldschein verjährt ist. Durch einen gehörig aufgenommenen Protest wird aber die Verjährung der Wechselverbindlichkeit unterbrochen.

Außerhalb Landes vorgenommene Wechselgeschäfte werden nach den Gesetzen des Orts, wo sie verhandelt worden, beurtheilt, besonders aber sind die Erfordernisse eines gültigen Wechsels und Indossements genau nach den Gesetzen des Orts der Ausstellung zu bestimmen.

Formulare von Wechseln.

Eigener oder trockner Wechsel.

Frankfurt a. M. den 15. November 1832.

Werth 600 fl. im 24 Guldenfuß.

Nach vier Wochen zahle ich für diesen Wechselbrief an Herrn Georg Heinroth sechs hundert Gulden im vier und zwanzig Guldenfuß, den Werth habe ich baar erhalten.

Philipp Ernst Wagner.

Oder:

Frankfurt a. M. den 15. November 1832.

Gut für 600 fl. im 24 Guldenfuß.

Vier Wochen à dato zahle ich für (oder auf) meinen Solawechsel an Herrn Georg Heinroth oder dessen Ordre die Summe von sechs hundert Gulden im vier und zwanzig Guldenfuß. Valuta habe ich baar erhalten, und verspreche zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Philipp Ernst Wagner.

Ein girirter trockner Wechsel.

Köln den 10. März 1832.

= 500 Thlr. Kourant.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich drei Monat à dato die Summe von fünf hundert Thaler Kourant an Herrn Franz Gottlieb Maier oder dessen Ordre nach Wechselrecht. Valuta baar erhalten

Christian Kramer.

An mich Christian Kramer.

Acceptirt Christian Kramer

für mich an Herrn Eduard Mylius oder dessen Ordre. Des Werthes wegen bin ich von demselben befriediget.

Johann Kohlmetz.

Meßwechsel (an einem bestimmten Tage zahlbar.)

Prag den 5. Januar 1832.

= 950 Rthlr. Kourant.

Auf diesen meinen Solawechsel zahle ich Endesunterschriebener

an Herrn Jakob Simon oder dessen Ordre zur nächsten Leipziger Ostermesse und zwar unfehlbar am ersten Tage der Zahlwoche die Summe von neun hundert und fünfzig Rthlr. Kourant. Den Werth habe ich in guten Waaren erhalten, und leiste zur Ablaufszeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Martin Klaus.

An mich Martin Klaus in Leipzig (zu erfragen ꝛc.)
oder wo ich anzutreffen bin.

Bedingter Meßwechsel mit Zeugen-Unterschriften.

Augsburg den 16. Juli 1832.

= 700 fl. im 24 Guldenfuß.

Gegen diesen meinen Sola-Wechsel verspreche ich Endesbenannter, zur Leipziger Michaelis-Messe dieses Jahres an Herrn Gotthard Liebig oder dessen Ordre die Summe von sieben hundert Gulden im vier und zwanzig Guldenfuß (sammt fünf Prozent Zinsen) zu zahlen, thue auf alle Ausnahme und Einwendungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Verzicht, unterwerfe mich aller Orten dem Leipziger Wechselrecht, und leiste zur Verfallzeit prompte und richtige Zahlung. Den Werth habe ich in guten und tüchtigen Waaren erhalten.

(L. S.) August Farnbach.
(L. S.) Andreas Schmidt, als Zeuge.
(L. S.) Philipp Reichenbach, als Zeuge.

An mich August Farnbach.
Zur Zahlungszeit in Leipzig
wo ich anzutreffen.

Ich agnoscire meine Unterschrift und verspreche noch einmal die richtige Zahlung zur gesetzlichen Zeit.

Augsburg den 7. August 1832.

August Farnbach.

Ein trockner solidarischer Wechsel.

Magdeburg den 6. August 1832.

= 1000 Rthlr. Kourant.

Wir Endesunterschriebene bezeugen durch unsere eigenhändige Unterschrift schuldig zu sein, und zahlen Beide für Einen und Einer für Beide, mithin solidarisch, an Herrn Michael Löwe in Berlin oder dessen Ordre die Summe von Eintausend Rthlr. Kourant, vier Monat a dato nebst fünf Procent Zinsen. Valuta haben wir baar erhalten, und unterwerfen uns zur Verfallzeit dem Wechselrechte.

Friedrich Albrecht Moser.
Kaspar Edmund Salfeld.

An mich Friedrich Albrecht Moser und
an mich Kaspar Edmund Salfeld.

Aehnlicher Wechsel.

Aachen den 10. Juli 1832.

= 500 Rthlr. Friedrichsd'or. =

Von heute an über sechs Monate zahlen wir Endesbenannte

Alle für Einen und Einer für Alle, also in solidum, an Herrn Jakob Maisner oder dessen Ordre die Summe von fünf hundert Reichsthaler in Friedrichsd'or das Stück zu fünf Thaler gerechnet. Valuta haben wir baar erhalten. Wir verzinsen bis dahin diese Summe mit fünf Procent, unterwerfen uns dem Wechselrechte und leisten zur gesetzten Zeit richtige Zahlung.

Unterschriften.

An uns selbst aller Orten, wo wir anzutreffen sind.

Vorstehender Wechsel ist auf Ansuchen uns zwei Monate prolongirt worden. Ort, Datum, Name des Inhabers.

Ein bedingter Wechsel.

Regensburg den 5. April.

= 300 Thaler Kourant.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich an Herrn Wilhelm Moritz in N. oder dessen Ordre die Summe von drei hundert Thalern Kourant, sobald ich Nachricht erhalten, daß ein von demselben auf Herrn Joseph Goldschmidt zu Leipzig an die Ordre des Herrn Georg Brettschneider daselbst ausgestellter Wechselbrief bezahlt worden ist.

Ferdinand Sauer.

Ein gezogener (trassirter) Wechsel oder Tratte.

Berlin den 6. Mai 1832.

= 400 Thlr. Kourant.

Zwei Monat nach dato belieben Sie für diesen meinen Sola-Wechsel an den Herrn Gustav Wilhelm Steinberg in Naumburg oder dessen Ordre die Summe von vier hundert Thaler Kourant zu zahlen. Den Werth habe ich in Waaren empfangen. Sie belieben den Betrag zu notiren laut Bericht.

Philipp Anderson.

An Herrn Johann Georg Brendel in Leipzig.

Ein trassirter bedingter Wechsel.

Breslau den —.

Gut für 200 Thlr.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahlen Sie auf Sicht an Herrn Ernst Göring in N. die Summe von zwei hundert Thaler, sobald derselbe einen Verladungsschein auf vier Ballen Baumwolle, welche er an Bord des Schiffes Pluto, Schiffer John Klarke abzuliefern hat, vorzeigen wird. Den Werth habe ich damit erhalten. Sie stellen es mir in Rechnung nach dem Bericht vom —

Ludwig Brönner.

An Herrn N. N. (Und andere Unterschriften mehr).

Wechsel am dritten Orte zahlbar.

N. den —

= 500 fl. im 24 Guldenfuß.

Auf diesen meinen Sola- (Prima- Secunda-) Wechsel zahlen Sie in Nürnberg a uso an Herrn Friedrich Markstein die Summe von fünf hundert Gulden im vier und zwanzig Guldenfuß. Den

Werth habe ich baar erhalten. Sie belieben es in Rechnung zu stellen nach dem Avis vom —

Johann Martin Klaus.

Herrn Michael Sturm in München

Acceptirt, Michael Sturm zahlbar in Regensburg bei Herrn Philipp Reuter.

Ein indossirter gezogener Wechsel.

Hamburg den —

= 400 Mark Bco. =

Drei Monat nach Dato zahlen Sie für diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn Gottfried Löser in — oder dessen Ordre die Summe von vier hundert Mark Banco den Werth in Rechnung. Sie stellen es a conto laut Bericht vom —

David Ottweiler.

An Herrn Eduard Müller in —

(Auf der Rückseite.)

für mich an die Ordre des Herrn Moses Mendelsohn in —.

den Werth in Rechnung.

Ort, Datum Gottfried Löser.

Secunda-Wechsel.

Stettin den 1. December 1832.

500 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr.

Acht Tage nach Sicht belieben Sie gegen diesen meinen Secunda-Wechselbrief (Prima unbezahlt) an die Herrn Johann Georg Thurneisen und Kompagnie in Elbing oder deren Ordre die Summe von Rthlr. 500, schreibe fünf hundert Rthlr. in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthlr. zu bezahlen. Den Werth habe ich von demselben empfangen. E. E. (Euer Edel) leisten daher gute Zahlung und stellen a conto laut aviso.

Friedrich Heinrich Stuhr.

An Herrn Jakob Friedländer in Elbing. Secunda.

Acceptirt Jakob Friedländer.

Tertia-Wechsel.

Elberfeld den 25. Nov. 1832.

900 Rthlr. Kourant.

A uso zahlen Sie gegen diesen meinen dritten Wechsel, wenn weder der erste noch der zweite bezahlt ist, neun hundert Rthlr. an Herrn Christian Maurer oder dessen Orde. Valuta habe ich baar empfangen; Sie aber bringen mir selbige in Rechnung laut Bericht.

Ernst Heinrich Klein.

An Herrn Wilhelm Forster in Leipzig. Dritter.

Handelsbillete.

Handelsbillete sind Schuldscheine, welche ein Kaufmann über den Betrag der auf Zeit erkauften Waaren ausstellt. In einem Handelsbillet muß die Summe der Schuld und die Zeit der Zahlung enthalten sein. Alsdann ist es hinreichend, wenn der

Waarenverkauf, woraus die Schuld entstanden ist, nur allgemein darin bemerkt worden. Bei solchen Handelsbillets oder Handels-Obligationen findet auch an denjenigen Orten, wo ihnen die Wechselkraft nicht beigelegt ist, binnen Jahresfrist vom Jahrestage an gerechnet, der executivische Prozeß statt. Im Konkurse haben sie binnen dieser Zeit mit den Wechseln gleiches Recht. Ist jedoch die Summe der Schuld, oder die Zeit der Bezahlung, oder die Forderung nicht gehörig bestimmt, oder die Forderung nicht unmittelbar aus einem Waarenverkehre entstanden, so ist das Instrument nur als ein gewöhnlicher Schuldschein zu betrachten.

Formular.

Ich Endes-Unterschriebener habe Dato von dem Herrn Friedrich August Schönfeld in Amsterdam acht Centner Reis zum Preise für Ein hundert und dreißig Reichsthaler Kourant auf Zeit erkauft. Ich leiste prompte Zahlung am 5. August d. J.

Berlin den 5. Januar 1833.

Karl Georg Neumann.

Anweisungen.

Wenn Jemand einem Dritten aufträgt, die Zahlung, welche derselbe dem Auftragenden schuldig ist, an einen Andern zu leisten, so ist dieses eine Anweisung oder Assignation (französisch Mandat). Der, welcher die Anweisung ausstellt, heißt Assignant, der, welcher die in der Anweisung bezeichnete Summe schuldig ist und bezahlen soll, ist der Assignat, und der Dritte, an welchen dieselbe bezahlt werden soll, der Assignatarius. Die Assignation wird ungefähr so abgefaßt, wie ein bezogener Wechsel oder eine Tratte, nur steht statt des Wortes Wechsel das Wort Anweisung, weshalb selbige dann auch kein Wechselrecht hat, d. h. bei gerichtlicher Klage, nicht mit derselben Strenge und Schnelligkeit eingetrieben wird, als ein Wechsel, auch mehr Einwendungen zuläßt, z. B. Gegenrechnungen, — auch braucht kein Protest erhoben zu werden, wenn die Annahme der Assignation verweigert wird.

Formulare.

Herrn N. in Leipzig.

Drei Tage nach Sicht belieben Hr. N. in Leipzig gegen diese meine Anweisung zu zahlen an die Ordre des Herrn N. N. die Summe von 500 Thlr., geschrieben fünf hundert Thaler Kourant Werth und mir solche in Rechnung zu stellen laut Bericht.

Offenbach den —

Ernst Friedrich Walter.

Gut für 500 Thlr.

Auf Vorzeigung dieser meiner Anweisung belieben Herr Ferdinand Müller in N. dem Herrn David Friedheim zwei hundert Gulden rheinisch zu bezahlen. Hanau den —

Unterschrift.

200 Gulden.

Gegen diese Anweisung belieben Herr Gottfried Ludwig Koch in Elberfeld ein hundert Thaler in Louisd'or à 5 Thlr. zu bezahlen und mir in Rechnung zu bringen.

100 Thlr. in Louisd'or.

Herren Wilhelm Meister und Compagnie in Lübeck werden ersucht, von meinen zehn Ballen Baumwolle fünf und zwar Nro 1—5 und von meinen acht Fässern Kaffee vier Nro. 2, 4, 5 und 7 an Herrn Wilhelm Raimann daselbst zu verabfolgen.

N. — Unterschrift.

Wenn der Angewiesene den Anweisenden völlig entläßt, und statt dessen den Assignaten als Schuldner annimmt, und auch dieser darein willi-get, so nennt man dies eine Delegation.

Kreditbriefe.

oder offene Wechsel sind diejenigen Beglaubigungsschreiben, welche von Kaufleuten oder Bankiers, sichern oder ihnen auf sicherem Wege empfohlenen Leuten mitgegeben werden, um auf fremden Plätzen Geld in bestimmten oder unbestimmten Summen erheben zu können.

Einfacher Kreditbrief.

Dresden den —

Herrn Müller in Wien.

Ueberreicher dieses Herr Friedrich Vollmar aus Kassel wird auf seiner Reise von hier nach Venedig sich einige Zeit in Wien aufhalten und daselbst mehrere Geschäfte für uns besorgen, weshalb wir ihn mit unbeschränkter Vollmacht versehen haben. Sollte er zu dieser Ausrichtung baarer Fonds benöthiget sein, so bitten wir Sie, ihm solche bis auf Höhe von 4000 fl. sage vier tausend Gulden im 24 Guldenfuß gegen seine Quittung für unsere Rechnung auszuzahlen und sich dafür durch Abgabe auf uns in billiger Sicht zu decken. Um Irrungen zu vermeiden, werden Sie in unserm Schreiben mit der morgenden Post ein Exemplar seiner Unterschrift finden, wovon wir Kenntniß zu nehmen bitten. Zu allen Gegendiensten und Aufträgen sind stets bereit

Ihre ergebensten N. N.

Die Vollmacht.

Soll Einer die Geschäfte eines Andern auf das ausdrückliche Verlangen des Ersten übernehmen, so muß er von demjenigen, dessen Geschäfte er übernehmen soll, dazu bevollmächtigt sein. In manchen Fällen geschieht dies gerichtlich, in manchen auch außergerichtlich. Hier ist nur von dem letzten Falle die Rede. Durch die Vollmacht, welche ich Einem zur Verrichtung eines Geschäfts ertheile, erkläre ich schriftlich einem Jeden, welcher bei diesem Geschäfte interessirt ist, daß ich dem Bevollmächtigten volle Macht gebe, an meiner Statt dieses Geschäft abzuschließen, und daß ich Alles, was er in dieser Sache für mich unternimmt, billigen und eben so ansehen wolle, als wenn ich selbst das Geschäft ausgeführt

hätte. Eine Vollmacht ist daher eine Willenserklärung, durch welche Einer dem Andern das Recht ertheilt, ein gewisses Geschäft für ihn und an seiner Statt zu betreiben. Derjenige, welcher dem Andern einen Auftrag ertheilt, heißt der Machtgeber (Mandant), und derjenige, welcher ihn zu erfüllen verspricht, der Bevollmächtigte oder der Geschäftsträger (Manbatarius).

Ein schriftlicher Aufsatz wird bei Vollmachten nur dann erfordert,

1) wenn das Geschäft des Bevollmächtigten dahin geht, die Erfüllung einer Verbindlichkeit von Seiten eines Dritten zu bewirken, z. B. wenn Jemand für den Andern ein Darlehn aufnehmen, oder eine Schuldforderung eintreiben soll u. s. w.; oder
2) wenn das Geschäft vor Gericht vorgenommen werden soll.

In der schriftlichen Vollmacht müssen folgende Stücke enthalten sein:

1) Der Name desjenigen, dem der Auftrag ertheilt wird;
2) der Name und bürgerliche Karakter desjenigen, mit welchem, oder gegen welchen das Geschäft ausgerichtet werden soll;
3) das Geschäft, dessen Ausrichtung der Bevollmächtigte übernimmt, nebst Angabe des Orts und Gerichts, wo es abzuthun ist;
4) die vollständige Unterschrift desjenigen, welcher die Vollmachten ertheilt;
5) besondere Vorschriften in Ansehung der Verrichtung des Geschäfts, wenn man dergleichen beizufügen für nöthig erachtet.

In allen Fällen, in welchen ein Zweifel über die Aechtheit der Vollmacht entstehen kann, wenn z. B. der Machtgeber von dem Orte, in welchem das Geschäft geführt werden soll, weit entfernt lebt; wenn Gelder oder andere Dinge von Wichtigkeit zu erheben sind, ist eine gerichtliche Beglaubigung (Konfirmation) der Unterschrift des Machtgebers nothwendig. Dieser meldet sich bei einer Gerichtsstätte, und unterschreibt daselbst die ausgestellte Vollmacht. Seiner Unterschrift wird hierauf das gerichtliche Zeugniß der Aechtheit derselben beigefügt.

Formular.

Da ich Endesunterschriebener wegen einer Krankheit nicht im Stande bin, persönlich — (hier wird das Geschäft genannt) zu besorgen, so habe ich den Herrn Ernst B., Bürger und — zu — zu meinem Bevollmächtigten hierdurch dergestalt erklärt und bestätigt, daß derselbe in meinem Namen — u. s. w. Was er in dieser Sache thun und verhandeln wird, das verpflichte ich mich, unverbrüchlich zu halten, und bezeuge solches durch Unterschrift meines Namens und Beidrückung meines Petschafts. Ort, Tag, Jahr.

(Siegel.) Name.

Ein anderes Formular.

Vorzeiger dieses, Herr N. N. hiesiger Kaufmann, wird von mir Endesunterzeichnetem bevollmächtigt, das fällige Kapital von — Rthlr., welches Herr X. an mich zu zahlen hat, bei demselben in meinem Namen zu erheben und dagegen die darüber ausgestellte Quittung zurückzugeben. Ort, Tag, Jahr.

Bei minder wichtigen Angelegenheiten ist keine ausführliche Vollmacht, in welcher das Verhalten des Bevollmächtigten bei Verrichtung des Geschäfts ganz ausdrücklich bestimmt wird, nothwendig, sondern der Machtgeber übergibt seinem Geschäftsträger nur einen weißen Bogen Papier, oder einen Stempelbogen, auf welchem der Gegenstand des Geschäfts angedeutet und seines Namens Unterschrift befindlich ist. Dies wird ein Blanquet zur Vollmacht genannt. Bei einem Blanquete werden gewöhnlich zu Ende der letzten Seite eines Bogens, oder auch zu Ende der ersten oder zweiten Seite, je nachdem das, was vorausgesetzt werden muß, mehr oder weniger Platz erfordern dürfte, folgende Worte geschrieben:

Blanquet zur Vollmacht in Sachen meiner (z. B. Verlassenschaft meines seligen Vaters) betreffend. —

Johann Wilhelm R.

Den von dieser Unterschrift leergelassenen Platz füllt dann der Bevollmächtigte selbst aus, und beschreibt das Geschäft, welches er im Namen des Andern betreiben soll, ausführlich.

General-Vollmacht.

Da ich Endesunterzeichneter gesonnen bin, eine Reise durch das nördliche Deutschland zu machen, und diese Reise morgen antreten will, so habe ich heute Herrn Doktor N. N. die uneingeschränkteste Vollmacht zur Besorgung aller meiner Geschäfte ertheilt. Ich erkläre daher, daß ich Alles, was derselbe in meiner Abwesenheit in meinem Namen thun oder unterlassen wird, genehmige, und für so gültig halte, als wenn ich es selbst gethan oder unterlassen hätte. Und gesetzt, er würde durch wichtige Ursachen genöthiget, die Besorgung meiner Geschäfte andern Personen aufzutragen, so hätte auch das, was jene von ihm substituirte Personen thun oder unterlassen würden, die vollkommenste Gültigkeit, weil ich überzeugt bin, daß er jederzeit einsichtsvolle und redliche Personen an seine Stelle setzen würde. Uebrigens verspreche ich für jeden erweislichen Aufwand und Schaden, den mein Bevollmächtigter oder der von ihm Substituirte bei der Besorgung meiner Geschäfte haben wird, vollkommene Entschädigung, und verpfände demselben in dieser Absicht mein ganzes Vermögen.

Zur Bekräftigung dieser Versicherungen habe ich mich unterschrieben und mein gewöhnliches Siegel hier beigesetzt.

(Datum.) (L. S.) (Unterschrift.)

Special-Vollmacht.

Da ich Endesunterschriebener entschlossen bin, mein neues Waarenlager in Frankfurt am Main, theils gegen baares Geld, theils auf Kredit zur bevorstehenden Messe zu verkaufen, wegen einer mir zugestoßenen Krankheit aber außer Stande bin, die Reise dorthin selbst zu unternehmen, und gedachten Verkauf zu besorgen; so erkläre ich hierdurch den Herrn Kaufmann N. N. in Frankfurt am Main, zu meinem Bevollmächtigten, und beauftrage denselben, gedachtes mein Waarenlager in der bevorstehenden Messe zu ver-

kaufen, so wie er es am vortheilhaftesten findet, gegen baares Geld oder gegen Kredit. Was er in dieser Sache thun wird, verpflichte ich mich hierdurch so anzusehen, als wenn es durch mich selbst geschehen wäre. Ich beurkunde dieses durch die Unterschrift meines Namens und Beidrückung meines Petschafts.

(Datum.) (L. S.) (Unterschrift.)

Ein anderes Formular.

Ich Endesunterschriebener bekenne, daß ich Herrn N. N. bevollmächtigt habe, bei dem Theilungsgeschäft der Verlassenschaft meines seligen Bruders für mich zu erscheinen. So wie ich alles das, was derselbe bei diesem Geschäfte in meinem Namen thun und unterlassen wird, durchaus genehmige, so verspreche ich ihm selbst, unter Verpfändung meines ganzen Vermögens, in jeder Rücksicht vollkommene Schadloshaltung.

(Datum.) (Unterschrift.)

Cessions-, Expromissions-, Novations- und Delegationsscheine.

Diejenige Handlung, wodurch Jemand einem Andern das Eigenthum einer Sache oder eines Rechts gegen Entgelt überträgt, heißt Cession; der, welcher ein Recht abtritt, ist der Cedent; der, dem es abgetreten wird, ist der Cessionarius. Besteht die Vergeltung in baarem Gelde, so treten die Regeln des Kaufs ein, besteht sie in einer Sache oder einem Rechte, so treten die Regeln des Tausches ein. In der Regel muß der Cedent für die Richtigkeit und Sicherheit der Forderung haften. Ist aber die Forderung als zweifelhaft in Ansehung der Sicherheit cedirt worden, oder hat sie der Cessionär für eine geringere Summe als ihr Betrag ist, ohne Vorbehalt der Gewährleistung, an sich gebracht, so haftet er nicht. Sind schriftliche Urkunden über eine Schuldforderung vorhanden, so muß die Cession allemal schriftlich geschehen.

Eine Expromission ist vorhanden, wenn Jemand eine fremde Schuld übernimmt. Hierzu ist immer ein schriftlicher Vertrag und die ausdrückliche Genehmigung des Gläubigers erforderlich.

Werden Rechte und Verbindlichkeiten aus Einwilligung der Interessenten umgeändert, und tritt an deren Stelle eine neue Verbindlichkeit, so ist eine Novation (Umschaffung) vorhanden.

Erklärt der alte Schuldner dem Gläubiger einen neuen Schuldner angewiesen zu haben, und nimmt der Gläubiger den Angewiesenen als seinen nunmehrigen Schuldner an, so heißt dies eine Delegation; der erste Schuldner empfängt seinen Schein zurück und der neue Schuldner stellt dem Gläubiger einen andern aus.

Cessionsschein.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hierdurch daß ich die Forderung von vier hundert und fünfzig Thaler in Golde, den Friedrichsdor zu fünf Thaler gerechnet, welche ich an den Herrn F. W. laut des mir von ihm ausgestellten Schuldscheins vom — d. J. zu machen habe, nebst allen mittelst desselben mir übertragenen

Rechten und Ansprüchen, heute kraft dieses an Herrn F. M. abgetreten habe, dergestalt und also, daß ich für die vollkommene Richtigkeit und für die Güte dieser Forderung jederzeit ohne alle Einschränkung, Widerrede und Ausflucht einzustehen verspreche. — Daß Herr F. W. als Schuldner mit dieser Abtretung einverstanden sei, hat derselbe durch seine eigenhändige Unterschrift neben der meinigen attestirt.

N. den — (Unterschriften.)

Ein Cessionsschein kann unter einen Schuldschein in folgender Art niedergeschrieben werden.

Laut vorstehenden Schuldscheins de dato N. den 9. Mai 1821 verschuldet mir der Kaufmann Seliger zu N. ein Kapital von 3000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen. Auf dieses Kapital sind mir bereits von meinem Schuldner 1000 Rthlr. zurückbezahlt, auch sämmtliche Zinsen bis Ostern d. J. berichtigt worden, dergestalt, daß der vorstehende Schuldschein nur auf Höhe von 2000 Rthlr. nebst Zinsen seit Ostern d. J. gültig ist. Diese 2000 Rthlr. nebst erwähnten Zinsen trete ich hierdurch dem Banquier Wilhelm Degen hieselbst ab, hafte jedoch nur für die Richtigkeit, nicht für die Sicherheit der abgetretenen Forderung. Valutam cessionis habe ich zur vollen Zufriedenheit erhalten.

B. den 13. Aug. 18— (Unterschrift.)

Oder:

Daß ich meine im vorstehenden Schuldscheine des Herrn C. D. vom — bezeichnete Forderung der — Rthlr. nebst 5 Proz. Zinsen mit allen meinen daran haftenden Rechten an den Hrn. F. dato abgetreten habe, bescheinige ich hierdurch mittelst eigenhändiger Unterschrift.

N. den — N. N.

Expromissionsschein.

Ich Endesunterzeichneter erkläre hiermit, daß, nachdem sich Herr Karl B. erboten hat, anstatt des Herrn Friedrich D. mein Schuldner zu werden, ich dieses Anerbieten angenommen, und meinem bisherigen Schuldner, dem Herrn Friedrich D., seinen mir — d. J. über ein baares Darlehen von dreihundert Thalern in Silberkourant auf sechs Monat zu fünf Prozent Zinsen ausgestellten Schuldschein, heute zurückgegeben habe.

Wilhelm R.

Dieser Erklärung zufolge, bekenne ich Karl B., daß ich nunmehr dem Herrn Wilhelm R. die Summe von dreihundert Thalern in Silberkourant auf noch laufende vier Monat à dato, und zu fünf Prozent Zinsen schuldig bin, welche Schuld ich nach Ablauf der Zahlungsfrist baar und in einer unzertrennten Summe, nebst Zinsen, prompt wieder zurückzuzahlen verspreche. Zur Sicherheit dieses verpfände ich dem Herrn Wilhelm R. mein ganzes Vermögen.

N. den — Karl B.

Oder:

Ich, F. erkläre hiermit, da sich Herr D. erboten, anstatt des Herrn des E. mein Schuldner zu werden, ich dieses Anerbieten gern angenommen, und daher meinem bisherigen Schuldner seinen mir am 6. Juli 18— ausgestellten Schuldschein zurückgegeben habe. Dieser Erklärung zufolge bekenne ich, D., daß ich Herrn F. nunmehr zweihundert Reichsthaler in preuß. Kourant schuldig bin. Ich verspreche zugleich, die Summe in guter Münze wieder zu bezahlen u. s. w.

(Datum).

F. (Gläubiger).
D. (neuer Schuldner).

Novationsschein.

Ich am Ende Unterschriebener habe am 1. Januar d. J. vom Herrn N. N. fünfhundert Reichsthaler in Konventionsgelde als ein Darlehen empfangen, und ihm dagegen, mit obrigkeitlichem Konsense meine am Schwarzthale liegende Wiese von drei Morgen verpfändet. Am 15. August d. J. habe ich von eben demselben ein Paar Pferde für einhundert fünf und zwanzig Reichsthaler in preuß. Kourant, 25 Klafter Brennholz für fünf und zwanzig Reichsthaler und am 20. Nov. d. J. 3 Ochsen und 3 Kühe für einhundert und fünfzig Reichsthaler in preuß. Kourant gekauft. Da mir nun die Bezahlung der durch diese erkauften Sachen entstandenen Schuld von dreihundert Reichsthalern gegenwärtig unbequem fällt; so ist, mit Bewilligung meines Herrn Gläubigers, nicht nur diese neue Schuld in ein Darlehen verwandelt, sondern auch jene ältere damit vereinigt worden. Ich bekenne demnach, daß ich jetzt Herrn N. N. fünfhundert Reichsthaler in Konventions-Münze und dreihundert Reichsthaler in preuß. Kourant schuldig bin; verspreche sie in guter Münze zurückzuzahlen, jährlich mit 5 Prozent zu verzinsen, und die Zinsen auch jährlich, nemlich allemal am 7. April zu entrichten. In Ansehung der Aufkündigung und Wiederbezahlung ist bestimmt worden, daß zu jener der Gläubiger und Schuldner auf gleiche Weise berechtigt seien, und diese mit dem Ende des sechsten Monats nach geschehener Aufkündigung erfolgen solle. Daß ich von der ältern Schuld alle verfallenen Zinse richtig abgetragen habe, bezeugt die General-Zins-Quittung, welche mir heute der Herr Gläubiger, bei der Zurückgabe meines ersten Schuldscheins, ausgestellt hat. Uebrigens verpfände ich dem Gläubiger nicht nur mein ganzes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen überhaupt, sondern es bleibt ihm noch besonders in Ansehung der ehemals dargeliehenen fünfhundert Reichsthaler in Konventionsmünze, meine am Schwarzthal liegende Wiese, mit obrigkeitlichem Konsense, als Unterpfand verschrieben.

(Datum). (Unterschrift.)

Delegationsschein.

Wir Endesunterzeichneten haben uns heute über folgende Delegation vereinigt:

Ich Karl Wilhelm R. habe Herrn Friedrich B. in Ansehung derjenigen vierhundert Thaler Kourant, welche ich am 1. Mai d. J. als Darlehen empfangen hatte, den Herrn Ernst Z. zum Schuldner angewiesen.

Gleichwie ich Friedrich B. den Herrn Ernst Z. als meinen Schuldner annehme, also erkläre ich den mir am 1. M. d. J. von Herrn Karl Wilhelm ausgestellten, und nunmehr zurückgegebenen Schuldschein für ungültig, und bezeuge zugleich, daß ich von meinem bisherigen Schuldner in Betreff der Zinsen befriedigt bin.

Diesemnach bekenne ich Ernst Z., daß ich dem Herrn Friedrich B. vierhundert Thaler Kourant schuldig, die ich mit 4 Prozent Zinsen am 13. Febr. d. J. baar wieder zu zahlen verspreche. Gesetzt aber, Herr Ernst Z. könnte nicht zur bestimmten Zeit Zahlung leisten, so verspreche ich, Karl Wilhelm R. an seine Stelle zu treten, und für ihn Kapital und Zinsen prompt zu bezahlen. Diesem zufolge bleibt dem Gläubiger mein ganzes Vermögen verschrieben, als ob ich selbst noch der Hauptschuldner wäre.

N. den —

Karl Wilhelm R.
Friedrich B.
Ernst Z.

Revers.

Ein Revers, (Gegenschein, Rückschein, Verpflichtungsschein) heißt bald eine Gegenversicherung, wodurch man für geleistete Dienste oder Gefälligkeit, sich zu Gegendiensten verbindlich macht; bald ein Verwahrungsschein, wodurch versichert wird, daß eine gewisse Handlung dem Andern nicht zum Nachtheil gereichen solle; bald ist er eine bloße Versicherung, daß man das leisten wolle, was nach ausgemachter Sache entschieden wird.

Revers wegen einer Vergünstigung.

Der Herr Maurermeister N. hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Ansuchen den täglichen Durchgang durch den hinter seinem Hause belegenen Garten zu verstatten, und zu dem Ende mir einen Schlüssel zu dem Garten mitgetheilt. Damit aber diese mir eingeräumte Freiheit und Erlaubniß in der Folge nicht als eine Schuldigkeit angesehen und gefordert werden kann: so verpflichte ich mich hierdurch, diese Gefälligkeit keineswegs und niemals als eine Schuldigkeit zu erklären; es bleibt daher dem Herrn N. überlassen, die mir verstattete Erlaubniß nach seinem Belieben zurückzunehmen. Zu mehrerer Bestätigung habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Ort. (Datum). Unterschrift).

Verzichtleistung.

Die Erklärung, von einem Rechte keinen Gebrauch machen zu wollen, wird Entsagung genannt. Die Entsagung eines bereits erworbenen Rechts, heißt Erlaß, die eines noch zu erwerbenden aber Verzichtleistung.

Verzichtleistung auf eine Erbschaft.

Da mein Bruder der N. N. am — gestorben ist, und ich Endesunterschriebener zwar der einzige gesetzmäßige Erbe, zugleich aber in solchen Vermögensumständen bin, daß ich diese Erbschaft leicht missen kann: so habe ich mich zum Vortheil der nach mir folgenden Intestat-Erben, nemlich der Frau N. N. geborne N., Wittwe des — und der Frau N. N. geb. N. Gattin des Herrn —, entschlossen, meinem Erbrechte auf die Verlassenschaft meines bereits genannten Bruders gänzlich und feierlich zu entsagen. Die auch bereits genannten, nach mir folgenden Intestat-Erben meines verstorbenen Bruders haben meine Entsagung gern angenommen, und deswegen habe ich heute gegenwärtige von mir und den erbetenen Zeugen unterschriebene und besiegelte Verzichts-Urkunde ausgestellt, und den Personen, welchen mein Verzicht zum Vortheil gereicht, eingehändigt.

Ort, (Datum).

(L. S.) Ernst Richter.
(L. S.) Friedrich Gerike, als Zeuge.
(L S.) Wilhelm Schumann, als Zeuge..

Kautionen und Bürgschaften.

Die Sicherstellung Jemandes wegen künftiger Erfüllung einer Verbindlichkeit oder wegen Besorgniß um künftige Beeinträchtigung heißt **Kaution**; wird aber eine Sicherheit dadurch verschafft, daß ein Dritter gegen den Berechtigten, zur Erfüllung der Obliegenheiten des Verpflichteten auf den Fall, daß dieser denselben nicht nachkommen sollte, sich verbindet, so ist eine **Bürgschaft** oder ein **Bürgschaftsvertrag** vorhanden. Wer sich solchergestalt für einen Andern verpflichtet wird **Bürge**, und derjenige, welcher sich zur Schadloshaltung des Bürgen anheischig macht, **Rückbürge** genannt.

Die Befugniß zu Kautionsforderungen ist entweder in gesetzlichen Vorschriften oder in einer Willenserklärung gegründet. In der Regel muß die gesetzliche Kaution von dem dazu Verpflichteten durch **Verpfändung** oder durch **Bürgen** bestellt werden. Kaution durch den Eid findet nur alsdann statt, wenn sie auf andere Art nicht geleistet werden kann.

Zu einer verbindlichen Bürgschaft wird ohne Unterschied des Gegenstandes die ausdrückliche schriftliche Erklärung, für die Verpflichtungen eines Dritten haften zu wollen, erfordert. Hat daher Jemand einen von einem Andern ausgestellten Schuldschein ohne weitern Beisatz unterschrieben, so wird er dadurch noch nicht als Bürge verpflichtet, sondern nur als **Zeuge** angesehen. Lautet ein Schuldschein aber in der Mehrzahl (Wir Endesunterzeichnete ꝛc.) so haftet jeder Unterschriebene als Selbstschuldner, es sei denn, daß der Unterschrift des Zweiten, Dritten ꝛc. beigesetzt sei, in welcher Eigenschaft (als Zeuge ꝛc.) er den Schuldschein mitunterschrieben habe.

Unbestimmte Ausdrücke z. B. dafür sorgen zu wollen, daß der Gläubiger bezahlt werde, allgemeine Empfehlung eines Andern, als eines ehrlichen und vermögenden Mannes ꝛc. sind noch keine Bürg-

schaften. Kaufleute müssen aber in ihren Empfehlungen mehr Behutsamkeit gebrauchen als andere. Denn wenn sie unvorsichtiger Weise einen Mann, welchen sie nicht genugsam kennen, ihrem Korrespondenten, als einen guten und sichern Mann, oder in andern dergleichen Ausdrücken, empfehlen; so setzen sie sich in Gefahr, als Bürgen für denselben in Anspruch genommen zu werden. Auf die Ausdrücke, worin eine Bürgschaft übernommen wird, kommt es nicht an. Es ist genug, wenn daraus das Versprechen klar ist, für den Schuldner, wenn dieser nicht zahlen würde, zu haften, wenn auch das Wort „Bürgschaft“ gar nicht gebraucht ist. Der Gläubiger muß sich jedoch zuerst an den Hauptschuldner halten, denselben ausklagen und die Exekution gegen ihn fortsetzen, und nur dann, wenn diese fruchtlos ist, kann er den Bürgen in Anspruch nehmen. Hat sich aber der Bürge als Selbstschuldner ausdrücklich verpflichtet, so hängt es von dem Gläubiger ab, ob er sich zuerst an den Bürgen oder Hauptschuldner halten will; auch muß der Bürge sogleich Zahlung leisten, wenn der Hauptschuldner außerhalb Landes gegangen, oder wenn er einen Indult auf länger als ein Jahr erhalten hat. Uebrigens haftet der Bürge nur für das, wofür er sich ausdrücklich verpflichtet hat.

Einfache Bürgschaft.

Eine solche Bürgschaft kann in nachstehender Art unter dem von einem Andern ausgestellten Schuldschein vermerkt werden:

Auf den Fall, daß obige Schuld der 200 Rthlr. von dem Hrn. N. nicht zur festgesetzten Zeit abgetragen werden sollte, verbürge (verpflichte) ich mich hiedurch, an dessen Stelle Zahlung zu leisten.

Ort. Datum. Namensunterschrift.

In dieser Bürgschaft wird dem Gläubiger das Recht nicht zugestanden, den Bürgen zuerst anzugreifen; dies kann nur geschehen, wenn es am Schlusse ausdrücklich heißt: „verbürge ich mich für dieselbe als Selbstschuldner.“

Besonderer Bürgschaftsschein.

Ich Endesunterschriebener erkläre hiemit, daß ich für das Darlehen der vierhundert Rthlr., welches heute Hr. N. dem Hrn. N. in Kourant auf sechs Monat gegen fünf Prozent Zinsen baar gezahlt hat, die Bürgschaft dergestalt übernehme, daß ich mich als Bürgen für besagte vierhundert Thaler verpflichte, falls der Herr Schuldner solche zur bestimmten Frist nicht zurückzuzahlen im Stande sein sollte, die Rückzahlung obiger Summe nebst Zinsen, als Selbstschuldner zu leisten, und verpfände dafür mein sämmtliches Vermögen.

N. den — (Unterschrift).

Wir Endesunterzeichnete verbürgen uns hiermit auf 6 Monat de dato für die Summe von einhundert Stück Friedrichsd'or, welche Herr N. von Herrn N. heute gegen fünf Prozent Zinsen auf 4 Monat de dato als Darlehen baar erhalten hat, dergestalt, daß wir unter Verpfändung unsers sämmtlichen Vermögens, und

unter Entsagung auf alle Rechtswohlthaten, wie auf alle Einwände und Ausflüchte, dafür als Selbstschuldner eintreten, und wenn Herr N. obige Summe der einhundert Stück Friedrichsd'or nicht am bestimmten Tage zurückzahlen sollte, dieselbe unweigerlich nebst Zinsen baar zurückzuzahlen uns verflichten, auch dem Hrn. Gläubiger freistellen, ob er den Hauptschuldner oder uns, die Kaventen, belangen, und ob er uns Alle oder einen Einzelnen von uns zur Bezahlung der ganzen Schuld gerichtlich anhalten lassen will.

N. den — (Unterschriften).

Rückbürgschaft.

Da die Herren N. N. sich für ein Darlehen von 50 Stück Friedrichsd'r, welches Herr N. dem Herrn N. am — d. J. baar auf 4 Monate gegen fünf Prozent Zinsen gemacht hat, verbürgt haben; so verpflichtet sich Endesunterzeichneter hierdurch und kraft dieses, unter Verpfändung seines ganzen gegenwärtigen Vermögens, die Hrn. N. N. für den Fall schadlos zu halten, daß sie die obige Darlehenssumme nebst Zinsen für den Schuldner haben bezahlen müssen, und von demselben gar keinen oder nur einen theilweisen Ersatz erhalten können.

N. den — (Unterschrift).

Quitungen.

Jeder, welcher eine Zahlung geleistet hat, ist berechtigt, von dem Empfänger derselben Quittung d. h. schriftliche Anerkennung, daß die Zahlung geleistet ist, zu verlangen. Zu einer vollständigen Quittung gehört aber 1) die Beschreibung oder Benennung der getilgten Schuld, 2) die Benennung des gewesenen Schuldners, 3) die Angabe der Zeit und des Orts, wo die Zahlung geschehen ist, und 4) die Unterschrift des Gläubigers oder sonst gesetzmäßig legitimirten Empfängers. Sind Personen des Schreibens unfähig, so müssen sie ihre Quittungen unter Zuziehung zweier Instrumentszeugen, mit Kreuzen oder ihrem sonst gewöhnlichen Handzeichen unterzeichnen, die Zeugen aber müssen bei ihrer Unterschrift attestiren, daß der Zahlungsnehmer diese Zeichen in ihrer Gegenwart beigefügt habe. Bei Posten unter 50 rthlr. ist nur ein Zeuge nöthig, bei größeren Summen kann der Zahlungsleister gerichtliche Aufnahme der Quittung verlangen. Nicht der Wiederbesitz des Schulddokuments, sondern eine gesetzmäßig eingerichtete Quittung ist für den Schuldner, in dessen Händen sie sich befindet, so lange der rechtsgültige Beweis über richtig geleistete Zahlung, als der Aussteller nicht den Gegenbeweis führen kann.

Besondere (einfache) Quittungen.

Ein hundert und fünf und dreißig Thaler für gekaufte Silberwaaren sind mir heute von Herrn N. baar und richtig bezahlt worden, worüber ich hiermit dankbar quittire.

N. den — (Unterschrift).

Oder:

Daß ich von dem Herrn N. den Betrag für die an ihn ver-

kauften Silberwaaren mit Einhundert fünf und dreißig Thalern heute baar und richtig erhalten habe, bescheinige ich.

N. den — (Unterschrift).

Drei und sechzig Thaler (63 rthlr.) und zwanzig Groschen Kourant Miethzins und Müllgeld für die Monate April, Mai und Juni d. J. sind mir von dem Herrn N. N. heute baar und richtig gezahlt worden. Solches bescheinige ich hiermit durch meine eigenhändige Unterschrift.

N. den — Unterschrift.

---

63 rthlr. 20 Gr. Kour.

Sieben und dreißig Thaler und zwölf Groschen Kourant Zinsen von einem Hypothekenkapital von 3000 rthlr. Kour. zu fünf Prozent heute von dem Herrn N. N. für die Monate Juli, August und September d. J. baar und richtig erhalten zu haben, bescheinige ich.

N. den — Unterschrift.

37½ Rthlr.

---

250 Rthlr. incl. 75 in Golde (schreibe zwei hundert und fünfzig Thaler) Gehalt für die Monate Januar Februar und März a. c. aus der königl. — Kasse baar und richtig erhalten zu haben, bescheinige ich.

N. den — (Unterschrift).

---

250 Rthlr.

Ich Endesunterzeichneter quittire hierdurch über den heutigen baaren Rückempfang der dem Herrn N. N. von mir dargeliehenen zehn Stück Friedrichsd'or.

N. den — (Unterschrift).

Den Betrag meiner Rechnung vom 4. d. M. für gefertigte Arbeiten habe ich durch baare Zahlung von zwei und achtzig Thalern von dem Herrn N. N. heute richtig erhalten, worüber ich hierdurch dankbar quittire.

N. den — (Unterschrift).

Auf den Betrag meiner Rechnung vom 19. d. M. über 140 rthlr. für gefertigte Arbeiten heute eine baare Abschlagszahlung von achtzig Thaler Kour. von Hrn. N. erhalten zu haben, bescheinige ich hiermit.

N. den — (Unterschrift).

Ich Endesunterzeichneter bekenne hierdurch, daß mir Herr N. die ihm laut seines Schuldscheins d. d. N. den — dargeliehenen dreihundert Thaler in Friedrichsd'or das Stück zu fünf Thaler — heute in gleicher Währung nebst den stipulirt gewesenen Zinsen, baar und richtig zurückgezahlt hat. Sonach erkläre ich an den Herrn N. oder dessen Erben aus dem vorbezeichneten Schuldscheine keine weitern Ansprüche zu haben, und in Betreff meiner gehabten Forderung auf das vollständigste befriedigt zu sein. Ich habe dem Hrn. N. das Schuldddokument urschriftlich zurückgegeben, und quit-

tire rechtskräftig über den richtigen Empfang von drei hundert Thalern Friedrichsd'or.

N. den — (Unterschrift).

Generalquittung.

Nachdem Herr N. N. mir unter heutigem Dato zwei hundert und vier und vierzig Thaler achtzehn Groschen (244 Rthlr. 18 Gr.) Kourant baar und richtig gezahlt hat, sind nunmehr alle meine aus Lieferungen von Waaren an denselben gehabten Forderungen vollständig erledigt und getilgt. Ich quittire daher über den richtigen und baaren Empfang dieser 244 Rthlr. 18 Gr. Kourant mit dem Beifügen: gegenwärtig an den Herrn N. N. keine Forderungen irgend einer Art mehr zu haben, und ist diese meine Generalquittung zu mehrerer Bestätigung von mir eigenhändig unterschrieben worden.

N. den — (Unterschrift).

Quittung und Gegenquittung.

Nachdem wir Endesunterzeichnete beschlossen haben, unsere gegenseitigen Forderungen auszugleichen und abzumachen, sind unsere darüber geführten Rechnungen, Schuldscheine, Anweisungen und Wechsel, nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung, und hiernächst erfolgter gegenseitiger Zufriedenstellung heute von uns vernichtet worden. Wir erklären demnach hierdurch, daß wir an einander keine Art von Forderung oder Gegenforderung mehr zu machen, und keinen Anspruch an einander haben, und daß alle uns zwar unbekannte, aber vielleicht künftighin in irgend einer Beziehung zum Vorschein kommende, auf unsern bisherigen Geschäftsverkehr Bezug habende Papiere und Schriften, sie mögen Namen haben wie und enthalten was sie wollen, völlig ungültig sind. Wir haben diese unsere hierdurch ausgestellte Quittung und Gegenquittung in zwei gleichlautenden Exemplaren durch eigenhändige Unterschrift vollzogen und gegen einander ausgewechselt.

N. den — Friedrich Z, Kaufmann.
Wilhelm R, Waarenhändler.

Daß unter Rechnungen quittirt werden kann, und gewöhnlich quittirt wird, ist bekannt.

Mortifikationsschein oder Tilgungsschein.

Wer ein Darlehen oder sonst eine Schuld durch Zahlung getilgt hat, ist außer der Quittung auch die Rückgabe des Schuldinstrumentes zu verlangen berechtiget. Ist solches verloren gegangen, so vertritt dessen Amortisation oder Mortificirung die Stelle der Rückgabe. In dem nun darüber auszustellenden Mortifikationsscheine muß die verloren gegangene oder sonst abhanden gekommene Urkunde genau bezeichnet, und das Bekenntniß, daß der darin angezeigten Verbindlichkeit vollständig genügt worden, enthalten sein. Ist die Schuld mit Einwilligung des Schuldners an einen Dritten übergegangen, so muß der Schuldner mit

einem von diesem letzten Inhaber ausgestellten Mortifikationsscheine sich begnügen. Ist aber die Uebertragung der Forderung an einen Dritten ohne Konsens des Schuldners geschehen, so ist der Schuldner nur gegen einen von seinem anerkannten Gläubiger ausgestellten Mortifikationsschein Zahlung zu leisten verpflichtet. Ist das Instrument an jeden Inhaber zahlbar, so kann der Schuldner öffentliches, gesetzmäßiges Aufgebot und Mortificirung auf Kosten des Zahlungsnehmers verlangen. So lange aber ein nach diesen Vorschriften hinlänglicher Mortifikationsschein dem Schuldner nicht verschafft werden kann, ist derselbe nur gegen annehmliche Kaution Zahlung zu leisten verbunden, und in deren Ermangelung die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen (zu deponiren) verpflichtet. Ueber ein verloren gegangenes, eingetragenes Hypothekeninstrument muß der Mortifikationsschein gerichtlich ausgestellt, oder doch von einer Gerichtsperson beglaubigt werden.

Formulare.

Ich Endesunterzeichneter bescheinige hierdurch, daß Hr. N. mir die ihm unterm 24. August v. J. geliehenen ein hundert Thaler baar und richtig zurückgezahlt hat. Da mir aber der darüber unterm gedachten Tage ausgestellte Schuldschein von Handen gekommen ist, und ich denselben zurückzugeben außer Stande bin, so erkläre ich diesen Schuldschein für null und nichtig, und verspreche denselben, sobald er bei mir wieder zum Vorschein kommen sollte, dem Hrn. N. urschriftlich auszuhändigen.

Ort. Datum. Namen.

Anderes Formular.

Beim Verkaufe meines an dem Wege — belegenen Obst- und Gemüsegartens an den Kaufmann Herrn Meyer hatte ich mir das Recht vorbehalten, den Durchgang durch diesen Garten zu benutzen, um auf einem kürzeren Wege zu meiner Windmühle auf dem — Berge zu gelangen, und dieses Recht ward mir von dem Hrn. N. mittels einer schriftlichen Urkunde und Uebergabe des Schlüssels zur Gartenthüre eingeräumt. Ich habe indeß dem Antrage des Hrn. Meyer, diese Gerechtigkeit durch eine Geldsumme abzulösen, stattgegeben, und derselbe hat dafür Ein hundert Thaler baar erlegt, wie ich solches in der ihm hierüber ausgestellten Quittung mit der Erklärung bescheiniget habe, daß ich auf gedachten Durchgang fernerhin keinen Anspruch mache, und demselben für mich und meine Erben auf immer entsage. Zu dem Ende habe ich dem N. den Schlüssel zur Gartenthüre bereits zurückgegeben, und hätte zu gleicher Zeit auch demselben die über das Durchgangsrecht ausgestellte Urkunde aushändigen sollen. Da mir selbige aber verloren gegangen, so kann deren Rückgabe nicht bewirkt werden, und ich kann hiemit nur das Versprechen geben, dieselbe, sobald sie bei mir zum Vorschein kommt, dem Hrn. N. zuzustellen. Uebrigens erkläre ich mehrgedachte Urkunde für völlig ungültig, und soll auf dieselbe kein Anspruch irgend einer Art gegründet werden können.

Ort. Datum. Namen.

Depositenschein.

Wenn ein Sache Jemanden unter der Verbindlichkeit übergeben worden, daß er sie aufbewahren und künftig zurückgeben soll, so ist ein Verwahrungs-Vertrag (depositum) vorhanden. Der Niederleger heißt Deponent, der Verwahrer oder Uebernehmer Depositar. Bei der Aufbewahrung ist der Depositar in allen Fällen nur verpflichtet, die ihm anvertraute Sache mit eben dem Fleiße zu verwahren, als er bei seinen eigenen Sachen von gleicher Art zu thun pflegt. Ist die Art der Verwahrung dem Depositar lediglich überlassen, so haftet er nur für ein grobes Versehen. Will er das Depositum nicht länger behalten, so muß der Deponent ihm dasselbe sofort wieder abnehmen, widrigenfalls der Depositar nicht mehr für dessen Sicherheit verhaftet bleibt, solches auch auf Kosten des Deponenten bei Gericht niederlegen kann. Der Niederleger kann die Sache zu allen Zeiten zurückfordern.

Formulare.

Ich Endesunterschriebener bescheinige hierdurch, daß ich von dem Herrn N. heute einen Beutel mit zweihundert holländischen Dukaten, baar vor meinen Augen eingezählt und mit dem Siegel desselben versehen, zur Aufbewahrung empfangen habe. Ich verpflichte mich dieses Depositum auf das sorgfältigste, als wie mein Eigenthum zu verwahren, auch solches dem Herrn N., sobald er es verlangen wird, auszuliefern.

Ort. Datum. Namen.

Anderes Formular.

Der Herr Doktor N. hat mir heute bei seiner Abreise von hier nach Rom einen mit eisernen Bändern beschlagenen und mit zwei Vorhängeschlössern versehenen Koffer in Verwahrung gegeben. In denselben hat Hr. N. vor meinen Augen folgende Sachen eingelegt; männliche Kleidungsstücke verschiedener Art, desgleichen Leibwäsche, ein versiegeltes Päckchen mit Papier; ein Kästchen von Ebenholz, in welchem eine goldne Repetiruhr nebst goldner Kette, eine goldne Tabakdose, ein goldner Ring mit ächten Brillanten besetzt befindlich sind. Herr N. hat den Koffer selbst verschlossen und die Schlüssel davon zu sich genommen. Indem ich hierdurch bescheinige diesen Koffer mit gedachtem Inhalte zur Aufbewahrung erhalten zu haben, mache ich mich verbindlich, dieses mir anvertraute Gut sorgfältig wie mein eigenes zu verwahren, auch in dem Falle Schadloshaltung zu leisten, wenn der Hr. Deponent mir beweisen kann, ihn durch meine Schuld in Schaden und Verlust gesetzt zu haben, wobei es sich also von selbst versteht, daß ich wegen unabwendbaren Unglücksfällen nicht in Anspruch genommen werden kann.

Ort. Datum. Namen.

Pfandscheine.

müssen das Bekenntniß der Uebergabe eines Pfandes, dessen genaue Bezeichnung und das Versprechen enthalten, dasselbe nach erfolgter Befriedigung unversehrt und unverzüglich zurückzugeben.

Formulare.

Ich Endesunterschriebener bekenne hierdurch, daß Hr. N. mir dasjenige Unterpfand, welches er mir in seinem am 18. d. M. ausgestellten Schuldschein über zwei hundert Thaler verschrieben, überliefert hat. Indem ich mich zur sorgfältigen Aufbewahrung dieses Unterpfandes verpflichte, verspreche ich selbiges unverzüglich zurückzugeben, sobald meine Forderung getilgt sein wird.

Datum. Unterschrift.

Der Hr. N. hat mir als Unterpfand für die ihm geliehenen zwei hundert Thaler nachbenannte Gegenstände überliefert:

1) Eine Obligation von 100 Thlr. auf das Grundstück des N. in der N. Straße.
2) Sechs silberne und fünf goldene Medaillen an Werth 45 Thlr.
3) Eine goldne Dose mit achtzehn Brillanten an Werth 95 Rthlr.

Diese Sachen hat Hr. N. vor meinen Augen in ein Mahagonikästchen gelegt, welches mit unserm beiderseitigen Pettschaft besiegelt und mir demnächst mit dem Anheimstellen übergeben wurde, mich durch den Verkauf dieser Unterpfandstücke auf den Fall wegen obigen Darlehens bezahlt zu machen, wenn die Rückzahlung desselben nicht an dem im Schuldschein bestimmten Tage, nemlich am 20. December d. J. erfolgen sollte.

Ich bescheinige hierdurch den richtigen Empfang gedachten Kästchens mit dem benannten Inhalte, und verspreche dasselbe, unvermeidliche Unglücksfälle abgerechnet, wie meine eigene Sachen aufzubewahren, und nach Zurückzahlung des Darlehens von 200 Thlr. auszuhändigen, oder wenn wider Erwarten der Verkauf der Unterpfandstücke nothwendig werden sollte, den erweislichen Ueberschuß vom Verkaufspreise nach Abzug des Kapitals nebst 5 Procent Zinsen dem Herrn N. acht Tage nach Ablauf des Schuldscheins zurückzuzahlen.

Datum. Unterschrift.

Empfangscheine

sind schriftliche Bescheinigungen über die richtige Ablieferung einer Sache.

Formulare.

Daß mir heute Mittags um 12 Uhr der Bote N. einen versiegelten Brief von Herrn N. zu N. richtig überliefert hat, bescheine ich hierdurch.

Datum. Unterschrift.

Ich bescheinige hierdurch, daß mir der Fuhrmann Georg Kunze aus Gotha heute eine Kiste mit Büchern gezeichnet: H. M. P. nebst Frachtbrief richtig und unbeschädigt überliefert hat.

Datum. Unterschrift.

Zwei Kisten mit Kleidungsstücken und Weißzeug, welche ich dem Herrn N. vor vier Monaten zur gefälligen Aufbewahrung übergeben habe, sind mir von demselben bei meiner Rückkehr von einer Reise wohlbehalten zurückgeliefert worden, welches ich hierdurch dankbar bescheinige.

Datum. Unterschrift.

Zeugnisse.

Zeugnisse (Atteste, Attestate) sind schriftliche Versicherungen, daß Etwas so und nicht anders sich verhalte. Sie mögen ausgestellt werden, worüber sie wollen, so erfordern sie immer ein freimüthiges, aber gewissenhaftes Bekenntniß, und eine deutliche unversteckte Aussage der Wahrheit, wie man solche als rechtlicher Mann selbst gerichtlich und eidlich bestätigen könnte; auch müssen sie nicht mehr und nicht weniger enthalten, als zur Sache gehört. Betreffen sie das Verhalten von Personen, ihre Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, besonders solcher, die man aus seinem Dienste entläßt, so ist es menschenfreundlich zum Tadel derselben nichts zu sagen, als was man nothwendig sagen muß, und geringe Fehler mit Stillschweigen zu übergehen; man würde dagegen seine Pflicht verletzen, wenn man Untreue und schlechte Aufführung durch gute Zeugnisse verhehlen, oder nicht lieber das Zeugniß geradezu versagen wollte. Uebrigens ist bei dergleichen Aufsätzen Kürze und Bestimmtheit zu empfehlen. Die Formel „auf Verlangen oder auf Ansuchen bezeuge ich hierdurch ꝛc.“ enthält eine Zweideutigkeit; denn ist das Zeugniß gut, so verdient es keinen Glauben, weil es auf Verlangen so ausgestellt ist; ist es schlecht, so wird eine Ungereimtheit ausgesprochen, weil Niemand ein schlechtes Zeugniß verlangt. Auch der Ausdruck „zur Steuer der Wahrheit“ ist als unnütz und veraltet zu verwerfen. In der Regel ist eine genaue Personbeschreibung nebst Beidruck eines Siegels erforderlich.

Formular für weibliche Dienstboten.

Daß Vorzeigerin dieses, Maria Reichardt, gebürtig aus Erfurt, unverheirathet, 21 Jahre alt, von mittlerer Größe, blondem Haare und braunen Augen, Ein Jahr als Hausmädchen (Kindermädchen, Köchin) bei mir gedient, und sich während dieser Zeit treu, fleißig und sittsam betragen hat, bezeuge ich derselben hierdurch, da sie, um in ihre Heimath zurückzukehren (oder: nach ihrem Wunsche) heute aus meinem Dienst entlassen wird.

Datum. Siegel. Namen.

Zeugniß für einen Bedienten.

Vorzeiger dieses, Julius Werner, aus N. gebürtig, 24 Jahr alt, ist bei mir zwei Jahre Bediente gewesen, und hat sich in dieser Zeit treu, fleißig und folgsam verhalten. Ich nehme daher keinen Anstand, ihm dieses Zeugniß zu ertheilen, und ihm zu seinem fernern guten Fortkommen Glück zu wünschen.

Datum. Unterschrift.

Zeugniß für einen Kutscher.

Georg Andreas Bader, aus N. gebürtig, hat vier Jahre als Kutscher bei mir gedient, und tritt heute aus meinem Dienst, weil ich meine Equipage bereits abgeschafft habe. Ich ertheile ihm mit Vergnügen das Zeugniß, daß er sich in Behandlung der Pferde erfahren bewiesen, und in seinen übrigen Obliegenheiten auf Ord-

nung und Reinlichkeit gehalten, auch sich nie einer Untreue oder eines Ungehorsams schuldig gemacht hat.

Datum. Unterschrift.

Für einen Kammerdiener.

Friedrich Blume aus Straßburg, 31 Jahre alt, hat vier Jahre als Kammerdiener in meinem Dienst gestanden, und mir so überzeugende Beweise von seiner Treue und Ergebenheit an den Tag gelegt, daß ich mir es zur Pflicht mache, denselben bei Ertheilung dieses Zeugnisses als einen besonders brauchbaren und gewandten Mann zu empfehlen.

Datum. Unterschrift.

Für einen Gesellen.

Christian Vogel aus N. hat ein Jahr und 4 Monate lang als Schuhmachergeselle in meiner Werkstatt gearbeitet, und sich während dieser Zeit nicht nur durch Fleiß und gute Arbeit, sondern auch durch sein anständiges Verhalten so ausgezeichnet, daß ich ihn ungern verliere, ihm aber, da er sich noch anderwärts umzusehen wünscht, mit Vergnügen dieses Zeugniß ertheile.

Datum. Unterschrift.

Für einen Kaufmannsdiener.

Ich Endesunterschriebener bezeuge hierdurch, daß Wilhelm Nagler aus N. gebürtig, sechs volle Jahre, von 1828 bis 1834 in meiner Schnittwaarenhandlung in der Lehre gestanden, und während dieser Zeit lobenswerthe Beweise seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit, Treue und Sittsamkeit gegeben hat. Obgleich ich ihn nun aus diesem Grunde ungern aus meiner Handlung verliere; so habe ich ihm doch, da er jetzt als Handlungsdiener (Handlungsgehülfe) einem andern Handlungshause seine Dienste zu widmen gesonnen ist, das rühmliche Zeugniß seiner guten Aufführung und kaufmännischen Brauchbarkeit nicht versagen können; ich darf daher demselben die angelegentlichste Bitte an alle Handlungshäuser beifügen, dem N. zur Beförderung seines guten Fortkommens behülflich zu sein.

Datum. Siegel. Namen.

Zeugniß für einen Sekretär.

Herr Karl Friedrich Wagner, aus N. gebürtig, hat bei mir drei Jahre lang die Stelle eines Sekretärs (Schreibers) vertreten, und während dieser Zeit sich mir durch lobenswerthe Dienstbeflissenheit, strenge Rechtlichkeit, durch Pünktlichkeit und Verschwiegenheit bei allen ihm übertragenen Geschäften, so wie durch sein bescheidenes und sittsames Verhalten so werth gemacht, daß ich sein Abgehen von mir sehr ungern sehe, und es mir zur Pflicht mache, ihn bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt allen denen angelegentlich zu empfehlen, die ihm zu seinem weitern guten Fortkommen behülflich sein können.

Datum. Unterschrift.

In vorstehenden Beispielen von Zeugnissen ist kein Tadel ausgesprochen, weil in der Regel dergleichen nur von würdigen Personen nachgesucht werden. Da, wo aber nach polizeilicher Verfassung jedem Dienstboten bei seiner Entlassung ein Attest ertheilt werden muß, kommen wohl Fälle vor, wo Fehler nicht zu verschweigen, vielmehr zu rügen sind. Dies kann dann so geschehen, daß man derselben zu ihrer Milderung im Gegensatz von guten Eigenschaften erwähnt, z. B. daß man gegen Fleiß, Treue und Ordnungsliebe nichts zu erinnern habe, dagegen es aber wünschenswerth sei, daß derselbe sich eines bescheidenern Benehmens gegen seine Brodherrschaft befleißigen möge, oder: diese (die vorgenannten) guten Eigenschaften würden noch weit mehr Werth haben, wenn die N. ihr mürrisches Wesen ablegte und sich ihrer Neigung zum Widersprechen weniger überließe.

Armuthszeugniß.

Die kinderlose Wittwe Anna Maria Krause, 69 Jahr alt, kann sich wegen Altersschwäche nicht mehr von ihrer Händearbeit ernähren, und empfängt, da sie keine zu ihrem Unterhalte verpflichtete und vermögende Verwandten hat, eine geringe Unterstützung aus der hiesigen Armenkasse. Obgleich sie sich außerdem einiger milden Gaben von wohlthätigen Privatpersonen zu erfreuen hat, so reicht dieses doch nicht hin, sie vor Mangel der dringendsten Lebensbedürfnisse zu schützen. Alle, die sie kennen, geben ihr das Zeugniß einer frommen, in ihr Schicksal ergebenen, still lebenden Frau; sie verdient also auch in dieser Hinsicht menschenfreundliche Berücksichtigung, wozu ich sie allen Freunden der Leidenden empfehle.

Datum. Siegel. Namen.

Oeffentliche Anzeigen.

Verständlichkeit und Kürze sind die Haupterfordernisse derjenigen Aufsätze, welche öffentlich vorgelegt und von einem großen, gemischten Publikum leicht und schnell aufgefaßt werden sollen. So vielfach auch die Gegenstände öffentlicher Anzeigen sind, so muß man sich doch bei allen streng an die Sache halten und alle unwesentliche Einmischungen vermeiden, die dem Leser zu nichts nützen. Besonders ist es am unrechten Orte, sich bei Todesanzeigen in affectvolle Empfindungen zu ergießen.

Verlobungsanzeigen.

Ihren beiderseitigen geehrten Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

Ort. Datum. Emilie Pauline Blumenthal.
Der Rentmeister Ehrhardt.

Oder:

Unsern sehr geschätzten auswärtigen Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere Verlobung ganz ergebenst anzuzeigen.

Ort. Datum.

Namen der Verlobten.

Verlobungsanzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter Ernestine Amalie mit dem hiesigen Kaufmann Herrn Theodor Fischer zeigen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Ort. Datum. Der Komerzienrath Schulze und dessen Gattin geb. Friedel.

Wird von Aeltern die Verlobung angezeigt, so können die Verlobte ihre Anzeige unmittelbar darauf folgen lassen: z. B.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Johanna mit dem Herrn Oberförster Wilde zeigt auswärtigen Freunden und Verwandten *) ergebenst an

die verwittwete Prediger Lange.

Görlitz den 18. Dec. 1832.

Als Verlobte empfehlen sich

Johanna Lange,
Eduard Wilde, Oberforstmeister in N.

Verbindungsanzeigen.

Am 10. d. M. feierten wir den Tag unserer ehelichen Verbindung. Indem wir dieses unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen, empfehlen wir uns Ihrem geneigten Wohlwollen.

Ort. Datum. Der Buchhändler August Becker,
Elise Becker, geb. Adolphi. **)

Desgleichen.

Unsere am 5. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern abwesenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und um die Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens zu bitten.

Ort. Datum. Der Pfarrer Rose,
Natalie Rose, geb. Munter.

Desgleichen.

Indem wir unsern geehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen, daß wir am 15. d. M. hieselbst unsere eheliche Verbindung gefeiert haben, empfehlen wir uns denselben zum geneigten Andenken (zu fernerer Geneigtheit).

Ort. Datum. Namen der Verehlichten.

Meine am 6. d. M. mit der zweiten Tochter des Herrn Oberpredigers Liebreich zu N. vollzogene eheliche Verbindung ermangle ich nicht, meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ort. Datum. der Amtmann Hart.

---

*) Verwandte stehen uns nach dem Naturverhältnisse näher als Freunde; in geselligen Kreisen aber geben wir den letztern den Rang vor den ersteren. Von dieser Beobachtung hängt es ab, ob wir in dergleichen Anzeigen zuerst unsere Verwandte oder Freunde nennen wollen.

**) Wie in der feinen Welt den Frauen überall der Vortritt eingeräumt wird, so auch in ihrem Brautstande. Bei Verlobungsanzeigen haben sie daher die erste Stelle; als Verehlichte aber treten sie als Ehefrauen in bürgerliches Verhältniß, in welchem dem Mann der Vorrang gebührt.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten empfehlen wir uns unter der ergebensten Anzeige, daß unser eheliches Bündniß am 18. d. M. in der hiesigen Marienkirche feierlich eingesegnet worden ist.

Datum. Der Doktor Rieman,
Hulda Riemann, verwittwet gewesene N., geb. N.

Entbindungsanzeigen.

Meine geliebte Gattin gebar mir am 9. d. M. einen gesunden Sohn. Ort. Datum. Namen.

Meine geliebte Gattin ward am 5. d. M. zum ersten Male Mutter eines gesunden Sohnes. Dies meinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst zur Nachricht.

Datum. Namen.

Mit hocherfreutem Vaterherzen entledige ich mich der Pflicht meinen geschätzten Verwandten und Freunden in der Ferne ergebenst anzuzeigen, daß meine theure Gattin am 15. d. M. von Zwillingen, einem Sohne und einer Tochter recht glücklich entbunden worden ist. Mutter und Kinder sind wohl und munter.

Ort. Datum. Namen.

Unsere älteste Tochter, die verehelichte Majorin v. N. ist am 7. d. M. von einer Tochter glücklich entbunden worden. Wir beehren uns dieses erfreuliche Ereigniß den geschätzten Verwandten und Freunden ihres gegenwärtig in London abwesenden (bei der Armee an der Maas befindlichen) Gemahls hierdurch im Namen desselben ergebenst bekannt zu machen.

Datum. Namen.

Meine Frau gebar am 10. d. glücklich einen Sohn; aber diese schöne Hoffnung und Freude ward uns zwei Tage nach der Geburt durch den an Krämpfen erfolgten Tod des Neugebornen geraubt.

Unterschrift.

Todesanzeigen.

Am 4. d. M. entschlief nach einem kurzen Krankenlager, im 75sten Jahre ihres Alters, meine theure Mutter, die verwittwete Amtsräthin N. geb. N. zu einem höhern Leben. In meinem und meiner Geschwister Namen erfülle ich die traurige Pflicht, allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden diesen uns schmerzhaften Todesfall anzuzeigen, und um stille Theilnahme zu bitten.

Unterschrift.

Am 6. d. M. fand unser hoffnungsvoller Sohn, der seit einem Jahr in N. die Rechtskunde studirte, beim Baden seinen frühen Tod. Theuren Verwandten und verehrten Freunden widmen diese Anzeige mit den Gefühlen des tiefsten, bittersten Schmerzes

der Oberzoll-Inspektor N.

Vor zwei Jahren verkündete ich meinen geehrten Verwandten und Freunden das Glück meiner mit Antonie Steinhold geknüpften ehelichen Verbindung, und heute unterliege ich der schmerzlichen Pflicht, Ihnen das am 9. d. M. erfolgte Ableben derselben

mit tief verwundetem Herzen anzuzeigen. Eine zu frühe Niederkunft riß die Theure von meiner Seite, und mit ihr sank aller Reiz meines Lebens in das Grab. Dankend werde ich die stille Theilnahme aller Mitfühlenden ehren.

Ort. Datum. Name.

Unser theurer Vater, der pensionirte Major N. starb am 12. d. M. nach langen standhaft getragenen Leiden, in seinem 73sten Jahre, an der Wassersucht. Wir erfüllen die kindliche Pflicht, dieß unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ort. Datum. Die Hinterbliebenen.

Die Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde bei den letzten Herbstübungen führten am 9. d. M. den frühen Tod unsers geliebten Bruders, des Rittmeisters von N. im — Husarenregimente herbei, der uns in dem blühenden Alter von 34 Jahren zu einer Zeit entrissen ward, wo die heitersten Aussichten für seine Zukunft ihm sich eröffneten. Unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen widmen wir unsern Verwandten und Freunden diese uns so tief bewegende Anzeige.

Datum. Die hinterbliebenen Geschwister.
Ferdinand v. N. Premierlieutenant.
Bertha und Philippina v. N.

Durch die Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde bei den letzten Herbstübungen ward der Rittmeister v. N. aus unserer Mitte gerissen. Tief und schmerzlich empfinden wir den Verlust eines so ausgezeichneten Offiziers und uns unvergeßlichen Kameraden.

Ort. Datum. das Offiziercorps
des — Husaren-Regiments.

Am 15. d. M. vollendete, ohne vorangegangene eigentliche Krankheit, durch Erschöpfung des Alters, Christian Gottfried Wolfgang, unser Oberbürgermeister im 77sten Jahre seine irdische Laufbahn. Nach wiederholt auf ihn gefallener Wahl, war er 16 Jahr unser treuer Vorstand, unser weiser Rathgeber und Führer. Ihm folgt unsere hohe Achtung, unser lebhafter Dank, und unsere innigste Liebe auch über das Grab.

Ort. Datum. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Abschiednahme.

Bei seiner heutigen Abreise nach N. sagt seinen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Ort. Datum. Namen.

Bei meiner schleunigen Abreise nach N. empfehle ich mich allen meinen Freunden auf das ergebenste und bitte Sie, mir auch in der Ferne Ihr schätzbares Andenken zu bewahren.

Ort. Datum. Name.

Rückkehr-Anzeige.

Nach der gestrigen glücklichen Rückkehr in meine Vaterstadt,

nach dreijähriger Abwesenheit, allen meinen hiesigen und fernen Freunden den herzlichsten Gruß

Ort. Datum. Name.

Warnungs-Anzeige.

Obgleich ich sowohl als meine Frau alle Bedürfnisse, welche wir kaufen, baar zu bezahlen gewohnt sind, so sehe ich mich doch durch neuerdings gemachte Erfahrungen zu der ergebensten Bitte und Anzeige genöthiget, Niemanden irgend Etwas, was für meine Gattin und mich bestellt sein sollte, ohne baare Zahlung zu verabfolgen. Entgegengesetzten Falles leisten wir keine spätere Zahlung.

Ort. Datum. Namen.

Der Herr N. *) wird hierdurch aufgefordert, binnen endlichen vier Wochen, und spätestens bis zum 18. k. M. seinem schriftlichen Versprechen und einer schon dreimal verläugneten Frist zu genügen. Sollte derselbe auch hierauf seiner Obliegenheit nicht nachkommen, so wird unfehlbar ein gerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet werden.

Ort. Datum. Namen.

Von Uebelwollenden ist das Gerücht verbreitet, als würde unsere Wollenwaarenfabrik zu Ostern eingehen. Wir versichern das Gegentheil, und fügen hinzu, daß dieselbe nicht nur mit unverminderten Fonds, sondern vielmehr noch erweitert wird fortgesetzt werden, indem wir, wie bisher, unabläßig bemühet sind, unsern geehrten Handlungsfreunden und dem gesammten Publikum die solidesten Waaren gegen die billigsten Preise zu liefern. Wer uns aber den Urheber jenes Gerüchts dergestalt nachzuweisen vermag, daß wir denselben gerichtlich belangen können, dem versprechen wir eine baare Belohnung von zweihundert Thaler.

Ort. Datum. Gebrüder N.

Heirathsgesuch.

Wenn irgend eine gebildete Jungfrau oder eine junge kinderlose Wittwe sich über das Vorurtheil zu erheben vermag, daß auch auf diesem Wege glückliche Ehen gestiftet werden können; so darf ein junger Mann bei einem zum Unterhalt einer Familie zureichenden Einkommen nicht fürchten, daß seine Bewerbung um die Hand eines solchen Frauenzimmers ohne nähere Prüfung verworfen werde. Postfreie Briefe mit der Aufschrift: An G. L. F., unter dem Umschlag: An die wohllöbliche Zeitungs-Expedition zu N. werden Schreiber dieses richtig zugestellt und unter Versicherung der unverletzlichsten Verschwiegenheit aufgenommen werden.

Vom Inventarium.

Ein jedes Inventarium muß ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu einem Nachlasse gehörigen Vermögensstücke und

---

*) Gewöhnlich verschweigt man aus Achtung und Schonung den ausdrücklichen Namen des Aufgeforderten; bezeichnet denselben aber doch so unterscheidend, daß er selbst sich getroffen fühlt.

aller daran gemachten Ansprüche, so weit solche zur Zeit der Inventur und durch die bei derselben angestellten Nachforschungen und Erkundigungen bekannt geworden sind, enthalten.

Die Angabe des Werths der Vermögensstücke, oder doch eine solche Beschreibung derselben, woraus der Werth erforderlichen Falls näher beurtheilt werden kann, ist bei einem jeden Inventario nothwendig. Ein Erbe kann entweder das Inventarium selbst anfertigen oder es gerichtlich aufnehmen lassen. Ist jedoch der Nachlaß auf den Antrag der Gläubiger zu ihrer Sicherheit gerichtlich versiegelt worden, oder können dieselben wahrscheinliche Gründe zur Besorgniß, daß der Nachlaß unzureichend sein werde, aufstellen, so muß das Inventarium auf ihr Andringen gerichtlich aufgenommen werden. Ein jedes Privat-Inventarium muß auf Erfordern derjenigen, welche ein Interesse dabei haben von dem, welcher es aufgenommen hat, eidlich bestärkt werden. Auch ein gerichtliches Inventarium muß der Erbe eidlich bestätigen, wenn entweder gar keine Siegelung vorangegangen ist, oder wenn er dieselbe später als 24 Stunden nach der Zeit, da der Erblasser verstorben, oder dessen Ableben ihm bekannt geworden ist, nachgesucht hat. Gegen jedes Inventarium kann ein Interessent, der zu dessen Aufnehmung nicht mit vorgeladen oder dabei zugezogen worden, Erinnerungen machen und Erläuterungen darüber fordern.

Ein gesetzmäßiges, auf dem gehörigen Stempelbogen abgefaßtes Inventarium muß folgende Rubriken haben:

Tit. I. An liegenden Gründen:

1) Das hierselbst in der — Straße N. — belegene, vom Erblasser im Jahre 1826 erkaufte Haus für . . . . . — rthlr. — gr. — pf.

2) Ein vor dem — Thore Nro. — belegener, vom Erblasser im Jahre 1829 erkaufter Garten für . . . . . — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. II. An Aktivis und ausstehenden Schulden:

1) Eine Hypothek auf dem Gute N. verzinslich zu 5 Prozent . . . . . — rthlr. — gr. — pf.

2) Eine dergleichen auf dem in der — Straße Nro. — belegenen, dem Riemermeister A. zugehörigen Hause . . . . . — » — » — »

Summa — rthlr. — gr. — pf.

Tit. III. An baarem Gelde:

1) In Gold: 45 St. Friedrichsdo'r . . — » — » — »

2) In Kour. 432 rthlr. 18 gr. . . . — » — » — »

Summa — » — » — »

Tit. IV. An goldenen und silbernen Medaillen und seltenen Münzen ist nichts vorhanden.

Tit. V. An Juwelen und Kleinodien:

1) Ein goldner Trauring gez. W. W. im Werthe von	—	rthlr.	— gr.	— pf.
2) Ein Chrysopras mit 18 Brillanten .	—	»	— »	— »
Summa	—	»	— »	— »

Tit. VI. An Uhren und Dosen:

1) Eine goldene Repetiruhr	—	»	— »	— »
2) Eine Datum silberne Uhr	—	»	— »	— »
3) Eine goldne Dose	—	»	— »	— »
Summa	—	»	— »	— »

Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr:

1) Achtzehn silberne Eßlöffel	—	»	— »	— »
2) Zwei vergoldete Vorlegelöffel . . .	—	»	— »	— »
3) Vier und zwanzig silberne Theelöffel ꝛc.	—	»	— »	— »
Summa	—	»	— »	— »

Tit. VIII. An Porzellan:

1) Vier und zwanzig flache Teller . .	—	»	— »	— »
2) Zwölf tiefe Teller ꝛc.	—	»	— »	— »
Summa	—	»	— »	— »

Tit. IX. An Gläsern:

1) 2) 3) ꝛc. Summa	—	»	— »	— »

Tit. X. An Zinn, Kupfer, Messing ꝛc. . .	—	»	— »	— »
» XI. An Leinenzeug und Betten ꝛc. . .	—	»	— »	— »
» XII. An Möbel und Hausgeräth ꝛc. .	—	»	— »	— »
» XIII. An Kleidungsstücken ꝛc. . . .	—	»	— »	— »
» XIV. An Wagen und Geschirr ꝛc. . .	—	»	— »	— »
» XV. An Pferden und anderm Vieh .	—	»	— »	— »
» XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch	—	»	— »	— »
» XVII. An Handelsvorräthen (wie z. B. bei Kaufleuten)	—	»	— »	— »
» XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen ꝛc.	—	»	— »	— »
	—	»	— »	— »
» XIX. An Büchern, Manuscripten und Landkarten ꝛc.	—	»	— »	— »
» XX. An Briefschaften, Dokumenten ꝛc.	—	»	— »	— »

Alle diese Rubriken müssen in einem vorschriftsmäßigen Inventarium enthalten sein und ausgefüllt werden. Versteht man den Werth einer Sache nicht selbst zu taxiren, so zieht man dabei Sachverständige zu Rathe. Dieser Werth darf nicht zu hoch, noch zu niedrig angesetzt sein; im erstern Falle schadet sich der Erbe selbst, im Letztern würde er in Verlegenheit kommen, da er doch die Richtigkeit der Angaben im Inventario zu beschwören veranlaßt werden könnte.

Nach obigen Rubriken, welche das Gesammtvermögen des Erblassers umfassen, folgt dann das Verzeichniß der Schulden desselben, nemlich:

Tit. XXI. An Passivis:

1) Eine auf dem Hause des Erblassers haftende Hypothek des Kriegsraths N. von — rthlr. — gr. — pf.

2) Eine Schuldforderung des Kaufmanns N. von . . . . . — » — » — »

3) Eine dergleich. des Weinhändlers N. von — » — » — »

4) Rückständiges Gesindelohn . . . . — » — » — »

5) Dem Arzte Dr. N. laut Rechnung . — » — » — »

6) Begräbnißkosten laut Quittung . . — » — » — »

Hierauf werden die Schulden von dem Vermögen abgezogen, wie folgt:

Rekapitulation:

Tit. I. An ꝛc. . . . . — rthlr. — gr. — pf.

» II An ꝛc. . . . . — » — » — »

» III. An ꝛc. . . . . — » — » — »

und so alle folgenden.

Summa — » — » — »

Summe der Vermögensmasse . . . . . — rthlr. — gr. — pf.

Die Schuldsumme Tit. XXI. beträgt . . — » — » — »

Bleibt reiner Ueberschuß — » — » — »

und diese Summe ist es, welche unter die Erben getheilt wird. Finden sich in einer Erbschaft Gegenstände, welche nicht füglich unter einen der obigen Titel gebracht werden können, so sind besondere Titel einzurücken. Auch können die Titel 10, 11, 12, 16, 17 und 18 in besondern Abtheilungen getrennt werden, wenn von jeder Gattung der darunter gerechneten Sachen sehr viele vorhanden sind; wogegen diejenigen Titel, von welchen sich nichts vorfindet, ganz weggelassen werden. Nur bei dem Titel 1, 2, 3, 20 und 21 ist es nothwendig, ausdrücklich anzuzeigen, daß davon nichts vorhanden ist.

Nach dieser Anleitung sind auch bloße Verzeichnisse von Gegenständen aller Art anzufertigen; dabei muß stets die Ordnung zum Grunde liegen, daß die ähnlichen Dinge zusammengestellt und deren Gattungen wieder abgesondert werden; so würden z. B. die Hemden nicht unter Einer Zahl, als: 6 Dutzend Hemden zusammen zu fassen, sondern nach ihrer Bestimmung in Manns-, Frauen- und Kinderhemden, in Ober- und Unterhemden abzusondern sein; bei Tellern: porzellanene, Suppen-, flache-, Dessert-Teller u. s. w. Dadurch wird eine richtige und leichte Uebersicht des Ganzen und Einzelnen gewonnen.

Rechnungen

werden über gelieferte Waaren oder Arbeiten angefertiget, und auf reines, beschnittenes Papier in Quart- oder Folio-Format geschrieben. Die Ueberschrift muß Ort, Datum und Namen des Ausstellers enthalten. Auch der Name des Rechnungsempfängers wird bald bei der Ueberschrift hinzugefügt, bald unten an die linke Seite geschrieben.

Leipzig den —

Rechnung
für den Herrn Justizrath Böhmer.
von Wilhelm Ferdinand Schröder, Grünstraße Nro. 7.

1833.

			rthlr.	gr.	pf.
Januar 3.	15½ Pfund fein Raffinade	à 6 gr.	3	21	—
» 7.	10 » Kaffee . . .	7 gr.	2	22	—
» 14.	4 » Reis . . .	2 gr.	»	8	—
» 14.	3 Stück Muskatnüsse . .	1 gr.	»	3	—
		Summa	7	6	—

Richtig erhalten.

Leipzig den — W. F. Schröder.

N. den —

Rechnung
von Johann Heinrich Kraft — Straße —

1832.

		rthlr.	gr.	pf.
August 5.	Einen schwarzen Oberrock angefertiget	2	20	—
	Für seidenes Futter 6 Ellen à 12 gr.	3	—	—
	Besponnene Knöpfe	—	16	—
	Sammet zum Kragen	1	4	—
	Für Dekatiren		16	—
Herrn Rendant N. Wohlgeb. . .	Summa	»	»	»

Zahlung mit Dank erhalten.

N. — den J. H. Kraft, Kleidermachermeister.

Hausrechnungen über Einnahme und Ausgabe.

Bei diesen Rechnungen kann die Einnahme auf die linke Seite, oder auch auf die rechte vor die Ausgabe geschrieben werden.

Juli 1832.		Einnahme.			Ausgabe.		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	Vom vorigen Monat blieb in der Kasse	10	5	6	—	—	—
2.	Für 10 Pfd. Rindfleisch à 2 gr.	—	—	—	—	20	—
5.	Dem Schuhmacher N. . . .	—	—	—	5	—	—
8.	Baar von Hrn. N. für . . .	10	16	—	—	—	—
12.	Für 6 Boutll. Franzwein à 12 gr.	—	—	—	3	—	—
15.	Für Kleinigkeiten u. s. w. . .	—	—	—	—	10	—
31.	Bleiben in Kasse	1	10	—	—	—	—
	Summa	»	»	»	»	»	—

Die andere Form ist:

1832.

Juli Einnahme. Ausgabe.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Gr.	Pf.
1.	5	8	—	Von Herr N. baar	—	—	—
2.	—	—	—	4 Pfd. Hammelfleisch . . .	—	8	—
3.	—	—	—	Für Holz	10	16	—

u. s. w.

Zins- oder Interesse-Rechnungen.

Zinsrechnung in Thalern von 1 Monat.

Kapital.	zu 6 pCt.			zu 5 pCt.			zu 4 pCt.			zu ½ pCt.		
Rthlr.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.
1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—
2	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	—	—
3	—	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	—
4	—	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—
5	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	1
6	—	—	9	—	—	7	—	—	6	—	—	1
7	—	—	10	—	—	8	—	—	7	—	—	1
8	—	1	—	—	—	10	—	—	8	—	—	1
9	—	1	1	—	—	11	—	—	9	—	—	1
10	—	1	2	—	1	—	—	—	10	—	—	1
20	—	2	5	—	2	—	—	1	7	—	—	2
30	—	3	7	—	3	—	—	2	5	—	—	4
40	—	4	10	—	4	—	—	3	2	—	—	5
50	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—	6
60	—	7	2	—	6	—	—	4	10	—	—	7
70	—	8	5	—	7	—	—	5	7	—	—	8
80	—	9	7	—	8	—	—	6	5	—	—	10
90	—	10	9	—	9	—	—	7	2	—	—	11
100	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	1	—
200	1	—	—	—	20	—	—	16	—	—	2	—
300	1	12	—	1	6	—	1	—	—	—	3	—
400	2	—	—	1	16	—	1	8	—	—	4	—
500	2	12	—	2	2	—	1	16	—	—	5	—
600	3	—	—	2	12	—	2	—	—	—	6	—
700	3	12	—	2	22	—	2	8	—	—	7	—
800	4	—	—	3	8	—	2	16	—	—	8	—
900	4	12	—	3	18	—	3	—	—	—	9	—
1000	5	—	—	4	4	—	3	8	—	—	10	—
2000	10	—	—	8	8	—	6	16	—	—	20	—
3000	15	—	—	12	12	—	10	—	—	1	6	—
4000	20	—	—	16	16	—	13	8	—	1	16	—
5000	25	—	—	20	20	—	16	16	—	2	2	—

Zinsrechnung von 1 Jahr.

Kapital.	zu 6 pCt.			zu 5 pCt.			zu 4 pCt.			zu ½ pCt.		
Rthlr.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.
1	—	1	5	—	1	2	—	1	—	—	—	1
2	—	2	11	—	2	5	—	1	11	—	—	3
3	—	4	4	—	3	7	—	2	11	—	—	4
4	—	5	9	—	4	10	—	3	10	—	—	5
5	—	7	2	—	6	—	—	4	10	—	—	7
6	—	8	8	—	7	2	—	5	9	—	—	9
7	—	10	1	—	8	5	—	6	9	—	—	10
8	—	11	6	—	9	7	—	7	8	—	1	—
9	—	13	—	—	10	10	—	8	8	—	1	1
10	—	14	5	—	12	—	—	9	7	—	1	2
20	1	4	10	1	—	—	—	19	2	—	2	5
30	1	19	2	1	12	—	1	4	10	—	3	7
40	2	9	7	2	—	—	1	14	5	—	4	10
50	3	—	—	2	12	—	2	—	—	—	6	—
60	3	14	5	3	—	—	2	9	7	—	7	2
70	4	4	10	3	12	—	2	19	2	—	8	5
80	4	19	2	4	—	—	3	4	10	—	9	7
90	5	9	7	4	12	—	3	14	5	—	10	10
100	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—	12	—
200	12	—	—	10	—	—	8	—	—	1	—	—
300	18	—	—	15	—	—	12	—	—	1	12	—
400	24	—	—	20	—	—	16	—	—	2	—	—
500	30	—	—	25	—	—	20	—	—	2	12	—
600	36	—	—	30	—	—	24	—	—	3	—	—
700	42	—	—	35	—	—	28	—	—	3	12	—
800	48	—	—	40	—	—	32	—	—	4	—	—
900	54	—	—	45	—	—	36	—	—	4	12	—
1000	60	—	—	50	—	—	40	—	—	5	—	—
2000	120	—	—	100	—	—	80	—	—	10	—	—
3000	180	—	—	150	—	—	120	—	—	15	—	—
4000	240	—	—	200	—	—	160	—	—	20	—	—
5000	300	—	—	250	—	—	200	—	—	25	—	—

Zinsrechnung in Gulden von 1 Monat.

Kapital.	zu 5 pCt.		zu 4 pCt.		zu 3 pCt.		zu ½ pCt.	
Gulden.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	1	—	—	—	—
4	—	1	—	1	—	1	—	—
5	—	1	—	1	—	1	—	—
6	—	2	—	1	—	1	—	—
7	—	2	—	1	—	1	—	—
8	—	2	—	2	—	1	—	—
9	—	2	—	2	—	1	—	—
10	—	3	—	2	—	2	—	—
20	—	5	—	4	—	3	—	1
30	—	8	—	6	—	5	—	1
40	—	10	—	8	—	6	—	1
50	—	13	—	10	—	8	—	2
60	—	15	—	12	—	9	—	2
70	—	18	—	14	—	10	—	2
80	—	20	—	16	—	12	—	2
90	—	23	—	18	—	14	—	3
100	—	25	—	20	—	15	—	3
200	—	50	—	40	—	30	—	5
300	1	15	1	—	—	45	—	8
400	1	40	1	20	1	—	—	10
500	2	5	1	40	1	15	—	13
600	2	30	2	—	1	30	—	15
700	2	55	2	20	1	45	—	18
800	3	20	2	40	2	—	—	20
900	3	45	3	—	2	15	—	23
1000	4	10	3	20	2	30	—	25
2000	8	20	6	40	5	—	—	50
3000	12	30	10	—	7	30	1	15
4000	16	40	13	20	10	—	1	40
5000	20	50	16	40	12	30	2	5

Zinsrechnung in Gulden von 1 Jahr.

Kapital.	zu 5 pCt.		zu 4 pCt.		zu 3 pCt.		zu ½ pCt.	
Gulden.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1	—	3	—	2	—	2	—	—
2	—	6	—	5	—	4	—	1
3	—	9	—	7	—	5	—	1
4	—	12	—	10	—	7	—	1
5	—	15	—	12	—	9	—	2
6	—	18	—	14	—	11	—	2
7	—	21	—	17	—	13	—	2
8	—	24	—	19	—	14	—	2
9	—	27	—	22	—	16	—	3
10	—	30	—	24	—	18	—	3
20	1	—	—	48	—	36	—	6
30	1	30	1	12	—	54	—	9
40	2	—	1	36	1	12	—	12
50	2	30	2	—	1	30	—	15
60	3	—	2	24	1	48	—	18
70	3	30	2	48	2	6	—	21
80	4	—	3	12	2	24	—	24
90	4	30	3	36	2	42	—	27
100	5	—	4	—	3	—	—	30
200	10	—	8	—	6	—	1	—
300	15	—	12	—	9	—	1	30
400	20	—	16	—	12	—	2	—
500	25	—	20	—	15	—	2	30
600	30	—	24	—	18	—	3	—
700	35	—	28	—	21	—	3	30
800	40	—	32	—	24	—	4	—
900	45	—	36	—	27	—	4	30
1000	50	—	40	—	30	—	5	—
2000	100	—	80	—	60	—	10	—
3000	150	—	120	—	90	—	15	—
4000	200	—	160	—	120	—	20	—
5000	250	—	200	—	150	—	25	—

Die Münzfüße.

Unter Münzfuß versteht man die gesetzliche Bestimmung des Gewichts (Schrots) und Feingehalts (Korns) der Metallmünze. Bestünden die Metallmünzen aus reinem edeln Metall, so könnte von einem Münzfuße gar nicht die Rede sein. Da es aber, um das Silber und Gold hart und dauerhaft zu machen, nothwendig ist, demselben sowohl zum Verarbeiten als zum Münzen ein unedleres Metall zuzusetzen, dieses aber bald in geringerem bald in stärkerem Maße geschieht, so muß auch der Werth der verschiedenen Münzen verschieden sein. Geschähe dieser Zusatz in allen Staaten in einem und demselben Verhältnisse, wären hienach die Münzen an Gewicht und Feingehalt überall gleich, so würden wir nur Einen Münzfuß haben. Die Vereinigung der deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinschaftlichen Ausprägesystems ist aber bis jetzt ein frommer Wunsch geblieben. — Die in Deutschland gangbarsten Münzfüße sind der 20, 21 und 24 Guldenfuß; er hat diese Benennung daher, weil er nach den Gulden, die zu einer kölnischen Mark fein Silber gehören, bestimmt wird. Der 20 Guldenfuß oder der Konventionsfuß wird, die Mark feines Silber zu 13½ Thlr., ausgeprägt in Frankfurt a. M., Oberhessen, Oesterreich, Oldenburg, Königreich Sachsen; der 21 Guldenfuß oder der Preußische, die Mark fein zu 14 Thlr. in Preußen und Polen; der 24 Guldenfuß oder der neue Reichsfuß, die Mark fein zu 16 Thlr. im südlichen Deutschland, Nassau, Niederhessen, Frankfurt a. M., Sachsen-Meiningen ꝛc. Dieser letztere ist eigentlich kein besonderer Münzfuß, sondern nur eine Erhöhung des äußern Werthes der nach dem 20 Guldenfuß ausgeprägten Münzen. Danach werden also 20 Gulden für 24, die 20 Kreuzerstücke für 24 Kr., die 10 Kr. für 12 Kr. und die 5 Kr. für 6 Kr. gerechnet. Die Mark für Gold wird in 24 Karath à 12 Gran, für Silber in 16 Loth à 18 Gran eingetheilt. Nach diesem Gewicht sagt z. B. ein legirtes (d. i. ein mit Metall versetztes) Silber sei zwölflöthig, wenn in 1 Mark 12 Loth Silber à 4 Loth Zusatz enthalten sind. Eben so ist das Gold, wenn 1 Mark 18 Karath Gold enthält, achtzehnkaräthig.

In Golde hat man den Goldguldenfuß, wonach die rauhe (d. i. die mit Zusatz versehene) Mark Gold zu 18½ Karath fein, 72 Goldgulden oder 24 Karolin oder 36 Mard'or, die feine Mark aber 31⁹⁄₈₃ Karolin enthält; der Pistolenfuß, wonach zu 21 Karath 8 Gran 35 Stück Pistolen auf die rauhe Mark und 38⅗ Stück auf die feine Mark gehen, und unter der Benennung Friedrichsd'or, Augustd'or, Karlsd'or, Louisd'or bekannt sind; den Dukatenfuß, wonach die rauhe Mark 67 Stück Dukaten zu 23⅓ bis 23½ Karath fein enthält.

Vergleichung verschiedener Münzen.

Namen der Münzen.	20 Fl. Fuß.			21 Fl. Fuß.			24 Fl. Fuß.	
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Fl.	Kr.
Alberts-Thaler, holländisch	1	9	4	1	13	9	2	30
Albus oder Weißpfennig, zum Unterschied von den schwarzen Pf. so genannt . .	—	—	9	—	—	$11\frac{3}{4}$	—	$3\frac{1}{12}$
Albin ruß. Rechnungsmünze, $33\frac{1}{3}$ auf 1 Rubel	—	—	$8\frac{3}{5}$	—	—	$11\frac{1}{6}$	—	$3\frac{1}{12}$
Asper, türkische Rechnungsmünze, 120 einen Piaster . .	—	—	$\frac{5}{16}$	—	—	$\frac{1}{3}$	—	$\frac{8}{21}$
Augustd'or, sächsisch	5	10	—	5	20	8	9	45
Bajokko, römisch .	—	—	$3\frac{1}{4}$	—	—	$4\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{6}$
Batzen, deutsch . .	—	1	1	—	1	4	—	4
Centime, franz. aus Kupfer 100 auf 1 Frank.	—	—	$\frac{3}{4}$	—	—	$\frac{97}{100}$	—	$\frac{1}{4}$
Crown, Krone, englisch.	1	11	$7\frac{6}{7}$	1	19	$4\frac{2}{5}$	2	49
Crusade, neue, portugies.	—	18	1	—	23	9	1	$21\frac{1}{6}$
Decime, franz. von Kupfer 10 Centime .	—	—	$7\frac{2}{5}$	—	—	$9\frac{3}{4}$	—	3
Deut, holländisch .	—	—	$1\frac{4}{5}$	—	—	$1\frac{1}{4}$	—	2
Dollar, nordamerikan.	1	8	11	1	13	$2\frac{1}{2}$	2	28
Dukaten, holländische.	2	20	—	3	—	—	5	7
» dänische .	2	8	3	2	15	—	4	13
Farthing, englisch .	—	—	$1\frac{8}{9}$	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$
Frank, franz. seit 1795 statt der alten Livres.	—	6	$1\frac{47}{50}$	—	8	1	—	28
Friedrichsd'or, preuß.	5	2	—	5	10	—	9	45
Georgsd'or, hannöver.	5	2	—	5	10	—	9	45
Guinee, englisch . .	6	16	1	6	27	—	11	51
Gulden, deutsch . .	—	16	—	—	20	—	—	60
» holländisch	—	13	$1\frac{1}{2}$	—	17	2	—	59
Halfpenny, Happeny, engl., aus Kupfer .	—	—	$3\frac{5}{6}$	—	—	$4\frac{31}{33}$	—	$1\frac{3}{12}$
Imperial, 10 Rubel ruß.	10	6	2	10	23	$1\frac{1}{2}$	18	28
Kopeke, ruß. aus Kpf.	—	—	$3\frac{2}{3}$	—	—	$3\frac{4}{5}$	—	1
Kopfstück, im Allgemeinen jede Münze mit einem Brustbilde .	—	5	4	—	7	—	—	24
Kreuzer, deutsche, schwere	—	—	$3\frac{1}{5}$	—	—	$4\frac{1}{5}$	—	$1\frac{4}{5}$
» » leichte.	—	—	$2\frac{2}{3}$	—	—	$3\frac{1}{2}$	—	1

Namen der Münzen.	20 Fl. Fuß.			21 Fl. Fuß.			24 Fl. Fuß.	
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Fl.	Kr.
Kronenthaler, französ.	1	13	$7^{8}/_{9}$	1	19	5	2	49
» bayerische, badische, würtemberg.	1	12	—	1	17	3	2	42
Laubthaler, französische.	1	12	$1^{2}/_{3}$	1	17	5	2	$42^{1}/_{2}$
Lira, italienische . .	—	6	$8^{2}/_{3}$	—	8	10	—	$30^{1}/_{4}$
Louisdo'r, französisch	5	1	—	5	8	9	9	$4^{1}/_{4}$
» » Schild=	6	10	—	6	10	$7^{1}/_{2}$	10	53
Mariengroschen, braunschweig., hannöver.	—	—	8	—	—	$10^{1}/_{2}$	—	3
Mark Kourant, hamb.	—	9	5	—	12	$4^{1}/_{3}$	—	42
» Banko, hamburg. Rechnungsmünze .	—	11	7	—	15	$2^{1}/_{2}$	—	52
Max d'or, bayerisch .	4	5	$3^{3}/_{4}$	4	8	4	$7^{1}/_{3}$	—
Penny, englisch . .	—	—	$5^{2}/_{5}$	—	—	$7^{1}/_{20}$	—	2
Piaster, neue spanische.	1	8	8	1	13	$4^{3}/_{4}$	2	28
» türkische .	—	12	1	—	15	10	—	54
Pistole, spanische .	5	4	—	5	12	6	9	17
Rubel, ruß., in Silber.	1	—	$7^{1}/_{3}$	1	2	3	1	50
» in Kupfer und Banknoten . .	—	12	6	—	16	4	—	56
Rupie, ostind. in Silber.	—	15	2	—	20	—	1	8
» » in Gold.	9	4	—	9	18	9	16	30
Schilling, hamburgisch.	—	—	7	—	—	9	—	3
» englisch .	—	7	6	—	9	10	—	33
Skudo, in Italien .	1	9	7	1	14	1	2	31
Stüber, holländisch .	—	—	$7^{1}/_{2}$	—	—	10	—	$2^{1}/_{4}$
Thaler, Species= .	1	8	—	1	12	—	2	24
Zechine, ital. Dukaten.	3	—	—	3	4	6	5	24

In demselben Verlage ist auch zu haben:

Verteutschungsbuch

der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten nach der Buchstabenfolge geordnet von Dr. K. F. Dobel. 3te stark vermehrte und erweiterte Ausgabe. gr. 8. broch. 3/4 Thlr. od. 1 fl. 21 kr.

Dieses beliebte Buch schließt sich an den Hausseкretär an als vervollständigender Theil. In der Umgangssprache, in den Zeitungen, im Briefstil, in Prozeßakten, in gerichtlichen Verhandlungen und Bestimmungen, in geschriebenen oder gedruckten Schriften kommt eine solche Masse von fremden Wörtern und Ausdrücken vor, daß es wohl wenige oder gar Niemand gibt, der die richtige Bedeutung derselben immer weiß. Ein Buch, das schnell und sicher dem fast täglich sich wiederholenden Bedürfnisse der Verteutschung fremder Wörter abhilft, muß wohl einem Jeden, der lesen kann und lesen mag, zum richtigen Verstehen des gelesenen als ein unentbehrliches Hilfsmittel erscheinen. Es gibt mehrere vortreffliche Werke, die diesem Bedürfnisse abhelfen, aber der Preis ist zu theuer zur Anschaffung für Jedermann. Obiges Verteutschungsbuch macht jene kostspieligen Werke entbehrlich, da es bei zweckmäßiger Kürze die nöthige Vollständigkeit in dem Grade besitzt, daß man die deutliche Erklärung aller fremden Wörter und Redensarten findet, die in den größten Werken der Art weitläufiger aufgeführt sind. Auch dieses Verteutschungsbuch hat wie der Hausseкretär überall so gute Aufnahme gefunden, daß es nun schon in der dritten Auflage dem Publikum geboten werden kann. Die Vorzüge des Werkes hat der Herr Verfasser dadurch zu erhöhen gesucht, daß er, was man in keinem andern Verteutschungsbuche findet, diese dritte Auflage mit einem alphabetischen Verzeichnisse aller im Briefstil und in andern schriftlichen Aufsätzen vorkommenden Abreviaturen (Abkürzungen) bereicherte, eine Zugabe, die um so mehr Anerkennung finden dürfte, da deßhalb der Preis des ohnehin ungemein wohlfeilen Buches nicht erhöht worden ist.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumpf, Johann Daniel Friedrich,

Der Haussekretär ein vollständiges Handbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, wie sie im gewöhnlichen Leben und in den bürgerlichen Verhältnissen vorkommen, zur Selbstbelehrung

Kempten 1836

L.germ. 225 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10584272-0